

VERHANDLUNGEN
DER
LANDESSYNODE
DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

Ordentliche Tagung vom 22. bis 27. April 1979
(2. Tagung der 1978 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG., 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1979

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	IV
II. Die Prälaten	IV
III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	IV
IV. Die Mitglieder der Landessynode	V f
V. Der Ältestenrat der Landessynode	VI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	VII
VII. Die Redner der Landessynode	VIII f
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	X ff
IX. Eröffnungsgottesdienst: Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Hans-Wolfgang Heidland	XIV f
X. Verhandlungen der Landessynode	1—149
Erste Sitzung, 23. April 1979 vormittags	1—19
Zweite Sitzung, 24. April 1979 vormittags	20—47
Dritte Sitzung, 24. April 1979 nachmittags bis 25. April 1979 nachmittags	48—77
Vierte Sitzung, 26. April 1979 vormittags	78—101
Fünfte Sitzung, 27. April 1979 vormittags und nachmittags	102—149

Verzeichnis der Anlagen siehe Seite 153/154

I.

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbischof Professor Dr. Hans-Wolfgang **Heidland**

Oberkirchenrat Hans-Joachim **Stein**, ständiger Stellvertreter des Landesbischofs

Oberkirchenrat Professor Dr. Günther **Wendt**, rechtskundiges geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats

Oberkirchenrat Klaus **Baschang**

Oberkirchenrat Dr. Gerhard von **Negenborn**

Oberkirchenrat Hans **Niens**

Oberkirchenrat Karl Theodor **Schäfer**

Oberkirchenrat Dr. Hansjörg **Sick**

Oberkirchenrat Professor Dr. Dieter **Walther**

Kirchenrat Hanns-Günther **Michel**, Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes, — mit beratender Stimme —

II.

Die Prälaten

Prälat Konrad **Jutzler**, Freiburg; Kirchenkreis Südbaden

Prälat Horst **Weigt**, Mannheim; Kirchenkreis Nordbaden

Prälat Adolf **Würthwein**, Pforzheim; Kirchenkreis Mittelbaden

III.

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(gemäß § 124 der Grundordnung)

- a) Der Landesbischof:
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang, Professor
- b) Der Präsident der Landessynode:
Angelberger, Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident a. D., Mannheim
(1. Stellv.: **Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Freiburg
2. Stellv.: **Gessner**, Dr. Hans, Direktor des Amtsgerichts, Schwetzingen)
- c) von der Landessynode gewählte Synodale:
 - 1. **Bußmann**, Günter, Dekan, Villingen-Schwenningen
(Stellv.: **Gasse**, Ditmar, Pfarrer, Gengenbach)
 - 2. **Gabriel**, Emil, Prokurst, Kraichtal-Münzesheim
(Stellv.: **Stock**, Günter, Kaufmann, Pforzheim)
 - 3. **Gessner**, Dr. Hans, Direktor des Amtsgerichts, Schwetzingen
(Stellv.: **Clausing**, Ellen, Sozialarbeiterin, Sandhausen)
 - 4. **Götsching**, Dr. Christian, Professor, Ministerialdirigent, Freiburg
(Stellv.: **Erichsen**, Harald, Architekt, Freiburg)
 - 5. **Herb**, August, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Karlsruhe
(Stellv.: **Hartmann**, Günter, Kaufmann, Niefen-Oschelbronn)
 - 6. **Herrmann**, Oskar, Pfarrer, Freiburg
(Stellv.: **Dargatz**, Walter, Pfarrer, Graben-Neudorf)
 - 7. **Hetzl**, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried
(Stellv.: **Ubelacker**, Hilde, Gemeindediakonin, Baden-Baden)
 - 8. **Mahler**, Dr. Hans, Dipl. Ing., Kehl
(Stellv.: **Trendelenburg**, Hermann, Architekt, Weil/Rhein)
 - 9. **Müller**, Dr. Siegfried, Studiendirektor, Heidelberg
(Stellv.: **König**, Claus, Apotheker, Offenburg)
 - 10. **Nagel**, Horst, Pfarrer, Karlsruhe
(Stellv.: **Buschbeck**, Karl Albrecht, Pfarrer, Pforzheim)
 - 11. **Viebig**, Joachim, Forstdirektor, Eberbach
(Stellv.: **Gramlich**, Helga, Diplompädagogin, Mannheim)
 - 12. **Ziegler**, Gernot, Pfarrer, Mannheim
(Stellv.: **Ludwig**, Ralph, Pfarrer, Heidelberg)
- d) vom Landesbischof berufenes Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg:
Eisinger, Dr. Walther, Universitätsprofessor, Heidelberg
- e) die Oberkirchenräte (8)
- f) beratende Mitglieder:
 - die Prälaten (3)
 - der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden:
Michel, Hanns-Günther, Kirchenrat, Karlsruhe

IV.

Die Mitglieder der Landessynode*

(83 Mitglieder)

Achtnich , Martin, Pfarrer, Brühlstr. 4, 7847 Badenweiler (KB Müllheim) HA	Gießer , Dr. Helmut, Pfarrer, Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden) HA
von Adelsheim von Ernest , Joachim, Frh., Forstwirt, Schloß, 6962 Adelsheim (KB Adelsheim) FA	Gilbert , Dr. Helga, Hausfrau, Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach) HA
Angelberger , Dr. Wilhelm, Landgerichtspräsident a. D., Kalmitplatz 2, 6800 Mannheim (KB Mannheim) Präsident der Landessynode	Götsching , Dr. Christian, Professor, Ministerialdirigent, Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (berufen) FA
von Baden , Max, Markgraf, Land- und Forstwirt, Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach) RA	Gramlich, Helga , Diplompädagogin, Geraer Ring 2/137, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) BA
Barner , Hanna, Diakonissenschwester, Korker Anstalten, 7640 Kehl 18 (berufen) FA	Günther , Olga, Sozialsekretärin, Winterstr. 40, 7500 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach) HA
Bayer , Hans, Richter am Amtsgericht, Birkenauer Talstr. 29, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim) RA	Gut , Willi, Oberstudienrat, Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz) BA
Buschbeck , Karl Albrecht, Pfarrer, Karl-Schurz-Str. 72, 7530 Pforzheim, (KB Pforzheim-Stadt) HA	Hartmann , Günter, Kaufmann, Mühlweg 21, 7532 Niefern-Oschelbronn 2 (KB Pforzheim-Land) HA
Bußmann , Günter, Dekan, Heidelberger Str. 2, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen) RA	Hecker , Dieter, Studentenpfarrer, Gartenstr. 29a, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach) BA
Clausing , Ellen, Sozialarbeiterin, Hardtstr. 3, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA	Heinemann , Lore, Hausfrau, Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen) FA
Dargatz , Walter, Pfarrer, Karlsruher Str. 29, 7523 Graben-Neudorf (KB Karlsruhe-Land) HA	Herb , August, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31, (KB Karlsruhe-Land) RA
Diefenbacher , Hilde, Hausfrau, Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (berufen) BA	Herrmann , Dr. Ludwig, Religionslehrer, Pfarrer, Im Weinberg 13, 7750 Konstanz (KB Konstanz) HA
Dittes , Kurt, Galvaniseurmeister, Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) HA	Herrmann , Oskar, Pfarrer, Bussardweg 107, 7800 Freiburg (KB Freiburg) RA
Ehemann , Gert, Pfarrer, Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach) FA	Hertel , Georg, Professor, Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Ostpreußenstr. 9, 7500 Karlsruhe 41, (KB Karlsruhe und Durlach) BA
Eisinger , Dr. Walther, Universitätsprofessor, Beethovenstr. 62, 6900 Heidelberg (berufen) BA	Hetzl , Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Rheinstr. 24, 7607 Neuried (berufen) BA
Engelhardt , Dr. Klaus, Professor (für Evangelische Theologie / Religionspädagogik PH Heidelberg), Philosophenweg 3, 6900 Heidelberg (berufen) HA	Hoffmann , Ruth, Hausfrau, Bellinger Str. 14, 7846 Schliengen (KB Müllheim) BA
Erichsen , Harald, Architekt, Spemannplatz 1, 7800 Freiburg (KB Freiburg) HA	Hohl , Willi, Techn. Angestellter, Schneebergstr. 7, 6970 Lauda-Königshofen-Sachsenflur (KB Boxberg) HA
Ertz , Michael, Dekan, Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau) HA	Klein , Jürgen, Vorsitzender Richter am Landgericht, Mecklenburger Str. 18, 7890 Waldshut-Tiengen 2 (KB Hochrhein) RA
Fischer von Weikerthal , Karl Ulrich, Diplom-Landwirt, Keplerstr. 80a, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) BA	Klug , Wolfgang, Pfarrer, Gässel 36, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd) FA
Flühr , Willi, Stadtberatungsamt, Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim, (KB Sinsheim) FA	König , Claus, Apotheker, Rebmannshalde 2, 7600 Offenburg (KB Offenburg) FA
Förster , Hermann, Oberlehrer, Gartenstr. 2, 6945 Hirschberg-Leutershausen, (KB Ladenburg-Weinheim) BA	König , Werner, Pfarrer, Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl) RA
Gabriel , Emil, Prokurst, Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten) FA	Krämer , Arnold, Diplomvolkswirt, Jammstr. 8, 7630 Lahr, (KB Lahr) BA
Gasse , Ditmar, Pfarrer, Grimmelshausenstr. 5, 7614 Gengenbach (KB Offenburg) HA	Langensiepen , Emmi, Diakonissenschwester, Friedrich-Naumann-Str. 33, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) BA
Gessner , Dr. Hans, Direktor des Amtsgerichts, Kurfürststr. 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg) RA	b. w.

- * a) Bei den gewählten Mitgliedern ist der entsendende Kirchenbezirk (KB) in Klammern angegeben. Mitgliedschaft durch Berufung ist ebenfalls in Klammern vermerkt.
- b) Die Zugehörigkeit zu einem ständigen Ausschuß der Landessynode ist jeweils angegeben (Rechtsausschuß = RA, Hauptausschuß = HA, Finanzausschuß = FA, Bildungsausschuß = BA).

Leichle, Hans Martin, Dekan, Ringstr. 22,
6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg) BA
Loesch, Karlheinz, Religionslehrer, Pfarrer, Ettlinger
Str. 3, 7517 Waldbronn 2 (KB Alb-Pfinz) HA
Ludwig, Ralph, Pfarrer, Zähringerstr. 28,
6900 Heidelberg (KB Heidelberg) RA
Mahler, Dr. Karl, Diplomingenieur, Rüdigerstr. 20,
7640 Kehl (KB Kehl) RA
Marquardt, Paul, Pfarrer, Waldtorstr. 5,
7890 Waldshut-Tiengen 1 (KB Hochrhein) RA
Meerwein, Hans Georg, Pfarrer, Hauptstr. 95,
6901 Dossenheim (KB Ladenburg-Weinheim) BA
Müller, Dr. Siegfried, Studiendirektor, Mozartstr.
28/30, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) FA
Nagel, Horst, Pfarrer, Sengestr. 7,
7500 Karlsruhe 21 (berufen) HA
Niebel, Karl, Diplomkaufmann, Wöschbacher Str. 37,
7507 Pfinztal-Berghausen (berufen) FA
Oppermann, Adolf, Bankdirektor, Oberdorfstr. 50,
7700 Singen (KB Konstanz) FA
Reger, Dietrich, Reg.-Verm.-Direktor, Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
1. Schriftführer
Renner, Wilfried, Pfarrer, Gartenstr. 1, 7634 Kippenheim 1 (KB Lahr) RA
Richter, Günter, Pfarrer, Kirchstr. 5, 7830 Emmendingen (KB Emmendingen) FA
Sacksofsky, Horst, Richter am Amtsgericht,
Bühlmatt 21, 7860 Schopfheim (KB Schopfheim) HA
Sattler, Waltraud, Pfarrerin, Heinrich-Fuchs-Str. 22,
6900 Heidelberg (berufen) HA
Schmitt, Arno, Pfarrer, Waldstr. 35, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA
Schneider, Werner, Reg. Schuldirektor, Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen) BA
Schöfer, Hans-Dietrich, Oberstudiendirektor, Hilsensteige 4, 7602 Oberkirch (berufen) BA
Scholler, Dr. Karl Ludwig, Universitätsprofessor,
Bussardweg 58, 7800 Freiburg (berufen) BA

Schubert, Horst-Peter, Leiter des Gemeindedienstes,
Obere Schneeburgstr. 70, 7800 Freiburg (KB Freiburg) RA
Speck, Karl-Eugen, Pfarrer, Evangelisches Pfarramt
6950 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach) RA
Steininger, Hans, Realschullehrer, Kernerstr. 8,
6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim) BA
Steyer, Klaus, Pfarrer, Hofener Str. 5, 7853 Steinenschlachtenhaus (KB Schopfheim) FA
Stock, Günter, Kaufmann, Bleichstr. 92,
7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) FA
Stockmeier, Johannes, Pfarrer, Haslocher Weg 14,
6980 Wertheim (KB Wertheim) HA
Trendelenburg, Hermann, Diplomingenieur, Humboldtstr. 20, 7858 Weil/Rhein (KB Lörrach) FA
Übelacker, Hilde, Gemeindediakonin, Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden) FA
Ulshöfer, Dr. Helmut, Pfarrer, Am Rühlingshof 3,
6967 Buchen (KB Adelsheim) HA
Viebig, Joachim, Forstdirektor, Scheuerbergstr. 16,
6930 Eberbach, (KB Neckargemünd) HA
Wegmann, Helmut, Direktor, Maikammerstr. 16,
6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) FA
Weiser, Helmut, Diakon, Waldstr. 5,
6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau) FA
Wendland, Dr. Karl-Heinz, Direktor des Amtsgerichts, Wellenbergstr. 9, 6972 Tauberbischofsheim, (KB Wertheim) RA
Wendlandt, Waldemar, Pfarrer, Weingasse 2,
7531 Olbronn-Dürrn (KB Pforzheim-Land) FA
Wenz, Manfred, Bauer, Rockelstr. 6,
7635 Schwanau 1 (Ottenheim) (berufen) FA
Wenz, Wolfgang, Rektor, Diplompädagoge, Dinkelbergstr. 25c, 7850 Lörrach (KB Lörrach) BA
Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Nansenstr. 6,
7850 Lörrach (KB Lörrach) HA
Ziegler, Gernot, Pfarrer, Feldbergstr. 6,
6800 Mannheim 1, (KB Mannheim) FA
Zimmermann, Heinrich, Schuldekan, Turbanstr. 15,
7518 Bretten 1 (KB Bretten) BA

V.

Der Ältestenrat der Landessynode

a) die Mitglieder des Präsidiums

Angelberger, Dr. Wilhelm, Präsident der Landessynode
Herrmann, Oskar, 1. Stellvertreter des Präsidenten
Gessner, Dr. Hans, 2. Stellvertreter des Präsidenten

Förster, Hermann
Gramlich, Helga
Klein, Jürgen
Nagel, Horst
Reger, Dietrich
Wenz, Wolfgang

Schriftführer
der
Landessynode

b) die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode

Gabriel, Emil, Vorsitzender des Finanzausschusses
Herb, August, Vorsitzender des Rechtsausschusses

Schöfer, Hans-Dietrich, Vorsitzender des Bildungsausschusses
Viebig, Joachim, Vorsitzender des Hauptausschusses

c) von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder des Ältestenrates

Buschbeck, Karl Albrecht
Engelhardt, Dr. Klaus
Gilbert, Dr. Helga

König, Claus
Stock, Günter

VI.

Ständige Ausschüsse der Landessynode

a) Rechtsausschuss

Herb, August, Vorsitzender
Gessner, Dr. Hans, stellv. Vorsitzender
von Baden, Max, Markgraf
Bayer, Hans
Bußmann, Günter
Herrmann, Oskar
Klein, Jürgen
König, Werner
Ludwig, Ralph
Mahler, Dr. Karl
Marquardt, Paul
Renner, Wilfried
Schubert, Horst-Peter
Speck, Karl-Eugen
Wendland, Dr. Karl-Heinz

(15 Mitglieder)

c) Finanzausschuss

Gabriel, Emil, Vorsitzender
Stock, Günter, stellv. Vorsitzender
von Adelsheim von Ernest, Joachim, Frh.
Barner, Hanna
Ehemann, Gert
Flühr, Willi
Götsching, Dr. Christian
Heinemann, Lore
Klug, Wolfgang
König, Claus
Müller, Dr. Siegfried
Niebel, Karl
Oppermann, Adolf
Richter, Günter
Steyer, Klaus
Trendelenburg, Hermann
Übelacker, Hilde
Wegmann, Helmut
Weiser, Helmut
Wendlandt, Waldemar
Wenz, Manfred
Ziegler, Gernot

(22 Mitglieder)

b) Hauptausschuss

Viebig, Joachim, Vorsitzender
Buschbeck, Karl Albrecht, stellv. Vorsitzender
Achtnich, Martin
Dargatz, Walter
Dittes, Kurt
Engelhardt, Dr. Klaus
Erichsen, Harald
Ertz, Michael
Gasse, Ditmar
Gießer, Dr. Helmut
Gilbert, Dr. Helga
Günter, Olga
Hartmann, Günter
Herrmann, Dr. Ludwig
Hohl, Willi
Loesch, Karlheinz
Nagel, Horst
Sacksofsky, Horst
Sattler, Waltraud
Stockmeier, Johannes
Ulshöfer, Dr. Helmut
Wöhrle, Hansjörg

(22 Mitglieder)

d) Bildungsausschuss

Schöfer, Hans-Dietrich, Vorsitzender
Hetzel, Dr. Ingrid, stellv. Vorsitzende
Clausing, Ellen
Diefenbacher, Hilde
Eisinger, Dr. Walther
Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich
Förster, Hermann
Gut, Willi
Gramlich, Helga
Hecker, Dieter
Hertel, Georg
Hoffmann, Ruth
Krämer, Arnold
Langensiepen, Emmi
Leichle, Hans Martin
Meerwein, Hans Georg
Schmitt, Arno
Schneider, Werner
Scholler, Dr. Karl Ludwig
Steininger, Hans
Wenz, Wolfgang
Zimmermann, Heinrich

(22 Mitglieder)

VII.

Die Redner bei der Landessynode

	Seite
Achtnich, Martin	8, 33
Angelberger, Dr. Wilhelm	1—11, 15—22, 33—36, 39, 40—48, 59, 61, 74, 76—79, 81—90, 92—96, 98—103, 105—108, 110—112, 115, 116, 118, 120, 122, 125, 127, 129—149
Barner, Hanna	33, 72
Baschang, Klaus	16, 85, 144
Bayer, Hans	40, 79ff
von Bodman, Wilderich	50
Bösinger, Rudolf	64f, 68f, 71f, 76
Buschbeck, Karl Albrecht	33, 37f, 83f
Bußmann, Günter	6, 7, 8, 10, 33, 46, 86, 93f, 94, 131, 147f
Clausing, Ellen	107f, 110
Dargatz, Walter	86
Dittes, Kurt	126
Ehemann, Gert	110, 145
Engelhardt, Dr. Klaus	35, 61f, 63—71, 73—76, 84, 99, 109, 127
Erichsen, Harald	8, 15
Ertz, Michael	75, 82, 83, 85
Flühr, Willi	95, 119
Gabriel, Emil	10, 15, 89f, 94, 97f, 101, 109, 123f, 130, 135, 136, 142, 143
Gasse, Ditmar	74, 101, 111f, 134, 137
Gessner, Dr. Hans	87, 88, 141
Gießer, Dr. Helmut	44, 45, 111
Gilbert, Dr. Helga	11, 34, 40, 63, 67, 68, 71, 76, 106, 113, 114, 130f, 136, 137
Göttsching, Dr. Christian	8, 93, 118
Günter, Olga	110
Hartmann, Günter	45, 70, 94, 127, 148
Hecker, Dieter	86, 110, 111, 136
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang	44, 76, 113f, 114, 134
Herb, August	21
Hertel, Georg	115f
Hoffmann, Ruth	81f
Hohl, Willi	86, 105, 131
Klug, Wolfgang	100f, 111f, 113, 128f, 133, 137
König, Claus	99f, 135
König, Werner	72, 105f
Krämer, Arnold	16, 75, 93, 121f, 136
Langensiepen, Emmi	71, 109
Leichle, Hans Martin	83, 99, 106
Loesch, Karlheinz	87f
Ludwig, Ralph	84f, 146
Mahler, Dr. Karl	116, 137
Marquardt, Paul	16, 45, 86, 105

Seite

Meerwein, Hans Georg	40, 98, 127
Michel, Hanns-Günther	105, 109
Müller, Dr. Siegfried	92f, 120f, 132, 146
Nagel, Horst	99
von Negenborn, Dr. Gerhard	105, 106, 114f
Niebel, Karl	103ff, 106
Niens, Hans	93, 94, 127f, 130, 136
Nomvete, M. M.	59ff
Oppermann, Adolf	108
Punge, Horst	66, 70, 73, 75
Reger, Dietrich	40, 103
Renner, Wilfried	81, 110, 123, 132, 144
Richter, Günter	34f, 44, 85, 86, 95, 99, 126
Richter (Berlin-Ost)	2f
Rossel, Jaques	63f, 67, 70f, 74, 76
Sacksofsky, Horst	84
Schäfer, Karl Theodor	11ff, 15, 16, 141f
Schmitt, Arno	145
Schneider, Werner	110
Schöfer, Hans-Dietrich	21, 22, 39, 98, 108, 109f, 119f, 131f, 142, 147
Scholler, Dr. Karl Ludwig	144
Schubert, Horst-Peter	8, 116f, 127f, 137
Sick, Dr. Hansjörg	7f, 45, 86, 87, 130
Speck, Klaus-Eugen	117, 145
Staudt, Helmut	70
Steyer, Klaus	33, 38, 73, 98, 108f
Stock, Günter	89, 132f, 136, 137, 142
Stockmeier, Johannes	19, 38, 45, 46, 97, 101, 122f
Ulrich, Dr. Heinrich-Herrmann	51ff, 65f, 68, 69, 72, 74
Trendelenburg, Hermann	84, 91f, 97, 133
Ubelacker, Hilde	74f, 84, 132, 141
Ulshöfer, Dr. Helmut	101
Viebig, Joachim	10, 49f, 73f, 86, 88, 97, 108, 111, 141, 148
Wegmann, Helmut	139f
Wendland, Dr. Karl-Heinz	96f, 98, 106, 117f, 133, 135, 138f
Wendlandt, Waldemar	72f, 84, 98, 131, 134
Wendt, Dr. Günther	15
Wenz, Manfred	85, 97, 109, 120
Wenz, Wolfgang	35, 131, 133, 135
Wever, Dr. Reinhard	64, 67f, 70, 75
Wöhrle, Hansjörg	97, 98, 125f, 134, 135, 143
Wolfinger, Hans-Dieter	98
Ziegler, Friedrich	39ff, 44, 45, 46
Ziegler, Gernot	16, 40, 81, 90f, 131, 142
Zimmermann, Heinrich	82, 83

VIII.

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Abschluß der Jahresrechnung	
— des landeskirchlichen Haushalts	9, 89, Anl. 19
— der Evangelischen Zentralpfarkasse	10, Anl. 20
— des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds	10, Anl. 33
Adoption und Pflegekindschaft, Eingabe des Evangelischen Dekanats Oberheidelberg auf kirchliche Mitwirkung	6, 143f, Anl. 7
Altenwerk, Antrag der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche auf Bildung	2, 81f, Anl. 2
Anlageberatungsausschuß	104
Anlagerichtlinien	104
Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts im Bereich der Kirchengemeinden	104, 105, 106
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	107
Arbeitslosenhilfefonds	110
Ausschüsse, besondere (Bildung, Zusammensetzung, Veränderung, Aufgabe)	
— Ausschuß Beruf — Arbeitswelt — Wirtschaft	20
— Ausschuß „ORK-Abrüstungsprogramm“	147
— Ausschuß zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas „Kirche und Israel“	84, 86f, 88
— Ausschuß zur Verwaltung des „Arbeitslosenhilfe-Fonds“	111
— Stellenplanausschuß	20, 141, 142
Ausschüsse, ständige (Veränderung)	
— Finanzausschuß	4
— Hauptausschuß	4
— Rechtsausschuß	4
Autofreies Wochenende, Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft — Ortskern Unteröwisheim	9, 95ff, Anl. 16
Bauvorhaben	
— landeskirchliche	91f, 93
— kirchengemeindliche	92f, 93
— diakonische	93
Behördenzulage, Eingabe des Pfarrers Karl Ritsert, Karlsruhe, auf Streichung der sogenannten Ministerialzulage	9, 95f, Anl. 9
Bender, Dr. Traugott †, Nachruf	4, 155
Berlin-Brandenburg, Vertreter der Kirchenleitung und Provinzialsynode (Ost)	2f
Berlin-Brandenburg, Vertreter der Synode (West)	40
Bezirkskirchenrat, Antrag des Bezirkskirchenrats Mannheim auf geborene Mitgliedschaft des stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirkssynode	6, 81, Anl. 6
Bischofswahlkommission, Bildung	18f, 21f, 40, 103f
Deecke, Lothar †, Nachruf	4
Dekanstellvertreter, Wahl, Eingabe des Bezirkskirchenrats Villingen auf Änderung des Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter	10, 87f, Anl. 36
„Der Mensch als Mitgeschöpf“, Eingabe von Prof. Dr. G. M. Teutsch, Karlsruhe	6, 82f, Anl. 1
Ehrenkirchen-Bollschweil, kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde	6ff, Anl. 8
Energie sparen, Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft — Ortskern Unteröwisheim — auf Behandlung der Frage einer Geschwindigkeitsbegrenzung und eines autofreien Wochenendes	9, 95ff, Anl. 16

	Seite
Entlastung:	
— des Evangelischen Oberkirchenrats für die Jahresrechnung 1977 der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe	105, 106
— der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg für die Jahresrechnung 1977 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds	105, 106
Funktionszulage — siehe Behördenzulage	
Gemeindediakoninnen, Eingabe der Evangelischen Gemeinden der Südweststadt Karlsruhe auf Wiederbesetzung freier Stellen	9, Anl. 27
Gemeindedienst, Mustersatzung	4
Gemeinderücklagenfonds	93
— Prüfung.	104, 105
Geschwindigkeitsbegrenzung, Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft — Ortskern Unteröwisheim —	9, 95ff, Anl. 16
Gesetze	
— kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinden Ober- und Untermutschelbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Mutschelbach	4, Anl. 4
— kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Böllschweil	6ff, Anl. 8
— kirchliches Gesetz zur Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes	9, Anl. 17
— kirchliches Gesetz über den Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1979	9, Anl. 18
Großstadtgemeinde, Rechts- und Organisationsformen, Antrag des Hauptausschusses auf vordringliche Behandlung	9, Anl. 25
Grundordnung	
— Antrag des Bezirksskirchenrats Mannheim auf Änderung des § 90 — stellvertretende Vorsitzende in den Bezirksskirchenrat	6, 88, Anl. 6
Haushalt 1978, Abschluß der Jahresrechnung 1978	
— des landeskirchlichen Haushalts	9, 89, 93, Anl. 19
— der Evangelischen Zentralpfarrkasse	10, Anl. 33
— des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds	10, Anl. 33
Haushaltsgesetz, — Nachtragshaushalt 1979	
Haushaltssicherungsfonds	9, 89f, 94, Anl. 18
Hessen-Nassau, Synode — Vertreter	89f, 94f, 141, 142
Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt — Bericht des besonderen Ausschusses	2
Israel, Eingaben zur Behandlung des Themas „Kirche und Israel“	147ff
Jugendarbeit, Eingaben auf Erhöhung der Stellen	
— Eingabe der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Mosbach	6, 8, 48, 83ff, Anl. 3, 12, 38
— Eingabe des Gesamtkonvents der Jugendreferenten	9, 144f, Anl. 22
— Eingabe der Regionalen Gemeindejugendversammlung, Region Neckarzimmern	9, 144f, Anl. 26
Kirche und Israel, Behandlung des Themas	
— Eingabe des Evangelischen Studienkreises „Kirche und Israel“	9, 144f, Anl. 29
— Eingabe der Eheleute Just in Mannheim	6, 83ff, 88, Anl. 3
— Eingabe des Pfarrers Heinemann-Grüder in Niefern	8, 83ff, 88, Anl. 12
Kirchentag 1979 in Nürnberg	
— Bericht über die Planung und Vorbereitung	48, 83ff, 88, Anl. 38
Krankenpflegeausbildung, Gesetzentwurf der Bundesregierung	40ff
Landessynode, Mitglieder, Veränderung	5
Lastenausgleich zwischen den Generationen	
— Ergänzender Antrag der Evangelischen Akademikerschaft, Landesverband Baden	4
	10, 107ff, Anl. 39

	Seite
„(Der) Mensch als Mitgeschöpf“, Eingabe von Prof. Dr. G. M. Teutsch in Karlsruhe	6, 82f, Anl. 1
Ministerialzulage — siehe Behördenzulage	
Missionarisches Jahr 1980 — Schwerpunktthema der 3. Plenarsitzung	48ff
— Referat von Pfarrer Dr. Heinrich-Hermann Ulrich — Stuttgart: „Was ist die Mission, zu der wir unsere Gemeinde aufrufen?“	51ff
— Podiumsgespräch	61ff
Mitarbeitervertretungsgesetz, Anträge auf Änderung	6, 8, 9, 10, 78ff Anl. 5, 10, 11, 13, 14, 15, 20, 21, 23, 24, 28, 30, 31, 32, 34, 35
Mutschelbach, kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinden Ober- und Untermutschelbach	6, Anl. 4
Nachrufe	
— Bender, Dr. Traugott † 5. 2. 1979	4, 155
— Deecke, Lothar † 28. 12. 1978	4
Nachtragshaushalt 1979	9, Anl. 18
Nebentätigkeit von Mitarbeitern (Vergütung)	104, 106
Neutronenbombe — weitere Behandlung der Eingaben der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Freiburg, der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe und des Evangelischen Jugendwerks Karlsruhe	10, 145ff
— Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über den Stand des Programms des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Bekämpfung des Militarismus	Anl. 40
— Bericht über das Kontaktgespräch des Bildungsausschusses mit der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg	Anl. 40
Ökumenischer Rat der Kirchen	
— Orientierung nach Jamaika; Bericht des Präsidenten des Kirchlichen Außenamts der EKD (Dr. Held) über den Verlauf der Sitzung des Zentralkomitees des ORK in Jamaika	22ff
— Aussprache über den Bericht	34ff
— Brief des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Kritik am Ökumenischen Rat an alle Pfarrer, Religionslehrer und Mitarbeiter in der öffentlichen Verkündigung	Anl. 42
Personalentwicklungsplanung — Empfehlungen der Kirchenkonferenz — Katalog möglicher Maßnahmen	13, Anl. 43.2, 43.3
Personalkostensicherungsfonds	141, 142
Personalplanung zwischen Mangel und Überfluß	
— Referat von Oberkirchenrat Schäfer	11ff, Anl. 43
— Aussprache hierzu	15ff
Pflegekindschaft und Adoption, Eingabe des Evangelischen Dekanats Oberhövelberg auf kirchliche Mitwirkung	6, 143f, Anl. 7
Pforzheim-Hohenwart, Bau einer Tagungsstätte	111ff
— Eingabe des Bezirkskirchenrats Pforzheim	10, Anl. 37
— Vorlagen des Evangelischen Oberkirchenrats	Anl. 37.1; 37.2
— Beschuß der Synode	138
Projektgruppe Personalplanung	14, 15, 140f
Rechnungsprüfungsausschuß	
— Bericht	103
Rechts- und Organisationsformen von Kirchenbezirken mit Großstadtgemeinden	
— Antrag des Hauptausschusses auf vordringliche Behandlung	9, Anl. 25
Referate:	
— Personalplanung zwischen Mangel und Überfluß von Oberkirchenrat Schäfer	11ff, Anl. 43

	Seite
— Bericht des Präsidenten Dr. Held des Kirchlichen Außenamts der EKD über den Verlauf der Sitzung des Zentralkomitees des Ökumenischen Rates der Kirchen in Jamaika („Orientierung nach Jamaika“)	22ff
— Bericht des Pfarrers Dr. Heinrich-Hermann Ulrich: „Was ist die Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen?“	48ff
Sozialarbeiter, Anstellungsträger (Mustersatzung, Gemeindedienst)	5
Spruchkollegium für das Lehrverfahren, Bildung	16ff, 21
Stellenplanausschuß	
— Bericht	90f
— Beteiligung in der Projektgruppe „Personalplanung“	141f
— Stellvertretende Mitglieder	142, 143
Unterländer Evangelischer Kirchenfonds	
— Rechnungsabschluß 1978	10, 103f, Anl. 33
— Verwendung des Reinertrags	103f, 106, 138ff
— Satzung	103, 106
Versorgungssicherungsgesetz, Änderung des	9, 99ff, Anl. 17
Vertreter der Landessynode:	
— in der Projektgruppe „Personalplanung“	14, 15, 141ff
Verzeichnis der Anlagen	153
Verzeichnis der Eingänge	153
Wahlen:	
— Bischofswahlkommission	18f, 21f, 33, 40
— Spruchkollegium	16ff, 21
Wertpapiergeschäfte	104, 105, 106
Württemberg, Landessynode, Vertreter	105
Zentralkirchenamt	
— Rechnungsabschluß 1978	10, 103f, Anl. 33
— Verwendung des Reinertrags	103f, 106, 138ff
— Satzung	103, 106

Gottesdienst

zur Eröffnung der zweiten Tagung der 1978 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 22. April 1979, um 20.30 Uhr in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Hans-Wolfgang Heidland

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir hören den Schluß des 15. Kapitels des 1. Korintherbriefes:

Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel? Aber der Stachel des Todes ist die Sünde. Die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gibt durch unseren Herrn Jesus Christus. Darum, meine lieben Brüder, seid fest, unbeweglich und nehmt immer zu in dem Werk des Herrn, weil ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.

Liebe Schwestern und Brüder, kürzlich erschien die Autobiographie von Wladimir Bukowski. Titel: „Wind vor dem Eisgang.“ Bukowski gehört zu den Regimekritikern der UdSSR, saß mehr Jahre seines Lebens in Gefängnissen, Arbeitslagern und Irrenhäusern, als er in Freiheit gewesen ist. Vor zwei Jahren wurde er gegen einen südamerikanischen Kommunistenführer ausgetauscht und lebt jetzt im Westen. Schon als Schüler rebellierte jeder Nerv in ihm, so schildert er sich selbst, gegen den ideologischen Zwang der Schule und des kommunistischen Jugendverbands, der Jungen Pioniere. Er war durchdrungen von seinem Recht auf freie Persönlichkeit, auf Freiheit des Denkens und des Schaffens. Er besaß zudem eine überragende Intelligenz — er besitzt sie noch. Und diese Intelligenz befähigte ihn, immer Subjekt zu bleiben, obwohl er, äußerlich betrachtet, der Gefangene eines Systems war. Aber er brachte es zuwege, bei den Verhören und Vernehmungen die Beamten, die Staatsanwälte, die Richter von einer Verlegenheit in die andere zu jagen. Manche Partien seines Buches sind geschrieben in einer überlegenen Heiterkeit — so wenn er schildert, wie er in der Irrenanstalt die Psychiater gegeneinander ausspielte mit ihren Schul-Doktrinen, die sie zu verteidigen hatten und so erreichte, daß er selber eines Tages freigelassen wurde. Kaum war er wieder in Freiheit, gönnte er sich keinen Augenblick Ruhe, sondern versuchte Tag und Nacht, Menschen in ihrer Widerstandskraft gegen das Regime zu bestärken und die Verbindung zwischen den Gesinnungsgenossen zu festigen.

Das Buch zeigt einen Menschen, der das wirklich tut, was hier Paulus schreibt: „Meine lieben Brüder, seid fest, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn.“ Unheimlich ist es, wie er fest und unbeweglich auch bei gräßlichen Foltern blieb.

Man selber wird beim Lesen immer kleinlauter, weil man natürlich weiß, wie man selber — ich jedenfalls — jämmerlich versagen würde in einer solchen Situation. Und es bleibt am Ende des Buches die Frage: Wie macht das dieser Mann, der doch auch nur ein Mensch aus Fleisch und Blut ist?

Er spricht nie im Sinne eines Bekenntnisses vom christlichen Glauben. Er erwähnt einmal, daß er in den Arbeitslagern kleine Gruppen orthodoxer Christen getroffen habe, die ebenfalls das Fähnlein hochgehalten hätten, freilich in Opposition standen zu der russischen Amtskirche, weil diese nach ihrer und Bukowskis Meinung sich dem Staat zu sehr anpasste. Aber welches nun sein eigenes Motiv ist und was ihn dazu bringt, diese Vorstellung vom Menschen als einer so gestalteten und profilierten Persönlichkeit zu haben, darüber fällt kein Wort.

Dennoch vermute ich, daß zwischen ihm und der Bibel eine ihm vielleicht nicht bewußte Verbindung besteht. Festigkeit, Unerschütterlichkeit — das sind doch auch Früchte des Sieges Jesu Christi. Wie ja der Apostel aus diesem Sieg folgert: „Darum, liebe Brüder, seid fest und unbeweglich.“ Der Mensch hat doch gerade durch die Auferstehung Jesu Christi seine eigentliche Würde erhalten. Teilhabe an der Auferstehung ist, so sagt es die Offenbarung des Johannes in ihrer Bildersprache, die Krönung des Menschen: „Wir werden Könige sein.“ Dem Menschen widerfährt die höchste Achtung gerade dadurch, daß seine Verantwortung vor Gott ernstgenommen wird. Wer sich vor Gott als Sünder selber anklagt, erweist sich damit als höchstzurechnungsfähig. Er könnte die Schuld auf die Verhältnisse, auf andere Menschen, abwälzen.

Am vorletzten Wochenende brachte das Hamburger Sonntagsblatt den Beitrag der Schriftstellerin Geno Hartlaub. Sie erzählt, wie ihr Vater, Direktor der Mannheimer Kunsthalle — uns alten Mannheimern dem Namen nach wohlbekannt —, und ihr Vetter, ein Psychoanalytiker Freud'scher Schule, entsetzt gewesen seien darüber, daß sie schon als Kind ein Sündenbewußtsein gehabt habe. Der Vater, eine im Mannheimer Kulturleben höchst geachtete Persönlichkeit, war offenbar blind für die Entwürdigung des Menschen, die Sigmund Freud vollzieht, indem er dem Menschen das Wissen weganalysiert. Dieser Mensch ist dann keine Persönlichkeit mehr, sondern Spielball seiner Triebe.

Dasselbe tat und tut Karl Marx auf seine Weise. Bukowski zitiert ein Gedicht seines Freundes Alex Ginsberg, der 1977 im Exil in Paris starb. Da heißt

es: „Fürchtet nicht Schande. Fürchtet nicht Schmach. Fürchtet nicht das Feuer der Hölle. Aber fürchtet den, der sagt: „Wer mir nachfolgt, dem winkt das Paradies auf Erden.“ Wer den Menschen der Ewigkeit beraubt, degradiert ihn zum Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Doch kehren wir vor der eigenen Tür. Müßte, so frage ich, unsere Kirche angesichts dieses Verlustes an Menschenwürde, angesichts dieser Unmenschlichkeit nicht das predigen, was die Menschen wieder aufrichtet und die Menschlichkeit wieder zur Geltung bringen läßt — nämlich den Sieg Jesu über Sünde und Tod? Aber nein, wir heulen mit den Wölfen. Gestern abend hatte der frühere Hamburger Pastor Schulz im 3. Fernsehprogramm seinen großen Auftritt. Er ließ sich immer noch Pastor und Seelsorger titulieren und verkündigte der erstaunten Welt als letzte Weisheit, daß mit dem Tode alles aus sei und wir, statt die armen Leutchen auf ein besseres Jenseits zu vertrösten, dafür sorgen sollten, daß sie es endlich hier besser hätten. — Er müßte Ginsberg lesen! — Er fügte hinzu, daß ähnlich viele Pfarrer dächten. Ob es viele sind, bezweifle ich. Daß einige sich mit solchen Gedanken herumschlagen, das ist sicher so.

Um vor der ganz persönlichen Tür zu kehren: Ich bin immer wieder erschrocken darüber, wie fern mir plötzlich, mitten im kirchlichen Getriebe, das Reich Gottes weggerückt ist. Wie fremd mir, mitten in all unserem kirchlichen Engagement, die Heimat im Himmel geworden ist, von der der Lehrtext heute spricht. Und wer von uns Pfarrersleuten gar am Karfreitag wieder einmal versuchte, die Dinge beim Namen zu nennen und über „das Lamm“ zu predigen, „welches der Welt Sünde trägt“, hat der nicht gespürt, wie schwer es ihm selber war, die richtigen Worte zu finden! Und als er auf der Kanzel stand, spürte er da nicht, wie mit einem Male die Gemeinde nicht mehr ihm zu folgen vermochte! Am Nachmittag des Karfreitags brachte denn auch das ZDF als einzige aktuelle, auf diesen Tag Bezug nehmende Sendung eine tiefsinngige Meditation des Inhalts, daß jene Sündenbocktheorie dem Menschen einfach nicht mehr zuzumuten sei. Ich frage, liebe Freunde: Wo wird denn noch mit frohem Herzen das gesungen, was hier steht: „Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unseren Herrn Jesus Christus?“

Wo wir so leisetreten, ist es natürlich kein Wunder, daß es uns an jener Festigkeit und Unerschütterlichkeit fehlt. Es ist kein Wunder, daß eine ganze Kirche in Aufregung gerät, nur weil unter Umständen die Kirchensteuereingänge um einige Prozente

zurückgehen könnten, oder weil am Horizont der Zukunft ein sogenannter Theologenberg auftauchen könnte!

Die erste Position unserer Kalkulation müßte der Sieg Jesu Christi sein. Wer damit rechnet, daß er für seine Person Erbe des ewigen Lebens geworden ist, kann auch als ein von Natur aus ängstlicher, vorsichtiger Mensch darauf hoffen, daß er mit Gottes Hilfe, wenn es denn darauf ankommt, die Furcht vor dem Tod und vor Menschen verliert; daß er diese jämmerliche Sorge überwindet, er käme im Leben zu kurz. Er kann fest werden. Wer davon ausgeht, daß er vor Gott verantwortlich ist für jedes Wort und jede Tat, und durch Jesu Opfer dennoch mit der Gnade rechnen darf, der überwindet seine Resignation und tut etwas für Gottes Sache — auch in der Politik.

Bukowski schreibt einmal und blickt dabei zu uns in den Westen: „Demokratie ist nicht das bequeme Leben, sondern vor allem das Recht und der Wille zu kämpfen“ (er meint: zu kämpfen für die Menschlichkeit und betont — nebenbei gesagt —, daß dieser Widerstand nur dann eine echte Alternative wäre, wenn er moralisch sei — also nicht gewaltsam). In der Tat ist der freie und soziale Rechtsstaat auf Menschen angewiesen, die durch das Kreuz und die Auferstehung gefestigt und aktiviert worden sind.

In der vergangenen Woche, am 19. April, sind es 450 Jahre her gewesen, daß auf dem Speyerer Reichstag einige wenige Fürsten und oberdeutsche Reichsstädte die sogenannte Protestation ablegten. Sie traten dafür ein, daß — so hatte ihr Sprecher formuliert — „in Sachen, Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit angehend, jeder für sich selbst vor Gott stehe und Rechenschaft gebe“. Das war nicht nur die Sternstunde des Protestantismus. Das war die Geburtsstunde des freien, sozialen Rechtsstaates. Da traten Bürger und Fürsten auf als gefestigte, verantwortungsbewußte Persönlichkeiten. Und ihre Basis war, wie sie es selber sagten, der Stand vor Gott und die Gewißheit, daß ihre Seele bei ihm geboren ist.

Es ist gut, daß wir jetzt, liebe Schwestern und Brüder, miteinander das Mahl des Herrn feiern. Da empfangen wir die persönliche Gemeinschaft mit dem, der uns am Kreuz diesen Stand vor Gott ermöglicht und an Ostern unserer Seelen Seligkeit gewonnen hat. Das wird dann auch Folgen für uns haben. „Darum, meine lieben Brüder und Schwestern, seid fest, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn, weil ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“ Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen in den Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 23. April 1979, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung		
	I.	Ich bitte unseren Konsynodalen Rege, das Eingangsgebet zu sprechen.
Eröffnung der Synode	II.	(Synodaler Rege spricht das Eingangsgebet)
Begrüßung	III.	Präsident Dr. Angelberger: Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich unserem Konsynodalen Stockmeier auch von dieser Stelle aus zu seinem heutigen Geburtstag recht herzlich gratulieren. (Beifall)
Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit	IV.	Ich wünsche Ihnen persönlich und berufllich von ganzem Herzen alles Gute.
Entschuldigungen	V.	II.
Nachrufe	VI.	B e g r ü ß u n g
	1. Veränderungen im Bestand der Synode	Präsident Dr. Angelberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!
	2. Verpflichtung der Synodalen	Ihnen allen gilt mein herzlicher Willkommensgruß zugleich mit der freudigen Feststellung, daß Sie fast vollzählig zu unserer zweiten Tagung hierher nach Bad Herrenalb kommen konnten. Die noch vorhandenen Lücken werden alsbald geschlossen sein. Nach den eingegangenen Mitteilungen werden die Nachzügler noch im Laufe des heutigen oder des morgigen Tages zu uns stoßen.
	3. Zuweisung der Synodalen in einen ständigen Ausschuß	In diesen Willkommensgruß schließe ich Sie ein, lieber Herr Landesbischof mit den Herren Oberkirchenräten, den Herren Prälaten sowie den Herren Kirchenräten Roth und Michel. Ich bringe hierbei auch unsere aufrichtige Freude darüber zum Ausdruck, daß die Regierungsbank — mit einer Ausnahme — voll besetzt ist.
Allgemeine Bekanntgaben	VII.	(Beifall)
	VIII.	Wir haben, wie Sie wohl alle schon bemerkt oder gehört haben, im Laufe dieser zweiten Tagung ein gerüttelt Maß an Material zu bewältigen. Wir dürfen aber hoffen, daß auch bei diesen zahlreichen und zum Teil umfangreichen Aufgaben das uns gestellte Pensum bis zum Wochenende erledigt werden kann, ohne daß die Sachbehandlung durch Hast oder Minde
Aufruf der Eingänge und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse	IX.	derung der Gründlichkeit irgendwie Not leiden muß. Lassen Sie mich hier eine Einschränkung mit der Äußerung einer herzlichen Bitte machen: haushalten Sie mit unserer Zeit in guter und zweckmäßiger Weise.
Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats: Personalplanung zwischen Mangel und Überfluß		
Oberkirchenrat Schäfer	X.	
Verschiedenes	I.	
	Eröffnung der Synode	
Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die erste Plenarsitzung der zweiten Tagung unserer sechsten Landessynode.		

Unsere dritte Plenarsitzung, die morgen nachmittag beginnt, ist ganz dem Schwerpunktthema dieser Tagung „Missionarisches Jahr 1980“ gewidmet.

In der zweiten Plenarsitzung, die wir morgen früh beginnen werden, hören wir Berichte zur Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirche und zum bevorstehenden Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg. Hinzu kommt die Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren und die Bildung der Bischofswahlkommission. Beide Handlungen sind nach den gesetzlichen Festlegungen im Verlaufe dieser zweiten Tagung durchzuführen. Im einzelnen werde ich hierauf noch unter dem Punkt Verschiedenes eingehen.

Mit großer Freude begrüße ich die Gäste, die zu unserer diesjährigen Frühjahrstagung der Synode erschienen sind, neben den Vertretern der Jugend, nämlich Herrn Landesjugendpfarrer Schnabel und seinem Mitarbeiter Herrn Stahlberg, die Kandidaten des Petersstifts, die Vertreter des Konvents der badischen Theologiestudenten und die Abgesandten der Studentenschaft der Fachhochschule Freiburg. Ich heiße Sie in besonderer Weise willkommen.

Als Vertreter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg (Ost) begrüße ich Herrn Superintendenten Richter.

(Lebhafter Beifall)

Gestern abend hatten wir noch erhebliche Zweifel, ob es gelingen wird, daß Sie noch rechtzeitig zu uns kommen können, insbesondere nachdem wir Ihre telegrafische Mitteilung erhalten hatten. Deshalb war die Freude heute vormittag besonders groß, als wir hörten, daß Sie bereits im Laufe der Nacht hier gut angekommen sind. Ich heiße Sie nochmals herzlich willkommen.

Als Vertreter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau begrüße ich Herrn Jensch, den Vizepräses der dortigen Synode.

(Beifall)

Weitere Gäste dürfen wir im Verlaufe der zweiten oder dritten Plenarsitzung begrüßen, da sie ihr Kommen zu dem jeweiligen Thema zugesagt haben.

Ich darf am Schluß noch die Vertreter der Presse und alle die begrüßen, die als Zuhörer zur Eröffnung unserer Synode heute erschienen sind.

Ich bitte nunmehr Herrn Superintendenten Richter, sein Grußwort an uns zu richten.

Superintendent Richter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Ehe ich meine Reise zu Ihnen antrat, besuchte ich die konstituierende Tagung unserer neu gewählten regionalen Berlin-Brandenburger Synode, die am Freitag in Berlin-Weissensee zusammengekommen ist und überbringe Ihnen also die Grüße der Synode, an der auch Ihr Konsynodaler Bruder Dr. Siegfried Müller als Vertreter von Ihnen teilnimmt. Er ist heute dort, und ich bin bei Ihnen. Ich bringe die Grüße unseres wiedergewählten Präs. Manfred Becker, unseres Bischofs Bruder D. Schönherr und der Kirchenleitung, die heute den letzten Tag im Amt ist. Morgen wird eine neue gewählt.

Während ich hier bei Ihnen sein darf, ist also Bruder Müller dort. Es interessiert mich, welche

Probleme Sie bewegen und wie Sie diese angehen, gerade auch Ihre Alltagsprobleme. Ich bin dankbar dafür, daß sich Bruder Müller für das interessiert, was uns bewegt, und daß er es dort begleiten wird. Ich bin glücklich darüber, daß dieser Austausch, dieser gegenseitige Besuch, jetzt so ganz offiziell möglich ist.

Wir müssen uns aber fragen: Warum halten wir eigentlich aneinander fest? Als man mich mit dem Besuch beauftragte, sagte man mir: Fahren Sie mal dorthin, das sind dort alles sehr liebe Leute. Ich finde, das ist ein hinreichender Grund, sich zu besuchen. Ich kann nur hoffen, daß der Bruder Müller ähnliche Mitteilungen von dem Besuch unserer Synode mitzubringen hat.

Ich fürchte allerdings, so ganz wird dieser Grund bei den Organen, die die Reisegenehmigung für mich auszustellen haben, nicht ausreichen. Da gibt es andere, die sagen: Na ja, ihr haltet deshalb mit den Kirchen in der Bundesrepublik zusammen, weil ihr hier finanziell völlig von ihnen abhängig seid. Das mit dem „völlig“ weiß ich nicht so genau. Es werden Zahlen genannt, so neulich in einem Bericht einer Westberliner Rundfunkstation zwischen 15 und fast 50 %. Es ist heute kein Tabu mehr, man spricht darüber. Aber man weiß es nicht so genau; denn in diesen Dingen soll ja die linke Hand nicht wissen, was die rechte tut. Aber man spricht auch in unseren Gemeinden seit einem Jahr zunehmend darüber und zuerst in einer großen Dankbarkeit. Ich möchte auch diese Dankbarkeit hier zum Ausdruck bringen; wenn ich nur mal allein an das Neubauprogramm denke! Versetzen Sie sich mal in die Situation unserer Christenlehrekinder in der Schule, die gesagt bekommen: Die Kirche, das ist ein Anhänger einer vergangenen Gesellschaftsform. Und nun werden neue sozialistische Stadtteile errichtet, und da wird doch eine neue Kirche gebaut.

Aber wir haben natürlich auch Sorgen in diesem Punkt. Welche Kirche möchte auf Dauer von Mitteln abhängig sein, die nicht aus ihrer eigener Mitte kommen? Muß nicht auch unser Zeugnis in unserer Umwelt bei solcher Abhängigkeit in ein schiefes Licht geraten? Und gibt es nicht weiß Gott auch ärmere Kirchengebiete als wir in der DDR, die noch mehr zunehmender Unterstützung bedürftig sind?

Also das Thema Finanzen ist dran und wird auf allen Ebenen diskutiert. Wo kann eingespart werden? Wo und wie können wir unsere Gemeinden noch stärker um ihre Beiträge angehen? Nehmen Sie dies nicht als unchristlichen Hochmut, der sich nichts schenken lassen will. Ich denke, wir haben bewiesen, daß wir uns auch beschenken lassen können.

Wie dem auch sei, der Grund für unser Festhalten aneinander kann auch dies nicht sein. Es kann höchstens der Ausdruck von einem ganz anders begründeten Verhältnis sein. Wir haben uns in unserer Kirchenleitung in Vorbereitung der jetzigen Synodaltagung mit dieser Frage deshalb beschäftigen müssen, weil wir angefragt — wieder neu angefragt — worden sind, warum wir als eine Kirche in Berlin-Brandenburg mit der Region West zusammenhalten. Aus dieser Überlegung möchte ich jetzt in Übertragung auf das Verhältnis zu den Kirchen der Bundes-

republik folgendes berichten. Seit dem 1. Januar ist die Neufassung unserer Grundordnung in Kraft, und diese ist so aufgebaut — ich habe das eben auch in Ihrer Grundordnung gesehen —, daß erst einmal der Auftrag formuliert ist. Was für einen Auftrag hat die Kirchengemeinde, und wie gestaltet sich die Kirchengemeinde aus diesem Auftrag usw.? Wir haben also wohl nach dem Auftrag, der unser Aneinander-Festhalten begründet, zu fragen. Und alles, was dieser Verbundenheit Ausdruck gibt, muß diesem Auftrag dienen. Es geht hier auch um den einen Auftrag, das Evangelium auszurichten an alles Volk, aber nun doch in doppelter Richtung wirksam, einmal sozusagen zwischenkirchlich und zum anderen nach außen hin.

Zunächst zwischenkirchlich: In dem Bericht der Kirchenleitung, der am Freitag verlesen worden ist, heißt es:

Beide Regionen

— also Ost- und Westregion —

erinnern sich immer neu an den Auftrag, an den sie sich gewiesen wissen, nämlich im je eigenen Bereich Zeuge ihres Herrn und Diener ihres Nächsten zu sein, und befragen sich gegenseitig nach der Ausführung des Auftrags.

Der Auftrag heißt also, sich gegenseitig erinnern und sich gegenseitig befragen. Es kann nämlich ganz leicht geschehen, daß man in der Sorge „Wie werden wir unseren Bestand wahren?“, in der Sorge „Wie schützen wir auch unsere Gemeindeglieder so gut wie möglich vor Zugriffen, die ihren Glauben auf die Probe stellen müßten und bei denen wir fürchten, sie würden dann versagen?“ in eine gewisse Gefahr gerät. Wir sind nämlich mit solchen Sorgen und solchem Bemühen der Gefahr ausgesetzt, nun doch auf das Angebot unserer Umgebung auf Einbeziehung in das Gesamtsystem einzugehen, daß man sich nun doch all den Erwartungen, die an uns herangetragen werden, auch öffnet. Wir sind da in einer Gefahr. Ich könnte mir denken, daß mancher von Ihnen eine ähnliche Gefährdung auch für Sie erkennt, eine Gefährdung darin, daß man seine kirchlichen Entschlüsse eben nicht in der Freiheit faßt, in die uns das Evangelium stellt, sondern in der Rücksicht auf die, die die Kirchensteuern zahlen, in der Rücksicht auf den guten Ruf, den man sehr schnell bei freier Presse verlieren kann. Und wer ist jetzt da, der einen an das erinnert, wozu wir Kirche sind? Wer ist jetzt da, der einen befragt, wie man durch diese Zeiten hindurchkommt und doch Kirche Jesu Christi bleibt? Da braucht man jemand, der nicht betriebsblind ist, der einen von der anderen Seite her anspricht. Wir haben es nötig, aneinander festzuhalten.

Und das andere, jetzt nach außen hin gerichtet: Wir leben in der sozialistischen Gesellschaft und Sie in einer kapitalistisch ausgerichteten Gesellschaft. Der harte Gegensatz zwischen uns markiert diese Grenze, die um eines antagonistischen Gegensatzes willen so hart ist. Wir leben in einem Spannungsraum, der geprägt ist von Haß und von Vorurteilen, von Furcht und Verdächtigungen. Das hat etwas hochgradig Friedengefährdendes. Menschen leiden darunter. Aber nun gibt es in diesen beiden Bereichen, hüben

und drüben, Kirchen, Gemeinde Jesu Christi. Ich denke doch, Sie werden es glauben, daß wir auch drüben in vollem Sinne Kirche Jesu Christi und nicht eine schweigende, nicht eine angepaßte Kirche sind, sondern eine Kirche, die die volle Freiheit hat, das Evangelium zu bezeugen. Muß diese Tatsache, daß es hüben und drüben evangelische Kirche gibt, die das Wort von der Versöhnung auszurichten hat, nicht friedensstiftend, entspannend, Versöhnung um sich ausbreitend wirksam werden? Müssen wir nicht deshalb aneinander festhalten, weil dieser Auftrag zu erfüllen ist, gerade im Beieinander-Bleiben?

Ich bin jedenfalls dankbar dafür, daß wir uns begreifen dürfen, daß ich auch an Ihren Sorgen teilnehmen und mich an dem freuen darf, was Sie erfreut. Ich bitte Sie, in dieser von diesem Auftrag bestimmten Gemeinsamkeit mit uns zu bleiben. Ich danke Ihnen. (Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Haben Sie recht herzlichen Dank, Herr Superintendent Richter. Wir freuen uns nicht nur über Ihren Besuch, sondern unsere Freude gilt auch dem, was Sie soeben zum Ausdruck gebracht haben. (Beifall)

Nun darf ich noch zwei Schreiben verlesen, die ich von jeweils einem Präses einer Synode der Arnoldsheimer Konferenz erhalten habe, zunächst das Schreiben vom Präses der 27. Ordentlichen Landessynode in Detmold:

Sehr verehrter, lieber Bruder Angelberger, ich danke Ihnen sehr für die Einladung zur Tagung der Landessynode im April. Die Themen, mit denen Sie sich beschäftigen, sind uns genauso gestellt; darum hätte ich gerne mindestens zum Teil an der Tagung teilgenommen und mich bei der Gelegenheit Ihnen als Nachfolger von Bruder Hundertmark vorgestellt. Aber eben: Hätte! Denn in der Woche bin ich hier durch eine Sitzung unserer Kirchenleitung und durch die Vollkonferenz der Arnoldsheimer Konferenz in Hofgeismar gebunden. Ich bitte Sie sehr um Verständnis und weiterhin darum, daß Sie den versammelten Synodalen einen herzlichen Gruß unserer Synode sagen. Möge Ihre Tagung einen guten Verlauf nehmen und zu guten Ergebnissen führen.

Mit guten Wünschen!

Ihr

gez. (Harms)

Der Landeskirchenvorstand der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland schreibt:

Lieber Bruder Angelberger!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Einladung zur zweiten Tagung Ihrer 6. Landessynode. Leider ist es uns nicht möglich, einen Vertreter unserer Kirche nach Bad Herrenalb zu senden, obwohl uns das Thema „Missionarisches Jahr 1980“ sehr interessiert und unsere Synode sich im Herbst dieses Jahres damit beschäftigen wird.

So möchten wir Ihnen auf diesem Wege für Ihre Beratungen Gottes Segen wünschen. Wir

hoffen, daß die Tagung Ihrer Synode für die Durchführung des Missionarischen Jahres 1980 in den einzelnen Gemeinden Ihrer Kirche viel Frucht bringt. Wir grüßen Sie mit der Jahreslosung 1980, die das Leitwort des Missionarischen Jahres bildet: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1. Tim. 2, 4).

Mit guten Wünschen und freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Schröder

III.

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte unseren Schriftführer Synodaler Reger um die Feststellung der Anwesenheit.

(folgt Feststellung der Anwesenheit durch Auf-
ruf der Namen der Synodalen, aus der sich
die Beschußfähigkeit ergibt)

IV.

Entschuldigungen

Präsident Dr. Angelberger: Aus beruflichen Gründen können die Herren von Baden und Fischer von Weikersthal nicht kommen.

Unser Konsynodaler Oskar Herrmann ist ebenso wie Herr Prälat Jutzler bei einem Pfarrkolleg in Israel.

Infolge seiner Erkrankung und schweren Operation kann Herr Militärdekan Becker diesmal nicht zu uns kommen.

Für eine Verspätung um einen Tag oder um zwei Tage haben sich die Herren Dr. Eisinger und Tren-
delenburg entschuldigt.

V.

Nachrufe

Präsident Dr. Angelberger: Ich komme einer traurigen Pflicht nach.

Die Bezirkssynode Ladenburg-Weinheim hat im Jahr 1972 den Diplomvolkswirt Lothar Deecke in Hemsbach in die 5. Landessynode gewählt. Als Mitglied des Finanzausschusses und als Schriftführer der Synode hat sich Herr Deecke sehr stark für unsere Aufgabe eingesetzt, bis die Bereitschaft infolge seiner schweren Erkrankung und der damit verbundenen Operationen gebrochen wurde. Er hat trotz Nachlassens seiner Kräfte bis einige Monate vor dem Ende der Legislaturperiode versucht, an der Erledigung unserer Aufgaben teilzunehmen. Im Alter von 53 Jahren ist er am 28. Dezember 1978 eingeschlafen und von seinem schweren Leiden erlöst worden.

Am 5. Februar 1979 ist im Alter von 51 Jahren nach kurzer, jedoch schwerer Krankheit unser Mitsynodaler Dr. Traugott Bender, den der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung im Juli vergangenen Jahres in die Landessynode berufen hatte, verstorben. Unsere badische Kirche hat dem Heimgegangenen viel zu danken. Ganz besonderen

Dank schulden wir ihm für seine Mitarbeit in der Landessynode, als Vorsitzender des Vorstandes des Diakonischen Werkes und auch als Vorsitzender des Verwaltungsrats im Diakonissenhaus Nonnenweier.

Wir teilen die Trauer derer, die den heimgegangenen Brüdern nahestehen, und denken mit großer Dankbarkeit und tiefer Ehrfurcht an unsere treuen Weggefährten und unermüdlich tätig gewesenen Mitchristen. „Leben wir, so leben wir dem Herrn. Sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.“

Sie haben sich zum Gedenken der Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

VI.

1. Veränderungen im Bestand der Synode

2. Verpflichtung der Synodalen

3. Zuweisung der Synodalen in einen ständigen Ausschuß

Präsident Dr. Angelberger: Unser bisheriger Synodaler Langguth ist infolge seiner Ernennung zum Akademiedirektor beruflich nach Karlsruhe versetzt worden und auch nach Karlsruhe verzogen. Ihn hatte die Bezirkssynode Mosbach in die Landessynode gewählt. Durch seine Wohnsitzverlegung ist er aus der Synode ausgeschieden. Die Bezirkssynode Mosbach hat an seiner Stelle Herrn Pfarrer Karl-Eugen Speck in die Synode gewählt. Ich darf Sie, Herr Speck, bitten, vorzutreten.

Bei Eröffnung unserer ersten Tagung konnte unser Synodaler Wöhrlé infolge Erkrankung nicht nach Bad Herrenalb kommen und somit auch nicht an der Verpflichtung teilnehmen. Ich darf ihn heute verpflichten und bitte ihn ebenfalls vorzutreten.

Sie legen folgendes Versprechen ab, das ich Ihnen jetzt verlese. Im Anschluß daran sprechen Sie die Worte: „Ich verspreche es.“ Das Versprechen lautet:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Herr Speck und Herr Wöhrlé, sprechen Sie mir bitte die Worte nach: „Ich verspreche es.“

(Die Synodalen Speck und Wöhrlé sprechen nach: „Ich verspreche es.“)

Danke schön.

Unter diesem Tagesordnungspunkt verbleibt uns noch die Zuweisung der Synodalen zu einem ständigen Ausschuß.

Bereits vor einem halben Jahr haben wir Herrn Wöhrlé dem Hauptausschuß zugewiesen, und heute, seiner Bitte entsprechend, möchten wir Herrn Speck dem Rechtsausschuß zuweisen. Erhebt sich hiergegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Somit sind Sie, Herr Speck, dem Rechtsausschuß zugewiesen. Danke schön.

(Beifall)

VII.

Allgemeine Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Wir haben am 20. Oktober 1978 auf Antrag mehrerer in der diakonischen Arbeit stehenden Synodaler von dem Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege Kenntnis erhalten und nach Besprechung des Sachverhaltes eine Entschließung gefaßt, die dem Herrn Präsidenten des Deutschen Bundesrates, den Ministerpräsidenten der Länder, den drei Fraktionen des Deutschen Bundestages und auch diesen Fraktionen unseres baden-württembergischen Landtags durch mich übersandt worden sind. Dazu sind zahlreiche Antworten eingegangen, die sich mit unserem Anliegen befaßt haben. Wer im einzelnen diese Nachrichten kennenlernen möchte, möge sich mit Herrn Reger oder mit mir in Verbindung setzen.

Das Gesetz selbst hat im Bundesrat im wesentlichen in unserem Sinne Beurteilung gefunden. Es ist entsprechend dem Regierungsentwurf im Bundestag den Ausschüssen zur weiteren Beratung und Sachbehandlung zugewiesen worden.

Als zweites liegt ein Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17. November 1978 vor, das an die Stadtkonferenz Evangelischer Kirchengemeinden Badens zu Händen Herrn Wirtschaftsredakteur Buchenau in Karlsruhe geht. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Buchenau!

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 19. 10. 1978 Ihre Eingabe vom 25. 8. 1978 beraten und auf Vorschlag des Rechtsausschusses beschlossen, die Angelegenheit zuständigkeitsshalber an den Evangelischen Oberkirchenrat zur abschließenden Bearbeitung zu überweisen. Einzelheiten hierzu mögen Sie aus beiliegender Ablichtung des Berichts des Rechtsausschusses entnehmen.

Die in Ihrem Schreiben zunächst geäußerte Befürchtung, die „Ausgliederung“ der Sozialarbeiter in den Gemeindediensten sei in Vorbereitung, entbehrt nach meinen Erhebungen jeglicher realer Grundlage. Festzustellen ist allerdings, daß von seiten der Sozialarbeiter selbst bereits vor einiger Zeit ein entsprechendes Ansinnen an den Evangelischen Oberkirchenrat herangetragen wurde mit dem Ziel, alle Sozialarbeiter — unabhängig von ihrer Beschäftigungsdienststelle in einem Gemeindedienst oder in einer Kreisstelle — in eine zentrale Anstellungsträgerschaft zur Evangelischen Landeskirche Baden zu überführen. Dieser Gedanke wird — über den z. Z. bestehenden Zustand hinaus — nicht weiter verfolgt.

Die inzwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Beratung und Beschußfassung vorliegende Gemeindesatzung für den evangelischen Gemeindedienst in der Fassung vom 29. 9. 1978 sieht in § 1 vor, daß der evangelische Gemeindedienst eine Einrichtung der evangelischen Kirchengemeinde ist. Dies be-

deutet, daß für den Gemeindedienst die Grundordnung, das KVHG, das Kreisdiakoniegesetz sowie die übrigen einschlägigen kirchlichen Gesetze und Verordnungen unmittelbar Anwendung finden, so daß vor einer Verselbständigung nicht die Rede sein kann. Schließlich ist in § 7 bestimmt, daß der Leiter des Gemeindedienstes für die Geschäftsführung dem Kirchengemeinderat verantwortlich ist. Er hat darüber hinaus weitere Aufgaben der Information und Koordination.

Daß er darüber hinaus in die Lage versetzt werden soll (§ 7 Abs. 3 der Satzung), über Mittel des Sonderhaushaltplanes zu verfügen, sofern ihm der Kirchengemeinderat dazu die Befugnis zur Erteilung der Kassenanordnungen überträgt, hält sich im übrigen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. § 51 Abs. 7 des KVHG sieht vor, daß der Kirchengemeinderat weiteren Personen die Anordnungsbefugnis übertragen kann.

Schließlich darf auch noch darauf hingewiesen werden, daß es dabei bleibt, daß nichttheologische Leiter von Gemeindediensten durch den Kirchengemeinderat angestellt werden und daß der jeweilige Geschäftsverteilungs- und Organisationsplan vom Kirchengemeinderat zu genehmigen ist (§ 6 Abs. 2, § 5 Abs. 2).

Was schließlich die von Ihnen angesprochene Aufsicht anbelangt, hat sich die dem Diakonischen Werk durch das kirchliche Gesetz über das Zusammenwirken der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. vom 29. 10. 1975 (KGVBl. S. 109) übertragene Fachaufsicht bewährt. Es ist nicht bekannt geworden, daß das Diakonische Werk seiner Fachaufsicht nicht genügen können, obwohl diese zentral ausgeübt wird. Im übrigen sieht die künftige Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit in den Kreisen eine Aufsicht im Sinne der dienstrechtlichen Befugnisse durch den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats vor, so daß eine örtliche Kontrolle durchaus bestehen bleibt.

Wir hoffen, daß durch diese Information Ihre mit Schreiben vom 25. 8. 1978 aufgeführten Bedenken ausgeräumt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nagel

Kirchenoberrechtsrat

Soweit die allgemeinen Bekanntgaben.

VIII.

Aufruf der Eingänge und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse*

* Der Wortlaut der Eingänge lag den Mitgliedern der Landessynode vor. Er wurde nicht verlesen.

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Sie nun bitten, die aus zwei Teilen bestehende Liste der Eingänge zur Hand zu nehmen. Ich werde jeweils nur die Ziffer aufrufen und den Vorschlag des Ältestenrats für die Ausschußzuweisung hinzufügen.

Anlage

1. Eingabe des Prof. Dr. G. M. Teutsch in Karlsruhe vom 15. Dezember 1978 auf Behandlung des Themas „Der Mensch als Mitgeschöpf“.

Um die Vorberatung bitten wir den Hauptausschuß.

2. Antrag der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Dezember 1978 auf Bildung eines „Evangelischen Altenwerks“.

Um die Vorberatung bitten wir den Bildungsausschuß.

3. Eingabe des Evangelischen Studienkreises „Kirche und Israel“ vom 2. Februar 1979 auf Behandlung des Themas Kirche und Israel.

Um die Vorberatung wird der Hauptausschuß gebeten.

4. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinden Obermutschelbach und Untermutschelbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Mutschelbach.

Da es sich hier um eine einfach gelagerte gesetzliche Regelung handelt, schlägt Ihnen der Ältestenrat die sofortige Beschußfassung über diesen Entwurf vor.

Ich frage Sie: Wer ist mit diesem Vorschlag des Ältestenrates nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Einstimmig gebilligt.

Ich rufe deshalb die Sachbehandlung auf.

§ 1

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich frage gleich anschließend: Wer kann dieser gesetzlichen Regelung nicht folgen? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Einstimmig angenommen.

§ 2

Diese Bestimmung regelt die Zuteilung der neuen Kirchengemeinde zum Kirchenbezirk Alb-Pfinz.

Wer stimmt diesem Vorschlag nicht zu? — Wer enthält sich? — Ebenfalls einstimmig gebilligt.

§ 3

Diese Bestimmung legt im ersten Absatz den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf 1. Mai 1979 und im zweiten Absatz die Beauftragung des Evangelischen Oberkirchenrats mit dem Vollzug dieses Gesetzes fest.

Wer kann dieser Regelung seine Stimme nicht geben? — Wer enthält sich? — Das ist ebenfalls einstimmig gebilligt.

Ich stelle nunmehr den gesamten Gesetzentwurf zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Entwurf nicht

zu? — Wer enthält sich der Stimme? — Somit ist das Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinden Obermutschelbach und Untermutschelbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Mutschelbach einstimmig gebilligt.

Wir fahren mit den Eingängen fort.

5. Antrag der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim vom 29. Januar 1979 auf „Änderung des kirchlichen Mitarbeitervertretungsgesetzes“.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

6. Antrag des Bezirksskirchenrats Mannheim vom 15. Februar 1979 auf Änderung des § 90 der Grundordnung — stellvertretende Vorsitzende der Bezirkssynode in den Bezirksskirchenrat.

Um die Vorbereitung wird ebenfalls der Rechtsausschuß gebeten.

7. Eingabe des Evangelischen Dekanats Oberidelberg vom 14. Februar 1979 auf kirchliche Mitwirkung bei Adoption und Pflegeskenschaft.

Um die Vorbereitung werden der Hauptausschuß und der Bildungsausschuß gebeten.

8. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Böllschweil.

Hier darf ich Sie wiederum fragen, ob Sie der unmittelbaren Erledigung, wie sie der Ältestenrat ins Auge gefaßt hat, zustimmen können. Wer kann es nicht? — Wer enthält sich? — Einstimmig wird dieser Weg gebilligt.

Ich rufe also den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Böllschweil auf.

(Synodaler Bußmann: Zu § 2 möchte ich etwas sagen!)

— Herr Bußmann, einen Augenblick. Hier ist zunächst zu bemerken, daß die Frage der Zuteilung zu einem Kirchenbezirk im Landeskirchenrat eine Rolle gespielt hat. Es war angeregt worden, nochmals zu prüfen, ob diese Kirchengemeinde nicht dem Kirchenbezirk Müllheim statt dem Kirchenbezirk Freiburg zugeteilt werden sollte. Bevor wir in die Sachbehandlung eintreten, darf ich das Ergebnis der nachträglichen Prüfung bekanntgeben.

Mit Schreiben vom 14. März 1979 teilt das Evangelische Dekanat Freiburg mit:

Der Bezirksskirchenrat Freiburg hat sich auf seiner Sitzung vom 13. 3. 1979 mit Ihrer Anfrage beschäftigt.

Nach Rücksprache mit dem Müllheimer Dekan halten wir nach wie vor daran fest, daß eine Zuordnung der neu zu gründenden Kirchengemeinde Ehrenkirchen / Böllschweil an den Kirchenbezirk Freiburg sinnvoller ist.

Ehrenkirchen/Bollschweil gehört in das Einzugsgebiet der Sozialstation südlicher Breisgau. Die Koordination der Arbeit und die Kontakte zu den zuständigen katholischen Dekanaten legen es nahe, daß die Kirchengemeinde Ehrenkirchen/Bollschweil in den Verbund der dem Kirchenbezirk Freiburg angehörenden Gemeinden mit hineingenommen wird.

Eine Zuordnung zum Kirchenbezirk Müllheim würde nach Ansicht der Betroffenen einen unverhältnismäßig großen Verwaltungs- und Sitzungsaufwand mit sich bringen. Die im Team arbeitenden Gemeinden am Tuniberg und Battenberg haben sich bereits abgesprochen, in welcher Weise sie der jungen Gemeinde Ehrenkirchen/Bollschweil Starthilfe leisten könnten. Sie wollen den Kollegen, der einmal die Arbeit dort zu tun hat, in ihre Gruppe aufnehmen.

Da der an sich ja große Kirchenbezirk Freiburg in kleinere Untergruppen gegliedert ist, die persönlichere Kontakte ermöglichen, ist der Gefahr Rechnung getragen, daß ein dort mit seiner Arbeit beginnender Pfarrvikar oder wer immer es sei, zu sehr in der Luft hängt.

Wie ich von Herrn Dekan Landes erfuhr, wird auch der Bezirkskirchenrat Müllheim einer Zuordnung zu Freiburg das Wort reden.

Mit freundlichem Gruß
gez. Ronecker

Das entsprechende Schreiben des Evangelischen Dekanats Müllheim/Baden vom 23. März 1979 lautet:

Der Bezirkskirchenrat Müllheim hat in seiner Sitzung vom 16. März 1979 über die obige Anfrage des Landeskirchenrats betr. „Kirchenbezirkliche Zuordnung der zu errichtenden Kirchengemeinde“, beraten.

Beschluß:

„Der Bezirkskirchenrat ist der Meinung, eine Zuordnung zum Kirchenbezirk Freiburg entspricht den sachlichen Gegebenheiten.“

gez. Landes

Soweit zur Erläuterung der Bedenken und der damit ausgelösten Rückfragen zu § 2.

Ich rufe nun § 1 auf, der die Zusammenfassung einzelner bürgerlicher Gemeinden oder auch nur Gemeindeteile zu einer neuen Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil festlegt. Wer ist gegen diesen Vorschlag des Landeskirchenrats? — Wer enthält sich? — Einstimmig gebilligt.

Ich rufe § 2 auf.

Hierzu wünscht Herr Bußmann das Wort.

Synodaler Bußmann: Verehrte Synodale! Sie haben gehört, daß in der Landeskirchenratssitzung im Februar noch einmal Überlegungen angestellt worden sind, ob die Zuordnung zum Dekanat Freiburg sinnvoll ist. Sie haben auch die Begründung gehört, die vor allem oder fast ausschließlich vom Dekanat Freiburg gegeben worden ist, der sich dann das Dekanat Müllheim ohne weitere Angabe von Gründen angeschlossen hat.

Ich möchte erklären, weshalb ich bei der Abstimmung zu § 2 nicht zustimmen kann. Selbstverständlich setze ich voraus, daß die Prüfung vor Ort sorgfältig vorgenommen worden ist und gebe zu, daß die Ortskenntnis der betreffenden Bezirkskirchenräte über die der anderen, die weiter weg wohnen, hinausgeht. Aber mehr aus prinzipiellen Gesichtspunkten haben mir die gegebenen Begründungen nicht eingeleuchtet. Ich verstehe nicht, warum man ein Großdekanat noch vergrößert und ein kleineres Dekanat mit überschaubarer Größe weiter verkleinert. Ich verstehe auch nicht, daß nur die diakonische Versorgung ins Feld geführt und von einem größeren Verwaltungsaufwand, wenn die Gemeinde bei Müllheim bliebe, gesprochen wird. Die Erklärung, daß die im Dekanat Freiburg schon bestehenden Untergliederungen sich um diese Gemeinde kümmern würden, leuchtet mir insbesondere nicht ein. Untergliederungen sind ja ein Beweis dafür, daß das Dekanat unübersichtlich groß ist. Da wird man sich doch fragen müssen, ob die Einheit eines Dekanats nicht bis aufs äußerste belastet und angespannt wird, wenn man es noch vergrößert. Allerdings kann ich als Dekan recht gut verstehen, daß ein abgebendes Dekanat gegen eine Arbeitsentlastung keine Einwendungen erhebt.

Zusammengefaßt: Mir leuchtet die Begründung nicht ein, und ich werde deswegen gegen § 2 stimmen.

Präsident Dr. Angelberger: Gut. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Sie haben gehört, wie sich die Betroffenen geäußert und welche Stellungnahme die beiden Kirchenbezirke abgegeben haben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 2. Wer ist gegen die vorgesehene Zuteilung zum Kirchenbezirk Freiburg? — 13. Enthaltungen, bitte! — 21. Anwesend sind 76 Synodale. Dann reicht die Mehrheit also nicht.

Wer stimmt für eine Zuteilung zum Kirchenbezirk Müllheim?

(Zurufe: Freiburg!)

— Nein, Müllheim. Die Zuteilung zu Freiburg ist doch abgelehnt worden.

Ich möchte jetzt nur einmal sehen, wie das genau aussieht. Wer ist für die Zuordnung der Gemeinde zu Müllheim? — 19. Wer enthält sich? — 16. Das wären zusammen 35. Wir liegen damit bei einem Punkt.

Ich darf nochmals einen Appell an Sie richten.

Herr Dr. Sick, bitte!

Oberkirchenrat Dr. Sick: Ich darf zunächst zu dieser Angelegenheit sagen, daß wir seit Jahren mit der Gemeinde verhandeln, daß es viele Probleme gegeben hat und daß hier nicht nur Müllheim an Freiburg etwas abgibt. Wenn Sie einmal die Karte anschauen, stellen Sie fest, daß umgekehrt der Kirchenbezirk Freiburg ebenfalls kleine Ortsteile an Müllheim abgibt. Die liegen etwas westlich von Krozingen. Dazu gehört zum Beispiel Hausen an der Möhlin. Es ist also eine Grenzbereinigung zwischen beiden Kirchenbezirken, über die seit Jahren verhandelt wird. Es wäre für die Betroffenen ein schw-

rer Rückschlag, wenn sie jetzt diese Regelung nicht durchführen könnten.

Präsident Dr. Angelberger: Ich wollte Sie auch daran nochmals erinnern.

Herr Erichsen!

Synodaler Erichsen: Es tut mir leid, daß die Synode hier über die Menschen, über die Gemeindeglieder entscheidet, die eigentlich zum Bezirk Freiburg wollen. (Vereinzelt Beifall)

Ich habe in den Gemeinden visitiert, ich kenne mich dort aus. Ich dachte, daß die Ausführungen von Herrn Bußmann einfach gegen den Großbezirk Freiburg, aber nicht gegen die Menschen in diesen Gemeinden gerichtet seien. Sonst hätte ich mich vorher zu Wort gemeldet. Ich finde das nicht richtig, was wir hier betreiben.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Götsching!

Synodaler Dr. Götsching: Man sollte auch bedenken, daß es weniger wegen der Größe oder der Kleinheit einer Gemeinde eine Veränderung geben sollte, sondern wegen der Struktur und der Hinwendung der Leute zu Freiburg. Bedenken Sie bitte, daß diese Gemeinde direkt an Freiburg angrenzt. Die Situation in diesem Bezirk ist nun einmal etwas schwierig. Aber ich bin auch der Meinung, daß man nicht über die Köpfe der Leute hinweg, die nach Freiburg wollen, von der Synode aus der Ferne handeln soll.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Schubert, bitte!

Synodaler Schubert: Ich möchte noch darauf hinweisen — sehen Sie sich einmal die Karte an —, daß zwischen dem Bereich dieser neuen Gemeinde und dem dazwischen liegenden Streifen zur Stadt Freiburg eine kirchliche Sozialstation entstanden ist. Das meinte Herr Dekan Bußmann wohl mit dem diakonischen Argument. Das war tatsächlich im Bezirkskirchenrat ein sehr starkes Argument. Das ist eine Station, die zum Stadtgebiet Freiburg tendiert.

Im übrigen wird sicher die Frage der Reform dieses riesigen Kirchenbezirks grundsätzlich und an anderer Stelle als gerade an diesem Detailproblem zu stellen sein.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? — Herr Achtnich!

Synodaler Achtnich: Ich wollte die beiden Äußerungen unterstreichen. Die sachlichen Gegebenheiten sprechen dafür, daß diese neue Kirchengemeinde zum Kirchenbezirk Freiburg kommt.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Bußmann, bitte!

Synodaler Bußmann: Herr Erichsen, mir liegt völlig fern, etwas über die Menschen beschließen zu wollen. Aber ich weiß aus anderen Vorgängen, daß auch die Fragen der diakonischen Versorgung — falls das allein der tragende Grund sein sollte — auch durch Vereinbarungen anders geregelt werden können. Ich habe in meinem eigenen Dekanat Beispiele dafür, daß Gemeinden über Dekanatsgrenzen hinweg versorgt werden. Und das klappt auch.

Präsident Dr. Angelberger: Ich nehme nochmals Bezug auf den Wunsch der Betroffenen und auf die Äußerungen der beiden zuständigen oder in Frage stehenden Kirchenbezirke und frage jetzt nochmals: Wer ist gegen die Zuweisung zum Kirchenbezirk Freiburg? — 4. Wer enthält sich? — 22. Somit ist

der Zuordnung zum Kirchenbezirk Freiburg zugestimmt.

Ich rufe § 3 auf. Zeitpunkt des Inkrafttretens soll der 1. Oktober 1979 sein und in Absatz 2 wird der Evangelische Oberkirchenrat mit dem Vollzug beauftragt. Wer ist gegen die Regelung, die die beiden Absätze vorsehen? — Enthaltungen, bitte! — Einstimmig gebilligt.

Ich stelle jetzt das gesamte Gesetz zur Abstimmung. Ich frage: Wer kann dieser Vorlage, die wir jetzt in drei Einzelabstimmungen gebilligt haben, nicht zustimmen? — Enthaltungen, bitte! — 9. Bei 9 Enthaltungen ohne Gegenstimmen ist das Gesetz angenommen.

Wir fahren mit den Eingängen fort.

9. Eingabe des Pfarrers Karl Ritsert in Karlsruhe-Durlach vom 16. Februar 1979 auf Streichung der sogenannten Ministerialzulage.

Um die Vorbereitung wird der Finanzausschuß gebeten.

10. Eingabe der Mitarbeitervertretung des Evangelischen Stifts in Freiburg vom 14. Februar 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

11. Eingabe der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe vom 15. Februar 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

12. Eingabe der Eheleute Just in Mannheim vom 22. Februar 1979 auf Behandlung des Themas Kirche und Israel.

Um die Vorbereitung wird der Hauptausschuß gebeten.

13. Eingabe der Mitarbeitervertretung der Johannes-Anstalten Mosbach vom 26. Februar 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

14. Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg vom 27. Februar 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

15. Eingabe der Mitarbeitervertretung des Schwarzbacher Hofes in Schwarzbach vom 2. März 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

Anlage
16

16. Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft — Ortskern Unteröwisheim — vom 6. März 1979 auf Behandlung der Frage einer Geschwindigkeitsbegrenzung und eines autofreien Wochenendes.

Um die Vorbereitung wird der Finanzausschuß gebeten.

17

17. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes auf Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Finanzausschuß gebeten.

18

18. Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz über den Nachtragshaushaltspol der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für das Jahr 1979.

Um die Vorbereitung wird der Finanzausschuß gebeten.

19

19. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Jahresrechnung 1978 des ordentlichen Haushalts.

Um die Vorbereitung wird der Finanzausschuß gebeten.

20

20. Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Stadtmission Freiburg vom 14. März 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

21

21. Eingabe der Mitarbeitervertretung des Evangelischen Gemeindedienstes Lahr vom 16. März 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

22

22. Eingabe der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Mosbach vom 17. März 1979: Antrag auf Erweiterung der Beschäftigungsstellen in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Um die Vorbereitung werden der Finanzausschuß und der Bildungsausschuß gebeten.

23

23. Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe vom 19. März 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

24

24. Eingabe der Mitarbeitervertretung der Kreisstellen für Diakonie in Heidelberg vom 16. März 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

Anlage
25

25. Antrag des Hauptausschusses auf vordringliche Behandlung des bereits vorliegenden Antrags auf Rechts- und Organisationsformen von Kirchenbezirken mit Großstadtgemeinden.

Hier darf ich zunächst anführen, daß gestern nachmittag der Verfassungsausschuß getagt hat. Er hat sich auch mit dieser Frage befaßt. Die vorbereitenden Arbeiten werden bereits zur nächsten Sitzung des Verfassungsausschusses vorgelegt werden, so daß die Bitte des Ältestenrats dahin geht, diese Vorlage nicht an einen Ausschuß zur Vorbereitung zu geben, sondern an den behandelnden Ausschuß, also an den Verfassungsausschuß zu überweisen.

Wer ist gegen den vorgesehenen Weg? — Wer enthält sich? — Somit ist der Antrag einstimmig unmittelbar an den Verfassungsausschuß gegeben.

26. Eingabe des Gesamtkonvents der Jugendreferenten vom 22. März 1979: Antrag auf Erhöhung der Stellen der Jugendarbeit.

Um die Vorbereitung werden der Finanzausschuß und der Bildungsausschuß gebeten.

26

27. Eingabe der Evangelischen Gemeinden der Südweststadt Karlsruhe vom 21. März 1979 mit dem Antrag auf Wiederbesetzung der freien Stellen für Gemeindediakoninnen.

Das mit dieser Eingabe angesprochene Sachgebiet fällt nicht in den Bereich der Synode, ist vielmehr eine typische Regelung auf dem Verwaltungsweg. Deshalb hat der Ältestenrat beschlossen, diese Eingabe zuständigkeitshalber dem Evangelischen Oberkirchenrat zu übergeben.

28. Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz vom 21. März 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

27

29. Eingabe der Regionalen Gemeindejugendversammlung Region Neckarzimmern — KB Neckargemünd, KB Mosbach, KB Eppingen, KB Sinsheim — vom 24./25. März 1979: Antrag auf Erweiterung der Beschäftigungsstellen im Bereich der Jugendarbeit.

Um die Vorbereitung werden der Finanzausschuß und der Bildungsausschuß gebeten.

29

30. Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Internatsschule Schloß Gaienhofen vom 20. März 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

30

31. Eingabe der Mitarbeitervertretung der Lahrer-Werksäten vom 20. März 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

31

32. Eingabe der Mitarbeitervertretungen der Kirchengemeinden Offenburg, Villingen, Konstanz-Wollmatingen, Pforzheim, Schwetzingen, des Kirchenbezirks Wertheim, des Freiburger Diakonissenkrankenhauses und des Diakonischen Werkes Baden vom 3. April 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

33. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Rechnungsabschluß 1978 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds.

Um die Vorbereitung werden der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß gebeten.

34. Eingabe der Mitarbeitervertretung des Evangelischen Sozialwerks — Kinderdorf — Müllheim vom 21. Februar 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

35. Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg vom 6. April 1979 auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

36. Eingabe des Bezirkskirchenrats Villingen vom 17. April 1979 auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter vom 19. Oktober 1977.

Um die Vorbereitung wird der Rechtsausschuß gebeten.

37. Eingabe des Bezirkskirchenrats Pforzheim-Stadt vom 18. April 1979 zum Tagesordnungspunkt Bau einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart.

Um die Vorbereitung wird der Finanzausschuß gebeten, wobei zu erwähnen ist, daß hierzu auch eine Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vorliegt, die mit diesem Punkt gemeinsam behandelt werden kann.

Soweit die neueren Eingänge. Aus der letzten Legislaturperiode wurden eine Vorlage zum L a s t e n a u s g l e i c h¹ zwischen den Generationen, und ein Antrag der Evangelischen Akademikerschaft Baden¹ — ergänzt und in der Zielrichtung durch ein neueres Ihnen zugegangenes Schreiben der Evangelischen Akademikerschaft erweitert — übernommen.

Hier bitten wir den Hauptausschuß, den Finanz-

ausschuß und den Bildungsausschuß um eine Vorbereitung für das Plenum.

Herr Bußmann, bitte!

Synodaler **Bußmann**: Herr Präsident, gestatten Sie eine Bitte an den Ältestenrat, der die Zuweisung unserer Eingabe unter Ziffer 36 schon festgelegt hat. Wäre es nicht empfehlenswert, wenn darüber auch der Hauptausschuß beraten würde?

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben nichts dagegen. Der Ältestenrat wollte nur den Hauptausschuß, der ohnehin ein großes Paket zu bearbeiten hat, schonen. Im Rechtsausschuß sind ja auch Kenner der Materie. Wenn aber die Überweisung an den Hauptausschuß erbeten wird, habe ich keine Einwendungen.

Frage an Herrn Viebig!

Synodaler **Viebig**: Ja, wir werden es kurz behandeln. Die Eingabe geht jedenfalls an den Verfassungsausschuß weiter.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das war ja mit ein Grund. Man kann auch den Weg doppelt gehen. Also bitten wir den Rechtsausschuß und den Hauptausschuß um Vorbereitung.

Ferner liegt uns noch ein Antrag zur Neutronenbombe² vor. Hier haben wir bereits vor einem halben Jahr festgelegt, daß alle vier Ausschüsse die gemeinsame und hoffentlich auch abschließende Vorbereitung zu einer Plenarentscheidung treffen.

Schließlich liegen noch die kirchengemeindlichen, landeskirchlichen und diakonischen Bauprogramme vor, die ebenfalls vom Finanzausschuß dem Plenum unterbreitet werden.

Herr Gabriel, bitte!

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, ich möchte gerne noch auf Ziffer 37 der Eingänge — betrifft Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart — zurückkommen. Wenn der Finanzausschuß in einer so wichtigen Frage hier seinen Bericht vorträgt, ohne daß die anderen Ausschüsse sich intern bereits darüber unterhalten haben, könnte es hier zu einer emotionsbelasteten Aussprache kommen. Wäre es deshalb denkbar, daß der Finanzausschuß wenigstens intern seine Beschußvorschläge den anderen Ausschüssen zur vorherigen internen Beratung mit Ihrer Genehmigung zustellt? Er könnte dann die anderen Ausschüsse bitten, intern in den Ausschüssen, wo eine lockere und etwas entspanntere Atmosphäre erwartet werden kann, diese relevante Angelegenheit zu beraten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut, selbstverständlich. Das müßte dann so rechtzeitig geschehen, Herr Gabriel, daß die anderen Ausschüsse das noch erfassen können.

(Synodaler **Gabriel**: Das ist selbstverständlich!) Soweit zu diesem Punkt der Tagesordnung. Wir müssen noch die Punkte IX und X behandeln. Wir machen jetzt eine Pause bis 10.20 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Frau Dr. Gilbert!

(Heiterkeit)

¹ Vergleiche gedrucktes Protokoll Frühjahr 1978 Seite 8ff und 165ff.

² Vergleiche gedrucktes Protokoll Herbst 1978 Seite 35ff und 98ff.

Synodale Dr. Gilbert: Ich habe noch eine Frage zu Ziffer 37 der Eingänge. Bleibt es dabei, daß dieser Punkt am Donnerstagnachmittag im Plenum behandelt wird?

Präsident Dr. Angelberger: Wir haben beschlossen, diesen Punkt im Laufe des Donnerstag zu behandeln.

Gut, Pause bis 10.20 Uhr.

(Unterbrechung von 10.05 bis 10.25 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren mit der Feststellung fort, daß wir uns um 5 Minuten verspätet haben. Ich nehme an, daß sich jetzt alle begrüßt und ausgesprochen haben und wir in den fünf Tagen der Synode nicht mehr mit derartigen Verzögerungen rechnen müssen.

IX.

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats:

Personalplanung zwischen Mangel und Überfluß

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf nun Herrn Oberkirchenrat Schäfer um sein Referat bitten. Schon der Wortlaut des Themas ist sehr interessant und läßt vieles erhoffen. Die Problematik ist sehr ernst, und wir werden deswegen gespannt zuhören.

Ich darf Sie bitten.

Oberkirchenrat Schäfer: Herr Präsident! Liebe Synodale! Personalplanung zwischen Mangel und Überfluß — wer darüber nachdenken möchte, muß sich zunächst folgendes vor Augen halten:

Erstens. Planung in der Kirche ist immer beides: ein Akt der Dankbarkeit und des Gehorsams. Dankbarkeit, weil Gott zuvor etwas gegeben hat, was Planung erst möglich macht: Menschen und Arbeitsfelder, Geld und Geistesgaben, Häuser, Phantasie und gute Ideen.

All dies ist nicht selbstverständlich für den, der solches alles aus Gottes Hand nimmt. Und es hat Zeiten gegeben, in denen die Kirche wenig Raum für Planung hatte. Und es gibt Kirchen in anderen Teilen der Welt, die „von der Hand in den Mund“ leben müssen. Mit Martin Luthers Erklärung zum ersten Glaubensartikel bekennen wir uns also zur Dankbarkeit, daß wir das alles empfangen haben, „und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohne all unser Verdienst und Würdigkeit, wofür wir ihm zu danken, zu dienen und gehorsam zu sein schuldig sind“.

Planung als Akt des Gehorsams aber bedeutet treue und phantasievolle Haushalterschaft, ist sorgsamer Umgang mit anvertrauten Gütern. Dies gilt ganz besonders für die Menschen, für die Mitarbeiter, die Gott uns zuführt. Sie dürfen nicht einfach bürokratisch verwaltet und technokratisch verplant werden. Wenn Gott das Gebet der Glaubenden um Arbeiter in seine Ernte erhört, dann hat er mit jedem einzelnen seinen Plan, den es zu erkennen und zu realisieren gilt. Und er hat auch seinen Plan für unsere Kirche, für ihre Aufgaben und Ziele, auf den wir uns einzustellen haben. Auch dies ist ein Akt

des planerischen Gehorsams: immer neu nachzudenken über das, was Gott mit uns vorhat.

Zweitens. Ich habe diesen theologischen Aspekt bewußt an den Anfang unserer Überlegungen gestellt. Wie konnte es eigentlich geschehen, daß eine steigende Zahl von Theologiestudenten nur Bestürzung, Angst, Sorge und Unruhe auslöst? Kirchenleitungen veröffentlichten düstere Prognosen, Theologiestudenten bangen um ihre Arbeitsplätze, Mitarbeiter befürchten Gehaltskürzungen und Minderungen ihres Besitzstandes, Nichttheologen erwarten einen Verdrängungsprozeß und einen Rückfall in die Pastorenkirche. Die Unruhe ist überall spürbar. Und sie könnte auch die Beratungen kirchenleitender Gremien negativ beeinflussen.

Auf der anderen Seite aber ist auch eine deutlich gegenläufige Bewegung zu beobachten: Pfarrer und andere Mitarbeiter erklären sich spontan zu freiwilligen finanziellen Opfern bereit, wenn dadurch neue Stellen geschaffen werden können. Theologiestudenten überlegen, ob eine niedrigere Eingangsbesoldung oder ob Teilbeschäftigung Abhilfe schaffen, Erleichterung bringen könnten. All dies ist sehr spontan, ist Ausdruck guten Willens und muß zu gegebener Zeit gründlich bedacht und auf Realisierbarkeit hin genau überprüft werden. Es zeigt sich aber in solchen Vorschlägen ein positiver Ansatz für die Solidargemeinschaft derer, die im kirchlichen Dienst stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich den Initiativantrag der Evangelischen Akademikerschaft vom 19. September 1977 und vom 25. Februar 1978 erwähnen, der noch immer der Synode zur Bearbeitung vorliegt. Der heute eingegangene Zusatzantrag konnte noch nicht berücksichtigt werden. Unter dem Stichwort „Lastenausgleich der Generationen“ wird hier von der Landeskirche wie auch von anderen öffentlichen Institutionen in Bund, Land und Kommunen ein wirksames zeichenhaftes Handeln gefordert, das den erkennbaren Grenzen materiellen Wachstums ebenso Rechnung trägt wie dem noch immer spürbaren Mangel an Arbeitsplätzen für die kommende Generation. Wir, die Kirche, sind hier ganz besonders gefordert. Wir dürfen nicht einfach die Lösung unserer gesellschaftlichen Probleme andern überlassen und dann irgendwann gleichziehen. Der uns verfassungsrechtlich garantierte Freiraum macht eigene Lösungsversuche möglich. Dabei sollten kirchliche Gesichtspunkte stärker im Vordergrund stehen als die Angleichung an gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Eine kirchliche Lösung dieser Probleme könnte sogar Zeichen setzen für andere Institutionen und öffentliche Einrichtungen.

Der Evangelische Oberkirchenrat sieht in den hier vorzutragenden Überlegungen für Personalentwicklungsplanung Pfarrer — abgekürzt PEPP — eine Konkretion des Antrags der Evangelischen Akademikerschaft. Insofern ist dieser Bericht über PEPP eine Erfüllung der Bitte der Landessynode an den Oberkirchenrat, Stellung zu nehmen zum Initiativantrag „Lastenausgleich der Generationen“.

Drittens. Lassen Sie mich nun zu den Zahlen kommen, die diese ganze Dis-

kussion in Gang gesetzt haben, also auf die statistischen Prognosen um den zu erwartenden Pfarrernachwuchs. Ich verweise auf die Ihnen vorliegende Anlage 1¹. Dabei ist zu vermerken, daß den jeweils für die badische Landeskirche erhobenen Zahlen zum Vergleich die entsprechenden Angaben für die EKHN — Kirche Hessen/Nassau — gegenübergestellt sind. Die Differenzen zeigen in etwa die Bandbreite der Prognosen innerhalb der EKD an. Unsere eigenen Berechnungen — Sie können das sehen — liegen im unteren Bereich der vergleichbaren Prognosen.

Sie zeigen aber auch die verschiedenen Ausgangspositionen an. Wenn die EKHN mit 1231 theologischen Mitarbeitern gegenüber 1105 der badischen Mitarbeiter beginnt, entspricht das keineswegs der Relation zu den Gemeindegliedern und zur Größe der Kirche. Eine Steigerung der Zahl der Theologiestudenten muß sich also auf die EKHN anders auswirken als auf die badische Landeskirche.

Wichtig ist weiter, daß die Nachwuchszahlen — das können Sie auf Seite 3 der Anlage 1 sehen — nicht einfach nur geschätzt wurden. Bis 1984 sind sie relativ exakt, da sie sich aus den deutlich gestiegenen Anmeldungen zur Theologenliste errechnen lassen. Diese Anmeldungen sind ebenso wie die Teilnehmer an den jährlichen Abituriententagungen um bis zu 100 Prozent gestiegen. Dies läßt mit großer Wahrscheinlichkeit einen höheren Zugang ab 1980/81 erwarten, auch wenn die augenblicklich erfaßbaren Zahlen der Examenskandidaten noch weit unter dem Durchschnitt früherer Jahre liegen.

Ziemlich genau lassen sich aus bisherigen Erfahrungen die Zahl der Studienabbrücher und der in andere Fachbereiche Abwandernden prognostizieren. Diese Zahlen sind in den Berechnungen berücksichtigt. Offen ist dagegen, wieviele der in die Theologenliste eingetragenen weiblichen Theologiestudenten den angestrebten kirchlichen Beruf tatsächlich ergreifen und wie lange sie ihn ausüben werden. Hier sind ganz sicher gesellschaftspolitische Faktoren im Spiel, die sich der genauen Kalkulation entziehen. Einerseits wächst das berufliche Selbstbewußtsein der Frauen, andererseits aber spüren sie zunehmend die Doppelbelastung als Berufstätige, Hausfrau und Mutter, gerade im Pfarramt. Man muß aber auf jeden Fall davon ausgehen, daß weitaus mehr der jetzt studierenden Frauen berufstätig werden wollen, als das bisher der Fall war.

Insgesamt muß festgestellt werden, daß die Kurve der Theologiestudenten nicht ausschließlich von der Größe der Geburtsjahrgänge, den Abiturientenquoten und der Zahl der Studierwilligen, also von allgemeinen demographischen Entwicklungen abhängig ist. Sehr viel stärker sind wohl Änderungen in der geistig geistlichen Gesamtatmosphäre wirksam, ein neues Suchen und Fragen junger Menschen nach Sinn und Werten, positive Erfahrungen in kirchlichen Gruppen innerhalb und außerhalb der traditionellen kirchlichen Arbeit. Gerade unter diesen Gesichtspunkten darf Personalplanung Dankbarkeit gegen Gott nicht vergessen.

Aber auch unter demographischen Gesichtspunkten besteht kein Anlaß zu dramatisierender Betrachtung des Problems. Während bisher die Theologen hinter der Gesamtentwicklung deutlich zurückblieben — die bisher kleinen Examensjahrgänge zeigen das deutlich —, scheint sich in den nächsten Jahren eine gewisse Angleichung anzudeuten.

Weiter muß gesagt werden, daß unsere Prognose mit dem Jahr 1990 endet. Gerade dann aber dürfte sich der Rückgang der Studierendenzahl insgesamt aufgrund der rückläufigen Geburtenziffer auch auf die Zahl der Theologiestudenten auswirken. Grund genug, in den „sieben fetten Jahren“ Vorsorge zu treffen für die „sieben mageren Jahre“. Personalplanung für den Augenblick ist gut. Mittel- und langfristige Planung ist besser.

Schließlich: Die Zukunftsprognosen zeigen einen Trend an, der nur die heute bekannten Faktoren berücksichtigen kann. Jede Veränderung dieser Faktoren wirkt sich aus. Dieses Referat etwa, die Diskussion in der Synode, die Publikationen in Presse und Öffentlichkeit, die Reaktionen der Betroffenen, all dies kann und wird sich niederschlagen in den Zahlen der Prognostiker. Wer mit Prognosen umgeht, muß sich seiner Verantwortung bewußt sein, auch wenn er zu denen gehört, die grundsätzlich Zahlen mißtrauen.

Das Ergebnis der statistischen Untersuchung ist auf S. 4 der Anlage 1 dargestellt. Ab 1980 wird der Zugang an Theologen höher sein als die Abgänge durch Pensionierung und Tod. Bis 1985 könnten alle bisher nicht besetzten Stellen besetzt werden. Bis 1990 könnte die Landeskirche vorübergehend im Vergleich zu 1977, also dem Tiefpunkt, 25 Prozent mehr Pfarrer haben. Auch wenn diese Zahl wesentlich niedriger ist als die Prognose der EKHN mit 86 Prozent Zuwachs gegenüber 1977, so dürfte allen Verantwortlichen klar sein, daß Vorsorge getroffen werden muß für den Fall, daß diese Prognose sich als realistisch erweist und zu dem Zeitpunkt, zu dem das eintritt.

Die derzeit ausgewiesene Zahl der vorhandenen Pfarrstellen allein ist nicht aussagekräftig. Einerseits sind darin eine Zahl von ca. 30 Gemeindepfarrstellen enthalten, die seit vielen Jahren nicht mehr zurückgeblieben oder zurückgegangen ist. Andererseits müssen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung jährlich neue Pfarrstellen errichtet werden. Und schließlich zeichnet sich ein zunehmender Bedarf auf dem Gebiet der Sonderdienste ab, der nicht unberücksichtigt bleiben darf. Die zunehmenden Differenzierungen des gesellschaftlichen Lebens sind für die Kirche auch eine Herausforderung in personeller Hinsicht.

Kommen wir zum Ergebnis: Die sich zur Zeit abzeichnenden Zuwachszahlen künftiger Theologen könnten von den Aufgaben her sehr wohl verkraftet werden. Angesichts des immer noch sehr spürbaren Mangels in der Versorgung der Gemeinden und des Religionsunterrichts — es sind bis 1. 10. 1979 ungefähr 125 Stellen für Theologen unbesetzt — wäre eine solche Zuwachsrate sogar sehr willkommen. Die Frage aber ist, ob der landeskirchliche

¹ hier Anlage 43.1

Haushalt — jetzt und in Zukunft — einer solchen Entwicklung gewachsen ist.

Hier wird deutlich, daß Personalplanung und Finanzplanung aufeinander abgestimmt werden müssen. Und es wird noch zu überlegen sein, wie das im Blick auf den kommenden Haushalt 1980/81 möglich ist. Deutlich ist aber auch, daß es sich hier um eine längerfristige Planung handeln muß, die auch für kommende Haushaltsperioden gilt und flexibel genug sein muß, sich der jeweiligen Entwicklung anzupassen.

Viertens. Angesichts der hier beschriebenen Situation ist die EKD initiativ geworden. Eine Projektgruppe von Ausbildungsreferenten, Planungsreferenten und Rechtsreferenten hat ein Arbeitspapier entworfen, das die Problemlage beschreibt und einen „Katalog denkbare Maßnahmen“ enthält. Darin sind sehr verschiedenartige und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit sehr unterschiedliche Maßnahmen aufgeführt. Es sind Maßnahmen zur „Einschränkung der Personalzugänge“, zur „Ausweitung der Anstellungsmöglichkeiten“, zur „Senkung der Personalkosten“ und zur „Steigerung der Personalmittel“ aufgeführt.

Es ist verständlich, daß dieses kircheninterne Arbeitspapier (PEPP) da, wo es in Kreisen der Interessierten und Betroffenen bekannt wurde — vielleicht auch nur in Auszügen —, Unruhe und Erregung verursacht hat. Dabei wurde weithin übersehen, daß es sich lediglich um ein Arbeitspapier handelt, das alle überhaupt nur „denkbare Maßnahmen“ auflistet, in ersten Kommentierungen einige Gewichtungen setzt und Einzelvorschläge gibt, aber keine offizielle Stellungnahme der Kirchen darstellt.

Wenn wir Ihnen hier den „Katalog denkbare Maßnahmen“ (Anlage 3) ³ zur Information vorgelegt haben, dann deshalb, weil eine Synode wissen soll, was anderswo gehandelt und diskutiert wird, aber auch, um deutlich zu machen, wie hier Überlegungen verschiedenster Art zu einer überlandeskirchlichen Meinungsbildung zusammengetragen wurden. Eine Stellungnahme der EKD oder ihrer Gliedkirchen hierzu liegt nicht vor.

Wohl aber hat die Kirchenkonferenz mit Datum vom 7. 12. 1978 Empfehlungen an die Gliedkirchen herausgegeben, die Ihnen ebenfalls (Anlage 2) ² zur Information und Kenntnisnahme vorgelegt werden. Diesen Empfehlungen konnte sich der Evangelische Oberkirchenrat in seiner eigenen Meinungsbildung voll anschließen, so daß ich mich im folgenden an dem Papier der Kirchenkonferenz orientieren kann.

Zuerst möchte ich aber noch den Beratungsgang in der EKD und innerhalb unserer Landeskirche kurz skizzieren: In jeweils getrennten Beratungen haben sich die zuständigen Fachreferate in der EKD, also Ausbildung, Planung, Besoldung, Recht, Finanzen, mit der Problemlage vertraut gemacht. Im Evangelischen Oberkirchenrat haben sich die zuständigen Referate ebenfalls mit dem PEPP-Papier beschäftigt. Inzwischen fand am 27. 2. 1979 eine Anhörung der

Pfarrervertretung im Evangelischen Oberkirchenrat statt, ebenso am 19. 3. 1979 eine Besprechung mit den Vertretern des Konvents badischer Theologiestudenten. Die Gespräche mit beiden Gremien sollen fortgesetzt werden. Die Ergebnisse der ersten Anhörung zeigen ein klares Problembewußtsein und die Bereitschaft, an einer für alle Betroffenen fairen und zumutbaren Lösung mitzuwirken.

Die Beratungsergebnisse wurden in die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats eingebracht, die hier nun dargestellt werden soll.

Fünftens. Der Evangelische Oberkirchenrat (EOK) schließt sich den „Empfehlungen der Kirchenkonferenz zur Personalentwicklungsplanung“ vom 7. 12. 1978 an.

5.1 Der EOK hält Überlegungen zur Personalplanung nicht nur deshalb für erforderlich, weil in den achtziger Jahren eine größere Zahl von Theologiestudenten Aufnahme in den kirchlichen Dienst beantragen könnten, sondern auch deshalb, weil die Kirchensteuereinnahmen wegen der Koppelung an Lohn- und Einkommensteuer stagnieren oder rückläufig werden könnten. Auch in dieser Hinsicht geht es um Vorsorge für die 90er Jahre.

5.2 Der EOK möchte künftigen Theologiestudenten weder vom Studium abraten noch kann er allen Studierenden einen sicheren Arbeitsplatz garantieren. Wer aus Überzeugung Theologie studiert, nimmt auch das Risiko eines nicht garantierten Arbeitsplatzes auf sich. Im übrigen kann sich der engagierte Christ auch in anderen Berufen bewähren. Eine Orientierung der Personalplanung ausschließlich an vorhandenen Stellenplänen bedeutet aber eine Fixierung der Kirche auf den Status quo und den Verzicht auf Verantwortung gegenüber den jetzt Studierenden, die schließlich nicht unter Absehung von der Kirche ihr Studium gewählt und begonnen haben. Ihnen gegenüber kann es keine „Anstellungsgarantie“ geben; jedoch gibt es eine deutliche moralische Verpflichtung der Kirche und ihrer Gemeinden gegenüber den künftigen Mitarbeitern.

5.3 Mit der Kirchenkonferenz ist der EOK der Meinung, daß die Sorge um den Theologennachwuchs nicht zu Lasten anderer Mitarbeitergruppen gehen darf. Mehr Theologen bedeuten automatisch auch mehr Mitarbeiter in anderen Diensten. Die beispielweise für den Haushalt 1980/81 eingegangenen Stellenmehrangforderungen beziehen sich nur zu einem geringen Anteil auf Theologen. Andere Mitarbeitergruppen haben ihren Platz in der Kirche gefunden; sie sollen bei der personellen Zukunftsplanung der Landeskirche gleichberechtigt sein.

5.4 Eine einseitige finanzielle Belastung künftiger kirchlicher Mitarbeiter erscheint dem EOK sowohl aus grundsätzlichen wie auch aus sozialen Gründen nicht vertretbar. Hier muß sich die Solidargemeinschaft der kirchlichen Mitarbeiter bewähren. Man kann Verzicht nicht von anderen fordern, während man für sich selbst Besitzstand reklamiert.

5.5 Ein Gefälle zwischen den Landeskirchen der EKD muß unbedingt vermieden werden. Alle Maßnahmen sollen im Bereich der EKD zeitlich und in-

² hier Anlage 43.2

³ hier Anlage 3.3

haltlich aufeinander abgestimmt werden. Sonst wird unweigerlich die Freizügigkeit innerhalb der Gliedkirchen eingeschränkt. Eine solche Entwicklung zum Provinzialismus kann niemand ernsthaft wollen.

5.6 Es soll auch weiterhin an den Grundsätzen des Besoldungs- und Vergütungssystems des öffentlichen Dienstes festgehalten werden. Das schließt kontinuierliche Änderungen innerhalb des Systems nicht aus. Angleichung an inzwischen erfolgte staatliche Regelungen und horizontaler Ausgleich der Regelungen innerhalb der EKD sind nicht als Folge von PEPP zu verstehen und sollten getrennt davon behandelt werden.

5.7 Der EOK sieht in Gehaltskürzungen, ob für einen Teil oder für alle Mitarbeiter, eine allerletzte Notmaßnahme, die erst dann ins Auge gefaßt werden darf, wenn alle anderen finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Als Maßnahme allein zum Ausgleich des landeskirchlichen Haushalts kommen Gehaltskürzungen nicht in Betracht. Zu erwägen wären sie aber, wenn auch an letzter Stelle, als vorsorgliche Maßnahme der Solidarität mit den künftigen Mitarbeitern.

5.8 Bei allen in Erwägung zu ziehenden Maßnahmen, seien sie finanzieller oder anderer Art, müssen soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Berufsanfänger und niedriger besoldete Mitarbeitergruppen sollten durch einen innerkirchlichen Lastenausgleich nicht als erste belastet werden.

5.9 Der EOK ist mit der Kirchenkonferenz der Meinung, daß die finanzielle und personelle Entwicklung in den Gliedkirchen der EKD weiterhin aufmerksam beobachtet werden muß. Er ist bereit, der Kirchenkanzlei laufend die erforderlichen Daten zur Auswertung zuzuleiten und geplante Maßnahmen rechtzeitig mit den anderen Gliedkirchen abzustimmen.

5.10 Alle geplanten Maßnahmen müssen zuvor mit den Vertretungen der davon betroffenen Mitarbeitergruppen beraten werden. Die Information soll durch regelmäßige Kontakte verbessert und der Gedankenaustausch durch fortgesetzte, offene Zieldiskussion verstärkt werden.

Soweit die Stellungnahme des EOK zu den Empfehlungen der Kirchenkonferenz vom 7. 12. 1978.

Sechstens. Lassen Sie uns nun überlegen, liebe Synodale, was das für die Arbeit der badischen Landessynode bedeuten könnte, die in dieser Frühjahrstagung über einen Nachtragshaushalt für 1979 und in der Herbsttagung über den Haushalt 1980/81 beraten wird. Schon jetzt dürfte deutlich geworden sein, daß diese Synodalberatungen die hier vorgetragenen Prognosen und Grundsätze berücksichtigen müssen, wenn sie realistisch sein sollen. Der EOK hat für die weiteren Beratungen folgende Vorschläge erarbeitet:

6.1 Für den Haushalt 1980/81 kann der Synode lediglich eine Prognose des Bedarfs und der zu erwartenden Bewerber für den kirchlichen Dienst vorgelegt werden.

6.2 Der EOK hält es angesichts der sich abzeichnenden Personalentwicklung für dringend erforder-

lich, eine mittelfristige Planung der Personalkosten einzuleiten, die den jeweiligen Haushaltszeitraum überschreitet. Ersparnisse an Personalkosten sollten zweckgebunden zurückgelegt werden. Ein Personalkostensicherungsfonds sollte Vorrang haben vor Investitionen, die Folgelasten für kommende Haushalte nach sich ziehen. Die Synode hatte mit dem Haushaltssicherungsfonds einen ersten Schritt in dieser Richtung getan. Eine mittelfristige Planung über mehrere Haushaltszeiträume hinweg verhindert, daß in Zeiten extremer Personalkostenbelastung besonders einschneidende Maßnahmen getroffen werden müssen.

6.3 Das Projekt eines Soll-Einzelstellenplans für den Gemeindebereich erscheint dem EOK grundsätzlich problematisch. Die Planung der Kirche wird falsch, wenn sie ins Detail geht. Wenn schon Wirtschaftspläne scheitern, dann erst recht die Versuche, geistliches Leben im voraus zu planen. Kirche muß beweglich bleiben, muß neuen Aufgaben entsprechen können, muß auch innerhalb einer Haushaltsperiode jeweils neu Prioritäten setzen können.

6.4 Ein solcher Einzelstellenplan für den Gemeindebereich könnte nicht ohne Mitarbeit der Kirchenbezirke erstellt werden. Beispiele aus anderen Landeskirchen, etwa Hannover oder Bayern, zeigen, daß dazu mehrjährige Vorarbeiten nötig sind und eine Zahl zusätzlicher Mitarbeiter, sowohl in der Zentrale als auch in den Bezirken. Die Ergebnisse solcher Planung zeigen, daß sie oft schon zum Zeitpunkt ihrer Feststellung überholt sind.

6.5 Was nach Ansicht des EOK zu leisten ist und geleistet werden muß, ist eine mittelfristige Personal-Rahmenplanung. Daran wären die Kirchenbezirke zu beteiligen. Ähnlich wie bei der Bauplanung könnten Prioritäten gesetzt und Kriterien für weitere Planungen entwickelt werden. Nicht nur Bauten, auch Personalstellen müssen längerfristig geplant werden, auch wenn in Zeiten des Mangels bei Vakanzen, Krankheit oder Krisen kurzfristige Lösungen gefunden werden müssen.

6.6 In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, wie Personalkostenzuschüsse von dritter Seite noch besser und wirksamer genutzt werden können. Dies ist im Zusammenhang mit den ABM-Maßnahmen erstmals und mit Erfolg versucht worden, könnte aber auch etwa Bedeutung haben für diakonische Sonderaufgaben und für den Bereich der Erwachsenenbildung. Hier käme es darauf an, flexibel auf Anforderungen der Situation und auf neue Möglichkeiten der Finanzierung einzugehen.

6.7 Der EOK hat beschlossen, eine Projektgruppe „Personalplanung“ aus Vertretern der betroffenen Referate des Hauses zu bilden. Die Projektgruppe soll die Personalplanung des EOK für die verschiedenen Arbeitsbereiche der Landeskirche koordinieren und Entscheidungen des EOK vorbereiten. Um die Synode von Anfang an an den Planungsüberlegungen zu beteiligen, bittet der EOK, je ein Mitglied der 4 ständigen Ausschüsse zu den Beratungen der Projektgruppe zu entsenden. Darüber hinaus sollen je nach

Verhandlungsgegenstand Vertreter der betroffenen Mitarbeitergruppen und andere Sachverständige herangezogen werden.

Sieb tens. Ich komme zum Schluß: „Personalplanung zwischen Mangel und Überfluß“ stellt Kirchenleitungen vor harte Probleme. Wieder einmal wird deutlich, wie stark wir abhängig sind von Entwicklungen, auf die wir wenig Einfluß haben. Wieder einmal wird deutlich, wie schwer wir uns tun, wenn wir tatsächlich einmal Prioritäten setzen müssen.

Noch sind viele Gemeindepfarrstellen unbesetzt. Noch mangelt es an Vikaren und Diakonen. Noch werden neue Stellen beantragt von Gemeindegliedern, Aktionsgruppen und Verbänden, die je an ihrem Ort neue Chancen, neue Aufgaben erkennen.

Wir können in dieser Situation nicht mehr, aber auch nicht weniger wollen und tun als dies: Haushalter sein der mancherlei Gnade Gottes. Und wir dürfen uns daran erinnern, daß Planung in der Kirche schon immer beides war und immer beides sein wird: ein Akt der Dankbarkeit und des Gehorsams. Ich erhoffe mir von unseren Beratungen, daß die Dankbarkeit größer ist als die Angst vor den gestellten Problemen und der Gehorsam stärker ist als jeder äußere Zwang. Nur so kann Gott uns leiten zu seinem Ziel. Nur so können Mitarbeiter im kirchlichen Dienst ihre Arbeit tun, frei von Unsicherheit und Sorge.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Recht herzlichen Dank für Ihre wirklich eingehenden und vortrefflichen Ausführungen zur Personalplanung zwischen Mangel und Überfluß. Sie haben uns die Härte des Gesamtproblems, die gesamten Überlegungen und vor allem die mittel- und längerfristige Planung klar vor Augen geführt, so daß von Ihnen mit diesen Ausführungen meines Erachtens im Einzelfall, der noch zu behandeln ist, aber auch im Gesamtüberblick, eine wesentliche Grundlage gegeben worden ist. Selbstverständlich werden sich, meine lieben Mitsynoden, alle Ausschüsse mit dem Problem, mit den Planungen und auch mit den dargelegten Härten und Bedenken auseinandersetzen müssen. Wir werden es mit Bestimmtheit bereits beim Nachtragshaushalt, aber noch mehr beim Haushaltspunkt 1980/81 im Herbst tun müssen. Sie haben gehört, daß der Evangelische Oberkirchenrat beschlossen hat, eine Projektgruppe Personalplanung aus den Vertretern der betroffenen Referate zu bilden. Hierbei soll, was uns gerade im Ältestenrat erfreut hat, von Anfang an auch die Synode an den gesamten Überlegungen zur Planung und zu den einzelnen Bedenken beteiligt werden. Deshalb wurde auch bereits gebeten, zu den Beratungen Vertreter der Synode zu entsenden. Ich glaube, es ist der Kürze halber zweckmäßig, Herrn Herb oder Herrn Gabriel um eine kurze Erklärung zu bitten.

Synodaler Gabriel: Nach meinem Dafürhalten und auch nach der Meinung einiger Mitsynodaler würde sich für diese Projektgruppe eigentlich eine Personalunion mit dem Stellenplanausschuß empfehlen, der ohnehin aus der Mitte der Synode gebildet ist, und

zwar einfach deshalb, weil die Ergebnisse dieser Projektgruppe ihre Realisierung immer in der jeweiligen Stellenplangestaltung finden müssen. Zwar ist die Stellenplanfestsetzung immer die aktuelle Haushaltendarstellung des Personalbestandes, aber sie kann nicht abgesetzt von der Langzeitplanung geschehen. Wenn es andere Personen wären als die Mitglieder des Stellenplanausschusses, wäre ein ständiger weitreichender und tiegründiger Informationsaustausch notwendig, damit nicht die beiden Gremien, abgesetzt voneinander, zu verschiedenen Ergebnissen kämen. Das wäre von der Sachlage her empfehlenswert. Aber dies war nur eine Anregung. Die Synode muß selbst entscheiden.

Präsident Dr. Angelberger: Hinzu kommt, daß auch die Mitgliederzahl nicht viel größer ist; denn der Stellenplanausschuß hat fünf Mitglieder. Ich darf daran erinnern, wer die Mitglieder sind: vom Rechtsausschuß Herr Herb, der zugleich der Vorsitzende ist, vom Finanzausschuß die Herren Flühr und Ziegler — und sie haben noch einen Stellvertreter in der Person von Herrn Wegmann —, vom Bildungsausschuß Herr Krämer und vom Hauptausschuß Herr Nagel. Also statt vier Vertreter wären es zwar fünf, aber alle vier Ausschüsse wären vertreten.

Wünschen Sie, Herr Schäfer, dazu etwas zu äußern, oder wären Sie auch mit diesem Weg einverstanden?

Oberkirchenrat Schäfer: Wenn die Ausschüsse das beschließen, ist es mir recht.

Präsident Dr. Angelberger: Die Ausschüsse bekommen diesen Vorschlag, der erst vorhin entstanden ist, mit auf den Weg. Ich darf bitten, daß wir zu Beginn der vierten Plenarsitzung am Donnerstag entweder die Zustimmung zu dem letzten Vorschlag oder eine Mitteilung zur Entsendung neuer Mitglieder erhalten.

Ich gebe Ihnen nun allen die Gelegenheit, für ungefähr eine Dreiviertelstunde oder eine Stunde Fragen zu stellen, zunächst an Herrn Oberkirchenrat Schäfer, dann aber auch an die übrigen betroffenen Referate des Evangelischen Oberkirchenrats. Ich darf um Wortmeldungen bitten. — Wer hat eine Frage? — Herr Oberkirchenrat Schäfer, Sie haben das derart genau und bis ins einzelne vorgetragen, daß erst jetzt eine Frage gestellt wird.

Synodaler Erichsen: Wie ich gehört habe, hat die nordelbische Landeskirche einen Tarifvertrag abgeschlossen. Wie sieht es hier bei uns aus? Wenn ein Tarifvertrag mit der Gewerkschaft abgeschlossen würde, wäre dann nicht die ganze Flexibilität, die uns hier aufgezeigt worden ist, völlig gelähmt?

Oberkirchenrat Dr. Wendt: Mit Rücksicht auf die von Ihnen gegen Tarifverträge genannten Bedenken hat unsere Synode das Arbeitsrechtsregelungsgesetz beschlossen, auch auf dem Hintergrund der Überlegungen zur Personalentwicklung. Die nordelbische Kirche hat meines Wissens noch nicht definitiv beschlossen, einen Tarifvertrag abzuschließen. Solange die Gewerkschaft OTV, wenn auch verklausuliert, letzten Endes nicht auf den Arbeitskampf verzichtet, kann ich mir kaum vorstellen, daß eine evangelische Synode einen solchen Beschuß faßt.

Synodaler Marquardt: Herr Oberkirchenrat Schäfer hat in seinem Vortrag erwähnt, es werde Wert darauf gelegt, daß Beschlüsse unserer Landeskirche mit denen der anderen Landeskirchen und mit der EKD abgestimmt werden, damit es kein Gefälle zwischen den einzelnen Landeskirchen gibt. Meine erste Frage ist: Ist nicht schon ein solches Gefälle vorhanden? Ist nicht schon beispielsweise in West-Berlin die Synode gezwungen gewesen, wegen der schwierigen Finanzlage bereits Einschränkungen im Hinblick auf Gehaltzahlungen vorzunehmen?

Meine zweite Frage: Muß nicht auch — ich denke gerade an das, was heute morgen Herr Superintendent Richter gesagt hat — eine solche Solidarität auch im Zusammenhang mit unseren Partnerkirchen in der DDR gesehen werden?

Synodaler Krämer: Ich möchte auf einen nebenbei gesagten kurzen Satz eingehen, den Sie, Herr Oberkirchenrat Schäfer, als scheinbar ganz evident und überzeugend vorgetragen haben. Mir scheint aber, er hat in der Praxis eine erhebliche Brisanz. Sie sagten im Zusammenhang mit der Möglichkeit, daß nicht mehr alle Kandidaten in den kirchlichen Dienst übernommen werden können: Im übrigen kann sich der engagierte Christ auch an anderen Stellen bewähren.

Nun, diese engagierten Christen sind zu Pfarrern ausgebildet. Sie wissen aus eigener Erfahrung und aus Gesprächen mit diesen Menschen, daß eine Beschäftigung in anderen Bereichen, die vielleicht wünschenswert wäre, gar nicht so leicht möglich ist, weil dort andere Anforderungsprofile bestehen, als sie nun einmal der Ausbildung eines Theologen entsprechen. Deswegen ist, meine ich, dieser Satz sehr gefährlich. Er kann auch die Leute, die mit dem Berufsziel, Pfarrer zu werden, ihr Studium beginnen und durchhalten, nicht voll befriedigen.

Synodaler Ziegler: Die Tatsache, daß über das ganze Problem noch in den einzelnen Ausschüssen geredet werden wird, sowie das Zögern bei den Wortmeldungen veranlassen mich zu der Frage, ob es nicht richtiger ist, über das Referat, das wir noch bekommen werden, zuerst in den Ausschüssen zu diskutieren, um danach noch einmal hier darüber zu sprechen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Das waren Ausführungen zur Geschäftsordnung. Wird sonst noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Waren Sie damit einverstanden, daß die Sache, wenn die bisher gestellten Fragen beantwortet sind, in die Ausschüsse geht? — Wer ist nicht damit einverstanden? — Niemand. Enthaltung, bitte? — Niemand.

Nun sind noch die Fragen der Herren Marquardt und Krämer zu beantworten.

Oberkirchenrat Schäfer: Ich möchte an die letzte Frage anknüpfen. Ich hatte bei diesem Satz nicht an solche gedacht, die schon das Studium begonnen haben, sondern an solche, die es künftig beginnen wollen und vor der Frage stehen: Kann ich als Christ im Pfarrerberuf oder in einem anderen Beruf tätig werden? So war es gemeint, nicht etwa in dem Sinne, daß wir Pfarrer auf andere Berufe verweisen wollten, wo sie sich recht und schlecht und unterhalb ihres Niveaus durchschlagen, wenn auch dies manchmal ein sehr ehrenhaftes Geschäft sein kann und für

manche auch eine Bewährung im christlichen Leben. Das sollte nicht der Normalfall sein, wiewohl wir wissen, daß es offenbar auch in der Wirtschaft Berufsmöglichkeiten gibt, wenn Pfarrer in verschiedenen Bereichen dort tätig sind, aber eben nicht als Regelfall.

Präsident Dr. Angelberger: Jetzt Sie, Herr Baschang, zu den Fragen von Herrn Marquardt.

Oberkirchenrat Baschang: Es ist natürlich richtig, daß wir jetzt schon ein Gefälle haben. Nicht nur West-Berlin ist ein Beispiel dafür, sondern auch die vom Kollegen Schäfer angesprochenen notwendigen Angleichungen innerhalb der Kirchen der EKD. Die Frage ist nur, wie stark ein solches Gefälle dann sein darf, wenn die großen Zahlen auf uns zukommen und etwa eine Landeskirche zu einem mit festen Zeitpunkt eine Absenkung der Eingangsbesoldung plant. Man kann sich vorstellen, daß solche Planungen den Zustrom zu anderen Kirchen erheblich verstärken. Das bedeutet: in dieser Sache muß möglichst einheitlich gehandelt werden. Aber ich denke, es ist ganz richtig, das Problem in größeren Zusammenhängen zu sehen und nicht nur nach West-Berlin, sondern auch in die DDR und in die Okumene zu schauen und zu überlegen, wie wir in diesem ökumenischen Zusammenhang unsere Probleme einer kirchengemäßen Lösung zuführen können.

Präsident Dr. Angelberger: Damit ist für heute der Tagesordnungspunkt IX abgeschlossen. Ich darf Ihnen, Herr Oberkirchenrat Schäfer, nochmals herzlich danken.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt

X.

Verschiedenes

auf und komme zunächst auf das zurück, was ich eingangs erwähnt habe, was in der Plenarsitzung am morgigen Tag als erstes behandelt werden soll, nämlich die Bildung des Spruchkollegiums. Ich möchte aus dem kirchlichen Gesetz Ordnung für Lehrverfahren den Abschnitt „Verfahren vor dem Spruchkollegium“ und hier insbesondere § 16 in Ihr Gedächtnis zurückrufen. Der erste Satz von Abs. 1 des § 16 lautet:

Die Landessynode bestellt in ihrer zweiten Tagung für die Dauer ihrer Wahlperiode ein Spruchkollegium für das Lehrverfahren.

Ich zitiere nun aus § 17, der die Besetzung des Spruchkollegium für das Lehrverfahren.

Jedes Spruchkollegium verhandelt und entscheidet in folgender Besetzung:

- vier im Dienst einer Gliedkirche der EKD stehende Ordinierte, von denen mindestens zwei Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung und mindestens zwei Gemeindepfarrer sein müssen;
- zwei in einer Gliedkirche der EKD zum Altestenamt befähigte Gemeindeglieder, von denen mindestens eines die Befähigung zum Richteramt haben muß;
- ein Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie.

Absatz 2 lautet:

Stellvertreter sind in der erforderlichen Anzahl zu berufen.

Ich darf hier gleich anführen, daß wir gerade vor zwei Jahren beschlossen haben, für jedes Mitglied zwei Stellvertreter zu benennen, da es sehr schwer ist, ein derartiges Kollegium zeitlich stets unter einen Hut zu bringen. Der Vorschlag, jeweils zwei Stellvertreter zu bestellen, ist der Vorschlag auch für die jetzige Legislaturperiode.

Der Absatz 3 des § 17 bestimmt:

Die Mitglieder jedes Spruchkollegiums, der Vorsitzende und sein Stellvertreter sowie die Reihenfolge der Stellvertreter und der etwaigen Ersatzleute sind durch die Landessynode für die Dauer ihrer Amtszeit im voraus zu bestimmen.

Wir haben diese Frage im Altestenrat bereits bei der Zwischentagung behandelt. Dabei wurde ich ge-

beten, die Mitglieder und die Stellvertreter des Spruchkollegiums, das wir vor zwei Jahren gebildet haben und das erfreulicherweise noch nicht zusammentreten mußte, zu fragen, ob sie bereit wären, das übernommene Amt nochmals in dieser Wahlperiode zu führen. Ich habe sämtliche Mitglieder und Stellvertreter — zum Teil sitzen sie ja hier mit in unseren Reihen — angeschrieben. Alle, bei denen ich anfragte, haben ohne jegliche Bedingung oder der gleichen ihre Zustimmung zur erneuten Wahl in das Spruchkollegium bekundet. Aufgrund dieses Ergebnisses schlägt Ihnen nun der Altestenrat vor, daß wir das Spruchkollegium für das Lehrverfahren nochmals so besetzen, wie wir es vor zwei Jahren besetzt haben. Selbstverständlich haben Sie das Recht, zu erklären: Mit diesem Verfahren sind wir nicht einverstanden. Ich möchte aber vorher die Besetzung bekanntgeben, und zwar in der Reihenfolge, wie sie § 17 des Gesetzes zur Ordnung für Lehrverfahren in Absatz 1 festlegt:

Mitglied

A) Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung

Direktor Pfarrer
Günter Sickmüller
Dreisamstraße 7, 7800 Freiburg

Pfarrer
Dr. Ludwig Herrmann
Im Weinberg 13, 7750 Konstanz

B) Ordinierte Gemeindepfarrer

Dekan Gerhard Schmoll
Lutherstraße 65, 6900 Heidelberg-Neuenheim

Pfarrer Gerhard Hof
Haagener Straße 27, 7850 Lörrach

C) Gemeindeglieder — Nichtjuristen

Dozentin
Elisabeth Buschbeck
Stephanienvstraße 11, 7800 Freiburg

D) Gemeindeglieder — Juristen

Bundesverfassungsrichter
Dr. Helmut Simon
Rittnertstraße 66, 7500 Karlsruhe 41

E) Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie

Prof. Dr. Reinhard Slenczka
Moltkestraße 8, 6900 Heidelberg

Stellvertreter

- 1. Dozent Pfarrer Dr. Rudolf Mack
Hofackerstraße 60, 7800 Freiburg
- 2. Dekan Dr. Joachim Gandras
Lehrbeauftragter für evang. Theologie an der
Universität Freiburg
Im Mündthal 43, 7630 Lahr
- 1. Oberkirchenrat Dr. Alfred Burgsmüller
Geschäftsführer für theol. Arbeiten der AKF
Jebensstraße 3, 1000 Berlin 12
- 2. Pfarrer Dr. Hans-Rudolf Bek
Waldhauser Straße 10/1, 7730 VS-Villingen

- 1. Dekan Werner Schellenberg
Kurfürstenstraße 17, 6830 Schwetzingen
- 2. Dekan Hans Martin Leichle
Ringstraße 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden
- 1. Dekan Hans-Joachim Mack
Tauberstraße 8, 7500 Karlsruhe 51
- 2. Dekan Hans Walter Blöchle
Scheffelstraße 4, 6940 Weinheim
- 1. Hannelore Hansch
Rittnerthof, 7500 Karlsruhe 41
- 2. Dipl.-Volkswirt Albert Rüdel
Röttgerbergstraße 19, 7550 Rastatt

- 1. Bundesverfassungsrichter
Dr. Dietrich Katzenstein
Ortenaustraße 9, 7500 Karlsruhe 51
- 2. Rechtsanwalt Dr. Bernd-Joachim Kiesow
Heckenrosenweg 8, 6950 Mosbach
- 1. Prof. Dr. Klaus Engelhard
Philosophenweg 3, 6900 Heidelberg
- 2. Prof. Dr. Gerhard Rau
Gustav-Kirchhoff-Straße 6, 6900 Heidelberg

Wie Sie aus der Bestimmung des Absatzes 3 von § 17 gehört haben, sollen gleichzeitig der Vorsitzende und sein Stellvertreter bestimmt werden. Wir hatten zum Vorsitzenden bestimmt — und der Ältestenrat schlägt Ihnen jetzt auch wieder vor — Herrn Dekan Gerhard Schmoll und zu seinem Vertreter Direktor Pfarrer Günter Sickmüller.

Hiermit habe ich Ihnen den Vorschlag des Ältestenrates bekanntgegeben. Wir werden den Vorschlag auch noch an den Schwarzen Brettern aushängen.

Wer mit diesem Verfahren nicht einverstanden ist, möge das bekunden. — Wenn Sie zustimmen würden, könnten wir die Angelegenheit schon so weit erledigen, daß wir morgen zu Beginn der Plenarsitzung die Abstimmung durchführen können. Ich darf — nur zu meiner Orientierung — fragen: Sind Änderungsvorschläge zu erwarten? — Das ist nicht der Fall. Dann werde ich den Vorschlag des Ältestenrates über die Gesamtbesetzung schon jetzt abziehen lassen, damit ihn jedes Mitglied in die Hand bekommt.

Wir kommen nun zur Bildung des Bischofswahlkommission. Das kirchliche Gesetz über die Wahl des Landesbischofs bestimmt:

§ 1

Der Landesbischof wird auf Vorschlag einer Wahlkommission von der Landessynode durch Mehrheitswahl gewählt und von dem Landeskirchenrat ernannt.

— Wesentlich ist der folgende Satz 2: —

Die Wahlkommission ist spätestens in der zweiten Tagung der Synode zu bilden.

Nun zu

§ 2

(1) Der Wahlkommission gehören an:

— Zu Ihrer Unterrichtung füge ich hinzu: 21 Mitglieder. —

a) der Präsident der Landessynode,

b) die Vorsitzenden der drei ständigen Ausschüsse der Landessynode,

— Das hat sich vor 6 Jahren geändert; es sind jetzt vier ständige Ausschüsse. Nun kommt der wesentliche Punkt, zu dem wir jetzt tätig werden müssen: —

c) je sechs von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählte theologische und nichttheologische Mitglieder,

— Es sind also jeweils sechs theologische und sechs nichttheologische Mitglieder zu wählen; ich komme darauf noch zurück.

d) je ein vom Evangelischen Oberkirchenrat aus seiner Mitte gewähltes theologisches und rechtskundiges Mitglied,

— Das ist bereits erfolgt, ich werde morgen das Ergebnis bekanntgeben. —

e) ein von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg entsandtes Mitglied, das der Landessynode angehört,

f) ein Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, um dessen Entscheidung der Rat bei Anordnung der Wahl des Landesbischofs gebeten wird.

— Das geschieht also nicht jetzt bei der zweiten Tagung.

§ 2 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Heidelberg bestellt für das in Absatz 1 Buchstabe e genannte Mitglied einen Stellvertreter, der ebenfalls Mitglied der Landessynode sein muß, wenn mehr als ein Fakultätsmitglied der Landessynode angehören.

Lassen Sie uns zu § 2 Abs. 1 Buchstabe c zurückkommen:

je sechs von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählte theologische und nichttheologische Mitglieder.

Ich hatte die Ausschußvorsitzenden unterrichtet und auch sonst bekanntgegeben, daß Vorschläge hierfür gemacht werden können. Aus beiden Richtungen sind Vorschläge eingegangen. Sie wurden zusammengestellt und in ihrer Gesamtheit gestern vom Ältestenrat gebilligt. Gleichzeitig hat der Ältestenrat festgelegt, daß ich Ihnen heute diese Vorschläge vortrage.

Zuvor möchte ich Ihnen jedoch sagen, daß es Ihnen freisteht, weitere Mitglieder für die Gruppe der Theologen oder die Gruppe der Nichttheologen zu benennen. Um es aber gleich vorwegzunehmen: Ich habe die Bitte, daß Sie das dann bis heute 18.00 Uhr bei Herrn Reger tun, damit wir die Stimmzettel für morgen vormittag entsprechend vorbereiten können. Also bis 18.00 Uhr Ergänzungsvorschläge an Herrn Reger, und zwar für Theologen und für Nichttheologen! Ich rufe nochmals in Ihr Gedächtnis zurück: Von jeder Gruppe sind sechs Mitglieder zu wählen.

Der Vorschlag für die Theologen enthält bisher folgende zehn Namen, die ich jetzt verlese:

1. Achtnich — Badenweiler
2. Buschbeck — Pforzheim
3. Bußmann — Villingen
4. Dargatz — Graben
5. Ehemann — Meersburg
6. Herrmann Oskar — Freiburg
7. Meerwein — Dossenheim
8. Stockmeier — Wertheim
9. Ziegler — Mannheim
10. Zimmermann — Bretten

Soweit die Gruppe der Theologen.

Nun der Vorschlag für die Nichttheologen, der bisher zwölf Namen enthält. Ich darf noch anführen, daß wir diejenigen Mitglieder — sowohl bei den Theologen wie bei den Nichttheologen —, die in der zurückliegenden Legislaturperiode der Bischofswahlkommission bereits angehört haben, berücksichtigt haben.

Ich komme zu den Vorschlägen für die Nichttheologen:

1. Barner — Kehl-Kork
2. Bayer — Weinheim
3. Dr. Gessner — Schwetzingen
4. Dr. Gilbert — Karlsruhe
5. Dr. Götsching — Freiburg
6. Hartmann — Niefern-Öschelbronn
7. Dr. Hetzel — Neuried
8. Dr. Müller — Heidelberg
9. Reger — Mosbach
10. Schneider — Emmendingen
11. Dr. Scholler — Freiburg
12. Stock — Pforzheim

Soweit diese Vorschläge.

Wir werden auch den Vorschlag für die Bischofswahlkommission — er ist auf rosa Papier gedruckt, während der Vorschlag für das Spruchkollegium auf gelblich-grünem Papier steht — an allen Schwarzen Brettern aushängen, damit Sie sich nochmals vergewissern können. Ich bitte Sie, etwaige Ergänzungen bis 18.00 Uhr bei Herrn Reger anzugeben.

Wir haben für heute abend um 20.15 Uhr eine nicht ans Protokoll gebundene Aussprache des Rechts-, des Haupt- und des Bildungsausschusses vorzusehen: Die Mitglieder des Finanzausschusses treten hinzu — zum Teil zu ihrer Unterrichtung, zum Teil, um als sachverständige Mitglieder der Synode neben Herrn Gabriel als Vorsitzendem des Finanzausschusses hinzugezogen zu werden. Selbstverständlich sind auch die Herren Referenten des Oberkirchenrats vertreten. Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, hierzu ein Einführungsreferat zu halten. Der Finanzausschuss hört, wenn er heute abend gut lauscht, Ihre Ausführungen zu dem, was geplant ist. Vielleicht kann es dann schon in den Finanzausschussberatungen berücksichtigt werden.

Damit wir alles erfassen können, bitte ich Sie, folgende Unterlagen mitzubringen: den Entwurf des

Nachtragshaushaltsplans 1979 — ihn haben Sie alle erhalten —, den Haushaltsplan 1978/79 — soweit Sie ihn besitzen; wenn nicht, können Sie beim Nachbarn einsehen; wir haben ja zwischenzeitlich die Amtsperiode gewechselt —, die Drucksache 3/7/79 — Jahresrechnung 1978 — und die heute in Ihre Fächer gegebene Drucksache 15 b/7/77.

Ich wiederhole: Nachtragshaushaltsplan 1979, Haushaltsplan 1978/79 — soweit in Ihrem Besitz —, Drucksache 3/7/79 — Jahresrechnung 1978 — und die Drucksache 15 b/7/77. Das wäre für heute abend 20.15 Uhr mitzubringen. Nach den derzeitigen Planungen wollen wir etwa eine Stunde oder etwas länger zusammenbleiben, damit dann die Ausschüsse zurückkehren können, um das Gehörte zu verdauen und sich den heute vormittag zugewiesenen Beratungsgegenständen zu widmen.

Wünscht noch jemand das Wort zum Punkt „Verschiedenes“? — Herr Stockmeier, bitte!

Synodaler Stockmeier: Allen Synodalen ist ein offener Brief zur Entlassung der Mitarbeiterin Weindorf in Mannheim zugegangen. Inwieweit hat sich der Ältestenrat auf die Behandlung dieser Frage eingelassen? Sind irgendwelche Überlegungen dazu angestellt worden?

Präsident Dr. Angelberger: Nein, es liegt kein offizieller Antrag an die Synode vor. Deshalb haben wir uns gestern nicht mit dieser Angelegenheit befaßt.

(**Synodaler Stockmeier:** Aus diesem Grunde?)
— Ja.

(**Synodaler Stockmeier:** Danke!)

Weitere Fragen? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich den Synodalen Buschbeck, das Schlußgebet zu sprechen.

(**Synodaler Buschbeck spricht das Schlußgebet**)

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die erste Plenarsitzung.

(Ende der Sitzung 11.30 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 24. April 1979, vormittags 8.40 Uhr

Tagesordnung

I.

Bekanntgaben

II.

1. Wahl des Spruchkollegiums
2. Bildung der Bischofswahlkommission

III.

Bericht des Präsidenten Dr. Held des Kirchlichen Außenamtes der EKD über den Verlauf der Sitzung des Zentralkausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Jamaika

IV.

Bericht des Vorsitzenden des Landesausschusses Baden über die Planungen und Einladung zum Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg

Verwaltungsdirektor Ziegler — Mannheim

V.

Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die zweite Plenarsitzung der zweiten Tagung der sechsten Landessynode. Ich bitte unseren Mitsynodalen Meerwein, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler Meerwein spricht das Eingangsgebet.)

I.

Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Heute haben wir die Freude, gleich zwei Geburtstagskinder in unserer Mitte zu haben: Herrn Kirchenrat Wolfinger im Hintergrund (Beifall) und Herrn Gasse. (Beifall)

Wir gratulieren Ihnen recht herzlich zu Ihrem heutigen Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr.

(Beifall)

Vor den Bekanntgaben darf ich zunächst Herrn Präsidenten Dr. Held, der aus Frankfurt zu uns gekommen ist, recht herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Herr Dr. Held, Sie weilen ja zum dritten Mal in unserem Hause. Sie waren vor vielen Jahren schon einmal hier, und Sie hielten vor drei Monaten bei der Dekanskonferenz eines der Hauptreferate. Sie haben somit schon eine Brücke zur badischen Landeskirche geschlagen. Das fällt Ihnen vor allem schon deshalb nicht schwer, weil Sie, wie die meisten bekannten — beinahe hätte ich gesagt: berühmten — Menschen eine Wurzel im badischen Boden haben: Das ist Ihr Herr Großvater mütterlicherseits,

(Heiterkeit)

der Geistliche an der Kapellengemeinde in Heidelberg gewesen ist.

Im übrigen hat Herr Held — wie unser Gast, Herr Richter — in Heidelberg studiert.

Also nochmals: herzlich willkommen.

(Beifall)

Nun darf ich ein Schreiben unseres Konsynodalen Ziegler verlesen:

Sehr geehrter Herr Präsident,
der Stellenplanausschuß der neuwählten Landessynode hat sich auf deren zweiten Tagung (Frühjahrstagung 1979) am 23. 4. 1979 neu konstituiert.

In dieser Sitzung wurden

Pfarrer Gernot Ziegler, Mannheim,
als Vorsitzender

Präsident August Herb, Karlsruhe,
als stellvertretender Vorsitzender

gewählt.

Herr Präsident Herb bat mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit nur als stellvertretender Vorsitzender kandidieren zu wollen. Sollte innerhalb der Legislaturperiode sich sein Gesundheitszustand wieder stabilisieren, so kann damit gerechnet werden, daß er den Vorsitz wieder übernimmt. Die Initiative wird von Präsident Herb ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener
gez. Gernot Ziegler

Der besondere Ausschuß „Beruf — Arbeitswelt — Wirtschaft“ hat in seiner Besetzung durch berufliche Veränderungen von Mitgliedern Veränderungen erfahren. Herr von Kirchbach hat, nachdem er schon beruflich in Württemberg tätig geworden ist, auch seinen Wohnsitz nach Württemberg verlegt. Herr Akademiedirektor Langguth hat zwischenzeitlich Mosbach verlassen und seine Zelte in Karlsruhe aufgeschlagen. Beide scheiden als nichtsynodale Mitglieder aus dem Ausschuß aus. Herr Langguth wird im Hinblick auf seine neue Stellung als Mitarbeiter in diesem Ausschuß tätig sein.

Der Ältestenrat hat dem Wunsch des Ausschusses zugestimmt, anstelle der beiden ausgeschiedenen Herren auf der nichtsynodalen Seite die Herren Heinz Flohr in Schriesheim-Altenbach und Werner Kipf in Mengen bei Freiburg zu berufen.

Nun etwas, ich möchte sagen, in eigener Sache: Gestern ist uns Dreien beim Addieren der Stimmen bei der Abstimmung über die Zuordnung der neu zuerrichtenden Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Böllschweil zu einem Kirchenbezirk ein Mißverständnis unterlaufen. Errare humanum est. Ich bitte zugleich im Namen der beiden Mitwirkenden von gestern um Verzeihung. Wir haben den Vorgang

anhand des Protokolls und der stenografischen Niederschrift nachgeprüft. Nochmals Entschuldigung, bitte!

Zum anderen hat dieser Vorfall wie beinahe jeder „Faux pas“ auch eine gute Seite gehabt: Die Argumente und Gegenargumente sind nochmals deutlich herausgestellt worden. Die zweite Abstimmung hat das erste Ergebnis, das wir allerdings nicht richtig errechnet hatten, mit einem klareren Stimmenverhältnis bestätigt.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung:

II.

1. Wahl des Spruchkollegiums 2. Bildung der Bischöfswahlkommission

Präsident Dr. Angelberger: Wir kommen zunächst zur Wahl des Spruchkollegiums.

Bis gestern abend 18.00 Uhr sind keine Änderungsvorschläge eingegangen. Sie haben den Vorschlag auf dem gelb-grünen Papier in Händen¹. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir geheim abstimmen, indem jeder seine Kreuze an die verschiedenen Namen macht. Da keine Änderungswünsche vorliegen, wäre auch eine offene Abstimmung durch Handaufheben möglich. Wir können bei der Abstimmung auch zwischen den Mitgliedern und den Stellvertretern trennen.

Ich bitte um Vorschläge zum Verfahren. — Herr Herb, bitte!

Synodaler Herb: Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, würde ich — wenn sich kein Widerspruch erhebt — empfehlen, en bloc durch Handzeichen abzustimmen.

Präsident Dr. Angelberger: Spricht jemand dagegen? — Herr Schöfer!

Synodaler Schöfer: Ich schlage vor, nach ordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern getrennt, aber en bloc und offen abzustimmen.

Präsident Dr. Angelberger: Gut, wir stimmen dann getrennt über Mitglieder und Stellvertreter ab.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder des Spruchkollegiums. Wer ist gegen die linke Spalte des Vorschlags des Ältestenrats? Niemand. — Wer enthält sich? — Neun. Damit ist dieser Vorschlag gebilligt.

Wir kommen zur Wahl der Stellvertreter. Hierfür liegt der Vorschlag des Ältestenrates auf der rechten Spalte vor. Wer ist gegen diesen Vorschlag für die Stellvertreter? Keine Gegenstimme. — Enthaltungen, bitte! — Sechs. Damit ist auch dieser Vorschlag gebilligt.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes obliegt uns nun die Festlegung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden. Auch hierzu liegt ein Vorschlag des Ältestenrates vor.

Wer ist gegen den Vorschlag, Herrn Dekan Gerhard Schmoll wieder zum Vorsitzenden zu bestimmen? — Wer enthält sich?

Bei einer Enthaltung ist dieser Vorschlag gebilligt.

Wer ist mit dem Vorschlag, Herrn Direktor Pfarrer Günter Sickmüller zum stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmen, nicht einverstanden? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Drei Enthaltungen. Somit ist auch dieser Vorschlag ohne Gegenstimme angenommen.

Wir kommen nun zur Wahl der Bischöfswahlkommission. Unser erster Schriftführer hat die Wahlhelfer schon ausgesucht. Ich bitte, daß sie tätig werden.

Bis gestern 18.00 Uhr — wie festgelegt — ist eine Änderung vorgeschlagen worden: Herr Pfarrer Ziegler aus Mannheim hat verzichtet und gleichzeitig gebeten, Herrn Pfarrer Steyer aus Schopfheim aufzunehmen. Bezuglich der Nichttheologen ist bis gestern abend kein Änderungsvorschlag eingegangen.

Aber wie oft — vor allen Dingen auf Synodal ebene — kommen Anträge mit zwölf oder mehr Stunden Verspätung. Der Bildungsausschuß hat folgende Nachmeldungen gebracht: Pfarrer Arno Schmitt, Oberheidelberg, und Frau Helga Gramlich, Mannheim. Herr Schmitt ist für den theologischen Teil, Frau Gramlich für den nichttheologischen Teil vorgeschlagen.

Ich frage das Plenum, ob die lässige Sachbehandlung des Bildungsausschusses noch hingenommen wird. Wer ist dagegen, daß wir die beiden Namen noch aufzunehmen? — Sieben. Wer enthält sich? — Drei. Also nehmen wir die Namen noch auf. Allerdings wird die Reihenfolge der Namen nicht geändert.

Ich verlese nun die Namen.

A. Theologen

1. Achtnich — Badenweiler
2. Buschbeck — Pforzheim
3. Bußmann — Villingen
4. Dargatz — Graben
5. Ehemann — Meersburg
6. Herrmann Oskar — Freiburg
7. Meerwein — Dossenheim
8. Steyer — Schopfheim
9. Stockmeier — Wertheim
10. Zimmermann — Bretten
11. Schmitt — Sandhausen

B. Nichttheologen

1. Barner — Kehl-Kork
2. Bayer — Weinheim
3. Dr. Gessner — Schwetzingen
4. Dr. Gilbert — Karlsruhe
5. Dr. Götsching — Freiburg
6. Hartmann — Niefern-Oschelbronn
7. Dr. Hetzel — Neuried
8. Dr. Müller — Heidelberg
9. Reger — Mosbach
10. Schneider — Emmendingen
11. Dr. Scholler — Freiburg
12. Stock — Pforzheim
13. Gramlich — Mannheim

Ich bitte Sie, jeweils den letzten Namen von Hand auf den Stimmzettel zu schreiben. Wir kommen jetzt zur Wahl.

¹ Vergleiche Seite 17

Ich betone nochmals, obwohl das schon auf dem Stimmzettel steht: Zu wählen sind in jeder Gruppe — A und B — sechs Synodale. Die Zahl sechs ist entscheidend. Sie darf nicht überschritten, kann allerdings unterschritten werden.

Ich bitte, die Wahlhandlung vorzunehmen. Bitte machen Sie ein Kreuz in den Kreis vor dem Namen des Synodalen, den Sie wählen wollen.

(Wahlhandlung)

Ich komme jetzt nochmals zu Punkt I der Tagesordnung:

I.

Bekanntgaben

Ich darf Ihnen ein Schreiben der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenkanzlei, bekanntgeben, das mir soeben gereicht worden ist. Es lautet:

Durch einen Anruf der Evangelischen Akademie Bad Herrenalb habe ich erfahren,

— Diesen Anruf habe ich veranlaßt. —

daß ich zur Frühjahrstagung der Landessynode erwartet wurde. Eine Einladung dazu ist nicht bei mir eingetroffen; deshalb habe ich mich auch nicht gemeldet. Leider kann ich nicht kommen, da ich von Dienstag an alle Tage dieser Woche belegt habe. Ich erkundige mich aber nach den nächsten Terminen der Landessynode, um endlich wieder einmal daran teilzunehmen.

— Nachdem ich vom Ergebnis des Anrufs unterrichtet wurde, habe ich gleich Herrn Gundert geschrieben und ihm den Termin der Herbsttagung mitgeteilt. —

Der Synode wünsche ich Gottes Segen für ihre Arbeit.

Mit freundlichen Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

gez.: Gundert

Herr Schöfer, bitte!

Synodaler Schöfer: Ich möchte die Pause bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Wahl benutzen, um mich dem Vorbild des Herrn Präsidenten mit seinem manhaften Schuldbekenntnis anzuschließen. Auch ich möchte mich für mich und den Bildungsausschuß dafür entschuldigen, daß wir erst jetzt unsere beiden zusätzlichen Kandidaten bekanntgegeben haben. Die Kandidaten standen gestern bereits fest. Leider gab es bei der Übermittlung an Herrn Reger einen Fehler. Ich bitte um Entschuldigung, der Esel war ich.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Wir kommen jetzt zu Punkt drei der Tagesordnung:

III.

Bericht des Präsidenten Dr. Held des Kirchlichen Außenamtes der EKD über den Verlauf der Sitzung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Jamaika

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte Herrn Dr. Held um seinen Vortrag.

Präsident Dr. Held: Verehrte Brüder und Schwestern! Ich freue mich, wieder einmal unter Ihnen zu sein und entdeckt zu haben, daß ich in der Tat einige Beziehungen zu Ihrer Landeskirche habe. Das ist nicht nur deshalb der Fall, weil mein Großvater schon am Ende des vorigen Jahrhunderts in der Kappelengemeinde Heidelberg Pfarrer gewesen ist, sondern ich muß ganz ehrlich sagen, daß mir Ihre Landeskirche durch einen Vortrag liebgeworden ist, den Ihr Landesbischof Dr. Heidland bei einem Empfang während der EKD-Synode in Freiburg über die badische Kirche, das badische Land, die badischen Menschen und die badische Eigenart gehalten hat. Ich kann mich im einzelnen nicht mehr daran erinnern, was er alles gesagt hat. Ich kann mich nur an den bestimmten Eindruck erinnern, den ich damals gehabt habe: Wenn das so ist — und daran habe ich keinen Zweifel —, möchte ich auch gerne Pfarrer in der badischen Landeskirche sein.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Vortrag, den ich Ihnen halten soll, ist im Manuskript zu umfangreich ausgefallen, so daß ich einiges kürzen werde. Sie erhalten aber — wenn ich richtig unterrichtet bin — nachher den gesamten Text schriftlich.

Ich möchte über den Ökumenischen Rat der Kirchen und die Evangelische Kirche in Deutschland mit dem Untertitel

„Orientierung nach Jamaika“
sprechen.

Der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen Anfang dieses Jahres erweckte aus drei Gründen besondere Erwartungen. Es war zunächst einmal die erste Sitzung dieses Ausschusses, nachdem der Ökumenische Rat im vergangenen Jahr auf dreißig Jahre seines Bestehens zurückblicken konnte. Seine Gründungsversammlung fand im August 1948 in Amsterdam statt, und damals waren 147 Kirchen aus 44 Ländern vertreten. So gab es in Jamaika einen Anlaß, im Rückblick auf den Weg von 30 Jahren eine Bilanz zu ziehen.

Zweitens war diese Sitzung des Zentralausschusses als eine Halbzeitveranstaltung zwischen der Vollversammlung in Nairobi Ende 1975 und der kommenden Vollversammlung von 1983 in Vancouver, Kanada, gedacht. Daher ging es auch um eine Standortbestimmung und um den Versuch einer Zielansprache für die weitere Arbeit bis zur nächsten Vollversammlung.

Schließlich hatte die heftige und erregte Diskussion in vorwiegend westlichen Mitgliedskirchen über die umstrittene Vergabe von Mitteln aus dem Sonderfonds um die Mitte des vergangenen Jahres nicht nur eine tiefe Beunruhigung und eine zum Teil scharfe Kritik am derzeitigen Kurs des ORK zutage gebracht. Es kam auch zu Spannungen innerhalb der Gemeinschaft der Mitgliedskirchen, vor allen Dingen zwischen denen in Afrika und in Europa. Und es war auch nicht zu erkennen, daß die zum Teil scharfe Kritik an diesen umstrittenen Entscheidungen bei den leitenden Amtsträgern des Ökumenischen Rates

und in seinem Stab Betroffenheit und — ich möchte sagen — auch Verunsicherung hervorgerufen hatte. So war es nicht verwunderlich, daß man von allen Seiten mit gespannter Erwartung und sicher auch mit einem gewissen Gefühl der Unsicherheit auf die Tagung in Jamaika geblickt hat.

1. Kleine Schritte in Jamaika

Nachträglich wird man sagen können, daß erste, kleine Schritte in Jamaika getan worden sind. Die entscheidenden Probleme wurden offen zur Sprache gebracht, es erfolgten eine Reihe von Klärungen, aber viele Fragen sind noch offen geblieben. Das ist angesichts der Vielfalt der konfessionellen Traditionen, der kulturellen Prägungen, der gesellschaftlichen Erfahrungssituationen und der politischen Erwartungen, wie sie im heutigen Ökumenischen Rat zusammentreffen, überhaupt nicht verwunderlich. Mir erscheint es eher als ein Grund zur Dankbarkeit und zum Erstaunen, daß trotz der vielen Spannungen, die nicht nur sachlicher, sondern auch persönlicher Natur waren, und trotz der auch weiterhin bestehenden Gegensätzlichkeiten in christlicher Erfahrung, in kirchlicher Situation und in politischer Überzeugung immer wieder Ansätze zum Verstehen, zur Begegnung und zu Kompromissen sichtbar geworden sind.

So hat der Zentralausschuß auf Vorschlag von Generalsekretär Dr. Philip Potter nach leidenschaftlichen Plenardebatten und intensiven Ausschußberatungen beschlossen, einen „Beratungsprozeß“ in Sachen des Programms zur Bekämpfung des Rassismus und des Sonderfonds einzuleiten. Er hat sich ferner die Bitte — unter anderem der EKD — zu eigen gemacht, daß die Verwaltungskosten des Sonderfonds in Zukunft aus dafür zweckbestimmten Mitteln und nicht aus dem allgemeinen Haushalt des Ökumenischen Rates bestritten werden, der ja in unserem Falle aus Kirchensteuermitteln, also über den Beitrag der EKD an den ORK, gespeist wird.

Die theologischen Grundsatzfragen zu Weg und Zielen des ORK sind ausführlich und auch kritisch zur Sprache gekommen: etwa im Bericht von Philip Potter und in der anschließenden Diskussion; bei der Aussprache um das Arbeitspapier zum Thema der „gerechten, partizipatorischen und verantwortbaren“ Gesellschaft, dem sozialethischen Gesamtkonzept des Ökumenischen Rates sowie auch in Zusammenhang mit der Vorlage des Dokumentes über die „gemeinsame Rechenschaft von der Hoffnung“ der Faith-and-Order-Konferenz von Bangalore 1978.

Man kann also zunächst einmal sagen, daß die besonderen Anliegen der EKD-Synode in Bethel vom vergangenen November — die übrigens auch von anderen Mitgliedern des Zentralausschusses geteilt, wenn auch nicht immer öffentlich vorgebracht wurden — durchaus Beachtung und Aufnahme gefunden haben, wenn auch im Blick auf sie noch keine endgültige, sozusagen ORK-„amtliche“ Entscheidung getroffen wurde. Der Zentralausschuß wollte und konnte das Ergebnis des in Aussicht genommenen Beratungsprozesses nicht vorwegnehmen. Dieser soll vielmehr in jeder Hinsicht offen sein und keine Frage ausklammern, wie ausdrücklich gesagt worden ist.

Die Frage, wie dieser Beratungsprozeß im einzelnen verlaufen und was sein Ergebnis sein wird, läßt sich zur Zeit nicht voraussagen. Es hängt aber sicher nicht nur von dem sachlichen Inhalt des Beitrages ab, den die Kritiker des Sonderfonds wie auch die kritischen Freunde des ORK, zu denen ich auch die EKD zähle, in den kommenden Beratungen einbringen, sondern es hängt auch von der Art und Weise ab, wie sie dies tun. Daher müssen wir die Mittel und Wege, wie wir unseren sachlichen, kritischen und brüderlichen Beitrag zum weiteren Weg des Ökumenischen Rates leisten, ebenso sorgfältig bedenken wie diesen Beitrag selbst.

Eines scheint mir freilich sicher zu sein: Auf dem Wege zur nächsten, der sechsten Vollversammlung des ORK werden die Fragen nach den biblisch-theologischen Grundlagen, den kirchlich gegebenen Möglichkeiten und Grenzen eines politisch-ethischen Handelns in der ökumenischen Gemeinschaft eine hervorragende Rolle spielen. Darauf deutet der Beratungsprozeß hin, der eingeleitet werden soll bzw. bereits eingeleitet ist. Darauf deutet auch der Hinweis des Generalsekretärs, daß sich die Kirchen im ORK auf ihre Grundüberzeugungen in den Fragen der politischen Ethik besinnen müßten. Auch hier hat der Zentralausschuß keine inhaltlichen Vorentscheidungen getroffen.

Dennoch dürfen wir nicht übersehen, daß es dem Zentralausschuß nicht um eine Absage an das Programm zur Bekämpfung des Rassismus, auch nicht um eine Abschaffung des Sonderfonds oder um eine Abschwächung des im Programm zur Bekämpfung des Rassismus zum Ausdruck gekommenen Engagements des ORK gegangen ist.

Die hiermit zusammenhängenden Fragen werden uns auch weiterhin begleiten und hoffentlich heilsam beruhigen.

Die Grundüberzeugungen, die wohl alle Mitglieder des Zentralausschusses bei vielen Unterschieden im einzelnen teilten und die wohl als Grundlage und Ausgangspunkt der weiteren Beratungen und Entscheidungen dienen werden, möchte ich etwa wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Rassische Diskriminierung, gerade auch in ihrer institutionalisierten, legalisierten, Staatsgesetz gewordenen Form, ist mit Gottes Rechtswillen nicht vereinbar und darf daher den Ökumenischen Rat und seine Mitgliedskirchen nicht gleichgültig lassen.

Zweitens. Rassische Diskriminierung ist nicht nur ein Unrecht, das von vielen Menschen erlitten und von ihnen nicht länger ertragen wird; sie ist auch ein Unrecht, das von Menschen willentlich oder unwillentlich, gewohnheitsmäßig oder auch bewußt anderen Menschen angetan wird. Dieser Aspekt wird meistens nicht so sehr in den Vordergrund gerückt.

Drittens. Ein solches Unrecht muß beim Namen genannt und bekämpft werden. Es ist auch eine Aufgabe der Kirche, mitzuhelfen, daß das Recht durchgesetzt oder wiederhergestellt wird, wo Verletzungen von Gerechtigkeit

vorliegen. Dabei dürfen auch Konfrontationen nicht gescheut werden.

Viertens. Rassische Diskriminierung gibt es nicht nur im südlichen Afrika, obwohl seine dort herrschende, von Christen zum Gesetz gemachte Gestalt besonders gravierend ist. Sie kommt ebenfalls in anderen Erdteilen vor, nicht nur in Nordamerika, sondern etwa auch in Asien, auch in schwarzafrikanischen Staaten und auch in Europa. Sie sollte daher in den kommenden Jahren auch dort in wachsendem Maße die tätige Aufmerksamkeit der Kirchen und des Programms zur Bekämpfung des Rassismus finden.

Das Aufkommen politischer Fragen im ORK und ihre heftige Diskussion ist nicht die Folge einer nachträglichen Politisierung einer ursprünglich rein kirchlichen Bewegung. Tatsache ist vielmehr, daß die Fragen der politischen Verantwortung von Anfang an im Leben des Ökumenischen Rates eine große Rolle gespielt haben. Zur Verdeutlichung dafür mag ein Rückblick auf seine Anfänge dienen.

2. Rückblick auf den Weg des ORK

Als sich der Ökumenische Rat 1948 in Amsterdam konstituierte, nahm er die folgende Basiserklärung — eine Art „Bekenntnisgrundlage“ — an: Er tat das, obwohl es für den Ökumenischen Rat keine Bekenntnisgrundlage im strengen Sinn geben kann, weil er keine Kirche ist und der kirchliche Charakter dieses Bundes nicht zu bestimmen ist. Aber es gibt eine Basiserklärung, die damals folgendermaßen lautete:

Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen.

Daraus geht hervor, daß der ORK keine Kirche, noch viel weniger eine Superkirche ist und daß er keine kirchenleitenden Funktionen beansprucht.

Das hat seine zweite Vollversammlung in Evanston 1954 einstimmig zum Ausdruck gebracht. Vielmehr ist der Ökumenische Rat — wie es damals hieß; ich zitiere jetzt wörtlich — „ein Instrument im Dienst an den Kirchen, das sie dazu in den Stand setzt, in ein brüderliches Gespräch miteinander einzutreten, auf den verschiedensten Gebieten zusammenzuarbeiten und zusammen vor der Welt ein Zeugnis abzulegen“.

Nach seinem eigenen Selbstverständnis will der ORK also nichts anderes sein als ein Rat von Kirchen auf ökumenischer, das heißt auf weltweiter Ebene, wie es ähnliche Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen oder Räte von christlichen Kirchen auf örtlicher Ebene, in einzelnen Ländern, in Regionen und Kontinenten gibt. Er sollte daher auch nicht ein „Weltkirchenrat“ genannt werden. Denn eine derartige Bezeichnung, die sich leider sehr stark eingebürgert hat, weil es der politischen Sprache — wenn ich so sagen darf — unserer Zeitungen und manchmal auch unserer kirchlichen Zeitschriften sehr viel eingängiger ist, ruft allzuleicht den Gedanken an eine weltweite Superkirche hervor, die der ORK, wie gesagt, von Anfang an nicht werden wollte und

auch nicht werden kann. Mit vollem sachlichem Recht lautet seine offizielle Bezeichnung im Deutschen von Anfang an „Ökumenischer Rat der Kirchen“. Im Französischen heißt das „Conseil oecuménique des églises“. Das ist der Unterschied zum englischen „World Council of Churches“. Er stellt also eine Gemeinschaft von „miteinander beratenden und einander ratenden Kirchen“ dar. Das ist eine Ausdrucksweise von Philip Potter.

Wenn er sich selbst in diesem Sinne als eine Gemeinschaft von Kirchen versteht, so ist damit ein Leitgedanke aus dem Sendschreiben des Patriarchen Konstantinopel „An die Kirchen Christi allenthalben“ vom Januar 1920 aufgegriffen. Ich erwähne das, weil historisch gesehen dieses Sendschreiben des Ökumenischen Patriarchen Konstantinopel zu den wesentlichen Anstößen gehört, die zur Bildung des Ökumenischen Rates geführt haben. Das wird oft auch nicht erwähnt und bedacht. Es heißt in diesem Sendschreiben wörtlich:

Die Kirche von Konstantinopel ist der Meinung, daß die gegenseitige Annäherung und ein Bund der verschiedenen christlichen Kirchen

— hier steht im Griechischen das Wort „*koinonia ton ekklēsion*“, das ist eine Gemeinschaft von Kirchen. —

durch die zwischen ihnen bestehenden dogmatischen Unterschiede nicht verhindert wird und daß ein solches Zusammenrücken höchst erwünscht, notwendig und in vieler Hinsicht nützlich ist, für das recht verstandene Wohl jeder Teilkirche wie des gesamten Leibes Christi und zur Vorbereitung und Erleichterung einer — mit Gottes Hilfe — dereinstigen vollständigen und gesegneten Einigung.

Es hat nun im Laufe der vergangenen Jahrzehnte seit der Gründung des ORK immer wieder deutliche Anzeichen gegeben, wie empfindlich gerade orthodoxe Kirchen gegen eine Erweiterung oder Vertiefung des Selbstverständnisses des Ökumenischen Rates in Richtung auf mehr kirchliche Qualität und mehr kirchenleitende Zuständigkeit reagiert haben. Der Vorschlag, die in Aussicht stehende Einheit aller Kirchen im Sinne von „konziliärer Gemeinschaft“ zu beschreiben und erst recht der Gedanke, der Ökumenische Rat der Kirchen könnte als eine Übergangslösung bis zu einer schließlich zu verwirklichenden wahrhaft universalen, ökumenischen, konziliaren Form des gemeinsamen Lebens und Zeugnisses angesehen werden, und die Mitgliedskirchen des ORK sollten auf die Zeit hinarbeiten, wenn ein wirklich universales Konzil wieder für alle Christen sprechen und den Weg in die Zukunft weisen kann — wie es in Uppsala 1968 in einem Bericht hieß —, hat bei den Orthodoxen erhebliche Beunruhigung, ja Ablehnung hervorgerufen.

Es bleibt also nach wie vor bei den Bestimmungen der Verfassung des Ökumenischen Rates, die seine Kompetenzen wie folgt umschreibt:

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat beratende Funktion und bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Vorgehen in Fragen von allgemeinem Interesse.

Er kann im Auftrage von Mitgliedskirchen nur in solchen Angelegenheiten handeln, die ihm eine oder mehrere Kirchen übertragen, und nur im Namen dieser Kirchen. Der Ökumenische Rat besitzt keine gesetzgebende Gewalt über die Kirchen. Er handelt auch in keiner Weise in ihrem Namen, außer in den erwähnten oder von den Mitgliedskirchen künftig festgelegten Fällen.

Trotz dieser eindeutigen Feststellungen ist es verständlich, daß es in den vergangenen drei Jahrzehnten immer wieder zu Anfragen nicht nur an die theologische, sondern auch an die kirchliche Zulässigkeit des Handelns des ORK gekommen ist. Einerseits gewann man den Eindruck, daß die Gemeinschaft des Ökumenischen Rates auf ihrem seitherigen Weg über die ursprünglichen restriktiven Bestimmungen ihres Wesens und ihrer Funktion ein Stück hinausgewachsen ist, ohne daß dieses in die überlieferten ekclesiologischen Begriffe zu fassen wäre. Auf der zweiten Vollversammlung in Evanston sagte man: „Diese Gemeinschaft hat als eine Gemeinschaft von Kirchen eigenen und einzigartigen Charakter.“

Dennoch oder vielleicht gerade deswegen will es nicht gelingen, ihr einen bündigen, von allen anerkannten Ausdruck zu geben. Dennoch ist es bezeichnend, daß die dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates 1961 in Neu Delhi eine Neufassung der Basiserklärung angenommen hat. Sie lautet seitdem:

Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind: zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

In dieser bis heute gültigen Basisformel scheint mir der Verweis auf die Heilige Schrift und die doxologische — das heißt: die lobpreisende — Erwähnung der altkirchlichen Trinitätslehre wesentlich zu sein. Dadurch wurde es konservativen evangelischen Kirchen, aber auch den vielen orthodoxen Kirchen ermöglicht, sich im Ökumenischen Rat heimisch zu fühlen und ihre besonderen Anliegen in seinem Leben und in seinem Handeln immer wieder aufs Neue unter Verweis auf die Basisformel zur Geltung zu bringen. Die Bindung an die Heilige Schrift und die Anerkennung des altkirchlichen Dogmas gehören freilich von Anfang an zu den Grundlagen der ökumenischen Gemeinschaft. Ihre ausdrückliche Erwähnung macht nicht nur die Weite der im Ökumenischen Rat vertretenen kirchlichen Traditionen deutlich, sondern umreißt auch das bis heute nicht zur Zufriedenheit aller geklärte Problem der Autorität der Heiligen Schrift in ihrem Verhältnis zu der tatsächlichen Autorität der kirchlichen Tradition. Das ist ein Problem, das noch der gemeinschaftlichen endgültigen Aufarbeitung bedarf.

In derselben Basis von 1961 scheinen mir aber noch zwei weitere Punkte bezeichnend zu sein, die gewöhnlich nicht so starke Beachtung finden. Es heißt jetzt nicht mehr „eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen“, sondern „die den Herrn Jesus

Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen“. Die Wahl des inhaltsschweren Wortes „bekennen“ deutet an, daß das Anliegen der einen großen Vorläuferbewegung des jetzigen Ökumenischen Rates, nämlich der internationalen Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, gegründet in Lausanne 1927, bewußt aufgenommen worden ist und daß sich der Ökumenische Rat nun gleichsam als eine bekennende Gemeinschaft von Kirchen oder als eine Gemeinschaft des Bekennens versteht, oder sich wenigstens als auf dem Weg zu einer Gemeinschaft des Bekennens befindlich betrachtet.

Zum anderen ist hinzugefügt worden, daß die im ORK vereinigten Kirchen „gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind: zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Das ist eine etwas formale, noch zu füllende Formulierung. Damit ist aber die bekennende Gemeinschaft von Kirchen im Ökumenischen Rat zugleich auch als eine Gemeinschaft gemeinsamen Handelns beschrieben.

Man muß darin die bewußte Anerkennung des weltmissionarischen und evangelistischen Auftrages erkennen, wie ihn der Internationale Missionsrat seit seiner Gründung 1921 auf die Weltmissionskonferenz in Edinburgh 1910 folgend vertreten und in jenem Jahre 1961 durch seine Integration in den Ökumenischen Rat eingebracht hat. Man wird in dieser Formulierung aber auch die Bejahung der Bestrebungen der ökumenischen Bewegung für Praktisches Christentum — englisch: Life and Work — sehen dürfen, die ihre erste große Konferenz 1925 unter der Leitung des schwedischen Erzbischofs Nathan Söderblom abgehalten hat. Dieser Bewegung für Life and Work — Bewegung für Praktisches Christentum — ging es um die Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst für Frieden, Gerechtigkeit und Völkerverständigung, damals unter dem besonderen Eindruck der verheerenden Auswirkungen des 1. Weltkrieges. So wird man sagen können, daß auch in der seit 1961 bis heute gültigen Basis des ORK die Integration der drei Quellströme zum Ausdruck kommt: des Internationalen Missionsrates, der Bewegung für Praktisches Christentum und der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung.

Schon in den zwanziger und dreißiger Jahren war es keine Frage, daß diese drei Bewegungen zwar verschiedene Aspekte der kirchlichen Einheitsaufgabe betonten, daß sie aber dennoch unabsehbar zusammengehörten. Darum war die Integration der drei Bewegungen in den Ökumenischen Rat sachlich geboten und notwendig. Einfacher ist freilich der Weg des Ökumenischen Rates dadurch nicht geworden. Wenn man ihn unter Berufung auf die Basisformel von 1961 beschreiben möchte, so müßte man von einer Weggemeinschaft christlicher Kirchen in Richtung auf größere Gemeinsamkeit im Bekennen des Glaubens, in der missionarischen Verkündigung des Evangeliums und im Eintreten für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt sprechen.

Freilich, die Sorgen und Befürchtungen, die vor den genannten Zusammenschlüssen der drei Be-

wegungen in dem Ökumenischen Rat von manchen Seiten geäußert wurden, sind verständlich und werden bis heute in der einen oder anderen Form immer wieder vorgebracht. Ich nenne dazu drei Fragen: Wird die missionarische Aufgabe in einer kirchlichen Weltorganisation gut aufgehoben sein, die sich in erster Linie mit der Klärung dogmatischer Streitfragen oder der Festigung von Frieden und Gerechtigkeit in der Welt beschäftigt? Werden die grundlegenden theologischen Fragen nicht angesichts der bedrängenden politischen Gegenwartsfragen zugunsten des gesellschaftlichen Engagements und damit zum Schaden der eigentlichen Aufgabe kirchlicher Einheit zurücktreten? Und: Wird uns die langwierige Klärung der umstrittenen dogmatischen Lehrfragen im ORK nicht daran hindern, schon jetzt die notwendigen kirchlichen Beiträge zur Lösung der bedrängenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konflikte in der Welt zu leisten?

Sie merken, daß diese drei Fragen die besonderen Anliegen der drei Vorläuferbewegungen aufnehmen.

Diese Fragen sind nicht einfach erledigt, sie stellen sich bei jeder Wegbiegung im Ökumenischen Rat erneut. Ihre ungenügende Beachtung hat vielfach Unge-
duld, Unwillen und Kritik gegenüber der Arbeit und dem Kurs des Ökumenischen Rates hervorgerufen. Sie werden seinen Weg auch in Zukunft begleiten. Darum sage ich, der Weg zu christlicher Einheit ist in den vergangenen drei Jahrzehnten seit der Gründung des Ökumenischen Rates ganz offensichtlich nicht einfacher geworden. Dennoch muß man mit Dank und ehrlicher Verwunderung feststellen, daß es mitten in der noch vielfach zerrissenen Christenheit und bei allen fortbestehenden Spannungen und Spaltungen in kirchlicher, politischer und kultureller Hinsicht einen Aufbruch zur Wiedergewinnung verlorener Gemeinschaft unter den Kirchen gibt. Ich möchte es ein Wunder oder jedenfalls eine Gottesgnade nennen, an die die Generationen unserer Großväter — bis auf verschwindende Ausnahmen — noch nicht zu denken gewagt haben. Wir sind freilich erst auf dem Wege, vielleicht erst auf den Anfängen eines Weges und noch längst nicht am Ziel.

3. Arbeitsweise des ORK

Der Anfang dieses Jahres in Jamaika versammelte Zentralausschuß stand vor der Aufgabe, angesichts der derzeitigen Fragestellungen, Probleme und Kritik gemeinsam über den weiteren Weg des ORK zu bestimmen. Der Zentralausschuß setzt sich aus 130 Mitgliedern aus den verschiedenen Weltregionen und konfessionellen Traditionen zusammen. Die EKD hat in ihm derzeitig sechs Plätze, die von den Bischöfen D. Hans Heinrich Harms und Dr. Friedrich Hübner, von den Professoren Dr. Hans Helmut Eßer und Dr. Gerhard Grohs sowie von Frau Hildegard Zumach und dem Vortragenden wahrgenommen werden. Der Zentralausschuß ist das oberste Leitungsorgan des ORK zwischen den Vollversammlungen, die etwa alle sieben Jahre stattfinden. In der Verfassung heißt es dazu: „Die Vollversammlung ist das oberste legislative Organ, das an der Spitze des Ökumenischen Rates steht... Der Zentralausschuß

ist verantwortlich für die Ausführung der von der Vollversammlung angenommenen Richtlinien; er nimmt die Aufgaben der Vollversammlung wahr, die diese ihm für die Zeit zwischen den Tagungen überträgt.“ Der Zentralausschuß wählt seinen Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Generalsekretär und beruft die Mitarbeiter des ORK-Stabes in Genf. Er beruft aus seiner Mitte einen 16köpfigen Exekutivausschuß, zu dem außerdem von Amts wegen die sechs Präsidenten des ORK, die Vorsitzenden des Zentralausschusses und (als Berichterstatter) der Generalsekretär gehören. Dieser Exekutivausschuß tagt alle halbe Jahre und führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus. Er kann keine Entscheidungen in Grundsatzfragen treffen und ist dem Zentralausschuß berichtspflichtig.

Die eigentliche Stabsarbeit im Ökumenischen Zentrum des ORK in Genf gliedert sich in drei Programmeinheiten („Glauben und Zeugnis“, „Gerechtigkeit und Dienst“ und „Bildung und Erneuerung“). Daneben gibt es die besondere Arbeitseinheit des Generalsekretariats, dem die Gesamtleitung, die allgemeine Verwaltung und die Finanzabteilung zugeordnet sind. Aus den Bezeichnungen der drei Programmeinheiten ist ersichtlich, daß in der ersten die Arbeit der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung und des Internationalen Missionsrates, in der Programmeinheit II die Arbeit der Bewegung für Praktisches Christentum und in der Programmeinheit III u. a. die Arbeit des Weltrates für christliche Erziehung und Sonntagsschularbeit weitergeführt werden. Die zuletzt genannte Vereinigung gliederte sich 1971 in die Arbeit des ORK ein.

Eine wichtige Institution des ORK ist das Ökumenische Institut in Bossey, etwa eine halbe Autostunde ostwärts von Genf am Seeufer gelegen. Es beherbergt die ökumenische Hochschule, in der Teilnehmer aus allen Ländern und Konfessionen der Welt zu einem (von der Genfer Universität anerkannten) Studiensemester zusammenkommen und eine ökumenische Gemeinschaft des Gottesdienstes, der persönlichen Begegnung und des gemeinsamen Lernens bilden. Es werden auch kürzere Kurse und Tagungen zu ökumenischen Themen, regelmäßig auch zur orthodoxen Theologie, durchgeführt. Das Ökumenische Institut in Bossey ist für viele Christen mit leitenden Aufgaben in Kirche, Ökumene und Welt zur Geburtsstätte ihres christlichen und ökumenischen Engagements geworden. Es ist daher eine notwendige Ergänzung des ORK-Stabes in Genf und für den weiteren Gang der ökumenischen Bewegung unentbehrlich. Trotz enormer finanzieller Schwierigkeiten konnte es dank des entschlossenen Einsatzes einzelner und dank vieler besonderer Spenden bis heute erhalten werden. Langfristig gesehen muß freilich seine Existenz finanziell erst noch gesichert werden.

4. Finanzen des ORK

Ich möchte dann etwas zu den Finanzen des Ökumenischen Rates sagen. Die seit einigen Jahren aufgetretenen finanziellen Engpässe sind nicht nur auf die allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen. Das Hauptproblem ist der seit Jahren sinkende Wert

des US-Dollars und der Deutschen Mark gegenüber dem Schweizer Franken. Da der überwiegende Teil der Ausgaben des Ökumenischen Rates in Schweizer Franken getätigt wird, müssen die Mitgliedsbeiträge der Kirchen und andere Zuwendungen an den ORK in die Schweizer Währung umgetauscht werden. Dabei entstehen unverhältnismäßig hohe Kursverluste. Sie hatten zur Folge, daß die tatsächlich erheblich gesteigerten Mitgliedsbeiträge der Kirchen in Europa, Nordamerika und anderswo im Haushalt des ORK nicht als eine Mehreinnahme zu Buche geschlagen sind. Im Gegenteil, in Schweizer Franken ausgewiesen sieht es nach einem Rückgang der Mitgliedsbeiträge und damit nach einem sinkenden Engagement der Kirchen im ORK aus.

Finanzausschuß und Zentralausschuß sind sich darin einig, daß aus diesen und anderen Gründen eine wesentliche Vermehrung der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist. Das Ziel ist daher, innerhalb von drei Jahren zu einem ausgeglichenen Haushalt unter Berücksichtigung der realistischerweise zu erwartenden Einnahmen zu kommen. Das ist nur durch eine radikale Senkung der Ausgaben zu erreichen. Dies kann nach Lage der Dinge nur durch eine Verkleinerung des Mitarbeiterstabes geschehen sowie durch die baldmögliche Beendigung von Arbeitsprogrammen. Ob das der Sache des ökumenischen Engagements gut tut, lasse ich dahingestellt; aber so ist die Lage.

Der Finanzausschuß des Ökumenischen Rates hatte bei seinen Beratungen in Jamaika auch die Tatsache vor Augen, daß 75 % der Beiträge zum allgemeinen Haushalt des ORK aus den Kirchen zweier Länder kommen: aus den Vereinigten Staaten und aus der Bundesrepublik Deutschland, hier im wesentlichen — ich würde sagen, zu 95 % — von der EKD. Der Finanzausschuß hat darauf hingewiesen, daß Kirchen, die in den vergangenen Jahren vergleichsweise geringere Beiträge als andere Kirchen geleistet haben, ihre künftigen Beiträge so weit erhöhen sollten, daß eine gerechtere Lastenverteilung bei der Finanzierung der Arbeit des Ökumenischen Rates gewährleistet ist. Wir müssen trotzdem damit rechnen, daß die EKD auch in Zukunft einer der Hauptgeldgeber des Ökumenischen Rates bleibt. Unser verhältnismäßig hoher finanzieller Beitrag zur Arbeit des Ökumenischen Rates — die Prozentzahlen schwanken hin und her, weil es verschiedene Weisen der Berechnung gibt, aber es sind zwischen 37 % und 42 % errechnet worden, was damit zusammenhängt, daß es nicht nur den allgemeinen Haushalt gibt, sondern auch die Haushalte für zwischenkirchliche Hilfe, für andere Programme; die werden gesondert ausgewiesen, weil diese Sonderhaushalte aus zweckbestimmten Mitteln gespeist werden — wird vom Ökumenischen Rat als ein Zeichen unseres entschiedenen Engagements in der Sache des Ökumenischen Rates — trotz mancher Kritik im einzelnen an ihm — dankbar gewürdigt und anerkannt. Freilich ist nicht zu erkennen, daß dieser hohe Beitrag den ORK und die EKD in ihrem gegenseitigen Verhältnis in mancher Hinsicht belastet und voreinander befangen macht. Daher wäre es für beide Seiten hilfreich, wenn es gelingen könnte, den EKD-Beitrag

im Einvernehmen mit dem ORK und anderen Geberkirchen mittelfristig zu senken. Es ist auch für den Ökumenischen Rat und die in ihm vertretenen Mitgliedskirchen — vor allen Dingen aus der Dritten Welt — ein nicht zu unterschätzendes, sie belastendes und herausforderndes Dilemma, daß der ORK in so entscheidendem Maße von Mitgliedskirchen im nordatlantischen Raum finanziert wird, die seiner derzeitigen theologischen und politischen Gesamtlinie — wenn man von dieser überhaupt so sprechen soll — abwartend, zurückhaltend oder gar kritisch gegenüberstehen.

Es scheint mir wichtig zu sein, daß wir in den großen Geberkirchen des ORK das im Grunde ohnmächtige und verzweifelte Gefühl der Abhängigkeit nicht unterschätzen, das diese Situation bei den kirchlichen Vertretern aus der Dritten Welt hervorruft. Es ist fast gar nicht zu vermeiden, daß diese Delegierten die sachliche Kritik westlicher Kirchen an theologischen Äußerungen und politischen Entscheidungen des ORK als einen Ausdruck des Unwillens darüber verstehen, daß die westlichen Kirchen die bisher von ihnen in theologischer wie politischer Hinsicht selbstverständlich eingenommene Führungsrolle im Ökumenischen Rat nicht mehr wahrnehmen können und daß sie sich nun einer anders orientierten Mehrheit gegenübersehen, die von den Kirchen der sogenannten Zweiten und Dritten Welt gebildet wird.

Jede Änderung im finanziellen Beitrag der EKD, aus welchen kirchlich einsichtigen Gründen auch immer beschlossen — von restriktiven finanziellen Maßnahmen, sei es Sperrung eines Teils des Mitgliedsbeitrages oder ihre drastische Verminderung, gar nicht zu sprechen —, wird in weiten Kreisen des Ökumenischen Rates und vor allen Dingen in der Dritten Welt als die Ausübung eines unsachlichen Druckes aufgefaßt werden, der von einer politisch als einflußreich angesehenen und finanziell tatsächlich mächtigen Kirche auf die übrige Gemeinschaft ausgeht, die auf diese Finanzen angewiesen ist: sozusagen das Geltendmachen eines Herrschaftsanspruches zur Durchsetzung bestimmter theologischer oder auch politischer Auffassungen. Für viele Kirchenführer und Christen in anderen Ländern würde sich, wenn das eintreten würde, darin zeigen, daß der Einsatz zugunsten der Einheit der Kirche für die wirtschaftlich mächtigen Kirchen dann nicht mehr maßgebend ist, wenn ihre eigenen theologischen, kirchlichen und politischen Anliegen in Gefahr stehen.

In diesem Sinne habe ich die heftigen, zum Teil schmerzlichen Vorwürfe von Vertretern aus Afrika gegenüber westlichen Kirchen verstanden, verstehen müssen, die Kritik an der jüngsten Vergabepraxis des Sonderfonds in Jamaika vorbrachten, zu denen auch ich selbst gehört habe. Man kann in der Tat darüber nachdenken, ob nicht in einer solchen Situation die These verständlich und erfahrbar wird, daß die Einheit der Kirche, die Gemeinschaft der Christen durch die politische und wirtschaftliche Spaltung der Welt gefährdet bzw. unmöglich gemacht wird. Es würde dann ersichtlich werden, daß durch die Überwindung oder den Versuch zur Überwindung solcher Spaltungen und damit durch die Bemühung um die

Einheit der Menschheit oder um eine größere Gemeinsamkeit der Menschheit im Sinne eines alle Grenzen überschreitenden menschlichen Zusammengehörigkeitsgefühls, eine menschlichen Familiensinnes, auch der Einheit der Kirche in dieser Welt ein wenig gedient werden kann.

So sachlich und konstruktiv der kritisch-theologische Beitrag der EKD vor und während der Beratungen des Zentralausschusses in Jamaika und jetzt auf dem weiteren Weg des ORK gemeint sein und auch von den Vertretern der Dritten Welt im einzelnen entsprechend verstanden werden mag, im ganzen wird sein Einbringen und sein Wirksamwerden im ORK sozusagen „emotional“ mißlingen, wenn die EKD nicht auch für die anders denkenden ökumenischen Gesprächspartner glaubwürdig allen indirekten Herrschaftsansprüchen entsagt und unverdrossen, ungemindert und geduldig den ihr zukommenden angemessenen finanziellen Beitrag leistet.

Das alles kann nicht heißen, daß die EKD — wie übrigens auch andere reformatorische und orthodoxe Kirchen — mit ihren theologischen Anliegen — und ich würde auch sagen: mit ihren politischen Anliegen; aber das steht nicht in meinem Manuskript — und mit ihren kritischen Gegenvorstellungen zurückhalten oder gar im Gesamtkonzert des ORK ihre geschichtliche und theologische Identität verleugnen sollte. Doch davon später noch etwas mehr.

5. Jamaika

Zu Jamaika: Jamaika ist eine relativ kleine Insel in der Karibischen See, die von der Geschichte abendländischer Eroberung, Kolonisation und Expansion und von deren Folgen bis heute deutlich gekennzeichnet ist. Menschen schwarzer Hautfarbe bilden den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Nachkommen der ungezählten Sklaven, die durch christliche Nationen Europas aus der afrikanischen Heimat entwurzelt und gewaltsam in die Fremde verschleppt wurden, nachdem die indianischen Ureinwohner wenige Jahrzehnte nach dem Eintreffen der spanischen Eroberer durch Fronarbeit dahingerafft waren. Wir blickten in das Antlitz eines Entwicklungslandes, das zwar 1962 seine politische Selbständigkeit erlangt hat, aber mit den Problemen seiner Abhängigkeit von einer Weltwirtschaftssituation kaum fertigwerden kann, die auf die besonderen Interessen und Notwendigkeiten dieses Landes allzu wenig Rücksicht nimmt.

Jamaika ist die weitere Heimat von Dr. Philip Potter, der auf der kleinen Antilleninsel Dominica geboren wurde, seine Schulbildung und seine theologischen Studien aber in Jamaika durchlief. Es war sozusagen seine Welt, sein ureigenster Heimatboden, auf dem wir uns trafen und unsere Beratungen abhielten. Wir erlebten die ausdrucksstarken Gottesdienste in Jamaika mit, das überwältigende Lob Gottes, das seine Chöre sangen, die unbändige Zuversicht auf Gottes Führung und Hilfe auf dem Weg aus Armut und Unfreiheit zu Menschenwürde und Brüderlichkeit und die bohrende Frage, die aus ihren Predigten sprach, nach einem relevanten Christentum für Menschen in einem Entwicklungsland.

Lob Gottes und militante Hoffnung, einfältiger

Glaube und Gemeinschaft in der Armut, gefühlstarke Frömmigkeit und Unmittelbarkeit christlicher Erfahrung, so möchte ich meine kurzfristigen und spontanen Eindrücke von den dortigen Christen zusammenfassen. Man spürte, wie fern sie der Art theologischer Reflexion und dem überwiegend gedanklich verstandenen Glauben unserer eigenen kirchlichen Tradition waren. Unruhen und Streiks wegen einer angekündigten Benzinpreiserhöhung erinnerten die etwa 500 Tagungsteilnehmer daran, daß die gespaltene Kirche Christi in einer Welt harter gesellschaftlicher Konfrontationen und politischer Machtkämpfe lernen muß, ihren Glauben an den Herrn und Retter aller Menschen gemeinsam zu bekennen: ein Anschauungsunterricht für die Aufgabe des Zentralausschusses in Jamaika und des ORK auf seinem Weg in die Zukunft überhaupt.

Wir werden uns auch angesichts der Auseinandersetzungen in Jamaika während der Tagung des Zentralausschusses nicht der Hoffnung hingeben können, daß es im ORK bald zu einer vollen theologischen Einigung in den Fragen des Glaubens oder zu einer alle befriedigenden Übereinstimmung in der Wahrnehmung besonderer kirchlicher Verantwortung auf dem Felde von Politik und Gesellschaft kommt. Wir müssen noch auf längere Zeit mit nicht einfach zu lösenden theologischen und politischen Gegensätzen oder Spannungen rechnen, die auf sehr unterschiedlichen, geschichtlichen und persönlichen Glaubens- und Lebenserfahrungen beruhen. Es wird meines Erachtens sehr viel darauf ankommen, daß wir in dieser Situation das alte Gebot der brüderlichen Liebe aus dem Neuen Testament, das Jesus ja als das qualitativ „neue Gebot“ bezeichnet hat, immer wieder entdecken und zur Leitlinie unseres ökumenischen Engagements trotz aller Spannungen und Schwierigkeiten machen lernen.

6. Theologische Grundfragen

Ich komme nun zu den theologischen Grundsatzfragen. Der Bericht, den Philip Potter zu Beginn der Sitzung in Jamaika als Generalsekretär erstattet hat, ist in mehr als einer Hinsicht bedeutungsvoll oder bedeutungsschwer. Der Bericht versucht, aus dem Horizont der gegenwärtigen Auseinandersetzungen um den Weg des ORK einen Rückblick auf seine Vorgeschichte und seinen Weg seit 1948. Potter unternimmt es, die seither gemachten Erfahrungen in seiner Weise theologisch aufzuarbeiten und eine Wegweisung für die kommenden Jahre zu geben. Ich glaube, daß dieser Bericht als ein grundsätzlicher verstanden werden muß und einer genauen und auch kritischen Analyse und sorgfältigen Beachtung wert ist.

Ich meine aber, daß daneben auch die Ansprache des Vorsitzenden des Zentralausschusses, des anglikanischen Erzbischofs Edward Scott aus Kanada, nicht übersehen werden darf. Sie war weit weniger theologisch und politisch aufregend. Und was nicht theologisch und politisch aufregend oder kontrovers ist, findet natürlich leider zu wenig Beachtung. Wenn man den Bericht von Philip Potter als sehr stark „prophetisch“ bezeichnen kann, also einen Bericht, in dem eindeutige Position bezogen und

die Herausforderung unnachgiebig betont wird, die die ökumenische Bewegung den Kirchen zulässt, auf die diese aber nur zögernd und zum Teil unwillig eingehen, so wird man in der Ansprache von Erzbischof Scott ein großes Maß an pastoraler Bemühung und an ermutigender Zuwendung zu den Mitgliedskirchen und Delegierten im Zentralausschuß erkennen dürfen. Es war ein sehr persönlich gehaltener, seelsorgerlicher Versuch der Wegweisung zur Konsensusbildung in kritischer und kontroverser Verhandlungssituation, die nicht nur in Jamaika vorhanden war, sondern im Ökumenischen Rat auch in Zukunft nicht fehlen wird. Erzbischof Scott ging es darum, daß wir lernen, unsere gegenseitigen Verschiedenheiten, Gegensätzlichkeiten als Personen, Gruppen und Kirchen zu erkennen und anzunehmen. Er wies darauf hin, daß unsere unterschiedliche, gegensätzliche Identität immer kontextuell geprägt ist, in der Spannung zwischen Gottesähnlichkeit und Sündhaftigkeit steht und sich in einem Entwicklungsprozeß befindet, durch den wir ständig neue Erfahrungen und Herausforderungen in unser Leben und Sein integrieren. Das gilt natürlich vor allen Dingen in der ökumenischen Bewegung. Sodann wies er auf die Relativität unserer christlichen Identität und Wahrheitserkenntnis im Hinblick auf die absolute Wahrheit Gottes in Christus hin, die all unser Erkennen und Erfahren übersteigt. Er betonte nachdrücklich, daß wir mit unserer Identität als Christen und Kirchen auch immer unter der Zurechtweisung (correktion) und unter dem Gericht der Wahrheit Gottes in Christus stehen. Und wörtlich hat er dann zu sagen gewagt: „Wenn wir als Einzelpersonen, Gruppen oder Kirchen bewußt oder unbewußt dazu neigen, vorzugeben, die ganze Wahrheit zu besitzen, sind wir, glaube ich, dabei, der reinsten Selbstvergötterung zu verfallen.“

Die harten und kritischen Auseinandersetzungen im ORK können dazu dienen, daß wir dieser Versuchung entgehen. Daher gilt es, nach den Worten von Scott, sich nicht von der anspruchsvollen, anstrengenden Teilnahme am ökumenischen Dialog zurückzuziehen und damit eine schöpferische Chance zum Weiterkommen zu verpassen. Andererseits muß unsere Begegnung im Ökumenischen Rat aber wirklich zu einem substantiellen, freimütigen und direkten Dialog werden, indem wir wechselseitig unsere Identität annehmen und uns unsere Integrität nicht bestreiten, indem wir die Streitfragen in aller Offenheit besprechen, indem wir unsere eigenen Wünsche nicht unbedingt durchsetzen wollen und indem wir gemeinsam danach streben, zu einem tieferen Verständnis davon zu gelangen, was der Herr der Kirche uns heute zu sein und zu tun aufgetragen hat.

Wie können wir uns also in Christus — so war seine Kernfrage — offen und ehrlich gegenüberstellen und doch keine moralische oder theologische Überlegenheit übereinander in Anspruch nehmen, wie schwierig die Auseinandersetzungen auch immer sind? Wie können wir in den Wahrheitsstreit miteinander eintreten, ohne unsere Gebundenheit an Christus und unsere Gemeinschaft untereinander aufs Spiel zu setzen? Die Antwort darauf ist nach

Scott allein die gegenseitige brüderliche Liebe, die es uns ermöglicht, Spannungen anzunehmen und in einen gemeinsamen wechselseitigen Lernprozeß der Nachfolge einzutreten.

In diesem Sinne möchte ich auf die theologischen Grundfragen zu sprechen kommen, die Potter in seinem Bericht vor dem Zentralausschuß aufgeworfen hat. Mir scheinen zwei Gedankengänge Potters wichtig zu sein. Der eine handelt vom Verständnis des Ökumenischen und der andere von der Geschichte der Integration der Vorfahrtbewegungen in den Ökumenischen Rat. Beide Gedankengänge werden von Potter im Rückblick auf die dreißigjährige Geschichte des Ökumenischen Rates dargelegt. Er sagte: „In den vergangenen dreißig Jahren haben wir ein erweitertes und vertieftes Verständnis der ökumenischen Bewegung gewonnen.“ Es geht also um die theologische Deutung des Weges, den der Ökumenische Rat gegangen ist.

Nach den Worten von Potter hat der Ökumenische Rat in seinen ersten zwanzig Jahren ein klar umrissenes Mandat verfolgt: die Förderung der Einheit der Kirche durch die Erneuerung der Kirchen in der Mission und im Dienst an der Welt. In den letzten Jahren, so sagte er, ist für uns aber die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Ökumene wieder in den Vordergrund getreten, nämlich Ökumene im Sinne des gesamten bewohnten Erdkreises, wie es etwa Psalm 24,1 sagt — ein Wort, das er häufig zitiert —: „Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen.“ Da steht an einer zweiten Stelle: der Erdkreis, im griechischen Alten Testament die Ökumene. Daraus folgert Potter in seinem Bericht zu Recht: „Das gesamte Leben der Menschheit gehört unter die Herrschaft Gottes und ist darum ein Anliegen der Kirchen. Wir sind verpflichtet, für die Einheit der Menschheit einzutreten, und dies bedeutet, daß wir uns in dem Kampf für eine bessere Gesellschaft engagieren, in der die Schranken der Klasse, der Rasse und des Geschlechts niedergelegt sind, in der die voneinander getrennten Völker und Nationen im Frieden versöhnt werden und in der die (natürliche) Umwelt zum Besten der Allgemeinheit verantwortlich bewahrt wird.“

Es ist offensichtlich, daß in diesen Formulierungen das derzeitige sozialethische Konzept des ORK von der „gerechten, partizipatorischen und verantwortbaren Gesellschaft“ (just, participatory and sustainable society) aufgenommen ist. Soll man das nun so verstehen, daß es der ökumenischen Bewegung und dem ORK in einem neuen Abschnitt seiner Geschichte nicht mehr um die Einheit der Kirche in einem allgemeinen Sinne, sondern um die Einheit in Gerechtigkeit geht, d. h. um eine Gemeinsamkeit aller Christen im Einsatz für Gerechtigkeit, Versöhnung und Frieden in der Welt und in diesem Zusammenhang um die Einheit der Kirche im Ringen um die Gemeinschaft aller Menschen in Gerechtigkeit?

Weiter wird in Potters Bericht Ökumene verstanden als der Inbegriff des ganzen vielfältigen Reichstums der Völker und Kulturen in der Welt, „die

samt und sonders anerkannt und bejaht werden müssen, damit wir alle miteinander gegenseitig Bereicherung erfahren". „Wir sind“, so sagte Potter weiter wörtlich „nun in etwas begriffen, was ich als den universalen Dialog der Kulturen beschreiben würde, und unsere Kirchen haben in diesem Dialog eine bedeutsame Rolle zu spielen.“

Dieses erweiterte, umfassendere (wirklich auch veränderte?) Verständnis von Ökumene nach dreißig Jahren Geschichte des Ökumenischen Rates führt in der Deutung von Philip Potter zu dem Ziel der Einheit der Menschheit in Gerechtigkeit und zu dem Weg des umfassenden, universalen Dialogs mit allen Kräften guten Willens der Menschheit zur Erreichung dieses Ziels.

Gerechtigkeit und Dialog werden also nach der Meinung von Potter entscheidende Leitworte für die Arbeit des ORK in den kommenden Jahren sein.

Dies kommt auch in dem zweiten Gedankengang zum Ausdruck, der für das theologische Grundverständnis vom Weg des ORK im Bericht des Generalsekretärs entwickelt wird. In der Rückschau auf die Vorgeschichte des ORK weist Potter darauf hin, daß die Zusammenführung der beiden Vorläuferbewegungen für Praktisches Christentum und für Glauben und Kirchenverfassung mit ihrer je verschiedenen politisch-ethischen bzw. kirchlich-theologischen Akzentuierung der ökumenischen Aufgabe der Kirchen bereits in den dreißiger Jahren zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß gegeben hat, also zur Zeit der damaligen totalitären Regime. Einige befürchteten damals, daß bei dem in Aussicht genommenen Ökumenischen Rat der Kirchen das Politische die Übermacht gewinnen und die ökumenische Bewegung überhaupt gefährden könnte. Die Gründungsversammlung des ORK in Amsterdam habe dagegen die Zusammenfügung beider Bewegungen endgültig bejaht. Es hieß in der damaligen Botschaft der Versammlung, die Potter zitiert hat:

Wir sind darin einig, daß wir ihn — Jesus Christus — als Gott und Heiland anerkennen. Wir sind voneinander getrennt, nicht nur in Fragen der Lehre, der Ordnung und der Überlieferung, sondern auch durch unseren sündigen Stolz: Nationalstolz, Klassenstolz, Rassentolz.

— das war die Aufnahme des Problems von Life and Work —

... Hier in Amsterdam haben wir uns von ihm — Jesus Christus — und damit voneinander aufs neue in Pflicht nehmen lassen, und deshalb haben wir diesen Ökumenischen Rat der Kirchen gebildet. Wir haben den festen Willen, beieinander zu bleiben. Wir rufen die christlichen Gemeinden allenthalben auf, diesen Zusammenschluß zu bejahen und ihn auch in ihrem eigenen Leben miteinander Wirklichkeit werden zu lassen.

Die hier gemeinte Zusammenschließung — „wir wollen beieinander bleiben“ — bezog sich gewiß nicht nur auf die 147 Kirchen aus 44 Ländern, sondern auch auf den theologisch-bekenntnismäßigen

und theologisch-ethisch-sozialen Aspekt ökumenischer Verantwortung, wie er in Faith and Order einerseits und Life and Work andererseits zum Ausdruck kam. Die damalige Botschaft nimmt Worte, die noch heute aktuell sind, und faßt darin die Anliegen politisch-sozialen Engagements von Christen in der Welt in Antwort auf die biblische Botschaft zusammen:

Daß wir hier zusammenkamen, um den Ökumenischen Rat zu schaffen, würde ein vergebliches Beginnen bleiben, wenn nicht die Christenmenschen allenthalben sich Christus, dem Haupt der Kirche, zu eigen gäben in einem neuen Bemühen, dort, wo sie stehen, seine Jünger zu sein und sich als seine Diener unter ihren Nächsten zu erweisen ... Wir müssen wieder aufs neue miteinander lernen, mutig im Namen Christi zu unseren Völkern zu sprechen und zu denen, die Macht über sie haben. Wir müssen lernen, dem Terror, der Grausamkeit, dem Rassenhaß zu widerstehen, dem Ausgestoßenen, dem Gefangenen, dem Flüchtling zur Seite zu sein und die Kirche überall zum Mund zu machen für die Stummen und zur Heimat, in der jeder ein Zuhause finden kann. Wir haben aufs neue miteinander zu lernen, welche Aufgaben christlichen Männern und Frauen in der Industrie, in der Landwirtschaft, in der Politik, in Haus und Beruf zufallen. Wir wollen Gott bitten, daß er uns lehre, ein echtes Nein und ein echtes Ja zu sprechen.

Ein Nein zu allem, was der Liebe Christi zuwider ist, zu jedem System, zu jedem Programm, zu jedem Menschen, die einen Menschenbruder behandeln, als wäre er nicht Gottes Geschöpf, sondern ein Stück Ware, was man ausnutzen kann; ein Nein zu denen, die im Namen der Ordnung das Unrecht zum Recht machen, zu denen, die die Saat des Krieges säen oder zum Kriege drängen, weil er doch unvermeidbar sei.

Ein Ja zu allem, was mit der Liebe Christi zusammenstimmt, zu allen Menschen, die das Recht aufrichten, zu allen, die in der Welt einen echten Frieden schaffen möchten, zu allen, die um des Menschen willen hoffen, kämpfen und leiden; ein Ja zu allen denen, die — selbst ohne es zu wissen — sich ausstrecken nach einem neuen Himmel und einer neuen Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnt.

Es war daher von Anfang an unbestritten, daß der Ökumenische Rat auch entschiedene Stellungnahmen zu Fragen von öffentlichem Interesse verabschiedete. Schwierigkeiten sind nach Potter in dem Augenblick aufgetaucht, „als wir damit begonnen haben, einige der akuten Probleme unserer Zeit etwas tiefer auszuloten“. Der schwierige neue Abschnitt im Leben des ORK setzt etwa vor zehn Jahren ein und findet in der Einrichtung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus seinen ersten konkreten Ausdruck. Dabei ging es mit einem Wort um ein „Handeln der Kirchen nicht nur für, sondern mit den Unterdrückten selbst“. Das aber stellt nach Potter „eindeutig eine Abkehr von der bisher im Öku-

menischen Rat üblichen Praxis dar". Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und sein Sonderfonds sind also nicht nur eine unter vielen Aktivitäten des Ökumenischen Rats, sondern symbolhaftes Zeichen für eine neue Etappe in seiner Geschichte.

Kein Wunder, daß dies tiefgreifende Diskussionen ausgelöst hat und noch auslöst. Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus ist gleichsam beispielhaft für die neu gestellte ökumenische Aufgabe überhaupt. Philip Potter ist sich darüber klar, daß es sich hier um Fragen handelt, „bei denen es um Aufgaben und Ziele des Rates selbst geht“.

Wenn ich es richtig verstehe, so wird damit das Programm zur Bekämpfung des Rassismus zum Symbol einer neuen Weise ökumenischen Handelns. Es geht um das Ziel der Gerechtigkeit, und zwar im „Dialog“, im Zusammenwirken mit den Betroffenen: mit den Armen, Diskriminierten und Unterdrückten. Die Kirchen sollen sich politisch klar und eindeutig zugunsten von Gerechtigkeit und Befreiung einsetzen. Das kann durchaus ganz auf der Linie der ökumenischen Vorläuferbewegung für Praktisches Christentum liegen, die sich um eine Einigung der christlichen Kirchen im Einsatz für Gerechtigkeit und durch das Engagement im Kampf um Befreiung der Menschen von Not und Elend mühte.

Jedoch kann ich die Frage nicht unterdrücken, ob nicht hier ein Teilanliegen der ökumenischen Bewegung zum Ganzen gemacht wird. In der Tat muß es die Aufgabe des Ökumenischen Rates sein, wie es Potter wörtlich sagt, „alle Aspekte der ökumenischen Bewegung in eine aktive Begegnung miteinander zu bringen und einen ganzheitlichen Weg (an integrated approach) als Ausdruck der echten Merkmale des Lebens und des Zeugnisses der Kirche zu fördern“. Die „Integration“ der Anliegen der ökumenischen Vorläuferbewegungen mit ihren besonderen theologisch-bekenntnismäßigen bzw. theologisch-ethisch-politischen Akzenten in ein „integriertes“ ökumenisches Handeln steht immer noch und immer wieder als eine zu bewältigende Aufgabe im Ökumenischen Rat vor uns.

Der Bericht Potters freilich, seine Darstellung der ökumenischen Problematik und seine Deutung des dem Ökumenischen Rat gebotenen Weges, scheinen mir aber eine deutliche Tendenz aufzuweisen, die Spannung zwischen „Glauben und Kirchenverfassung“ einerseits und „Praktischen Christentum“ andererseits gleichsam integralistisch einseitig zugunsten von „Praktischem Christentum“ aufzulösen. Hier ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß der Versuch, im ökumenischen Handeln zur Ganzheitlichkeit zu gelangen, zu einer letzten Endes verhängnisvollen Eindimensionalität ökumenischen Handelns führt.

Dieser Gefahr ist der Bericht des Beratungsausschusses zum Thema der „gerechten, partizipatorischen und verantwortbaren Gesellschaft“ meines Erachtens nicht entgangen. Dieser Bericht sieht das Ziel der messianischen Sendung Jesu und den ihr entsprechenden Inhalt der Mission der Kirche in der Verwirklichung von Gerechtigkeit auf Erden. Dagegen tritt das rechtfertigende Handeln Gottes am

schuldigen Sünder, das in der Evangeliumsverkündigung des Paulus im Mittelpunkt steht, merklich zurück. Das mag natürlich daran liegen, daß es sich hier um die Darlegungen zum sozialethischen Konzept des ORK handelt.

In dem Bericht wird mit demselben Stichwort „Gerechtigkeit“ einerseits das rechtfertigende Handeln Gottes und andererseits das dem Menschen von Gott gebotene gerechte Handeln bezeichnet. Auch sonst wird das göttliche Schöpfungshandeln, das Schöpferhandeln Gottes der Rechtfertigung, das dem Menschen nur empfangend durch den Glauben widerfährt und durch das er „eine neue Kreatur in Christus“ wird, in derselben Linie und auf einer Ebene mit dem immer unvollkommenen, deswegen aber nicht unnötigen gerechten Handeln von Menschen gesehen. Die Geschichte der Menschheit wird als eine Geschichte des Ringens um soziale Gerechtigkeit, politische Selbstbestimmung und kulturelle Selbstfindung verstanden, also im Sinne des Kampfes um eine gerechte partizipatorische und verantwortbare Gesellschaft.

Darüber mag man ja gerne streiten. Mich belastet, daß diese empirisch erfahrene Geschichte und unter bestimmten, nicht unwichtigen Aspekten gedeutete Geschichte messianisch verstanden wird und dadurch eine Theologisierung erfährt. Marx wird theologisiert. Von daher ist es in dem Bericht keine Frage, daß das Ziel der Gerechtigkeit auf Erden Christen und Nichtchristen gemeinsam ist und daß sich Christen aus diesem Grunde uneigennützig unter Zurückstellung ihrer eigenen institutionell-kirchlichen Interessen an dem Kampf des „Volkes“, d. h. der Armen und Unterdrückten, um Gerechtigkeit, Selbst- und Mitbestimmung beteiligen können und sollen.

Also auch in diesem Entwurf eines sozialethischen Konzepts und des entsprechenden ökumenischen Handelns im Sinne einer gerechten, partizipatorischen und verantwortbaren Gesellschaft herrschen die Kennzeichen der Gerechtigkeit und des Dialogs vor. Das möchte ich nicht grundsätzlich bestreiten. Ich sage nur, die Fragen von Schuld und Erlösung, von Sünde und Gnade, die nach meinem Dafürhalten die eigentlichen Koordinaten des theologischen Denkens der Reformation darstellen, spielen in diesem Zusammenhang keine maßgebliche Rolle. Die Spannung zwischen Gesetz und Evangelium im lutherischen Sinne, zwischen Gottes Rechtsforderung und Gottes Heilsusage, zwischen dem, was die Bekenntnisschriften „Mandatum“ und „Promissio“, d. h. Gebot und Verheibung, genannt haben, wird unbeachtet gelassen. Jedenfalls empfindet man das, wenn man von der Reformation des 16. Jahrhunderts herkommt. Die Unterschiedenheit des christlichen Auftrags im weltlichen und im geistlichen Amt wird nicht deutlich. Das Amt der Kirche im eigentlichen Sinne der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente, der Fürbitte und der seelsorgerlichen Weisung bzw. Kirchenzucht auf der einen Seite und das politische Amt der Christen in den Strukturen von Staat und Gesellschaft als Antwort auf die Botschaft des Evangeliums werden nicht unterschieden, sosehr sie auch ande-

rerseits nicht voneinander getrennt werden dürfen. Das Bemühen um ein ganzheitliches Konzept ökumenischen Handelns zugunsten der Einheit der Kirche wie der Gerechtigkeit auf Erden weist nach meinem Gefühl die schon erwähnte „integralistische“ Tendenz auf und führt zu einer Einlinigkeit.

Sehr hier theologische Sachkritik geboten ist, wie sie auch während der Zentralausschusssitzung in Jamaika ausgesprochen wurde — und nicht nur von Vertretern reformatorischer Kirchen —, so sehr sollte man sich dabei vor Kurzschlüssen hüten. Die „Ganzheitlichkeit“ der christlichen Existenz ist ein durchgängiges Anliegen des Neuen Testaments. Man denke nur an die Stichworte von der „Vollkommenheit“ bei Matthäus und im Jakobusbrief, der für mich nicht nur eine stroherne Epistel ist, oder an das Drängen des Apostels Paulus auf ein Wachsen im Glauben und in der Liebe, an seinen Leitsatz vom „Glauben, der in der Liebe tätig ist“, als dem eigentlichen Kanon des Christentums zwischen Beschneidung und Nichtbeschneidung und an das „Immer Völliger-Werden“, immer „Vollkommener-Werden“, von dem Paulus in dem 1. Brief an die Thessalonicher im Kapitel 4 spricht. Der Hinweis auf die Unvollkommenheiten, ja auf die Sündigkeit aller menschlichen Versuche zur Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden kann Christen und Kirchen nicht davon abhalten dürfen, sich entschieden und ohne Kleinglauben für Recht und Frieden in der Welt einzusetzen. Freilich gehört dieser Einsatz, lutherisch gesprochen, in den Bereich des sogenannten ersten Gebrauchs des Gesetzes und hat keine messianische Qualität; er darf also nicht mit der Errichtung des Reiches Gottes in Verbindung gebracht oder sogar damit verwechselt werden. Dennoch ist nicht zu erkennen, daß Jesu Sendung und damit auch die seiner Jünger nicht nur im Predigen und Lehren, sondern auch im Vollzug von Heilungen und Machtataten bestanden hat. Sie geschehen durchaus in der Nachfolge Jesu und gelten als Zeichen des kommenden Reiches Gottes. Dennoch scheint es mir gut, in diesem Zusammenhang noch einmal die Botschaft der ersten Vollversammlung des ORK 1948 in Amsterdam in Erinnerung zu rufen. Da heißt es zum Schluß:

Es steht nicht in menschlicher Macht, Sünde und Tod von der Erde zu verbannen, die Einheit der einen heiligen Kirche zu schaffen, die Mächte des Satans zu überwinden; aber Gott kann es tun. Er hat uns mit dem Tage der Ostern die Gewißheit gegeben, daß er selber es vollbringen wird. Aber wir können eines: indem wir gute Werke des Glaubens und Gehorsams tun, können wir auf Erden Zeichen aufrichten, die auf den kommenden Sieg hinweisen. Bis zum Tage dieses Sieges ist unser Leben verborgen mit Christus in Gott, und keine irdische Enttäuschung, keine noch so große Not, keine Macht der Hölle kann uns von ihm trennen. Als die, die in Zuversicht und Freude dem Tag ihrer Befreiung entgegengehen, wollen wir uns an die Aufgaben machen, die unser warten und damit die Zeichen aufrichten, die gesehen werden können.

Es bedarf keiner Frage, daß die Erlösung durch Gott in eschatologischem Sinne und die irdisch-politische Befreiung nicht zusammenfallen. Diese These möchte ich auch den Theologen der Befreiung im ORK nicht ohne weiteres unterstellen. Doch möchte ich mit ihnen meinen, daß das erlösende Handeln Gottes und unser Werk für Gerechtigkeit und Freiheit in der Welt oder, anders ausgedrückt, Gottes Rechtfertigung und unser Recht tun nicht beziehungslos nebeneinander stehen. Die Frage, wie es vom rechtfertigenden Glauben zu dem neuen Gehorsam — ich erinnere an die Augsburgische Konfession Artikel 4, 5 und 6; das darf man sicher auch in Baden tun —, von der Rechtfertigung Gottes zur Gerechtigkeit unter den Menschen, von der Gnade der Gottesliebe zum Werk der Menschenliebe im Christenleben kommt, ist zwar theologisch lehrhaft immer wieder überzeugend umschrieben worden, wird aber in der Praxis von den Betroffenen weit weniger häufig und glaubwürdig erfahren. Die Frage, wie Gottes Heil, Liebe und Gnade nicht nur mir, — subjektiv — sondern durch mich als seinem Werkzeug auch anderen persönlich, greifbar und wirksam in der Praxis erfahrbar wird, bewußt von mir erfahrbar gemacht wird — auch ein Stück Mission —, das ist meines Erachtens ein in der Theologie der Reformation oder, besser gesagt, in der von ihr geprägten praktischen Theologie zu wenig bedachtes und erforschtes Problem. (Beifall)

Hier wird unter den Herausforderungen des kritischen ökumenischen Dialogs für uns noch viel aufzuarbeiten sein.

7. Ausblick

Ich schließe mit einigen kurzen Bemerkungen des Ausblicks, die etwas von dem zusammenfassen, was ich in diesem Vortrag schon anderswo gesagt habe. Wir werden auf längere Zeit noch mit keineswegs einfach zu lösenden persönlichen, theologischen und politischen Gegensätzen in der Gemeinschaft des ORK rechnen müssen. Wir werden lernen müssen, einander offen und unnachgiebig, aber doch brüderlich und in der Zuwendung der Liebe zueinander unsere Meinung zu sagen und die Herausforderung zum ökumenischen „Streit“, wenn ich so sagen darf, innerhalb des ORK annehmen. Wir werden damit rechnen müssen, daß wir uns auch in Zukunft den anderen nicht immer leicht verständlich machen können. Man sieht in uns nicht nur eine Kirche mit besonders reicher, manchmal unverständlicher, theologischer Tradition und bestimmter geschichtlicher (von uns allzu leicht normativ verstandener) Erfahrung, sondern auch eine Kirche, die in die Gesamtbelange unseres Landes und der westlichen Welt eingebunden ist. Wir werden damit rechnen müssen, daß wir immer wieder auf die uns oft unbewußten Bindungen und Gebundenheiten aufgrund von Herkunft, Prägung und wirtschaftlichen wie auch politischen Interessen angesprochen werden, die andere schärfer erkennen als wir. Wir müssen lernen, uns das gefallen zu lassen. Wir werden lernen müssen, daß es in den kommenden Jahren nicht an emotionalen Konfrontationen, an von uns als ungerecht empfundener Kritik und an für uns schmerzlichen Äuße-

rungen anderer uns gegenüber im ökumenischen Gespräch kommen wird. Wir werden lernen müssen, solche „Schmerzen“ anzunehmen, selbst wenn wir sie für ungerecht oder unbedacht halten und sollten an der Gemeinschaft im Ökumenischen Rat festhalten. Schließlich müssen wir zu lernen versuchen, auch einmal die „zweite Geige“ zu spielen, diesen Part dann aber auch deutlich und selbstbewußt zu übernehmen, zuweilen als Kontrapunkt, zuweilen auch etwas dissonant, aber in der Zuversicht zu Gott, daß die Wahrheit des Evangeliums und die Liebe Christi durch uns oder auch gegen uns dennoch zum Ziel kommt.

(Lebhafter anhaltender Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Sehr verehrter Herr Dr. Held, der lang anhaltende und starke Beifall ist für Sie das hörbare Zeichen und die Form des Dankes gewesen für Ihren eingehenden Bericht über Aufbau und Aufgaben des Ökumenischen Rats einerseits und über den Verlauf der Sitzung des Zentralausschusses in Jamaika andererseits. Es ist — das darf man ruhig sagen, obwohl wir nur einen Teil gehört haben, eine große und recht gute Fleißarbeit. Recht herzlichen Dank.

Ehe wir in eine Pause eintreten, möchte ich zurückkehren zu Tagesordnungspunkt

II.

Bildung der Bischofswahlkommission.

Ich verlese zunächst § 138 Buchst. c unserer Grundordnung:

Bei einer Wahl ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt diese nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In ihm ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält...

Ich gebe nun das Ergebnis der Wahl bekannt. Nach der Anwesenheitsliste zu jenem Zeitpunkt — wir werden sie nachher noch vervollständigen lassen — waren 71 Synodale anwesend. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt 68. Gültig sind 68. In der Gruppe der Theologen verteilen sich die Stimmen wie folgt:

Achtnich	49,
Buschbeck	43,
Bußmann	40,
Dargatz	17,
Ehemann	26,
Oskar Herrmann	30,
Meerwein	30,
Steyer	39,
Stockmeier	28,
Zimmermann	28,
Schmitt	15.

Gewählt sind somit die Synodalen Achtnich, Buschbeck, Bußmann und Steyer. Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Achtnich?

Synodaler Achtnich: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön und herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Herr Buschbeck?

Synodaler Buschbeck: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Ebenfalls herzlichen Glückwunsch und Dank.

(Beifall)

Herr Bußmann?

Synodaler Bußmann: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Auch Sie beglückwünsche ich und danke für Ihre Zusage.

(Beifall)

Herr Steyer?

Synodaler Steyer: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Ebenfalls herzlichen Glückwunsch und Dank für Ihre Bereitschaft.

(Beifall)

Zu wählen sind bei den Theologen noch zwei Synodale.

Ich gebe nun das Ergebnis der Wahl der Nichttheologen bekannt, lasse aber zwischenzeitlich bereits die Stimmzettel — jetzt auf hellgrünem Papier — für den zweiten Wahlgang verteilen. Bei den Nichttheologen verteilen sich die Stimmen wie folgt:

Barner	42,
Bayer	32,
Dr. Gessner	27,
Dr. Gilbert	29,
Dr. Götzsching	31,
Hartmann	23,
Dr. Hetzel	27,
Dr. Müller	37,
Reger	27,
Schneider	9,
Dr. Scholler	23,
Stock	23,
Gramlich	26.

Somit sind Frau Barner und Herr Dr. Müller gewählt. Ich frage Sie, Schwester Hanna, nehmen Sie die Wahl an?

Schwester Barner: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Dank und herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Herr Dr. Müller ist leider nicht da; aber ich habe ihn vorweg gefragt, er hat seine Zusage gegeben. Er mußte heute zur Konferenz seiner Schule.

An Nichttheologen sind jetzt noch vier Synodale zu wählen. Sie haben die Stimmzettel ja schon erhalten; oben ist vermerkt, wieviel Synodale noch zu wählen sind. Die bereits gewählten Synodalen sind ausgelassen. Im übrigen ist die Reihenfolge und die Bezifferung gleichgeblieben.

Wer sich noch nicht in die Anwesenheitsliste eingetragen hat, möge die Hand erheben. —

Falls beim Vervielfältigen auf dem einen oder anderen Stimmzettel ein Name ausgeblieben sein sollte — Herr Klein weist darauf hin, daß auf seinem Zettel Frau Gramlich nicht vermerkt ist —, bitte ich, den Namen handschriftlich nachzutragen.

(Wahlhandlung)

Ich unterbreche die Sitzung für die Dauer von zehn Minuten. Wir haben dann eine Aussprache.

(Unterbrechung von 10.40—10.50 Uhr)

III.

Bericht des Präsidenten Dr. Held des Kirchlichen Außenamtes der EKD über den Verlauf der Sitzung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Jamaika

(Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne hiermit die Aussprache. Sie können Fragen an Herrn Dr. Held stellen, die dieser dann beantworten wird.

Frau Dr. Gilbert!

Synodale Dr. Gilbert: Wie soll der in Aussicht genommene Beratungsprozeß ablaufen? Ich stelle damit keine Frage nach dem arbeitstechnischen oder organisatorischen Ablauf. Es ist vielmehr eine sehr personenbezogene Frage. In diesem Prozeß, den Sie als eine „Integration des Anliegens der ökumenischen Vorläuferbewegungen“ bezeichnet haben, geht es doch ganz wesentlich um die Wurzel von „Faith and Order“ und damit um die Person von Lucas Vischer. Wie soll also dieser theologische Beratungsprozeß ohne das starke Gewicht der Person von Lucas Vischer mit dem entsprechenden theologischen Hintergrund ablaufen?

Dann habe ich noch eine Frage zum Sonderfonds. Wir haben alle gelesen und verfolgt, daß in Zukunft auch die Verwaltungskosten auch von Spenden getragen werden. Ich muß Ihnen sagen, daß mich diese Lösung eigentlich nicht befriedigt. Das ist doch sicher nur eine finanzielle Lösung, während die theologische Verantwortung für dieses theologische Handeln weiterhin von allen Mitgliedskirchen getragen wird. Die Finanzen sind ja nur eine Begleiterscheinung. Für mich ist nach Ihrem Referat sehr fraglich geworden, wie das, was Sie nur als „Weggemeinschaft der Kirchen“ bezeichnet haben, wirklich für uns alle handeln kann.

Präsident Dr. Held: Zunächst zur Frage des Beratungsprozesses. Ich sagte, es sei offen, wie er verlaufen werde. Ich weiß auch noch nicht, wer daran teilnehmen wird. In diesen Tagen ist ein Schreiben aus Genf gekommen, das uns überhaupt erst um Personalvorschläge und inhaltliche Vorschläge bittet. Die Vorschläge werden dann in Genf gebündelt und um die Mitte des nächsten Jahres — vielleicht auch schon eher — zu Besprechungen und Konsultationen führen. Der gesamte Prozeß soll mindestens bis zur Mitte des nächsten Jahres gehen, wenn der Zentralausschuß zu seiner nächsten Sitzung zusammentritt. Ich bin der Überzeugung, daß er damit nicht abgeschlossen ist, sondern im Grunde bis zur nächsten Vollversammlung weitergehen wird und sehr langfristig angelegt werden muß.

Sie haben die Frage nach der Person von Lucas Vischer gestellt. Ich glaube, es ist von sehr, sehr vielen zutiefst bedauert worden, daß Lucas Vischer gerade in diesem Augenblick aus der Arbeit des Ökumenischen Rates ausscheidet. Es war unmöglich durchzusetzen — die Gründe könnte ich erläutern, möchte das aber nicht, es sei denn, es würde darum gebeten —, daß er noch zwei Jahre bleibt, um jedenfalls zu helfen. Ich meine aber, daß es neben Lucas

Vischer doch noch andere theologisch erfahrene und in ihrer Persönlichkeit akzeptierte Männer und Frauen gibt, die mithelfen können. Ich gestehe Ihnen aber, daß es schön gewesen wäre, wenn Dr. Vischer hier offiziell mit von der Partie hätte sein können. Theoretisch wäre es natürlich möglich, daß er trotzdem mit hereingezogen wird. Ich hielte es aber für menschlich außerordentlich belastend — für viele, auch für ihn selbst — und schwierig, wenn er daran teilnehmen sollte.

Was die Verwaltungskosten des Sonderfonds angeht, so stimme ich Ihnen zu. Diese Regelung, daß die Kosten aus zweckbestimmten Spendenmitteln bestritten werden, ist eine finanzielle Lösung und kann nur zur Beruhigung derer dienen, die sagen: „Meine Kirchensteuermittel werden auf dem Umweg über den EKD-Beitrag indirekt über die Verwaltung des Sonderfonds zur Unterstützung einer Aktion oder von Projekten verwandt, die ich vor meinem Gewissen und theologisch-kirchlich nicht vertreten kann.“ Das ist aber keine Lösung des eigentlichen Sachproblems. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gesamtverantwortung des Ökumenischen Rates oder seiner verantwortlichen Leitungsgremien für den Sonderfonds bestehen bleibt und die eigentlichen Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen eines solchen politischen — man möchte fast sagen: parteipolitischen — Handelns noch ausdiskutiert werden müssen. Das gebe ich zu.

Synodaler Richter: Ich bin ein zutiefst fragender — ich möchte fast sagen: mitleidender — Mensch geworden, seit wir die neuerlichen Diskussionen über den Ökumenischen Rat haben. Mir fällt immer wieder auf, daß wir Gegensätze aufbauen und diskutieren, die ich eigentlich nicht als solche sehen kann. Das erlösende Handeln Gottes — vorhin wurde gesagt: Gottes Rechtfertigung — einerseits und unser Gehorsam, unser Tun bis in die gesellschaftsdiakonischen oder politischen Dimensionen andererseits.

Ich muß sagen, je länger ich mir das überlege, umso weniger kann ich das verstehen. Ich bitte Sie um Hilfe, damit ich das vielleicht besser verstehen kann.

Von der Predigt des vergangenen Sonntags — Quasimodogeniti — her habe ich einen Dreischritt gelernt: Christus beschenkt uns zunächst mit Frieden — „Friede sei mit euch“ —, dann mit der großen Freude. „Da wurden die Jünger froh, daß sie den Herrn sahen.“ Aber dann bindet er die Gaben Friede und Freude an eine Aufgabe: „Wie mich der Vater sandte, so sende ich euch in die Welt.“

Wie können wir anders, als diesen Auftrag in brüderlicher Liebe zu vollziehen, das heißt die Probleme und Nöte der Menschen, vor allem im Blick auf die Dritte Welt mitzusehen, mitzuleiden, echt Sympathisant zu sein? Die Gaben, die Christus uns schenkt, führen mich persönlich täglich mehr zu einer neuen Erbverantwortung. „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab.“ Vorhin wurde gesagt: „Die Erde ist des Herrn.“ Es gibt Hinweise darauf, daß wir dem Vorletzten gegenüber nicht versagen dürfen.

Wenn sich einer dem Vorletzten gewidmet hat, dann war das doch Jesus Christus. Es geht doch meines Erachtens gar nicht um eigentlich oder un-eigentlich, allenfalls — so habe ich das von Gollwitzer gelernt — um Zentrum oder Peripherie. Gollwitzer sagt aber: An der Peripherie wird deutlich, ob vom Zentrum her gedacht und gehandelt wird. Je mehr wir von Christi Gaben erfüllte Menschen sind, desto mehr müßte uns unter den Nägeln brennen, daß zum einen so viele Menschen nichts von ihm wissen und zum anderen so viele Menschen maßloses Leid erfahren oder künftig neuem Leid ausgesetzt sein könnten.

Ich habe am Samstag ein Wort von Ragatz gelesen: „Marx kam zu den Menschen, weil Christus nicht zu ihnen kam.“ Ich meine: Das war deshalb so, weil christliche Menschen sich in den bergenden Mauern der Kirchen und in den Gemeindehäusern zu sehr haben einschließen lassen. Wir in der Bundesrepublik, die wir das Gott sei Dank können und dürfen, sollten mehr als bisher „Stimme derer sein, die keine Stimme haben“. So hat es wohl Martin Luther King formuliert. Ich meine: Mit dem Nachdenken über den Kurs des ORK fällt uns die Aufgabe zu, darüber besonders nachzudenken, inwieweit wir diese Stimme sind oder nicht. Ich bitte um Hilfe, wenn ich das falsch sehe.

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte, die Fragen, die in ähnliche Richtung gehen, jetzt anzuschließen.

Herr Dr. Engelhardt, bitte!

Synodaler Dr. Engelhardt: Herr Dr. Held, ein Stichwort, das fast nebenbei in Ihrem Vortrag kam, hat mich nicht losgelassen. Es ist das Stichwort „Gebekirche“. Wir sind das finanziell, Sie haben es dargestellt. Das macht für beide Seiten die Not und die Befangenheit aus. Ich sehe nun eine weitere Not dadurch hinzukommen — Sie haben das am Schluß kurz angesprochen —, daß wir immer wieder Gefahr laufen, auch theologisch, auch geistlich uns als Gebekirche zu fühlen. Das sehe ich als die entscheidende Frage an, die uns im Blick auf unser eigenes Selbstverständnis und die Art und Weise, wie wir Kirche Jesu Christi sein wollen, gestellt wird.

Was bedeutet es für uns, wenn etwa in der Basiserklärung des ORK gesagt wird „gemeinsam zu erfüllen trachten“? Wie kann es gelingen, daß dieses Stück Gemeinsamkeit nicht im „Einbahnverkehr“ geschieht, sondern auch von den Kirchen des Ökumenischen Rates noch viel stärker, als das bislang geschehen ist, zu uns hin? Wie geschieht es, daß wir in unseren Gemeinden ein Bewußtsein im Blick auf den Ökumenischen Rat zu gestalten mithelfen, das sich nicht nur kritisch auf Namen wie Philip Potter und Programme wie das Antirassismusprogramm fixieren läßt? Unsere Kritikfähigkeit kann doch nur dann gewinnen, wenn wir bereit werden, uns wirklich im Gegenverkehr zu bewegen, uns fragen zu lassen, ob unsere Einwände berechtigt sind.

Herr Landesbischof, ich möchte gerne den Brief von Ihnen einbeziehen. Während der Pause lag er hinten im Saale auf. Dort haben Sie die Problematik unserer Beziehung zum ORK angesprochen. Ich fand in diesem Brief zunächst einmal diese vorbehaltlose Vertrauenserklärung für Philip Potter sehr gut, bei

all dem, was über und gegen ihn in den letzten Monaten geschrieben wurde. Sie erklären: Es ist gut, daß es ihn im Ökumenischen Rat der Kirchen gibt. Das kann und muß aber in dem Maße auch für uns gut werden, als wir ihn zum Partner machen mit seinen Fragen an uns, mit seinen uns fremden Fragen. In Ihrem Brief steht vielleicht ein Schlüsselsatz. Sie sagen:

Der Weltkirchenrat darf, will er die ganze Welt im Auge behalten, sich nicht von den Problemen Lateinamerikas und der schwarzen Rasse allein beherrschen lassen.

Wir müssen natürlich gleichzeitig auch umgekehrt fragen: Wo haben wir durch den Weltkirchenrat von den Problemen Lateinamerikas, der schwarzen Rasse oder von was auch immer zu lernen, um uns nicht nur allein von unseren Problemen beherrschen zu lassen? Was tun wir, damit der Reichtum des Christseins unter uns größer wird, noch größer als das, was wir an badisch-landeskirchlichem Besitzstand — bei aller Liebeserklärung, die Sie, Herr Dr. Held, gemacht haben — so gerne festhalten?

(Vereinzelt Beifall)

Das ist für mich die brennende Frage.

Was wir zu lernen haben — hier kann ich an das anknüpfen, was Herr Richter zuletzt gesagt hat —, ist, daß wir bei allem Nachdruck auf das Letzte das Vorletzte nicht überspringen dürfen beziehungsweise uns sehr kritisch fragen lassen müssen, ob unser Eintreten für das Letzte nicht verdeckt etwas meint, was doch nur ein Vorletztes ist, ohne daß wir das zugeben.

Präsident Dr. Angelberger: Ehe wir in der Diskussion fortfahren, muß ich Ihnen mitteilen, daß die Rednerliste geschlossen ist. Ich hatte zwar mehr Redner vorgesehen, aber es lief alles langsamer, auch das Hereinkommen in den Plenarsaal nach der Beendigung der Pause. Wir haben außerdem heute nachmittag eine neue Plenarsitzung, die pünktlich beginnen muß.

Jetzt hat Herr Wolfgang Wenz eine Ergänzungsfrage zu diesem Komplex.

Synodaler Wolfgang Wenz: Ich habe noch eine Frage zu dem Begriff „verhängnisvolle Eindimensionalität“, die Sie im Zusammenhang mit der Auflösung des Spannungsverhältnisses, das sich ergeben habe, erwähnt haben. Sie meinten damit auch die Richtung des sozialethischen Konzeptes. Mich hat der Begriff „verhängnisvoll“ etwas nachdenklich gestimmt. Ich meine, angesichts der historischen Schuld, die die christlichen Nationen auf sich geladen haben — Sie nannten ja das Beispiel Jamaika —, ist meines Erachtens nichts anderes möglich, als durch diese Realisierung dieses sozialethischen Konzeptes einen gewissen Abbau dieser Schuld zu praktizieren.

Ich meine auch einen gewissen Widerspruch des Begriffs „verhängnisvoll“ im Verhältnis zu Ihren Schlußausführungen festzustellen, als Sie davon sprachen, daß die Glaubensäußerung in der Korrektur des reformatorischen Erbes die Hinwendung zum anderen in der sozialen Tat sein müßte. Vielleicht könnten Sie kurz noch einmal darauf eingehen, insbesondere auf den Begriff „verhängnisvolle Eindimensionalität“.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Dr. Held, ich darf Sie bitten, auf die Fragen der Synodalen Richter, Dr. Engelhardt und Wolfgang Wenz zu antworten.

Präsident Dr. Held: Ich kann zum Kommentar von Herrn Richter nur sagen: Er spricht mir in vieler Hinsicht aus dem Herzen. Wenn es um Ganzheitlichkeit geht, sollte man versuchen, falsche Entgegensetzungen zu vermeiden. Es liegt mir auch nicht daran, Gegensätze aufzubauen. Im Gegenteil, wenn der Glaube, der in der Liebe tätig ist, gleichsam der Kanon, also die Richtschnur, für das Christentum ist, scheint mir das darin zum Ausdruck gebracht zu sein. Nur, wenn es ins Detail oder an die Konkretion geht, wird es schwierig. Hier gibt es eben eine Reihe von traditionellen Denkrichtungen, die sich nicht überall recht miteinander verbinden lassen.

Ich will das einmal ganz anders ausdrücken. Ich sehe, ganz allgemein gesprochen, ein Problem darin, daß es uns sehr schwer fällt, theologische Orthodoxie, also theologische Rechtgläubigkeit mit politischer Fortschrittlichkeit zu verbinden. Normalerweise ist in unserer eigenen kirchlichen und theologischen Tradition das „Rechts“ in der Theologie mit dem „Rechts“ in der Politik verbunden. Ich habe einmal bei Reinhold Niebuhr den Satz gelesen — ich weiß nicht, wo er ihn gesagt hat —, je mehr er theologisch nach rechts rücke, orthodox würde, um so mehr rücke er politisch nach links. Das ist vielleicht sehr drastisch ausgedrückt. Aber ich empfinde es als eine Frage: Wie können wir diese beiden Dinge — öffentlich und kirchlich — glaubwürdig miteinander verbinden? Das heißt, ein theologisch, biblisch durchaus in gutem Sinne konservatives Engagement, aber gleichzeitig ein sozialkritisches, politisch entschiedenes, auch wagemutiges Engagement, das auch gegen bestehende Verhältnisse und Meinungen angeht. Hier stimme ich völlig mit dem Anliegen des Ökumenischen Rates überein: Eine kritische, fruchtbare Wechselwirkung zwischen dem theologisch-bekenntnishaften Anliegen von Glauben und Kirchenverfassung und dem sozial-engagierten, politisch-kritischen Anliegen der Vorläuferbewegung von Praktischem Christentum herbeizuführen und diese Spannung nicht aufzulösen.

Wenn ich von einer „verhängnisvollen Eindimensionalität“ gesprochen habe, so kann das natürlich von mir auch etwas übertrieben worden sein. Ich sagte ja schon, das sozialethische Konzept der gerechten, partizipatorischen und verantwortbaren Gesellschaft hat vor allen Dingen das Handeln des Iridischen, das Leben des Menschen im „vorletzten“ Bereich im Auge. Ich denke aber doch, daß im vorletzten Bereich, das heißt in unserem irdischen Leben, immer wieder das Letzte hineinreicht und zeichenhaft hineinbricht.

Mich beschwert die Frage, wie es zur Versöhnung, zur Umkehr des Unterdrückers, des ungerecht Handelnden kommt. Das ist die Frage, wie es zur Versöhnung — nicht nur zu einer äußerlich erzwungenen, sondern zu einer innerlichen — der im sozialen Kampf oder in politischen Konflikten de facto als Feinde oder Gegner Gegenüberstehenden kommen kann. Das wird in diesem Konzept nicht sichtbar. Ich glaube, es gehört auch zur Ganzheitlichkeit christli-

chen und kirchlichen Handelns, daß das mitbedacht wird. Wenn es nur auf die vorletzte Seite beschränkt bleibt, fehlt ein Stück Ganzheitlichkeit, ein Stück vom Widerschein des Letzten in unserem Leben. Genauso ist es natürlich umgekehrt. Ich glaube, bei uns war die Gefahr größer, das „Letzte“ in unseren Gottesdiensten, Predigten und Unterweisungen zu betonen und das „Vorletzte“ an den Rand zu drücken, wenn man es überhaupt konstruktiv einbaute. Ich glaube also, man darf auch das Umgekehrte nicht tun.

Ich möchte in dem Zusammenhang auf das Dokument der Konferenz in Bangalore hinweisen, das versucht hat, diese Aspekte für mich glaubwürdiger — nicht vollkommen — miteinander zu verbinden, als das der Bericht über die gerechte, partizipatorische und verantwortbare Gesellschaft tut. Vor allen Dingen waren die Einführungsreferate des kanadischen Dominikanerpäters, Jean M. R. Tillard und des Methodisten aus Srilanka, Wesley Ariarajah in Jamaika beeindruckend. Sie können das im grünen Dienst der Epd-Dokumentation nachlesen. Beide haben versucht, die beiden Aspekte — das Letzte und das Vorletzte — zusammen zu sehen. Es geht mir also nicht darum, sie auseinanderzureißen, sondern zusammenzubringen.

Ich stimme Herr Wenz hier vollkommen zu, daß wir einen ungeheuren Nachholbedarf auf dem Gebiete unseres Einsatzes im vorletzten Bereich haben, und zwar nicht nur aus Gründen unserer eigenen Verschuldung, sondern einfach aus den Gründen eines Imperativs, der uns aus der Bibel — Altes und Neues Testament — entgegenkommt, den wir so in dieser Klarheit noch nicht genügend sehen oder sehen haben.

Was den Gegenverkehr angeht, Herr Dr. Engelhardt, so kann ich Ihnen nur vollkommen zustimmen. Ich habe von der Geberkirche gesprochen. Wir sollen auch fröhlich und tapfer geben, was wir können, und zwar nicht nur Finanzielles sondern auch Theologisches. Wir sollen auch menschliche Zuwendung geben — was mir sehr wichtig zu sein scheint —, menschliche, liebevolle, emotionale Zuwendung, ohne die das finanzielle oder theologische Geben einen ganz schlechten, einen bitteren, einen schalen Beigeschmack für die bekommt, denen wir geben wollen. Es muß also innerhalb einer Gemeinschaft sein.

Ich möchte noch etwas hinzufügen: Es ist für Gebende, die bewußt geben, schwierig, auf andere Weise Empfangende zu sein und zu bleiben. Ich will nicht sagen, wir könnten das nicht. Aber die Schwierigkeit ist da, daß wir als Gebende das wirkliche Empfangen verlernen.

Es wurde die Frage gestellt, wie wir die Kirchengemeinden in den Gegenverkehr hineinbringen. Da würde ich sagen: Wir müssen ganz nüchtern die Grenzen unserer Möglichkeiten, die Grenzen der Möglichkeiten von Menschen sehen. Dennoch glaube ich, daß es viele Weisen von Begegnungen gibt, auch viele Weisen der Predigt. Vor allen Dingen sollten wir das Potential derer nutzen, die draußen im Ausland gewesen sind, kirchliche, menschliche, anderskulturelle Erfahrungen gemacht haben, dadurch ge-

prägt sind, etwas vermitteln können. Leider gibt es zu wenig Erfassungsmöglichkeiten derer, die wir nutzen können, und zwar nicht nur an Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern, sondern auch an Gemeindemitgliedern. Das sollte vielleicht eher auf örtlicher Ebene gemacht werden. Denn Erfahrungen werden letztlich nur persönlich vermittelt, auch nicht durch Bilder, auch nicht durch Berichte, sondern durch lebendige Personen, durch lebendige Kommunikation. Das scheint mir der einzige Weg zu sein, wie wir auf dem Weg der Gegenseitigkeit ökumenischen Lernens und ökumenischer Erfahrung weiterkommen.

Synodaler Buschbeck: Wie notwendig ökumenische Arbeit des Zentralkomitees und des Ökumenischen Rates der Kirchen überhaupt ist, das haben Ihre Ausführungen wirklich deutlich gezeigt. Das Spannungselement des „doch schon“ und „noch nicht“ vom Neuen Testament über Luther zu Karl Barth und allen anderen, die man nennen könnte, ist heute wahrzunehmen und zu verstehen. Darum ist es wohl eben wieder gegangen. Sie haben deutlich gemacht, wie die Akzente unterschiedlich gesetzt werden und welche schmerzlichen Erfahrungen das gebracht hat.

Meine Frage ist: Wie haben Sie selbst in diesem Zusammenhang eigentlich das gottesdienstliche Geschehen in Jamaika erfahren? Was hat das für Sie und vielleicht für alle Beteiligten für eine Bedeutung gehabt, bei denen diese schmerzlichen Unterschiede der Akzentsetzung bestanden? Was hat der Gottesdienst als Ereignis in dieser Frage für Sie für eine Rolle gespielt?

Präsident Dr. Held: Ich habe beim Gottesdienst in Jamaika drei verschiedene Erfahrungen gemacht. Das eine waren die Gottesdienste in den jamaikanischen Gemeinden. Dort wurde man aufgenommen, hineingenommen und angenommen. Es war eine wahre Freude oder eine emotionale Stärkung des Herzens und des ganzen Menschen, einfach in der feiernden Gemeinde zu sein. Ich habe versucht, in meinem Vortrag davon ein wenig zu umreißen.

Mein zweiter Eindruck bezieht sich auf die Gottesdienste, die morgens während der Sitzungen des Zentralkomitees abgehalten wurden. Das waren eine Art Andachten. Ehrlich gesagt, die haben mich weit weniger befriedigt. Das liegt daran, weil sie nicht einer der liturgischen Traditionen, die im Ökumenischen Rat vertreten sind, folgten — orthodox, reformiert, methodistisch oder freikirchlich —, sondern es waren sachbezogene, themenbezogene und kontinentbezogene Gottesdienste zugleich. Und das war etwas künstlich, um nicht zu sagen: synthetisch. Ich sage nicht, daß das schlecht war. Aber ich konnte mich nicht hineinfinden. Auch die Lieder, die dort gesungen wurden, waren für mich zum großen Teil neu und unbekannt. Mir fehlte der emotionale, von meiner Tradition oder anderen gewachsenen Traditionen gegebene Zugang. Das hat mich unbefriedigt gelassen, obwohl mich einzelne Punkte wiederum beeindruckt haben.

Ich möchte schon sagen, daß der gemeinsame Gottesdienst sehr starke verbindende Kraft hat. Das gilt erst recht für die dritte Erfahrung bei Gottes-

diensten: Das waren die großen oder feierlichen Gottesdienste am Anfang, am Schluß und während der orthodoxen Weihnachtsfeierlichkeiten am 5. und 6. Januar. Ich muß sagen, das war großartig. Am meisten hat mich das hinreißende und emporhebende Lob Gottes der orthodoxen und der jamaikanischen Chöre beeindruckt. Ich habe selten verstanden, was es in der Offenbarung Johannes heißt, daß das Lob Gottes wie gewaltige Wasserfälle ertönt, die mitreißend, emporreißend und einfach befreidend sind.

Ich habe empfunden, daß letzten Endes alle Wege der Menschen und Kirchen in die Anbetung Gottes führen, in das Loben Gottes. Einen hoffnungsvollen und befreienden Widerschein davon — bei allem Kampf und Streit, wenn ich so sagen soll — habe ich dort in Jamaika gefunden.

Ahnliches gilt für das Bekenntnis der Schuld. Ich glaube, wir waren uns in Jamaika einig in der Anbetung der großen Taten Gottes. Wir können uns auch einig werden im Bekenntnis unseres Versagens und unserer Schuld, etwa beim Abendmahlgottesdienst, der die ganze Tagung beendet hat. Es wird einem bei einer solchen Tagung ja ganz bewußt, welche Unzulänglichkeiten, welche Mängel und Fehler persönlicher und kirchlicher Art man mitbringt und dort auch begeht, daß es Sünde gibt, die der andere einem mit Recht vorhält und die schmerzlich zuzugeben ist. Aber gemeinsam die Schuld zu bekennen, ist eine Befreiung. Ich erinnere nicht nur an das sogenannte Stuttgarter Schuldbekenntnis 1945. Ich erinnere auch an die Botschaft des Ökumenischen Rates in Amsterdam, aus der ich zitiert habe. Diesen Teil habe ich noch nicht zitiert, aber dort wurde das auch zum Ausdruck gebracht.

Und dann das Empfangen des heiligen Mahles, des Sakramentes! Da sind wir zusammengeschlossen, und zwar jenseits intellektueller Verständnisse. Der Herr ist da; nicht weil wir die richtige Erklärung dafür haben, sondern weil er es verheißen hat. Die Verheißeung nehmen wir an. Da stehen wir alle beieinander bis auf die Orthodoxen und die anderen, die das aus Gründen ihrer Bekenntnistradition nicht konnten. Aber das hat mich zutiefst beeindruckt. Als das heilige Sakrament ausgeteilt wurde, geschah etwas Sinnenfälliges; vielleicht ist das nicht so arg theologisch empfunden, ist aber doch theologisch. Das ging durch alle Hautfarben und alle Konfessionen mit Ausnahme von denen, die das aus Gewissensgründen nicht konnten.

Schwer fiel mir, die Predigten anzunehmen. Die Predigten wurden nicht nach unserer Art gehalten. Es waren Jamaikaner, unsere Gastgeber, und Afrikaner, die uns predigten. Sie haben nicht nur anders gepredigt als wir predigen würden, sondern sie haben für mein Gefühl politisch gepredigt, wobei ich die Frage einer richtigen politischen Rede jetzt einmal offen lasse. Aber mir war das irgendwie komisch, vor allen Dingen, als dann zum Schluß noch einmal Vorwürfe gegen die westlichen Kirchen in Auslegung des berühmten Wortes „auf daß sie alle eins seien“ — Johannes 17 — ausgesprochen wurden. Ich kann das jetzt nicht im einzelnen darlegen, ich habe das in einem anderen Vortrag dargelegt.

Da habe ich mich gefragt, ob das eine Predigt sei. Ist das eine Predigt für mich? Vielleicht ist es eine Predigt für mich, nur habe ich es wahnsinnig schwer, diese Predigt anzunehmen, wenn Gott durch diese Predigt zu mir sprechen wollte. Ich merkte einen Widerwillen. Ich konnte nicht recht hören, es waren emotionale Widerstände, als mir sozusagen Buße gepredigt wurde. Ich habe dann gedacht, daß ich gut verstehen kann, wenn sich einer aufgrund prophetischer Bußpredigt, die er als ungerecht empfindet, abwendet und versteckt. Ich schließe das aber auch in die Erfahrungen der ökumenischen Bewegung von Jamaika ein.

Ich sage zusammenfassend, daß ich das Empfinden gehabt habe: Uns schließt zusammen das Lob Gottes, das Bekenntnis der Schuld und das Empfangen der Gaben Gottes im Sakrament. Aber es fällt uns schwer, Einheit zu finden in der gemeinsamen Erklärung oder Auslegung des von uns besungenen Bekenntnisses zu Gott. Aber der Gottesdienst ist unentbehrlich. Und es wäre für mich keine Erfahrung von Kirche dort gewesen, wenn der Gottesdienst nicht gewesen wäre.

Synodaler Steyer: Ich möchte im Zusammenhang mit dem ORK etwas zur Öffentlichkeitsarbeit sagen. Ich habe den Eindruck und beklage, daß üblicherweise im Zusammenhang mit dem ORK nur dann etwas kolportiert wird, wenn solche Nachrichten versprechen, in einer ganz bestimmten Richtung zu Sensationsmeldungen zu werden. Ich dachte dabei sowohl an die weltliche wie auch an die kirchliche Presse.

Was könnte — das möchte ich zuerst fragen — die Evangelische Kirche in Deutschland dazu beitragen, daß von Seiten des ORK nicht nur Dokumente veröffentlicht werden, sondern auch Begegnungen zu Stande kommen. Wenn das aus den verschiedensten Gründen nicht möglich ist: Wie können Nachrichten entsprechend aufbereitet und publiziert werden?

Im selben Zusammenhang habe ich noch eine Frage: Was könnten denn die „zweiten Geiger“ der EKD mehr tun, um ihren Part in Genf deutlich zu spielen? Ich dachte, sicher nicht durch Einschränkungen der Geldzuweisungen.

Synodaler Stockmeier: Sie führten am Schluß des Referats das mit der „zweiten Geige“ sehr anschaulich aus. Ich bin gegenüber dieser Formulierung und dieser Absicht mißtrauisch, weil ich befürchte, daß daraus — siehe gemachte Erfahrungen! — eher ein Kontrabaß wird. Ist es nicht tatsächlich so, daß hier die Theologie und die theologische Tradition gerade die Vertreter der EKD fast dazu prädestiniert, als erste Geige weiterhin im Konzert zu bleiben zu versuchen?

Meine Frage: Welche Überlegungen sind denn vor den Konsultationstagungen, die wahrscheinlich im Herbst anstehen, unternommen worden — etwa von einer zuständigen Kammer der EKD —, um diesem Anspruch zweite Geige zu spielen gerecht zu werden. Für eine konkrete Auskunft wäre ich dankbar.

Präsident Dr. Held: Zunächst zur Frage von Herrn Steyer bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit. Es wird sich nicht vermeiden lassen, daß über den ORK besonders einseitig berichtet wird, weil es gewisse

politisch und emotional sensible Sachpunkte gibt, die auf einmal aktuell sind, ohne daß wir dazu viel tun könnten. Dann muß man darauf eingehen. Es fragt sich natürlich, wie man darauf eingeht. Ich versuche, das möglichst sachlich erklärend, aber nicht verwischend zu tun. Ich glaube es ist auch wichtig, Hintergründe aufzuklären, zu versuchen, den eigentlichen Streitpunkt klar zu bezeichnen und vor Kurzschlußreaktionen zu warnen. Ich meine aber, daß das bei weitem nicht genügt und daß unsere kirchliche Presse hier noch vieles tun müßte.

Wie können Begegnungen und Nachrichten sachgerechter Art zustande kommen? Ich meine, wir sollten zunächst einmal möglichst viele — ich will jetzt einmal bei meinem eigenen Berufsstand bleiben — junge Pfarrer, Theologen und kirchliche Mitarbeiter ermuntern, ein Jahr ihres Lebens und Arbeitens in einem anderen Land und in einer anderen Kirche zuzubringen, sei es über das Stipendienprogramm des Ökumenischen Rates, sei es anderswie. Nur dadurch wird das Potential der Männer und Frauen in unseren Gemeinden erhöht, die eine bessere Antenne für ökumenische Fragen und Erfahrungen haben, wenn sie einmal einer anderen aggressiven Umwelt selbst ausgesetzt waren und sich als „Unterlegene“ haben fühlen müssen, ein Stück Selbstbehauptung aufzugeben mußten, obwohl man auch wieder dazu kommt, ein wirklicher Partner des anderen zu werden. Ich glaube, das können wir in unserem eigenen Bereich nicht lernen. Wir sollten also dazu aufrufen, einmal anderswo ein Jahr zu verbringen, auch wenn es dann weniger als ein Jahr wird. Möglichst viele derartige Begegnungen sollten ermöglicht werden.

Man kann natürlich Genf besuchen, man kann in das Ökumenische Institut fahren, wo derartige Kurse abgehalten werden. Man kann zwei oder drei Tage einen direkten Kontakt mit Mitarbeitern des Ökumenischen Rates oder auch mit Kirchenführern aus Nachbarländern haben. Auch das sollte sehr viel stärker in unsere kirchlichen Arbeitsprogramme eingeplant werden, sei es bei Gemeinden, Kirchenkreisen oder Landeskirchen. Wie gesagt, die direkte Begegnung ist durch nichts zu ersetzen. Man muß auch einmal den anderen von Angesicht zu Angesicht sehen, ihn klavierspielen oder singen hören, nicht nur seine Äußerungen zu kirchlichen oder theologisch umstrittenen Fragen. Ich glaube auch, daß Nachrichten, die über unseren Evangelischen Presse-dienst kommen, nicht gemeindegerecht sind. Sie sind für die allgemeine Presse bestimmt, und der Epd hat das Bestreben, mit seinen Nachrichten in die allgemeine Presse zu kommen. Das ist etwas ganz anderes, als wenn man die gottesdienstliche und nicht-gottesdienstliche Gemeinde erreichen will. Dafür kann ich Ihnen keine Ratschläge geben. Ich finde nur, daß gemeindegerechte, zur Gemeinde sprechende und die Gemeinde mobilisierende, positiv mobilisierende Nachrichten und Kommentare allzuwenig geschrieben werden und deshalb auch zuwenig in die Gemeinden kommen. Hierfür sehe ich noch eine Notwendigkeit.

Zum Spielen der „zweiten Geige“: Es ist schwer, die zweite Geige zu spielen, wenn man lange Zeit

die erste Geige gespielt hat. Aber man kann es lernen. Man wird immer sehr leicht rückfällig — das geht uns ja allen so —, aber ich glaube, man sollte es versuchen. Die Schwierigkeit in der EKD besteht darin, daß sie keine Kammer für theologische Fragen hat. Die EKD hat eine Kammer für öffentliche Ordnung, eine Kammer für Entwicklungsdienst, eine Kammer für gesellschaftliche Verantwortung. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die EKD offiziell aus konfessionellen Rücksichten keine eigene Theologie haben kann, genauso, wie das der Ökumenische Rat nicht haben kann und darf, obwohl er eine hat; die EKD hat ja irgendwie auch eine.

(Heiterkeit)

Sie ist nur nicht leicht zu formulieren.

Im September wird innerhalb der EKD über Fragen des Ökumenischen Rates eine theologische Konsultation abgehalten werden. Einige von Ihnen werden das schon gehört haben. Die Konsultation findet in der Evangelischen Akademie Arnoldshain statt. Das hat mit dem Gespräch mit dem Ökumenischen Rat nichts zu tun, sondern das ist eine Klärung innerhalb der EKD aufgrund der Anfragen der EKD-Synode von Bethel im letzten November zu theologischen Grundsatzfragen im ökumenischen Bereich. Ich hoffe, daß wir dort ein Forum finden, das es uns ermöglicht, unter uns selbst Wege zur Klärung der anstehenden Streitfragen zu finden. Ich bin überzeugt, daß das nicht die einzige Konsultation bleiben wird. Ich hoffe, daß wir mit dem theologischen Gespräch untereinander fortfahren können. Denn wir sollten uns bemühen, zwar vielleicht nicht mit einer einzigen Stimme zu sprechen, aber doch geschlossen aus dem Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland unseren Sachbeitrag in die Gespräche des Ökumenischen Rates einzubringen.

Synodaler Schöfer: Herr Präsident Held, ich möchte Ihnen zunächst sehr herzlich für die Klarheit und Gründlichkeit danken, mit der Sie uns das Verhältnis der EKD zum Ökumenischen Rat dargestellt haben. Sie haben dies in dem Ausdruck „kritische Freundschaft“ zusammengefaßt. Sie haben uns sehr deutlich gemacht, inwiefern dieses Verhältnis den Namen „Freundschaft“ verdient, Sie haben aber auch ebenso deutlich — und dafür danke ich Ihnen ebenfalls ganz herzlich — aufgezeigt, warum Kritik nötig ist. Denn diese Kritik am Ökumenischen Rat hat ja bei uns und unserer Nachbarkirche Anlaß zu sehr weitgehenden Überlegungen gegeben. Ich darf in dem Zusammenhang auch an den Bericht erinnern, den der Bischof Fränkel in Görlitz gegeben hat, der gerade seine Amtszeit beendet hat. Nochmals recht herzlichen Dank.

Ich habe jetzt zwei konkrete Fragen:

Erstens. Wieweit wird die Kritik der EKD an den Vorstellungen, wie sie etwa in dem Bericht von Philip Potter erschienen sind — Sie haben von einer „integralistisch-einseitigen“ Theologie gesprochen — inzwischen auch von anderen Mitgliedskirchen — ich meine jetzt nicht innerhalb der EKD und nicht in der DDR — geteilt?

Zweitens. Gibt es Überlegungen, wie diese Kritik wirksamer in das fernere Handeln des Ökumenischen Rates eingebracht werden kann, etwa im Sinne

der „kontrapunktischen Begleitung“, um einen Begriff aus Ihrem Vortrag aufzunehmen?

Präsident Dr. Held: Ich kann nicht sagen, wieweit die von mir formulierte Kritik, die eine von mir persönlich auch in Jamaika empfundene Kritik ist, auch von anderen Mitgliedskirchen geteilt wird. Ich glaube, in der von mir angedeuteten Richtung denkt man vielerorts innerhalb der EKD. Ich habe dem Rat der EKD und der Kirchenkonferenz einen ähnlichen Bericht vorgelegt. Er wurde ohne große Diskussion als Grundlage für weiteres Überlegen und Handeln angesehen. Nun muß natürlich im Gespräch mit anderen Mitgliedskirchen und mit den Frauen und Männern im Ökumenischen Rat geklärt werden, ob diese Kritik berechtigt ist. Es kann ja sein, daß man über das Ziel hinausschießt oder eine zu strenge eigene Traditionsschleife hat. Der erste Schritt wäre natürlich, mit Philip Potter und seinen Mitarbeitern selbst darüber zu diskutieren, ob das Problem richtig gesehen ist.

Ich habe den eben erwähnten Bericht für den Rat der EKD auch nach Genf geschickt. Ich bin also für einen offenen Verkehr. Ich habe auch schon ein Echo darauf erhalten, daß man dankbar ist, Grundsatzpunkte genannt zu erhalten, über die gesprochen werden muß. Ich möchte auch gerne diese Punkte in englischer Sprache verfassen — wozu ich bisher noch nicht gekommen bin — und Philip Potter zuschicken. Ich hoffe, ihn Anfang nächster Woche in Genf zu sehen und Zeit zu haben, mit ihm das durchzusprechen. Auf diese Weise könnte man feststellen, ob wir die Probleme richtig gesehen haben.

Zweitens: Kann man über tatsächlich bestehende Differenzen theologischer Art nicht ins Gespräch kommen? Und in welcher Weise kann das geschehen? Ich muß sagen, daß im Stab des Ökumenischen Rates selbst und in den Mitgliedskirchen diese theologischen Fragen große Beachtung finden. Das war auch in Jamaika bei der Diskussion des Berichtes über die gerechte, partizipatorische und verantwortbare Gesellschaft der Fall. Wir sollten Mittel und Wege suchen, wie wir in der EKD mit anderen Kirchen — sei es in unseren westeuropäischen Nachbarländern, sei es in der DDR, sei es in Afrika — über diese Fragen sprechen können. Wir haben Kontakt mit der Allafrikanischen Kirchenkonferenz, der in diesem Jahr nach der Neuwahl der EKD im Mai fortgesetzt werden soll. Wir sollten versuchen, die Fragen bilateral zu klären — nicht gegen den Ökumenischen Rat! —, um in ein umfassendes Gespräch zu kommen, damit die tatsächliche oder auch nur so scheinende Isolierung der kritischen EKD aufgehoben wird. Ich glaube, wir geben uns allzusehr den Anschein, als ob wir die großen Kritiker des Ökumenischen Rates seien. Das Wort „Kritik“ möchte ich in diesem Sinne aufgefaßt wissen: Wir wollen auf das Unterscheidende und auf das Wesentliche aufmerksam machen. Kritik sollte hier nicht nur negativ verstanden werden.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Hiermit schließe ich die Aussprache. Ich danke allen an der Diskussion Beteiligten, ganz besonders Ihnen, Herr Dr. Held, auch für diesen Abschnitt.

(Beifall)

Sie haben mit großer Gründlichkeit und ausgesprochener Gewissenhaftigkeit versucht, die einzelnen Fragen aus dem großen Bereich Ihres Wissens zu beantworten. Recht herzlichen Dank.

Präsident Dr. Held: Ich komme bei Gelegenheit gerne wieder. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank.

Wir kommen nochmals zu Tagesordnungspunkt

II.
*Bildung der
Bischöfswahlkommission*
(2. Fortsetzung)

Ich gebe das Ergebnis des zweiten Wahlganges für die Wahl der Bischöfswahlkommission bekannt. Bei den Theologen gab es folgendes Stimmenergebnis:

Synodaler Dargatz	16
Synodaler Ehemann	19
Synodaler Herrmann, Oskar	27
Synodaler Meerwein	27
Synodaler Stockmeier	16
Synodaler Zimmermann	23
Synodaler Schmitt	6

Herr Oskar Herrmann wurde, als er sich entschuldigte, gefragt, ob er eine Wahl annehme. Er erklärte seine Bereitschaft, eine Wahl anzunehmen.

Jetzt frage ich unseren Mitsynodalen Meerwein, ob er die Wahl annimmt.

Synodaler Meerwein: Ja.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön und herzlichen Glückwunsch zu dieser Wahl.

(Beifall)

Ich gebe jetzt das Ergebnis für die Nichttheologen bekannt:

Synodaler Bayer	35
Synodaler Dr. Gessner	23
Synodale Dr. Gilbert	27
Synodaler Dr. Götschling	27
Synodaler Hartmann	17
Synodale Dr. Hetzel	22
Synodaler Reger	28
Synodaler Schneider	8
Synodaler Dr. Scholler	24
Synodaler Stock	22
Synodale Gramlich	25

Von 72 anwesenden Synodalen sind 71 Stimmzettel abgegeben worden. Alle 71 sind gültig gewesen.

Ich frage jetzt Herrn Bayer, ob er die Wahl annimmt.

Synodaler Bayer: Ja.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für die Bereitschaft.

Ich frage Frau Dr. Helga Gilbert.

Synodale Dr. Gilbert: Ja.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Auch Ihnen herzliche Glückwünsche und vielen Dank.

Herrn Dr. Götschling muß ich später fragen. Er hat allerdings beim Vorgespräch seine Bereitschaft bekannt.

Jetzt frage ich Herrn Reger.

Synodaler Reger: Ja.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch.

Die Bischöfswahlkommission setzt sich nun zusammen aus dem Präsidenten der Landessynode, den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und den gewählten Mitgliedern der Landessynode Achtnich, Buschbeck, Bußmann, Herrmann Oskar, Meerwein und Steyer bei den Theologen sowie den Nichttheologen Barner, Bayer, Dr. Gilbert, Dr. Götschling, Dr. Müller und Reger. Hinzu kommt je ein vom Oberkirchenrat aus seiner Mitte gewähltes theologisches und rechtskundiges Mitglied.

Der Herr Landesbischof hat am 11. April 1979 folgendes mitgeteilt:

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung vom 10. dieses Monats aus seiner Mitte Herrn Oberkirchenrat Hans-Joachim Stein zum theologischen und Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Günther Wendt zum rechtskundigen Mitglied der Wahlkommission gewählt.

Schließlich gehört der Kommission das Mitglied der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, unser Konsynodaler Professor Dr. Eisinger an.

Alle weiteren Formalitäten werden erst im Falle eines Falles geregelt.

Recht herzlichen Dank an Sie alle und vor allen Dingen an unsere Wahlhelfer, die so gut und pünktlich gearbeitet haben.

(Beifall)

Ehe wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich Herrn Superintendenten Bäckhaus aus Berlin, Westregion, bitten, nach vorn zu kommen und bei den Gästen Platz zu nehmen. Ich heiße Sie als unseren Gast recht herzlich willkommen.

(Beifall)

Nun kommt der nächste Punkt der Tagesordnung:

IV.

*Bericht des Vorsitzenden des
Landesausschusses Baden über die
Planungen und Einladung zum
Deutschen Evangelischen Kirchentag
in Nürnberg*

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf Sie, Herr Ziegler, um Ihren Bericht bitten.

Verwaltungsdirektor Ziegler: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesbischof! Sehr verehrte Damen und Herren! Verehrte Synodale! Der Präsident der Synode hat mich im Frühjahr aufgefordert, heute einen Kurzbericht über den Kirchentag allgemein und über die Vorbereitungen zum Kirchentag 1979 in Nürnberg zu geben. Ich danke

sehr für diese Möglichkeit, die der Landesausschußvorsitzende gerne wahrnimmt, um auch in Ihrem Kreis — sofern dies überhaupt noch nötig sein sollte — für die Arbeit und das Anliegen des Deutschen Evangelischen Kirchentags zu werben.

Zur Person: Mein Name steht auf dem Programm dieses Vormittags. Ich bin seit nahezu 30 Jahren Leiter des Evangelischen Kirchengemeindeamtes in Mannheim und wurde im Jahr 1950, alsbald nach meinem Dienstantritt, von dem früheren Synodalen Dr.-Ing. Max Schmeichel, eingeladen, ja geradezu gezwungen, wie es so seine Art war,

(Heiterkeit)

— das scheint bekannt zu sein —, die organisatorischen Vorbereitungen für den damaligen zweiten Deutschen Evangelischen Kirchentag 1950 in Essen mit ihm für das Land Baden durchzuführen. Seitdem komme ich von dieser freiwilligen Aufgabe nicht mehr los und bin nach dem Rücktritt von Dr. Max Schmeichel seit 1967 vom Geschäftsführer zum Vorsitzenden geworden.

Ich halte es für wichtig, daß an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Kirchentags gegeben wird:

1949 hat zum ersten Mal nach dem Krieg die erste große überregionale Veranstaltung evangelischer Christen in Hannover stattgefunden, damals einberufen von den zuständigen Männern der Kirche im norddeutschen Raum und auf Betreiben von Dr. von Thadden-Trieglaff. Der erste Deutsche Evangelische Kirchentag war eine „Evangelische Woche“ und dabei hat man beschlossen, den Deutschen Evangelischen Kirchentag als Einrichtung in Permanenz zu gründen. Seither gilt die „Einladung an Jedermann“ unvermindert. Der Gründer und langjährige Präsident des Deutschen Kirchentags hat beides im Auge gehabt: die Permanenz des Engagements der Laien für ihre Kirche und die Zeitlichkeit des Kirchentags als Institution.

Daran hat sich bis zur Stunde nichts geändert. Das Büro des Kirchentags läßt sich jederzeit auflösen, wenn niemand mehr dasein sollte, der ihn trägt und braucht. Wir sind jedoch mit vielen anderen der Meinung, daß die Mitverantwortung der Laien in Kirche und Gesellschaft heute ebenso notwendig wie vor dreißig Jahren ist. Daß Christen bereit waren, diese Verantwortung zu übernehmen, ist ein Stück unserer Nachkriegskirchengeschichte und Geschichte der 17 Kirchentage seit 1949. Wir sind also jetzt im dreißigsten Jahr der Kirchentagsbewegung und stehen vor der Eröffnung des 18. Deutschen Evangelischen Kirchentags in Nürnberg, welcher vom 13. bis 17. Juni 1979 stattfindet. Die Losung für diesen Kirchentag ist: „Zur Hoffnung berufen“. Interessant dürfte in diesem Zusammenhang der Rückblick auf die Losungen der einzelnen Kirchentage sein.

Der Kirchentag, das heißt, die Leitung war stets bemüht, den inneren Bedürfnissen der Kirchentagsteilnehmer Rechnung zu tragen, ihnen gerecht zu werden und eine Hilfe zu sein, was sich auch aus den Themen ersehen läßt, die ja schon immer aktuell waren. Es sind besonders die Veranstaltungsorte und die Jahre nach dem Krieg und die jeweilige

wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation zu bedenken:

1. Kirchentag 1949 in Hannover:
„Kirche in Bewegung“
2. Kirchentag 1950 in Essen:
„Rettet den Menschen“
3. Kirchentag 1951 in Berlin:
„Wir sind doch Brüder“
4. Kirchentag 1952 in Stuttgart:
„Wählt das Leben“
5. Kirchentag 1953 in Hamburg:
„Werft Euer Vertrauen nicht weg“
6. Kirchentag 1954 in Leipzig:
(das einzige Mal jenseits der Grenzen)
„Seid fröhlich in Hoffnung“
7. Kirchentag 1956 in Frankfurt/Main:
„Lasset Euch versöhnen mit Gott“
8. Kirchentag 1957 war ein Kirchentag in Erfurt geplant, der jedoch nicht stattfinden konnte. Stattdessen wurden Landeskirchentage in Ost und West abgehalten, darunter auch das sogenannte Herbsttreffen im Oktober 1957 in Berlin gewissermaßen als Abschlußveranstaltung dieses Jahres unter der Losung:
„Der Herr ist Gott, der Herr ist Gott“
- 1958 war der Kirchentagskongreß im April in Hamburg mit dem Thema:
„Wirklichkeit heute“
9. Kirchentag 1959 in München:
„Ihr sollt mein Volk sein“
10. Kirchentag 1960 in Berlin:
„Ich bin bei Euch“
11. Kirchentag 1963 in Berlin:
„Mit Konflikten leben“
12. Kirchentag 1965 in Köln:
„In der Freiheit bestehen“
13. Kirchentag 1967 in Hannover:
„Der Frieden ist unter uns“
14. Kirchentag 1969 in Stuttgart:
„Hungern nach Gerechtigkeit“
1971 fand ein ökumenisches Pfingsttreffen in Augsburg statt:
„Nehmet einander an, wie Christus uns angenommen hat“
15. Kirchentag 1973 in Düsseldorf:
„Nicht vom Brot allein“
16. Kirchentag 1975 in Frankfurt:
„In Ängsten — und siehe wir leben“
17. Kirchentag 1977 in Berlin:
„Einer trage des anderen Last“
Und nunmehr der 18. Deutsche Evangelische Kirchentag in Nürnberg: (13.—17. Juni 1979)
„Zur Hoffnung berufen“.

Was will der Kirchentag heute noch? — Wenn man 30 Jahre alt wird, dann ist die Zeit der ersten Jugend vorbei. Ohne Zweifel ist er nicht mehr das, was er einmal war.

Was war aber der Kirchentag? Was stellt er dagegen heute dar? — Und was bedeutet er für die Menschen, die an ihm teilnehmen?

Ein modernes Lexikon definiert den Kirchentag so: „Alle zwei Jahre stattfindende Großveranstaltung evangelischer Christen.“ Es ist etwas wenig, was dieses Lexikon auszusagen vermag. Aber das Ereignis „Kirchentag“ hat viele Gesichter. Jeder Kirchentag unterscheidet sich von seinem Vorgänger. Außerdem wird ein und derselbe Kirchentag sehr unterschiedlich erlebt, eingeordnet, geschätzt und gedeutet. Soviel läßt sich jedenfalls festhalten: Der Evangelische Kirchentag war und ist weltoffen. Nach wie vor geht die Einladung an alle, auch an Nichtchristen. Vieles, was bei den früheren Kirchentagen gedacht und probiert wurde, erwies sich auf Dauer tragbar und verwendbar in den Gemeinden, freilich nicht alles.

In den 50er Jahren war der Kirchentag ein großes festliches Familientreffen und gedacht als Stärkung der einzelnen Gemeindeglieder für ihren Alltag. Diese Zeiten sind vorbei, inzwischen ist er durch eine Phase der reformerisch kritischen Zeit gegangen. Er präsentiert sich heute durch eine neue Sachlichkeit. Er ist weder Expertenkongreß noch protestantisches Bildungsfestival. Er ist auch nicht nur Sache weniger Akteure, und auch kein „Platzregen“, der als fünftägiges Großereignis auf eine Stadt niedergeht, sondern der Kirchentag versteht sich heute als Hilfe der Gemeinden und Gruppen, sich selbst neue Normen zu setzen und als ein Angebot, Denk-, Lern- und Lebensprozesse in Gang zu bringen — oder auch voranzutreiben. Er stellt die große Chance dar, wieder einmal die Kraft des Evangeliums hinter aller menschlicher Resignation und kirchlicher Stagnation spüren zu können.

Als Teilnehmer eines Kirchentags kommt man nicht allein als Zuschauer und Zuhörer, sondern hat immer Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung. Auch in den einzelnen Veranstaltungen trifft dies zu. Deshalb ist es wichtig festzuhalten, wie ein Kirchentag für den einzelnen, aber auch für die Gemeinden sich aufbaut und beginnen kann.

Aus den jahrelangen Erfahrungen wurden die Kirchentage zum Teil mit zentralen oder dezentralen Eröffnungsgottesdiensten begonnen, auch durch die Ortlichkeit bedingt. Wie schon 1977 hat er auch dieses Mal mit der Schrift „Einladung zur Mitarbeit“ — ich darf dieses blaue Heft hier zeigen — herausgegeben im Frühjahr 1978, begonnen. In diesem Heft wird kurz die Lösung geschildert und ein Rohkonzept für den Ablauf des gedachten Kirchentags gegeben. Eingeladen werden zur Mitarbeit Gemeinden und Gruppen aus Kirche und Gesellschaft, die an der Vorbereitung und Durchführung des Marktes der Möglichkeiten, oder aber an Arbeitsgruppen mitwirken wollen; auch wird mit eingeladen zur Mitwirkung bei gottesdienstlichen und kommunikativen Veranstaltungen. Bei Gruppen ist eine Mindestzahl von 12 Personen gefordert, die an einem Themenbereich teilnehmen wollen. Aus der Bewerbung mußte der inhaltliche Bezug auf eines der Themenbereiche erkennbar sein, die Bereitschaft, einen Beitrag zu christlichem Denken und Handeln zu leisten und den Zusammenhang „Grundsatz des Kirchentags“ aufzuzeigen, nämlich: die christliche Gemeinde zu sammeln, viele einzelne innerhalb und außerhalb

der Kirche anzusprechen, sie im Glauben zu stärken und zum Dienst in der Welt zu ermutigen.

Auf Grund dieser Aufforderung haben sich allein für den Markt der Möglichkeiten 346 Gruppen und Institutionen gemeldet. Aus dem Bereich unserer badischen Landeskirche konnten wir bisher 4 selbstständig operierende Gruppen ausmachen. Es ist aber möglich, daß andere Gruppen kooperieren. Eventuell wirken weitere Gruppen und Einzelpersonen aus unserem Bereich am Kirchentag mit. Sie sind uns aber bisher noch nicht bekannt; wir werden sie erst im Mitwirkenden-Verzeichnis kennenlernen.

Durch das bisher bewährte Direktanmeldeverfahren ist die Angabe von etwaigen Teilnehmerzahlen im voraus für den Landesausschuß unmöglich. Die Anmeldungen — ich komme noch darauf zurück — gehen direkt an den vorbereitenden Ausschuß in Nürnberg.

Was hat nun der Landesausschuß Baden zur Vorbereitung auf den Kirchentag getan? — In zwei Sitzungen des Landesausschusses und der Dekanatsbeauftragten haben wir Rückschau auf den abgelaufenen Kirchentag in Berlin gehalten und gleichzeitig auf die Vorbereitung für den kommenden Kirchentag hingearbeitet, uns mit der Thematik vertraut gemacht und von Mitgliedern der Kirchentagsleitung in Fulda über die näheren Einzelheiten unterrichten lassen.

Bei diesen Landesausschußsitzungen geht es vornehmlich um die praktische Vorbereitung, auch um die Technik, in welchem Umfang und welches Material an die Gemeinden zum Versand kommen soll. Für den diesjährigen Kirchentag sind inzwischen alle notwendigen Unterlagen an die Gemeinden beziehungsweise Dekanate ausgeliefert. Als wichtigstes und letztes ist die Einladung, der sogenannte Einladungsprospekt zum Versand gekommen. Diesem Einladungsprospekt im Kleinformat liegt eine Anmeldungs- und Zahlkarte bei, die alles weitere vorschreibt, damit man ordnungsgemäß eingeladen ist. Aus dem Prospekt ist eine kurze Programmübersicht über die vielseitigen Angebote zu ersehen, auch, wie erwähnt, wie man die Anmeldung durchzuführen hat.

Im Dezember 1978 ist die sogenannte „Info I“ herausgekommen, in der sämtliche gemeldeten Gruppen, die am Markt der Möglichkeiten teilnehmen wollen, aufgeführt sind.

Im Herbst kam dann das sogenannte Vorbereitungsheft, diesmal genannt „Magazin zum Kirchentag Nürnberg“, heraus.

(Zuruf: Dieses Heft haben wir nie erhalten!)

— Wir haben davon 2500 Exemplare im Bereich unserer Landeskirche verschickt. Die Dekanatsbeauftragten und die Landesausschußmitglieder haben bei uns Bestellungen aufgegeben. Dieses Exemplar war leider nicht kostenlos zu verteilen, sondern es wurde zum Selbstkostenpreis von 1 DM verkauft.

Wir haben weiter, wie üblich, die Plakate zum Versand bringen können, so daß heute in der letzten badischen Gemeinde alles Werbematerial einschließlich der Plakate zur Verfügung stehen dürfte. Plakate im Kleinformat habe ich hier aufhängen lassen.

Hier ist eine Postkarte, die man auch zur Werbung verwenden konnte.

Unser Landesausschuß ist aus personellen und sachlichen Gründen nicht in der Lage, eigenes Werbematerial herzustellen. Wir haben uns deshalb des Werbematerials der bayerischen Landeskirche beziehungsweise des dortigen vorbereitenden Ausschusses bedient. Hier ist ein besonders interessantes Material die Schrift: „Hoffnung entfalten“, Heft 2. Diese Schrift hatte also auch einen Vorgänger. Es ist ein hervorragend gestaltetes Heft, das auch in unserem Gebiet weite Verbreitung gefunden hat.

Für die Anmeldung war wegen der Vorbereitung der Quartierunterbringung ein relativ früher Anmeldeschluß festgesetzt. Für Einzelteilnehmer war dies der 10. April, für Gruppen teilnehmer der 18. April.

Wie der Stand der Anmeldungen zur Zeit ist, kann ich leider nicht sagen. Er war jedoch vor den Osterfeiertagen sehr gering, was uns sehr überraschte, da vorher eine sehr große Nachfrage für Nürnberg vorlag. Aufgrund einer Nachricht aus Nürnberg kurz vor den Osterfeiertagen haben wir in allen Tageszeitungen auf eine beschleunigte Anmeldung hingewiesen. Offenbar hat man den frühen Anmeldeschluß nicht so sehr ernstgenommen, oder man war von den früheren Meldungen aus Nürnberg vom Februar und März beeindruckt, daß die Nachfrage sehr groß sei und die Unterbringung Schwierigkeiten bereite. Diese Meldung hatte jedoch auf keinen Fall beabsichtigt, Anmeldungen zu bremsen oder zu verhindern. Allerdings ist es möglich, daß sie diese Wirkung gehabt hat; das ist sogar zu vermuten. So ist mir bekannt, daß ein Pfarrer aus Mannheim für sich selbst und seine Gruppe die Anmeldung nicht nur unterlassen sondern sogar rückgängig gemacht hat, weil er fürchtete, in Nürnberg in ein zu großes Gedränge zu kommen. Wir müssen deshalb abwarten, wie die Teilnahme in Nürnberg sein wird. So viel steht fest: Die Nachfrage aus ganz Deutschland und das Interesse waren besonders groß. Ob dies mit der Stadt der Reichsparteitage zusammenhängt oder damit, daß man sonst relativ selten in diese Gegend fährt, ist unbekannt.

Als ich heute früh dieses Haus betrat, traf ich den Landesjugendpfarrer. Er sagte mir: Unsere Vorbereitungen sind abgeschlossen. In Berlin hatten wir 32 Gruppen, für Nürnberg sind es 84 Gruppen. Was das für die Einzelzahlen bedeutet, kann ich im Moment nicht feststellen. Nach Meinung des Landesjugendpfarrers waren in Berlin über das Landesjugendpfarramt 1200 Jugendliche aus unserem Bereich, nach unseren Feststellungen waren es 2000. Wenn man von 32 auf 84 Gruppen hochrechnet, ergäbe das nahezu die dreifache Zahl.

Einige Zahlen aus dem Einladungsprospekt:

Einzelteilnehmer zahlen als Tagungsbeitrag

(Erwachsene)	40,— DM
(Jugendliche)	20,— DM

Gruppen teilnehmer ab 12 Personen

(Erwachsene)	35,— DM
(Jugendliche)	20,— DM

Reisemöglichkeiten bestehen von Baden aus mit dem Pkw oder Bus oder mit einem Sonderzug, der

in Ludwigshafen eingesetzt wird und über Mannheim — Heidelberg — Karlsruhe — Pforzheim — Ludwigsburg — Stuttgart läuft. Alle Sonderzüge treffen am Mittwoch, dem 13. 6. 1979 gegen 17 Uhr in Nürnberg ein, sind also noch rechtzeitig zum Beginn der Eröffnungsgottesdienste dort. Die Kosten für den Sonderzug sind ab Mannheim und zurück 40,— DM. Ferner wird für den Entfernungsbereich bis 240 km nach Nürnberg eine Sonderrückfahrkarte mit 50 Prozent Ermäßigung angeboten. Diese gilt vom 12. 6. bis 17. 6. 1979. Gleichfalls gibt es Gruppenermäßigung an allen Bahnhöfen, die weiter als 240 km von Nürnberg entfernt sind und nicht im Einzugsbereich der Sonderzüge liegen.

Ich persönlich bin der Meinung, daß man sich auch jetzt noch anmelden kann, daß die sogenannten Nachzügler auch heute noch mit einem Quartier rechnen können. Die Quartierwerbung ist seit langem im Gange. Sie wird auf diesem hier im Kleinformat ausgestellten Plakat unter dem Motto „Im Stehen schlält man schlecht“ durchgeführt. Katholische und evangelische Gemeinden wetteifern gemeinsam, die notwendigen Quartiere beizubringen. Leider ist das Plakat etwas klein, so daß Sie es dort hinten nicht sehen können.

Nun noch etwas zum Ablauf des Deutschen Evangelischen Kirchentags Nürnberg: Die wesentlichsten Veranstaltungen finden im Messezentrum statt — hier ist ein Plan des Messezentrums —, welches vom Stadtzentrum aus mit der U-Bahn in 10 Minuten zu erreichen ist.

Der Kirchentag beginnt am Mittwoch, dem 13. 6. 1979 um 18.00 Uhr mit Eröffnungsgottesdiensten in allen stadtnahen evangelischen Kirchen, auf dem Hauptmarkt und in den Messehallen. Der gemeinsame Predigttext ist Epheser 4, 2—6.

Ab 19.00 Uhr ist dann der „Abend der Begegnung“. Dieser ist in der Fußgängerzone vorgesehen zwischen der St. Lorenz-Kirche, St. Ägidien-Kirche und der Kaiserburg. Hier treffen sich die Gemeinden und Gruppen aus Nürnberg, die die Gäste mit viel Musik, Informationen und Erfrischungen begrüßen und neue Kontakte knüpfen. Die Kirchentagsteilnehmer und ihre Gastgeber lernen sich dabei kennen und tauschen erste Eindrücke aus. In diesem Zusammenhang wird der 18. Deutsche Evangelische Kirchentag Nürnberg 1979 mit Grußworten offiziell eröffnet, ein Abendsegen beschließt das Beisammensein.

Am Donnerstag, Freitag und Samstag, jeweils um 9.00 Uhr, beginnen im Messezentrum, in der Meistersinger-Halle und in den Kirchen der Innenstadt die Bibelarbeiten. Bekannte Interpreten sind dafür gewonnen worden. Der Markt der Möglichkeiten eröffnet im Messezentrum am Donnerstag um 10.00 Uhr und ist an den drei Werktagen bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Arbeitsgruppen beginnen ihre Arbeit am Donnerstag von 15 bis 18 Uhr im Messezentrum unter den verschiedensten Themen wie: „Glauben erfahren“, „Hoffnung entfalten“, „In der Liebe bleiben“. An den Vormittagen, jeweils um 11 Uhr, sind Vortragsreihen vorgesehen, die sich auf die drei Themenbereiche des Kirchentages beziehen. Sie finden unter der Überschrift statt:

- Unter der Wirkung des Glaubens,
- Unser Staat und unsere Zukunft,
- Gewalt und Veränderung,
- Geschichte und Hoffnung.

Zu den letzteren gehört auch die Arbeitsgruppe Juden und Christen, die darüber hinaus noch ein eigenes Programm gestaltet. Eine Reihe von Abendveranstaltungen umranken dieses kurz geschilderte Programm. Hervorzuheben ist besonders noch das Feierabendmahl am Freitagabend, zu dem die gastgebenden Gemeinden in ihre Kirchen und Gemeindehäuser einladen.

Gestatten Sie zum Schluß noch, eine erfreuliche Feststellung zu treffen: Das Kirchentagsgeschehen hat in unserer Landeskirche im Jahr 1978 solche Nachwirkungen gehabt, daß zwei Regionalkirchentage stattfanden; und zwar einer in Karlsruhe und einer in Weinheim für den Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim. Wir möchten die übrigen Gemeinden, Kirchenkreise und Städte auffordern, sich ebenfalls einer solchen Aufgabe zu stellen. Nach bisheriger Erkenntnis wird es wohl in absehbarer Zeit nicht möglich sein, einen großen Deutschen Evangelischen Kirchentag im Bereich unserer Landeskirche durchzuführen. Es fehlen hierzu die Voraussetzungen, die nur in großen Messestädten gegeben sind. Deshalb müssen wir uns in Baden auf die Regionalkirchentage einstellen. So hat der Evangelische Gesamtkirchengemeinderat Mannheim beschlossen, im Zusammenhang mit dem „Missionarischen Jahr 1980“ eine gemeinsame Veranstaltung im Bereich des Herzenriedparks, einem Teil der Bundesgartenschau 1975, in der sogenannten Multihalle durchzuführen. Wir freuen uns auf diesen regionalen Kirchentag und dürfen schon heute dazu einladen. Termin: 17. bis 19. Oktober 1980. Wie die Lösung heißen wird, weiß man noch nicht. Vielleicht in Anlehnung: „Zur Hoffnung berufen“.

Noch einige Zahlen, die Sie vielleicht interessieren. Es sind die bisherigen Teilnehmerzahlen aus Baden, soweit sie feststellbar sind:

1953 in Hamburg 563, 1954 in Leipzig 443, 1956 in Frankfurt 1104, 1957 in Berlin 62 (Herbsttreffen), 1959 in München 1382, 1961 in Berlin 1000, 1963 in Dortmund 650, 1965 in Köln 459, 1967 in Hannover 366, 1969 in Stuttgart 305, 1971 in Augsburg 300, 1973 in Düsseldorf 231, 1975 in Frankfurt 500, wobei die Tagesteilnehmer aus unserem nördlichen Bereich nicht gemeldet waren. 1977 in Berlin 2500, darunter ca. 2000 Jugendliche.

Ich wiederhole die Einladung für Nürnberg 1979. Melden Sie sich jetzt noch an! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Sehr verehrter Herr Ziegler! Sie sind in fabelhafter Weise meiner Bitte nachgekommen. Der Beifall zeigt Ihnen, daß Sie offene Ohren und auch Zustimmung gefunden haben.

Ich habe das Mittagessen etwas verschieben lassen, damit noch die Möglichkeit besteht, Fragen an Herrn Ziegler zu stellen. Vielleicht können wir die Aussprache auf etwa 10 bis 15 Minuten beschränken.

Hat jemand Fragen? — Herr Richter!

Synodaler Richter: In früheren Jahren galt für Baden noch der Satz „Von der Sonne verwöhnt“.

Aber nicht der Sonne wegen, sondern im Blick auf die besondere Grenznähe sollten wir einmal daran denken, in unsere badischen Lande hinein einen Kirchentag zu bekommen. Ich glaube, daß die Behauptung von Herrn Ziegler nicht so ganz stimmt, daß die Ausrichterorte Messestädte sein müssen. Das hat der Katholische Kirchentag in Freiburg bewiesen. In absehbarer Zukunft sollte man überlegen, ob nicht gerade Freiburg wegen der Grenznähe zur Schweiz und zu Frankreich ein günstiger Standort für einen Kirchentag wäre.

Landesbischof Dr. Heidland: Zur Information: Vor vielen Jahren — ich glaube, vor 10 oder 12 Jahren — hatten wir mit der Kirchentagsleitung intensive Gespräche darüber geführt, ob wir einen Kirchentag nach Mannheim — Hockenheim (Autobahnrennen und so weiter) — nehmen sollen,

(Heiterkeit)

— sicher, darauf kommt es doch an.

Es scheiterte an der in unseren Augen übertriebenen Geldforderung von seiten der Kirchentagsleitung. Es ging um mehrere Millionen DM. Wir waren nicht bereit, diese Summe aufzubringen. Also es scheiterte nicht an technischen Schwierigkeiten.

Synodaler Dr. Gießer: Herr Ziegler, eine Frage: Wir haben viel Erfreuliches von der Entwicklung des Kirchentags gehört. Eines bedrückt mich: Die Bekenntnisbewegung hat ja wieder die Teilnahme abgelehnt. Könnten Sie vielleicht dazu noch etwas sagen?

Verwaltungsdirektor Ziegler: Herr Landesbischof, wenn ich der Meinung bin, daß in Baden die räumlichen Voraussetzungen für einen großen Deutschen Evangelischen Kirchentag fehlen, dann lege ich die Maßstäbe an, die ich von den bisherigen Kirchentagen kenne. Wir haben in Mannheim zwar auch das Maimarktgelände. Wenn man aber die Räume schaffen will, die man braucht, um diese Veranstaltungen durchzuführen, kostet das viel Geld. Das war damals auch schon der Fall. Der Aufbau von Zelten für wenige Tage kostet immens viel Geld. Zudem müßten die Zelte so stehen, daß eine Schallübertragung von einem Zelt zum anderen verhindert ist. Das ist eine große Schwierigkeit. Ich habe einmal einen Kirchentag in Hannover miterlebt, wo man sich mit Zelten beholfen hat. Die Veranstaltungen mußten abgebrochen werden, weil die Lautsprecher alles übertönt haben.

Ich habe leider versäumt, am Katholischen Kirchentag in Freiburg teilzunehmen. Ich hätte das ganz gerne einmal mitgemacht, um zu sehen, ob das auch für uns dort möglich wäre. Ich kann zum Umfang des Katholikentages nichts sagen.

Wenn Sie in Berlin waren und jetzt das Geschehen in Nürnberg erleben, werden Sie mit mir der Meinung sein, daß zur Zeit in Baden Räume dieser Größe nicht zur Verfügung stehen.

Die Kosten sind inzwischen sehr gemindert worden. Das hängt natürlich auch von einem Zuschuß des jeweiligen Landes und einem kräftigen Zuschuß der jeweiligen Landeskirche ab. Ideal wäre, wenn man sich mit zwei Landeskirchen irgendwo an der Grenze treffen könnte.

(Zurufe: Mannheim/Ludwigshafen! Auf der Brücke! — Heiterkeit)

— Diese Idee haben wir schon mehrfach durchgespielt. Dieser Vorschlag ist aber allein aus Verkehrsgründen nicht durchführbar. Stellen Sie sich vor, Sie nehmen am Vormittag an Bibelarbeiten teil, weil Sie gerade zu einem bestimmten Herrn wollen, und dann sollen Sie zwei Stunden später in Ludwigshafen im Fußballstadion auf einer anderen Veranstaltung oder sonstwo sein! Das wäre ein viel zu großes Hin und Her. Das geht in Nürnberg ideal. Man steigt in der Stadtmitte in die U-Bahn ein und fährt ohne Umsteigen zum Messegelände. Ich habe vorhin gesagt, man braucht dafür 10 Minuten. Wir haben das gestoppt: Es dauert 8 Minuten.

Die Bekenntnisbewegung ist meines Wissens nicht mehr Gegner dieses Kirchentages, sondern sogar Teilnehmer. Auf jeden Fall ist mir aus den letzten Besprechungen keine Gegenhaltung bekannt. Ich glaube, die Teilnehmerzahl von Nürnberg wird das auch beweisen.

Synodaler Dr. Gießer: Ich beziehe mich auf eine Mitteilung in der Deutschen Evangelikalen Zeitung. Da stand das vor etwa 4 Wochen zu lesen.

Verwaltungsdirektor Ziegler: Als wir im letzten Februar unsere Konferenz hatten, war das nicht bekannt.

Synodaler Hartmann: Die Leitung der Bekenntnisbewegung ist nach wie vor aus Gründen des Lehrpluralismus, der dort vertreten wird, gegen den Kirchentag. Die Leitung der Bekenntnisbewegung war dafür, in Nürnberg eine Halle zu übernehmen. Das Präsidium des Kirchentages hat nicht zugestimmt, daß die Halle so geführt werden kann, wie das die Bekenntnisbewegung wollte. Danach hat die Bekenntnisbewegung ihr Nein aufrecht erhalten. Tatsache ist, daß einzelne Leute aus dem evangelikalen Raum mitarbeiten. Ich will das einmal offen aussprechen. Das sind doch Brüder, die in „untergeordneten Bibelgruppierungen“ arbeiten. Wenn Sie sehen, wer die eigentlichen Redner des Kirchentages sind, so finden Sie darunter keinen, der der evangelikalen Gruppe angehört.

Oberkirchenrat Stein: Man kann auch nicht von einer einheitlichen Ablehnung sprechen. Die Pfälzer Bekennenden Gemeinschaften haben sich beispielsweise für die Teilnahme ausgesprochen. Es gibt auch einige — man möge das entschuldigen — „windige“ Ausreden für eine Absage. Die Ludwig-Hofacker-Vereinigung hat mit Bedauern festgestellt, daß ihr jährliches Treffen am Fronleichnamstag ausgerechnet mit dem Kirchentagsbeginn zusammenfällt und sie deswegen nicht nach Nürnberg kommen könne. Sicher ist auch die bayerische evangelikale Gruppe mit einer geschlossenen Ablehnung vorsichtig; sie wird wohl teilnehmen.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Herr Ziegler, Sie haben uns kundgetan, daß in Mannheim für den Oktober 1980 bereits ein regionaler Kirchentag geplant ist. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht auch für die Synodenalisten wichtig, daß für nächstes Jahr angesichts des Jubiläums der Augustana in Karlsruhe zum Reformationsfest ein Landeskirchentag vorge-

sehen ist, so daß man hier rechtzeitig die Termine miteinander abstimmen sollte, damit wir nicht gleichzeitig in Karlsruhe einen Landeskirchentag und in Mannheim einen regionalen Kirchentag haben.

Verwaltungsdirektor Ziegler: Der Termin in Mannheim steht wegen der Halle fest.

(Oberkirchenrat Dr. Sick: bei uns auch!)

Man muß eine solche Halle rechtzeitig bestellen. Das ist äußerst schwierig. Von vier Wochenenden, für die wir nachfragten, war nur noch ein Wochenende frei.

Synodaler Stockmeier: Ich habe noch eine Frage zum Informationsfluß vom Landesausschuß zu den einzelnen Pfarrämlern. Sie haben vorhin gezeigt, daß eine Einladung zur Mitarbeit vom Dezember 1978 stamme. Das ist ebenso wie das „Info I“ weder bei mir noch bei einigen meiner Kollegen angekommen. Das Verteilersystem stimmt einfach nicht ganz. Der Landesausschuß macht es sich auch zu einfach, wenn er nur auf die Dekanate hinweist. Ich bitte ganz herzlich darum, daß man sich im Landesausschuß Gedanken darüber macht, wie dieses Verteilersystem gemeindebezogen verbessert werden könnte. Vieles hat daran gehapert, daß wir erst Anfang oder Mitte März die Einladung bekamen, so daß die Leute dann erst schwarz auf weiß sehen konnten, was sie erwartet. Mit einer Werbung war es aber schon zu spät, nachdem der 10. April Anmeldeschluß war.

Synodaler Marquardt: Dazu möchte ich noch sagen, daß wir im Januar geplant hatten, einen Ausschuß in der Kirchengemeinde vorbereiten zu lassen. Ich habe dann die Anregung gegeben, beim Landesausschuß in Mannheim anzurufen und Material anzufordern. Dort haben wir die Auskunft bekommen, es sei nichts vorhanden. Wann haben Sie das gelbe Heft aus Bayern erhalten?

Verwaltungsdirektor Ziegler: Herr Pfarrer, das weiß ich im Moment nicht.

(Heiterkeit — **Synodaler Marquardt:** Wir haben es jedenfalls nie gesehen!)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir diese Arbeit ehrenamtlich und nicht hauptberuflich machen. Das ist meine erste Vorbemerkung.

Mehr als schreiben kann man normalerweise nicht. Wir können nicht 570 Gemeinden in Baden anrufen. Deshalb ist das System des Landesausschusses so aufgebaut: Aus jedem Dekanat gibt es einen Dekanatsbeauftragten. Die Einladungen zu den zwei Landesausschusssitzungen, die wir uns finanziell im Jahr nur leisten können, ergehen so rechtzeitig und enthalten immer den Hinweis, die Beauftragten möchten einen Vertreter entsenden, wenn sie selbst nicht kommen können.

Über die Ausschusssitzungen wird ein Protokoll erstellt, in dem alles, was behandelt wurde, dargestellt wird. Darin wird auch auf die Termine hingewiesen. Die Beauftragten erhalten jeweils so viele Exemplare, daß sie an die einzelnen Pfarrämler weitergegeben werden können. Wir führen also einen unheimlichen Papierkrieg. Ich mußte jetzt erstmals

die Bitte an den Finanzreferenten richten, dem Landesausschuß Baden in Anbetracht der gestiegenen Portokosten etwas zu ersetzen, weil wir das Geld für das Porto nicht mehr aufbringen können.

Wir bemühen uns also, wissen aber auch, daß es manche Stellen gibt — für Nürnberg kann ich das noch nicht sagen — oder gab, wo in den früheren Jahren das Material stößweise in der Ecke liegen geblieben ist, weil man mit dem Kirchentagsgeschehen nicht einverstanden war. Mein eigener Gemeindepfarrer hat das getan. Ich habe dann aber einen Weg gefunden, das Material trotzdem an den Mann zu bringen. Ich hatte das aber nur ganz zufällig gemerkt. Das ist also die Schwierigkeit, meine Herren aus Wertheim und Waldshut. Vielleicht sind diese Orte auch zu weit weg von Mannheim.

(Heiterkeit)

Es ist sehr bedauerlich. Wir geben uns die größte Mühe, aber das Material bleibt manchmal liegen, die Aufforderungen werden nicht beachtet. Wir haben vor einigen Jahren versucht, die Versendung über den Evangelischen Oberkirchenrat zu machen. Wir hatten fast das gleiche Ergebnis. Ich kenne mindestens ein Dutzend Pfarrer, die sagen: „Drucksachen der Landeskirche, gleich in den Papierkorb.“ Möglicherweise ist da auch das Kirchentagsmaterial dabei.

Diesen Einladungsprospekt haben wir leider auch sehr spät bekommen. Der Landesausschuß hat ständig gemahnt, aber er kann nicht selbst drucken. Sie dürfen mir glauben, das Material lag nicht einmal einen Tag in Mannheim. Über die Hälfte der Mitarbeiter hat sofort verpackt, damit das schnellstens zur Post kam. Allerdings bleiben Drucksachen bei der Post, wenn sie Hochbetrieb hat, auch manchmal liegen.

Synodaler Stockmeier: Als Pfarrer der zwar nicht letzten, aber immerhin nördlichsten Gemeinde Badens darf ich fragen: Gibt es nicht die Möglichkeit, sich an die Mitteilungen anzuhängen, den dort eingespielten Versand etwa mitzubenutzen, der es ermöglicht, daß jeder direkt auf die Sache zugehen kann? Was Sie geschildert haben, ist bedauerlich. Vielleicht kommt das auch wieder vor. Meine Bitte wäre, daß sich der Landesausschuß an Kanäle anhängt, die bestehen und funktionieren. Das wäre im Interesse des Kirchentages. Ich muß wirklich sagen, viele Möglichkeiten zur Werbung sind daran gescheitert, daß das Material nicht zur Hand war.

Verwaltungsdirektor Ziegler: Vielen Dank für den Hinweis. Wir werden den Weg über die Mitteilungen prüfen. Allerdings können wir den Mitteilungen kein Material beifügen. Wir können immer nur hinweisen.

Synodaler Bußmann: Herr Ziegler, ich möchte noch einmal darum bitten, daß Sie künftig den Weg über den Postverteiler des Oberkirchenrats suchen. Bestimmt trifft das nicht zu, was Sie zuletzt gesagt haben, daß die Drucksachensendungen in den Pfarrämtern in den Papierkörben landen. Sie wissen, daß wir seit zwei oder drei Jahren das sich bewährende System haben, daß Material beim EOK bestellt und abgerufen wird. Seit das eingeführt wurde, wird kein

überflüssiges Material bestellt, sondern es wird so geholt, wie man es braucht.

Sie haben die Zusendung des Kirchentagsmaterials an die Dekanate gewählt. Man muß sehen, daß wir große „Post-Verschiebebahnhöfe“ sind. Indem man es uns schickt, wälzt man wiederum einen Teil der Portokosten auf die Dekanate ab. Wir müssen dann auch schauen, wie wir das Material unseren Pfarrämtern portogünstig zukommen lassen. Es ist immer sehr schade, wenn es sehr spät kommt, vor allem dann, wenn es zwei Tage nach dem letzten Pfarrkonvent kommt.

Oberkirchenrat Stein: Ein Versand über die Mitteilungen wird sich nicht empfehlen, weil das Material beigelegt werden müßte. Das geht nicht. Aber der Vorschlag von Herrn Bußmann ist natürlich realisierbar. Dabei sollte man koppeln. Man sollte jedem Pfarramt ein Exemplar zukommen lassen und dann Nachbestellungen zulassen. Dann wird kein Material vergeudet.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Nun schließen wir die Aussprache mit einer Äußerung von Herrn Ziegler ab.

Verwaltungsdirektor Ziegler: Wir sind sehr dankbar für diese Kritik, die zu erwarten war. Meine Mitarbeiterin, die die Geschäftsführung macht, hat gesagt: „Passen Sie auf, heute kriegen Sie Schläge!“

Präsident Dr. Angelberger: Da kennen Sie uns viel zu schlecht.

Verwaltungsdirektor Ziegler: Das war natürlich nur bezüglich der Verteilung gemeint. Wir haben selbst empfunden, daß das Material sehr spät gekommen ist. Wenn das Material gerade zwei Tage nach einer Dekanatskonferenz kommt, dauert es natürlich einige Zeit. Auch die Dekanate überlegen sich, ob sie das Porto ausgeben können. Wir müssen daraus lernen. Wir denken vielleicht zu sehr an die Verhältnisse in Mannheim, wo man das Material über den Verteilerkasten verteilen kann. Es ist dann in zwei Tagen bei jedem Pfarramt. Das ist natürlich bei den Dekanaten draußen anders.

Wir werden prüfen, wie die Verlautbarungen in den Mitteilungen und die Aufforderungen über die Infos realisiert werden können. Ich darf ohnehin anfügen: Ich weiß nicht, wie sich der Landesausschuß künftig zusammensetzt. Ich selbst beabsichtige, in Bälde in den Ruhestand zu gehen. Ob ein Nachfolger beim Kirchengemeindeamt a) gewählt würde und b) bereit wäre, diese Arbeit zu machen, ist offen. Mein Wunsch wäre schon lange, daß jemand aus Karlsruhe oder der Umgebung das macht, um den kurzen Weg zur Versendung beim Oberkirchenrat zu haben.

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön. Ich danke allen, die mitgewirkt haben, sei es durch anerkennende, sei es durch kritische Worte. Alles paßte in den Gesamtrahmen und ist wohl bei Ihnen, Herr Ziegler, auf fruchtbaren Boden gefallen. Ich sah, daß Sie eifrig mitgeschrieben haben. Ihnen nochmals ganz besonders herzlichen Dank für Ihr Kommen, für Ihre Ausführungen und Hinweise.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zum letzten Punkt unserer Tagesordnung:

V.

Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Heute nachmittag um 15.30 Uhr beginnt unsere

nächste Sitzung. Jetzt bitte ich unseren Synodalen Claus König, das Schlußgebet zu sprechen.

(Synodaler Claus König spricht das Schlußgebet)

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die zweite Plenarsitzung der zweiten Tagung unserer sechsten Synode.

(Ende der Sitzung: 12.30 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 24. April 1979, nachmittags 15.30 Uhr sowie Mittwoch, den 25. April 1979, vormittags 8.50 Uhr und nachmittags 15.30 Uhr

Tagesordnung

I.

Begrüßung

II.

Schwerpunktthema: „Missionarisches Jahr 1980“

1. Einführung in das Thema und Hinweise für den Ablauf Synodaler Viebig
 2. Impulsrollenspiel Synodaler Dr. Ulshöfer und Mitarbeiter
 3. Gruppengespräche
 4. Referat Pfarrer Dr. Ulrich, Stuttgart:
„Was ist die Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen?
 5. Podiumsdiskussion mit Beteiligung des Plenums in der zweiten Hälfte
Moderator: Synodaler Dr. Engelhardt, Heidelberg
Teilnehmer der Podiumsdiskussion:
Pfarrer Dr. Heinrich-Herrmann Ulrich von der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD, Stuttgart,
Dr. Jaques Rossel, Präsident der Basler Mission, Basel
Kirchenrat Dr. Reinhard Wever,
Amt für Missionarische Dienste, Karlsruhe
Pfarrer Horst Punge,
Amt für Missionarische Dienste, Karlsruhe
Pfarrer Rudolf Bösinger, Rundfunk- und Fernsehbeauftragter beim Südwestfunk Baden-Baden
Synodale Dr. Helga Gilbert, Karlsruhe
 6. Zusammenfassendes Schlußwort:
Landesbischof Prof. Dr. Heidland

III.

Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die dritte Plenarsitzung unserer zweiten Tagung, die dem Schwerpunktthema „Missionarisches Jahr 1980“ gewidmet ist.

Ich bitte unsere Mitsynodale Frau Dr. Gilbert, das Eingangsgebet zu sprechen.

Synodale Dr. Gilbert spricht das Eingangsgebet.

I Begrüßung

Präsident Dr. Angelberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Wie ich bereits zu Beginn unserer ersten Plenarsitzung ankündigte, haben wir heute im Verlaufe dieser dritten Plenarsitzung die Freude, zahlreiche Gäste begrüßen zu dürfen. Sofern ich ihre Anwesenheit feststellen konnte, möchte ich sie einzeln begrüßen, zunächst Herrn Pfarrer Dr. Heinrich-

Herrmann Ulrich aus Stuttgart von der
Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes,
(Beifall)

dann Herrn Pastor Sandersfeld, der von Karlsruhe kommt (Beifall)

— er ist dort bei der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde —, des weiteren Herrn Kirchenrat Dr. Wever vom Amt für Missionarische Dienste unserer Landeskirche zugleich mit allen seinen Helfern. (Beifall)

Einen weiteren Gruß widme ich Herrn Pfarrer Bösinger, Rundfunk- und Fernsehbeauftragter beim Südwestfunk, der von Baden-Baden zu uns gekommen ist und ebenfalls mitwirken wird.

Des weiteren begrüße ich die Regionalbeauftragten für Mission unserer Landeskirche und die anwesenden oder noch kommenden außereuropäischen Pfarrer, Herrn Pfarrer Park, Generalssekretär der Presbyterianischen Kirche Korea, der zur Zeit in Reutlingen weilt,

Herrn Pfarrer Nomvete aus Südafrika, der jetzt mit dem Kontaktstudium in Heidelberg beginnt.
(Beifall)

Ich weiß nicht, ob Herr Pfarrer Ekoet, der zur Zeit in Schopfheim wirkt, schon eingetroffen ist. — Ich höre, er sei noch nicht da.

Die übrigen noch zu uns stoßenden Gäste werde ich nach ihrem Eintreffen jeweils begrüßen und Ihnen vorstellen.

Ehe wir in die eigentliche Tagesordnung eintreten, habe ich noch mitzuteilen, daß vorhin noch ein weiterer Eingang für unsere Synodalarbeit eingetroffen ist. Er steht allerdings in einem gewissen Zusammenhang mit unseren Eingängen 2/3 und 2/12. Ich möchte ihn jetzt nicht verlesen, da es nicht in diesen Rahmen unserer heutigen Zusammenkunft paßt. Diese Eingabe, die die Ordnungs-Ziffer 2/38 erhält, wird wie die beiden andern erwähnten Eingänge der Hauptausschuß zur Mitbearbeitung erhalten, soweit die Zeit noch eine Bearbeitung zuläßt. Sie erhalten in Bälde einen Abdruck dieser Eingabe.

Zu dem Tagesordnungspunkt

II.

*Schwerpunktthema:
„Missionarisches Jahr 1980“
1. Einführung und Hinweise
für den Ablauf*

Darf ich unseren Synodalen Viebig um eine Einführung in das Thema und um Hinweise für den Ablauf bitten.

Synodaler Viebig: Herr Präsident! Liebe Gästel! Liebe Konsynodale! Das Thema dieser Schwerpunkttagung heißt eigentlich nicht „Missionarisches Jahr 1980“, sondern — dies war die Meinung des Vorberitungsausschusses — wir wollen darüber nachdenken und miteinander sprechen, was wir — jeder einzelne unter Mission verstehen.

Mission im weitesten Sinne fängt bei jedem persönlich an, geht die Familie, Gemeinde, Berufs- und Arbeitswelt an, reicht bis in die fernsten Länder der Erde. Wir wissen, daß wir nur dann Kirche Jesu Christi sind, wenn wir seinen Sendungsbefehl aufnehmen und befolgen. So wollen wir in diesen ein- bis zwei Tagen über das missionarische Handeln der Kirche, ja aller Menschen und Gruppen nachdenken, die am Reiche Gottes mitbauen helfen wollen. Es gibt dabei, so meinen wir, keine einseitige Festlegung auf Volksmission, Innere-, Äußere- oder Weltmission. Der geplante Ablauf überläßt es Ihnen, wie und wo Sie Akzente setzen, Schwerpunkte sehen oder auch Fragen und Zweifel haben. Mir ist jedenfalls deutlich geworden, daß gerade bei missionarischem Handeln der Kirche die Chancen und Grenzen des Pluralismus in der Kirche beachtet werden müssen. So sollten wir die Menschen nicht zur Konformität eines einheitlichen Frömmigkeitsstils drängen wollen, uns aber auch nicht in unverbindliche Erwachsenenbildung oder ausschließlich sozialem Engagement verlieren. Wir müssen zwar aus dem Getto der Kirche heraus, dürfen aber auch nicht Kirche auf dem Boulevard werden.

Dies sollen nur ein paar Bemerkungen aus unseren Vorüberlegungen zu diesem Thema sein.

Es ist nicht Aufgabe der Synode, das Missionarische Jahr 1980 zu organisieren. Dafür sind ein Regionalausschuß, der Evangelische Oberkirchenrat, die Dekanatskonferenz und das Amt für Missionarische Dienste da. Schließlich wird es darauf ankommen, wie sich die Gemeinden selbst bereit finden, aktiv zu werden. Da gibt es viele Möglichkeiten von großer Fahnen- und Schwingerei mit Posauenchören bis hin zur Von-Mund-zu-Mund-Beatmung durch Besuche und Einladungen.

Hier und heute geht es darum, daß sich die Synode um einen theologischen Grundlagenimpuls bemüht. Es soll vollkommen offenbleiben, ob es sich ergibt, daß ein ermutigendes Wort der Synode an die Gemeinden in unserer Landeskirche ergeht.

Wie wenig vorprogrammiert die Behandlung des Themas ist, ersehen Sie aus dem Ablaufplan. Es sieht kein Grundsatzreferat am Anfang vor, sondern ein Impulsrollenspiel, für das sich der Synodale Dr. Ullshöfer verantwortlich fühlt. Es soll anregen und in die anschließenden Gruppengespräche einmünden. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß die sieben Gruppen das Thema Mission zunächst allgemein behandeln sollen. Erst im weiteren Verlauf der Gruppengespräche wird das Gruppenthema angegangen. Das soll vor allem morgen sein; es kann aber auch schon heute gegen Ende des Nachmittags damit begonnen werden. Zunächst aber soll das Thema Mission allgemein in allen Gruppen behandelt werden. Ich bitte darum, daß in jeder Gruppe

ein Schriftführer bestimmt wird, der im Telegrammstil Stichworte oder wenige Sätze zu Papier bringt und sie am Abend dem Synodalen Dr. Engelhardt über gibt. Dasselbe gilt für das Gesprächsergebnis der Gruppen morgen, wo gleich nach dem Mittagessen die Schriftführer ihre Notizen mit Herrn Dr. Engelhardt im Besprechungszimmer I zusammentragen.

Heute abend erhält das Amt für Missionarische Dienste Gelegenheit, seine Arbeit vorzustellen. Wir — alle Synodalen und Gäste — können diese Informationen diskutieren. Die Gesprächsleitung wird Kirchenrat Dr. Wever als Leiter des Amtes für Missionarische Dienste haben. Die anschließende Abendandacht findet hier im Plenarsaal statt.

Daß Ökumene und Weltmission in unsere Arbeit einbezogen sind wird dadurch deutlich, daß der Präsident der Basler Mission, Dr. Jaques Rossel aus Basel, an der Tagung teilnimmt und die Morgenandacht morgen früh halten wird. Die regionalen Beauftragten für Ökumene und Mission sind eingeladen. Von den Baptisten ist Pastor Jürgen Sandersfeld unter uns; er ist stellvertretender Vorsitzender des Regionalausschusses Baden für das Missionarische Jahr 1980. Von der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste in Stuttgart wird der schon begrüßte Generalsekretär Pfarrer Dr. Ulrich morgen das theologische Grundsatzreferat halten: „Was ist die Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen?“

Hierdurch können aus den Gruppengesprächen vom Vortag Gedanken eingeordnet und vielleicht auch korrigiert werden, und es gibt Anstöße und Anregungen für die anschließende Gruppenarbeit.

Zur Mitarbeit in der Gruppe 7 haben wir als Fachmann, der etwas über Aufgaben, Möglichkeiten, aber auch Grenzen missionarischer Verpflichtung und missionarischer Dienste an den zahlreichen Moslems in unserem Bereich beitragen könnte, Herrn Oberkirchenrat Dr. Miksch vom Kirchlichen Außenamt eingeladen. Wir sind dankbar dafür, daß er und alle anderen Genannten unserer Bitte, zu uns zu kommen, entsprochen haben.

Nicht vergessen möchte ich auch die Vertreter der römisch-katholischen Kirche, die wohl heute abend kommen werden und von denen wir uns auch Anregungen für das Thema der Gruppe 2 „Familie“ erhoffen. Hier geht es um den mündigen Umgang des Laien mit der Bibel, z. B. auch in Hausbibelkreisen; sie haben hier große Erfahrungen einzubringen.

Beim abschließenden Podiumsgespräch wird auch unser Beauftragter für Rundfunk- und Fernseharbeit, Pfarrer Bösinger, zu Wort kommen. Das erscheint uns wichtig.

Ein zusammenfassendes Schlußwort haben wir von Herrn Landesbischof Heidland erbeten.

Wir werden dann sehen, ob sich ein ermutigendes Wort der Synode an unsere Gemeinden ergibt. In jedem Fall wird durch Sie alle, liebe Konsynodale — so hoffe ich —, etwas Hilfreiches hinausgetragen in Ihren Heimatkirchenbezirk, in Ihre Kirchengemeinden. Daß aber das Gelingen nicht von unserer Leistung abhängt, machen zwei Liedverse unseres Ge-

sangbuchi deutlich. Es ist eine Bitte an den großen Hirten. Es heißt dort von dem Wort Gottes:

Laß es sich zu Deinen Ehren
in mir selbst zuerst vermehren,
breite es in meinem Haus
unter meinen Anverwandten,
unter Freunden und Bekannten,
ja im ganzen Lande aus.

Laß Dein Wort die Toten wecken
und die Sicherer erschrecken,
stürz die Selbstgerechtigkeit,
mach die geistlich Blinden sehend,
mach die geistlich Lahmen gehend,
mach Dir selbst den Weg bereit.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Viebig.

II, 2

Impulsrollenspiel

Synodaler Dr. Ulshöfer und Mitarbeiter

Präsident Dr. Angelberger: Es folgt nun das bereits erwähnte Impulsrollenspiel.

(Nach Beendigung des Impulsrollenspiels:)

II, 3

Gruppengespräche

Präsident Dr. Angelberger: Die Synoden und Gäste treffen sich zur Behandlung des Schwerpunktthemas in den Gruppen in den dafür vorgesehenen Räumen des Hauses (Themen der Gruppengespräche siehe Seite 77).

Ich unterbreche die Plenarsitzung bis morgen vormittag.

(Unterbrechung der Sitzung um 16.30 Uhr)

Fortsetzung der dritten öffentlichen Sitzung

am Mittwoch, dem 25. April 1979, 8.50 Uhr

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die gestern unterbrochene dritte Plenarsitzung fort.

Ehe wir in der Abwicklung der Tagesordnung fortfahren, möchte ich die Schriftführer der einzelnen Gruppen nochmals darauf aufmerksam machen, daß sie gebeten werden, heute um 13.15 Uhr in das Befreiungszimmer I im Untergeschoß zu kommen, um mit dem Moderator des heutigen Nachmittags den Fortgang zu besprechen.

I.

Begrüßung (Fortsetzung)

Präsident Dr. Angelberger: Ich sagte Ihnen bereits am ersten und auch am gestrigen Tag, daß wir zu dem Schwerpunktthema „Missionarisches Jahr 1980“ weitere Gäste erwarten dürfen. Ich nenne als ersten Herrn Dr. Rossel, Präsident der Basler Mission, aus Basel, (Beifall) der uns heute früh die Morgenandacht gehalten hat, wofür wir herzlich danken.

Gestern sprach ich von dem Pfarrer aus Übersee, Herrn Ekoet. Er ist zwischenzeitlich zu uns gekommen. Er wirkt im Schopfheimer Raum. Ich heiße Sie herzlich willkommen, Herr Pfarrer Ekoet.

(Beifall)

Gestern ist auch Herr Oberkirchenrat Dr. Micksch vom Kirchlichen Außenamt aus Frankfurt eingetroffen. Auch Ihnen gilt ein herzlicher Willkommensgruß. (Beifall)

Wie ich gestern abend in anderer Eigenschaft und an anderer Stelle schon sagte, weilt der Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg, Graf Bodman, unter uns. Jetzt begrüße ich Sie offiziell.

(Beifall)

Seit annähernd zwei Jahren sind wir in einen immer stärkeren Schriftwechsel eingetreten, der sich auch dadurch vorteilhaft ausweitete, daß wir Material austauschen. Für diese vertrauliche Zusammenarbeit möchte ich Ihnen heute danken. Ich freue mich, daß es geklappt hat, daß Sie kommen konnten und gebe Ihnen Gelegenheit, ein Grußwort an uns zu richten.

Graf Bodman: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Meine Damen und Herren! Brüder und Schwestern! Ich möchte mich sehr herzlich für die Einladung zur Landessynode bedanken. Sie wissen, wir haben in der Kirche von Freiburg kein Gremium, das der Landessynode genau entspricht; aber es haben sich im letzten Jahrzehnt Pfarrgemeinderäte gebildet, Dekanatsräte sowie der Diözesanrat als gewählte Gremien. Diese Gremien haben ihr Selbstverständnis gefunden. Der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Freiburg nimmt einen Teil der Aufgaben wahr, die Sie für die Landeskirchen wahrnehmen. Ich darf Ihnen hier die Grüße des Diözesanrates überbringen.

Ich bin aber nicht hierhergekommen, Erklärungen oder Stellungnahmen abzugeben. Ich bin hierhergekommen, um mit Ihnen zusammen zu leiden an der vielfältigen Trennung unserer Christenheit und mit Ihnen zusammen die Freude und die Kraft des gemeinsamen Glaubens an Jesus Christus zu erleben und mit Ihnen zusammen zu überlegen und zu beraten, wie diese Frohbotschaft denen übermittelt werden kann, die nicht das Glück und die Freiheit haben, diese Frohbotschaft in einer kirchlichen Gemeinschaft zu erfahren.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

II, 4

Referat Pfarrer Dr. Ulrich - Stuttgart

„Was ist die Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen?“

Ich darf um das Referat bitten.

Pfarrer Dr. Ulrich: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Verehrte Synodale und Gäste! Was ist die Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen, das ist das Thema, das uns heute morgen vereint. Bevor ich aber mit meinen Ausführungen dazu beginne, möchte ich, weil ich darum gebeten worden bin, kurz etwas über die Funktionen zu sagen, die ich zu versiehen habe. Ich tue das gern, wenn das zu Ihrer Orientierung dient. Ich bin in Personalunion einerseits Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste, in der alle Volksmissionsämter, Ämter für Gemeindedienst, Missionarische Dienste und ähnliche der Landeskirchen zusammengeschlossen sind und dazu die Freien Evangelistischen Werke im Bereich des Protestantismus. Diese Arbeitsgemeinschaft der Volksmission, der Volksmissionarischen Ämter, Werke und Verbände ist ihrerseits wieder eingegliedert in das Diakonische Werk, in die Hauptgeschäftsstelle in Stuttgart, wo wir einen wesentlichen Teil der Hauptabteilung I bilden, die „Zeugnis und Dienst“ heißt. Das ist meine zweite Funktion: ich bin Direktor dieser Hauptabteilung „Zeugnis und Dienst“ in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD. Hier sind also alle missionarischen, volksmissionarischen, alle seelsorgerlichen und alle gemeindediakonischen Aufgaben, die in unserer EKD vorhanden sind, vereinigt.

Ich komme aber nun zum Thema: Was ist die Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen? Ich beginne mit der ersten These:

1. Die Mission, zu der wir unsere Gemeinden im Missionarischen Jahr 1980 aufrufen, will ein neues Selbstverständnis von Kirche und Gemeinde vermitteln.

1.1 Als Johann Hinrich Wichern am 22. September 1848 seine berühmte Rede auf dem Kirchentag zu Wittenberg hielt, da war dies eine historische Stunde. Es ging Wichern nicht darum, die Zahl der kirchlichen Aktivitäten um Evangelisation und Diakonie zu vermehren, sondern er hatte mit seinem Programm der „Inneren Mission“ eigentlich eine neue Vision von Kirche vor Augen: eine dynamische Kirche, eine Kirche in Bewegung, eine menschensuchende Kirche, eine Kirche, die alle Kräfte und Gaben in den Dienst der „Evangelisierung des Volkes“ zu stellen bereit sein sollte. Berühmt geworden ist seine Lösung: „Suchen die Proletarier nicht mehr die Kirche, so muß die Kirche anfangen, die Proletarier zu suchen und nicht rasten, bis sie sie mit dem heilbringenden Wort gefunden hat.“

1.2 Wir wissen heute um die Probleme und Unzulänglichkeiten in Wicherns Programm der „Inneren Mission“. Aber wir sollten darüber nicht vergessen, daß er offenbar einen scharfen Blick für die epochalen Herausforderungen hatte, die die mit der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen für

die Kirchen mit sich brachten. Wenn wir heute davon sprechen, daß die Kirche nicht in einer Komm-Struktur verharren dürfe, sondern ebenso eine Geh-Struktur entwickeln müsse, so hat Wichern diese Wende eingeleitet, und es ist sein Verdienst, den Weg von einer statisch denkenden Versorgungskirche zu einer missionarisch und diakonisch lebendigen Volkskirche begonnen zu haben.

1.3 Ich denke, wir dürfen heute einen Bogen von 1848 bis 1980 schlagen, denn auf dem Weg, den Wichern gewiesen hat, sind die Kirchen in Deutschland inzwischen ein gutes Stück vorangekommen. Jedenfalls muß man es als ein historisches Datum ansehen, daß zum ersten Mal von allen Landes- und Freikirchen sowie von den evangelisch-missionarischen Werken der Aufruf zu einem „Missionarischen Jahr 1980“ erfolgt ist. Damit nähert sich Wicherns Vision von der erneuerten Kirche ein Stück mehr der Verwirklichung. Es ist ein Prozeß in Bewegung gekommen, der nicht mehr aufzuhalten und auch nicht mehr umzukehren ist, ein Prozeß, der Signalwirkung hat. Die Kirche besinnt sich auf ihren missionarischen Auftrag und fängt an, ihr Leben, ihre Gestalt, ihren Dienst danach auszurichten. Dazu ist die Gemeinde doch da, das Evangelium weiterzugeben und es nicht in ihre Mauern einzuschließen.

1.4 Mit Recht hat Karl Barth im Blick auf die Vergangenheit von der „ekklesiologischen Lücke“ und von der „Sendungsvergessenheit“ der Kirche gesprochen und die Frage gestellt: „Wozu das alles? Es muß doch wohl erlaubt sein, sich nach dem Sinn und Zweck der Existenz der christlichen Gemeinde zu erkundigen. Die klassische Lehre von der Kirche leidet — so sagt Barth — unter einem *sacred egoismus*. Daß die Kirche nicht um ihrer selbst willen, sondern für die Welt da ist, wird in ihr überhaupt nicht sichtbar . . . Kam es daher, daß das protestantische 16. und 17. Jahrhundert durch eine ausgesprochene Unfreudigkeit, ja Unwilligkeit zur Mission ausgezeichnet war?“ Eine Antwort auf diese Frage ist der Entwurf von Hendrik Kraemer, dem holländischen Missionswissenschaftler, dessen Kernsatz in der These besteht, daß die Kirche nicht eine Mission „hat“, sondern Mission „ist“. Es ist die Theologie der „Missio Dei“, die im Hintergrund steht. Sie geht davon aus, daß der dreieinige Gott ein „missionarischer Gott“ ist. Er sendet den Sohn, und Vater und Sohn senden den Geist, der Geist aber sendet die Gemeinde. In diese Bewegung, sich hineinzustellen und ihr als gehorsames Werkzeug zu dienen, ist nicht in das Belieben der Kirche gestellt, sondern ihre primäre Selbstverwirklichung, Sinn und Ziel ihrer Existenz überhaupt.

1.5 Vielen von uns sind diese Gedanken bekannt und vertraut. Wir haben die Dokumente der Weltkirchen- und Weltmissionskonferenzen in den fünfziger und sechziger Jahren zur Kenntnis genommen und uns damit — zustimmend oder kritisch — auseinandergesetzt. Aber die darin geäußerten Gedanken klangen doch für europäische Ohren noch ein bißchen fern, wie man mit Mission ja überhaupt die Vorstellung von fremden Ländern

und Kontinenten verband und keineswegs an die Situation vor der eigenen Haustür dachte. Aber die Stunde ist gekommen, wo uns die missionarische Herausforderung gleichsam auf den Leib rückt. Wir stehen vor einem Erosionsprozeß der Volkskirche, wie niemand ihn erwartet hatte, als die Herrschaft des Nationalsozialismus vorüber war. Ich will die Zahlen nicht wiederholen, die Oberkirchenrat Dr. Sick bereits auf der Herbstsynode 1978 genannt hat. Sie sind erschreckend genug, und sie zeigen deutlich, daß eine soziologisch und ideologisch motivierte Auswanderung aus der Kirche in Gang gekommen ist, deren Ausmaße wir nicht ernst genug nehmen können.

1.6 Was in dieser Situation nötig ist, liegt in der Richtung, in die Wichern und die besten Traditionen des Pietismus ebenso weisen wie die Stimmen aus der Ökumene. Das „Missionarische Jahr 1980“ kann nur dann eine Wende bringen, wenn es gelingt, den Gemeinden ein neues Selbstverständnis zu vermitteln. Dieser Vermittlungsprozeß ist die erste Aufgabe und damit auch das erste Kennzeichen der Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen. Es geht dabei zunächst weniger um ein Tun oder Haben als um ein Sein. Wer die Schriften von Johann Hinrich Wichern liest, ist immer wieder überrascht davon, wie stark er den Aufruf zur Buße und Neubesinnung an den Anfang stellt. Er spricht von einer „Schuld der Kirche“, die endlich getilgt werden müsse. Zu lange habe sie sich mit einer oberflächlichen Christianisierung begnügt und wesentliche Elemente des alten Heidentums mitgeschleppt, eine Tatsache übrigens, an die der Ehrenpräsident des Ökumenischen Rates, Dr. Willem Visser't Hooft, auf einer europäischen Konsultation über das Thema „evangelism“ 1977 in Frankfurt wieder erinnert hat. Wichern wollte die „Innere Mission“ als Bußbewegung verstanden wissen, wie es ja auch die Reformation und die pietistischen Erweckungsbewegungen gewesen sind. Die Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen, muß deshalb eine Mission werden, die neues Leben und neue Vollmacht dadurch gewinnt, daß sie die Versäumnisse und Schäden der Vergangenheit und auch der Gegenwart immer wieder bußfertig vor Gott bringt.

2. Die Mission, zu der wir unsere Gemeinden im „Missionarischen Jahr 1980“ aufrufen, fordert eine neue Glaubenshaltung, eine missionarische Spiritualität, für die die Berufung zum Apostolat grundlegende Bedeutung hat.

2.1 Die Fragen nach einer neuen Spiritualität ist seit geraumer Zeit lebendig, besonders seit Nairobi 1973. Zur Aufnahme und Verarbeitung der dort gegebenen Anstöße hat die EKD vor einigen Jahren einen Ausschuß eingesetzt, dessen Ergebnisse gerade jetzt vom Rat der EKD verabschiedet wurden und in Kürze veröffentlicht werden. Leider hat der Begriff „Spiritualität“ zu mancherlei Mißverständnissen Anlaß gegeben und kritische Reaktionen hervorgerufen, besonders bei unseren evangelikalen Freunden. Sie wittern dahinter fremde Geister oder gar eine synkretistische Religiosität, während doch gemeint ist: Leben aus der Kraft und in der Erwartung des Heiligen Geistes.

2.2 Die Brockhaus-Enzyklopädie charakterisiert den Begriff der „Spiritualität“, der aus der Theorie des modernen französischen Katholizismus stammt, mit folgenden Worten: „Es ist das unter Mitwirkung des Menschen vollzogene Werk des Geistes Gottes, . . . die personale Aneignung der Heilsbotschaft. Durch das sich so entfaltende geistliche Leben soll der Mensch in eine immer tiefer ausreifende persönliche Beziehung zu Gott in Christus treten, die sich nicht nur in Gebet und Kult, sondern auch im Dienst an der Kirche und an den Menschen ausprägt. In der Gegenwart scheint sich eine neue Form von Spiritualität herauszubilden; sie läßt sich kennzeichnen als eine aus vertiefter Innerlichkeit erwachsende Offenheit für die Aufgaben der Kirche in der Welt. Während traditionelle Frömmigkeit unter einer gewissen Selbstbezogenheit des Glaubens leidet, was Karl Barth den *sacro egoismo* genannt hat, will die neue Spiritualität das Potential des Glaubens für Zeugnis und Dienst an anderen Menschen gleichsam flüssig machen.“

2.3 Karl Barth hat in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, daß die theologische Kategorie der Berufung des Christen wieder neu bedacht werden müsse. Wir sind bei Bekehrung, Rechtfertigung und Heiligung stehen geblieben. Wir haben nicht zu sagen vermocht, daß Christen durch ihre Taufe unter der Berufung stehen, Boten und Zeugen ihres Herrn zu sein, „Mitarbeiter Gottes“ und „Haushalter über Gottes Geheimnisse“ an seinem Werk beteiligt und seinem Dienst verpflichtet. Das ist das „Ziel der Berufung“, zu dem Bekehrung, Rechtfertigung und Heiligung gleichsam Durchgangsstationen sind. „Allen biblischen Berufungsgeschichten“, so Karl Barth, „ist gemeinsam: Berufen werden heißt einen Auftrag bekommen. Und Berufensein bedeutet für die Berufenen: Existenz in der Ausführung dieses Auftrags . . . Indem sie ihn bekommen, werden sie selbst ihm gewidmet, kann also ihre Existenz nur noch vom Willen seiner Ausführung beherrscht sein, muß ihnen alles, was sie als Menschen sind und haben . . ., der Ausführung ihres Auftrags untergeordnet und dienstbar werden.“

2.4 Vielleicht kann uns das biblische Bild von der Haushalterschaft des Christen bei der Aktualisierung und Konkretisierung dieser Gedanken helfen. Bekanntlich haben die christlichen Kirchen in Amerika den Gedanken der Haushalterschaft aufgegriffen und daraus ein Programm des Gemeindeaufbaus entwickelt, das auch uns manche Anstöße vermitteln kann. Jeder Christ, so besagt haushalterschaftliches Denken, ist ein Haushalter Gottes in dieser Welt, mit bestimmten Gaben, Kräften und Anlagen ausgestattet, die er nicht nur zu seiner Selbsterbauung oder Selbstvervollkommenung benutzen soll, sondern zu Zeugnis und Dienst an anderen Menschen, an der Umwelt, am Reich Gottes. In jeder Gabe steckt somit eine Aufgabe; Charisma will immer wieder umgewandelt werden in Diakonia. Diese Gaben zu entdecken, gewinnen und zuzurüsten, ist ein entscheidender Ansatzpunkt sowohl für eine missionarische Spiritualität als auch für den „missionarischen Gemeindeaufbau“, der nicht nur auf

Selbsterbauung, sondern auf Sendung der Kirche in die Welt zielt.

2.5 Dahinter steht die entschlossene Absage an das traditionelle Modell der Dienstleistungs- oder Versorgungskirche, wie es die kirchliche Szenerie weithin beherrscht. Ausgangspunkt für dieses Modell ist das menschliche Bedürfnis nach Religion, wie es besonders an den Höhepunkten des menschlichen Lebens vorhanden ist, der Wunsch nach religiöser Überhöhung biographischer Daten wie Geburt, Hochzeit oder Tod. Dieses Bedürfnis wird durch die Kirche befriedigt; Menschen werden religiös „versorgt“ — durch Sinnstiftung bei profanen Lebensstationen, durch Deutung menschlicher Schicksale, durch Tradierung bestimmter Normen. Die Folge ist, daß aus Gemeindegliedern allzu leicht religiöse Konsumenten werden, aus Pfarrern geistliche Zeremonienmeister, aus der Kirche ein Versorgungsinstitut.

2.6 Damit soll die Dienstleistungs- und Versorgungskirche freilich nicht völlig verworfen werden. Wenn der christliche Glaube die „vera religio“ ist, wie Calvin sagt, dann muß die Kirche — in welcher Gestalt sie auch existiert — die „religiösen“ Erwartungen ihrer Mitglieder aufnehmen und beantworten. Insofern ist es ganz selbstverständlich, daß die Kirche ihre Glieder begleitet und an den wichtigsten Lebensstationen präsent ist. Dienstleistungskirche und missionarische Kirche stehen deshalb auch nicht in einem letzten, unversöhnlichen Gegensatz zueinander. Vielmehr können sie im Sinn einer „missionarischen Volkskirche“ durchaus zusammengehen, wenn man Gottesdienst und Amtshandlungen (Taufe, Trauung, Beerdigung) — als dominierende Formen religiöser „Dienstleistung“ — in der Perspektive des Missionsauftrags sieht und als Ausdruck der kommunikativen Grundstruktur der Kirche wertet. Das Leitbild dafür ist das Modell vom Leib und den Gliedern, wie es der Apostel Paulus immer wieder gern verwendet hat (Röm. 12; 1. Kor. 12; Eph. 4, 11—16). In diesem Bild wird eine Dynamik sichtbar, die dem Wesen der Gemeinde entspricht. Diese Dynamik kann aber nur dann zur Wirkung kommen, wenn Haupt und Glieder miteinander verbunden sind wie Weinstock und Rebe (Joh. 15, 1ff.). Diese Verbindung immer wieder zu suchen und in ihr zu leben, ist Sinn und Wesen einer neuen, missionarischen Spiritualität, für die die Berufung zum Apostolat grundlegend wichtig ist. Ziel einer solchen Spiritualität aber ist das Wachstum des Leibes Christi, bis er die gesamte Menschheit umfaßt (Eph. 4, 13).

3. Die Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen, zielt auf die Festigung, Vertiefung und Ausweitung der „Gemeinschaft am Evangelium“ (Phil. 1, 5) und setzt deshalb neue Prioritäten.

3.1 Wir haben uns daran erinnern lassen, daß der Leib Christi wachsen soll. Damit ist gesagt, daß auch die Mission, zu der wir die Gemeinden aufrufen, auf Wachstum angelegt sein muß, keineswegs auf Schrumpfung. Es gibt ja heute nicht wenige Stimmen, die einen Prozeß der „Gesund-

schrumpfung“ für notwendig halten und eine solche Entwicklung befahen. Es mag sein, daß uns Gott in magere und dürftige Zeiten hineinführt, in denen auch unsere Gemeinden schrumpfen. Aber ein Ziel unserer Arbeit kann dies wahrlich nicht sein.

(Beifall)

Leben ist auf Wachstum angelegt, und Leben aus der Kraft des Geistes Gottes ist es ja, das wir ersehnen und erbitten. In Amerika gibt es gegenwärtig eine große innerkirchliche Bewegung, die das Motto „Wachstum“ ganz groß auf ihre Fahnen geschrieben hat: Wachstum in der eigenen Persönlichkeit (personal growth), Wachstum in der Gemeinde (congregational growth), Wachstum in der Kirche (church growth). Man sucht ein „Wachstumsklima“ zu schaffen. Man ist nicht auf ein „Minimalchristentum“ eingestellt, sondern auf eine wachstümliche Glaubens- und Lebenshaltung, wie sie den apostolischen Briefen entspricht.

3.2 Mag mancher diese Gedanken auch für typisch amerikanisch halten und darin ein Abbild säkularer Wachstumsideologien finden, die heute durch das Scheitern des Fortschrittsdenkens ganz von selbst ad absurdum geführt werden, so muß man doch dagegenhalten, daß im Wachstumsdenken auch biblische Linien sichtbar werden, die wir nicht beiseite schieben können. Dabei wird es ganz wesentlich darauf ankommen, die rechten Ansatzstellen zur Förderung eines solchen Wachstums zu finden. In Amerika ist aus diesem Grunde das „Selbststudium“ der Gemeinden entwickelt worden, das helfen soll, die eigene Situation vor Ort ohne Schönfärberei und ohne Illusionen zu erkennen. Dabei geht es nicht nur um ein Erheben von Daten und Fakten im soziologischen und psychologischen Bereich, sondern darüber hinaus um ein Bewerten und Deuten dieser Tatbestände. Sie sollen eben die Ansatzpunkte liefern, die für das Wachstum der Gemeinde in die Tiefe und in die Weite von Bedeutung sind. So etwa lauten die Fragen:

- Wie ist unsere Gemeinde strukturiert? Was bestimmt ihr Erscheinungsbild? Wer gehört ihr an, und wer hat sich von ihr entfernt (Kirchenaustritt) oder entfremdet (distanzierte Kirchlichkeit)? Wie hoch ist etwa der Anteil ausländischer Arbeitnehmer?
- In welcher Umwelt lebt die Gemeinde, und wie wirkt diese Umwelt auf sie ein — soziologisch, psychologisch, geistig?
- Wie ist die Teilnahme der Gemeindeglieder am kirchlichen Leben zu beurteilen? Wo sind die Lücken und Schwachstellen? Welche Schichten der Bevölkerung werden nicht erreicht, bleiben fern?
- Wie ist der innere Zusammenhalt der Gemeinde? Welche Gruppierungen und Strömungen gibt es? Wie stellt sich der Kontakt mit anderen Gruppen und Einrichtungen im Umfeld der Gemeinden dar (Vereine, Schulen, Parteien usw.)?
- Welche Wirkungen gehen von der Gemeinde aus? Wie wird ihr Wort in der Öffentlichkeit eingeschätzt?

3.3 Die amerikanischen Freunde haben das „Selbststudium“ der Gemeinde in drei Teile gegliedert: finding the facts (die Tatsachen finden), evaluating the facts (die Tatsachen bewerten), working upon the facts (aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse die Ansätze der Arbeit bestimmen). Die Absicht besteht also darin, die Herausforderungen in der Umwelt der Gemeinde zu erkennen und diese geistlich, theologisch, missionarisch, diakonisch zu beantworten. Ich kann mir den Beginn des Missionarischen Jahres 1980 eigentlich nicht anders vorstellen, als daß man auch bei uns ähnliche Anstrengungen unternimmt, um zu geistlicher Selbsterkenntnis zu kommen und daraus jene Ansatzpunkte zu gewinnen, von denen aus der Prozeß des Wachstums der Gemeinde gefördert werden kann. Sprechen wir davon, daß die Gemeinde selbst Trägerin von Mission und Evangelisation ist — und dies ist theologisch notwendig —, dann muß ein Modell des missionarischen Gemeindeaufbaus gefunden werden, das bei der geistlichen Selbsterkenntnis einsetzt und den Mut zu neuen Prioritäten aufbringt.

3.4 „Priorität Numero eins“ heißt dann zweifellos: Wachstum im Glauben. Wie kann „Gemeinschaft am Evangelium“ (Phil. 1, 5) zustande kommen und wachsen bis zur „vollen Mündigkeit in Christus“ (Eph. 4, 16), wenn nicht der Glaube am Anfang steht? Hier aber liegt wahrscheinlich die schwächste Stelle, wenn wir die Situation richtig beurteilen: in der Frage nach dem „Christ werden“. Man muß dem Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof D. Helmut Class, sicher beipflichten, wenn er bereits auf der EKD-Synode im November 1976 in Braunschweig feststellte:

3.4.1 Wir stehen vor der Aufgabe, „die Volkskirche in ihrem Zentrum und an ihren Rändern evangelistisch zu durchdringen. Es gilt, die gute Nachricht allen so zu vermitteln, daß sie als tragfähiges Fundament des Lebens verstanden und erfahren werden kann. Angesichts einer Grundstimmung von Unsicherheit ist es heute wichtig zu betonen, was den Glauben begründet und wachsen läßt. Im letzten Jahrzehnt haben wir die Bedeutung des Evangeliums für das Zusammenleben der Menschen mit Recht unterstrichen. Aber haben wir dabei nicht zu schnell vorausgesetzt, daß der Zugang zum Glauben allen Mitgliedern der Kirche selbstverständlich gegeben sei? Gewisse Ermüdungserscheinungen und die innere Emigration vieler evangelischer Christen hängen sicher damit zusammen, daß sich die Rede vom Glauben weitgehend auf die Konsequenzen des Glaubens verlagert hat.“

3.4.2 Worauf Bischof Class hier mit Recht seinen Finger legt, ist die Tatsache, daß wir als Prediger meist zu schnell bei den Konsequenzen des Glaubens sind, also bei ethischen Fragen, und zu wenig über seine Grundlegung und Entstehung sagen. Wir setzen den Glauben voraus, statt ihn zu wecken. Eben darum aber geht es in der Evangelisation. Sie will Menschen helfen, die ersten Schritte des Glaubens zu tun. Sie will in elementarer und fundamentaler

Weise die Bedeutung der Christusbotschaft für jeden einzelnen zeigen und zu persönlicher Entscheidung herausfordern. In diesem Sinne heißt es schon in den Dokumenten von Evanston 1954 zur Frage der Zielsetzung in der Evangelisation: „Menschen zu Christus als zu ihrem Herrn und Heiland bringen und sie teilnehmen lassen an seinem ewigen Leben. Das ist der Kern der Sache. Es muß zu einer persönlichen Begegnung mit Christus kommen.“ Ähnlich äußert sich die Lausanner Verpflichtung von 1974: „Ziel ist es, Menschen zu bewegen, zu Christus persönlich zu kommen und so mit Gott versöhnt zu werden“ (Ziff. 4, 6, 1).

3.4.3 Fragen wir, wie es zur „Schwachstelle“ gerade im Bereich des „Christwerdens“ in unserer Kirche gekommen ist, so müssen wir das Problem der religiösen Sozialisation ansprechen. Man vertraute jahrhundertelang darauf, daß der christliche Glaube sich auf dem Weg der volkskirchlichen Tradition in Familie, Schule, Kirche und Gesellschaft fortpflanzen würde. Dieses Vertrauen ist heute erschüttert; denn Familie, Schule und Gesellschaft sind heute keineswegs mehr zuverlässige Vermittler des christlichen Glaubens. Was wir deshalb brauchen — ohne die Aufgabe der religiösen Sozialisation zu vernachlässigen und gleichsam als komplementäre Ergänzung dazu —, ist ein „zweiter Anlauf“, um Menschen dazu zu bewegen, „ihr kleines menschliches Ja zum großen göttlichen Ja“ — so Karl Barth — zu sagen. Dies eben ist die Absicht der Evangelisation, die um des Christwerdens willen neue Priorität in unserer Kirche bekommen muß. Wenn wir mit gutem Gewissen weiterhin Kinder taufen wollen, wenn wir gerade aus missionarischen Gründen die Volkskirche erhalten möchten, dann müssen wir auch zu einer Verkündigung bereit sein, bei der es um die Weckung und Entstehung des persönlichen Glaubens an Christus geht, um die ersten Schritte eines Lebens mit Christus, um die Anfangsgründe mündigen Christseins. Evangelisation ist deshalb nicht eine bestimmte Veranstaltungsform der Kirche, sondern eine Dimension ihres gesamten Lebens. Es ist zwar auch Veranstaltungsform — ich komme darauf noch zu sprechen —, aber in diesem Sinne zunächst Dimension ihres ganzen Lebens. Evangelisation wird gewiß immer durch das mündlich vermittelte Wort geschehen; aber dieses Wort ist nicht auf eine bestimmte Veranstaltungsform beschränkt, sondern kann sich überall ereignen: in der Jugendarbeit wie in der Diakonie, in der Seelsorge wie in der Bildungsarbeit. Aber nur wenn die ersten Schritte im Glauben gemacht werden, können die weiteren folgen; nur wenn die Saat des ausgestreuten Gotteswortes auf guten Boden fällt, kann es zu jenem Wachstum kommen, das zur Mündigkeit des Glaubens führt und das die „Gemeinschaft am Evangelium“ festigt, vertieft und ausweitet.

3.5 „Priorität Numero zwei“ heißt: Wachstum in der Liebe, in der Gemeinschaft untereinander. „Gemeinschaft am

Evangelium" will sich immer wieder als „communio sanctorum“ verwirklichen. Hier halten wir es mit Zinzendorfs Wort: „Ich statuiere kein Christentum ohne Gemeinschaft.“ Daß diese Frage jedoch auch in den Kontext von Mission und Evangelisation gehört, hat schon die Weltkirchenkonferenz von Evanston 1954 gezeigt, als sie erklärte, daß es in der Evangelisation — gleichsam als zweite Zielsetzung — auch darum gehe, „Menschen in das volle Leben der Kirche einzuführen“, denn „ein isolierter Christ, wenn es ihn geben könnte, wäre in einer traurigen Lage“. Wenn Christwerden bedeutet, ein Glied am Leibe Christi zu werden, dann kann es in der Tat keine isolierten Christen geben, sondern immer nur Christen, die in einer personalen Gemeinschaft — über ethnische, religiöse und kulturelle Grenzen hinweg — zusammengehören. Dann dürfen wir auch nicht an den Grenzen des eigenen Kirchentums halmachen, sondern müssen das Missionarische Jahr zum Anlaß nehmen, noch mehr Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst mit anderen Kirchen und Gemeinschaften zu suchen.

3.5.1 Es soll in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß es in der ökumenischen Diskussion über „evangelism“ auch Kritiker gegeben hat, die diese Auffassung als einen gefährlichen „Ekklesiozentrismus“ bezeichnet haben, der abgelehnt werden müsse. Die traditionelle Reihenfolge „Gott — Kirche — Welt“ — so forderten sie — müsse so verändert werden, daß es in Zukunft heiße: „Gott — Welt — Kirche“. Diese extreme Kritik am „Ekklesiozentrismus“ hat sich indessen nicht durchgesetzt. Auch auf der Weltmissionskonferenz 1973 in Bangkok wurde als Normalfall christlicher Gemeinschaft die „Ortskirche“ angesehen, d. h. eine Gemeinschaft, die institutional verfaßt ist und sich als Sammlung der getauften Christen in einem abgegrenzten Raum darstellt. Diese „Ortskirche“ — in welcher rechtlichen Gestalt auch immer — wird nicht nur als Trägerin der Evangelisation in ihrer Umwelt angesprochen, sondern ebenso als „Missionsziel“, denn es wird erwartet, daß sie wächst, wobei das Wachstum in doppelter Richtung ausgelegt wird — ein Zitat von Bangkok 1973 —: „Unter Wachstum verstehen wir den zahlenmäßigen Zuwachs der Kirche und das Heranwachsen des neuen Menschen (des „Menschen in Christus“) in jedem Individuum.“

3.5.2 Vielleicht werden wir zögern, diese Aussagen, die so stark klingen, unbesehen auf unsere Kirche und auf unsere Gemeinden anzuwenden, wenn wir ihre Schwächen und Unzulänglichkeiten vor Augen haben. Kirche, Gemeinde — wer denkt dabei schon an personale Gemeinschaft? Stehen nicht Vorstellungen von Ämtern und Gebäuden, von Organisation und Bürokratie im Vordergrund? Stoßen wir — gerade bei der Evangelisation — nicht immer wieder auf beängstigende Zeichen von Kontaktsschwäche, so daß die Frage entsteht: Wohin mit den Menschen, die durch evangelistische Bemühungen zum Glauben kommen? Gerade wenn es uns um das Wachstum in der Gemeinschaft geht, dürfen wir auf Kirchenkritik nicht verzichten. Doch

sollte es eine Kritik sein, die aus der Liebe geboren ist und die deshalb Wege der Besserung und Erneuerung sucht. Ohne Institutionalisierung wird es in den Kirchen und Gemeinden indessen nicht gehen, denn nur sie verbürgt Kontinuität und Stetigkeit. Doch wird es gefährlich, wenn die institutionellen Strukturen beherrschend werden und die personellen Momente verdrängen.

3.5.3 Hier muß heute eine Gegenbewegung einsetzen — und das „Missionarische Jahr 1980“ sollte den Impuls dazu liefern. Dabei sollte bedacht werden, daß die Gemeinden, die uns im Neuen Testament vorgestellt werden, immer eine „zellulare Grundstruktur“ erkennen lassen, und diese zellulare Grundstruktur ist es, die wir heute wieder gewinnen müssen. In unserer Zeit und Situation heißt das: Förderung der kleinen Gruppe, die sich um Bibel und Gebet sammelt und sich zumeist einem konkreten Dienst missionarischer, diakonischer oder seelsorgerlicher Art verpflichtet weiß. So gibt es Hauskreise, Hausbibelkreise, Besuchsdienstgruppen und andere Formen von Dienstgruppen heute in vielen Gemeinden. Anhand von Berichten aus den Landeskirchen sowie aus den evangelistisch-missionarischen Werken ist festzustellen, daß die „Hauskreis-Bewegung“ in den letzten Jahren in auffälliger Weise gewachsen ist, und ich werte dies als positives Zeichen, denn gerade in der kleinen Gruppe kann jene Festigung, Vertiefung und Ausweitung der „Gemeinschaften am Evangelium“ geschehen, auf die wir mit dem Missionarischen Jahr 1980 abzielen. Zugleich wird uns damit die Angst vor der kleinen Zahl genommen, die uns immer wieder beschleicht, wenn wir nur die zwei oder drei sehen, die sich im Namen Jesu Christi zusammenfinden. Aber auf diesen zwei oder drei liegt die Verheibung, sofern es wirklich sein Name ist, der sie zusammenbringt und leitet.

3.6 „Priorität Numero drei“, mit der ich diesen Abschnitt abrunden möchte, lautet: Wachstum in der Hoffnung. Es mag manchen geben, der kritische Vorbehalt gegen die Hoffnungstheologie von Jürgen Moltmann hat, weil er sie als Einseitigkeit oder Verkürzung empfindet. Aber wer sich mit dieser Theologie auseinandersetzt, wird entdecken, daß wir die Hoffnung in unserer traditionellen Theologie vielleicht zu sehr oder ausschließlich auf die letzten Dinge bezogen haben, auf Tod und Auferstehung und Ewigkeit, daß wir sie zu wenig als Kraft begriffen haben, die vorausgreifend und verändernd den Lauf des Evangeliums in der Welt vorantreibt. Wenn Jochen Margull die Evangelisation als „Hoffnung in Aktion“ bezeichnet, so läßt sich dies anhand der Kirchengeschichte verifizieren. Denn die Kraft der Hoffnung war es, die die Apostel beflügelte, gegen eine Welt von Gegnern und Widersachern als Zeugen ihres Herrn aufzutreten, und die Kraft der Hoffnung ist es, die auch heute den Lauf des Evangeliums in der Welt vorantreibt, weil sie für jeden Menschen und für die ganze Welt die Vision einer großen Erneuerung hat: das Kommen des Reiches Gottes, wie wir es heute früh in der Andacht gehört haben.

3.6.1 Wir stehen heute vor einer Welle von Widerspruch gegen den christlichen Glauben, vor einer oft beispiellosen Härte der Kirchenkritik oder vor Mauern unzugänglicher Gleichgültigkeit, kurz: vor einem radikalen Säkularismus, der uns besorgt macht oder gar verzagen läßt. Entmutigung und Resignation breiten sich aus, und es besteht die große Gefahr, daß wir uns auf die beschränken, die ohnehin noch kommen. Was wir in dieser Situation brauchen, ist neuer Mut und neue Zuversicht, wie die Hoffnung sie entzünden kann. Diese Hoffnung gründet sich nicht auf große Zahlen oder vorweisbare Erfolge. Sie macht vielmehr von jedem Erfolgszwang frei, weil sie ganz und gar auf die Verheißenungen Gottes gegründet ist. Was Martin Luther von der Struktur des Glaubens sagt, das gilt auch für unser Handeln in Mission und Evangelisation: Wir sollen Gott beim Wort nehmen und ihm (sagt Luther) „den Sack seiner Verheißenungen vor die Füße werfen“. Dann werden wir erfahren, daß diese Verheißenungen keine leeren Versprechungen sind, sondern Angebote, auf einen noch unbekannten Boden zu treten, der sich aber ganz gewiß als fest und tragfähig erweisen wird. Das Denken in Erfolgskategorien bis hin zum Erfolgszwang — und Erfolgszwang, das muß man wohl sagen, ist immer wieder die große Versuchung in Mission und Evangelisation — wird auch das „Missionarische Jahr 1980“ wie ein Schatten begleiten und nicht selten in Versuchungen oder in Gefahren der Suggestion und Manipulation führen. Wir werden solche Gefahren nur überwinden, wenn wir unsere Hoffnungen nicht auf das „Gewinnen der ganzen Welt“ setzen, sondern auf die Verheißenungen Gottes, die freilich immer neu und immer wieder im Gebet und Handeln ergriffen werden müssen.

3.6.2 Noch vor einer anderen Gefahr müssen wir warnen: als wäre die Hoffnung nur eine Gesinnung, die weit oberhalb unserer irdischen Welt in einer *civitas platonica* angesiedelt ist, der Traum von einer heilen Welt, der sich zuletzt als unerfüllbare Utopie erweist. Jürgen Moltmann will in seiner Hoffnungstheologie gerade zeigen, daß die Hoffnung mit dem Reiche Gottes einen realen Bezugspunkt hat, der sie zur Antriebskraft für eine neue Praxis macht, für eine neue Praxis, die sich — so Moltmann — in doppelter Richtung auswirkt: als missionarische Verkündigung und als schöpferische Nachfolge. In der missionarischen Verkündigung werden Menschen aufgerufen, von ihren falschen Wegen umzukehren und ihr Leben im Blick auf das Kommen des Reichen Gottes zu verändern. In der schöpferischen Nachfolge geht es dann um jene Schritte, die der Glaube tut, um in der Jüngerschaft Jesu dem Willen Gottes und dem Kommen seines Reichen den Weg zu bereiten. Ähnlich, wenngleich in anderer Diktion, formuliert es John R. W. Stott in seinem Vortrag auf dem Internationalen Kongreß für Weltevangelisation in Lausanne 1974:

„Bekehrung nimmt den Bekehrten nicht aus der Welt heraus, sondern sendet ihn dahin zurück, dieselbe Person in dieselbe Welt, und dennoch

ein neuer Mensch mit neuen Überzeugungen und neuen Maßstäben.“ Und mit einer neuen Hoffnung — so fügen wir hinzu —, mit einer Hoffnung, die den Horizont des Reichen Gottes aufreißt und über den inneren Kreis von Kirche und Gemeinde hinausdenken läßt.

3.6.3 In dieser Zuspitzung ist „Befähigung zu Zeugnis und Dienst“ auch im Positionspapier für das Missionarische Jahr 1980 als eines der Ziele genannt, zu dem wir unsere Gemeinden jetzt aufrufen. Dazu wird die These 5 der Lausanner Verpflichtung zitiert, in der es heißt: „Wenn Menschen Christus annehmen, so kommen sie durch Wiedergeburt in sein Reich. Sie müssen versuchen, seine Gerechtigkeit nicht nur darzustellen, sondern sie inmitten einer ungerechten Welt auch auszubreiten. Das Heil, das wir für uns beanspruchen, soll uns in unserer gesamten persönlichen und sozialen Verantwortung verändern.“ Es ist bekannt, wie hart in den letzten Jahren diese Zielsetzung evangelistisch-missionarischen Handelns umstritten war. Immer wieder wurden Alternativen daraus gemacht, die uns vor ein Entweder — Oder stellen oder zumindest eine bestimmte Prioritätenfolge aufnötigen wollten: Verkündigung oder Dienst, personales oder soziales Handeln, politisches Engagement oder missionarische Aktion. Gerade das Zitat aus der Lausanner Verpflichtung zeigt aber, daß es hier keine Alternativen geben darf, sondern daß zu tun ist, was die Stunde gebietet. „Die Evangelisierung der Welt“, so sagt Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „Evangelii nuntiandi“ 1975, die sich mit der „Evangelisierung der Welt“ beschäftigt, „geschieht vor allem . . . durch das gelebte Zeugnis der Treue zu Jesus, dem Herrn . . .“. Aber er fügt hinzu: „Doch ist dieses Zeugnis niemals ausreichend . . ., wenn es nicht erklärt und begründet, was Petrus mit dem Wort meint: Rechenschaft geben über die Hoffnung, die in uns ist“ (1. Petr. 3, 15).

4. *Die Mission, zu der wir unsere Gemeinden aufrufen, ist die Anleitung zu einem Leben mit Christus, das sich im Rhythmus von Sammlung und Sendung vollzieht und darin wächst.*

4.1 Leben vollzieht sich immer in bestimmten Rhythmen: Einatmen und Ausatmen, Ruhe und Bewegung, Konzentration und Expansion, Regression und Progression und wie die komplementären Begriffe alle heißen. Das gilt auch für das Leben mit Christus, zu dem die Gemeinde mit allen ihren Gliedern berufen ist. Anders ist Wachstum nicht möglich; anders muß Leben, das einmal begonnen hat, verkümmern. Die Biologie hat nachgewiesen, daß dies schon für den vegetativen Bereich gilt: Pflanzen ziehen sich gelegentlich in sich selbst zurück, bevor ein neuer Impuls des Lebens sie wieder im Wachstum vorantreibt. Wieviel mehr gilt dies für die seelischen, geistigen und geistlichen Bereiche des menschlichen Lebens!

4.2 Der Lebensrhythmus, in dem Kirche und Gemeinde sich bewegen, um wachsen und reifen zu können, heißt: Sammlung und Sendung. Die Glieder des Leibes Christi kommen zusammen

und gehen wieder auseinander: gesammelt von Christus, gesendet von Christus, der das Haupt ist. Der Ort der Sammlung ist der Gottesdienst, die Gruppe, das Beisammensein in der Gemeinschaft der Christen. Der Ort der Sendung ist die Familie, der Beruf, die Arbeits- und die Freizeitwelt. Man kann nicht nur in der Sammlung leben, sonst stirbt man an Überernährung. Man kann ebenso wenig nur in der Sendung existieren, sonst verausgabt man sich und stirbt an Unterernährung. Ein Wachstum ist nur möglich, wenn das Leben um beide Pole kreist und sich in diesem Beziehungsfeld immer entschiedener und immer bewußter bewegt. Auf die Balance kommt es an.

4.3 In der theologischen Diskussion hat man die Begriffe „Sammlung“ und „Sendung“ gelegentlich als „Leerformeln“ bezeichnet, die nur formale Bedeutung haben könnten. Dabei hat man offensichtlich übersehen, daß beide Begriffe inhaltlich qualifiziert sind, wenn man sie auf das Leben mit Christus bezieht. Dann sind sie eben nicht Bezeichnungen für einen Veranstaltungszyklus der Gemeinde, sondern Lebensäußerungen, die zur Existenz des Christen in der Welt notwendig hinzugehören. Sammlung bedeutet dann: Ich empfange etwas; Gott macht mich seiner Annahme gewiß; er schenkt mir Zuspruch, Vergebung, Hilfe und Kraft. Sendung aber bedeutet: Ich gebe etwas weiter an andere Menschen; ich teile mit, was ich empfangen habe; ich vermittele, was sich mir erschlossen hat: durch mein Wort, durch mein Handeln, durch mein Verhalten, durch mein Sein.

4.4 Leben mit Christus im Rhythmus von Sammlung und Sendung ist allerdings kein Gesetz, das mir auferlegt ist, keine Verpflichtung, die ich übernehmen muß, um mein Soll als Christ zu erfüllen. Es ist vielmehr ein Angebot, von dem ich Gebrauch machen darf, weil mein Leben dadurch größeren Tiefgang, weitere Horizonte und überzeugendere Zielperspektiven gewinnt. Deshalb wäre es aber auch nicht gut, wenn ich dies Angebot verschmähen würde. Ich brauche es ja, daß ich immer wieder auf Christus hin gesammelt werde, daß ich in seiner Nähe weile, daß ich auf seine Weisung achte. Da sind die ungelösten Probleme meines Lebens; da sind die Konflikte in der Gemeinde; da sind die Frustrationen in meinen Versuchen, als Zeuge und Bote Christi in der Welt zu wirken: in meiner Familie, in meinem Beruf, in meiner Umwelt. Bleibt dies alles ungelöst, unberührt und nicht aufgehoben vom Zuspruch der Gnade, so wird es zum Klotz am Bein, zum Hemmschuh, zum Hindernis für meine Existenz als Christ in der Welt. Gerade wenn es mir um die Sendung geht, wenn ich mit Zeugnis und Dienst in der Welt Ernst machen möchte, brauche ich die Sammlung auf Christus hin, weil sie ja zugleich Zurüstung bedeutet. Denn in der Sendung habe ich es mit Widerständen zu tun, hinter denen säkulare Mächte und Gewalten stehen, die stärker sind als ich. Wenn Sendung, wie der schwedische Theologe Gustaf Wingren sagt, ein „Kampfgeschehen“ ist, dann zielt Sammlung auf das Angetanwerden mit jener „geistlichen Waffenrüstung“, von der im 6. Kapitel des Epheserbriefs die Rede ist.

4.4.1 Diese Sammlung kann allerdings verschiedene Formen haben. Wir denken an den Gottesdienst der Gemeinde, an die Bibelarbeit im Hauskreis, an die Bibelwoche im Ablauf des Kirchenjahrs, an Gebetsversammlungen vor Evangelisationen, an mancherlei neue Versuche mit Meditation, Einkehr und Stille. In welcher Form auch immer, in der Sammlung geht es um die Gemeinschaft mit Gott, um die Befähigung zu einem Leben in seiner Kraft und Vollmacht, um die Offenheit für das Wirken seines Geistes. Wenn es in der Apostelgeschichte heißt, daß die erste Gemeinde „beständig in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet“ (Apg. 2, 42) geblieben ist, so sind damit die wesentlichen Elemente genannt, die für die Einheit der Gemeinde mit ihrem Herrn wichtig sind. Heute werden wir sagen: Hören auf das Wort, Teilhabe am Gemeindeleben, Ernstnehmen der Sakramente, Einübung ins Gebet. Wer Evangelisation will, also Sendung, Ausbreitung des Evangeliums in die Welt, darf Gottesdienst, Gebet, Askese und Gemeinschaft nicht verachten, sondern muß sie suchen, wenn er sich seinem Herrn nicht entfremden will. „Die Gemeinde, die ihre Sendung bejaht und begreift, kann nur dann mit Christus unterwegs sein, wenn sie sich ständig ihrem Haupt und Herrn zuwendet . . . Es gibt keine Teilhabe an seinem Dienst ohne Teilhabe an seinem Leben. Bevor Jesus seine Jünger sendet, tritt er selbst in ihre Mitte. Er beruft und bevollmächtigt sie, rüstet sie aus mit seinem Geist und bindet sie an seine Gebote und Verheißenungen. Diese Erkenntnis muß Arbeitsweise und Stil der Volksmission bestimmen . . . Priorität besitzen: Stille und Gebet, Hören und Gehorchen, Selbsterkenntnis und Buße, Vergebung und Erneuerung, Abbau selbstbezogener Aktivität und Hingabe an Christus. Auch im Leben der Gemeinde muß diese Rangordnung erkennbar sein und dazu helfen, daß die Quellen des missionsdienstes offenbleiben“ (Auftrag und Dienst der Volksmission, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste, S. 5 f.).

4.5 Aber Christus ist kein ortsfester Baal, der an einer bestimmten Kultstätte angebetet und geehrt werden will, sondern er ist der Herr der Welt, dessen Herrschaft allen Menschen kundwerden soll. Deshalb weist er seine Gemeinde immer wieder über sich selbst hinaus, macht sie zur Exodus-Gemeinde und vertraut ihr seine Sendung an, mit der er sein Heil aller Welt vermitteln will. „An Christus teilhaben“, so hat es die Weltmissionskonferenz in Willingen 1952 formuliert, heißt: „an seiner Sendung teilhaben“. Es ist der Gemeinde, die sich nach Jesus Christus nennt, deshalb nicht erlaubt, sich in die eigenen Mauern zurückzuziehen, sondern sie soll mit Christus unterwegs sein zu den Menschen: zu den Nahen und den Fernen, zu den Gottesfürchtigen und den Gottlosen, zu den Fröhlichen und den Traurigen. Denn sie alle brauchen das Evangelium, um in der „herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm. 8, 21) leben zu können.

4.5.1 Gewiß ist die Gemeinde Trägerin der Sendung. Aber jeder Christ muß diese

Sendung mitvollziehen, damit sie wirksam werden kann. Wenn mit unserer Berufung zum Glauben nicht nur wir selbst gemeint sind, sondern zugleich Mitmenschen neben uns, dann müssen wir immer mehr lernen, uns als Boten, Zeugen und Diener Jesu Christi in dieser Welt zu verstehen, um andere in die „Gemeinschaft am Evangelium“ hineinzulocken. Hier stehen wir in einem Lernprozeß, der allerdings erst begonnen hat. Traditionellerweise spricht man im einstigen „christlichen Abendland“ von seinem Glauben ja nicht. Religion versteht sich von selbst oder gehört zur Privat- und Intimsphäre, in die man lieber nicht eingreifen sollte, und Emanzipation wird heute weithin, vor allem von der jungen Generation, so verstanden, daß man seine Kinder weder taufen noch christlich unterweisen läßt, weil man sie ja damit einer Fremdbestimmung aussetzen würde, die möglicherweise schädigend auf ihre psychische Entwicklung zurückwirkt. In dieser Atmosphäre Bote, Zeuge und Diener Jesu Christi zu sein, erfordert Mut. Aber wer mit Christus lebt, wird nicht anders können, als ihn zu bekennen. „Die Laien sind die Missionare des 20. Jahrhunderts“, so hat bereits die Weltkirchenkonferenz in Evanston 1954 proklamiert. Dieses Programm gilt es, jetzt in die Wirklichkeit umzusetzen und damit zugleich den neutestamentlichen Gedanken des Priestertums aller Gläubigen, den die Reformatoren neu entdeckt haben und den wir so gelegentlich als Fahne hochhalten, aus der Sphäre der theologischen Reflexion oder der Selbstbehauptung in lebendige persönliche Praxis zu überführen.

4.5.2 Was dabei weithin fehlt, ist die Gesprächsfähigkeit für Fragen des Glaubens. Wird diese Sprachlosigkeit heute schon bei Theologen beklagt, wieviel mehr gilt dies für Nichttheologen! Als man in der Zeit des Nationalsozialismus auf diesen Tatbestand stieß, hat die Volksmission die Bibelwoche begonnen, die übrigens in der badischen Landeskirche im Jahre 1937 begonnen hat. Hier fand die erste vorbereitende Konferenz für eine Bibelwoche unter der Leitung von Heinrich Rendtorff, Friedrich Hauß und Helmut Kern aus Bayern statt. Damit war das Signal gegeben für die ganze Bibelwochenbewegung, die, so möchte ich sagen, auch heute noch als Elementarstufe der theologischen Erwachsenenbildung gelten sollte. Es sind „Jahresringe geistlicher Erkenntnis“, die sich dadurch bilden können; gleichzeitig wird die Gemeinde angeleitet, „ihr Leben aus der Bibel zu nähren“ (Evanston 1954). Die Bibelwoche steht deshalb bewußt am Anfang des „Missionarischen Jahres 1980“ und stellt als „Vaterunser-Woche“ den ersten Schwerpunkt dar, möglichst noch zu dem Termin, den wir früher immer hatten, nämlich in der ersten Woche des neuen Kirchenjahres. Aber das Programm einer theologischen Erwachsenenbildung muß angesichts der verwirrenden Vielfalt von Religionen, Ideologien und Weltanschauungen, die uns in unserer pluralistischen Gesellschaft umgeben, zweifellos noch mehr umfassen: von der Entfaltung der zentralen Glaubensinhalte — etwa im Sinn des

von der badischen Volksmission entwickelten Konzepts der „Theologie für Nichttheologen“ oder des Evangelischen Erwachsenenkatechismus — bis zur Befähigung, den Dialog mit Andersdenkenden zu führen und dabei zu lernen, die Geister zu unterscheiden.

4.5.3 Doch sollte dieser Dialog weder im akademischen Stil geführt werden noch in der Haltung apologetischer Abwehr, sondern vielmehr in der Weise der „persönlichen Evangelisation“, wie man diese Art des Zeugendienstes in der Okumene nennt. „Persönliche Evangelisation“, das bedeutet: In einem Gespräch mit Andersdenkenden oder Andersgläubigen bin ich niemals nur „Dialogpartner“, der in Anknüpfung und Widerspruch seine Überzeugung zur Geltung zu bringen versucht, sondern immer zugleich „Zeuge“, der für die großen Taten Gottes einsteht, die man argumentativ nicht beweisen kann. Ich rede nicht in der Diktion des „Man“, sondern des „Ich“, wie wir es übrigens auch von erprobten Methoden der Pastoralpsychologie lernen können. Ich bewege mich auch nicht im Stil der intellektuellen Auseinandersetzung, die Distanz schafft, sondern im Stil der brüderlichen Solidarität, in der, wie der heimgegangene große ökumenische Theologe D. T. Niles es gesagt hat, „ein Bettler dem anderen sagt, wo es Brot gibt“.

4.5.4 Wesentliche Komponenten dieser „persönlichen Evangelisation“ sind im Besuchsdienst enthalten, der freilich über das persönliche Engagement hinaus zugleich ein geordneter gemeindlicher Dienst ist. Diese Einbettung in die Gemeinde hat nicht nur formalen Charakter, sondern auch inhaltliche Bedeutung. Wer im Besuchsdienst tätig ist, hat die Beauftragung der Gemeinde hinter sich. Er darf ihre Fürbitte in Anspruch nehmen und auf ihre Unterstützung rechnen. Angesichts zunehmender Vereinsamung und Kontaktlosigkeit, in der heute viele Menschen leben, gibt es gegenwärtig kaum einen anderen missionarischen Dienst, der an Bedeutung dem Besuchsdienst gleichkäme. Allerdings gehört eine gründliche Schulung dazu und eine ständige seelsorgerliche Begleitung, damit die Besucher nicht entmutigt werden, sondern ihren oftmals schweren und aufopfernden Dienst durchstehen können, vor allem in den Neubausiedlungen der modernen Großstädte.

4.5.5 Doch sind es natürlich auch noch andere Dienste, in denen sich die Sendung der Gemeinde und damit die Vermittlung des Evangeliums an die Entfremdeten und Fernstehenden vollzieht. Ich denke hier besonders an die diakonischen Aufgaben, die sich im Umfeld der Gemeinde stellen und für deren Erfüllung sich die Gemeinde verantwortlich wissen sollte. Die Behinderten und Gefährdeten gehören dazu, die Kranken und Süchtigen, aber auch die angeschlagenen Familien und besonders die Alten, deren Zahl gegenwärtig überproportional zunimmt. Wort und Tat sollten sich in solchen Diensten zu einem ganzheitlichen Zeugnis verbinden, denn der Mensch

ist nicht nur Seele, sondern auch Leib, und er ist nicht nur eine leib-seelische Einheit, sondern steht zugleich in einem sozialen Bezugsfeld, das für sein Leben entscheidende Bedeutung hat. Auch die ausländischen Arbeitnehmer möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen. Sie sind ein Missionsfeld besonderer Art. Wir beschäftigen uns zur Zeit beispielsweise sehr intensiv mit der Frage der Integration der islamischen Kinder in unsere Kindergärten.

4.5.6 In der Volksmission haben wir gelernt, im Rahmen der Sendung der Gemeinde zwischen permanenter und kontingenter Evangelisation zu unterscheiden. Permanente Evangelisation: Hierunter verstehen wir den stetigen und anhaltenden evangelistischen Einfluß, der von der Gemeinde auf ihre Umwelt ausstrahlt. Viele solcher Dienste sind gemeindlich geordnet; andere geschehen in der Stille, in der situationsbedingten Begegnung von Mensch zu Mensch oder im schlichten Vollzug von Gottesdienst, Wortverkündigung und Seelsorge. Neben dieser permanenten Evangelisation, die zur Existenz jeder rechten Gemeinde gehört, gibt es auch kontingente evangelistische Bemühungen, die von Fall zu Fall notwendig werden und deren Art sich aus der jeweiligen Situation ergibt. Hierzu rechnen Evangelisationswochen, kirchliche Wochen, Gebietsmissionen, Zelt-evangelisationen, gruppenspezifische missionarische Aktivitäten usw. Beide Formen — permanente und kontingente Evangelisation — sind notwendig. Dies möchte ich ganz besonders angesichts so mancher kritischen Anfrage aus Pfarrerkreisen betonen, die etwa in die Richtung gehen: Wozu überhaupt ein Missionarisches Jahr 1980? Tun wir in unseren Gemeinden nicht permanent einen missionarischen Dienst? Wir möchten diesen Aspekt — das werden Sie bemerkt haben — keineswegs beiseiterücken, sondern nachdrücklich unterstreichen. Doch eben deshalb sind auch kontingente evangelistische Bemühungen von Fall zu Fall, von Zeit zu Zeit notwendig: einerseits, um neue geistlich-missionarische Impulse zu vermitteln, andererseits, um die Entfremdeten und Fernstehenden anzusprechen, um damit die „Gemeinschaft am Evangelium“ wachsen zu lassen. Dabei werden wir bemerken, daß die Menschen unsere Sprache oft nicht verstehen, daß die Kommunikationswege sich schwieriger gestalten und daß Widerstände auf dem Plan sind, die die Menschen gefangen halten. „Evangelisation verlangt deshalb einen ständigen Lernprozess, der niemals abgeschlossen sein kann. Dabei können wir viel von den Partnerkirchen in Übersee lernen, wie ihnen auch unsere Unterstützung in ihrer Mission in ihrer Umwelt gelten muß.“

4.6 Sammlung und Sendung — lassen Sie mich damit abschließen — gehören zusammen. Ihre Nahtstelle ist der Augenblick, in dem die versammelte Gemeinde den Segen empfängt. Mit diesem Segen soll sie hinausgehen in die Welt; diesen Segen soll sie weitergeben; von diesem Segen soll sie sich umfangen wissen, wenn sie in Situationen kommt, da sie sich angefochten, ver-

loren und bedroht fühlt. Der erhöhte Christus spricht: „Werde wach und stärke das andere, das sterben will . . . Siehe, ich komme bald . . . Wer Ohren hat, der höre, was der Geist den Gemeinden sagt“ (Offb. 2 und 3).

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Sehr verehrter Herr Dr. Ulrich, Sie haben in wunderbarer und umfassender Weise die wesentlichen Punkte und Probleme des Hauptthemas unserer Tagung angesprochen und dargestellt. Sie haben durch den langen und starken Beifall Zustimmung und Dank erhalten. Ihre Ausführungen werden sowohl in den jetzt folgenden Gruppen-Gesprächen als auch ganz besonders heute nachmittag beim Podiumsgespräch, an dem Sie ja liebenswürdigerweise teilnehmen, zur weiteren Behandlung kommen. Haben Sie recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich unterbreche die Plenarsitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 9.55—15.30 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir fahren in unserer unterbrochenen Plenarsitzung fort.

Zunächst gilt unser herzlicher Willkommensgruß Herrn Ordinatsrat Monsignore Dr. Gabel.

(Beifall)

Er ist in treuer Gewohnheit als Vertreter des Ordinariats Freiburg wieder zu uns gekommen. Herzlich willkommen!

Und nun hören wir ein Grußwort von Pfarrer Nomvete, der, wie ich Ihnen schon sagte, gerade jetzt mit seinem Kontaktstudium in Heidelberg begonnen hat. Er spricht englisch. Pfarrer Staudt aus Karlsruhe-Bergwald wird als Dolmetscher mitwirken.

Pfarrer Nomvete: Verehrter Herr Präsident! Liebe Angehörige der Synode! Ich bedaure sehr, es tut mir wirklich sehr leid, daß ich unfähig bin, Ihre Sprache zu sprechen, die Sprache einer Kirche, die so viel im Namen Jesu und der Christenheit für unser Land getan hat. Ich möchte darauf später noch einmal zurückkommen, aber zunächst einmal sagen: ich schäme mich fast, daß ich nicht Ihre Sprache sprechen kann.

Ich möchte Ihnen, Herr Präsident, sehr herzlich dafür danken, daß ich an dieser Konferenz teilnehmen kann und daß Sie sich bemüht haben, noch in letzter Minute das Programm umzändern, damit ich hier sprechen kann.

Ich möchte zunächst sagen, daß wir, wenn wir in Afrika von Mission reden, notwendigerweise auf das letzte Gebot Jesu Christi zurückkommen, in dem er seinen Jüngern sagte: „Gehet hin in alle Welt und macht zu Jüngern alle Menschen und predigt die Vergebung der Sünden in Jerusalem und dann in Judäa und in Galiläa und in allen Enden der Erde.“ Ich bin mir durchaus bewußt, daß dieses Zitat aus der Bibel nicht wörtlich ist. Aber haben Sie keine Angst: ich werde hier einen Wiederholungskurs in Heidelberg mitmachen, um wieder etwas von der Bibel zu lernen. (Heiterkeit)

und ich werde mich bemühen, dann die Bibel korrekt zu zitieren. (Heiterkeit)

Was ich hier vermitteln möchte, ist, daß, wenn Jesus von den „Enden der Erde“ spricht, wir uns gemeint fühlen. Wir glauben, es war kein Zufall, daß das Evangelium nach Afrika kam; das war ein Teil des Gebotes Gottes.

Unglücklicherweise wurde das Kommen des Evangeliums mit einigen Begleitumständen verquickt, und diese unglücklichen Umstände möchte ich ein bißchen näher erläutern.

Ich spreche als einer, der zu einer Familie gehört, die schon in der vierten Generation Pfarrer hervorbringt, ich betrachte mich als einen, der einige Beziehung zur Kirche in Europa hat, und ich möchte als einer zu Ihnen sprechen, der zu seinen Brüdern spricht. (Beifall)

Zunächst möchte ich ein unglückliches Zusammentreffen innerhalb der Geschichte hervorheben. Als das Evangelium zu uns nach Afrika kam, kam es zur gleichen Zeit, als die Siedler zu uns kamen, man könnte sagen: der Kolonialismus zu uns kam. Als das Evangelium gepredigt wurde, kamen auch die Siedler in unser Land, und diejenigen, die als Missionare in das Hinterland Afrikas gingen, waren zugleich die Geistlichen, die Pastoren, die Betreuer der Siedler und der Soldaten dieser Siedler.

So war es sozusagen unvermeidlich, daß die Leute fühlten, daß sie beschwichtigt werden sollten, um diese Struktur der Siedler mit aufzunehmen und zu akzeptieren. Das war nicht beabsichtigt, aber es ist eine historische Tatsache, daß es so ist. Und weil es eine historische Tatsache ist, fiel damit eine große Verantwortung auf die Kirche. Deshalb ist es die Verantwortung der Kirche, sich reizumachen von diesem Image, daß die Kirche die Kolonisierung unterstützt.

Es scheint, daß die Kirche diese Situation nicht verstanden hat, in welcher Unnormalität sie sich befindet, nachdem man das Evangelium gepredigt hat. Sie hat ihre Arbeit von der Kolonisierung nicht gut genug abgrenzen können.

Daher ist unter uns Afrikanern das Gefühl entstanden, daß es eine unvollendete Aufgabe des Missionsauftrages in Afrika gibt, und unsere Leute haben in dieser ganzen Zeit gewartet, daß diese unvollendete Aufgabe vollendet wird.

Ich möchte die Brüder hier darin erinnern, daß es in Südafrika zwei nebeneinander existierende, rivalisierende Gesellschaften gibt.

Da ist die weiße, die reiche, die besitzende und daher dominierende Gesellschaft, eine Gesellschaft, die komplett ist mit ihrer eigenen Kirche, mit ihren eigenen Liedern, mit ihren eigenen Ordnungen und ihrem eigenen Besitztum; und dicht daneben ist eine andere Kirche, die Kirche der Armen, die Kirche der Bedrückten, in sich selbstständig mit ihren eigenen Gebeten, mit ihren eigenen Liedern, mit ihren eigenen menschlichen und gesellschaftlichen Mitteln. Und es werden keine Versuche gemacht, diese beiden verschiedenen Kirchen in Verbindung miteinander zu bringen. Hier fühlen die Afrikaner den Widerspruch der christlichen Botschaft.

Deshalb schreit die Kirche, zu der ich gehöre, zum Westen. Ich hätte so gern diesen Aufschrei in deutscher Sprache zu Ihnen ausgerufen.

Der Aufschrei meiner Leute ist folgender: Gewiß, ihr müßt kommen, um eure Aufgabe zu vollenden. Wir haben den Anfang der Botschaft von Christus gehört. Wir bitten euch, zu kommen, damit wir die logische Vollendung dessen verstehen. Wir haben die Botschaft des Friedenfürsten gehört. Kommt jetzt und helft uns, daß wir verstehen, wie dieses Reich Gottes in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann!

Ich möchte, daß hier die Brüder alle wissen, daß diese Politik der „Heimatländer“ nur der Höhepunkt eines Ausschlußprozesses ist. Dieser Prozeß war schon seit langem im Gange. Wir versuchten ihn zu überwinden, indem wir Christen wurden. Es gab viele unter uns, die meinten, als wir Christen wurden, daß wir die Sache des schwarzen Mannes verrieten. Viele von uns dachten, daß wir uns zum Ausverkauf anbieten, wenn wir Christen würden. Wir wissen, das ist nicht wahr. Aber das ist eine Logik der Ereignisse von heutzutage. Wir können es nicht durch Worte verleugnen.

Wir wissen, daß unsere Eltern nach einem Land ausschauten. Aber wir sind weit weg von diesem Land. Wir sind Christen, aber wir können die Privilegien der Jünger Christi nicht mit ihnen teilen. Wir sind erzogen und gebildet, und dennoch sind wir auch der Privilegien beraubt, die einem Gebildeten gehören. Viele von uns sprechen die eine oder andere der westlichen Sprachen — es tut mir, ich möchte es noch einmal sagen, leid, daß ich nicht deutsch sprechen kann —; es sind alles Versuche, damit wir nicht ausgeschlossen sind. Aber wir werden immer abgelehnt.

Und so rufen wir aus und fragen: Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir auf einen anderen warten?

Aber ich danke Gott: einige Antworten sind doch auf diese Frage gegeben worden. Vor etwa fünf Jahren wurde in der Gegend, aus der ich komme, ein Projekt begonnen, mit dem die ökumenische Kirche in die Situation der Afrikaner geht, so wie sie ist. Diese Kirche spricht zu einer Frau, deren Mann weit weg in Johannesburg unter den Wanderarbeitern lebt und sagt zu ihr: „Frau, laß uns nicht weinen und trauern. Die Kirche hilft dir wenigstens, eine Ernte zu erzielen; und wir machen es für dich im Namen Christi. Wir werden diese Arbeit tun, die du nicht tun kannst. Aber wir werden dir auch einige Arbeit überlassen, die du selber tun kannst.“

In fünf Jahren hat sich die Situation in dem Gebiet, aus dem ich komme, total verändert. Denn jetzt können die Leute das Essen, das sie brauchen, selbst produzieren.

So können wir die Probleme lösen, die durch das Wanderarbeitssystem entstanden sind, und so können wir auch die Probleme der Wanderarbeiter aufnehmen, die, nachdem sie lange außerhalb gearbeitet haben, zurückkommen, um dort zu leben und zu sterben.

Ich bin dankbar, daß dieses Projekt, von dem ich geredet habe, von „Brot für die Welt“ gefördert wur-

de. Es ist eine Antwort auf die Frage vieler Leute: „Warum sind wir Christen geworden?“

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, und ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Staudt, sagen Sie bitte unserem Gast, daß wir ihm herzlich danken für diesen offenen Bericht, den er uns über seine Heimat erstattete mit dem Ausblick, den er für das erwähnte Projekt gegeben hat und der hoffentlich für das gesamte Gebiet alsbald zutreffen möge. Für seine Heidelberger Zeit wünschen wir alle ihm einen guten Erfolg, eine gute Verbindung mit unserer Kirche, damit er bereichert in seine Kirche zurückkehren kann.

(Beifall)

Nun darf ich den Moderator bitten, den nächsten Teil unserer Plenarsitzung zu bestreiten.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Plan des vorbereitenden Ausschusses für unsere Schwerpunktssynode „Missionarisches Jahr“ soll jetzt zunächst, bevor wir auf dem Podium in die Diskussion eintreten, ein knapper Bericht über das gegeben werden, was sich in den verschiedenen Gruppen getan hat. Das kann keine umfassende Berichterstattung sein, sondern soll der Versuch sein, das Vielerlei, das in den verschiedenen Arbeitsgruppen — wir hatten deren sieben — zur Sprache gekommen ist, auf einige Grundfragen hin zu bündeln. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß quer durch die verschiedenen Gruppen einige Kristallisierungspunkte da sind, die ganz unabhängig von dem Thema allenthalben aufgetaucht sind. Ich will sie nachher kurz ansprechen, und wir wollen versuchen, von hier aus in unsere Fragen und Antworten, zunächst hier im Plenum und dann zusammen mit Ihnen, darüber zu sprechen.

Zuvor aber folgendes. Von den verschiedenen Teilnehmern in den Gruppen wurde betont, daß es sich bestätigt habe, was etwas programatisch in den verschiedenen schon veröffentlichten Papieren zum Missionarischen Jahr steht: Das Missionarische Jahr geht mit uns los, fängt bei uns an. Das hat sich nämlich so ausgewirkt, daß sehr persönlich auch in den Arbeitsgruppen argumentiert wurde. Einer sagte: Bei uns ist viel in Ich-Form geredet worden. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht, es wurden im Blick auf das Missionarische Jahr Ängste ausgesprochen, auch ganz persönliche Ängste, etwa: Muß ich ein schlechtes Gewissen haben? Bedeutet die Proklamierung des Missionarischen Jahres nicht ein Mißtrauensvotum gegen das, was wir bisher getan haben? Oder: Wenn dann etwas geschieht, wird das nicht einfach nur ein Strohfeuer bleiben?

Es wurde auch gegenseitig Ermutigung ausgesprochen. Eine Arbeitsgruppe hat das Ziel des Missionarischen Jahres u. a. auf die Formel gebracht, es komme darauf an, bewußter zu leben, bewußter zu leben im Blick auf unseren Auftrag, bewußter zu leben im Blick auf die theologische Grundlegung, aber auch bewußter zu leben in der Art und Weise, wie man aufeinander zugeht oder miteinander umgeht.

Die Art, wie in den Arbeitsgruppen gesprochen

und diskutiert wurde, war ein wenig die Verwirklichung dessen, bewußter zu leben, sich bewußter wahrzunehmen, kennenzulernen, um auch bewußter miteinander umgehen zu können. Das wäre ja nicht das Schlechteste für Synodalarbeit —, auch wenn es nicht unmittelbar um Fragen des Missionarischen Jahres geht.

Nun einige Schwerpunkte. Ich will vier Schwerpunkte ansprechen.

Erstens. Natürlich ging es erstens einmal darum: Was ist eigentlich Mission? „Mission und Toleranz“ lautete in einer Arbeitsgruppe das sehr bewegende Gegensatzpaar. Ist Mission dort, wo sie wirklich ihrem Auftrag in ihrer Absichtlichkeit gerecht wird, wo sie Menschen zum Glauben führen will, nicht notwendigerweise intolerant? So wurde gefragt. Wie kommen wir da zurecht? Soll das Zeugnis — so wurde in einer anderen Arbeitsgruppe gefragt — erst dann gegeben werden, wenn danach gefragt wird? Oder ist nicht auch das stumme Zeugnis vorbildlichen Lebens Mission? In einer Arbeitsgruppe wurde es auf die Formel gebracht, die ich ganz gut finde und die uns hier weiterhilft: „Es kommt darauf an, so zu leben, daß mich andere fragen: Warum?“ Da ist beides drin. Einmal das Leben, das Zeugnis durch die christliche Existenz, zum anderen die Notwendigkeit, Rechenschaft zu geben, Zeugnis mit Worten abzulegen, wenn andere fragen: Warum?

Zweitens. Es war für mich eigentlich überraschend, wie sich sowohl ausgesprochen wie auch unausgesprochen durch verschiedene Arbeitsgruppen ein Stichwort hindurchgezogen hat, ein neutestamentliches Wort, das lautet: *Gastfreundschaft*. Das ist in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Sprache gekommen, etwa in der Arbeitsgruppe „Moslems unter uns“: Muß Missionarisches Jahr im Blick auf Moslems unter uns, auf das Wahrnehmen dieser unserer Nächsten nicht bedeuten, daß wir ihnen in erster Linie Gastfreundschaft gewähren? Sie zum Glauben an Jesus Christus bekehren, bedeutet das nicht, sie zu entwurzeln? So wurde gefragt. Also ist zunächst einmal wichtig, ihnen diese Gastfreundschaft zu gewähren, die ihnen Lebensmöglichkeit für ihren eigenen Glauben gibt. Sie merken, was da schon an Brisanz, an Spannung mit drin ist. Ich gebe diese Brisanz weiter. Um z. B. Moslems gegenüber gastfrei zu sein, muß man die Fähigkeit zur Gastfreundschaft besitzen, muß man, ein bißchen trockener ausgedrückt, und wie man es heute gerne sagt, dialogfähig werden. Wie werden wir das? Wie schaffen wir das?

In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag gemacht bzw. die Forderung erhoben, diese Dialogfähigkeit im Blick auf den Islam — und das haben wir ja alle in den letzten Wochen und Monaten gemerkt, daß wir da noch einiges aufzuarbeiten haben — auch dadurch zu lernen, daß dies in die Ausbildung der Theologen an unseren Fakultäten mit einbezogen und ernstgenommen wird: die Möglichkeit, den Islam kennenzulernen, die Frage: Worum geht es hier?

Gastfreundschaft, Gastfreiheit, das tauchte in einem ganz anderen Zusammenhang bei den Überlegungen zum Missionarischen Jahr auf, z. B. in der Arbeits-

gruppe „Freizeit“: Müßten wir nicht unsere Gemeindehäuser noch viel offener, gastfreier machen, müßten wir nicht Formen finden, miteinander auch Freizeit zu gestalten? Straßenfeste wurden in diesem Zusammenhang genannt, wo dieses — sich gastfreundschaftlich in der Freizeit begegnen zu können — verwirklicht wird. Oder wieder dasselbe in einer anderen Arbeitsgruppe, in der Arbeitsgruppe „Familie“, als es um die Frage ging: Wie bewahren wir uns vor einem Getto auch innerhalb der Kleinfamilie? Rudolf Bohren hat einmal gesagt im Blick auf Blumhardts Haus in Bad Boll, Blumhardt habe ernstgenommen, daß man sich auch im Privaten immer wieder stören lassen müsse.

Gastfreundschaft bedeutet also: Offenheit zueinander, Hauskreise, die zusammenkommen, um etwas zu entdecken, etwas zu lernen, und nicht zuletzt — das wurde in der Arbeitsgruppe dann herausgestellt — auch Gastfreundschaft Ausländern gegenüber, die unter uns sind. Wir werden auch darauf nachher noch einmal zu sprechen kommen.

Also Stichwort „Gastfreundschaft“, Offenheit, Kirche auch in kleinen Gruppen in ihrem gewinnenden Wesen. Herr Bußmann hat in der Mitteilung — das finde ich sehr schön formuliert — im Blick auf das Missionarische Jahr von dem gewinnenden Wesen der Kirchen gesprochen. Das ist in diesem gewinnenden Wesen zu verwirklichen zu versuchen.

Wie gewinnen wir das immer wieder von neuem? Wie erhalten wir uns die notwendige Offenheit, die Offenheit hin zu — dann aber auch über unsere Gemeinde hinaus — die Offenheit hin zur Weltmission? Wir werden diese Frage nachher noch einmal stellen.

Ein Drittes, was in den Arbeitsgruppen als Frage, als Problem aufgetaucht ist, was auch ein Stück Bestandsaufnahme war: Missionarisches Jahr bedeutet, Menschen zu befähigen, über ihren Glauben zu reden, sprachfähig zu machen, Sprachvermögen zu geben, um über den Glauben kompetent zu reden. Kompetent — Sie verstehen das — heißt jetzt nicht nur sachkundig und fachkundig, sondern auch so glaubwürdig, daß es der Partner, den ich anspreche, auch abnehmen kann. Mehrfach wurde — ob es den Gottesdienst angeht, ob es die Jugend angeht, ob es die Familie angeht und was innerhalb einer Familie vor sich geht — die Sprachlosigkeit festgestellt, die wir gerade da immer wieder zu entdecken haben, wo es um Fragen des Glaubens geht. Wie gewinnen wir Sprachvermögen, Sprachfähigkeit, um unserem Auftrag, unserer Sendung gerecht zu werden? Hauskreise, so wurde in einer Arbeitsgruppe gesagt, können hier eine gute Hilfe sein. Mündiger Bibelumgang! In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise — ich will das mal nur so nebenbei erwähnen — gesagt: „Wenn der Pfarrer bei so einem Hauskreis dabei ist, dann besteht meist die Gefahr, daß er zuviel redet; aber bei uns hat sich bewährt, daß wir junge Vikare eingeladen haben. Die waren noch nahe genug am Theologiestudium, wußten einiges zu sagen und waren noch nicht so sehr von der Berufskrankheit, von der Routine gepackt, immer reden zu müssen.“

Weg von Veranstaltungen und hin zum Gespräch, so sagte es eine andere Gruppe; das sei wichtig auch für die einzelne programmatische Gestaltung im Missionarischen Jahr, sich diesen Grundsatz immer wieder vor Augen zu halten.

Viertens. Missionarisches Jahr wendet sich an die Fernstehenden, an die Randsiedler. Wer sind also diese Randsiedler? Wo sind eigentlich die Grenzen der Gemeinde und die Grenzen der Kirche? Dies ist ebenfalls eine Frage, die auftauchte und der wir uns auch heute mittag stellen müssen. Wohin wird man gesendet? Nicht übersehen werden dürfen die Randgruppen.

Die Arbeitsgruppe „Diakonie“ hat hier sehr deutlich in den Vordergrund gestellt, daß die ganze diakonische Arbeit — denken Sie daran: Missionarisches Jahr/Innere Mission — auf jeden Fall mit einbezogen sein muß. „Die Menschen in der Krise“, das war das Thema dieser Arbeitsgruppe. Dazu gehören beispielsweise die von § 218 Betroffenen. Dazu gehören Spätaussiedler. Dazu gehören Strafentlassene, Drogenabhängige. Wie lernt Gemeinde mit solchen Randgruppen umgehen, um ihnen zu helfen? Aber nicht nur, um ihnen mit der oft etwas zwanghaften Absicht zu helfen, sie um jeden Preis zu therapieren, sondern um sie annehmen zu können, um sie auch das sein lassen zu können, was sie sind, und von daher versuchen — vielleicht von ihnen her —, auch ein Stück Bereicherung zu erfahren. Wie lernt Gemeinde mit solchen Randgruppen umzugehen?

In diesem Zusammenhang ist dann auch sehr konkret der Vorschlag gemacht und die Forderung erhoben worden, es sei wichtig, die hauptamtlichen Mitarbeiter durch immer wieder gewährte Freistellung zuzurüsten, nicht einfach um noch weiter sachverständig zu werden, sondern um biblisch-anthropologische Zusammenhänge erkennen zu können, die notwendig sind, um den Menschen gerecht zu werden. „Christliches Menschenbild“ ist in diesem Zusammenhang als Stichwort gefallen.

Das sind nur einige Aspekte, meine Damen und Herren, die aus dem Vielerlei des Zugetragenen eine Rolle spielten: Mission und Toleranz, Gastfreundschaft, Sprachfähigkeit, Randsiedler und Randgruppen.

Ich möchte Sie bitten, daß Sie, wenn wir nachher auch im Plenum miteinander diskutieren, das nun auch gerade im Blick auf Einzelheiten, die Ihnen wichtig erscheinen, noch durch Fragen ergänzen.

Aber nun zu unserer Runde hier. Frau Dr. Gilbert, es steht sowohl in dem Programmheft „Christ aktuell“ als auch in dem Positionspapier: Träger des Missionarischen Jahres, Träger der Mission ist die Gemeinde, sind nicht die Amtsträger, sondern ist die Gemeinde. Sie sitzen hier heute mittag bei uns als schlichtes Gemeindeglied. Deswegen haben wir Sie hierher gebeten. (Heiterkeit) Deswegen sind Sie uns auch ganz besonders wert, und deswegen wollte ich Sie jetzt als erstes einmal fragen: Wie reagiert man als Gemeinde, als Gemeindeglied, wenn man „Missionarisches Jahr 1980“ hört? Freut man sich? Oder kriegt man Angst?

Synodale Dr. Gilbert: Ich denke, nach den Reaktionen, die wir erleben, ist das Echo geteilt: Zum einen, die Pfarrer, Dekane, Pfarrkonvente erwecken mitunter den Eindruck, als ob ein Stöhnen durch die Reihen ginge: Wieder ein Programm, das von oben kommt, zu dem wir motivieren müssen, das wir durchführen müssen, über das dann Bericht erstattet werden soll! Ich habe eigentlich die Hoffnung, daß das heutige Gespräch, aber vor allem natürlich der Verlauf des nächsten Jahres, diese Last in eine Entlastung verwandeln könnte.

Auf der anderen Seite: die Gemeindeglieder, ob Mitarbeiter oder nicht. Ich glaube, unter denen ist so eine gewisse prickelnde Spannung und vielleicht sogar eine Vorfreude darauf, was das Missionarische Jahr bringen könnte. Der Untertitel „Christsein aktuell“ verspricht für Laien auf den Tagesordnungen kirchlicher Gremien eine gewisse Verschiebung der Prioritäten; sicherlich nicht hin zu einer Ausschließlichkeit von „Christ aktuell“, aber zu doch einer Priorität, zu der Hoffnung auf weniger Gespräche über Strukturen, über Institutionen und auf mehr Gespräche über die Frage: Warum eigentlich Christ sein, und was heißt das: Christ sein? Ich meine, wir sollten ganz mutig und erwartungsvoll die Freude darauf betonen, daß wir im nächsten Jahr überall Tagesordnungen mit diesem Tagesordnungspunkt eins entgegengehen können.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Das wäre ja eine gute Sache, wenn diese prickelnde Spannung und die Vorfreude, von der Sie gesprochen haben, dann auf die anderen, auf die Pfarrer übergehen kann.

(Beifall und Heiterkeit)

Herr Rossel, Sie sitzen gerade so daneben. Ich möchte eine ähnliche Frage an Sie stellen. Sie sind jemand, der sich seit Jahrzehnten mit Mission befaßt, Tag für Tag, Jahr für Jahr; es ist Ihre Lebensaufgabe. Und nun lesen Sie und hören Sie und stellen Sie fest: da kommen Kirchen, Freikirchen, Gemeinschaften in der Bundesrepublik zusammen und nehmen sich ein Jahr als Missionarisches Jahr vor. Wie reagiert man eigentlich als Präsident einer Missionsgesellschaft auf ein solches Programm für ein Jahr?

Dr. Rossel: Sie haben recht, ich beschäftige mich mit Fragen der Mission seit genau 40 Jahren. Ich bin sehr froh und dankbar dafür, feststellen zu können, daß die Frage der Mission immer noch sehr aktuell ist und eine Frage der Kirche ist und mehr und mehr eine Frage ist, die die Kirche ernst nimmt. In diesem Zusammenhang kann ich mich nur freuen, wenn die Kirche nun einmal beschließt, ein Missionarisches Jahr zu halten, wenn klar ist, daß es nicht das letzte ist und daß nicht nachher eine andere Tagesordnung in Angriff genommen wird, sondern daß die Mission weiterhin als Nummer eins auf der Tagesordnung der Kirche steht.

Ich muß aber sagen, daß ich doch ein wenig beunruhigt bin. Ich habe das Grundsatzpapier nicht genau gelesen, bin also nicht genügend über das Vorhaben informiert, was das Missionarische Jahr betrifft. Ich habe aber gestern mit großem Interesse gehört, wie sich die Missionarischen Dienste hier vorgestellt haben. Da ist mir doch etwas bange geworden, nicht für die Missionarischen Dienste. Ich denke, daß sie

da Ausgezeichnetes tun, aber ich mußte doch denken: Sind wir da nicht unglaublich kompartimentiert: hier die Missionarischen Dienste, aber ich habe nichts oder kaum etwas gehört im Zusammenhang mit Mission weltweit. Auf der anderen Seite bin ich auch Mitglied des Missionsrats des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland. Ich war der stellvertretende Vorsitzende dieses Missionsrates, dem auch Sie angehören. Ich mußte dann denken: Sind wir denn eigentlich in zwei Kompartimenten: Mission, Evangelisches Missionswerk, Mission, Missionarische Dienste?

Nun, wir wollen die Sache doch nicht zu pessimistisch anschauen. Wir sind eben noch am Anfang einer Bewußtseinsbildung der Missionsgesellschaften auf der einen Seite und der Volksmission auf der anderen Seite. Da ist doch die Frage, die ich jetzt weitergeben und vielleicht skizzenhaft zu beantworten versuchen möchte: Was bedeutet Weltmission für Mission am Ort?

Ich glaube, das ist die entscheidende Frage. Wenn es uns gelingt, diese Frage zu beantworten, werden wir diese Kompartimentierung überwinden. Wir müssen einfach feststellen — das können wir auch ganz einfach zugeben —, daß wir da am Buchstabieren sind. Immerhin, ich glaube, wir sind uns über den Ausgangspunkt ziemlich klar. Wir verstehen doch Mission als eine gemeinsame Verantwortung der gesamten Kirche weltweit. Wir sind alle an der einen Mission Gottes beteiligt. Was wir nicht recht verstehen, ist, wie das geht, wie diese Mitverantwortung an der einen Mission nun wirklich zum Ausdruck kommt.

Aber ich glaube, wir haben vor einigen Minuten ein Exempel gehabt, als unser Bruder aus Südafrika sein Wort an uns richtete. Die Frage wäre jetzt die: Welche Bedeutung hat so ein Wort für das Missionarische Jahr, für die Mission am Ort in jeder Gemeinde in Baden, in Württemberg?

Auch in der Schweiz befassen wir uns mit diesen Fragen. Dann hat doch er, der Bruder aus Südafrika (Pfarrer Nomvete) doch eine ganz wesentliche und unglaublich harte und uns wahrscheinlich trennende Frage gestellt: Wir haben den Anfang des Evangeliums gehört, nun kommt und hilft uns, die Konsequenzen des Evangeliums zu verwirklichen. Wir westlichen Christen mögen das fast nicht. Wir haben vielleicht zuviel Erfahrung in unserer Geschichte, die uns zeigt, wie schwer das ist, nun die Ansätze des Evangeliums in die alltägliche Situation umzusetzen. Aber das ist nach meiner Meinung eine ganz entscheidende Frage für das Missionarische Jahr. Wenn es uns nicht gelingt zu zeigen, wie sich unser Glaube im Alltag realisiert, und zwar nicht nur für den einzelnen, aber für die Gemeinde als solche, dann haben wir das Ziel verfehlt, aus der Gemeinde eine missionarische Gemeinde zu machen.

Ich glaube, daß es nach dem Neuen Testament, wie ich es verstehe, drei Aspekte gibt, man könnte auch sagen vier, die unerlässlich sind, damit eine Kirche, eine Gemeinde eine missionarische Ausstrahlung hat: Das gottesdienstliche Leben. Darüber möchte ich nicht viel sagen. Das ist uns bekannt, und daran arbeiten wir. Aber wir haben drei andere

Aspekte fast völlig ausgelassen. Unsere Gemeinden sind keine Gemeinschaften mehr, wie ich das schon heute morgen in meiner Andacht sagte, so daß kleine Gemeinschaften gegründet werden müssen. Gut, wir müssen daran halten, daß auch diese kleinen Gemeinschaftenzirkel gebildet werden; aber wir müssen doch auch am Ganzen arbeiten, dafür sorgen, daß etwas vom Leben der Gemeinde des Neuen Testaments, der Urgemeinde, wieder zum Ausdruck kommt. Das war eine Gemeinde, wo sich die Glieder gegenseitig über alle Trennungen hinweg aufnahmen. Das wäre nun Gastfreundschaft. Das war eine Gemeinde, in der die Glieder untereinander teilten, die geistlichen Gaben, aber auch ihre sehr materiellen Gaben. Das war ferner eine Gemeinde, die ihre Prioritäten ganz klar setzte, und zwar so: Nummer eins Jesus Christus, Nummer zwei der Staat Cäsar. Das gehört nach meiner Meinung unerlässlich auch zum Missionarischen Jahr, daß in den Gemeinden diese Priorität wieder gesehen wird und daß die Konflikte, die aus dem Setzen dieser Prioritäten entstehen, nun nicht als etwas gesehen werden, dem man ausweichen muß, sondern als etwas, das einem aufgetragen ist und aus dem dann auch Bewegung entsteht. Die Kirche kann nicht mehr ruhen und schlafen, und auch der Staat kann nicht mehr ruhen und schlafen, wenn diese Spannung wirklich zum Tragen kommt. Dadurch geschieht auch Mission.

Zuletzt möchte ich noch auf eines hinweisen. Mir scheint eine ganz spezielle Aufgabe des Missionarischen Jahres folgende zu sein — ich habe sie ganz kurz auch in meiner Andacht erwähnt —: wir müssen den westlichen Menschen anreden als Zachäus — wir sind Zachäus! — und ihm Mut machen, sich immer wieder annehmen zu lassen durch Jesus Christus; das ist eine Voraussetzung, damit wir Zachäen bereit werden zum Teilen. Wenn wir das tun, wenn wir diese Dimension in das Missionarische Jahr hineinragen, kommt sofort auch die weltweite Dimension hinein. Da können wir ja ganz konkrete Beispiele in Hülle und Fülle wählen, die dann auch uns helfen, unsere konkrete Situation in der Gemeinde mit einem klareren Blick zu sehen. Denn sehr oft braucht es Leute von außen, um uns die Probleme, die wir haben, zu zeigen, uns die Augen zu öffnen. Man sieht vielleicht auch gewisse Probleme in einer größeren Perspektive besser als nur innerhalb der Froschperspektive.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Dankeschön. Darf ich Ihre Frage direkt aufnehmen und weitergeben. Herr Dr. Wever, es wurde soeben gesagt, wir müßten uns der Frage stellen: Was bedeutet Weltmission für die Mission am Ort? Inwieweit ist diese Frage auch in Ihre Überlegungen und in die Planungen für das Missionarische Jahr mit eingegangen? Welche Möglichkeiten, welche Notwendigkeiten sehen Sie hier?

Kirchenrat Dr. Wever: Bei der Planung des Missionarischen Jahres wurde davon ausgegangen, daß es nur eine Mission gibt und daß es im Vollzug dieser einen Mission immer zu Grenzüberschreitungen der verschiedensten Positionen, der verschiedensten Arten kommt. Wir sind sehr froh darüber, daß im Verbund der Freikirchen, Gemeinschaften,

freien missionarischen Werke und der Landeskirche und dann auch der römisch-katholischen Kirche als Gast dieses ganzen Vorwärtsschreitens die Perspektive mit darin war: Grenzen überschreiten. Das heißt: das Missionarische Jahr hat die Perspektive der Offnung. Damit ist wahrscheinlich auch das angehört, wonach Sie bereits fragten: die Sprachfähigmachung. Damit ist vor allem die Frage nach unserem Auftrag angerührt. Welchen Auftrag haben wir als Christen jeder an seinem Platz? Es ist ja nicht so, daß bei dem Missionarischen Jahr etwas Zusätzliches dazukommt. Vor wenigen Wochen zeigte sich hier im Haus einer unserer Pfarrer sehr betroffen — er machte das an der Wand mit einem Plan deutlich —: „Wir tun doch in der Gemeinde dies und das und jenes“, er machte eine Liste mit 7 Punkten und schloß ab mit einem Strich, schrieb darunter „Das Missionarische Jahr“ und führte in der Zahl weiter: 8, 9, 10, 11, 12, und fragte: „Was muß denn nun noch dazukommen?“ Ich konnte sagen: „Ich bin sehr froh, daß Sie das so sagen. Es kommt nämlich nichts dazu. Sie können das eigentlich umkippen: das, was unter 1 bis 7 steht, missionarisch tun und darüber nachdenken, wo in allen diesen Maßnahmen in der Gemeinde, in all dem Tun und Vollzug unseres Christseins die missionarische Komponente in Erscheinung tritt und treten kann.“ Diese missionarische Komponente darf nie an der Ortsgemeinde ihre Grenze haben, darf nie in der Kleingruppe ihre Grenze haben, darf nie ihre Grenze an der eigenen Kirche haben, sondern will das Überspringen der Liebe Gottes auch vollziehen.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Nehmen wir das einmal auf: Missionarisches Jahr hat die Perspektive der Offnung. Wir haben soeben eine Dimension dieser Perspektive der Offnung vor uns hingestellt gesehen: Weltmission. Ich möchte unter diesem Stichwort noch eine andere Seite ansprechen, Herr Bösinger. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Das ist das Motto, Jahreslösung des Missionarischen Jahres. „Alle Menschen“ — das weist, so steht es auch wieder in dem „Christ aktuell“-Heft — über den Kirchtumshorizont hinaus. Nun wäre es ja wichtig, miteinander zu überlegen: Heraus aus dem Getto, hin zu den Randsiedlern. Wie läßt sich das etwa durch die Arbeit, die Sie vor allem auch vertreten — Fernsehen, Hörfunk — durchführen? Was muß dabei ernstgenommen werden, nicht nur vom landeskirchlichen Beauftragten, sondern von der Gemeinde? Gibt es so etwas wie eine Begleitung dessen, was in den Funkhäusern, den Redaktionsstuben usw. getan wird, in den Gemeinden? Gibt es für Ihre Arbeit unter dieser Perspektive „Offnung“ so etwas wie die Überlegung: Wo hört eigentlich Kirche auf, wo bin ich nicht mehr gefragt?

Pfarrer Bösinger: Ich meine, daß ich jetzt nicht berichten soll, wieviel und wie sehr der Rundfunk — Oberbegriff für Hörfunk und Fernsehen — im Programm für das Missionarische Jahr zu leisten habe. Wenn ich Ihnen jetzt aufzählen würde — es würde Sie langweilen —, was eigentlich geschieht und wieviel Sendezeit und Sendemöglichkeiten wir im Rundfunk haben, dann würden Sie staunen.

Vielleicht ist mein Beitrag — es entspricht nicht ganz den Intentionen derer, die mich bei diesem Thema eingeladen haben —, einmal zu zeigen, daß der Rundfunk für die Aufgabenstellung des Missionarischen Jahres eine bestimmte Sache beiträgt. Er versucht nämlich, den Menschen zu erfassen, wie er ist. Er sucht auch in den Hörer- und Zuschaueranalysen und der ganzen Programmvorbesprechung nach anthropologischen Kennzeichen. Er möchte nicht vorbeigehen am Menschen, wie er nun einmal ist. Ich habe ein bißchen den Verdacht — das kommt von der Rundfunkarbeit her —, daß die Kirche das oft so präzis gar nicht gesehen hat. Wie ist denn eigentlich der Mensch, zu dem wir sprechen? Manchmal habe ich den Gedanken gehabt, daß die Kirche ein bißchen anders zu heilen versucht als der Herr Christus. Der Herr Christus hat nämlich nicht die Lahmen sehend gemacht und nicht die Blinden gehend. Das hat der Doktor Eisenbart gemacht:

(Heiterkeit)

„Kann machen, daß die Blinden gehen und daß die Lahmen wieder sehen.“ Mit anderen Worten: wir müssen ganz präzis — ich darf es einmal säkular ausdrücken — Angebot und Bedarf aufeinander abstimmen; sonst trifft sich das nicht. Und das dürfte auch ein wirklich christlicher Ansatzpunkt sein. Missionarisches Jahr heißt nicht irgendetwas aufpropfen, heißt nicht christianisieren — hoffentlich werde ich jetzt nicht mißverstanden! —, sondern heißt den Menschen sehen, wie er exakt ist und auf das präzis umschriebene So-sein des Menschen mit einem entsprechenden Angebot zukommen.

Sie können mir jetzt das Wort entziehen. Ich kann hier ganz gut eine Pause machen, sonst fahre ich nämlich weiter und sage Ihnen noch etwas.

(Heiterkeit)

— Wirklich, es wäre sehr sinnvoll, wenn ich jetzt den Mund hielte. — Ich kann Ihnen noch sagen, welchen Menschen der Rundfunk vor sich hat. Dazu zitiere ich Ihnen einmal die Antrittsrede des neuen Intendanten des Saarländischen Rundfunks, des Professors Rhode: „Meine Aufgabe als Intendant des Saarländischen Rundfunks ist, für den Menschen“ — der muß auf der Landessynode gewesen sein und die Debatte über Missionarisches Jahr gehört haben! — „Freiheit zu erkämpfen, Spiritualität zu wecken, zur Kreativität zu ermutigen und Lebensinhalte zu zeigen.“ Das ist doch genau die Aufgabenstellung des Missionarischen Jahrs im Munde eines Intendanten. Und woher kommt das? Das kommt daher, daß der Rundfunk selber erschrickt vor dem Menschen, den er züchtet, nämlich vor dem narkotisierten Menschen. Der Rundfunk hat Angst vor den Geistern, die er ruft und die er produziert.

Ich will Sie jetzt nicht mit der Statistik langweilen, aber ein paar Schlagbolzen muß ich doch in Ihr Gehirn schießen. Also: der deutsche Arbeiter arbeitet 2000 Stunden im Jahr, und 1000 Stunden sieht er fern. Das muß in der Anthropologie zu Buch schlagen. Von den Kindern bis zu neun Jahren — in der Bundesrepublik, immer das Musterland vorausgesetzt, nichts gegen die Schweiz! — sehen täglich Kinder unter 9 Jahren 90 — in Worten: neunzig — Minuten fern. Da wird ein ganz bestimmter Mensch gezüchtet,

ein weitgehend außengesteuerter, narkotisierter Mensch. Das Missionarische Jahr muß beginnen — wie sagte Pfarrer Dr. Ulrich heute morgen so schön in der deutschen Muttersprache — mit dem „finding of the facts“. (Große Heiterkeit)

Das allererste ist: wir müssen die Tatsachen sehen, den Menschen sehen, an den sich das Missionarische Jahr richtet. Dazu leistet der Rundfunk mit seinen Analysen und mit seinen Aufgaben einen Beitrag.

(Beifall)

Gesprächsleiter **Dr. Engelhardt**: Herr Ulrich, Sie sind schon angesprochen. Wer sind die Menschen, gerade auch bei Ihren Überlegungen über „Mission, Evangelistisches Zeugnis“, wer sind die Menschen, wie sehen sie für Sie aus, und wie versuchen Sie, dementsprechend dann die Botschaft sehr konkret auszurichten?

Pfarrer **Dr. Ulrich**: Ich darf zunächst sagen, daß ich das Programm der illusionslosen Sicht des Menschen, eigentlich von einem meiner theologischen Lehrer, nämlich Heinrich Rendtorff — der ja auch für unsere volksmissionarische Arbeit in Deutschland große Bedeutung gehabt hat — erlernt habe. Er ging immer aus von Matthäus 9 Vers 36: „Jesus sah die Menschen, wie sie verschmachtet und zerstreut waren wie die Schafe, die keinen Hirten haben.“

Diese illusionslose Sicht des Menschen gehört zur missionarischen Arbeit essentiell dazu, und vielleicht müssen wir hier zunächst einmal fragen: Gehen wir als Kirche nicht zu schnell über diese Fragestellungen hinweg? Tun wir nicht so, als ob wir noch ein christliches Volk wären, als ob die Menschen alle noch auf ihre Christlichkeit anzusprechen wären? Ich komme aus Norddeutschland. Liebe Freunde, da vergehen einem die Illusionen total. In der Gemeinde meines Sohnes in Hamburg sind im Jahr 1974 von 7000 Gemeindegliedern 400 ausgetreten, also mehr als 5 Prozent. In den norddeutschen Großstädten haben wir Austrittszahlen bis zu 20 %. Diese Zahlen sind sicherlich ein Indikator. Nicht jeder Mensch, der austritt, ist freilich deswegen auch schon dem Reich Gottes fern. Ich möchte mir diese Rede Jesu gern zu eigen machen. Wir haben kein Recht, letzte Urteile auszusprechen. Aber wir haben, glaube ich, die Pflicht, den Menschen, den wir ansprechen wollen, in seinem So-sein zu erkennen. Wir dürfen uns nicht weigern, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Rundfunk und Fernsehen uns dabei helfen können, sollten wir dankbar davon Gebrauch machen. Wir sollten freilich auch nicht in soziologischen und psychologischen Klischees sprechen; auch das ist ja eine große Gefahr, denn jeder Mensch ist ja auch wieder in seiner Individualität verschieden. Aber wir sollten jedenfalls keine Illusionen über den Menschen züchten, mit dem wir es heute zu tun haben, sondern man sollte der Wirklichkeit ins Auge schauen.

Da darf ich vielleicht einen parallelen Gedanken einschalten, und noch einmal den Blick hinüber zur Weltmission richten. Wir haben eben den Frontabschnitt Europa als Missionsland, Deutschland als Missionsland neu entdeckt. Das war bisher noch nicht so in unserem Denken drin. Diese Entdeckung ist aber vorhanden. Wichern, den ich heute vor-

mittag zitierte, ist einer der Wegbereiter dafür, daß wir diese Entdeckung gemacht haben. Er hat damals schon soziologische Analysen vorgenommen. Wenn Sie lesen, was er über die wirkliche Situation etwa des Industriearbeiters oder der streunenden Jugend in Hamburg usw. geschrieben hat, stellen Sie fest: das sind geradezu klassische Zeitanalysen. Er hat uns also geholfen, diese Sicht zu gewinnen, unsere eigene Heimat als Missionsland zu entdecken.

Vielleicht können wir sagen: Volksmission, Evangelisation — das ist so etwas wie der missionarische Auftrag in der Generationenfolge. Es ist heute nicht mehr selbstverständlich, daß der Glaube sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt; heute gilt, glaube ich, mehr denn je das „Erwerben, um es zu besitzen“. Von da aus gesehen steht jede Generation neu vor der Notwendigkeit, das Evangelium missionarisch zu vermitteln, damit es neu angenommen und angeeignet werden kann.

In bezug auf Weltmission möchte ich sagen: Hier können wir nur voneinander lernen. Allerdings sind die Frontabschnitte unterschiedlich, und wenn wir den wirklichen Menschen bei uns sehen wollen, dann sind da einige Dinge zu beachten. Der heutige Mensch ist durch eine vielhundertjährige Christentumsgeschichte hindurchgegangen; diese hat ihn geprägt, aber auch in vieler Hinsicht gegen das Evangelium immun gemacht.

Gesprächsleiter **Dr. Engelhardt**: Ich möchte von dem, was Sie gesagt haben, vor allem eines jetzt aufgreifen: die neue Sicht der Generationenfolge, den Hinweis: es geht nicht einfach so weiter. Herr Punge, Sie vertreten einen Bereich, der es mit einer ganz bestimmten Generation, mit den jungen Menschen, zu tun hat. Nun einmal die Frage, die wir soeben gestellt haben, von der anderen Seite her! Es wurde gesagt: „Den Menschen illusionslos sehen.“ Es wäre ja wichtig für uns, auch zu erfahren: Was erwarten denn die Jugendlichen, sofern sie Erwartungen an die Kirche haben? In dem Bericht über die Arbeitsgruppe Jugend hieß es u. a.: „Jugend will erleben, was Kirche ist.“ Was heißt das eigentlich? Was erwartet sie dabei? Was will sie dabei erleben?

Pfarrer **Punge**: Wenn wir vor einigen Jahren diese Diskussion geführt hätten, dann hätten wir uns alle gefallen lassen müssen, daß wir eigentlich als Gesprächspartner für junge Menschen nicht in Frage gekommen wären. Sie haben es alle noch im Ohr: „Traue keinem über dreißig!“ Ich denke, die Mehrzahl der hier Anwesenden ist über dreißig Jahre alt.

Hier hat sich in der Tat etwas geändert. Ich habe den Eindruck, daß junge Menschen ältere Menschen wieder als Gesprächspartner wollen und auch akzeptieren. Die Frage ist: Ist es auch umgekehrt so? Ist der Umgang der Älteren mit den jungen Menschen so, daß sie wirklich ernstgenommen werden, daß sie in den Erwachsenengemeinden Partner sein dürfen und da auch einen gewissen Spielraum haben, ihre Formen von Christsein auszuprobieren? Ist die Erwachsenengemeinde — das war in unserer Arbeitsgruppe sehr stark die Frage — auch der Meinung, daß man in der Fragestellung heutzutage auch voneinander lernen kann. Sind die Erwachsenen nur die Lehrmeister und die Jugendlichen nur die Lehrlinge?

Oder ist das nicht ein gemeinsamer Prozeß, wenn man ins Gespräch kommen will? Wir waren uns jedenfalls einig — das gilt sowohl für die Landesjugendarbeit wie für die Jugendevangelisation wie auch für die Schülerarbeit, die in unserer Gruppe zur Sprache gekommen ist —, daß dies drei wichtige Punkte sind: ernst nehmen, annehmen und voneinander lernen.

Daneben habe ich den Eindruck, daß in der Tat ein neues Fragen nach Gemeinschaft und nach Sinnfindung da ist. Das ist natürlich inzwischen schon ein Ladenhüter mit der „Sinnfindung“, daß junge Menschen auch hier unter Umständen wieder von der Kirche eine Antwort erwarten. Haben wir sie zu geben?

Dafür, daß nicht mehr unbedingt nur immer die Angst zwischen Alten und Jungen stehen kann, sondern man auch bereit ist, miteinander Gemeinschaft zu praktizieren, lassen Sie mich einfach mal ein Beispiel bringen. Mittwochs im Semester in Heidelberg findet morgens um 7 Uhr — denken Sie an Ihre Studentenzeit: 7 Uhr ist ja nicht gerade die Zeit, wo ein Student schon auf den Beinen ist —

(Heiterkeit)

findet in der Peterskirche ein Gottesdienst statt, der von einer kleinen Gruppe vorbereitet wird. Verschiedene Professoren, auch ihre Frauen helfen dort mit. Man feiert das Abendmahl zusammen, man singt und betet miteinander. Aber dann geht man eben nicht nach Hause, jeder wieder in seine Stube oder in die Lehrveranstaltung, sondern man feiert dort in der Peterskirche noch miteinander weiter, indem man das Frühstück miteinander einnimmt, das ein Professor mit seiner Frau mit einem Mitarbeiterstab vorbereitet hat. Man hat also Gemeinschaft über die gottesdienstliche Feier mit dem Abendmahl hinaus. Das halte ich für ganz wichtig. Junge Menschen fragen nach Ganzheit, daß es eben nicht nur Hörgemeinschaft, nicht nur Gesprächsgemeinschaft, nicht nur Dienstgemeinschaft, sondern auch Erlebnisgemeinschaft miteinander gibt. Diese vier Momente, die wir ja oft voneinander isolieren, auch in unserer sonstigen Gemeindearbeit, gehören, meine ich, zusammen, und junge Menschen fragen nach diesen Dingen, fragen, ob man noch ein Miteinanderleben und -erleben hat, ob man bereit ist, miteinander Dienste zu tun, miteinander zu sprechen und aufeinander zu hören. Wenn diese vier Dinge — die natürlich auch für die Erwachsenengemeinde wichtig sind — auch nur annähernd erzielt werden, dann sind wir für junge Menschen wieder ernstgenommene Gesprächspartner, und dann denke ich auch, daß junge Menschen das Evangelium neu entdecken können und auch die heilende Kraft des Evangeliums. Sie wissen ja: mit vielen Dingen sind junge Menschen heutzutage belastet, und die Orientierungslosigkeit ist nicht gering. Das wissen Sie alle.

(Beifall)

Gesprächsleiter **Dr. Engelhardt**: Das Thema „Erlebnisgemeinschaft“ hat ja mehrfach in den Arbeitsgruppen eine Rolle gespielt. Ich finde, wir müssen an dieser Stelle noch einmal einhaken — weil es natürlich auch ein gefährliches Wort ist — was damit zum Ausdruck gebracht werden kann. Darf ich Sie

einfach einmal fragen, Frau Gilbert, was nach Ihrer Vorstellung Erlebnisgemeinschaft — Herr Punge sagte es von den jungen Menschen her — in der Gemeinendarbeit ist?

Synodale Dr. Gilbert: Man denkt natürlich zu allererst an das, was schon läuft und sich bewährt hat. Da wäre sicherlich zu nennen: Gemeindemittagessen. Ich kann es nur aus der Erfahrung unserer Gemeinde sagen, daß das ein Vorhaben ist, an dem sich Familien und — was mir auch sehr wichtig ist — Alleinstehende treffen, essen und Austausch miteinander haben, häufig noch zum Kaffeetrinken zusammenbleiben. Was macht Gemeinde am Sonntag? Die Gemeindehäuser öffnen — hoffentlich jedenfalls! — und dort einen Mittag und Nachmittag gestalten. Das ist eine Alternative zum Sportplatz, eine Alternative zum Fernsehen. — Das fällt mir als erstes ein.

(Zuruf: Die Hauskreise!)

— Die Hauskreise laufen an sich etwas außerhalb der Mauern, die Kirchengemeinden errichten; sie laufen in den Häusern. Wir haben heute morgen in unserer Arbeitsgruppe festgestellt, wieviele Hauskreise es landauf, landab gibt, mit sehr unterschiedlichen Strukturen, mit unterschiedlichen Themen, unterschiedlichen Schwerpunkten. Wir haben aber in unserem Gespräch in der Arbeitsgruppe auch herausgestellt: es ist sicherlich wichtig, daß Hauskreise nicht nur in ihrer von Herrn Ulrich heute morgen mit „zellulärer Struktur“ bezeichneten Befangenheit bleiben, sondern die Rückkopplung in die Gemeinde finden, daß also Gemeinsamkeit auch der einzelnen Zellen innerhalb der Gemeinde stattfinden sollte. Hauskreise sollen, das wurde auch immer deutlich gesagt, nicht „geschlossene Gesellschaften“ sein. Es wurde das Bild gebraucht, daß eine Familie und ein Hauskreis so etwas wie eine offene Nische sein sollte: zwar Geborgenheit, aber doch Öffnung nach außen.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Danke. Das waren zwei Dinge, die Sie im Blick auf die Gemeinde-Erlebnisgemeinschaft genannt haben. Ich möchte jetzt noch einmal den Blick auch über die Gemeinde hinaus weiten. Was heißt es: „mit anderen in Kontakt kommen“, was heißt es — das Stichwort „Weltmission“ dürfen wir so leicht nicht aus dem Kopf verlieren —, in dieser Hinsicht Erlebnisgemeinschaft? — Herr Rossel!

Dr. Rossel: Ich habe mich eben gefragt, wo ich — jetzt ganz persönlich — die Möglichkeit des Erlebens in der Gemeinschaft habe. Da sehe ich zwei Ebenen. Die erste — und für mich eine der wichtigsten — war und ist immer noch die Ebene des Ökumenischen Rats, namentlich des Zentralausschusses. Sie haben vor einigen Tagen darüber gehört. Ich glaube, das ist heute ein privilegierter Ort des Erlebens der Gemeinschaft auf weltweiter Ebene. An diesem Ort zeigt sich auch, wie schwer dieses Erlebnis ist, wie Gerungen werden muß, wie hart es gehen kann. Aber es ist eine unersetzliche Ebene. Ich bin sehr dankbar, daß ich da in diese „Erlebnismühle“ eintreten mußte. Ich habe erst langsam gemerkt, was das heißt, ein westlicher Christ zu sein — und noch dazu Theologe —, und was wir in Sache Kommunikation noch zu lernen haben. — Das ist das eine.

Die andere Ebene, die wir haben, ist die Ebene, die die Missionsgesellschaften fördern können. Wir haben immer wieder versucht, mit Verantwortlichen der mit uns verbundenen Kirchen in Übersee Konzultationen zu haben. Wir hatten im Oktober in Basel eine Konsultation mit Verantwortlichen der evangelischen Kirche in Kalimantan und der Kameruner Kirche. Das Interessanteste an dieser Konsultation war der Tag des Treffens mit Vertretern der schweizerischen Kirchen. Dieser eine Tag war natürlich viel zu wenig; aber wir brachten die Vertreter der Kirchen nicht für mehr als einen Tag zusammen, und dann nur noch einige. Aber immerhin: für diejenigen, die kamen, war das ein Erlebnis, und zwar ganz umgekehrt, als sie es sich vorgestellt hatten. Als sie ankamen, wollten sie etwas von den Fragen und Problemen der Brüder und Schwestern in Kamerun und in Kalimantan wissen. Statt dessen haben die Vertreter dieser Kirchen glatt erklärt: „Wir wollen jetzt einmal Ihnen das nicht sagen, sondern wollen einmal wissen: Wo sind eure Probleme? Sagt uns doch einmal eure Probleme, damit wir einmal die Gelegenheit haben, an euren Problemen teilzuhaben.“ Daraus hat sich etwas nach meiner Meinung sehr Wichtiges entwickelt. Ich bin sehr dankbar, daß Ihre Synode heute die Möglichkeit hatte, einen Beitrag zu haben, der in beide Richtungen geht; denn der Beitrag unseres afrikanischen Bruders warf ja auch Probleme auf, die wir haben.

Ich muß damit schließen, daß wir in dieser Verantwortung immer noch am Buchstabieren sind. Wir müssen aber nicht loslassen, müssen alle Möglichkeiten zum Miteinander, zur Diskussion, zum Austausch, zum gemeinsamen Erfahren benutzen.

Kirchenrat Dr. Wever: Erstens: Ich bin Herrn Dr. Rossel für seine Bemerkungen sehr dankbar, habe aber eine Sorge. Ich würde gerne mit ihm einmal mindestens einen Tag zusammensitzen, um das zu besprechen und aufzuarbeiten. Ich habe die Sorge, daß das, was Sie jetzt sagten, für unsere Gemeinden nicht unmittelbar die Hilfe ist, die wir für das Missionarische Jahr brauchen; denn es geht im Missionarischen Jahr speziell um das Entdecken der missionarischen Existenz des einzelnen. Das, was Sie uns sagten, ist sehr wichtig, aber es könnte darin die Gefahr stecken, daß wir „abhaken“. Manche kommen in die Versuchung, zu sagen: „Da gibt es Leute, die das machen; die sind unsere Funktionäre dafür. Das sind die Leute, die die missionarische Existenz leben.“ Das Missionarische Jahr will genau umgekehrt den Gemeinden die Hilfe geben, über die eigene missionarische Existenz des einzelnen Christen, der Gemeinden und Gemeindekreise nachzudenken. Vielleicht kommt das alte Signalwort „Priestertum aller Gläubigen“ wieder neu zu Ehren. In der Arbeitsgruppe „Familie“ ging es auch um Hauskreise. In diesen Hauskreisen wird das, was Priestertum aller Gläubigen ist, neu zu leben versucht.

Zweitens will ich aber in diesem Zusammenhang noch gerne die Ausführungen von Herrn Pfarrer Bösinger ergänzen, so wichtig mir das mit dem Wort ist, den Menschen zu sehen, wie er ist. Das Missionarische Jahr ergänzt diesen wichtigen Satz — darf ich das sagen, Bruder Bösinger; man muß es fast mit

dem ganzen hebräischen Umfeld sagen — mit dem Wort: be ene-i adonai = unter den Augen Gottes. Das muß gesagt werden: den Menschen sehen, wie er ist unter den Augen Gottes. Nur dann kann es eine illusionslose Sicht des Menschen sein.

Drittens, „Weltmission und Volksmission“. Dr. Ulrich, der neben mir sitzt, hat das Wort gefunden: „kooperative Arbeitsteilung zwischen Weltmission und Volksmission“, d. h. wir kooperieren, aber wir haben die Fülle zu tun, wir koordinieren und wir kooperieren, aber wir haben darin auch leider die uns gesetzten Grenzen. Aber dieses Signalwort Kooperation mußte genannt werden.

Gesprächsleiter **Dr. Engelhardt**: Damit ist ja in den verschiedenen Aspekten die Spannung deutlich geworden, die in der Sache liegt und die von vielen im Blick auf das Missionarische Jahr empfunden wird. Wir können jetzt nicht schnell weitergehen, sondern müssen hier noch eine Zeitlang verweilen. Herr Dr. Ulrich, Sie haben sich ja nun von Ihrer Arbeit her in einem sehr weiten Umfang damit befaßt. Wo sehen Sie hier die Möglichkeiten oder auch die Grenzen im Blick auf diesen Aspekt? Ist es wirklich so, wie Herr Dr. Wever eben gesagt hat, daß dies so nebeneinander gestellt werden müßte?

Pfarrer **Dr. Ulrich**: Nun ja, ich meine, der missionarische Auftrag führt verschiedene Kirchen in verschiedene Arbeitsfelder ein, und für jedes Arbeitsfeld gelten besondere Bedingungen; die kann man nicht einfach übertragen. Die Welt ist sicherlich im Begriff, stärker zusammenzuwachsen. Unsere westliche Zivilisation hat ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die Kommunikation heute über die ganze Welt hinweggeht. Trotzdem machen, glaube ich, die Ereignisse im Nahen Osten und in anderen Teilen der Welt deutlich, wie unterschiedlich die Entwicklungsfelder und auch die Entwicklungslinien sind. Wenn man das Gegenüber jeweils ernst nimmt, dann muß man diesem Gegenüber auch gerecht werden. Das bedingt eine gewisse Arbeitsteilung. Die einzelnen Missionsgesellschaften haben ja auch nicht den ganzen Globus als ihr Arbeitsfeld angesehen, sondern bestimmte Gebiete. So meine ich, daß wir mit dem Missionarischen Jahr jetzt den Akzent auf das Arbeitsfeld setzen, das vor unserer Haustür liegt. Dabei kann uns die Weltmission sicherlich viele gute Hilfe geben. Kommunikation und Kooperation sind ja auch vorhanden, wie Bruder Wever soeben gesagt hat, sowohl hier in Ihrem badischen Bereich als auch im Gesamtbereich. Ich bin Mitglied des Vorstandes des Evangelischen Missionswerkes. Insofern sind die Kooperationsstrukturen ganz eng und nach meiner Ansicht gut angelegt. Aber die Arbeitsfelder sind unterschiedlich. Hier kann man durch gegenseitigen Austausch einander viel Hilfe leisten. Aber ich sage noch einmal, daß die Unterschiede letzten Endes darin liegen, daß die Weltmission stärker einen geographischen Aspekt hat, während die Volksmission stärker einen zeitlich-dimensionalen Aspekt hat, d. h. es ist die Mission von Generation zu Generation, wie ich sie vorhin genannt habe. Es gibt kein problemloses Übernehmen des alten Glaubensgutes mehr, sondern jeder will für sich selber entscheiden. Die ganze Bewegung, die

wir heute Emanzipation nennen, geht doch darauf hinaus, daß der einzelne Mensch seine Entscheidungen für sich treffen will. Deswegen müssen wir diese Struktur unserer Gesellschaft auch in der Art unserer Arbeit ganz ernst nehmen.

Gesprächsleiter **Dr. Engelhardt**: Ja, nun ist aber immer wieder beim Missionarischen Jahr sehr stark davon geredet worden, es gehe auch darum, daß sich Gemeinde neu versteht, daß Gemeinde verwandelt wird; es wurde immer sehr stark abgehoben auf die Gemeinde, um die es ja in einer ganz elementaren Weise geht. Ich möchte daher noch einmal eine Frage stellen. Gemeinde ist ja mehr als die Ortsgemeinde im einzelnen, Gemeinde ist auch die Gemeinschaft mit anderen Kirchen. „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“, inwieweit sind diese Dinge wichtig und ernst zu nehmen, Frau Dr. Gilbert?

Synodale **Dr. Gilbert**: Da ist hinzuweisen auf ein Dokument oder um es schlichter zu sagen, auf einen Brief, der uns alle von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen erreichen wird. Er eröffnet einen ganz anderen Aspekt der Gemeinschaft in unseren Gemeinden: innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg hat die katholische Kirche den Ball des Missionarischen Jahres aufgenommen, und daraufhin ist ein gemeinsamer Brief vom Ordinariat in Rottenburg und in Freiburg, von den Landeskirchen und anderen Denominationen geschrieben worden, in dem alle Gemeinden vor Ort aufgefordert sind, nun gemeinsam an das Missionarische Jahr heranzugehen. An vielen Orten findet schon längst die alljährliche Bibelwoche — wir nennen sie in diesem Jahr „Vaterunser-Woche“ — gemeinsam statt, von Katholiken und Protestanten vorbereitet und durchgeführt. Diesen Weg der Gemeinsamkeit vor Ort weiterzugehen, dazu ermutigt uns dieser Brief. Ich meine, dort liegt eine Chance der Gemeinschaft in unseren Gemeindehäusern und Kirchen, den wir gehen und ermutigt aufnehmen sollten.

Gesprächsleiter **Dr. Engelhardt**: Ich sehe, die Zeit eilt uns davon, und wir wollen auch gleich in das Plenum übergehen; aber ich möchte doch noch ein Stichwort aufnehmen, das sehr wichtig ist. Was wir vorhin unter der Ankündigung gehört haben, über den Glauben „sprechen“ zu können, das wird hier ganz entscheidend wichtig sein, wenn der Auftrag „Missionarisches Jahr“ ernstgenommen werden will. Ich möchte meine Frage an die beiden äußersten Podiumsteilnehmer, Herrn Bösinger und Herrn Dr. Ulrich richten.

Herr Bösinger, Sie sind uns als ein alljährlich wiederkehrender Bibelwöchner bekannt, Sie leben in dem Medium, wo man auch lernen muß, so zu sprechen, daß es ankommt. Was würden Sie sich von einer Kirche, von einer Gemeinde, die Missionarisches Jahr ernst nimmt, wünschen: Wie soll sie sprechen?

Pfarrer **Bösinger**: Ich kann das vielleicht an einem ganz praktischen Beispiel darstellen und mir damit zugleich meinen Herzenswunsch von der Seele reden. Was ich mir wünsche und was ich für unbedingt notwendig halte für unsere Gemeinden, für den Menschen — für den Deutschen, für den Schweizer — ist,

daß er — ich sage es nur exempli gratia —, daß er lernt, mit dem Rundfunk, besonders mit dem Fernsehen, sachgemäß umzugehen. Dann wird er auch Sprachfähigkeit finden. Ich wünsche mir, daß die Fernsehteilnehmer drei Funktionen bei diesem Tun wahrnehmen, daß sie erstens eine zeitliche Begrenzung vornehmen, zweitens eine Selektion — ach, das ist ein belastendes Wort —, eine Auswahl treffen und drittens das Gehörte und Gesehene kritisch besprechen.

Das sind die drei Gebote für den Fernsehteilnehmer: zeitlich begrenzen, auswählen — nach den Programmabnahmen oder nach Tips, die gegeben werden — und es hinterher im Familienkreis aufarbeiten. Das ist eine konkrete Aufgabe. Ich hätte gern, daß das Missionarische Jahr diese Aufgabe einmal ganz groß herausbringt, publik macht, zur unabdingbaren Pflicht für jeden Haushalt macht, für die 93 % der deutschen Haushalte, die einen Fernsehapparat haben, natürlich die 13 % dazu, die ein Zweitgerät haben — das Drittgerät kommt ja auch bald. Indem sie also Übungen machen, lernen sie auch wieder, sich sprachlich zu artikulieren, kommen sie aus der Narkotisierung und aus der Stummheit heraus.

Wie soll das aber geschehen, daß wir fernsehähige Haushalte und Familien kriegen? Ich halte das für einen missionarischen Punkt von höchstem Rang. Das kann nur dadurch geschehen, daß man das unter die Aktivitäten aufnimmt; jetzt werden die Gemeindepfarrer wieder Nummer dreizehn oder vierzehn an ihre Tafel schreiben. Das kann man ja delegieren. So wie es Posaunenchöre gibt, wie es Kindergottesdienstvorbereitungskreise gibt, muß es Telekreise in jeder Gemeinde oder mindestens auf Bezirksebene geben. Es gibt da schon Ansätze. Ich will das jetzt nicht praktisch weiter schildern; aber es gibt schon sehr schöne Beispiele. Man kann nicht einfach sagen: werdet sprachfähig! Sprachfähig wird man, indem man sich übt. Ein gebotenes Übungsfeld zur Sprachfähigkeit ist der Umgang mit dem Fernsehapparat.

Pfarrer Dr. Ulrich: Ich kann daran anknüpfen, darf aber vielleicht auch das Stichwort, das Bruder Wever, glaube ich, in die Diskussion geworfen hat, noch einmal aufgreifen. Es geht um das Problem des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen. Was heißt das heute? Wie kann das praktiziert werden? Wie können wir unseren Gemeindegliedern dazu helfen, daß sie dieses allgemeine Priestertum im Alltag, in der Familie, im Beruf usw. praktizieren? Das heißt ja doch, wenn wir uns den Bibeltext anschauen: „die Tugenden dessen verkündigen, der uns berufen hat“. Das ist der Inhalt dessen, was allgemeines Priestertum an Aufgaben hat. Dazu muß man einerseits den kennen, der uns berufen hat, und dazu muß man andererseits die Menschen kennen, zu denen und mit denen man spricht.

Ich darf übrigens sagen, ich habe bei unseren Diskussionen in der Gruppe und auch sonst so prächtige Gestalten getroffen, die dieses allgemeine Priestertum repräsentieren, daß ich hier einfach nur dankbar bekennen kann: Das gibt es unter uns, und es ist keine illusionäre Zielsetzung, wenn wir das allgemeine Priestertum nicht nur auf unsere Fahne

schreiben, sondern auch Hilfe dazu geben, es im Alltag zu verwirklichen.

Ich sage noch einmal, es ist beides nötig: daß wir den kennen, der uns berufen hat und Menschen, mit denen wir sprechen. Das bedeutet, daß wir unsere Gemeindeglieder gesprächsfähig machen über die Inhalte des Glaubens. Liebe Freunde, wir haben in unserer Mitte nicht nur den total säkularisierten Menschen als Gegenüber, sondern wir haben auf der anderen Seite auch viele suchende Menschen. Es ist ja eine ambivalente Situation, in der wir uns befinden. Wir haben das von Bruder Punge gehört. Junge Menschen suchen; nicht nur junge Menschen, sondern auch ältere Menschen, auch die Wissenschaftler, die jetzt am Fortschrittsdenken verzweifeln und ans Ende gekommen sind und nach ganz neuer Lebensqualität suchen. Es ist also eine ambivalente Situation, in der wir uns befinden. Aber nicht jeder ist da am gleichen Stück gefordert. Er muß jedoch wissen, über was und zu wem er redet. Hier wäre es hilfreich, wenn wir einerseits, um den kennenzulernen, der uns berufen hat, die Bibelarbeit ganz neu ernst nehmen, von der Bibelwoche bis zu den Hauskreisen, in denen die Bibel bedacht und besprochen wird. Ich habe den Eindruck, daß wir eine Zeit hinter uns haben, in der die biblische Botschaft für manche — auch für manchen Prediger — keine große Rolle mehr gespielt hat. Ich muß das einmal so deutlich sagen. Ich habe Predigten gehört, die mit dem biblischen Text überhaupt keinen Zusammenhang hatten. Infolgedessen glaube ich, daß — um einen reformatorischen Ausdruck zu gebrauchen — eine Rückkehr „ad fontes“ eine gegenwärtige Aufgabe für uns darstellt.

Auf der anderen Seite ist es gut, daß wir uns von unseren Freunden wie Herrn Bösinger und anderen, die in den säkulararen Medien tätig sind, sagen lassen, wie das denn heute mit den Menschen ist. Hier sollte man bei konkreten Problemen anfangen und sie nicht von irgendwo weit herholen. Sehr viele dieser Dinge werden heute durch Fernsehen vermittelt. Das ist in der Tat so. Daran sollte man anknüpfen und unsere Gemeindeglieder anleiten, wie sie zu Menschen reden, die sich mit solchen Problemen quälen. Wir müssen beispielsweise zur Kenntnis nehmen, daß es heute eine ganz breite Front des marxistischen Denkens in unserer Gesellschaft gibt. Es gibt ebenso eine breite Front eines neuen humanistischen Denkens in unserer Gesellschaft, vor allen Dingen vermittelt durch die neue humanistische Psychologie aus Amerika. Das sind Gedanken, die doch überall drin sind. Damit ist die Luft fast geschwängert, und damit müssen wir uns auseinandersetzen. Dazu sollten wir Hilfe geben. Ich glaube, an diesem Punkt können wir nicht genug tun; aber es geschieht noch zu wenig.

(Beifall)

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Spontan war hier der Wunsch aufgekommen, dazu etwas zu sagen; aber nachdem Sie ein so hohes Kompliment „prächtige Gestalten“ gemacht haben, dürfen wir wirklich nicht länger diese prächtigen Gestalten von der Beteiligung und Diskussion abhalten. Ich möchte Sie im Plenum also bitten, schalten Sie sich jetzt in das Fragen, in das Stellungnehmen mit ein.

Synodaler Hartmann: Es war in der Arbeitsgruppe „Diakonie“ und „der Mensch in der Krise“ davon die Rede: welche Verkündigung wir haben, wenn wir so oft dort auf Fehlanzeige stoßen, wo der diakonisch tätige Mensch, der Mensch, der mit dem anderen in der Krise zu tun hat, keine Hilfe, keine Antwort hat. Wenn er auf die Fragen, die er jetzt an die Kirche stellt, nicht antworten kann. Also ganz klar die Frage — wir wollen hier Flagge zeigen —: welche Verkündigung haben wir?

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Hat zu diesem Komplex noch jemand eine Bemerkung, um das zu vertiefen oder zu erweitern? — An wen darf ich die Frage von Herrn Hartmann weitergeben?

Pfarrer Punge: Ich möchte das mit der Frage verbinden, die eben auftauchte. Das, was heute morgen schon einmal in dem Referat von Dr. Ulrich angeklungen ist, scheint mir ganz wichtig zu sein. Wir wissen das aus eigenem Erleben, daß das auch unter uns ein Punkt ist, der oft sehr im argen liegt, nämlich die eigene Spiritualität. Man kann ja wunderbar beruflich mit Bibeltexten umgehen, aber das Beziehen auf das Leben fällt dabei unter den Tisch. Ich denke, hier müßten wir wieder ansetzen und fragen: Was hat der Umgang mit der Bibel mit meinem persönlichen Leben zu tun? Und dann frage ich weiter: Woher kann es kommen, daß wir so schlecht mit anderen über Glaubensfragen ins Gespräch kommen? Könnte das nicht auch damit zusammenhängen, daß es uns manchmal schwerfällt, mit Paulus zu sprechen: Ich schäme mich des Evangeliums nicht? Halten wir das tatsächlich noch für die Botschaft? Oder haben wir da im Laufe der Zeit Hemmungen bekommen? Ich meine, daß auch an diesem Punkt Fragen an uns selbst gestellt sind und daß es damit anfängt, daß wir hier eine falsche Scheu ablegen. Es ist doch wohl so: die gute Nachricht ist wahrscheinlich die beste Nachricht, die ein Mensch überhaupt hören kann. Nur, wir müssen selbst davon leben. Denn das ist etwas — wenn ich das noch einmal aufgreifen darf — in bezug auf die Jugend. Die Jugend fragt danach, ob das, was wir sagen, auch von uns selbst gelebt wird. Sie fragt also — und so müßten auch wir fragen —, ob das vertrauenswürdig ist, was dort vermittelt wird.

Pfarrer Staudt: Präsident Dr. Rossel hat die Frage aufgeworfen: Was trägt denn die Weltmission, Ökumene, für die Volksmission aus? Herr Pfarrer Dr. Ulrich hat dann die Antwort gegeben. Jedenfalls steht dieser Begriff „kooperative Arbeitsteilung“ im Raum. Ich muß sagen, daß ich als Regionaler Beauftragter für Mission und Ökumene über diesen Begriff gar nicht glücklich bin. Ich glaube, daß er mehr verschleiert, als er bringt. Wenn ich die Wirklichkeit unserer Zusammenarbeit anschau, also von der Abteilung Ökumene und Mission, von den Beauftragten, mit der Abteilung Volksmission, falls ich das kurz so bezeichnen darf, bin ich darüber nicht glücklich. Wir suchen zwar in den letzten Jahren Verbindung, wir suchen sie persönlich, aber wir sind bisher zu keinem befriedigenden Erfolg gekommen. Frau Dr. Gilbert, die diese Sache mitverfolgt hat, kann dazu wahrscheinlich auch etwas sagen.

Ich möchte bitten und diese Bitte sehr deutlich an

Sie, Herr Dr. Wever richten, eine bessere Verbindung herzustellen und auch einmal das Experiment zu wagen, gemeinsam aufzutreten. Herr Sandersfeld hat uns heute mittag beim Kaffee am Tisch diesen Ball zugeschoben. Wie wäre es, wenn wir mal versuchen würden, gemeinsam als Volksmission und Weltmission aufzutreten? Bisher wurde der Versuch nicht gewagt. Ich bekenne mich dazu voll und ganz. Ich sehe mich als Teil der badischen Landeskirche, jawohl, aber auch des großen Volkes Gottes über Grenzen, Nationen und Denominationen hinweg.

Ich möchte darum bitten, daß wir in dieser großen Gemeinschaft füreinander eintreten. Das ist ein wesentlicher Dienst, der auf jeden Fall in der ganzen Welt der Christenheit akzeptiert werden wird, wenn wir über Länder- und Rassengrenzen hinweg gemeinsam auftreten.

Ich möchte Herrn Dr. Rossel fragen, ob er bestimmte Wege sieht, wie die beiden Gruppierungen, die es leider gibt, besser zusammenarbeiten können.

Kirchenrat Dr. Wever: Aus meiner Perspektive — und das ist eine sehr persönliche Perspektive — gibt es eine Trennung zwischen Weltmission und Volksmission nicht. Ich bin nach dem Krieg ganz neu von außen in die Kirche hereingekommen, als ich zum Glauben kam. In dieser Zeit waren die Missionsabende und Missionsveranstaltungen — das waren meistens Äußere-Mission-Veranstaltungen — volksmissionarische Veranstaltungen in den Gemeinden. Dort war noch sichtbar: Hier ist die eine Mission, es geht nur um eine Mission. Aus meiner Perspektive ist von der Volksmission aus diese Trennung nie vollzogen worden. Wir sind verschiedene Wege geführt worden. Der epd hat 1973 ein sehr instruktives kleines Büchlein (EKD und kirchlicher Entwicklungsdienst) über das Ausgewogensein von Weltmission und Entwicklungsdienst herausgegeben. In einem EKD-Gremium ist erarbeitet worden, daß dieses Ausgewogensein von Weltmission und Entwicklungsdienst leider aus dem Gleichgewicht gekommen ist. Darüber müßte man weiter reden. Das könnte der Grund dafür sein, daß wir verschiedene Wege geführt worden sind. Außerdem darf ich anzeigen, daß ich selber von Amts wegen Glied der Kammer für Mission und Ökumene unserer Landeskirche bin und dort mitarbeite.

Dr. Rossel: Wie ich schon gesagt habe, sind wir am Buchstabieren dieses Zusammenbringens der beiden Teile der Mission. Es ist eigentlich sonderbar, daß sich diese beiden Aspekte der Mission im Laufe der letzten hundert Jahre so auseinanderdividiert haben. Nach meiner Sicht ist die Weltmission oder die Äußere Mission doch aus der Inneren Mission, also aus der Erweckungsbewegung, entstanden.

(Beifall)

Wir verstehen unsere Informationen in den Gemeinden als Mission. Wenn wir über das, was geht, informieren, dann informieren wir nicht nur, sondern das ist gleichzeitig eine Weckung nicht nur des Interesses, sondern auch des Glaubens in den Menschen, zu denen wir reden. Daß es sehr schwer ist, die Erfahrungen, von denen ich eben gesprochen habe, auf die Ebene der Gemeinde zu bringen, das sehe ich ein. Aber diese Schwierigkeit sollte uns

nicht abhalten, alle Versuche in dieser Richtung zu unternehmen. Als ich sah „Missionarisches Jahr 1980“, da dachte ich: Aha, jetzt wird einmal Volksmission und Weltmission gemeinsam in den Gemeinden auftreten. Ich meine, daß dieses Missionarische Jahr eigentlich nur dann wirklich ein Missionarisches Jahr sein wird, wenn alle Möglichkeiten genutzt werden, die sich dazu bieten, nicht nur zu einem gemeinsamen Auftreten, sondern auch zu einer gemeinsamen Verarbeitung dieser beiden Aspekte innerhalb der Gemeinden. Nur dann wird das Missionarische Jahr das Ziel erreichen. Ich hoffe, daß Sie diese Chance, die Sie im Jahr 1980 haben, dazu benützen, um eben das, was bis jetzt noch so buchstäblich worden ist, durchzuerzieren. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß das nicht geschieht. Wir sagen ja: Träger der Mission ist Gemeinde. Die Gemeinde ist Träger der Mission, der Inneren und der Äußeren, denn die Gemeinde lebt auf verschiedenen Ebenen. Das müßte eigentlich bei jeder Veranstaltung zum Ausdruck kommen.

Synodale Dr. Gilbert: Herr Staudt, Sie haben ja auch mich angesprochen. Ich kann nur sagen, daß auch diese Landessynode den Auftrag zur Zusammenführung, von dem Sie eben sprachen, in ihren synodalen Gremien durchaus aufgenommen hat. Wir haben ja einen besonderen Ausschuß für Okumene und Mission. Dieser Name ist, wenn ich so sagen soll, ein Programm. Wir haben uns darüber unterhalten: Soll man diesem Ausschuß den Namen Weltmission und Okumene geben? Wir haben uns für die Bezeichnung „Mission“ entschieden und haben damit festlegen wollen: Mission geschieht in sechs Kontinenten. Diesem Namen entsprechend ist auch die Zusammensetzung des Ausschusses: es finden sich hier durchaus die Menschen, die sich für die Mission außerhalb Europas einsetzen, wie auch die — wenn ich das so sagen darf — die für die Deutschland-Inlandmission arbeiten. Die Mühe zur Gemeinsamkeit ist manchmal Mühlsteinen vergleichbar. Aber ich meine, wir müssen uns dem stellen. Die weiteren Gremien mit synodaler Beteiligung — das haben Sie angesprochen — sind ebenso gestaltet: Die Kammer für Mission und Okumene, in der das Amt für Volksmission vertreten ist, und der Beirat des Amts für Missionarische Dienste mit einem Vertreter der Kammer für Mission und Okumene, also mit der Komponente der Weltmission. Ich meine, das ist ein Versuch, eine gemeinsame Arbeit zu leisten, die in der von Ihnen gemeinten Richtung geht.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Jetzt gibt es eine ganze Reihe Wortmeldungen, die zum Teil spontan gekommen sind, immer noch, wie ich annehme, zu diesem Komplex Volksmission und Weltmission.

Synodale Langensiepen: Zu dem „Flagge zeigen“, wie Herr Hartmann sagte. Wir haben in unserer Landeskirche in der Diakonie fachlich sehr gut ausgebildete Leute. Sie kommen zum Teil sehr jung in hohe Verantwortungen. Woran es fehlt, ist folgendes: Wenn sie nach ihrem Christsein gefragt werden und wenn sie in ihrem Arbeitsbereich auch Zeugnis geben sollen, sind sie erstens vielfach alleingelassen, zum anderen von ihrer Ausbildung her darauf nicht genügend gerüstet, denn Religion, Religionspädä-

gogik ist ein Fach unter anderen, das abgehakt wird. Das wird erst später interessant, wenn man im Beruf damit konfrontiert wird. Da brauchen die Leute Begleitung und Stützung, Unterstützung, auch von der Gemeinde, vielleicht aber auch von der Kirche insgesamt, damit diese Sprachlosigkeit an der Stelle behoben wird.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Die Frage von Herrn Hartmann, Herr Bösinger, war an Sie gerichtet.

Pfarrer Bösinger: Ich bin dankbar, daß ich da antworten darf. Herr Hartmann hat ja als erster Fragesteller sehr nachdrücklich in den Raum gerufen: „Was für eine Verkündigung haben wir?“ Ich will darauf zu antworten versuchen als jemand, der an einem Schreibtisch sitzt, über den täglich soundso viele Manuskripte laufen und der ungefähr weiß, was im Südwestfunk in „Aktueller Botschaft“ und „Wort in den Tag“ und sonntäglichen Morgenfeiern und kirchlichem Gespräch usw. geht.

Es gibt bei der Verkündigung ganz sicher zwei Pole. Ich sage es zunächst mit einem Fremdwort: Identität und Inkarnation. Bei der Identität geht es um das Unaufgebbare des Evangeliums und bei der Inkarnation geht es um die Einkleidung, um die aktuelle, um die lokale, um die temporäre Beziehung. Das Schlagwort dafür haben wir heute morgen gehört. Ich sagte: „Schlagwort“. Aber das war noch Calvin, und Calvin hatte sicherlich keine Schlagworte. „Slogan“ — Slogans hat er auch nicht gehabt. Er hat gesagt: „Fides est vera religio.“ „Fides“ — das ist die Christusbotschaft, die Herrn Hartmann Freude machen würde, mit allem darin, mit allen 13 Glaubensartikeln aus dem Apostolikum. Fides „est“ — lutherisch — vera religio. In der religio ist all das darin, was der Mensch mitbringt: seine Sehnsüchte, seine Verfaßtheit, seine Erkenntnisse, seine Irrtümer. Das muß zusammenspielen: Identität und Inkarnation, fides und vera religio. Und nun gibt es halt Leute, die fangen an mit der fides. Das ist ein guter Ausgangspunkt, und mehr als das. Sie müssen aber natürlich die vera religio, oder die „condition humaine“ im Auge haben. Wir bewegen uns ja, glaube ich, hier in der Landessynode vorzugsweise in Fremdsprachen. Ich mache es mal mit einem Wort des sicherlich ganz unverdächtigen, von sämtlichen Lagern hochgeschätzten Theo Bovet. Der hat gesagt: „Ich kann einem Hungernden einfach nicht sagen: „Christus ist das Brot des Lebens.“ Da fehlen die Zwischenglieder. Damit wird gar nichts davon weggenommen, daß Christus das Brot des Lebens ist. Aber da sind Zwischenglieder.

Ich kann also anfangen bei „Christus ist“. Gut. Nun gibt es Leute, die kommen von der anderen Ecke her, die entfalten da irgendwie die „condition humaine“, die menschliche Verfaßtheit.

(Dr. Ulrich: Sprich deutsch brother!)

— Gut!

(Zuruf: Deshalb sagt er „brother“! — Heiterkeit)
Ja nje — vosumjem popolsko.

(Zuruf: Thank you very much! — Heiterkeit)
Falsch wird es, wenn ich nur in der menschlichen Verfaßtheit bleibe und nicht die Christusbotschaft anvisiere.

Jetzt kommt aber das andere. Es wird vielleicht Widerspruch erregen. Falsch ist es, wenn ich Christus quasi „pur“ bringe, ohne jede Beziehung zu der konkreten Lage. Eine gute Verkündigung nenne ich die, die beides bringt: Identität, unaufgebar Christliches, und missionarische Anpassung: „den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche“.

Pfarrer Dr. Ulrich: Dem, was Bruder Bösinger gesagt hat, kann man ja wohl von Herzen zustimmen.

(Beifall)

Bruder Hartmann, Ihnen wollte ich noch sagen: Wir beschäftigen uns im Diakonischen Werk sehr stark mit der Frage, wie im Kontext sozialer Probleme Vermittlung des Evangeliums geschehen kann. Das ist wirklich ganz neu, ist heute einfach aktuell, weil wir vor der Tatsache stehen, daß die Mitarbeiter in der Diakonie sehr häufig aus Ausbildungsstätten und Ausbildungsgängen kommen, wo die Theologie entweder überhaupt nicht vorhanden ist oder sehr klein geschrieben wird. Von da aus bemühen wir uns um die Entwicklung eines Programms, in dem die Prozesse der Glaubensvermittlung die entscheidende Rolle spielen.

Ich habe den Eindruck, daß wir in der Kirche auch noch nicht kapiert haben, was wir damit verlieren, daß die Diakonissenmutterhäuser derartig schrumpfen und eines Tages nicht mehr da sind.

(Zustimmung)

Ich glaube, wir wissen zu wenig, welches gesellschaftspolitische Potential darin gesteckt hat. Ich war gestern in einem von unserem Diakonischen Werk gegründeten Ausschuß für ethische Fragen moderner Medizin; da haben wir über Krankenhausfragen und Heilungsprobleme gesprochen. Die schwierige Situation liegt heute darin, daß man die Pflege trennen will von dem, was wir als Seelsorge bezeichnen würden. Die Pflege wird in unseren Krankenhäusern geleistet, ausgezeichnet, technisch perfekt geleistet. Aber die ganze „condition humaine“, alles das, was an echter Menschlichkeit, und zwar einer Menschlichkeit, die vom Glauben gestiftet ist, vermittelt werden kann — das fehlt. Hier möchten wir die Mitarbeiter der Diakonie heute ganz anders in den Stand setzen, daß sie nicht nur als Pflegepersonal auftreten, sondern als Boten und Zeugen Jesu Christi.

Ich habe heute früh in meinem Referat etwas über das zu sagen versucht, was man „persönliche Evangelisation“ nennen könnte oder was in der Okumene so genannt wird: die Vermittlung des Evangeliums von Mensch zu Mensch. Dies ist ein Programm, in dem wir überhaupt noch nicht richtig drin sind, das wir erst lernen müssen. Auf alle Fälle kann man, das habe ich heute morgen schon gesagt, nicht im Stile des „man“, also gleichsam mit sachlichen Referaten darüber reden, sondern man muß im Ich-Stil reden, und man muß aus Erfahrung reden. Ich soll als Zeuge das sagen, was wirklich geschehen ist, was ich empfangen habe und was ich also weitergeben kann. Ich soll also nicht im Stil der intellektuellen Auseinandersetzung auftreten, sondern in dem Willen, zwei Dinge zusammenzubringen: die Situation des Menschen, seine Fragen und Probleme, Ängste usw. und das, was das Evangelium uns als Hilfen dafür anbietet. (Beifall)

Synodaler Werner König: Ich muß zunächst Herrn Hartmann um Entschuldigung bitten, wenn ich ein Wort von ihm aufnehme. Das soll nicht Sie, Herr Hartmann, treffen, sondern eine eigene Not sichtbar machen. Er sagte: „Auch Piraten zeigen Flagge.“ Manchmal komme ich mir wie ein Pirat vor: ich predige, ich lehre, ich unterrichte, ich ziele auf den anderen; aber wo bin ich heute noch fähig, mich mit dem anderen mitzufreuen, mit ihm mitzufeiern, mit ihm mitzuleiden, und zwar auch mit dem, der nicht zur Kirche gehört und der sich nicht zur Gemeinde zählen läßt? Vor die Evangelisation gehört die Achtung vor der beruflichen und der menschlichen Leistung des anderen, des Kirchenfernern. Ist der weniger wert, weil er nicht in unsere Kirchen geht, da er nicht die oft geprägte Sprache unserer Kirchentreuen spricht? Selbstaufopferung wird manchmal doch auch in der Arbeit der Menschen in unserem Land sichtbar in den Vereinen, am Krankenbett, auf dem politischen Sektor, im Straßenverkehr. Hat vor Gott nur Selbstaufopferung des erweckten Christen einen Wert? Evangelistisch reden heißt für mich: Weil Jesus mit mir geht, kann ich mich ohne Angst, aber auch ohne Überheblichkeit neben den anderen stellen. Wenn wir die Menschen erreichen wollen, die wir vor Augen haben, müssen wir viel, viel bescheidener werden. Vor der Mission steht die Buße der Kirche, auch meine eigene Buße, die zu mehr Achtung vor dem anderen führt. Dieser Aspekt fehlt mir in den bisherigen Konzeptionen und in den Verlautbarungen zum Missionarischen Jahr.

(Beifall)

Synodale Barner: Ich möchte noch einmal auf die kooperative Arbeitsteilung zurückkommen. Kürzlich hat einer unserer Verwaltungsleute gesagt: „Ich möchte einmal als Spenden haben, was aus unserem Werk“ — also von Kork weg — „im Laufe des Jahres an Spenden in die Weltmission und in die verschiedensten Werke in die ganze Welt hinausfließt.“ Und umgekehrt: wenn ich das ansehe, was an Spenden zu uns hereinfließt, bin ich immer wieder erstaunt, daß das von Menschen kommt, die in ganz anderen Werken, auch in der Mission, tätig sind. Ich möchte damit sagen, daß man eigentlich gar keine Angst haben muß, wenn von verschiedenen Seiten so gearbeitet und gewirkt wird. Wenn die Kooperation an der Spitze vielleicht nicht immer ganz klappt — an der Basis klappt sie ganz gewiß. Es ist etwas Merkwürdiges: wer einmal ergriffen ist, der ist immer vom Ganzen ergriffen.

Es ist wirklich wahr, daß bis auf den heutigen Tag Innere Mission und Äußere Mission überhaupt nicht zu trennen sind. Ich möchte Sie einmal teilhaben lassen, wenn wir, die Schwestern und älteren Mitarbeiter, aber auch einige junge Menschen mit ganzer Selbstverständlichkeit in ihre Fürbitte Innere Mission, Äußere Mission und Notleidende mit einbeziehen und auch etwas dafür opfern. Schwester Emmi kann mir das sicher bestätigen.

(Beifall)

Synodaler Waldemar Wendlandt: Mich hat der Einwand von Herrn Staudt überrascht, daß die Kooperation zwischen Weltmission und Volksmission nicht klappt. Ich frage mich: muß da überhaupt eine

so intensive Kooperation sein? Es ist doch einfach so, daß beides Werke in unserer Kirche mit verschiedenen Aufgaben sind. Wir haben doch auch in unserer Landessynode verschiedene Ausschüsse, jeder tut seine Arbeit, und doch sind es Ausschüsse derselben Synode, die im Plenum zusammenarbeiten. Ich bin in verschiedenen Ausschüssen und auch Aufgabengebieten der Weltmission in unserer Kirche dabei und fühle mich doch innerlich sehr mit der Volksmission verbunden; aber ich möchte deshalb nicht auch noch Aufgaben der Volksmission übernehmen. Ich sollte z. B. voriges Jahr Bezirksbeauftragter für Volksmission werden, das habe ich, obwohl ich sie innerlich durchaus mittrage, abgelehnt, weil ich meine, das soll ein anderer tun, der sich dann ganz dieser Aufgabe widmet. Wenn ich recht orientiert bin, ist das Missionarische Jahr nur als Aktion für Deutschland gedacht, infolgedessen meiner Meinung nach eine Aufgabe der Volksmission, die durchaus auch von Leuten, die in der Weltmissionsaufgabe mitarbeiten, mitgetragen werden soll. Ich bin also bei der Volksmission nicht gewissermaßen „organisiert“ dabei; aber dieses Missionarische Jahr ist auch mir ein Anliegen, und ich werde es selbstverständlich auch mittragen. Vielleicht werden in dem Bereich, wo ich bin, diesem sicherlich kleinen Bereich, Gedanken, die von meiner Mitarbeit an der Weltmission herkommen, auch in diese Volksmissionsarbeit mit hineinfließen. Hier einen Gegensatz zu sehen und vielleicht noch neue Gremien zu schaffen, damit man die „zwei Missionen“ unter einen Hut bringt, würde ich also nicht für nötig erachten.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Es geht sicherlich nicht darum, neue Gremien zu schaffen, damit das möglich wird, sondern darum, die Dimension Kirche und Gemeinde als missionarische Gemeinde in ihrer ganzen Fülle zu begreifen. So habe ich den Gesprächsgang an diesem Punkt auch verstanden.

Synodaler Steyer: Ich bin mit vielem, was Sie, Herr Punge, gestern und heute gesagt haben, ganz und gar einverstanden. Um so mehr hat es mir leid getan, daß Sie den behutsamen Umgang mit Worten der Heiligen Schrift in die Nähe des „sich des Evangeliums schämen“ gerückt haben. Ich denke, auch ich schäme mich des Evangeliums von Christus nicht. Bloß gehen mir die Worte der Heiligen Schrift nicht so ganz glatt von den Lippen, weil mir deutlich ist, daß die unübersetzte Wiederholung von Bibelworten noch kein Ausdruck meines Glaubens ist und vor allem auch noch keine Verkündigung ist. Ich sehe meinen Auftrag vor allem in der Übersetzung, so daß wir das Alte neu verstehen und uns in Gottes Nähe sehen. Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich das, was Herr Werner König gesagt hat, gern unterstrichen sehen.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Herr Punge, wollen Sie dazu sprechen?

Pfarrer Punge: Ich kann es kurz machen. Ich dachte, wir sind hier unter Menschen, die nicht gerade ganz von außen sind, so daß man es auch mal wagen kann, ein Bibelwort zu sagen. Das müßte ja auch bei einer Synode mal möglich sein.

(Beifall und Heiterkeit)

Mit dem, was Sie danach gesagt haben, stimme ich voll überein. Ich darf auf die Tafel „Jugendevangelisation“ verweisen. Dort finden Sie genau das, was Herr Bösinger gesagt hat, nur etwas einfacher.

(Heiterkeit)

Evangelium und Situation gehören immer zusammen. Ich bin da also völlig mit Ihnen einverstanden, und ich hoffe, daß Sie uns da nicht mißverstanden haben. Aber — um es deutlich zu machen — ich denke schon, daß es auch eine Art von Verweigerung, auch von uns selber, gibt, wo wir in Situationen gefordert sind, die hart an die Grenze dessen kommen, wo man tatsächlich von „Schämen“ sprechen muß.

Synodaler Viebig: Wenn schon Herr Steyer als Pfarrer sagt, daß ihm die Worte der Heiligen Schrift nicht so glatt von den Lippen gehen, um wieviel schwieriger ist es mit der glaubwürdigen Sprachfähigkeit für ein Gemeindeglied, das ja auch im Missionarischen Jahr und nicht nur in diesem glaubwürdig etwas sagen soll.

Es hieß im Punkt 1, wir sollten so leben, daß andere fragen: „Warum lebst du so?“ Da bin ich eigentlich etwas mutlos. Erstens einmal wird das Leben so, wie wir es vielleicht versuchen, oft mißverstanden. Das war schon bei Jesus so. Trank er nicht, dann hieß es so, und trank er, dann hieß es: „Er ist ein Säufer.“ Also: wenn man sich bemüht, so zu leben, daß andere fragen: „Warum lebst du so?“, wird das leicht mißverständlich sein. Und: den Leuten, die einen dann fragen sollen — ein Zeugnis erst erfragen sollen —, fehlt oft auch die Sprachfähigkeit. Und die, die im Besuchsdienst sind — ja, die reden schon mit den Leuten vom Brot, Herr Bösinger, aber eben nur von dem Brot; die ersten Schritte bringen sie fertig; aber dann von Jesus als dem Brot des Lebens zu sprechen, haben sie doch eine gewisse Scheu. Das bitte ich Sie uns auch abzunehmen. Hier in der Synode, hat Herr Punge gesagt, kann man so reden. Aber bedenken Sie bitte, wie das draußen im Land ist, wo jedes Gemeindeglied ja mitwirken soll.

Herr Rossel, Sie haben von dem Zachäus gesprochen. Da habe ich meine großen Bedenken. Zachäus ist auf einen Baum gestiegen, weil er Jesus sehen wollte. Einen Menschen anzusprechen, der neugierig ist und Jesus sehen will — das traue ich mir auch zu.

(Große Heiterkeit)

Aber die meisten Leute hier in Deutschland haben Jesus irgendwann einmal schon erlebt; und die sind, das haben wir in unserer Gruppe immer wieder gesagt, immun, sind resistent geworden.

(Zuruf)

— Kommt gleich! Ich meine, es ist auch eine Fremdsprache, wenn ich in meiner Berufssprache rede. Sie haben ja immer vom „Ballzuwerfen“ gesprochen. Ich kann Ihnen sagen: wenn bei einer Treibjagd ein Hase angeflickt ist, können noch zwanzig Leute drauf schießen — der läuft weiter!

(Große Heiterkeit)

Das ist eine Erfahrung. Jemanden, der einmal etwas davon abgekriegt hat, können Sie später sehr viel schwerer darauf ansprechen. Mit anderen Worten: Kindern eine Geschichte von Jesus erzählen, das können Sie gut und spannend machen. Versuchen Sie

das dann mal z. B. mit Vierzigjährigen, da ist das schon sehr viel schwieriger. Ich habe hier sehr viele mutige Worte gehört; aber ich bin eigentlich immer noch etwas verzagt, ob mir das gelingt.

Ich habe einmal in Bayern gefragt: „Was macht ihr denn im Missionarischen Jahr?“ Da haben die gesagt: „Bei uns ist immer Missionarisches Jahr!“ (Große Heiterkeit — Zuruf: So wollen wir es ja haben!)

Dr. Rossel: Ich bin nicht so pessimistisch wie Sie. Gut, die Bäume sind nicht voll Zähnen; aber es gibt immerhin eine ganze Reihe. Die Kontakte, die ich in den letzten Jahren mit verschiedensten Menschen in der Wirtschaft, in der Industrie gehabt habe, waren deutlich. Das waren Menschen, die suchten und die ansprechbar waren. Wenn wir wenigstens die Ansprechbaren ansprechen und ihnen Mut machen würden, sich von Christus annehmen zu lassen, damit sie ein Stück weiterkommen, dann hätten wir etwas erreicht.

Synodaler Gasse: Herr Dr. Engelhardt, Sie haben zu Beginn Ihrer Einführung das Stichwort „Mission — Toleranz“ genannt. Ich habe Sie dahin verstanden, daß Sie die Toleranz vor allem im Verhältnis zu den anderen Religionen meinten. Jetzt einmal die Frage: Wo gebietet es, möchte ich die Dame und die Herren vom Podium fragen, die Toleranz, in einem Land wie Deutschland auf die Mission zu verzichten, um die Würde eines säkularisierten Menschen nicht zu verletzen?

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Das ist eine gezielte Frage. Herr Ulrich!

Pfarrer Dr. Ulrich: Da muß ich etwas Doppeltes sagen. Das Problem, um das es eigentlich geht, ist nach meinem Gefühl gar nicht einmal das der Toleranz. Die Toleranz ist heute für uns eigentlich etwas Selbstverständliches. Wir können es ja auch gar nicht hindern, daß andere Weltanschauungen und Religionen sich in unserer Gesellschaft, in unserem Staat etablieren, daß sie neben uns existieren. Dies wird wahrscheinlich in Zukunft noch stärker als bisher der Fall sein. Denken Sie nur etwa an das Problem des Islams in Deutschland und in Europa überhaupt, das sicherlich noch eine große Bedeutung haben wird. Hier besteht die Toleranz darin, daß wir nicht — wie es früher war — auf dem Verbots- oder Unterdrückungswege andere hindern, ihres Glaubens zu leben, also z. B. islamische Gläubige, die hier bei uns sind.

Auf der anderen Seite geht es bei uns, glaube ich, um das Problem der Entschiedenheit und der Gewißheit, mit der wir unseren Glauben verkündigen und unseres Glaubens leben, nicht nur als Pfarrer, sondern eben auch als Gemeindeglieder. Dazu will das Missionarische Jahr helfen: daß unsere Gemeindeglieder wieder bewußter ihres Glaubens leben, daß sie die Inhalte unseres christlichen Glaubens neu entdecken und sich aneignen. Ich glaube, hier ist ein großes Defizit in unseren Gemeinden vorhanden. Ich spreche als einer, der laufend auch in Gemeinden tätig ist und dort Erfahrungen sammelt. Wir sollten einen Akzent setzen, daß wir unseren Gemeindegliedern zur Gewißheit des Glaubens und damit auch zur Entschiedenheit des Glaubens helfen. Dies alles kann nur aus der Erfahrung des Glaubens erwachsen.

Aber dann sollten wir eben mit unseren Gemeindegliedern diesen Weg gehen, daß sie ihres Glaubens gewiß sind. Ich bin überzeugt: in dem Maße, wie man seines Glaubens gewiß ist, kann man dann auch von diesem Glauben reden. So mangelhaft wir selber immer wieder diesen Glauben verwirklichen und so sehr wir sagen müssen: „Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben!“ — es gibt doch auch Schritte zum Glauben, und dazu zu helfen, ist die Aufgabe des Missionarischen Jahres. Dann ist das Problem im Grunde nicht das der Toleranz, sondern das der Glaubengewißheit unserer Gemeindeglieder oder von uns selbst und der Entschiedenheit, mit der wir das sagen können.

Ich möchte noch einen Gedanken anschließen. Ich habe ja in meinem Vortrag auf ein Verständnis von Emanzipation hingewiesen, das heute sehr weit verbreitet ist. Ich meine, daß junge Ehepaare etwa sagen: „Wir wollen auf keinen Fall, daß unser Kind fremdbestimmt wird. Die Taufe ist schon eine Form der Fremdbestimmung. Es soll später einmal selber entscheiden, was es glauben oder wohin es sich bekennt will.“ Ich halte diese Anschauung für eine Illusion. Denn ein Kind wird ja damit, daß es in einer familiären Gemeinschaft aufwächst, programmiert; die Frage ist nur, wie es programmiert wird, also ob da der Glaube noch eine Rolle oder keine Rolle mehr spielt. Ich kenne zwar Leute, die in einem ungläubigen oder sogar in einem antichristlichen Elternhaus aufgewachsen und trotzdem zum Glauben gekommen sind. Natürlich kann Gott das wirken; niemand von uns zweifelt daran. Aber auf der anderen Seite wird der Mensch — dies nennt man die „religiöse Sozialisation“ — durch das geprägt, was er in seiner Familie, in seinem Elternhaus, empfängt. Insofern ist der totale Emanzipationsgedanke illusionär. Irgend etwas empfangen die Kinder immer; die Frage ist nur, was.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Ich habe Herrn Gasse dahin verstanden, daß er die Respektierung der Würde des säkularen Menschen sehr ernst nimmt. Ich denke, zu dieser Respektierung gehört, diesem säkularen Menschen keine Schwäche einzureden — die man ihm gerne, auch aus ganz bestimmten methodischen Gründen, zusprechen möchte —, nur um mit der Botschaft bei ihm anzukommen.

(Zustimmung)
Das nicht zu tun, ist ein Respektieren der Würde des säkularen Menschen. Damit ist er noch nicht uninteressant für die Botschaft; aber er kann nicht von dieser Seite her angesprochen werden.

Jetzt geraten wir in Zeitbedrängnis. Ich habe noch einige Wortmeldungen vorliegen. Herr Präsident?

Präsident Dr. Angelberger: Nur noch Fragen stellen, bitte keine Ausführungen dazu machen!

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Mit anderen Worten: die Fragen so stellen, daß es gleichzeitig auch die Antworten sind?

(Große Heiterkeit und Oh-Rufe)
— Kompromißvorschlag: die Fragen werden gestellt, und wir machen dann hier oben eine kurze letzte Runde.

Synodale Übelacker: Ich wollte das Stichwort „Erlebnis“ noch einmal aufgreifen. Das gibt es ja in

unseren Gemeinden und Gemeindekreisen. Das wird niemand leugnen. Ich sehe da eine Chance, erbitte aber von Ihnen Anregungen, wie das zu bewerkstelligen ist, daß aus diesen Erlebnisgemeinschaften mehr in die Breite ausstrahlt.

Synodaler Ertz: Ich habe an Herrn Dr. Ulrich die Frage, ob Entschiedenheit und Gewißheit, was ja mit Absolutheit des Christentums zusammenhängt, nicht naturnotwendig zur Intoleranz führt.

Synodaler Krämer: Ich möchte ganz kurz noch einmal zwei Dinge rückfragen. Toleranz und Mission scheinen mir so zu sein: „Alle Menschen sind gleich, aber einige sind gleicher.“

Nun aber etwas anderes — und das möchte ich am Schluß jetzt noch mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nicht in Frageform sagen —: Ich bin gegen das Missionarische Jahr. Das ist noch gar nicht gesagt worden. Ich bin dies deswegen, weil mir scheint, daß das Missionarische Jahr die missionarische Tätigkeit gefährdet, ihr nicht hilft. Die großen Aktionen, die programatische Form gefährden subtile langfristige im zwischenmenschlichen Bereich sehr differenzierte Annäherungsversuche zwischen den Christen und denen, die Sie Randsiedler nannten. Von daher habe ich mein großes Fragezeichen. Und von daher hätte ich in diesem Podiumsgespräch eigentlich gerne auch etwas mehr über die Gestaltung eines Missionarischen Jahres gehört, was meine Bedenken oder Ängste, wenn Sie so wollen, abgebaut hätte. Davon habe ich zuwenig gehört. Meine Angst ist immer noch da.

Pfarrer Punge: Ich wollte zur Erlebnisgemeinschaft kurz etwas sagen. Ich hatte in der Karwoche Gelegenheit — die DDR zählt ja vielleicht auch zur Okumene —, in Rostock zu sein. Dort gibt es eine Südstadt mit etwa 10.000 Einwohnern, keine einzige Kirche. Der einzige Kirchenraum ist ein Zirkuswagen. Nun kam ein Westbesucher dorthin und sprach den Gemeindepfarrer an. Er sagte, ihr armen Leute, was ist das denn? Ihr habt überhaupt keine Kirche. Wieso und warum? Wäre es für eure Gemeindearbeit nicht viel besser, wenn ihr eine anständige Kirche hättest? Da hat der Älteste gesagt: Wenn wir von vornherein eine Kirche gehabt hätten, wären wir wahrscheinlich keine Gemeinde geworden.

Was meinte er damit? In diesem Provisorium des Zirkuswagens kam man sich so nahe, daß man einander gar nicht mehr ausweichen konnte, was man ja in den großen Kirchen leider Gottes tun kann.

Was ist daraus weiterhin erwachsen? Dadurch, daß es dort eng war, haben sich inzwischen etwa 80 Hauskreise in den kleinen Wohnungen gebildet. Es sind deshalb so viele, weil die sich zwangsläufig teilen mußten, weil die Wohnzimmer dort so klein sind.

Das ist für mich Erlebnisgemeinschaft, daß man Nähe hat. Diese Nähe in unserem Raum könnte nach meiner Ansicht so aussehen, daß wir das Wochenende noch viel stärker nutzen, daß wir das Spielen entdecken, das Miteinander-Spielen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, daß man Freizeiten miteinander macht, Gemeindefreizeiten. Wir haben es in unserer Gruppe schon gesagt: in solchen Freizeiten kommt man sich in kurzer Zeit näher, als das

oft in einem halben oder ganzen Jahr der Fall ist. Dazu möchte ich ermutigen.

Pfarrer Dr. Ulrich: Ich möchte mich nach wie vor weigern, den Begriff Toleranz oder Intoleranz für dieses Verhalten zu benutzen. Wir sind als Christen ja nicht gegen irgendwelche Menschen. Wir sind prinzipiell für die Menschen. Wir sind immer für die Menschen, so wie Jesus für die Menschen war. Wir reden allerdings von Jesus als von einer einzigartigen Gestalt. Es ist die Frage, ob wir die Rede von der Einzigartigkeit Jesu aufrechterhalten wollen oder nicht. Wollen wir dazu stehen, daß Jesus selber sagt: „Niemand kommt zum Vater denn durch mich“? Wollen wir also die Christusbotschaft in diesem Sinne als universale Botschaft verkündigen? Wollen wir die Rechtfertigung als universale Botschaft verkündigen? Oder wollen wir sie partikularisieren? Das heißt also: für den abendländischen Menschen gilt das, aber, sagen wir mal, für den Chinesen oder einen, der aus einer ganz anderen Kultur kommt, oder für einen Afrikaner, der eine ganz andere Kultur hat, gilt das dann nicht mehr. Dazu könnte ich mich nun also wirklich nicht verstehen, sondern ich verstehe die Christusbotschaft als eine Botschaft, die alle Menschen angeht, und deswegen bringe ich sie allen Menschen. Von daher kann es das Problem der Toleranz oder Intoleranz in der Form, wie es uns oft aufgetragen wird, nicht geben.

Kirchenrat Dr. Wever: Erstens. Überall, wo Ängste ausgesprochen werden, läßt sich etwas sagen. Das Missionarische Jahr steht nicht unter einem Gesetz und will keinem ein Gesetz auferlegen. Ängste haben wir da, wo ein Gesetz auf uns zukommt. Das Missionarische Jahr ist ein Angebot. Ich möchte sagen, es ist eine Chance für die Kirche.

Zweitens. Ich erinnere an den Beginn dieses gesamten Geschehens auf der jetzigen Synode, ich erinnere an das Anspiel mit der Frage: „Alles in Ordnung?“ Haben Sie wahrgenommen, daß es eine Frage war? Oder haben Sie das Fragezeichen gestrichen? Wenn wir das Fragezeichen streichen, werden wir wahrscheinlich wieder auf Angst buchen: es ist ja alles in Ordnung.

Aber warum ist nicht alles in Ordnung? Das ist der Widerspruch, an dem zu arbeiten ist, nicht unter dem Gesetz, sondern unter dem Evangelium.

Drittens möchte ich sagen, Missionarisches Jahr will zu kleinen Schritten ermuntern und nicht zu großen Aktionen; deswegen z. B. kein großer Evangelisationskongreß, wie er einmal geplant war. Es geht um kleine Schritte, zentriert in der Gemeinde. Träger des Missionarischen Jahres ist die Gemeinde. Es geht um kleine Schritte.

Ich darf an den guten Satz erinnern, den uns unsere römisch-katholischen Brüder gebracht haben: In der Gemeinde sind nicht mehr alle da, aber die Gemeinde ist für alle da.

Schließlich: Dazu hat Jesus gesagt „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Frau Dr. Gilbert, freuen Sie sich nach dem, was Herr Krämer gesagt hat, daß er gegen das Missionarische Jahr ist, immer noch darauf?

Synodale Dr. Gilbert, Herr Krämer, Sie haben natürlich etwas Wasser in den Wein meiner „prickelnden Freude“ auf das Missionarische Jahr gegossen; aber vielen Dank, daß Sie das gesagt haben. Ich meine freilich, das Gespräch hier hat doch eines ergeben: das Missionarische Jahr hat wenigstens die Chance, daß Zementierungen unter uns aufgebrochen werden. (Beifall)

Es ist ganz sicherlich die erste Voraussetzung, daß wir unter uns einmal fragen: Was heißt das eigentlich für uns, Christ zu sein, und wie verhalten wir uns in der Gemeinde zueinander? Das sollte geschehen, ehe wir uns den großen Auftrag vornehmen, nach draußen zu gehen. Etwas überspitzt würde ich sagen: Adressat des Missionarischen Jahres sind zunächst wir, bin ich.

(Beifall)

Dr. Rossel: Ich möchte Ihnen Mut zu diesem Versuch machen und noch einmal die Hoffnung aussprechen, daß Sie die Erfahrungen und Hinweise, die aus der Weltmission da sind, einbringen; denn ich glaube, sie treffen auch die lokale Situation.

(Beifall)

Pfarrer Bösinger: Fasziniert vom Missionarischen Jahr, umschreibe ich seine Aufgabe so. Ich kann nicht mit ansehen des Knaben Sterben. Deshalb lasse ich mir durch eine gezielte Aktion meine Sinne schärfen für die Lage des Menschen.

Erlauben Sie jetzt (wie sie dem alten Cato immer erlaubt haben, daß er von Kartago sprach) dem alten Bösinger, daß er vom Fernsehen spricht.

(Heiterkeit)

Ich muß jetzt einen kleinen geschichtlichen Überblick über die letzten 150 Jahre geben — keine Angst —, daß wir unsere Koordinaten richtig sehen.

Vor 150 Jahren, als die Neuzeit so richtig begann, da war ein stolzes Ich da: der deutsche Idealismus. Aus dem Erlebnis dieser Ich-Stolzheit kam alsdann der Marxsche Begriff der Entfremdung, das Proletariat, dem das Ich gestohlen wird. Dann kam der superstolze Ich-Begriff des Nietzsche. Dann kam das Ich-Gefühl des Expressionismus. Dann kam zu unseren Zeiten das Ich des Existentialismus, das freie Ich. Da wurde das Ich zermantscht, einmal durch die Weltkriege, wo der Mensch Material war, jetzt wird das Ich zermantscht durch die totalitären Ideologien im Ostblock. Jetzt kommt zum Schluß noch das Fernsehen und läuft Gefahr, an der Ich-Zermantschung weiterzumachen. Und da gibt es — ich habe die Intendantenrede zitiert — Leute, die sagen: Holzauge sei wachsam. (Heiterkeit)

Unsere Aufgabe ist es — das ist ja eine ganz komische Sache —, der Ich-Zermantschung, die auch unfähig macht, das Evangelium zu hören, gegenzusteuern. Und damit alle beruhigt sind: ich meine — das ist mehr als meinen —, daß die eigentliche Ich-Stärkung durch die höchst personale Gemeinschaft des Menschen mit Gott erfolgt, Gott, in Christus offenbart; das ist die Ich-Stärkung, wie sie schöner, ästhetischer, weitreichender, psychologischer überhaupt nicht gedacht werden kann. Jetzt haben wir bei dem ungeheuren Ich-Verlust, der noch stärker werden wird, gegenzusteuern.

Der Ich-Verlust wird stärker werden. Nehmen Sie als einen Beweis dafür, daß man jetzt, wo man den neuesten Tarifabschluß bis 1983 mit 6 Wochen Ferien hat, Stimmen hört, die sagen — sogar aus Gewerkschaftskreisen —: Was fangen wir denn mit 6 Wochen Ferien an?, wir haben auf den falschen Gaul gesetzt, wir sollten auf die 35-Stundenwoche, nein, auf die 30-Stundenwoche kommen.

Jedenfalls, da wird ein Vakuum, das nach Ich-Stärkung schreit, weil ja nun enorme Faktoren im Zuge sind, das Ich noch vollends zu zermantschen: die Massenmedien. Mir tut es immer leid, wenn ich Universitätsprofessoren morgens in Heidelberg in der Straßenbahn sitzen sehe mit der „Bild“-Zeitung; so weit ist es dann gekommen.

(große Heiterkeit und Zurufe)

Die Reizpresse,

(erneute Heiterkeit)

die Boulevardpresse, das Auto-Statussymbol, die Comic Strips und das Fernsehen mit seinem Plunder . . . Ich kann Ihnen sagen, in Redaktionskreisen sind die die zynischsten Begutachter des Programms, die den meisten Plunder herstellen. Gerade die leiden darunter, daß sie — jetzt vielleicht doch noch etwas Wichtiges — dem Publikum so gefallen müssen.

Ich wäre — das wäre aber ein eigenes Thema — sehr dankbar, wenn Sie sich nicht bloß sprachfähig, sondern auch schreibfähig machen und endlich einmal den Intendanten und Abteilungsleitern beibrachten, daß nicht Lieschen Müller allein das Programm zu machen hat, Lieschen Müller auch, aber auch alle, die darauf mehr Anspruch haben.

Also, macht mir das Ich stark im Namen Jesu Christi.

Gesprächsleiter Dr. Engelhardt: Ich möchte Ihnen allen, die Sie sich beteiligt haben, sehr herzlich danken für die Ausdauer in der Diskussionsrunde. Ich hoffe, daß die Impulse für das Missionarische Jahr auch die Arbeit der Synode und uns Synodale noch mehr weitertreiben bis in sehr wichtige Entscheidungen hinein, die zunächst scheinbar gar nichts mit dem Missionarischen Jahr zu tun haben. Wenn wir diesen Zusammenhang entdecken und diese Ganzheit aufspüren, dann haben wir auch für uns etwas daraus begriffen. Herzlichen Dank!

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf in diesem Dank fortfahren. Wir alle sind tief beeindruckt von dem, was uns in den zurückliegenden zweieinhalb Stunden von Ihnen hier im Podiumsgespräch geschenkt worden ist. Es wäre außerst aufschlußreich. Es ist so, wie Sie eben in Ihren Dankesworten zu Beginn gesagt haben, Herr Engelhardt: Sie haben uns allen viele Impulse gegeben. Deshalb danke ich Ihnen und sämtlichen Teilnehmern von ganzem Herzen im Namen aller Anwesenden.

(Lebhafter Beifall)

Darf ich nun Sie, Herr Landesbischof, um ein zusammenfassendes Schlußwort bitten?

Landesbischof Dr. Heidland: Nein, Herr Präsident.

(Beifall)

Ich glaube, es wäre im Sinne der Erlebnisgemeinschaft, die ja schon einige Male genannt wurde, einfach ein Akt der Unbarmherzigkeit, und unser Rundfunk-Pfarrer würde auch sagen, der schlechten Psychologie, wenn ich jetzt versuchte, noch einmal etwas aufzukochen, was Sie warm oder, noch besser, glühend heiß gehört haben. Ich glaube, es wäre jetzt, nachdem wir nicht nur zweieinhalb, sondern sogar Zweidreiviertelstunden hier in angespannter Aufmerksamkeit sitzen und zugehört haben und dankbar dafür sind, einfach falsch, wenn ich nun versuchte, irgend etwas noch einmal zusammenzufassen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dann darf ich zum Abschluß des gesamten Tagesordnungspunktes kommen. Ich habe gerade eben noch bei Beginn des Dankes für unser Podium gesagt, daß wirklich viele Impulse gegeben worden sind. Wir sind am Ende dieser ausgezeichneten Schwerpunkttagung tatsächlich reich beschenkt. Es ist uns allen klar geworden, daß der Gedanke einer missionarischen Arbeit von unten, also von den Kirchengemeinden, von den Werken und von den Freikirchen aufgenommen wird. Die konkrete Arbeit muß tatsächlich von der eigentlichen Basis ausgehen, nicht von oben herab geplant oder gar durchgeführt werden. Es wäre schlecht, wenn keine oder nur eine schwache Verbindung zwischen dem Oben und dem wirklichen Unten vorhanden wäre. Es wird also die entscheidende Aufgabe der kommenden Wochen und Monate sein, die Initiative für die weitere Planung und Durchführung des Missionarischen Jahres 1980 zu ergreifen und zielbewußt fortzuführen. Dazu sind wir alle, die wir hier sitzen, berufen. Wir sind gut ausgerüstet worden, um dieser Berufung in unseren Gemeinden draußen gerecht werden zu können. Daß wir so gut ausgerüstet worden sind, ist das Verdienst all derer, die von Anfang an bei der Planung mitgewirkt haben. Ich denke an unsere Projektgruppe und möchte, stellvertretend für alle, die dort mitgewirkt haben, zwei Herren nennen, unseren Konsynodalen Viebig und Herrn Kirchenrat Dr. Wever.

(Beifall)

Sie mit Ihren Mitarbeitern haben alles so gut vorbereitet, daß es nur zu diesem wirklich ausgezeichneten Ergebnis kommen konnte. Wenn wir uns daran

erinnern, welche Abschnitte uns am gestrigen Tag, am gestrigen Abend, am heutigen Vormittag und jetzt am Nachmittag vor Augen geführt worden sind, welche vorzüglichen Gedanken uns übermittelt worden sind, dann können wir nur all denjenigen — ich schließe jetzt noch einmal unser Podium unter Leitung von Herrn Dr. Engelhardt mit ein — von ganzem Herzen dankbar sein; denn sie haben uns wunderbar gedient und ausgerüstet. Nochmals herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich komme jetzt zum letzten Punkt der Tagesordnung

III.

Verschiedenes

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir heute abend um 20.15 Uhr zunächst einen kurzen musikalischen Abschnitt haben. Dann wird uns unser Guest, Herr Superintendent Richter aus Ostberlin einen Bericht geben. Im Anschluß an diesen Bericht gibt es noch einmal einen kurzen, letzten, entspannenden Akt auf musikalischem Gebiet unten im Clubraum. Dazu lade ich Sie alle herzlich ein.

Ich darf noch kurz darauf hinweisen, daß morgen in der vierten Plenarsitzung um 8.40 Uhr die eigentliche „Papierarbeit“ beginnen wird.

Ich frage nun Sie, ob Sie zu diesem Tagesordnungspunkt Verschiedenes irgendein Begehrten haben. — Ich möchte gerne die Sitzung schließen; denn gerade nach dem, was wir heute nachmittag bekommen haben, ist es meines Erachtens notwendig, daß man sich in kleinerem oder geradezu kleinstem Kreis noch über einige für uns neu aufgekommene Fragen und Probleme unterhält. Aber ich frage: Hat jemand noch eine Bitte oder sonst etwas? — Das ist nicht der Fall.

Ich darf unseren Konsynodalen Werner König um das Schlußgebet bitten.

(Synodaler Werner König spricht das Schlußgebet)

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe unsere Schwerpunkttagung mit nochmaligem herzlichen Dank an alle Mitwirkende.

(Ende der Sitzung 18.25 Uhr)

Ergänzung zu Tagesordnungspunkt II, 3: Gruppengespräche

Themen der Gruppengespräche:

Gruppe 1: Jugend

Gruppe 2: Familie

Gruppe 3: Gottesdienst und Evangelisation

Gruppe 4: Seelsorge — Besuchsdienst

Gruppe 5: Diakonie — Der Mensch in der Krise

Gruppe 6: Der Mensch in der Freizeit

Gruppe 7: Moslems unter uns

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 26. April 1979, vormittags 8.40 Uhr

Tagesordnung

I.

Bekanntgaben

II.

Berichte des Rechtsausschusses:

1. Antrag der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim auf Änderung des kirchlichen Mitarbeitervertretungsgesetzes einschließlich 15 weiterer Eingänge hierzu
Berichterstatter: Synodaler Bayer
2. Antrag des Bezirkskirchenrats Mannheim auf Änderung des § 90 der Grundordnung — stellvertretende Vorsitzende der Bezirkssynode in den Bezirkskirchenrat
Berichterstatter: Synodaler Renner
3. Bericht zur Bildung einer Projektgruppe für Personalplanung
Berichterstatter: Synodaler Dr. Gessner

III.

Bericht des Bildungsausschusses:

Antrag der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden auf Bildung eines „Evangelischen Altenwerks“

Berichterstatter: Synodale Ruth Hoffmann

IV.

Berichte des Hauptausschusses:

1. Eingabe des Prof. Dr. G. M. Teutsch in Karlsruhe auf Behandlung des Themas „Der Mensch als Mitgeschöpf“
Berichterstatter: Synodaler Ertz
2. Eingabe des Evangelischen Studienkreises „Kirche und Israel“ auf Behandlung des Themas Kirche und Israel einschließlich der Eingaben der Eheleute Just in Mannheim und des Pfarrers Heinemann-Grüder in Niefern hierzu
Berichterstatter: Synodaler Buschbeck

V.

Gemeinsamer Bericht des Rechts- und Hauptausschusses:

Eingabe des Bezirkskirchenrats Villingen auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter vom 19. 10. 1977

Berichterstatter für den Rechtsausschuß:
Synodaler Dr. Gessner

Berichterstatter für den Hauptausschuß:
Synodaler Loesch

VI.

Berichte des Finanzausschusses:

1. Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz über den Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für das Jahr 1979
Berichterstatter: Synodaler Gabriel
2. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Jahresrechnung 1978 des ordentlichen Haushalts
Berichterstatter: Synodaler Stock
3. Landeskirchliche und regionale Bauvorhaben 1979 ff.
Berichterstatter: Synodaler Trendelenburg
4. Kirchengemeindliche Bauvorhaben 1979 ff.
Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller
5. Diakoniebauprogramm 1979 ff.
Berichterstatter: Synodaler Dr. Götsching
6. Eingabe des Pfarrers Karl Ritsert in Karlsruhe-Durlach auf Streichung der sogenannten Ministerialzulage
Berichterstatter: Synodaler Flühr
7. Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft — Ortskern Unteröwisheim — auf Behandlung der Frage einer Geschwindigkeitsbegrenzung und eines autofreien Wochenendes
Berichterstatter: Synodaler Richter
8. Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes auf Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes
Berichterstatter: Synodaler Claus König

VII.

Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die vierte Plenarsitzung der zweiten Tagung. Das Eingangsgebet spricht unsere Mitsynodale Frau Ubelacker.

(Synodale Ubelacker spricht das Eingangsgebet)

I.

Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Unter Punkt I der Tagesordnung gebe ich Ihnen den Inhalt einer Eingabe bekannt, die gestern abend 18.55 Uhr eingegangen ist. Sie stammt vom 24. April 1979. Machen Sie sich aber bitte keine Gedanken ob der Verspätung; es bedarf keiner Zurückweisung und somit auch keiner Begründung.

Betr. Mitarbeitervertretungsgesetz vom 5. April 1978

In der Evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr wurde am 1. 1. 1979 auf Beschuß

des Verwaltungsrats das Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden übernommen. Nach eingehendem Studium erschienen uns einige Punkte verbesserungswürdig.

1.) In § 35 Abs. 1 sollten die Worte „jeweils auf Vorschlag der Dienststellenleitung“ entfallen. Durch diese Formulierung wird die Mitbestimmung stark eingeschränkt. (Siehe Beschuß des Schlichtungsausschusses vom 25. 1. 1979, Aktenzeichen 17/78.)

2.) Nach § 36 Abs. 4 kann nur die Dienststellenleitung den Schlichtungsausschuß anrufen. Wir meinen, daß auch die Mitarbeitervertretung ihrerseits diese Möglichkeit haben sollte.

3.) § 43 Abs. 1 sollte um den Zusatz f — Meinungsverschiedenheiten über Angelegenheiten, in denen die Mitarbeitervertretung nach § 34 mitwirkt — ergänzt werden, zumal diese Möglichkeit im alten Gesetz § 38 Abs. 1 b vorhanden war.

Da nach unserer Kenntnis auch zahlreiche andere Mitarbeitervertretungen eine Änderung dieser Punkte wünschen, würden wir eine entsprechende Entscheidung begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Mitarbeitervertretung:
R. Mangler

Es ist kein Novum, wir kennen es schon; lediglich Herr Bayer wird die nur kleine Mühe haben, in seinem Bericht aus der Zahl 15 bezüglich der weiteren Eingaben die Zahl 16 zu machen.

Wir kommen zu

II, 1

Antrag der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim auf Änderung des kirchlichen Mitarbeitervertretungsgesetzes einschließlich 15 weiterer Eingänge hierzu

Darf ich Herrn Bayer um den Bericht des Rechtsausschusses bitten.

Synodaler **Bayer**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich habe über Anträge auf Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes zu berichten. Dem Beratungsgegenstand lagen bis gestern abend 16 gleichlautende Anträge von Mitarbeitervertretungen zugrunde. Gewissermaßen war das ein Sedizett. Inzwischen ist ein 17. Antrag dazugekommen; jetzt haben wir ein Septemdzett, ein Stück mit 17 Mitspielern.

Genau genommen wurden die Anträge zunächst von der Mitarbeitervertretung der Kirchengemeinde Mannheim, von deren früherem Vorsitzenden, Herrn Kantor Elser, gestellt. Danach haben sich 16 weitere Mitarbeitervertretungen „in Besitz der Durchschrift des Antragsschreibens ... mit diesem o. g. Schreiben identifiziert und gleichlautenden Antrag“ gestellt. Kantor heißt übrigens Vorsänger.

(Heiterkeit)

Worum geht es?

Wir haben am 5. April 1978 ein völlig neues Mitarbeitervertretungsgesetz verabschiedet. Vorausgegangen sind Beratungen und öffentliche Verhandlungen auf den Tagungen der Landessynode im Frühjahr 1977 und Herbst 1977. Es wurden viele Änderungsvorschläge und Wünsche des Verbands kirchlicher Mitarbeiter, des Diakonischen Werks, der Arbeitsrechtlichen Kommission und mehrerer anderer kirchlicher Gremien, vor allem aus den Reihen der Mitarbeiter, berücksichtigt.

Das Kernstück des neuen Gesetzes ist die Erweiterung der Mitwirkungs- und vor allem der Mitbestimmungsrechte. Um es noch einmal zu definieren: Mitbestimmung bedeutet, daß zwei Partner (Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung) an der Entscheidung beteiligt sind. Das Mitbestimmungsrecht der Mitarbeitervertretung beschränkt die alleinige Entscheidungsbefugnis des Dienstherrn, während die Mitwirkung auf die Entscheidung nur Einfluß nehmen kann. So definiert vom Bundesverwaltungsgericht, Band 31, 291. Unter dem Abschnitt „Aufgaben der Mitarbeitervertretung“ heißt es in § 35 des Mitarbeitervertretungsgesetzes unter der Überschrift Mitbestimmung: „Die Mitarbeitervertretung bestimmt mit in personalen Angelegenheiten, jeweils auf Vorschlag der Dienststellenleitung bei ...“. Nun folgt der Katalog der Mitbestimmungsangelegenheiten in Personalsachen.

Erstens. Die Antragsteller begehren mit dem ersten Antrag die Streichung: „jeweils auf Vorschlag der Dienststellenleitung“ und möchten damit ein eigenes Initiativrecht in Personalangelegenheiten. Sie wollen, wie in der Begründung dieses Antrags angeführt wird, für die personalen Angelegenheiten „auch eigene Initiativen entwickeln können und somit vorschlagsberechtigt sein“.

Der Antrag zielt zugespitzt darauf, daß die Mitarbeitervertretung auch gegen die Dienststellenleitung Personalentscheidungen durchsetzen kann.

Bei der Frage, wie dieser Antrag zu behandeln ist, müssen wir uns erst einmal klar machen, wer für die Personalpolitik zuständig ist und wie die Verantwortungen zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung verteilt sind.

Für Personalplanung, -einsatz, -einstellung, -anstellung, -eingruppierung usw., wie in § 35 aufgeführt, ist das zuständige Kirchenleitungsorgan verantwortlich. Hier besteht ein untrennbarer Zusammenhang zwischen Leitung und Leitungsverantwortung. Das zuständige Kirchenleitungsorgan — nicht die Mitarbeitervertretung — kann im Streitfalle verklagt werden vor dem Arbeitsgericht, dem Verwaltungsgericht oder anderen Gerichten. Die Dienststellenleitung hat sich unter Umständen vor der Synode zu verantworten.

Diese Verantwortung kann nicht übertragen werden auf die Mitarbeitervertretung, die auf drei Jahre gewählt wird und während der Amtszeit ohne Angabe von Gründen zurücktreten kann.

Dieses Prinzip der Unteilbarkeit von Kompetenz und Verantwortung gilt auch überall im staatlichen Bereich. Nirgendwo hat eine Personalvertretung das Recht, Personalentscheidungen zu treffen. Die letzte Entscheidung trifft immer der Dienstherr.

Die Antragsteller weisen darauf hin, daß das Personalvertretungsgesetz ein Vorschlagsrecht des Personalrats vorsehe. Das stimmt nicht für das mit unserem Mitarbeitervertretungsgesetz vergleichbare Landespersonalvertretungsgesetz. Dort ist für den Personalbereich ein Vorschlagsrecht ausgeschlossen (§ 70 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz).

Im Bundespersonalvertretungsgesetz gibt es ein Vorschlagsrecht des Personalrats (§ 70 Bundespersonalvertretungsgesetz). Wenn man aber das Verfahren weiterverfolgt, zeigt sich, daß letztlich immer die oberste Dienstbehörde entscheidet.

In diesem Zusammenhang darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß unser Mitarbeitervertretungsgesetz über staatliches Recht hinausgegangen ist.

Beim Staat trifft für alle Beamte letzten Endes die Dienststelle die Entscheidung. Die Einigungsstelle kann lediglich Empfehlungen aussprechen. Bei uns kann der Schlichtungsausschuß entscheiden. Einen unterschiedlichen Status für Angestellte und Beamte gibt es im Mitarbeitervertretungsgesetz nicht. Die Fälle, bei denen der Personalrat seine Zustimmung verweigern kann, sind in den Personalvertretungsgesetzen abschließend aufgezählt. In unserem Mitarbeitervertretungsgesetz ist, wie sich aus dem Einschub „insbesondere“ in § 35 Abs. 3 ergibt, die Aufzählung nur beispielhaft.

Insgesamt gibt es beim Mitarbeitervertretungsgesetz ein volles materielles Konsensprinzip. Hier ist eine exemplarische innerkirchliche Regelung geschaffen worden, die vom innerkirchlichen Ansatz her verantwortet wird und ihre Begründung in der Dienstgemeinschaft findet.

Zusammenfassend ist zu Punkt 1 festzustellen, daß die geschaffene wesentlich erweiterte Mitbestimmung mit der Folge, daß die beabsichtigte Maßnahme nur mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung durchgeführt werden kann, erfordert, daß das Vorschlagsrecht für Personalmaßnahmen ausschließlich Sache der Dienststellenleitung sein muß.

Würde man in personalen Angelegenheiten der Mitarbeitervertretung das von den 17 Antragstellern begehrte Initiativrecht einräumen, hätte das folgende Konsequenz, die ich an einem Beispiel deutlich machen möchte:

Es wird eine wichtige Stelle für einen Beamten im höheren Dienst ausgeschrieben. Die Bewerbungen gehen ein. Die Mitarbeitervertretung wird von Anfang an beteiligt. Nach dem Auswahlverfahren schlägt die Dienststellenleitung einen Bewerber für die Stelle vor. Die Mitarbeitervertretung versagt aber die Zustimmung und will zugleich, daß der zweite oder dritte Mitbewerber die Stelle bekommt. Nun kann die Dienststellenleitung nur noch den Schlichtungsausschuß anrufen, der endgültig zu entscheiden hätte. Hier würde, wollte man dem Antrag folgen, eine wichtige Personalangelegenheit auf den Schlichtungsausschuß verlagert, der dafür nicht geschaffen ist und damit überfordert wäre.

Hier muß die Dienststellenleitung einfach ein Prä haben. Dasselbe gilt auch für Beförderungen, Versetzungen und die anderen Personalangelegenheiten in § 35 Abs. 1.

Aus diesen Gründen ist die beantragte Streichung in § 35 Mitarbeitervertretungsgesetz sachlich nicht gerechtfertigt.

Zweiten. Mit dem zweiten Änderungsantrag wird eine Neufassung des § 36 Abs. 4 Mitarbeitervertretungsgesetz begehrte. Hier ist geregelt, daß die Dienststellenleitung in einem Mitbestimmungsfall den Schlichtungsausschuß anrufen kann, wenn die Mitarbeitervertretung ihre Zustimmung versagt. Die Antragsteller möchten nun, daß auch die Mitarbeitervertretung den Schlichtungsausschuß anrufen kann und zwar wenn a) im Falle der Mitwirkung eine Verständigung und b) im Falle der Mitbestimmung eine Einigung nicht zustande kommt.

Wie ich eingangs ausgeführt habe, bedeutet Mitwirkung Einflußnahme auf die Entscheidung. Zustimmung der Mitarbeitervertretung ist nicht erforderlich. Bei der Mitwirkung im Falle des § 34 Mitarbeitervertretungsgesetz gibt es daher keine Letztentscheidung des Schlichtungsausschusses. Sonst wäre ja zwischen Mitwirkung und Mitbestimmung kein Unterschied. Wollte man dem Antrag folgen, würde aus der Mitwirkung Mitbestimmung. Das würde das Gesetz völlig in sein Gegenteil verkehren.

Schon aus diesem Grunde kann dem ersten Teil des Antrags kein Erfolg beschieden sein. In Mitwirkungsfällen kann weder der Dienststellenleitung noch der Mitarbeitervertretung das Recht eingeräumt werden, den Schlichtungsausschuß anzurufen.

In Mitbestimmungsfällen kann der Betroffene, der das Recht haben muß, den Schlichtungsausschuß anzurufen, nur die Dienststellenleitung sein. In all diesen Fällen kann doch die Mitarbeitervertretung ihre Zustimmung zu der beabsichtigten Maßnahme verweigern. Nach der Versagung der Zustimmung muß die Dienststellenleitung — nicht aber die Mitarbeitervertretung — das Recht haben, den Schlichtungsausschuß anzurufen.

Hilfweise sei noch darauf hingewiesen, daß das neue Mitarbeitervertretungsgesetz dem unmittelbar betroffenen Mitarbeiter die Möglichkeit eröffnet, den Schlichtungsausschuß bei arbeits- und dienstrechtlischen Streitigkeiten unmittelbar anzurufen (§ 43 Abs. 4 Mitarbeitervertretungsgesetz).

Es besteht insgesamt unter keiner denkbaren Konstellation eine Lücke im Rechtsschutz des Betroffenen und damit auch nicht das Bedürfnis, § 36 Abs. 4 Mitarbeitervertretungsgesetz in dem beantragten Sinne zu ändern.

Dritten. Der dritte Änderungsantrag steht und fällt mit dem zweiten Antrag. Wenn kein Anrungsrecht des Schlichtungsausschusses in Mitwirkungsfällen durch Gesetzesänderung geschaffen wird, besteht für solche Fälle auch keine Kompetenz dieses Ausschusses.

Zur Erläuterung sei hier nur angeführt, daß es — wie es in der Begründung dieses Antrags heißt — im alten Mitarbeitervertretungsgesetz tatsächlich eine derartige Vorschrift gab. Damals hatte man aber bei der Bestimmung über die Mitwirkung die Zielvorstellung, daß zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung eine Einigung herbeigeführt werden sollte. Es gab keine so klare Abgrenzung zwischen Mitwirkung und Mitbestimmung wie jetzt im

neuen Gesetz. Es gab auch keine Stufenvertretung wie bei den Personalvertretungsgesetzen des Staates, wo die oberste Dienststelle letztlich entscheidet. Deshalb hatte man damals den Schlichtungsausschuß vorgesehen. Bei der jetzigen klaren Abgrenzung zwischen beiden Rechten und auch bei der jetzigen erweiterten Mitbestimmung ist eine derartige Regelung nicht mehr nötig und dogmatisch unhaltbar.

Der Rechtsausschuß schlägt insgesamt der Synode vor, den Änderungsanträgen nicht stattzugeben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Bayer. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Bitte, Herr Ziegler. Die Aussprache ist somit eröffnet.

Synodaler Ziegler: Die Mitarbeitervertretung der Kirchengemeinde Mannheim hatte ihre Synoden zu einem Gespräch eingeladen, um ihnen ihre Anträge zu erläutern. Konsynodaler Bayer hat uns jetzt im einzelnen die juristischen Konsequenzen dargestellt, die sich im Falle einer Bejahung dieser Anträge ergäben, beispielsweise bei dem ersten Antrag unter dem Gesichtspunkt der Unteilbarkeit von Kompetenz und Verantwortung. Wie Sie ja wissen, gab es in der Mitarbeitervertretung von Mannheim auch Gruppen, die gerne den zweiten Weg, den Abschluß von Tarifverträgen, gesehen hätten. Sie haben in der Zwischenzeit das Arbeitsrechtsregelungsgesetz und seine Auswirkungen für sich akzeptiert, gehen aber davon aus, daß in diesem Arbeitsrechtsregelungsgesetz, wie auch im Mitarbeitervertretungsgesetz, eben von der Partnerschaft beider die Rede ist. Deshalb wollte ich auf diesen Gesichtspunkt noch einmal hinweisen, unter dem dann auch die Anträge zu verstehen sind: Die Mitarbeitervertretung möchte als Partner mit gleichen Kompetenzen ernstgenommen werden.

Präsident Dr. Angelberger: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Herr Berichterstatter, wünschen Sie eine Erwiderung zu geben? — Auch das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich stelle den Vorschlag des Rechtsausschusses, den Änderungsanträgen nicht stattzugeben, zur Abstimmung. Wer kann diesem Vorschlag des Rechtsausschusses seine Stimme nicht geben? — 4. Wer enthält sich? — 9 Enthaltungen. Somit ist dem Begehr des Rechtsausschusses stattgegeben, die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

II, 2

Antrag des Bezirksskirchenrats Mannheim auf Änderung des § 90 der Grundordnung — stellvertretende Vorsitzende der Bezirkssynode in den Bezirksskirchenrat

Ich bitte den Synoden Renner, den Bericht für den Rechtsausschuß zu geben.

Synodaler Renner, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Im Auftrag des Rechtsausschusses möchte ich über die Beratung des Antrags des

Bezirksskirchenrats Mannheim vom 15. Februar 1979 (OZ 2/6 der Liste der Eingänge) berichten.

Dieser Antrag enthält die Bitte, § 90 der Grundordnung dahingehend zu ändern, daß auch der stellvertretende Vorsitzende der Bezirkssynode dem Bezirksskirchenrat als ordentliches Mitglied angehört. Als Begründung wird die Aufgabenteilung zwischen dem Vorsitzenden der Bezirkssynode und seinem Stellvertreter angegeben.

Die Beratung im Rechtsausschuß ergab, daß das Anliegen des Antrags bereits erfüllt ist in den Fällen, wo der Dekan, der Schuldekan, der Dekanstellvertreter oder ein anderes Mitglied des Bezirksskirchenrats stellvertretender Vorsitzender der Bezirkssynode ist (vgl. § 83 mit § 90 Abs. 1 der Grundordnung). Der Rechtsausschuß gibt zu bedenken, daß ein zustimmendes Eingehen auf den Antrag die Mitgliederzahl des Bezirksskirchenrats um zwei erhöht, wenn der stellvertretende Vorsitzende der Bezirkssynode ein Theologe ist (vgl. § 90 Abs. 2 der Grundordnung).

Im übrigen ist der Rechtsausschuß der Meinung, daß eine weitere Sachbehandlung im Verfassungsausschuß erfolgen soll im Zusammenhang mit weiteren Grundordnungsänderungen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig, den Antrag an den Verfassungsausschuß zu überweisen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank, Herr Renner. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen die Überweisung des Begehrens an den Verfassungsausschuß? — Enthaltungen? — Die Überweisung ist einstimmig beschlossen.

Den Tagesordnungspunkt

II, 3

Bericht zur Bildung einer Projektgruppe für Personalplanung

müssen wir auf morgen verlegen, damit der Finanzausschuß nochmals Gelegenheit hat, die Gesamtmauterei mit Personalplanungen und dergleichen einschließlich Projektgruppe durchzusprechen, so daß der Bericht erst morgen gegeben werden kann.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

III

Antrag der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden auf Bildung eines „Evangelischen Altenwerks“

und bitte unsere Synodale Frau Hoffmann um den Bericht des Bildungsausschusses.

Synodale Hoffmann, Berichterstatterin: Sehr geehrter Herr Landesbischof! Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Für den Bildungsausschuß habe ich zum Eingang Ziffer 2/2 den Antrag des Landesarbeitskreises „Arbeit mit der älteren Generation“ der Männerarbeit der badischen Landeskirche folgendes zu berichten: Der Antrag zielt auf die Konsolidierung

dieses Arbeitskreises, auf eine Beseitigung von Unstimmigkeiten und die Sicherstellung der Finanzierung.

Wir wurden zunächst informiert über die Aktivitäten dieses Arbeitskreises. Es sind vor allem Laien, die in bewundernswertem Einsatz für die Betreuung, Beratung und Fortbildung der älteren Menschen viel tun, auch die Seelsorge ist ihnen ein großes Anliegen in diesem Bereich.

Wir kamen zu der Einsicht, daß bei der immer mehr zunehmenden Überalterung der Bevölkerung der Altenarbeit insgesamt große Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Deshalb begrüßen wir dankbar das Engagement dieses Arbeitskreises „Arbeit mit der älteren Generation“.

Aber wir hörten auch, was sonst noch innerhalb der Landeskirche an Altenarbeit geschieht. Alle Gruppen, die an dieser Arbeit beteiligt sind, sollten versuchen, sie gemeinsam zu bewältigen. Die Zielsetzung dieser Aufgabe ist in der Vielfalt bisher besser erreicht worden. Die Verselbständigung dieses Arbeitskreises und Schaffung eines eigenen Etats wäre ein Rückschritt in der Entwicklung dieser Arbeit.

Der Vorschlag des Bildungsausschusses lautet daher: Überweisung des Antrages an den Evangelischen Oberkirchenrat, der bemüht sein wird, durch Gespräche mit allen Beteiligten eine Koordinierung und Konsolidierung des Arbeitskreises mit den anderen Gruppen der Landeskirche, die in der Altenarbeit tätig sind, zu erreichen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Frau Hoffmann. Sie haben den Vorschlag gehört. Wünscht jemand dazu Ausführungen zu machen? — Das ist nicht der Fall; eine Aussprache entfällt somit.

Ich stelle den Vorschlag des Bildungsausschusses zur Abstimmung, den Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Wer wünscht, sich der Stimme zu enthalten? — Der Vorschlag des Bildungsausschusses ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

IV, 1

Eingabe des Prof. Dr. G. M. Teutsch in Karlsruhe auf Behandlung des Themas „Der Mensch als Mitgeschöpf“

Den Bericht für den Hauptausschuß gibt unser Synodaler Ertz.

Synodaler Ertz, Berichterstatter: Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Ich beziehe mich in diesem Bericht auf das Schreiben von Professor Dr. G. M. Teutsch von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, Archiv für Hodegetische Forschung, mit der Bitte an die Landessynode um Behandlung des Themas „Der Mensch als Mitgeschöpf“ vom 15. 12. 1978. Das ganze ist kein Antrag, sondern nur eine Anregung.

Der Hauptausschuß hält die Frage nach dem Umgang mit der Schöpfung für ein wichtiges Kapitel,

zumal in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Fragen um den ersten Glaubens-Artikel vernachlässigt worden sind. Darum kann der Hauptausschuß dieses grundsätzliche Anliegen und seine Bitte nur bejahen. Es sollte hier eine breit angelegte Bewußtseinsbildung erfolgen, und es müßte in der Theologie und in der Kirche Mut zu einer Theologie der Natur gemacht werden. Dabei dürfte eine Beschäftigung mit dieser Frage sich nicht in einer Engführung im Sinne des Tierschutzvereines bewegen, sondern den ganzen Aspekt der Ökologie und des Umweltschutzes berücksichtigen. Die Beschränkung auf eine Predigt oder eine Religionsstunde wäre in der Tat hier zu wenig. Im übrigen werden mit diesem Antrag offene Türen eingerannt, da dieses Problem in Kirche, Gemeinde und Öffentlichkeit laufend diskutiert wird.

Was könnte hier geschehen? Vorgeschlagen wurde eine Beteiligung und eine Mithilfe des Religionspädagogischen Instituts und des Landesbeauftragten für Umweltschutz, nicht ein großes Wort der Landessynode. Das reichlich vorhandene Material sollte in Zusammenarbeit von Religionspädagogischem Institut und Landesbeauftragtem für Umweltschutz didaktisch aufbereitet werden. Hierbei wird auch an eine Veröffentlichung und Interpretation des Materials in den Mitteilungen gedacht.

Die Formulierung der Bitte von Professor Teutsch kann mithelfen, eine stärkere Bewußtseinsbildung in der Gemeinde zu schaffen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Die Aussprache ist eröffnet. Wünscht jemand das Wort?

Synodaler Leichle: Ich beschäftige mich mit diesem Thema seit einer ganzen Reihe von Jahren. Mir geht es dabei darum, daß sehr deutlich wird, daß das eine Frage ist, die unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaftsstruktur und überhaupt unsere gesamte Lebenseinstellung berührt. Ich möchte eigentlich nicht erleben, daß das so fortgesetzt wird, wie es die ganze Zeit täglich in Verlautbarungen geschehen ist, daß solche Vorwürfe sehr einseitig an die Adresse der Landwirtschaft gerichtet werden, die man damit belastet. Wenn aber die Schnitzel und die Eier immer billiger werden müssen, dann ist eben eine „industrielle“ Produktion von Fleisch unausweichlich. Insofern kann man die Sache nicht einfach in Richtung auf die Landwirtschaft verschieben, sondern hier ist tatsächlich die Gesamtgesellschaft gefragt, wie sie sich ihren Lebensstil vorstellt.

(Beifall)

Synodaler Zimmermann: Meines Wissens ist diese Sache schon öfter didaktisch aufbereitet worden. Ich möchte auf die Ausgabe eines Entwurfs (Heft 4/77 Religionspädagogische Mitteilungen) hinweisen, wo sehr intensiv gerade über dieses Thema gearbeitet worden ist. Sodann ist dieses Thema auch in verschiedenen Altersstufen der Schulen aufgenommen worden bis hinein in die reformierte Oberstufe. Eine neue didaktische Aufbereitung ist also meines Erachtens unnötig.

Präsident Dr. Angelberger: Nur als Frage: eventuell eine Zusammenfassung? Oder ist auch das nicht nötig?

Synodaler Zimmermann: Was für die Grundschule und für die Sekundarstufe II da ist, dürfte dem entsprechen, was erwartet wird.

Synodaler Ertz, Berichterstatter: Ich möchte mich dem, was Mitsynodaler Leichle gesagt hat, anschließen. Ich habe in meinem Bericht nur wiedergegeben, was im Ausschuß gesprochen worden ist. Aber ich möchte unterstützen, was er gesagt hat und möchte darum bitten, daß dieser Gesamtaspekt auch im Blick auf die Bauern bedacht wird und nichts zu ihren Lasten geschieht.

Präsident Dr. Angelberger: Einen gezielten Vorschlag haben Sie nicht gemacht, Herr Berichterstatter; aber das Begehr geht eben dahin, daß die bereits damit befaßten Stellen — ich formuliere es jetzt unter Berücksichtigung der Ausführungen unseres Mitsynodalen Zimmermann ein klein wenig anders — gebeten werden, noch geeignete Schritte zu unternehmen — eventuell ergänzend oder mit Hinweis auf das Vorhandene — sowie eine Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ zu machen. Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? — Keine Enthaltung. Bei einer Gegenstimme ist also dieser Vorschlag angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

IV, 2

Eingabe des Evangelischen Studienkreises „Kirche und Israel“ auf Behandlung des Themas Kirche und Israel einschließlich der Eingaben der Eheleute Just in Mannheim und des Pfarrers Heinemann-Grüder in Niefern hierzu und bitte unseren Synodalen Buschbeck um seinen Bericht zu den Eingaben OZ 3, 12 und 38.

Synodaler Buschbeck, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich habe zu berichten über zwei Anträge des Arbeitskreises Kirche und Israel und des Ehepaars Just, die im Auftrag der Arbeitsgruppe „Juden und Christen“ beim Kirchentag den erstgenannten Antrag unterstützt haben, und über einen nachgereichten Antrag, der sich auch mit dieser Sache befaßt, der aber erst nach unserer Arbeit im Ausschuß kam und deswegen nicht mehr voll mit bearbeitet werden konnte.

Es wäre zu kurz geschlossen, wenn man die beiden vorliegenden Anträge und die gestern nachgereichte Anlage 38 als Spontanreaktion zu der „Holocaust“-Filmserie verstehen würde. Vielmehr zeigen diese Anträge an, daß eine jahrelange Arbeit von theologischen Studienkreisen in unserer und anderen Landeskirchen und nicht zuletzt die Arbeitsgruppe „Juden und Christen“ beim Kirchentag nicht mehr unter sich bleiben kann, sondern die Kirche als Ganze betrifft. Warum? Weil die Anstöße durch die Gedenkfeiern zur 40. Wiederkehr der sogenannten Reichskristallnacht vom 9. 11. 1978 und die Anstöße durch die Holocaust-Filmserie das Bewußtsein vieler Zeitgenossen geöffnet haben für die bohrende Frage, was unser Christsein, unser Kirchsein mit diesem Geschehen zu tun habe.

Die beiden Anträge deuten an, daß es nicht länger mehr möglich ist, als Christen, als Kirche, als Theologen allein auf der moralischen Ebene zu reagieren, wenn es um das Faktum des Holocaust geht. Im Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945 war mit keinem Wort die Rede von den Juden; erst bei der Synode der EKD 1950 in Berlin-Weißensee wurde im Sinn einer moralischen Schulderklärung davon gesprochen. Die tiefergehende Analyse des Geschehens und die theologische Arbeit daran geschah merkwürdigerweise bis jetzt vor allem in den USA. Eberhard Bethge hat davon bei der geistlichen Woche in Mannheim 1979 berichtet. Das erregendste Ergebnis dieser Arbeit in den USA ist das Buch von Rosemarie Ruether: „Nächstenliebe und Brudermord“.

Die beiden Antragsteller helfen uns mit ihrem Impuls, die Herausforderung an Kirche und Theologie, die der Holocaust bedeutet, anzunehmen. Das wird kein leichtes Stück Arbeit sein, vom Umfang her, aber auch von der Brisanz her. Denn das Aufdecken und Bewußtwerden von kirchlichem und theologischem Antijudaismus wird Ängste zur Folge haben, Ängste der bedrohten eigenen christlichen Identität wegen.

Andererseits kommen wir um diese Arbeit nicht herum, wenn doch unsere Verkündigung Implikationen enthält, die durch Jahrhunderte von den Kreuzzügen bis zu Hitler mit das verursacht oder vorbereitet haben, was genau dem widerspricht, was Jesus uns aufgetragen hat.

Hans Stroh, der durch Jahre hindurch die Pastoralkollegs in Württemberg durchgeführt hat, bekennt in einem biographischen Rückblick auf den 9. November 1938, daß er nach dem Erkenntnisprozeß im Blick auf den Holocaust nicht mehr wie früher weiter predigen kann, alles habe eine neue Dimension bekommen. Er wird nicht der einzige Prediger sein, dem es so geht!

Der Hauptausschuß empfiehlt dringend, den beiden Anträgen zuzustimmen und einen Ausschuß einzusetzen mit dem Auftrag, eine Schwerpunkt-Synode vorzubereiten, wie das in der rheinischen Kirche bereits der Fall ist.

Die Zeit ist aus drei Gründen reif dazu: Einmal durch die Anstöße des 9. November 1978 und die Filmserie Holocaust. Die in den Gemeinden und besonders in der jungen Generation dadurch ausgelösten Fragen und Überlegungen bedürfen dringend seelsorgerlicher Begleitung. Zum anderen droht das Wiederaufleben von Antisemitismus heute. Und zum dritten könnte das radikale Umdenken der Kirche in dieser Frage zu einer neuen Entdeckung des Judentums als Partner führen, zu einer neuen Begegnung mit ihm als dem bleibenden Ursprung des christlichen Glaubens, als dem Bruder in der Hoffnung. Gerade so, durch dieses Umdenken würde die Botschaft von Auschwitz gehört und ernstgenommen werden. Die Anfänge dazu liegen vor in der Arbeit des Kirchentages, in der EKD-Denkschrift 1975, in den Pfarrkollegs unserer Landeskirche und vor allem auch in der Arbeit der katholischen Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Nicht zuletzt weist uns unsere Grundordnung in § 69 den Auftrag zu, uns um Begegnung mit dem Judentum zu mühen.

Der Hauptausschuß schlägt vor, daß Herr Oberkirchenrat Dr. Sick gebeten wird, Meldungen zur Mitarbeit in dem Vorbereitungsausschuß aus dem Plenum entgegenzunehmen und diese Synodalen zusammen mit dem Landesarbeitskreis Kirche Israel zu einer ersten Sitzung einzuladen. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Buschbeck.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler Sacksofsky: Ich spreche zu der Eingabe 2/38, die wir nicht im einzelnen im Ausschuß besprechen konnten, weil sie zu spät kam. Da gibt es eine Stelle, die mich etwas beunruhigt. Wir sind uns alle dessen bewußt, daß wir hier miteinander in Haftung und Verantwortung stehen. Aber in dem zweiten Absatz auf der ersten Seite dieser Eingabe kommt zum Ausdruck, daß einzelne Personen — wir kennen sie nicht — vor Gericht standen und deshalb nicht verurteilt werden konnten, weil sie „durch verstocktes Schweigen und Leugnen“ ihre Überführung unmöglich gemacht hätten. Diese Menschen sind vom Gericht freigesprochen worden. Ich denke, daß es auch bei uns in diesem Kreise nicht unwiderprochen bleiben darf, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, Nachverurteilungen auszusprechen, wo ein Gericht nicht zu einer Verurteilung kommen konnte. (Beifall)

Vielmehr ist wichtig, nicht einzelne aus unserem Volk besonders an den Pranger zu stellen, sondern unsere gemeinsame schwere Schuld und Mitverantwortung anzuerkennen und aufzuarbeiten.

(Beifall)

Synodale Übelacker: Ich bin nicht im Hauptausschuß, wollte aber zu dem Antrag persönlich sagen, daß ich ihn für sehr wichtig halte und die Synode darum bitte, ihm zu entsprechen; denn die Gefahr besteht doch, daß die Erschütterung, die nach der Holocaust-Serie im ganzen Volk zu spüren war, wieder abflacht und vergessen wird, wenn wir nicht mit Gesprächen und auch mit Veröffentlichungen dranbleiben, sei es in den „Mitteilungen“ oder sonst.

Zu dem, was Herr Sacksofsky gesagt hat, eine Bemerkung: Ich weiß nicht, ob es genügt, daß wir nun in einem allgemeinen wiederholten Schuldbekenntnis bleiben. Denn das ist ja wohl klar, daß die Menschen, die da angeklagt und freigesprochen wurden, Schuld auf sich geladen haben; wie groß, weiß keiner, weil sie nicht zu beweisen ist. Die ganze Problematik der Verjährung ist da deutlich geworden. Aber ich glaube, die Synode sollte doch ein Wort zu diesen Prozessen finden, gerade im Hinblick auf die Reaktionen überall. Nicht daß wir die Menschen, die jetzt vom Gericht freigesprochen worden sind, verurteilen — sicher nicht —, aber daß wir klarmachen, daß die Schuld nicht nur von Gerichten beurteilt werden kann, sondern daß jeder Mensch vor Gott verantwortlich ist und bleibt, egal, wie ein menschliches Gericht entscheidet. Die Formulierung möchte ich der Synode überlassen.

Synodaler Waldemar Wendlandt: Auch ich möchte diesen Antrag unterstützen, weil ich für nötig finde, daß noch einmal bewußt bekannt wird, wie große

Schuld wir — ich möchte auch die Jünger, die damals nicht schon aktiv dagegen sein konnten, einbeziehen — auf uns geladen haben. Es sollte dabei, glaube ich, vor allem beachtet werden: Welch einen Nutzen kann ein solches Schuldbekenntnis für die Gegenwart haben. Darum muß es doch gehen, daß sich ein Holocaust heute nicht mehr wiederholen möge, nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt nicht, auch nicht auf dem Boden des heutigen Staates Israel. Wären wir in einer eventuellen Situation auch als Deutsche bereit, nötige wirtschaftliche Opfer zu bringen, auch nicht am Öl-Ötzen hängenzubleiben, wenn es darum geht, Israel vor einem zweiten Holocaust zu bewahren?

Synodaler Trendelenburg: Ich meine, die Problematik ist so diffenziert, daß man das tatsächlich in einer Arbeitsgruppe behandeln muß. Denn dem Problem von Recht und Gerechtigkeit steht ja auch die anthropologische Erfahrung von Kain und Abel gegenüber. Das ist einfach eine Sache, die man nicht in zwei Minuten entscheiden kann, die man aber sehen muß. Auch eine nicht erfolgte Sühne kann eine ungeheure Belastung für den sein, der diese Sühne nicht empfangen hat. Ich meine, darüber müßte man einfach mal sprechen und an dem Problem arbeiten. Ich habe den Eindruck, daß hier zu plakativ gearbeitet wird.

Synodaler Dr. Engelhardt: Die Schwierigkeit besteht darin, daß hier zwei Eingaben zusammengekommen sind, die in dieser Gesamtheit im Hauptausschuß erstens nicht miteinander bearbeitet werden konnten und die zweitens auch etwas ganz Unterschiedliches meinen.

(Beifall)

Das Gemeinsame ist nur, daß beides mit Israel zu tun hat. Ich bitte aber, hier doch zu unterscheiden. Herr Buschbeck hat über die Arbeit im Ausschuß zu den Eingaben 3 und 12 berichtet. Die später hinzugekommene Eingabe konnte dort nicht mehr beraten werden und ist auch inhaltlich etwas völlig anderes und ist nicht mit den Eingaben 3 und 12 erledigt.

(Beifall)

Synodaler Ludwig: Ich meine, daß immer wieder, wenn solche Anträge auf ein Wort der Synode gestellt werden, auf dem Spiele steht, welches Mandat die Synode hat. Ich glaube, daß es wie bei anderen so auch bei dieser Frage nicht darum geht, sich zu einem ganz bestimmten Ereignis zu verhalten wie etwa dem der Freisprüche. Wenn ich mich zu aktuellen Ereignissen verhalte und nicht gleichzeitig Auskunft darüber gebe, worum es eigentlich geht, also über die dahinterstehende Frage, dann verfehle ich, glaube ich, das Mandat. Es geht ja nicht um eine Beurteilung eines Gerichtsprozesses.

Für mich ist auch die Frage der Schuld — das muß ich Ihnen gestehen — eine Frage, der ich nicht zustimmen kann. Schuld ist für mich nicht das richtige Wort. Für mich ist eher die Frage, wie ich die Kontinuität — ich sage es mal so — der überpersonellen Beziehung zu dem, was meine Großväter getan haben, herstelle. Das ist für mich die Frage. Das bedeutet dann, daß ich lieber von Verantwortung dafür rede, was gewesen ist, und zwar Verantwortung in der Zeit, in der ich lebe. Und das bedeutet, daß alles,

was ich wahrnehme, durch das geschärft ist, was gewesen ist. Ich werde also nur dann der Kontinuität gerecht, wenn ich versuche, etwa in der Frage des Verhältnisses Judentum — Christentum aktiv zu werden, wenn ich auch der Generation Möglichkeiten gebe, sich dazu in Kontinuität zu verhalten. Ich hoffe, daß klar wird, was Kontinuität heißt: daß ich nicht etwas ausmerzen möchte, was gewesen ist, auch nicht bereue, was gewesen ist; das ist für mich nicht das richtige Verhältnis. Ich sage das deshalb, weil ich unter dem tiefen Eindruck eines Wortes stehe, das ein Jude gesagt hat: Hört doch auf, von Schuld zu reden, ihr habt doch gar keine, die ihr das nicht miterlebt habt; fragt euch doch lieber, wie ihr euch als Nation dazu verhaltet, daß das mal war. — Das heißt in aktueller Situation auch — ich sage das mal so —, Rassendiskriminierung, egal wo, daraufhin zu beobachten, wann das umschlägt oder wo das schon umgeschlagen ist in eine Situation, die den Händen derer, die damit zu tun haben, entgleitet. Ich glaube, daß das eine sinnvolle Sache ist. Das bedeutet hier innerhalb der Synode, nicht wieder ein Wort zu den Prozessen zu sagen, sondern den Weg zu stärken gegen solche Vorgänge, die in der Gefahr stehen, eine Wiederholung dessen zu werden was gewesen ist.

Synodaler Ertz: Ich möchte nur etwas zu dem Antrag sagen, der nicht mehr behandelt worden ist. Ich möchte mich dem Votum von Herrn Sacksofsky anschließen, der vor der Gefahr warnt, die Synode zu einem „Übergericht“ zu machen. Zum anderen möchte ich betonen, daß ich durchaus der Meinung bin, daß man über diese Frage reden sollte. Aber ich möchte doch auch den Eindruck wiedergeben, den ich immer wieder von den Gemeinden her gewinne, daß die vielen Worte der Synode zu bestimmten Problemen die Leute abstumpft und sie dazu bringt, sie gar nicht mehr zu lesen. Gestern ist bei uns in der Arbeitsgruppe in anderem Zusammenhang von der Abstumpfung in der Gemeinde gesprochen worden. Es ist hier, meine ich, das gleiche zu beobachten. Zu viele Resolutionen bringen noch mehr Abstumpfung.

Synodaler Richter: An dem Platz, an dem ich neuerdings wohne, stand bis 1938 eine Synagoge. Eine kleine Tafel erinnert versteckt an das Ereignis von 1938, an die Beseitigung dieser Synagoge. So versteckt, wie diese Tafel ist, waren eigentlich auch die Feiern zum Gedenken an den 9. November 1938. Nur zwei Konfirmandengruppen haben es gewagt, sich dort — gewissermaßen im flutenden Verkehr des Tages — zu einem Gebet zu versammeln. Ich meine, das geht nicht. Ich bin gerade von der jungen Generation des öfteren darauf angesprochen worden, wieso sich die ältere und mittlere Generation nicht auch ein Stück weit dessen erinnern will. Ich meine, dieser Antrag müßte unbedingt unterstützt werden, zunächst einmal auch als ein Antrag für uns selber, daß wir der Sache einen breiteren Raum geben und versuchen, darüber nachzudenken.

Synodaler Manfred Wenz: Ich bin zu jung, um in jener Zeit aktiv gewesen zu sein und auch um etwas davon gewußt zu haben. Ich habe mich lange und oft mit meinen Eltern über dieses Problem unterhal-

ten. Sie haben ganz ehrlich gesagt, daß sie einen Teil dieser Dinge gewußt haben, daß sie aber zu schwach oder zu ängstlich waren, etwas dazu zu sagen, denn in der dortigen Situation sei man existentiell gefährdet gewesen, wenn man eine Meinung gegen das, was gefordert wurde, vertrat. Meine Eltern haben daran erinnert, daß wir ja sechs Kinder waren und sie für diese auch verantwortlich waren. Ich habe das alles so wohl oder übel und mit Verständnis akzeptieren müssen.

Im Hinblick auf diese Erfahrung meiner Eltern habe ich mich zunehmend mit der Frage beschäftigt: Wird es eine Situation geben in 30 oder 40 Jahren, wo meine Kinder mich fragen, was ich jetzt in dieser Zeit getan habe zu dem, was jetzt in dieser Zeit vorgeht? Verstehen Sie mich nicht falsch, aber ich habe schon versucht, das Wort „Juden“ mit dem Wort „Nachkommen“ zu übersetzen. Wenn wir unter diesem Aspekt unser Verhalten daraufhin untersuchen wollten, was wir gegenüber unseren Nachkommen allein dadurch verursachen, daß wir nicht bereit sind, etwas zurückzustecken — ohne daß dadurch unsere Existenz gefährdet wäre; wenn wir daran denken, was schon geschehen ist, z. B. den Neger-Slums, mit denen man nicht weiß, wohin. Ich frage mich: Sind wir heute mit einem kleinen Prozentsatz nicht genau in der gleichen Lage, wie die Generation damals? Tun wir nicht Dinge, von denen wir wissen, daß wir sie nicht dürften, obwohl wir vielmehr Freiheit hätten, sie nicht zu tun, weil wir in einer anderen Situation, in einem anderen Staatswesen leben?

Das ist das, was mich zunehmend umtreibt. Die ganzen Feiern zur 40. Wiederkehr der „Reichskristallnacht“ habe ich sehr stark auf diese Richtung hin untersucht. Ich komme nicht darum herum, daß ich unter diesem Aspekt einige Entscheidungen auch hier treffen werde, und ich nehme in Kauf, daß sie für viele nicht verständlich sind.

Oberkirchenrat Baschang: Ich habe den Eindruck, daß das Gespräch der letzten zehn Minuten nicht ausgelöst ist durch die Eingaben 3 und 12 und die Berichterstattung über deren Behandlung im Hauptausschuß, sondern ausschließlich durch die Eingabe 38, die bei korrekter Betrachtung ja nicht einmal einen formulierten Antrag an die Synode enthält. In dieser Eingabe sind Feststellungen getroffen, die in zwei Richtungen gehen, die jetzt auch diskutiert wurden. Der eine Punkt ist die Frage der Schuld in moralischer und juristischer Hinsicht und das Verhältnis beider Betrachtungsweisen ineinander. Insfern bezieht sich die Diskussion auf die erste Seite der Eingabe 38. Auf der zweiten Seite geht es im ersten Absatz um die Frage von Schuld und Verantwortung der Kirche in dieser Sache und in diesem Zusammenhang auch um die Frage eines öffentlichen Wortes der Kirche. Ich denke, daß beide Gesichtspunkte dieses Schreibens voll beachtet werden, wenn sich die Synode gründlich, wie es vom Hauptausschuß empfohlen wird, mit dem Thema Israel beschäftigt. (Beifall)

Ich meine deshalb, daß das Gespräch über die Eingabe 38, so interessant es jetzt wird, etwas vorweg nimmt und daß es später nach besserer Vorbereitung besser geführt wird.

Synodaler Hecker: Ich möchte das Votum von Herrn Dr. Engelhardt etwas ergänzen und korrigieren und auch auf die Ausführungen von Herrn Baschang eingehen. Mir scheint, daß sich die Eingabe 2/38 zwar sehr wohl auf das Verhältnis von Kirche und Israel bezieht, sich aber nicht darin erschöpft; denn die Prozesse gehen ja nicht nur um Juden, die in Konzentrationslagern umgebracht wurden, sondern auch um andere Minderheiten. Das müßte man bedenken. Die Angelegenheit ist also nicht mit dem Verhältnis von Kirche und Israel erschöpft. Ich glaube auch, daß jetzt nicht unvorbereitet ein Wort der Synode gesagt werden sollte; aber das Anliegen dieses Briefes sollte bei der weiteren Arbeit der Synode im Auge behalten werden, und zwar gerade auch im Hinblick auf andere Minderheiten, die heute unter uns leben, auf politisch Andersdenkende.

Synodaler Viebig: Manches von dem, was ich sagen wollte, ist schon gesagt worden. Ich wollte aber darauf hinweisen, daß wir im Hauptausschuß nicht ein Wort der Synode beantragt haben, auch nicht ein Schuldbekenntnis, auch keine Stellungnahme zu juristischen Fragen wie der Frage der Verjährung usw., sondern wir waren der Meinung, daß dieser Ausschuß das Gesamtproblem theologisch aufarbeiten sollte.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu dem machen, was Herr Richter gesagt hat. Es mag eine Einzel erfahrung von Ihnen sein, daß die Feiern so versteckt stattgefunden haben. Es gab durchaus auch andere.

(Beifall)

Wir haben im Hauptausschuß natürlich auch bedacht, daß wir eigentlich schon für die ganze Legislaturperiode Schwerpunktthemen haben und das Programm voll ist. Wir sollten aber doch die Freiheit haben, wenn solche brennenden, aktuellen Themen auftreten, eine Möglichkeit zu finden, auch das noch irgendwo mit einzubauen und sollten uns nicht für sechs Jahre völlig festlegen.

(Beifall)

Den bisherigen Äußerungen entnehme ich, daß die meisten dem Antrag des Hauptausschusses zustimmen werden. Ich wollte deshalb sagen, daß sich als Mitglieder für diesen Ausschuß die Synodalen Übelacker und Buschbeck eignen würden; sie wären auch geneigt, da mitzuarbeiten. Mit dieser Bemerkung wollte ich schon einen kleinen Schritt weitergehen.

Synodaler Bußmann: Nachdem sich die Empfehlungen, die in dem Bericht von Herrn Buschbeck ausgesprochen worden sind, in der Synode in dieser Weise durchzusetzen beginnen, kann ich meine Wortmeldung zurückziehen, möchte jedoch im Blick auf die Wichtigkeit des Themas das Ende der jetzigen Debatte darüber beantragen.

Präsident Dr. Angelberger: Sie waren auch der letzte, den ich auf meiner Liste stehen hatte.

(Heiterkeit)

Ehe ich die Aussprache schließe, möchte ich vorschlagen, daß wir jetzt in Kürze den Antrag des Hauptausschusses zu OZ 2 und 12 erledigen, aber gleichzeitig — kurz gesagt, mit der Begründung von Herrn Oberkirchenrat Baschang — den Eingang 38 mit aufnehmen und der geplanten Gruppe mitgeben.

Ich frage also: Wer ist nicht damit einverstanden, daß entsprechend dem Vorschlag des Hauptausschusses ein Sonderausschuß zur Vorbereitung einer Schwerpunktbehandlung gebildet wird, wobei Gegenstand der Behandlung die Eingaben OZ 3, 12 und 38 sein sollen? — Enthaltung, bitte? — Damit ist die Bildung dieser vorbereitenden Gruppe einstimmig gebilligt.

(Beifall)

Ich komme gleich zum personellen Teil. Wir stark soll der Ausschuß sein? Mehr als zehn Mitglieder wäre zu viel. Der Hauptausschuß hat bereits zwei Mitglieder vorgeschlagen: Frau Übelacker und Herrn Buschbeck. Wen benennt der Rechtsausschuß? Herr Bußmann?

(Zurufe)

Herr Marquardt meldet sich freiwillig?

(Synodaler Marquardt: Ja.)

Vom Finanzausschuß?

(Zurufe)

— Frau Übelacker.

Dahinter meldet sich Herr von Adelsheim. Dann Herr Waldemar Wendlandt. Nun noch der Bildungsausschuß. Wer meldet sich? — Ist Herr Schöfer da?

(Zurufe: Nein!)

— Frau Dr. Hetzel, wissen Sie etwas?

(Zuruf der Synodalen Dr. Hetzel)

Nun, wie ist es mit dem Bildungsausschuß?

(Zuruf: Ich möchte vom Rechtsausschuß noch Herrn Ludwig vorschlagen; der wäre bereit mitzuarbeiten

— Weiterer Zuruf: Ich bitte, für den Bildungsausschuß den Namen nachbringen zu dürfen!)

Synodaler Richter: Ich möchte darum bitten, das Amt für Jugendarbeit irgendwie mit einzuschalten. Sie wissen ja, daß dieses Amt sich durch die Fahrt nach Polen damit sehr stark beschäftigte.

Präsident Dr. Angelberger: Wollen wir das nicht dem EOK überlassen? In der Vorbereitung wird sich ja zeigen, daß das eine oder andere damit gekoppelt werden muß. Wenn wir das heute festnageln, haben wir die vorbereitende Gruppe geradezu bevormundet. Das müssen wir vermeiden.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Wir sollten insbesondere auch den seit Jahren bestehenden und arbeitenden Studienkreis „Kirche und Israel“ berücksichtigen, von dem der Vorschlag ja auch kommt.

Präsident Dr. Angelberger: Ja, gut.

Synodaler Hohl: Ich bin der Meinung, daß wegen des Eingangs 38 unbedingt auch ein oder zwei Juristen in diesen Ausschuß hineinkommen sollten.

Präsident Dr. Angelberger: Ja, bis jetzt ist keiner drin. Aber wollen wir es so machen: im Bedarfsfall — ich spreche jetzt Herrn Dr. Sick an, weil er kommissarisch mit der Einberufung beauftragt werden soll — kann der Ausschuß entsprechende Gäste ziehen. Das ist, glaube ich, die rechte Regelung.

Synodaler Dargatz: Ich wollte dasselbe sagen. Das hat ja auch der Ausschuß mit vorgeschlagen, den Studienkreis —

Präsident Dr. Angelberger: Das hat Herr Buschbeck in diesem Sinne vorgeschlagen.

Sie billigen also zum personellen Teil die Namen Frau Übelacker, sowie die Herren

Marquardt, Ludwig, Buschbeck, von Adelsheim, Waldemar Wendlandt? Wir bekommen vom Bildungsausschuß mindestens noch einen Namen nachgereicht. Ist gegen die personelle Zusammensetzung irgend etwas zu sagen? — Das ist nicht der Fall. Damit ist insoweit die personelle Besetzung gebilligt. Sie, Herr Oberkirchenrat Dr. Sick, werden gebeten, dann das grüne Licht zu geben.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Ich habe allerdings noch eine Frage. Wir müßten uns ein wenig über die Terminplanung absprechen. Bis wann können wir etwa damit rechnen, daß das in der Synode behandelt wird. Gibt es darüber irgendwelche Vorstellungen?

Präsident Dr. Angelberger: Darüber haben wir noch nicht gesprochen.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Dann würde ich darum bitten, daß sich der Altestenrat darüber unterhält und uns Bescheid gibt. Es ist die Frage, ob das ein Jahr sein wird oder mehrere Jahre sein werden.

Präsident Dr. Angelberger: Im Herbst wird es nicht gehen — wir können das schon mal kurz sagen; das ist ausgeschlossen —, erstens wegen der Vorbereitung, zweitens ist es eine Haushaltssynode. Was das Frühjahr 1980 betrifft, so fragt sich als erstes, ob man bis dorthin fertig sein kann. Wollen wir so verbleiben, daß Sie das Ganze zunächst in Ihrem Ausschuß durchsprechen, damit Sie sehen, was überhaupt zu bewältigen ist, um ein fertiges Programm rechtzeitig anzubieten? Dann können wir im Altestenrat zusammenkommen und sehen, wo wir das Thema zeitlich unterbringen.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Aber Sie sehen prinzipiell im nächsten Jahr die Möglichkeit?

Präsident Dr. Angelberger: Ich sehe keine Schwierigkeit; ich will mich mal so herum ausdrücken.

V

*Eingabe des Bezirksskirchenrats
Villingen auf Änderung des
kirchlichen Gesetzes über die
Bestellung der Dekane und
der Dekanstellvertreter vom
19. 10. 1977*

Ich darf zunächst Herrn Dr. Gessner um den Bericht des Rechtsausschusses bitten.

Synodaler Dr. Gessner, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Dem Rechtsausschuß war die Eingabe Nr. 36 des Bezirksskirchenrats des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen mit dem Begehr einer Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter vom 19. Oktober 1977 zur Beratung zugewiesen worden.

Ich habe die Aufgabe, Ihnen über das Ergebnis der Beratung zu berichten.

In der Eingabe selbst ist darauf hingewiesen, daß die Synode erst in der Herbsttagung 1977, also vor erst anderthalb Jahren, dieses Gesetz neu gefaßt hat. Allerdings liegt der Anlaß zu dem Antrag gerade in dieser Neufassung.

Es wurde nämlich in der Neufassung das Amt des Dekanstellvertreters auf Inhaber von Gemeindeparrstellen beschränkt. Damit sind Inhaber von Spezialpfarrämtern von dem Amt des Dekanstellvertreters ausgeschlossen.

Die Eingabe sieht darin eine Beschränkung gegenüber § 90 Abs. 1 Buchstabe c Grundordnung, wonach dem Bezirksskirchenrat u.a. der von der Bezirkssynode aus ihrer Mitte zum Dekanstellvertreter gewählte Pfarrer angehört. Die Eingabe weist darauf hin, daß die Grundordnung keine Ermächtigung zum Erlaß eines Gesetzes, das die näheren Einzelheiten über den Dekanstellvertreter regeln soll, enthalte.

Dazu wurde im Rechtsausschuß geäußert, daß die Gesetzgebung der Synode nicht von einer speziellen Ermächtigung in der Grundordnung abhängig ist, daß diese Gesetzgebung aber natürlich grundordnungs-konform sein müsse.

Ein Verstoß gegen diese letztere Forderung wurde zunächst in der neuen Bestimmung über den Dekanstellvertreter nicht gesehen. Trotzdem wurde im Rechtsausschuß die Meinung geäußert, daß eine Prüfung dieser Frage durch den Verfassungsausschuß erwogen werden sollte.

Auf der anderen Seite sei nicht unbedeutend, daß — wie von berufener Seite ausgeführt wurde — in der Vergangenheit noch nie ein Inhaber eines Spezialpfarramtes zum Dekanstellvertreter gewählt wurde. Dies müsse aber wohl auch darauf zurückgeführt werden, daß Spezialpfarrer nach § 82 Absatz 4 der Grundordnung nur beratende Mitglieder der Bezirkssynode sind, mit der Forderung des § 90 Abs. 1 Buchstabe c der Grundordnung, daß ein Pfarrer der Bezirkssynode, der, aus ihrer Mitte zum Dekanstellvertreter gewählt, dem Bezirksskirchenrat angehört, nur ein solcher Pfarrer gemeint sein könne, der in der Bezirkssynode Sitz und Stimme hat.

Im Hinblick aber darauf, daß hinsichtlich der Spezialpfarrämter eine gewisse Bewegung zu verzeichnen ist, wie z. B. im Falle des Kurpfarramtes Badenweiler, in welchem ein Spezialpfarramt in ein Gemeindepfarramt eingegliedert wurde, und im Hinblick auf die oben aufgezeigte Überlegung der Konformität der neuen Bestimmung der Grundordnung und auch, weil nach der Information im Rechtsausschuß eine schnelle Abänderung der erst vor kurzer Zeit beschlossenen Fassung nicht erwartet wird, empfiehlt der Rechtsausschuß einstimmig,

den Antrag zur Vorbereitung einer Entscheidung der Synode an den Verfassungsausschuß zu überweisen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Dr. Gessner.

Nun darf ich Herrn Loesch bitten, den Bericht für den Hauptausschuß zu erstatten.

Synodaler Loesch, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Neben dem Rechtsausschuß beschäftigte sich auf Anregung des Plenums der Synode auch der Hauptausschuß mit der Eingabe OZ 36 des Bezirksskirchenrates Villingen auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter vom 19. 10. 1977.

Der Bezirkskirchenrat Villingen sieht in Artikel 1 § 6 des oben genannten Gesetzes, demzufolge der Dekanstellvertreter Inhaber einer Gemeindepfarrstelle sein muß, eine unangemessene Einengung gegenüber der Intention der Grundordnung, wie sie aus § 97 Abs. 1 und § 90 Abs. 1 Buchstabe c hervorgeht. Dort ist lediglich davon die Rede, daß der Dekanstellvertreter

- a) aus der Mitte der Synode gewählt und
- b) Pfarrer sein muß.

Der Bezirkskirchenrat Villingen beantragt deshalb, den Artikel 1 § 6 des oben genannten Gesetzes durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: „Der Dekanstellvertreter wird von der Bezirkssynode aus ihrer Mitte gewählt und vom Landesbischof bestätigt.“

Der Hauptausschuß empfand in seiner Diskussion ebenfalls die Einengung, die durch den Wortlaut des oben genannten Gesetzes gegenüber der Grundordnung erfolgt, und diskutierte die Problematik im Blick auf Emeriti und vor allem im Blick auf Pfarrer, die eine Pfarrstelle zwar verwalten und somit der Bezirkssynode angehören, aber selbst nicht Inhaber dieser Pfarrstelle sind. Denn gemäß der Grundordnung kann für das Amt des Dekanstellvertreters eben auch ein Pfarrer in Frage kommen, der nicht Inhaber einer Gemeindepfarrstelle ist, sofern er der Bezirkssynode angehört; zu ergänzen wäre hier: daß er natürlich ordentliches Mitglied der Bezirkssynode sein muß. Durch den jetzigen Wortlaut des oben genannten Gesetzes wird dies jedoch verhindert.

Der Hauptausschuß befaßte sich ferner grundsätzlich mit der Frage, inwiefern für den Dekanstellvertreter die gleichen Voraussetzungen gelten sollten wie für den Dekan selbst, nämlich daß er Inhaber einer Gemeindepfarrstelle sein muß. Der Hauptausschuß war dabei mehrheitlich der Meinung, daß auch im Blick auf die verstärkte Bedeutung der Sonderdienste in den Kirchenbezirken die Bindung des Amtes an den Inhaber einer Gemeindepfarrstelle nicht unbedingt erforderlich sei, zumal die neuen gesetzlichen Bestimmungen über Wahl und Berufung in der Bezirkssynode selbst Pfarrern mit Sonderdiensten die Möglichkeit eröffnen, ordentliche Mitglieder zu werden und somit nach der Grundordnung die Voraussetzung für die Wahl zum Dekanstellvertreter mitzubringen.

Der Hauptausschuß empfiehlt darum dem Plenum der Synode,

den Antrag des Bezirkskirchenrats Villingen an den Verfassungsausschuß zu überweisen mit der Bitte zu prüfen, ob es nicht im Sinne der Antragsteller möglich ist, die in der Grundordnung nicht intendierte einengende Formulierung in Artikel 1 § 6 des oben genannten Gesetzes dahingehend zu ändern, daß alle Pfarrer aus der Mitte der Bezirkssynode zum Dekanstellvertreter wählbar sind.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Loesch.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler Dr. Gessner: Der Antrag des Hauptausschusses geht, wenn ich recht gehört habe, weiter als der des Rechtsausschusses, weil er das Wort „billigend“ enthält. Ich frage mich, ob das nicht schon eine zu starke Programmierung des Verfassungsausschusses wäre.

Synodaler Viebig: Die Verweisung an den Verfassungsausschuß allein ohne ein Votum ist selbstverständlich möglich. Andererseits darf die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß ein Ausschuß auch gleich ein Votum abgibt, in welcher Richtung er einen Antrag behandelt haben möchte.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Zur Klarstellung darf ich den Wortlaut des Antrags nochmals vortragen, den Herr Loesch in seinem Bericht wiedergegeben hat. Danach empfiehlt der Hauptausschuß der Synode, den Antrag des Bezirkskirchenrats Villingen an den Verfassungsausschuß zu überweisen. Insoweit besteht in den Voten der beiden Ausschüsse Übereinstimmung. Nun kommt der weitergehende Teil in dem Antrag des Hauptausschusses: „mit der Bitte, zu prüfen, ob es nicht im Sinne der Antragsteller möglich ist, die in der Grundordnung nicht intendierte einengende Formulierung in Artikel 1 § 6 des oben genannten Gesetzes dahingehend zu ändern, daß alle Pfarrer aus der Mitte der Bezirkssynode zum Dekanstellvertreter wählbar sind“. In diesem Wortlaut sehe ich keine Vorwegentscheidung oder gar eine Festzementierung,

(Beifall)

sondern eine Anregung für den Verfassungsausschuß für seine Arbeit. Wären Sie damit einverstanden, daß wir keine Unterschiede machen, sondern einfach sagen, das Begehr der beiden Ausschüsse geht auf Überweisung an den Verfassungsausschuß? Das Vorgetragene ist ohnedies Material der eingehenden Verhandlungen und kommt ja auch in das gedruckte Protokoll. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? Die Empfehlung ist einstimmig angenommen, vielen Dank.

Wir machen jetzt eine Pause bis 10.15 Uhr.

(Unterbrechung von 10.05 bis 10.15 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich die endgültige Besetzung des vorhin gebildeten Ausschusses bekannt (TOP IV, 2). Für den Bildungsausschuß kommen noch hinzu: Frau Gramlich und Herr Wolfgang Wenz.

(Beifall)

Damit ist die Besetzung dieses Ausschusses abgeschlossen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

VI.

Berichte des Finanzausschusses

Nach Absprache mit den Berichterstattern kommt es hier zu einer Verschiebung. Zuerst soll der Bericht des Herrn Stock zu Ordnungsziffer 19 gegeben werden. — Ich bitte um Ruhe.

VI, 2

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Jahresrechnung 1978 des ordentlichen Haushalts

Synodaler Stock, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Es liegt Ihnen die Jahresrechnung 1978 des ordentlichen Haushalts — Drucksache 3-7-1979 vor.

Die Einnahmen haben sich von 289 190 000 DM auf 279 706 783 DM um 9 483 217 DM

reduziert. Zu diesem Betrag wären 3,9 Millionen DM dazuzurechnen, die als Übertrag aus den Vorjahren zum Ausgleich in den ordentlichen Haushalt eingestellt waren. Den größten Rückgang stellen wir im Einzelplan 9 mit 7,199 Millionen fest.

Die Ausgaben haben eine Verminderung von 289 190 000 DM auf 275 448 395 DM um 13 741 605 DM

erfahren. An dieser Verminderung sind alle Einzelpläne beteiligt.

Die Summe der Einnahmen 279 706 783 DM abzgl. der Summe der Ausgaben 275 448 395 DM ergeben Mehreinnahmen von 4 258 388 DM.

Berücksichtigt man den Vortrag aus dem Jahre 1977, so kann festgestellt werden, daß die Ausgaben des ordentlichen Haushalts 1978 durch die Einnahmen 1978 finanziert wurden. Die fürsorglich zum Haushaltshaushalt aus Vorjahren übertragenen 3,9 Millionen DM wurden zur Finanzierung der Ausgaben für 1978 nicht benötigt. Zusammen mit einem Mehrertrag aus dem Jahre 1978 in Höhe von 358 388,— DM können jetzt insgesamt 4 258 388,— DM zur Finanzierung des Nachtragshaushalts 1979 vorge tragen werden.

Der Finanzausschuß schlägt der Synode vor, die Mehreinnahmen zur teilweisen Deckung des Nachtragshaushalts 1979 zu verwenden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Stock. Des engen Zusammenhangs wegen hören wir jetzt die Berichte bis einschließlich zu Ziffer 5. Erst dann führen wir die Aussprache durch, und danach stimmen wir ab.

Ich bitte nun Herrn Gabriel, den Bericht zum Nachtragshaushalt — Ordnungsziffer 18 — zu geben.

VI, 1

Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz über den Nachtragshaushaltspflichten der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für das Jahr 1979

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Herr Präsident! Verehrte Mitsynodale! Die Synode steht vor der Aufgabe, für das Jahr 1979 einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat für dieses Haushaltsjahr einen „formlichen“ Nachtragshaushaltspflichten erarbeitet und allen Synodalen frühzeitig zugestellt. Diese Unterlage gibt

jedem Mitglied des Hauses einen umfassenden Blick über die Verhältnisse.

Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn hat darüber hinaus am Montag dieser Woche in einer gemeinsamen Ausschusssitzung die Gründe genannt, die diesen Nachtragshaushaltspflichten notwendig gemacht haben. Das Gesagte und das Nachlesbare möchte ich nicht wiederholen. Mein Bericht wird deshalb sehr kurz sein. Er kann sich auf einige Hinweise beschränken.

Die Synodalbeschlüsse vom Oktober 1978 sind in den Nachtragshaushaltspflichten eingearbeitet und fast ausnahmslos unverändert übernommen. Auf die Ausführungen im Protokoll Herbst 1978 Seite 121 ff. kann ich verweisen.

Auf der Einnahmenseite ist eine beträchtliche Minderung des Steueraufkommens für 1979 angesetzt worden. Betrug das Minderaufkommen nach der Rechnung 1978 8 Millionen, so wird das Minderaufkommen 1979 jetzt auf nahezu 40 Millionen DM eingeschätzt. Zusammen ergeben also das Ist von 1978 und die Vorausschätzungen rund 48 Millionen Mindereinnahmen gegenüber dem ursprünglichen Plan vom 1977.

Der Seite 28 des Nachtragshaushaltspflichten können Sie entnehmen, daß die Kirchensteuer vom Einkommen auf 228,5 Millionen beziffert wird, während wir bei der Haushaltssbeschließung im Oktober 1977 noch von 268 Millionen DM ausgegangen sind. Das Haushaltsvolumen im Ganzen verringert sich von rund 311 auf 285 Millionen DM. Diese Minderungen machen Korrekturen auf der Ausgabenseite durchgängig notwendig.

Die Kirchengemeinden wurden vom Haushaltssreferenten rechtzeitig, erstmals im Oktober vorigen Jahres auf die neue Situation hingewiesen und um Sparsamkeit gebeten. Die Kürzung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden beträgt 3 Prozent. Die Kürzung der verfügbaren Mittel trifft die Landeskirche weit empfindlicher.

Während die Steuerminderungen 1979 40 Millionen DM ausmachen, ist das Haushaltsvolumen nur um 26 Millionen DM verkleinert worden. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätten wir noch erheblich stärkere Kürzungen vornehmen müssen. Das macht im übrigen klar, daß außerordentliche Deckungsmittel gefunden werden mußten. Im einzelnen sind dies folgende:

6 Millionen DM werden aus dem vor Jahren gebildeten Haushaltssicherungsfonds genommen,

1 Million DM aus der Rückstellung für Hohenwartz,

4,3 Millionen DM als Übertrag aus dem Nachtragshaushaltspflichten 1977,

4,258 Millionen DM aus dem Haushalt 1978 — wie soeben von Bruder Stock als Beschußvorschlag vorgetragen —,

2 Millionen DM Schulden mußten eingestellt werden, um den Haushalt in seinen Ziffern auszugleichen.

Hätten wir den Haushaltssicherungsfonds damals nicht gebildet, so müßten jetzt entweder 8 Millionen

DM Schulden eingestellt oder aber die Kürzungen entsprechend verstärkt werden.

Der Finanzausschuß hat alle vom Evangelischen Oberkirchenrat erarbeiteten neuen Ansätze gutgeheißen. Wir bitten deshalb die Synode, die Vorlagen des Haushaltsnachtragsplans nach dem Gesetz auf Seite 3, die Ansätze auf den Seiten 4 bis 21 und die neue Anteilsverteilung zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden auf Seite 74 zu beschließen.

Gleichzeitig bitten wir das Präsidium, ein entsprechendes Zahlenbild als Anlage dem Protokoll beizugeben. Empfehlen dürften sich hierfür die Zusammenstellungen auf Seite 20 und Seite 21 mit eventuellen redaktionellen Anmerkungen.

Außerdem bittet der Finanzausschuß, folgenden Beschuß zu fassen:

Sollten die Einnahmen die in dem Nachtragshaushalt festgelegten Ansätze übersteigen, so ist über deren Verwendung wie folgt zu verfahren:

— Wir waren im Finanzausschuß fast einvernehmlich der Meinung, daß in Anbetracht der konjunkturellen Lage mit einigen Mehreinnahmen gerechnet werden darf. —

a) Die 2 Millionen DM eingestellten Schulden sind nicht aufzunehmen.

b) Darüber hinausgehende Mehreinnahmen sind an Stelle vorgesehener Mittel aus dem Haushaltssicherungsfonds zu verwenden.

Eventuell darüber noch hinausgehende Mehreinnahmen aus Kirchensteuern sind dem Haushaltssicherungsfonds uneingeschränkt zuzuführen.

Dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Haushaltreferenten, Herrn Dr. von Negenborn in Sonderheit, Herrn Heiß und allen, die an der Erarbeitung dieses Entwurfs beteiligt waren, sage ich namens des Finanzausschusses Dank für die sorgfältige Vorarbeit. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Gabriel.

In Ergänzung hierzu — das steht nicht auf der Tagesordnung — und weil das hierher paßt, hören wir jetzt Ausführungen für den Stellenplanausschuß. Ich bitte den Synodalen Ziegler um seinen Bericht.

Synodaler Ziegler, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! In Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 1979 spreche ich zu einem Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats an den Präsidenten der Landessynode vom 24. April 1979. Hier wird unter Abschnitt 3 die Synode gebeten, „die Hälfte der von der Landessynode im Oktober 1978 gesperrten Planstellen laut Anlage 28, Spalte 4, Seite 7 im Haushaltspunkt 1978/79 freizugeben“.

Wer den Haushaltspunkt zur Hand hat: das ist die gelbe Anlage.

Schon in der gemeinsamen Sitzung des Rechtsausschusses, des Hauptausschusses und des Bildungsausschusses am vergangenen Montag hier im Plenarsaal — zu der auch der Finanzausschuß zugegen

war — hat Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn diesen Antrag aus der Sicht des Evangelischen Oberkirchenrates begründet und seine Realisierung dargestellt. Nach Eingang des Antrags hat sich auch der Finanzausschuß in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stellenplanausschuß damit befaßt, und beide Ausschüsse empfehlen der Synode, dem Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates zu entsprechen.

Zur Begründung: Im Herbst 1977 hat die damalige Synode im Rahmen der Haushaltsberatung für 1978/1979 den Stellenplan für den gleichen Zeitraum als Anlage des Haushaltspunkts beschlossen. Eine „maßvolle und der Haushaltssituation angemessene Anhebung“ der Stellenzahl war damals das Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen und im Plenum, nachdem für den Haushaltzeitraum 1976/77 — das möchte ich bitte hier noch einmal in Erinnerung rufen — außergewöhnliche Sparmaßnahmen auf dem Personalsektor angezeigt waren.

In Zahlen ausgedrückt heißt das: Bei insgesamt 1960 Planstellen wurde für das Jahr 1978 eine Erweiterung des Stellenplans um 34 und für 1979 um 22 Stellen beschlossen. Dieser Beschuß der alten Synode wurde im Oktober 1978, also von der Synode in der jetzigen Zusammensetzung, aus den damals dargelegten Gründen insofern eingeschränkt, als die für das Jahr 1979 beschlossenen Stellen mit einem Sperrvermerk versehen wurden.

Die finanzielle Situation hat sich insofern entspannt, als gegenüber den prognostischen Gehaltssteigerungsansätzen vom Herbst 1977 und Herbst 1978 in der Zwischenzeit reale Steigerungen getreten sind.

In der Vorlage des Haushaltspunkts 1978/79 im Herbst 1977 war von einer Steigerung der Gehälter für 1979 in der Relation zu 1978 von 7,5 Prozent ausgegangen worden. Im Herbst 1978 erfolgte eine auf 4,6 Prozent reduzierte Schätzung. Nach Abschluß der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst in diesem Frühjahr beträgt die tatsächliche Steigerung ab März 1979 4 Prozent. Auf 13 Monate hochgerechnet sind das aber für das Jahr 1979 insgesamt dann nur 3,6 Prozent. Dadurch wird die Finanzierung der freizugebenden elf Stellen problemlos. Sie ist durch den Personalkostenansatz vom Herbst 1978 gedeckt und in den vorliegenden Nachtragshaushaltspunkt für 1979 bereits eingearbeitet.

Nach Auskunft des Personalreferenten im Oberkirchenrat, Herrn Oberkirchenrat Schäfer, wird der Großteil der entsperrten Stellen nach der derzeitigen Überlegung der unmittelbaren Arbeit in den Gemeinden zugute kommen: sieben Stellen für Gemeindediakone, drei Stellen für den Bereich des Religionsunterrichtes und eine Stelle für die Verwaltung im Evangelischen Oberkirchenrat.

Wiewohl die Synode im Herbst 1977 eine generelle Deckungsfähigkeit aller Personalkosten beschlossen hat, wird Ihnen die genannte Aufschlüsselung und dabei die Gewichtung für den Gemeindebereich wohl Ihre Entscheidung erleichtern.

Aus diesem Grunde schlagen Ihnen der Finanzausschuß und der Stellenplanausschuß vor, den Sperrvermerk für elf der in Anlage 28, Spalte 14,

Seite 7* des Haushaltsplans 1978/79 ausgewiesenen Stellen für 1979 aufzuheben.

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank für den Zusatzbericht. — Nun gibt Herr Trendelenburg den nächsten Bericht:

VI, 3

Landeskirchliche und regionale Bauvorhaben 1979 ff.

Synodaler Trendelenburg, Berichterstatter: Ich habe mir extra einen neuen Konjunktur-Look verschafft. Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich berichte über den Stand der landeskirchlichen und regionalen Bauvorhaben seit dem 1. Januar 1978. Für diese Bauvorhaben standen in den Haushaltsjahren 1978/79 insgesamt 8 692 853,84 DM zur Verfügung. Sie sehen, wie genau das Referat 8 neuerdings arbeitet. Diese wurden für folgende Objekte eingesetzt:

Baden-Baden / Müttergenesungsheim	DM	
Restmittel	151 857,35	
Etzenbach, Tagungsstätte Südbaden	700 000,—	
Freiburg, Fachhochschule, Restmittel	30 413,15	
Gaienhofen/Horn, Bau eines Lehrerwohnhauses	620 000,—	
Gaienhofen, Internatsschule		
Nachholbedarf	502 771,06	
Gaienhofen, Schulerweiterung		
landeskirchlicher Anteil	600 000,—	
Heidelberg, Kirchenmusikalisches Institut		
Kellerausbau	190 000,—	
Heidelberg, Petersstift, Instandsetzung	270 000,—	
Heidelberg, Theologisches Studienhaus		
Restmittel	206 758,67	

(Unruhe)

— Das muß ich berichten. Wir sind auch sehr geduldig, wenn es um andere Fragen geht. — Ich fahre fort:

Heidelberg, Haus der Studentengemeinde, Ziegelhäuser Landstr. 17	74 158,11	
Herrenalb, Haus der Kirche, Instandsetzungsrücklage und Verbesserungen	478 689,15	
(für Verbesserungen DM 235 000,— als Instandsetzungsrücklage DM 243 689,15)		
Mannheim, Joh.-Seb.-Bach-Gymnasium		
Instandsetzung Schule und Internate	550 214,54	
Erwerb des Turnhallengrundstücks	150 000,—	
Neckarzimmern, Jugendheim, Umbau	300 000,—	
Umbau der ehemaligen Heimschule	100 000,—	
Pforzheim-Hohenwart, Tagungsstätte		
Mittelbaden	2 882 697,02	
Villingen, Mehrfamilienhaus		
Danziger Str. 2	111 633,26	
Wertheim, Melanchthonstift, Dachausbau	325 488,08	
Einrichtungsmaßnahmen für Behinderte	64 563,59	
Sonstiger Grundstücks- und Gebäudeerwerb sowie Unvorhergesehenes	382 609,86	
zusammen	8 692 853,84	

Erschrecken Sie nicht, das ist nicht alles investiert worden.

Hiervom wurden durch Synodalbeschuß folgende Mittel gesperrt

Etzenbach, Tagungsstätte Südbaden	700 000,—
Gaienhofen, Internatsschule	100 000,—
Pforzheim-Hohenwart, Tagungsstätte	2 500 000,—
zusammen	3 300 000,—

Bis zum 31. Dezember 1978 konnten für folgende Bauvorhaben verausgabt werden:

Baden-Baden, Müttergenesungsheim	147 677,—
Freiburg, Fachhochschule	3 975,15
Gaienhofen, Internatsschule	265 390,60
Heidelberg, Kirchenmusikalisches Institut	189 890,11
Heidelberg, Petersstift	148 269,33
Heidelberg, Theologisches Studienhaus	62 237,22
Heidelberg, Ziegelhäuser Landstr. 17	36 790,84
Herrenalb, Haus der Kirche, für neue Fenster und Instandsetzungen	219 835,90
Mannheim, Joh.-Seb.-Bach-Gymnasium	536 182,93
Neckarzimmern, Jugendheim	146 359,14
Pforzheim-Hohenwart, Tagungsstätte (für Wettbewerb und besondere Auslagen)	207 452,17
Wertheim, Melanchthonstift	153 946,53
Sonstiger Grundstücks- und Gebäudeerwerb sowie Unvorhergesehenes	128 036,23
zusammen incl. der gesperrten Mittel	11 825,68

Von den rund 8,5 Millionen DM gehen diese Beiträge ab. Jetzt kommt die Verwendung der Restmittel von etwas mehr als 3 Millionen DM.

In diesem Haushaltsjahr stehen also noch insgesamt 3 134 985,01 DM zur Verfügung. Diese werden auf folgende Objekte verteilt:

In Baden-Baden, Müttergenesungsheim, werden die parkartigen Außenanlagen instandgesetzt und es sind einige Wertverbesserungen erforderlich. Hierfür ist ein Aufwand von 100 000,— DM erforderlich, der zum großen Teil aus allgemeinen Instandsetzungsmitteln der Haushaltsstelle 810 510 gedeckt werden soll. Aus den Restmitteln werden veranschlagt. 4 180,35 DM

Für Freiburg, Fachhochschule, sind Verbesserungen der Feuerschutzmaßnahmen und Behinderteneinrichtungen vorgesehen 26 438,— DM.

In Gaienhofen muß das Lehrerwohnhaus abgebrochen werden. Neubaukosten 620 000,— DM. Ebenfalls dort muß eine Schulerweiterung durchgeführt werden.

Kosten, landeskirchlicher Anteil 600 000,— DM (Staatszuschuß DM 900 000,—, Eigenmittel DM 300 000,—). Die Gesamtkosten betragen also 1,8 Millionen DM)

Der Nachholbedarf dort für Instandsetzungsmaßnahmen beträgt: 137 380,46 DM.

Für Heidelberg, Petersstift, werden 121 730,67 DM für laufende Instandsetzungen benötigt. (Übertrag: 1 509 729,48 DM)

* Siehe gedrucktes Protokoll Herbstsynode 1977, Anlage 17, Seite 7

(Übertrag) 1 509 729,48 DM)

Beim Theologischen Studienhaus in Heidelberg rutscht der Hang, die Fenster müssen neu gestrichen werden und kleinere Instandsetzungsmaßnahmen sind nötig, Kosten 144 521,45 DM. Es wird also genau berechnet, wie der Hang rutscht. Es kann erwartet werden, daß in einem angestrengten Ersatzverfahren Hangsicherungskosten rück erstattet werden. Anders kann man das nicht ausdrücken. Man erhält immer etwas weniger zurück, als man erwartet; das ist bei Versicherungen üblich.

(Heiterkeit)

Für Heidelberg, Ziegelhäuser Land straße 17 (Instandsetzung Dachgeschoß/Treppenhaus — Haus Evangelische Studentengemeinde), sind erforderlich. 37 367,27 DM

Für Bad Herrenalb, Haus der Kirche, werden noch 15 164,10 DM

für bereits bewilligte Instandsetzungsarbeiten benötigt. Und ein Betrag von 243 689,15 DM wird für bauliche Verbesserungen zurückgestellt. Es ist beabsichtigt, die Funktion des Speisesaals entscheidend zu verbessern, und es soll ein Sanierungs programm für das Haus der Kirche für die nächsten Haushaltsjahre erstellt werden, nachdem überlegte gestufte Investitionen vorgenommen werden sollen. Das besagt nichts, aber es zeigt Verantwortung.

(Heiterkeit)

Für Mannheim, Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium, sind für die Abwicklung genehmigter Instandsetzungen 17 672,47 DM erforderlich.

Für Neckarzimmern, Jugendheim, ist ein Betrag von 192 547,83 DM

vorgesehen. Dies ist nur ein Teilbetrag der geplanten Instandsetzungen.

Für Pforzheim-Hohenwart ist nur ein Teil betrag von 229 750,49 DM

vorgesehen. Die Mittel sollen für einen eventuellen Grundstückstausch, für die Grundstücksunterhaltung und für eventuelle weitere Planungskosten zur Verfügung stehen. Das Problem der Tagungsstätte an sich soll in einer gesonderten Vorlage durch den Finanzausschuß miterarbeitet werden.

In Villingen, Danziger Straße 2, müssen noch 111 633,26 DM

für eine erforderliche Tiefgarage vorgesehen werden.

Für Wertheim, Melanchthonstift, sind 197 451,85 DM

vorgesehen. In der Finanzplanung 1980 ff. werden hierfür noch DM 100 000,— erforderlich sein. Für Einrichtungsmaßnahmen für Behinderte in verschiedenen Gebäuden werden 64 563,59 DM

zur Verfügung gestellt.

Ein Rest von 370 894,07 DM

steht für Grundstücks- und Gebäudeerwerb sowie Unvorhergesehenes aus dem Haushaltsrest von ins gesamt

3 134 985,01 DM

zur Verfügung.

Für die mittelfristige Finanzplanung 1980 ff. müssen folgende Beträge zur Verfügung gestellt werden:

Gaienhofen, Internatsschule:

1980/81 Bereitstellung des gesperrten Betrags für Nachholbedarf 100 000,— DM

1980/81 Bereitstellung weiterer Mittel für Nachholbedarf 300 000,— DM

Mannheim-Neckarau, Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium:

Nachholbedarf für Schule und

Internate 600 000,— DM

Für Neckarzimmern, Jugendheim (Substanzschäden): 450 000,— DM

Für Oppenau, Haus der Jugend: Unaufschiebbare Instandsetzungsarbeiten 400 000,— DM

Für Wertheim, Melanchthonstift: Mehrkosten für Dachausbau und allgemeine Instandsetzungsmaßnahmen 100 000,— DM

Zusammen 1 950 000,— DM.

Über die Mittelbereitstellung für die Tagungs stätte Pforzheim-Hohenwart (überarbeiteter Wett bewerbsentwurf, Kostenvoranschlag und Wirtschaftlichkeitsberechnung liegen vor) soll nach gesonder ter Sachbehandlung entschieden werden.

Über die Erweiterung der Tagungsstätte Staufen Etzenbach (Raumprogramm, Kostenvoranschlag und Wirtschaftlichkeitsberechnung liegen vor) soll eben falls eine spätere Sachbehandlung erfolgen. Das Zusammenwirken der fünf beteiligten Kirchenbezirke an dieser Aufgabe erscheint uns als gesichert.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Tendelenburg. Wir kommen nun zum Bericht unseres Konsynoden Dr. Müller:

VI, 4

Kirchengemeindliche Bauvorhaben 1979 ff.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynode! Nach den im Herbst angekündigten und nun durch den Nachtragshaushalt bestätigten Beschlüssen stehen aus Haushaltssmitteln für kirchengemeindliches Bauen (Haushaltsstelle 931.7213/7214; Beihilfen und Darlehen) im Jahre 1979 4,5 Millionen DM zur Verfügung. Da sich die Programme aber durch Zinsen und Tilgungsrückflüsse — natürlich nur bei den Darlehen, nicht bei den Beihilfen — immer wieder auffüllen und aus 1978 noch Reste vorhanden sind, können wir den effektiven Rest aus 1978 in Höhe von 6,9 Millionen DM und den geschätzten Betrag aus 1979 in Höhe von 3,6 Millionen DM dazu addieren und haben so die Möglichkeit, in der Planung für 1979 von 15 Millionen DM — statt 4,5 Millionen DM Haushaltsansatz — auszugehen. Davon sind bis zum 15. Februar 1979 — das ist der Stichtag, an dem uns das Referat die Zahlen gegeben hat — zwei Vorhaben mit einem Gesamtbetrag von rund 1 Million DM bezuschußt wor

den, es sind also zur Bewilligung für die geprüften und beschlossenen Bauvorhaben 14 Millionen DM vorhanden. Neue Bauvorhaben sind nicht angemeldet worden. Die von der Streckung betroffenen vier Bauvorhaben (vergleiche Protokoll der Herbstsynode 1978, Seite 126) sind bis jetzt auch noch nicht „zahlungssakut“ geworden. Ein Polster für Mehrkosten bei Instandsetzungen und Neubauvorhaben ist, wie immer, in diese 14 Millionen DM bereits mit einberechnet.

Ich berichte auch zugleich über den Gemeinderücklagenfonds. Bei diesem (GRF) verläuft die Entwicklung einigermaßen zufriedenstellend. Vom Pfafond, das heißt von 1 Million DM, die der Evangelische Oberkirchenrat ohne Anhörung des Finanzausschusses in 1979 zuweisen kann, sind also noch 880 000,— DM vorhanden, nachdem Bauvorhaben bzw. Grundstückserwerbungen in Neckarzelz, Unteröwisheim und Ubstadt-Weiher bezuschußt wurden. Im Fonds selbst ist per 15. Februar 1979 nur noch ein Rest von 790 000,— DM verfügbar, nachdem für ein altes oder uraltes Projekt, das durch Landesdenkmalamt und Stadtplanungsamt so lange verzögert wurde — ich spreche vom Gemeindezentrum Augartenstraße in Karlsruhe —, außer einem Darlehen aus dem Sonderbauprogramm I noch 500 000,— DM aus dem GRF bewilligt wurden.

Ich komme zu meinem Ceterum censeo: Der Gemeinderücklagenfonds hat sich bewährt. Bei den Gemeinden sind aber noch zig Millionen DM auf der hohen Kante. Der Gemeinderücklagenfonds muß gespeist werden.

Von den beschlossenen bzw. geplanten Zuweisungen der Mittel aus den Programmen für 1979 und aus dem GRF mit Stand vom 15. Februar 1979 möge die Synode zustimmend Kenntnis nehmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön. Wir kommen nun zum Bericht des Konsynodalen Dr. Götsching:

VI, 5

Diakoniebauprogramm 1979 ff.

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! In der ersten Tagung der im Vorjahr gewählten Landessynode habe ich am 20. Oktober 1978 das Diakoniebauprogramm der Landeskirche erläutert. Es ist im Verhandlungsbericht der Herbsttagung 1978 auf Seite 126 nachzulesen. Ich kann mir deshalb eine ausführliche Darstellung ersparen, zumal da sich seit dem Herbst 1978 nichts wesentliches geändert hat.

Trotz der Finanzlage konnte ich damals sagen, daß eine Kürzung bzw. Reduzierung des Diakoniebauprogramms nicht erforderlich wurde. Das Diakoniebauprogramm wurde lediglich etwas gestreckt, wodurch jedoch niemand Nachteile erlitt.

Mit Stand vom 15. Februar 1979 — den Zahlen, die uns als letztes zur Verfügung stehen — stehen dem Diakoniebauprogramm für 1979 Gesamtmittel von 4,784 Millionen DM zur Verfügung. Davon sollen ca. ein Drittel als Zuschüsse und zwei Drittel als Darlehen für die 13 Bauvorhaben, die ich schon im Oktober letzten Jahres erwähnt habe, gegeben wer-

den. Es handelt sich bei diesen Bauvorhaben um wenige Neubauvorhaben, in der Hauptsache um fortgeführte Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen. In einem Fall werden nur Zinszuschüsse gegeben.

Trotz der noch unverbindlich angemeldeten Bauvorhaben mit einer Gesamtsumme von 260 Millionen DM — 40 Millionen DM würden als Zuschüsse bzw. Darlehen von der Landeskirche hierzu nach den geltenden Richtlinien gegeben werden können — ist ein allgemeiner Rückgang in den Anmeldungen für das Diakoniebauprogramm zu verzeichnen. Auch kann gesagt werden, daß sicherlich nicht alle angemeldeten Bauvorhaben zur Ausführung kommen werden. Einige werden möglicherweise auch eine andere Trägerschaft bekommen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die für das Jahr 1979 vorgesehenen diakonischen Bauvorhaben in gewünschter Weise berücksichtigt werden können und den Trägern keine Nachteile durch die Finanzlage entstanden sind bzw. entstehen werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Dr. Götsching.

Ich eröffne nun die Aussprache zu dem Tagessordnungspunkt VI Ziffern 1 bis 5 und dem Bericht des Stellenplanausschusses.

Herr Krämer, bitte!

Synodaler Krämer: Ich habe eine Frage zu einem Einzelprojekt, das hier finanziert wird, nämlich das Wohngebäude in Gaienhofen. Dafür sind 620 000,— DM zur Verfügung gestellt. Ich habe dazu folgende Fragen:

- Wieviele Wohneinheiten werden hier gebaut?
- Wie hoch wird der Mietwert dieses Gebäudes sein?

Oberkirchenrat Niens: Das Wohngebäude muß abgebrochen werden, weil es baufällig ist. Es enthält vier Wohnungen, die an Lehrer vermietet werden. Der Neubau soll ebenfalls vier Wohnungen erhalten, die künftig unmittelbar an die Lehrer vermietet werden sollen; es wird also eine Rendite erzielt.

Präsident Dr. Angelberger: Genügt das, oder wollen Sie noch etwas zur Größe wissen?

(**Synodaler Krämer:** Nein!)

Weitere Wortmeldungen? — Herr Bußmann, bitte!

Synodaler Bußmann: Wenn ich recht gehört habe, war der Bericht über den Stand der kirchengemeindlichen Bauvorhaben recht günstig. Das veranlaßt mich zur Frage in Sachen eines Bauvorhabens im Kirchenbezirk Villingen. Ich meine den Bau eines Gemeindezentrums Villingen-Steppach, Lukasgemeinde. Wir waren dankbar dafür, daß uns auf unseren damaligen Antrag aus dem Gemeinderücklagenfonds 700 000,— DM zur Verfügung gestellt wurden. Sie finden das in der Vorlage. Ich möchte aber daran eine etwas grundsätzliche Frage anknüpfen: Wenn wir auf ein Darlehen aus dem Gemeinderücklagenfonds verwiesen worden sind, sind wir damit nun auch völlig ausgesteuert? Haben wir damit keine Möglichkeit mehr, auch auf andere Weise eine Hilfe der Landeskirche zu bekommen, die dieses Projekt wirklich baufähig machen würde? Ich stelle die Frage aus grundsätzlichen Erwägungen im Auftrag unseres

Kirchenbezirkes, weil wir gerne — ich nehme an, andere Bezirke interessiert das auch — wissen möchten, ob eine Darlehensgewährung aus dem Gemeinderücklagenfonds Anträge auf weitere Mittel unmöglich macht. Wir kommen aus eigener Kraft auch mit einem solchen Darlehen nicht zum vollständigen Bau. Wir haben hier aber eine dringende Notwendigkeit, die noch einmal vorgebracht werden müßte.

Oberkirchenrat **Niens**: Die Finanzierung des Gemeindezentrums in Steppach wurde von uns zusammen mit dem Kirchengemeinderat Villingen eingehend geprüft. Es sind hierfür die Mittel vorgesehen, wie sie aus der Vorlage ersichtlich sind.

Inzwischen wurden die Anträge der Kirchengemeinde Villingen, zur Finanzierung des Schuldendienstes auch Härtestockmittel vorzusehen, geprüft und positiv entschieden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Frage beantwortet, Herr Bußmann? —

(Synodaler **Bußmann**: Zu einem Teil!)

Weitere Wortmeldungen, bitte! — Herr Hartmann!

Synodaler **Hartmann**: Ich möchte grundsätzlich etwas zum Nachtragshaushalt sagen, und zwar zu Seite 19: Mir ist klar, daß die Erhöhung von 600 000 DM für die EKD-Umlage in Zahlen ausgedrückt eine geringe Summe ist. Prozentual liegt die Spalte acht jedoch um 20 Prozent über der Spalte sieben. Ich möchte den Finger darauf legen, daß uns interne Belastungen dazu zwingen, unsere eigenen Aktivitäten weiter zu reduzieren. Ich möchte einfach die Bitte aussprechen, darauf zu achten, daß auch der EKD-Haushalt der veränderten Situation Rechnung trägt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weitere Wortmeldungen, bitte! — Keine. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen nun zu den einzelnen Abstimmungen.

Die erste Abstimmung betrifft die **Jahresrechnung 1978**. Das ist die Ordnungsziffer 2/19. Wer kann dem, was Herr Stock für den Finanzausschuß vorgetragen hat, seine Stimme nicht geben? — Enthaltungen, bitte! — Das ist einstimmig gebilligt.

Der nächste Punkt betrifft das **Haushaltsgesetz**. Nehmen Sie Seite 3 der grünen Mappe. Hier gibt es Neufassungen bei den §§ 1, 3, 4 und 6.

Zunächst ist für § 1 eine Änderung zu beschließen. Die Änderung heißt:

... durch die diesem Gesetz als Anlage beifügten ...

Wer kann hier nicht zustimmen? — Enthaltungen, bitte! — Einstimmig gebilligt.

§ 2 verbleibt in der bisherigen Fassung.

Die Ermächtigung des Oberkirchenrats, mit Genehmigung des Landeskirchenrats Darlehen bis zu insgesamt höchstens 10 Millionen DM aufzunehmen, ist Gegenstand der folgenden Abstimmung. Wer ist hier nicht einverstanden? — Enthaltungen, bitte! — Auch einstimmig gebilligt.

Bei § 4 ist jetzt aufgrund unseres Beschlusses zu § 3 eine Änderung nötig. Auch hier wird die Zahl „8 Millionen“ durch „10 Millionen“ geändert. Wer

ist hiermit nicht einverstanden? — Enthaltungen? — Das ist auch gebilligt.

Jetzt kommen wir zum Zeitpunkt des Inkrafttretens, der auf den 1. Januar 1979 festgelegt werden soll. Wer kann diesem Vorschlag nicht folgen? — Enthaltungen, bitte! — Einstimmig angenommen.

Ich stelle nunmehr die **Neufassung des geänderten Gesetzes** en bloc zur Abstimmung. Wer kann dem seine Stimme nicht geben? — Enthaltungen, bitte! — Einstimmig angenommen. Danke.

Wir kommen nun zu den gesamten Ausführungen auf den Seiten 3 bis 21. Wer kann den hier dargelegten Ansätzen nicht folgen? — Enthaltungen, bitte! — Eine Enthaltung. Somit gebilligt.

Als nächstes bitte ich, Seite 74 im Nachtragshaushalt aufzuschlagen. Hier ist etwas neu zu beschließen. Damit es kein Mißverständnis gibt, verlese ich das:

Für den Haushaltszeitraum 1978 und 1979 betragen der Gesamtanteil der Landeskirche an der Kirchensteuer vom Einkommen 58 Prozent, der Gesamtanteil der Kirchengemeinden 42 Prozent.

Wer stimmt dieser Regelung nicht zu? — Wer enthält sich? — Einstimmig gebilligt.

Schließlich kommt jetzt das, was unser Konsynodaler Ziegler vorgetragen hat: die **Freigabe von elf Planstellen**. Hierbei ist es nicht notwendig, eine Konkretisierung zur Abstimmung zu stellen, da ja eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben ist. Wer ist mit der Freigabe der elf Stellen nicht einverstanden? — Enthaltungen, bitte! — Bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimmen gebilligt.

Jetzt kommt die **Empfehlung**.

Die Synode möge beschließen, die 2 Millionen DM eingestellten Schulden nicht aufzunehmen.

Das andere ist ja klar:

Sollten die Einnahmen die in dem Nachtragshaushalt festgelegten Ansätze übersteigen, so ist über deren Verwendung wie folgt zu verfahren:

Wer kann also dem Vorschlag, die 2 Millionen DM nicht aufzunehmen, nicht zustimmen? — Enthaltungen, bitte! — Das ist einstimmig gebilligt.

Als nächster Punkt unter der Bedingung ist über folgende Empfehlung abzustimmen:

Darüber hinausgehende Mehreinnahmen sind an Stelle vorgesehener Mittel aus dem Haushaltssicherungsfonds zu verwenden.

Das ist also eine Regelung zu Gunsten des Haushaltssicherungsfonds. Diese Regelung steht ebenfalls unter der Bedingung — ich sage das nochmals —, daß die Einnahmen die im Nachtragshaushalt festgelegten Ansätze übersteigen. Wer ist gegen diese Regelung? — Wer enthält sich? — Das ist einstimmig gebilligt.

Bitte, Herr Gabriel!

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident! Ich halte es für sehr wichtig, daß die in meinem Antrag unter Buchstabe b im zweiten Satz genannte Regelung noch zum Beschuß erhoben wird. Ich will das einmal

konkretisieren. Wenn wir beispielsweise 15 Millionen DM Mehreinnahmen hätten, wären nach unserem Beschuß an Stelle der Schulden 2 Millionen DM zu stellen, während 6 Millionen DM an die Stelle des Haushaltssicherungsfonds traten. Die darüber hinausgehenden 7 Millionen DM wären ohne Zweckbestimmung. Deshalb ist dieser letzte Satz noch sehr wichtig.

Präsident Dr. Angelberger: Sie haben gehört, daß „eventuell darüber noch hinausgehende Mehreinnahmen aus Kirchensteuern dem Haushaltssicherungsfonds uneingeschränkt“ zugeführt werden sollen. Das wäre nochmals ein Beschuß zu Gunsten des Haushaltssicherungsfonds. Wer kann hier nicht zustimmen? — Enthaltungen, bitte! — Einstimmig angenommen. Ich sage dazu: in der Hoffnung, daß es eintritt.

Wir hörten die Berichte zum landeskirchlichen, zum kirchengemeindlichen Bauen und zum Diakoniebauprogramm. Hier wird die Synode lediglich gebeten, Kenntnis zu nehmen.

Aus der Tatsache, daß sich zu diesen Punkten keine weiteren Meldungen ergeben haben, ist der Schluß zu ziehen, daß zustimmend Kenntnis genommen worden ist. — Sie stimmen zu.

Somit wäre der wesentliche Teil der finanziellen Probleme erledigt. Ich danke all denen, die beim Zustandekommen mitgewirkt haben.

(Beifall)

Wir kommen nun zum Bericht unseres Konsynodalen Flühr:

VI, 6

*Eingabe des Pfarrers Karl Ritsert
in Karlsruhe-Durlach
auf Streichung der sogenannten
Ministerialzulage*

Anlage 9

Anlage 43,3

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat über den Antrag des Herrn Pfarrer Ritsert, die sogenannte Ministerialzulage (Behördenzulage) zu streichen, eingehend beraten. Der Finanzausschuß vertrat einstimmig die Meinung, daß eine Entscheidung über diesen Antrag während der laufenden Haushaltsperiode unzulässig ist. Es wurde hierbei vor allem darauf hingewiesen, daß die Frage der Ministerialzulage bereits Bestandteil des Maßnahmenkatalogs ist, der von Oberkirchenrat Schäfer am Montag vorgestellt wurde und der von einer besonderen Kommission ohnehin beraten wird. Im übrigen aber legt der Finanzausschuß Wert auf die Feststellung, daß das gegenwärtige Dienst- und Besoldungsrecht, das sich am Recht des Staates orientiert, beibehalten werden muß. Dieses staatliche Recht hat die ursprünglich steuerfreie und widerruflich gewährte Ministerialzulage als Funktionszulage in eine steuerpflichtige nicht ruhegehaltstüchtige Zulage als Bestandteil der Dienstbezüge umgewandelt. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die anderen Landeskirchen die Behördenzulage in voller Höhe und in jährlicher Anpassung gewähren, während sie bei uns seit 1975 eingefroren und von einer ursprünglichen Höhe von

12,5 Prozent der Bezüge mittlerweile auf rund 9,8 Prozent abgesunken ist.

Da die Behördenzulage im Verhältnis zu den gesamten Besoldungsaufwendungen durch fortschreitende Auszehrung immer mehr an Bedeutung verliert, hält es der Finanzausschuß für zweckmäßig, nicht zuletzt auch aus rechtlichen Gründen, der Synode zu empfehlen, den Antrag von Herrn Pfarrer Ritsert abzulehnen und die weitere Beratung der einzusetzenden Kommission vorzubehalten.

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Flühr.

Ich gebe Gelegenheit zu Wortmeldungen. — Keine Wortmeldungen. Ich lasse dann über beide Empfehlungen abstimmen.

Zuerst wird vorgeschlagen, den Antrag des Herrn Pfarrers Ritsert abzulehnen. Wer kann diesem Vorschlag nicht folgen? — 1 Stimme. Wer enthält sich? — 26. Damit ist dem Begehr des Finanzausschusses Rechnung getragen.

Wir stimmen über den zweiten Bestandteil des Vorschlags ab: die Weiterbehandlung der noch einzusetzenden Projektgruppe vorzubehalten. Wer ist damit nicht einverstanden? — Enthaltungen, bitte! — Das ist einstimmig gebilligt.

Wir kommen zum Bericht des Konsynodalen Richter zu Ordnungsziffer 16:

VI, 7

*Eingabe der Evangelischen
Arbeitnehmerschaft — Ortskern
Unteröwisheim — auf
Behandlung der Frage einer
Geschwindigkeitsbegrenzung und
eines autofreien Wochenendes*

Anlage 16

Synodaler Richter, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Bis vor wenigen Jahren konzentrierte sich unser aller Denken und Handeln fast ausschließlich auf den Menschen. Die Themen waren: Lebensqualität, Frieden, Freiheit, Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit für alle. Die natürliche Welt und Umwelt, die Fragen zum Beispiel nach den Nahrungsquellen und Rohstoffen wurden nur im Blick auf die Gesellschaft der jetzt lebenden Menschen gesehen. Alle Handlungsperspektiven waren orientiert am möglichst hohen Lebensstandard für möglichst alle Menschen. Diese Erde schien zur Verwirklichung dieser Perspektiven auch jegliche Möglichkeiten herzugeben. Mit dem entsprechenden Aufwand an technischen Eingriffen, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen schien diese Zielplanung auf absehbare Zeit „machbar“.

Seit einigen Jahren nun ist dieses ganz am Menschen orientierte Weltverständnis mit vielen Fragezeichen versehen worden. Die auf Lebensqualität im Sinne der Steigerung von Lebensstandard orientierte Zielplanung schlägt auf harte ökologische Grenzen. Thema ist nicht mehr nur der Mensch, der sich der natürlichen Weltvorgaben um seiner selbst willen selbstverständlich bedienen darf. Der Mensch spürt plötzlich, daß er nicht der Natur gegenüber, sondern nur in sie eingebunden leben und überleben kann. Plötzlich wird jedem klar, daß nicht alles „machbar“

ist. Die Vorräte der Erde — gleich welcher Art — sind begrenzt, das Zuendegehen bei anhaltender oder gar gesteigerter Ausbeutung ist absehbar. „Wir leben in einer endlichen Welt, in der es kein unendliches Wachstum geben kann“ schreibt Medeaus in „Grenzen des Wachstums“ an den Club of Rome.

In der Erkenntnis dieser Sachlage beschäftigte sich die Evangelische Arbeitnehmerschaft (EAN) der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ortskern Unteröwisheim, auf ihrer Wochenendtagung vom 2. bis 4. März 1979 in Beerfelden mit dem Thema „Auf der Suche nach einem neuen Lebensstil“. Dieses Thema signalisiert die Verantwortung, die wir Christen nicht nur dem Menschen, sondern der ganzen Schöpfung gegenüber haben, die Gott uns nicht zur eignesüchtigen Ausbeutung, sondern zum „Bebauen und Bewahren“ und damit zur schonenden Verwaltung anvertraut hat. Vor allem im Blick auf die begrenzten Rohstoffe und die bei der Verwendung der Vorräte anfallenden Belastungen der Umwelt stellt die oben erwähnte Ortsgruppe Unteröwisheim der EAN den Antrag,

- a) die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf Bundesautobahnen auf 130 km/h zu begrenzen
- b) jeden Monat ein autofreies Wochenende einzuführen.

Der Finanzausschuß hat sich mit den Fragen dieses Antrags beschäftigt und sich den angesprochenen Herausforderungen gestellt. Dazu drei Anregungen bzw. Empfehlungen an die Synode:

Erstens. Die Mitglieder des Finanzausschusses waren sich darin einig, daß die Forderungen des Antrags zunächst uns selbst zu neuem Nachdenken und zu einer neuen Handlungspraxis führen müßte. Nur wenn das notwendige Umdenken — Umdenken, als ein Stück echter Buße! — bei den Synodalen, in der Kirchenleitung, in den Pfarrämtern, bei uns Christen im Lande, praktische Folgen zeigt, können wir annehmen, auch „draußen“ gehört zu werden. Ohne Zweifel könnte hier noch vieles geschehen: vom eigenen Fahrstil und der gefahrenen Geschwindigkeit angefangen bis hin zum sparsamen Gebrauch von Heizenergie in kirchlichen Räumen oder die Verwendung von umweltfreundlichem Briefpapier!

Zweitens. Verschiedene Kreise in der Schweiz diskutieren einen autofreien Sonntag am Buß- und Betttag. Wir plädieren für ein adäquates Zeichen in unserem Land und bitten die Synode darüber nachzudenken, wie und in welcher Weise sie dem EAN-Antrag nachkommen will.

Drittens. Schließlich bittet der Finanzausschuß, die Synode möge eine verstärkte öffentliche Diskussion über die angesprochenen relevanten Fragen anregen. Insbesondere dürften sich wohl auch die Bereiche des Religionsunterrichts, der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung anbieten.

Christen aus 395 Kirchen des Ökumenischen Rates haben kürzlich thesenartig versucht, ihre Auferstehungshoffnung gemeinsam zu formulieren. Die erste These lautet: „Wer in der Hoffnung lebt, riskiert Auseinandersetzungen.“ Unmittelbar unter dem Eindruck der Katastrophe von Harrisburg kommentierte dazu das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt „Das

bedeutet, zu den lebensbedrohenden Entwicklungen in Technologie und Bürokratie muß ‚Nein‘ gesagt werden, wo immer sie auftauchen. Das Vorrecht ‚warm noch kalt‘ zu sein und keine Partei zu nehmen, ist Christen verwehrt.“

Bezogen auf den EAN-Antrag bitte ich die Synode, sich den Empfehlungen des Finanzausschusses nicht zu verschließen. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Richter.

Herr Dr. Wendland, bitte!

Synodaler Dr. Wendland: Um das geforderte Nachdenken der Synode etwas in Gang zu bringen, möchte ich einiges sagen. Es gehört ja schon einiger Mut der Antragsteller dazu, sich mit diesem Problem zu befassen. Immerhin geht es um des Bundesdeutschen liebstes Spielzeug. Eigentlich ist es sogar noch viel mehr. Bei uns ist das Auto zum Altar geworden, auf dem wöchentlich kräftig geopfert wird, statt Kerzen nimmt man da allerdings Politur.

Ich bin immer über die Debatten im Bundestag fassungslos. Was da an Argumenten bemüht wird, um ja das Rasen auf den Autobahnen zu ermöglichen! Heraus kommt eine Richtgeschwindigkeit, die, wenn man sie negativ formuliert, barer Unsinn ist. Da wird etwas gefordert, wonach man sich nicht zu richten braucht. Positiv formuliert, heißt das allerdings für den Bundesbürger: „Du sollst Dich danach richten.“

Es geht um einen Appell an unsere Vernunft. Ich bin der Meinung, daß dann unsere europäischen Nachbarn sehr unvernünftig sein müssen. Hier wird nämlich nicht appelliert, sondern schlicht gesagt: „Lieber dänischer Mitbürger, 110 km auf der Autobahn sind völlig ausreichend; damit basta.“ Nach unserem Verständnis wäre das eine Reglementierung. Es gehört ja zu unserer Freiheit, fahren zu dürfen, wie man fahren will. Meines Erachtens geht es hier um einen ganz fragwürdigen Charakterzug, den wir haben. Auf dem Boden unseres Wohlstandes ist ein Denken an den eigenen Vorteil geworden, an die eigene Freizügigkeit, das bedenklich ist. Wir wollen auf keinen Fall etwas akzeptieren; wir wollen aus dem Rechtsstaat einen Rechtsmittelstaat machen. Auf derselben Linie liegt für mich, 180 km/h auf der Autobahn zu fahren.

Oder braucht man vielleicht das Rasen, um seine Aggressionen los zu werden? Ich weiß das nicht, ich bin kein Psychologe. Hier wären die Sozialpsychologen einmal aufgerufen, etwas zu sagen.

Man kann es auch vordergründig sehen: Wer ein großes Auto hat, soll es auch ausfahren dürfen. „Ich bin ja schließlich etwas mit meinem Spielzeug.“

Weil wir gerade bei der Größe der Autos sind: Ich glaube, ein Mercedes steht allenfalls unserem Herrn Landesbischof gut an.

(Oh-Rufe und Heiterkeit)

Ich weiß, daß ich bisher nur geschimpft habe. Welche Argumente sprechen nun positiv für eine Geschwindigkeitsbegrenzung? — Ich meine alle, und nicht nur die Einsparung an Energie, womit der Antrag der Evangelischen Arbeitnehmerschaft begründet wurde. Mir persönlich geht es insbesondere um die Gesundheit und um das Leben der Menschen.

Ich verwahre mich ein bißchen gegen die Statistiken. Aus meiner Praxis als Richter weiß ich um die Folgen der Raserei. Wenn ich die Verhandlungen zu führen habe, habe ich die Bilder der Toten auf den Autobahnen vor mir liegen.

Ich muß sagen: Insgesamt ist mir der Antrag des Finanzausschusses, der vom Herrn Berichterstatter vorgetragen wurde, zu wenig. Wir sollten in die im Bundestag noch nicht abgeschlossene Debatte mit einem Votum eingreifen. Deswegen stelle ich folgenden Antrag:

Die Synode spricht sich für eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h — das ist meines Erachtens immer noch zu viel; aber man muß in der Politik immer das Erreichbare anstreben. —

auf Autobahnen aus und leitet den Beschuß dem Deutschen Bundestag und dem Bundesminister für Verkehr mit der entsprechenden Begründung zu.

(Beifall und vereinzelt Zischen)

Synodaler Manfred Wenz: Ich habe eine Anfrage an die Kirchenverwaltung: Wäre es möglich, unser weißes Papier gegen umweltfreundliches Papier einzutauschen? Oder gäbe es hier im Ablauf der Verwaltung Schwierigkeiten? Wenn es geht, sollten wir natürlich noch weniger Papier bedrucken.

Synodaler Viebig: Der Antrag der EAN auf je ein autofreies Wochenende im Monat scheint mir in der Forderung schon etwas zu weit zu gehen. Man sollte das vielleicht für einmal im Vierteljahr zu erreichen versuchen. In der Schweiz hat ja eine Abstimmung stattgefunden, die keinen Erfolg hatte. Ich meine, wir sollten das nicht gleich überziehen.

Zu dem, was im Antrag von Herrn Dr. Wendland zum Ausdruck kommt: Ich meine, jeder von uns sollte versuchen, auch unsere Abgeordneten in dieser Richtung anzusprechen, damit das von unten her kommt. Vor allen Dingen aber sollten wir bei uns selbst anfangen. Wir fordern sonst Opfer, die andere bringen sollen. Ich gehe davon aus, daß diese Tagung in Beerfelden so stattgefunden hat, daß nicht jeder Teilnehmer mit dem Auto dorthin gefahren ist. Da fängt das ja schon an.

(Heiterkeit und Beifall — Zuruf: Ich bin mit dem Bus gefahren!)

Synodaler Wöhrle: Ich habe ein gewisses Unbehagen. Wir haben vielleicht bei der Zuweisung der Vorlage an die Ausschüsse nicht genügend aufgepaßt, so daß dies nur an den Finanzausschuß gegangen ist.

In der Einleitung heißt es: „Auf der Suche nach einem neuen Lebensstil ...“ Das ist ja nicht nur eine Finanzfrage. Ich frage, ob wir es uns noch zeitlich leisten können, diesen Punkt heute abzusetzen, dem Haupt- oder Bildungsausschuß zur Beratung mitzugeben und dann morgen hier im Plenum zu behandeln. Wenn wir das nicht tun, müßten wir dieser Angelegenheit im Plenum einen breiteren Raum geben, was allerdings die Beratung im Ausschuß nicht ersetzen kann. Ich bedauere, daß ich mich nicht sofort bei der Zuteilung gemeldet habe.

Synodaler Dr. Engelhardt: Ich möchte den Antrag von Herrn Dr. Wendland unterstützen und noch

dahingehend erweitern, daß das aufgenommen wird, was ursprünglich in dem Antrag enthalten war: der autofreie Sonntag. Herr Viebig, selbst wenn das etwas zu weit gegriffen ist, die Forderung kann als Vorschlag, der Nachdenken auslöst, zunächst einmal nicht hoch genug sein. Ich finde, im Interesse dessen, was wir uns im Blick auf die Familie und auf das Sonntagsgebot immer wieder vornehmen, wäre das gar nicht so schlecht.

Synodaler Stockmeier: Ich meine, Vorschläge sollten auch ernstgenommen werden können. Ich frage, ob dieser Effekt noch besteht, wenn wir eine so weitreichende Forderung an den Bundestag weiterleiten. Deshalb meine ich, daß der von Herrn Viebig genannte Rahmen treffender wäre.

(Beifall)

Synodaler Trendelenburg: Herr Präsident! Ich möchte die Synode bitten, aus dem Fenster zu schauen und festzustellen, daß ich den Hubraum meines Fahrzeugs bereits auf die Hälfte reduziert habe. Das liegt an den engen Verkehrsverhältnissen in Lörrach. Aber der Entschluß ist mir in Erwartung dieser Diskussion leicht gefallen.

(Beifall)

Synodaler Gabriel: Wenn es zeitlich möglich wäre, wäre der Antrag von Herrn Wöhrle sehr zu unterstützen. Ich habe mich selbst gewundert, daß die anderen Ausschüsse dem Finanzausschuß dieses Thema allein überlassen haben, obwohl es vordergründig nicht mit finanziellen Fragen in Verbindung steht. Es hat uns in gewissem Sinn beeindruckt, daß wir uns so mit ethischen Fragen herumschlagen durften.

Ich möchte auf den ernsten Hintergrund hinweisen, der sich heute morgen unter einem ganz anderen Aspekt auftut. Wir tun uns im Rückblick auf unsere Vergangenheit schwer — ich erinnere an das Votum von Bruder Wenz, was ist, wenn wir einmal zwei oder drei Generationen vorausdenken, wenn wir alle im Grabe liegen: Wenn die Reserven dieser Welt, wenn die Rohstoffe in diesem Raubbau auch in Zukunft verbraucht werden und die Menschheit einer Verelendung oder Katastrophe entgegenseilt — sei es im Krieg, sei es in sonstigen Auszehrungsentwicklungen mit Rohstoffen und dergleichen —, dann wird auf unsere Generation ein Schuldurteil zukommen. Aber dieses Schuldurteil wird kollektiver Art sein. Es wird nicht wie im Dritten Reich begrenzt bleiben, wo einige Wenige das Schlimme beschlossen und vollzogen haben. Das dann kommende Schuldurteil trifft uns alle. Deshalb ist die Frage nach einem neuen Lebensstil nicht nur eine politische Frage, sondern auch eine Frage an unser Christsein.

Wenn man versucht, die Inhalte der Schrift einmal auf sein persönliches Leben zu übersetzen, so wird uns auf manchen Seiten der Bibel zugesprochen, daß wir als Christen am ehesten dafür prädestiniert sind, uns im Blick auf Gottes Geist ändern zu dürfen, bestimmte Grundsätze aufzugeben zu können, angstfreier zu werden bei den Veränderungen, die in dieser Welt geschehen müssen, die wir vielleicht als Christen helfen müssen, einzuleiten.

Ich will es kurz machen. Wenn über Ostern in diesem Jahr „nur“ 144 Menschen im Straßenverkehr

ums Leben gekommen sind, ist das eben keine Frage der Statistik mehr. Es ist eine Frage an unsere Grundhaltung, überhaupt an unsere Lebensauffassung.

Ich habe die Frage: Können wir das eigentlich alles noch unbesprochen so lassen? Ich finde, es ist hervorragend gewesen, daß sich eine kirchliche Gruppe mit der Frage des neuen Lebensstils auseinandersetzt hat. Diese Gruppe ist uns in diesem Punkt an Fidigkeits mindestens gleichgestellt. Sie hat ihre Antenne ausgefahren und eingefangen, was heute bedacht werden muß. Die Synode hat ja jetzt durch den dankenswerten Antrag des Herrn Dr. Wendland die vorsichtig formulierte Empfehlung des Finanzausschusses zu einem weitergehenden Antrag verdichtet. Ich wünschte mir nur, daß wir unsere Lebenswirklichkeit mit den christlichen Grundauffassungen und den notwendigen Veränderungen einmal in einem Gesamtpaket gründlich diskutieren.

(Beifall)

Synodaler Steyer: Genau um das zu provozieren, möchte ich gerne bitten, daß über den Antrag von Dr. Wendland nicht im Schnellgang beschlossen wird, sondern daß die Frage gründlich außerhalb der heutigen Tagesordnung noch einmal besprochen wird. Ich gebe zu: das Für und Wider der Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Autobahnen ist in den Medien schon nach vielen Seiten hin erörtert worden. Es ist aber doch wohl mehr als nur eine Frage, ob es einem guten Christen ziemt oder nicht, wenn er es wagt, zu der Synode mit 150 km/h zu fahren. Das hat doch wohl eher Gründe, die man selbst verantworten muß.

Ich stehe immer wieder in einem Dilemma — nicht nur als Pfarrer, sondern auch als normaler Christ —,

(Unruhe)

wenn ich das eine Übel — hören Sie bitte! — gegen das andere Übel abwägen muß. Man hat doch wohl ziemlich vorschnell geurteilt, wenn hier zum Ausdruck gebracht wurde: Alle die, die schneller als 130 km/h fahren, sind schon deshalb eo ipso keine Christen.

Synodaler Meerwein: Ich möchte auch betonen, daß dieses Thema so wichtig ist, daß wir uns dafür mehr Zeit nehmen müßten. Ich möchte aber auch in dieses Thema — wenn wir schon von Lebensstil sprechen — die andere schwere Sache mit einschließen: das Spritzen von Gemüse und Salat. Durch unkontrolliertes Spritzen werden ja sehr viele Schäden verursacht. Ich meine also das Thema „Umweltverschmutzung“ bis hin zur Tierhaltung. Man muß einmal sehen, wie Hühner, Schweine, überhaupt die lebenden Kreaturen, leiden müssen. Ich finde, wir müßten uns einmal ausführlich und intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

Synodaler Waldemar Wendland: Ich möchte bitten, nicht um eines größeren Stiles willen zu vergessen, wenigstens heute einen ersten Schritt zu tun.

(Beifall)

Ich möchte deshalb bitten, über den Antrag meines Namensvetters abzustimmen und ihm zuzustimmen.

Präsident Dr. Angelberger: Zunächst stelle ich den Abänderungsantrag zur Abstimmung, die Beschußfassung auf morgen zu vertagen. Das heißt, Rück-

gabe an den Finanzausschuß und Bitte an den Hauptausschuß und den Bildungsausschuß, ebenfalls diese Materie zu behandeln. Das ist der ursprüngliche Antrag von Herrn Wöhrle.

(Synodaler Wöhrle: Darf ich zur Ergänzung etwas sagen?)

— Ja, bitte!

Synodaler Wöhrle: Dort könnte eventuell der weitergehende Antrag auf eine Schwerpunktbehandlung in den Ausschüssen beraten werden.

Präsident Dr. Angelberger: Das nehme ich nicht auf. Ich wollte nur sagen: In den Ausschüssen soll dann das behandelt werden, was heute ausgeführt worden ist. So war auch der Antrag. Ich möchte nicht sehen, was für ein Produkt für morgen herauskommt, wenn wir das alles in einen Sack stopfen wollten.

(Beifall)

Herr Schöfer!

Synodaler Schöfer: Zur Geschäftsordnung: Ich erkläre, daß der Bildungsausschuß nicht in der Lage ist, über das ihm jetzt schon vorliegende Programm hinaus am heutigen Tag noch zusätzlich etwas zu bewältigen.

Präsident Dr. Angelberger: Dieses Begehr wurde gehört. Der Antrag steht aber, und wir müssen darüber abstimmen. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie dagegen stimmen.

Ich untergliedere die Abstimmung jetzt bewußt. Wir stimmen zuerst darüber ab, ob die Sachbehandlung auf morgen vertagt werden soll. Wer ist dagegen? — 43. Enthaltungen, bitte! — 14. Anwesend sind 78 Synodale. Somit ist der Vertagungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Ergänzungsantrag, den unser Konsynodaler Dr. Wendland gestellt hat. Würden Sie, Herr Dr. Wendland, den Wortlaut wiederholen!

Synodaler Dr. Wendland: Ich habe beantragt:

Die Landessynode spricht sich für eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h auf Autobahnen aus und leitet den Beschuß dem Deutschen Bundestag und dem Bundesminister für Verkehr mit Begründung zu.

Präsident Dr. Angelberger: Mit sämtlichen heutigen Ausführungen?

(Unruhe)

— Wir leiten den Beschuß zu?

(Zurufe: Das reicht!)

— Sie haben den Antrag von Herrn Dr. Wendland soeben nochmals gehört. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? — 11. Enthaltungen, bitte! 10. Dem Antrag ist stattgegeben.

(Beifall)

Im übrigen wäre die Frage, ob das, was der Finanzausschuß als Empfehlung gegeben hat, sich nicht irgendwie bei der Berichterstattung über die Synodaltagung verwerten läßt. — Herr Kirchenrat Wolfinger!

Kirchenrat Wolfinger: Warum nicht?

Präsident Dr. Angelberger: Das war kein Nein. Das war eine Frage. Ich wollte das nur feststellen lassen.

Kirchenrat Wolfinger: Wir werden uns Mühe geben.

Synodaler Nagel: Herr Präsident, außerdem gab es noch einen Zusatzantrag der Herren Dr. Engelhardt und Viebig wegen eines autofreien Sonntags.

Präsident Dr. Angelberger: Einverstanden. Nur müssen wir uns entscheiden, ob wir nur einen autofreien Sonntag im Jahr wollen oder, wie es im Antrag heißt, einen in jedem Monat. — Herr Nagel!

Synodaler Nagel: Das müßte man getrennt machen. Es gab Differenzierungen: einmal im Vierteljahr oder einmal jeden Monat.

Synodaler Dr. Engelhardt: Ich ziehe zugunsten des Antrags, einmal im Vierteljahr einen autofreien Sonntag zu haben, zurück.

Synodaler Richter: Ich meine, wir sollten hier nichts überziehen. Ich wäre schon dankbar, wenn es bei einem autofreien Sonntag bliebe, der auch verwirklicht werden könnte: also ein autofreier Sonntag im Jahr. Wenn das am Buß- und Betttag geschehen könnte, wäre das um so besser, wäre das ein gutes Zeichen.

Präsident Dr. Angelberger: Wenn das genehmigt würde, könnten wir es als Empfehlung anhängen.

Zunächst stelle ich zur Abstimmung, vierteljährlich einen autofreien Sonntag einzuführen.

(Zuruf: Fronleichnam! — Heiterkeit)

— Das können Sie im Neckatal einführen, aber nicht generell. (Heiterkeit)

Der Antrag des Herrn Viebig — unterstützt von Herrn Dr. Engelhardt lautet: einen autofreien Sonntag je Vierteljahr einzuführen. Wer kann dem nicht zustimmen? — 33. Enthaltungen? — 9. 78 Synodale sind anwesend. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt eine Frage, Herr Richter: Wollen wir nicht von vornherein sagen: „an einem Sonn- oder Feiertag“? Wir könnten dann die Empfehlung anhängen, daß das der Buß- und Betttag sein möge.

(vereinzelt Beifall)

Zur Geschäftsordnung, Herr Leichle!

Synodaler Leichle: Buß- und Betttag ist nicht in der ganzen Bundesrepublik Feiertag, zum Beispiel nicht in Bayern.

Präsident Dr. Angelberger: Doch. Rufen Sie Herrn Strauß in München an, er wird Sie auf die Regierungsvorlage verweisen, wonach jetzt auch in Bayern der Buß- und Betttag als Feiertag eingeführt werden soll. Ich glaube, wenn der zuständige Gesetzgeber für diese Materie, nämlich der Bund, etwas festlegt, dann muß das nicht ausgerechnet weiß/blau gestrichen sein.

(Heiterkeit — **Synodaler Leichle:** Es muß auch nicht protestantisch gefärbt sein!)

— Das habe ich nicht gesagt. Wenn ich das gedacht hätte, hätte ich es auch ausgedrückt.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag, an einem Sonn- oder Feiertag im Jahr die Autoruhe herzustellen. Wer ist gegen diese Autoruhe? — Niemand. Wer enthält sich? — 6 Enthaltungen.

Jetzt fragt sich, ob wir die Empfehlung aufnehmen, dies am Buß- und Betttag zu tun. Herr Richter ist wahrscheinlich auf den Gedanken gekommen, weil das in der Schweiz erwogen wird und gerade in letzter Zeit von mehreren Gruppen so begehrte wurde.

Synodaler Richter: Mitglieder des Finanzausschusses sind auf diese Idee gekommen! Wenn es einen besseren Sonntag gäbe, warum nicht?

— Ich sage Ihnen ganz offen: Warum sollten wir uns festlegen? Vielleicht ist es besser, generell die Forderung zu stellen, so daß wir uns mit vielen anderen treffen können. Wenn wir uns auf einen Termin festlegen, wollen andere, die das generelle Anliegen unterstützen, einen anderen Sonn- oder Feiertag. Dann werden die Stimmen verzettelt und die Stoffkraft würde geschwächt. Wollen Sie die Empfehlung fallen lassen, Herr Richter?

Synodaler Richter: Wenn es der beste Tag wäre, würde ich das nicht fallen lassen. Ich bin aber selbstverständlich auch für einen anderen Tag, wenn das effektiver wird.

Präsident Dr. Angelberger: Gut, verzichten wir auf diese Empfehlung.

Ich wiederhole, was wir beschlossen haben:

1. Antrag des Herrn Dr. Wendland, generell die Geschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 km/h zu beschränken.

2. Ein autofreier Sonn- oder Feiertag.

Ich schlage vor, daß wir das in einer Empfehlung aufnehmen und gemeinsam an die Adressaten geben.

(Zustimmung)

Wir kommen jetzt zum Bericht des Synodalen Claus König zur Ordnungsziffer 17:

VI, 8

Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes auf Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes

Synodaler Claus König, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ihnen liegt als Drucksache 2/17 ein Entwurf für eine Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten* (Versorgungssicherungsgesetz) vom 8. März 1975 vor.

Auf die ausführliche Begründung, die dem Entwurf beigelegt ist, nehme ich Bezug. Herr Oberkirchenrat Niens hat dem Finanzausschuß diese Begründung erläutert, und ich möchte Ihnen eine kurze Zusammenfassung zur näheren Information geben.

Sinn des im März 1975 beschlossenen Gesetzes war die Sicherstellung der Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten unserer Kirche. Dies war ein mutiger Entschluß, der rückblickend trotz der hohen getätigten Nachzahlungen an die BfA unter Einsatz unserer Reserven und der jetzt laufend aufzubringenden Beiträge der bestmöglichen war, wenn wir eine Alterssicherung möglichst unabhängig von Risiken der zukünftigen Einkünfte unserer Kirche schaffen wollen.

Dabei sollte sich an den tatsächlichen Nettoeinkünften weder der aktiven Bediensteten noch der Ruheständler etwas ändern.

So wurden die Bezüge der im aktiven Dienst befindlichen Pfarrer um den jeweiligen Beitrag zur BfA (Rentenversicherungszuschlag) und den darauf entfallenden durchschnittlichen Steueranteil erhöht, der daraus resultierende Nettobetrag dann als Ar-

beitnehmeranteil zusammen mit dem gleich hohen Arbeitgeberanteil der Kirche an die BfA abgeführt.

Bei den Versorgungsempfängern wurde sodann die direkt an den betreffenden Personenkreis durch die BfA zu zahlende Rente, von der keine Steuern einbehalten werden, bei den restlichen, zusätzlich zur Rente zu zahlenden Versorgungsbezügen, abgezogen unter Berücksichtigung der Steuerpflicht dieses Versorgungsanteils und des steuerpflichtigen Zinsanteils der gewährten Rente.

Prinzip ist dabei immer, daß die Gesamtnettoeinkünfte, nämlich Rentenanteile und Nettoversorgungsbezüge, der Summe entsprechen, die bei alleiniger Versorgung durch die Landeskirche netto auszuzahlen wären.

Bei der Ausführung des Gesetzes hat sich dann, wie so oft in der Praxis, eine Lücke herausgestellt. Nicht geregelt war nämlich der Ausgleich bei dem Personenkreis, der nach Eintritt des 65. Lebensjahres die Rente von der BfA bezog, aber noch im aktiven Dienst verblieb.

Hier wurde wohl auch die ausgezahlte Rente auf die Aktivbezüge angerechnet, nicht berücksichtigt wurde aber bei der Kürzung, daß 80 Prozent der Rente nicht steuerpflichtig sind. Dies führt zu erhöhten Nettobezügen dieses Personenkreises, was im Hinblick auf die gleiche Behandlung gegenüber dem Stand vor Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht gewollt war.

Bei der Anpassung des Versorgungssicherungsgesetzes wird weiterhin unter § 1 Abs. 2 des vorliegenden Änderungsentwurfes vorgeschlagen, auf die teilweise Anrechnung des Kinderzuschusses zu einer Rente, der bei noch in Ausbildung befindlichen Kindern des Rentenbeziehers in Höhe von DM 152,90 z. Z. gezahlt wird, zu verzichten.

Dies ergibt eine begrüßenswerte Besserstellung dieses Personenkreises, der aus Versorgungsbezügen noch für die Ausbildung seiner Kinder aufkommen muß.

Ich fasse zusammen:

E r s t e n s. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung korrigiert einen Fehler im Gesetzesstext. Die Nettobezüge der noch im aktiven Dienst stehenden, aber bereits Rente beziehenden Bediensteten, das sind z. Z. alle, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden auf den Stand zurückgeführt, den sie nach dem bis 1975 geltenden Versorgungsrecht zu beanspruchen hatten und die sie bis zum Eintritt des 65. Lebensjahres auch jetzt erhalten.

Z w e i t e n s. Der Personenkreis, der durch die noch geltende Lösung begünstigt wird, erhält im Sinne einer Besitzstandswahrung weiter seine bisherigen Bezüge. Durch die bei diesem Personenkreis demnächst anstehende Zurruhesetzung wird in wenigen Jahren sich diese Übergangsregelung von selbst erledigen.

D r i t t e n s. Der gleichzeitig vorgeschlagene Verzicht auf die teilweise Anrechnung des Kinderzuschusses der Rentenversicherung ist eine Anpassung an beamtenrechtliche Vorschriften im staatlichen Bereich. Der relativ kleine, davon begünstigte Personenkreis hat diese Besserstellung auch nötig, wenn wir einen Familienlastenausgleich bejahen.

Der Finanzausschuß bittet die Synode, dem vorliegenden Entwurf des Änderungsgesetzes zum Versorgungssicherungsgesetz zuzustimmen.

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank. Sie haben den Bericht des Finanzausschusses gehört. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache entfällt.

Wir kommen zur Abstimmung. § 1 Abs. 5 soll geändert werden. Hier soll das Wort „Versorgungsbezüge“ durch „Dienst- oder Versorgungsbezüge“ ersetzt werden. Wer billigt diese Änderung nicht? — Enthaltungen, bitte! — Einstimmig gebilligt.

In § 2 Abs. 1 Satz 2 sollen die Worte „bis zur Höhe der Sätze des Kindergeldes nach dem Bundeskinder geldgesetz“ gestrichen werden. Wer ist gegen die Streichung? — Enthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

§ 2 regelt die Besitzstandsfrage. Wer ist gegen diese Regelung? — Enthaltungen? — Einstimmig gebilligt.

Schließlich legt § 3 den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Mai 1979 fest. Wer ist gegen diese Festlegung? — Enthaltungen, bitte! — Einstimmig gebilligt.

Ich stelle die drei Paragraphen des Änderungsgesetzes gemeinsam zur Abstimmung. Wer ist gegen die Vorlage? — Wer enthält sich? — Einstimmige Annahme. Somit wäre auch Tagesordnungspunkt VI — Berichte des Finanzausschusses — abgeschlossen.

VII.

Verschiedenes

Präsident Dr. Angelberger: Hier gebe ich bekannt, was uns morgen noch bevorsteht, oder — ich kann es auch anders sagen — was wir morgen erwarten:

OZ 7: Beteiligt sind Rechts-, Haupt- und Bildungsausschuß.

OZ 22, 26 und 29: Berichtende Ausschüsse sind Finanz- und Bildungsausschuß.

OZ 33: Rechts- und Finanzausschuß.

OZ 37: Das ist der Gesamtkomplex Hohenwart. Hier berät der Finanzausschuß, danach ist eine Rücksprache mit den übrigen Ausschüssen vorgesehen.

Ferner steht der Lastenausgleich zwischen den Generationen an. Hier berichten Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuß.

Weiter steht das Thema „Neutronenbombe“ an. Bei diesem Punkt sind alle vier Ausschüsse beteiligt. Ich verweise auf das Verfahren, das Herr Dr. Müller in Gang gesetzt hat.

Weiter steht das Referat von Oberkirchenrat Schäfer und hier insbesondere die Bildung der Projektgruppe noch aus. Das haben wir heute ja vertagt.

Schließlich kommt außerhalb der Eingänge zuerst der Rechnungsprüfungsausschuß morgen früh zu Wort. — Herr Klug, wann sind Sie morgen früh da?

Synodaler Klug: Ich bin schon um 8.30 Uhr da. Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Finanzausschuß noch keinen Beschuß gefaßt hat. Ich weiß nicht, wann das geschieht und wie schnell ich dann den Bericht fertigstellen kann. Es handelt sich um OZ 37, also um Hohenwart. Ich würde darum bitten, wenn es

irgendwie geht, nicht vor 10 Uhr berichten zu müssen.

Präsident Dr. Angelberger: Sie brauchen keine Angst zu haben. Das ist am Ende.

(Synodaler Klug: Danke!)

Herr Stockmeier! — Es ist nicht am Ende, aber in der zweiten Hälfte.

Synodaler Stockmeier: Ich bin gerade von dieser Zeitplanung sehr enttäuscht. Ich finde es unangemessen, daß dieses Projekt angesichts seiner Bedeutung jetzt auf den letzten Zipfel unserer Plenartagung eingeteilt wird. Das ist nicht in Ordnung. Es war ursprünglich für heute vorgesehen und ist dann auf Freitag verschoben worden. Eine Erörterung in dieser Sache kann doch nicht in den letzten zwei Stunden erfolgen.

Präsident Dr. Angelberger: Ich kann nur erwidern, was mir gesagt wurde: daß die Beratungen bis in die letzte Nacht hinein dauerten, daß auch heute früh noch Besprechungen stattfanden und man heute schließlich nach der Beratung im Finanzausschuß — deshalb meine Bemerkung — die anderen Ausschüsse unterrichten wollte, ehe morgen im Plenum die Debatte erfolgt. Über Einzelheiten des Gesamtablaufs kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Ich bitte aber Herrn Gabriel, das zu klären. Niemand soll verstimmt von hier weggehen.

Bitte, Herr Gabriel!

Synodaler Gabriel: Wir haben die Zeit genutzt, so gut das möglich war. Wir waren allerdings am Montagabend um Mitternacht erschöpft und konnten nicht über die Mitternachtsgrenze hinaus beraten. Dann hatten wir ja diese Schwerpunkttagung. Der Oberkirchenrat hat seinerseits unter dem Eindruck unserer Diskussionen seinen Standort überprüft und eine neue Vorlage vorbereitet, die im Laufe dieses Tages allen Synodalen zugehen wird.

Damit der Beratungsablauf kontinuierlich bleibt, hat der Finanzausschuß auf seine Mittagspause verzichtet, beginnt um 13.45 Uhr mit seiner Beratung und versucht, diese bis zur Kaffeepause abzuschließen. Danach ist vorgesehen, daß Herr Oberkirchenrat Niens zusammen mit den Konsynodalen Klug und Ziegler um 15.30 Uhr in den Rechtsausschuß, um 16.30 Uhr in den Hauptausschuß gehen, damit Herr Viebig und Herr Klug noch anwesend sein können. Diese müssen am späten Nachmittag wegfahren. Danach — 17.30 Uhr bis 17.45 Uhr oder gegen 18.00 Uhr — könnten die Herren in den Bildungsausschuß kommen, so daß der Beratungsgang in allen Ausschüssen bis 19.00 Uhr, bis zum Abendessen, abgeschlossen werden könnte. Das ist das Optimum, was wir aus den zeitlichen Möglichkeiten machen können. Heute abend findet eine Sitzung des Landeskirchenrats statt; dann können wir nicht mehr weiterberaten. Außerdem muß noch der Bericht erstellt werden, der morgen vorgetragen wird.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Stockmeier, diese Gründe haben mich zu meiner Bemerkung veranlaßt. Sie haben das jetzt deutlicher gehört, als ich das selbst wußte.

Bitte, Herr Gabriel!

Synodaler Gabriel: Ich wäre dankbar, wenn ich dazu kurz noch etwas sagen dürfte.

Falls der Eindruck eines taktischen Manövers aufkommen sollte: Ich sage Ihnen mit aller Verantwortung des Gewissens für alle Mitglieder des Finanzausschusses, daß in unserem Beratungsablauf kein taktisches Element etwa in der Richtung vorhanden war, dieses Thema unter Zeitdruck zu beraten und abzuschließen. Das dürfen und sollten Sie uns abnehmen. Wenn wir brüderlich miteinander umgehen wollen, müssen Verdachtssmomente auch durch ein Wort ausgeräumt werden dürfen.

Ich will nicht nur für mich sprechen, aber ich kann Ihnen sagen, daß uns die Beratungen aufs Äußerste gefordert haben. Ab Montag haben wir eine Diskussion geführt, die uns bis an die Grenze der Belastbarkeit brachte. Die Diskussion ist ununterbrochen als Gespräch weitergegangen.

Herr Präsident: ich stelle jetzt den Antrag, daß die bis einschließlich Freitag konzipierte Synode die Möglichkeit haben sollte, bis zum Ende einer ausreichenden Diskussion zusammenzubleiben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Das wird so geschehen, wir brauchen nichts in Eile zu machen. Morgen steht dieses Thema auf der Tagesordnung. Es heißt keinesfalls, daß eine Beschränkung auf eine halbe Stunde erfolgen soll. Es ist auch schon vorgekommen, daß eine Synode bis nachts halb vier Uhr getagt hat. — Eine Abstimmung über den Antrag erübrigt sich; die Einberufung der zweiten Tagung ist bis Samstag erfolgt.

Herr Gasse, bitte!

Synodaler Gasse: Hauptausschuß und Bildungsausschuß sind übereingekommen, daß zum Thema „Lastenausgleich“ der Bildungsausschuß auch im Namen des Hauptausschusses berichten wird.

Präsident Dr. Angelberger: Der Bericht wird also gegeben, Sie beschränken nur die Zahl der Berichterstatter.

(**Synodaler Gasse:** Ja! Der Hauptausschuß war auch vorgesehen!)

Herr Dr. Ulshöfer!

Synodaler Dr. Ulshöfer: Ich möchte noch einen ganz anderen Punkt vorbringen. Ich gebe ganz allgemein bekannt, daß ich Stilblüten und heitere Begebenheiten, die sich während der Tagung ereignen, sammle und am Ende der sechs Jahre illustriert herausgeben möchte. Ich suche solche Sachen, wie z. B. Herrn Langguths Versprechen von den „psychotherapeutisch Angeschlagenen...“ oder den: „Dekanen, die ganze Konfirmandenjahrgänge aus dem letzten Jahrhundert auf dem Speicher gefunden haben...“ (Heiterkeit)

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir solche Stilblüten auch aus kleineren Kreisen zukommen ließen.

Präsident Dr. Angelberger: Weitere Wortmeldungen? — Dann sind wir am Ende der vierten Plenarsitzung.

Ich bitte unseren Konsynodalen Waldemar Wendlandt, das Schlußgebet zu sprechen.

(**Synodaler Waldemar Wendlandt** spricht das Schlußgebet.)

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die vierte Sitzung der zweiten Tagung.

(Ende der Sitzung: 12.05 Uhr)

Fünfte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 27. April 1979, vormittags 8.40 Uhr

Tagesordnung

- I.
Bekanntgaben
- II.
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses:
Berichterstatter: Synodaler Niebel
- III.
Gemeinsamer Bericht des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses zur Eingabe der Evangelischen Akademikerschaft „Lastenausgleich zwischen Generationen“
Berichterstatter für den Haupt- und Bildungsausschuß:
Synodale Ellen Clausing
Berichterstatter für den Finanzausschuß:
Synodaler Oppermann
- IV.
Bericht des Finanzausschusses zu Vorlagen des Evangelischen Oberkirchenrats und zur Eingabe des Bezirksskirchenrats Pforzheim-Stadt zum Tagesordnungspunkt Bau einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart
Berichterstatter: Synodaler Klug
- V.
Gemeinsamer Bericht des Rechts- und Finanzausschusses: Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Rechnungsbeschluß 1978 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds
Berichterstatter für den Rechtsausschuß:
Synodaler Dr. Wendland
Berichterstatter für den Finanzausschuß:
Synodaler Wegmann
- VI.
Bericht des Rechtsausschusses zur Bildung einer Projektgruppe für Personalplanung
Berichterstatter: Synodaler Dr. Gessner
- VII.
Gemeinsamer Bericht des Rechts-, Haupt- und Bildungsausschusses: Eingabe des Evangelischen Dekanats Oberheidelberg auf kirchliche Mitwirkung bei Adoption und Pflegkindschaft
Berichterstatter für den Haupt- und Rechtsausschuß:
Synodaler Wöhrle
Berichterstatter für den Bildungsschuß:
Synodaler Dr. Scholler
- VIII.
Gemeinsamer Bericht des Finanz- und Bildungsausschusses: Eingabe der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Mosbach, des Gesamtkonvents der Jugendreferenten und der Regionalen Gemeindejugendversammlung Region Neckarzimmern auf Erweiterung der Beschäftigungsstellen im Bereich der Jugendarbeit
Berichterstatter für den Finanzausschuß:
Synodaler Ehemann
Berichterstatter für den Bildungsausschuß:
Synodaler Schmitt
- IX.
Gemeinsamer Bericht aller ständigen Ausschüsse:
1. Eingabe der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule in Freiburg
2. Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe und des Evangelischen Jugendwerks in Karlsruhe
zur Frage der Neutronenbombe
Berichterstatter für den Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuß:
Synodaler Dr. Müller
Berichterstatter für den Rechtsausschuß:
Synodaler Ludwig
- X.
Verschiedenes
- XI.
Schlußgebet des Herrn Landesbischofs
- Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die fünfte und letzte Plenarsitzung dieser Tagung.
Das Eingangsgebet spricht unser Mitsynodaler Trendelenburg.
(Synodaler Trendelenburg spricht das Eingangsgebet.)
Präsident Dr. Angelberger: Auch von dieser Stelle aus möchte ich unserem langjährigen und treuen Mitsynodalen Emil Gabriel recht herzlich zum heutigen Geburtstag gratulieren: Wir wünschen alles Gute.
(Lebhafter Beifall)
- I.
Bekanntgaben
- Präsident Dr. Angelberger: Ich darf in Ihr Gedächtnis etwas zurückrufen, was wir am Montag, also in der ersten Plenarsitzung, gehört haben, und zwar § 2 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs. Darin heißt es:

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Heidelberg bestellt für das in Absatz 1 Buchstabe e genannte Mitglied einen Stellvertreter, der ebenfalls Mitglied der Landessynode sein muß, wenn mehr als ein Fakultätsmitglied der Landessynode angehören.

Letzteres ist nicht der Fall; deshalb habe ich an den Herrn Dekan der Fakultät geschrieben. Er teilt mit Schreiben vom 24. April 1979 mit, daß die Fakultät zum stellvertretenden Mitglied in der Bischofswahlkommission Herrn Professor Dr. Heinz Eduard Tödt in Heidelberg 1, Schloßbrunnenweg 20, bestimmt habe.

Es folgt eine Bekanntgabe des Schriftführers.

Synodaler Reger: Die Sammlung für die Kasse des Hauses der Kirche ergab 566,70 DM. Das Personal dankt sehr herzlich dafür.

(Beifall)

II.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Synodaler Niebel, Berichterstatter: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Mitsynodale! Der dem Rechnungsprüfungsausschuß vorliegende Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 7. März d. J. entspricht der im kirchlichen Gesetz für das Rechnungsprüfungsamt festgelegten Aufgabenstellung. Er ist sehr sachlich aufgemacht und gibt neben der formalen rechnerischen Prüfung noch gemäß § 4 des Gesetzes darüber Auskunft, ob und inwieweit die der Kirche anvertrauten Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich, sparsam und gemäß den maßgebenden Bestimmungen verwendet werden.

Wenn darüber hinaus das Rechnungsprüfungsamt auch noch aufgrund seiner Prüfungsergebnisse Überlegungen anstellt, wie der einen oder anderen Beanstandung wirkungsvoll begegnet werden kann,

- so geht dies über die eigentliche Aufgabenstellung einer reinen Tatbestandsfeststellung hinaus,
- entspricht aber § 7 des Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt, demzufolge sich das Rechnungsprüfungsamt vor dem Erlaß allgemeiner Vorschriften, die das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen berühren, gutachtlich äußern, seine Bedenken geltend und von sich aus Vorschläge machen darf,
- läßt sich außerdem mit den von der Synode immer wieder geforderten Prüfungsmethoden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen rechtfertigen,
- bzw. mit dem Bemühen des Rechnungsprüfungsamtes erklären, der Landessynode Anregungen und Vorschläge für ihre Arbeit und für ihre Entscheidungen zu unterbreiten.

Die in dem Prüfungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen beinhalten

1. eine weitere Absicherung der Versorgungsbezüge von Pfarrern und beamteten kirchlichen Mitarbeitern und
2. Ausführungen in Angelegenheiten des Gemeinde-Rücklagenfonds.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 7. März d. J. befaßt sich mit

1. den Jahresrechnungen 1977
 - der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe und
 - des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und
2. den Verwaltungen
 - der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Evangelischen Oberkirchenrats und
 - des Evangelischen Kirchenbauamts Baden.

Zu den Jahresrechnungen stellt der Bericht fest, daß ein Teil der Beanstandungen bereits in der Schlußbesprechung ausgeräumt werden konnte, die übrigen, der Landeskirchenkasse im sogenannten kleinen Prüfungsbericht übermittelten Bemerkungen, aber im Benehmen mit der Verwaltung sicherlich noch bereinigt werden können.

Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 16 des Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt in einem späteren Bericht darauf zurückkommen. Der Bericht beschränkt sich deswegen in diesem Zusammenhang bewußt auf die dem Rechnungsprüfungsamt erscheinenden nachstehenden wesentlichen Punkte:

1. auf die Verwendung des Reinertrages der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds,
 2. auf die Nebentätigkeit von Mitarbeitern, insbesondere im höheren Dienst,
 3. auf die Wertpapiergeschäfte,
 4. auf den Gemeinderücklagenfonds und
 5. auf die Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts.
1. Verwendung des Reinertrags der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuß die unterschiedliche Auffassung von Evangelischem Oberkirchenrat und Rechnungsprüfungsamt bereits in der Herbstsynode angesprochen hat, empfiehlt jetzt das Rechnungsprüfungsamt noch ergänzend dazu, daß es die vom Oberkirchenrat zugesagte Satzungsneufassung der Evangelischen Zentralpfarrkasse zulassen sollte, die erzielten Reinerträge ganz oder teilweise zur weiteren Sicherstellung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung von Pfarrern und Kirchenbeamten verwenden zu können. Hier handelt es sich um eine der eingangs erwähnten Empfehlungen, die gleichzeitig noch durch den Hinweis auf verschiedene Möglichkeiten belegt werden.

Ohne auf diese Empfehlung einzugehen, oder den vom Rechnungsprüfungsausschuß zuletzt gemachten Vorschlag zu erwähnen, die Verwendung der Haushaltsüberschüsse dieser Stiftungen in die Haushaltsberatungen des Finanzausschusses mit einzubeziehen, hat jetzt der Evangelische Oberkirchenrat mit Schreiben vom 28. März 1979 erneut zugesagt, die überarbeiteten Satzungen der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds der Landessynode zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen, und gleichzeitig mit Vorlage

5/8 (79) um die Feststellung der Jahresrechnungen 1978 der erwähnten Stiftungen und damit um Genehmigung der Verwendung deren Reinerträge gebeten.

In Anbetracht der gegenwärtigen Rechtslage empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode, nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 1978 durch den Finanzausschuß, diesem Antrag zuzustimmen.

2. Nebentätigkeit von Mitarbeitern, insbesondere im höheren Dienst

Bei der vorstehend angesprochenen Nebentätigkeit beanstandet das Rechnungsprüfungsamt, daß dieserhalb keine Allgemeinregelung vorliegt. Die Notwendigkeit einer solchen Regelung wird an zwei Beispielen belegt und der Landessynode im Hinblick auf ihre Überlegungen zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze und/oder Unterbringung des Pfarrernachwuchses dringend empfohlen.

Soweit aus dem Bericht darüber hinaus hervorgeht, hat der Evangelische Oberkirchenrat entsprechende Vorarbeiten bereits eingeleitet und Vorschläge bis Ende 1979 in Aussicht gestellt. Wir sind für diese Zusage sehr dankbar und bitten gleichfalls den Oberkirchenrat sehr nachdrücklich um eine Überprüfung und Bearbeitung dieser Angelegenheit.

3. Wertpapiergeschäfte

Die angesprochenen Wertpapiergeschäfte können u. E. heute zurückgestellt werden, bis die vom Rechnungsprüfungsamt angekündigte Fünfjahresuntersuchung der landeskirchlichen Wertpapiergeschäfte vorliegt. Um auch hier zu einer generellen Aussage zu kommen, wäre es nur zu begrüßen, wenn diese Langzeituntersuchung bis zur Frühjahrssynode 1980 vorliegen und in diese Untersuchung gleichzeitig die Spar- und Festgeldanlagen und u. U. zum Vergleich dazu auch noch die Anlagebewegungen des Gemeinderücklagefonds einbezogen werden würden. Darüber hinaus wären zu diesem Zeitpunkt dann auch noch die dem Rechnungsprüfungsausschuß vom Oberkirchenrat zugegangenen „Anlagerichtlinien für das landeskirchliche Vermögen“ und die „Geschäftsordnung des Anlageberatungsausschusses der Evangelischen Landeskirche Baden“ zu beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuß ist der Meinung, daß diese Unterlagen nach wie vor ergänzungsbedürftig sind und die Kompetenzen des Anlageberatungsausschusses einschließlich der Anlagedispositionen klar definiert werden sollten. Darüber hinaus fehlt u. E. noch eine konkrete Aussage über die materiellen Grundlagen der Vermögenspolitik. Wir denken dabei z. B. an die Sicherheit, die Rentabilität, die Liquidität und an die Mischung und Streuung der Wertpapiere. Alle diese Fragen lassen sich aber bestimmt nach Vorliegen der angekündigten Langzeituntersuchung besser beantworten und geben auch der Landessynode eher die Möglichkeit zu entscheiden, ob Wertpapiergeschäfte über die Vermögensanlage hinausgehen und die Ausnutzung der jeweiligen Marktlage zum Ziel haben soll.

4. Gemeinderücklagefonds

Im Blick auf den Gemeinderücklagefonds beanstandet das Rechnungsprüfungsamt, daß die vom

Evangelischen Oberkirchenrat in Auftrag gegebene Rechnungsprüfung für das Jahr 1977 durch die Treuhänderstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche nicht der in § 2 des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. 10. 1976 (GVBl. Seite 146) vorgeschriebenen „kirchenunabhängigen Prüfungsstelle“ entspricht. Zur Erläuterung muß dazu allerdings erwähnt werden, daß sich der Oberkirchenrat durch eine schriftliche Umfrage bei den Mitgliedern des Finanzausschusses ermächtigen ließ, diesen Auftrag zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuß unterstützt zunächst diese Regelung, will sich damit aber gerne nach Vorliegen des in Auftrag gegebenen Prüfungsbescheides beraten, inwieweit von der Landessynode für spätere Prüfungen eine unabhängige (private) Prüfungseinrichtung bzw. das Rechnungsprüfungsamt, beauftragt werden sollte.

5. Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts

Bei der begleitenden Prüfung des über elektronische Datenverarbeitung laufenden Personalwesens stellt das Rechnungsprüfungsamt des öfteren fest, daß insbesondere die Kirchengemeinden gegen das kirchliche Dienstrecht von nebenberuflichen Mitarbeitern, Arbeitern und Kindergartenpersonal verstößen.

So wurden mit nebenberuflichen Mitarbeitern und Arbeitern (insbesondere Reinemachefrauen) Vergütungen und Löhne frei vereinbart, obwohl das kirchliche Gesetz über die Rechtsstellung und Vergütung der nebenberuflichen Mitarbeiter im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (NVergG) vom 30. Oktober 1975 (GVBl. 1976 S. 33), die gleichnamige Verordnung vom 2. März 1976 (GVBl. S. 35) und das kirchliche Gesetz über die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 8. März 1975 (GVBl. S. 25) diesem Personenkreis einen Rechtsanspruch auf eine Vergütung oder Entlohnung in bestimmter Höhe gewähren und die Kirchengemeinden dazu nach § 30 der Grundordnung zur Anwendung dieser Bestimmungen verpflichtet sind. Die Mitarbeiter können zwar durch ausdrückliche, schriftliche Erklärung bei ehrenamtlicher Ausübung der Tätigkeit auf die volle Vergütung verzichten. In einer Vielzahl der gerügten Fälle fehlte aber diese Erklärung, oder es handelte sich überhaupt nicht um eine ehrenamtliche Tätigkeit, da es am „erheblichen Entgeltverzicht“ fehlte.

Im Bereich der Kindergärten waren infolge unrichtiger Anwendungen der kirchlichen Vergütungsgruppenpläne sowohl übertarifliche wie auch untertarifliche Vergütungszahlungen zu beanstanden. Insgesamt betrug das Beanstandungsvolumen nach den Feststellungen des Prüfers in der Anweisungs- und Vollzugsprüfung allein 1977 über DM 300 000,—.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet die Landessynode, den Hinweis des Rechnungsprüfungsausmes zu unterstützen und den Oberkirchenrat im Rahmen seiner Aufsicht über das Personalwesen der Kirchengemeinden (§ 7 Abs. 2 Buchst. g KVHG) besonders

auf die Anwendung des kirchlichen Dienstrechts zu achten.

Die Prüfungen der Verwaltungen der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle und des Evangelischen Kirchenbauamtes bezogen sich auf die erforderlichen und verursachten Personal- und Sachkosten sowie auf die Betriebszuschüsse und Erträge bzw. deren Deckung. Dabei ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Die Prüfung schloß nicht die Tätigkeit der Verwaltungen wie z. B. die Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge von etwa 14 000 Mitarbeitern in Kirche und Diakonie bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle ein.

Nach eingehender Beratung des vorliegenden Prüfungsbescheides bittet der Rechnungsprüfungs-ausschuß die Landessynode

1. dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes folgend, die Jahresrechnungen der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1977 gemäß § 136 Abs. 4 der Grundordnung abzunehmen und dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe sowie der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg Entlastung zu erteilen,
2. dem Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrates über die Verwendung des Reinertrages der Zentralpfarrkasse, soweit er nicht an die Landeskirchenkasse abgeliefert wurde, sowie des Haushaltüberschusses des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds gemäß der Vorlage 5/8 (79) zuzustimmen und damit gleichzeitig die Jahresrechnungen 1978 zu genehmigen. — Dieser Antrag wird vom Rechts- und Finanzausschuß unterstützt,
3. den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, bis zur Herbstsynode 1979 zur Beratung vorzulegen
 - a) die überarbeitete Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds,
 - b) allgemein verbindliche Regelungen für die Nebentätigkeit von Mitarbeitern der Landeskirche,
4. den Oberkirchenrat im Rahmen seiner Aufsicht über das Personalwesen der Kirchengemeinden (§ 7 Abs. 2 Buchst. g KVHG) zu bitten, besonders auf die Anwendung des kirchlichen Dienstrechtes zu achten und
5. allen an der Rechnungsführung und Prüfung beteiligten Mitarbeitern für ihre Arbeit sehr herzlich zu danken. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Besten Dank, Herr Niebel!

Ehe ich die Aussprache eröffne und Gelegenheit zu Wortmeldungen gebe, möchte ich unseren nachbarlichen Freund, Herrn Dekan Zeeb, als Vertreter der württembergischen Landessynode recht herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Wünscht jemand das Wort zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses?

Synodaler Marquardt: Von Herrn Niebel wurde darauf hingewiesen, daß in den Kirchengemeinden nicht überall nach den Richtlinien für die Besoldung

der Angestellten verfahren werde, daß Kirchengemeinden Vergütungen zahlten, ohne daß die Betreffenden eine Erklärung über den Verzicht auf eine volle Vergütung unterschrieben. Ich kann nicht ganz einsehen, daß im ganzen Land die gleichen Vergütungen gezahlt werden sollen; denn auch hier handelt es sich bis zu einem gewissen Grade um Angebot und Nachfrage. Zweitens gibt es eine ganze Reihe von Leuten, die in den Kirchengemeinden mitarbeiten und dies nur als eine zusätzliche Tätigkeit tun. Zum Beispiel hat, sagen wir mal, ein Kirchendiener eine Stellung in der Fabrik oder sonst etwas und macht nebenamtlich den Dienst als Kirchendiener und erhält dafür auch eine Vergütung. Aber eine solche Vergütung für eine nebenamtliche Tätigkeit muß natürlich versteuert werden. Oft spielen für den betreffenden Mitarbeiter steuerliche Erwägungen eine Rolle, so daß er sagt: Ich kann es mir einfach nicht leisten, mehr als so und so viel im Monat zu verdienen, sonst wird das für mich steuerlich uninteressant. Ich bitte, dies doch mit in Erwägung zu ziehen. Das ist sicherlich in vielen Fällen so. Ich kann nicht ganz einsehen, daß da eine Verzichtserklärung unterschrieben werden muß.

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Ich habe zu dem Problem von Herrn Marquardt nichts zu sagen, sondern zu der Ziffer 3 betreffend Wertpapierüberprüfung. Dazu darf ich der Synode folgende Anregung geben. Ich halte die Beurteilung eines Fünfjahreszyklus, wenn dieser laut Vorschlag schon im Frühjahr 1980 enden soll, für zu kurz, und zwar aus folgendem Grund. Es würde dann der Zeitraum 1975 bis 1979 überprüft werden. Über den Zeitraum bis einschließlich 1976 hat aber der Synode schon der letzte ausführliche Prüfungsbericht vorgelegen. Dabei ist er bereits abschließend behandelt worden, so daß nach meiner Rechnung die Fünfjahresfrist, die ich sehr begrüße und für sinnvoll halte, an sich erst 1982 enden würde.

Synodaler Hohl: Eine Bemerkung zu dem, was Herr Marquardt gerade bezüglich der nebenamtlichen Mitarbeiter gesagt hat. Das Problem ist in der Tat vorhanden, aber es kann relativ einfach und unbürokratisch gelöst werden, was die Steuern anbelangt. Es besteht die Möglichkeit der Pauschalversteuerung sämtlicher Mitarbeiter, wobei dann die Kirchengemeinden die Steuern übernehmen.

Kirchenrat Michel: Der Aussage des Rechnungsprüfungsamtes, daß die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes keine selbständige Einrichtung sei, muß widersprochen werden. Laut Satzung des Diakonischen Werks ist sie selbständig und ist anerkannt vom Ministerium und den Oberfinanzdirektionen.

Synodaler Werner König: Daß sich die Besoldung der nebenamtlichen Mitarbeiter nach Angebot und Nachfrage richten soll, kann ich nicht ganz einsehen. Das könnte auf örtlicher Ebene zur Ausnutzung einer Notlage führen. Die Ausnutzung einer Notlage ist aber einer Kirchengemeinde unwürdig. Daß die Betroffenen mit einer niedrigeren Entlohnung zufrieden sind, liegt doch daran, daß sie das Gesetz nicht kennen. Ich halte es für falsch, bei einem Einstellungsgespräch diesen Menschen die Kenntnis des

Gesetzes nur aus lukrativen Erwägungen vorzuenthalten.

Synodaler Leichle: Ich glaube, wir sollten jetzt nicht in eine Sachdebatte über das Gesetz über die Besoldung der nebenamtlichen Mitarbeiter eintreten. Das Gesetz ist hier beschlossen worden, zum Teil mit beträchtlicher Euphorie nach dem sehr temperamentvollen Votum von Herrn Herrmann. Ich erinnere mich noch daran. Jedenfalls haben wir jetzt die Konsequenzen zu tragen, und das sollten wir tun. Ich glaube aber, daß das jetzt nicht Gegenstand des Prüfungsberichtes ist.

Synodale Dr. Gilbert: Ich habe noch eine Bitte zum Verfahren. Der Bericht des Prüfungsausschusses, über den wir abstimmen müssen, ist der einzige Bericht, zu dem wir keine Unterlagen haben. Deshalb möchte ich die Bitte aussprechen, den Bericht des Prüfungsausschusses in Zukunft entweder vorher schriftlich an uns alle zu geben oder aber so früh mündlich zu erstatten, daß Rückfragen an unsere Vertreter in den Ausschüssen möglich sind. In letzterem Falle sollte also zwischen dem Vortrag und der Abstimmung eine Zeitspanne liegen.

Präsident Dr. Angelberger: Der Gesamtbericht? Oder würde es genügen, wenn der Beschußvorschlag, wie wir es beim Finanzausschuß haben, vorliegen würde?

Synodale Dr. Gilbert: Vielleicht sollten wir es zunächst damit versuchen.

Präsident Dr. Angelberger: Ja, daß man den Beschußvorschlag nimmt. In dem Beschußvorschlag sind ja immer die einzelnen Posten aufgeführt, so wie wir es vor zwei Jahren für den Finanzausschuß eingeführt haben. Versuchen wir es mal so.

Synodale Dr. Gilbert: Jedenfalls aber so früh, daß wir in den Ausschüssen nachfragen können.

Präsident Dr. Angelberger: Jawohl, gut.

Jetzt ist noch eine Frage offen; sie betrifft den Zeitpunkt 1980 oder 1982 für die Wertpapiere. Herr von Negenborn ging davon aus, daß nicht 1975 der letzte Einschnitt einer Prüfung stattgefunden habe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Wir haben im Herbst 1979 Haushaltsdebatte, haben im Herbst 1981 Haushaltsdebatte. Wäre es möglich, Herbst 1981 zu nehmen.

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Oder Frühjahr 1982.

Präsident Dr. Angelberger: Ich dachte aber jetzt, damit wir es beim Haushalt ebenfalls erledigt haben.

Synodaler Niebel: Ich würde dem Herbst 1981 auch zustimmen, weil wir sobald wie möglich zu einer Entscheidung kommen wollen, damit das Problem einmal abgeschlossen wird.

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Aus meiner Sicht scheint eine latente Prüfung in einem Fünfjahreszyklus sinnvoll. Das würde dann aber bedingen, daß ein einmal geprüfter Zeitraum — und ein solcher ist jetzt unstrittig für 1975 und 1976 vorliegend, und zwar seit vorigem Jahr — dann auch als abgeschlossen gilt und nicht eine immer wiederkehrende Prüfung über faktisch 10, 15 und 20 Jahre geht. Die zyklischen Prüfungen werden nach ihrer Erörte-

rung in der Synode abgeschlossen. Deswegen begrüße ich es, wenn wir 1977 bis 1981 als ersten Zyklus nehmen.

Präsident Dr. Angelberger: Dann ist das erklärt: Herbst 1981.

Ich schließe die Aussprache und rufe die einzelnen Punkte auf, zunächst Ziffer 1:

dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes folgend, die Jahresrechnungen der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1977 gemäß § 136 Abs. 4 der Grundordnung abzunehmen und dem Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe sowie der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg Entlastung zu erteilen.

Wer kann die erbetene Entlastung nicht erteilen? — Enthaltungen, bitte? — Bei 1 Enthaltung ist die Entlastung erteilt.

Ich komme zu Ziffer 2 der Empfehlung:

dem Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrates über die Verwendung des Reinertrages der Zentralpfarrkasse, soweit er nicht an die Landeskirchenkasse abgeliefert wurde, sowie des Haushaltsüberschusses des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds gemäß der Vorlage 5/8 (79) zuzustimmen und damit gleichzeitig die Jahresrechnungen 1978 zu genehmigen. Dieser Antrag wird vom Rechts- und Finanzausschuß unterstützt.

Synodaler Dr. Wendland: Ich erlaube mir den Hinweis, Herr Präsident, daß das unter V der Tagesordnung alles noch einmal kommt.

Präsident Dr. Angelberger: Ja, es kommt an jener Stelle. Können wir es zurückstellen? Ich habe es auch schon bei V vermerkt — gut.

Ich komme jetzt zu Ziffer 3 der Ausschußempfehlung:

den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, bis zur Herbstsynode 1979 zur Beratung vorzulegen

a) die überarbeitete Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds,

b) allgemein verbindlichen Regelungen für die Nebentätigkeit für Mitarbeiter der Landeskirche.

Wer ist hiermit nicht einverstanden? — Enthaltungen, bitte? — Ziffer drei ist einstimmig gebilligt.

Wir kommen zu Ziffer 4:

den Oberkirchenrat im Rahmen seiner Aufsicht über das Personalwesen der Kirchengemeinden zu bitten, besonders auf die Anwendung des kirchlichen Dienstrechtes zu achten.

Wer kann dieser Bitte nicht folgen? — Enthaltungen, bitte? — Einstimmig gebilligt.

Unter Ziffer 5 der Ausschußempfehlung wird gebeten, allen Beteiligten und Mitarbeitern den Dank auszusprechen. — Das tut die Synode hiermit.

(Beifall)

Ich rufe jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

III.

Gemeinsamer Bericht des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses zur Eingabe der Akademikerschaft „Lastenausgleich zwischen den Generationen“

Ich bitte Frau Ellen Clausing um den Bericht für den Haupt- und den Bildungsausschuß.

Synodale **Clausing**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Mein Bericht betrifft die Eingabe Lastenausgleich zwischen den Generationen der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland, Landesverband Baden, vom 26. 3. 1979 und wird für den Haupt- und Bildungsausschuß gemeinsam erstattet. Die Eingabe versteht sich als Ergänzung der Anträge vom 19. 9. 1977 und 25. 2. 1978¹⁾, die beide aus der letzten Legislaturperiode zur weiteren Bearbeitung übernommen worden sind. Die darin erbetene Prüfung, wie besoldungsrechtliche Maßnahmen seitens der Landeskirche getroffen werden können, die einen Lastenausgleich zwischen den Generationen durch Schaffung neuer Arbeitsplätze im kirchlichen Bereich ermöglichen, ist insofern äußerst problematisch, als dies praktisch bedeuten würde, die kirchliche Besoldungsordnung vom Staat abzukopieren. Neben vielen grundsätzlichen Problemen, die damit verbunden wären, müßte eine solche Maßnahme mit den anderen Landeskirchen im Bereich der EKD abgestimmt werden, damit kein Gefälle zwischen den Landeskirchen entstünde.

Immerhin konnten wir dem Bericht von Herrn Oberkirchenrat Schäfer zur Personalplanung entnehmen, daß sowohl der Oberkirchenrat wie die Kirchenkonferenz sich durchaus Gedanken in dieser Richtung machen und in ihren Empfehlungen einen Katalog denkbarer Maßnahmen erstellt haben, von denen einige der Intention der Anträge entsprechen. Auch die Schaffung einer Projektgruppe für Personalplanung beim Oberkirchenrat dient letztlich diesem Ziel, das nur ein langfristiges sein kann und in gut durchdachten und abgewogenen Schritten angesteuert werden muß.

Im Gegensatz dazu wäre das im jetzt neu hinzugekommenen Ergänzungsantrag erbetene Projekt kurzfristig greifend. Es soll ein Fonds geschaffen werden, in den auf freiwilliger Basis kirchliche Mitarbeiter in gesicherter Stellung, aber auch andere Gemeindeglieder, einen regelmäßigen Beitrag in Höhe der Arbeitslosenversicherung einzahlen. Aus den Mitteln des Fonds sollen für Arbeitslose Arbeitsplätze im Raum der Kirche jeweils für die Dauer von zwei bis drei Jahren geschaffen werden. Der Antrag weist hierzu auf Initiativen auf katholischer Seite und im Bereich der württembergischen Landeskirche hin. In diesem Zusammenhang scheint uns wichtig, daran zu erinnern, daß auch unsere Landeskirche in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchaus nicht untätig war. Es sind 200 000 DM hierfür

bereitgestellt worden. Unter Ausschöpfung der Zu- schüsse der staatlichen Arbeitsverwaltung (ABM-Maßnahmen) konnten damit 180 Stellen eingerichtet werden. Beim Amt für Jugendarbeit ist ein Mitarbeiter zur Betreuung jugendlicher Arbeitsloser eingesetzt. Es wurde uns von der besonderen Problematik berichtet, an die betreffenden Jugendlichen heranzukommen. Wenn nötig, ist man dort bereit, diese Arbeit zu intensivieren.

In der Diskussion über den Antrag herrschte in beiden Ausschüssen Einigkeit darüber, daß eine solche Aktion keinen durchgreifenden Beitrag zum Problem Arbeitslosigkeit leisten kann; doch verstanden wir, daß damit ein Zeichen gesetzt werden würde und bei genügender Resonanz der kontinuierlichen Bewußtmachung der Mitverantwortung dienen könnte. Es erhoben sich allerdings gewisse Bedenken, ob solche Arbeitslose wirklich zur Verfügung stehen, die im kirchlichen Bereich — etwa in der Gemeinde und Jugendarbeit — eingesetzt werden können. Gerade hier scheint es eine Reihe offener Fragen und Unwägbarkeiten zu geben, die sich erst in der Durchführung klären können.

Es tauchte der Gedanke auf, daß etwa auf Bezirksebene im Rahmen eines solchen Programms Mitarbeiter eingestellt werden könnten, die sich ihrerseits wieder der arbeitslosen Jugendlichen annehmen könnten.

Insgesamt war man der Meinung, daß die zu schaffenden Arbeitsplätze unbedingt an der Basis — etwa Bezirksebene — angesiedelt werden sollen. Von dort müssen wohl auch die Bemühungen und Anstöße ausgehen, Arbeitsplatz und Arbeitslosen zu koordinieren, wobei sicher viel Motivation und Beweglichkeit nötig sind, weil dies wohl der schwierigste Punkt des Programms sein dürfte.

Herr Kirchenrat Michel vom Diakonischen Werk, der bei der Besprechung im Bildungsausschuß anwesend war, sicherte Hilfestellung bei der Geschäftsführung zu. Im Diakonischen Werk wäre der Fonds wohl am sinnvollsten angesiedelt: Es könnten Spendenbescheinigungen ausgestellt werden; es wäre gewährleistet, daß arbeitsrechtlich korrekte Anstellungsverträge — Zeitverträge — sowie die Abwicklung des Verfahrens für ABM-Maßnahmen durchgeführt werden. Wenn diese öffentlichen Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, die 80 % der Gehaltskosten für ein Jahr betragen, können auch bei relativ bescheidenem Spendenaufkommen zahlreiche Arbeitsplätze finanziert werden.

Während im Bildungsausschuß Einstimmigkeit — bei einer Enthaltung — darüber erzielt wurde, daß entsprechend dem Antrag zu einer freiwilligen Aktion aufgerufen werden sollte, kam es zu einer längeren Diskussion über die Adressaten eines solchen Aufrufs. Einsteils wollte man sich an alle Gemeindeglieder mit gesichertem Einkommen wenden, andererseits befürchtete man, daß ein zu allgemein gefaßter Aufruf nicht die erwünschte Resonanz haben würde, weshalb wir die besondere Hervorhebung der kirchlichen Mitarbeiter beibehielten.

Es wurde der Wunsch geäußert, statt des relativ nüchternen „Aktion Arbeitslosenabgabe“ einen an-

1) Vergleiche gedrucktes Protokoll vom Frühjahr 1978, Seite 8ff und 165ff

sprechenden, griffigen Namen zu finden — vorläufig ohne Erfolg.

Bedenken wurden angemeldet hinsichtlich der Koppelung der erbetenen Spendenhöhe an den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, weil dies u. U. selbst bei freiwilliger Zahlung schwerwiegende Konsequenzen haben könnte durch Aufweichung des Beamtenstatus in Richtung Sozialversicherung. Um potentielle Spender durch diese Befürchtung nicht abzuschrecken, beschlossen wir, den Hinweis fallen zu lassen, obwohl damit leider auch ein gewisser Maßstab für die Selbsteinschätzung entfällt, — und als eine solche Richtschnur war die Bezugnahme auf die Beitragshöhe in der Arbeitslosenversicherung von seiten der Antragsteller gemeint.

Ebenso einigten wir uns darauf, den Zuschuß der Landeskirche nicht zu erbitten, damit die Aktion nicht dadurch Verzögerung erfährt, daß die Mittel erst im Haushaltsplan vorgesehen werden müssen, zumal die Höhe des eventuell benötigten Zuschusses vorläufig auch nicht annähernd abgeschätzt werden kann. Wir waren der Meinung, daß das Projekt erst einmal so schnell wie möglich anlaufen sollte. Wenn sich dann zeigen sollte, daß die Spendenmittel des Fonds die geschaffenen Arbeitsplätze nicht voll finanzieren können, wäre ein Zuschußantrag mit konkreten Zahlen sinnvoller und jederzeit möglich.

Zusammenfassend schlagen wir der Synode folgende Beschlüsse vor:

1. Es wird ein Fonds gegründet, der aus freiwilligen Spenden gespeist werden soll und der Schaffung von Arbeitsplätzen für jeweils zwei bis drei Jahre dient. Kirchliche Beamte und Angestellte sowie alle Gemeindeglieder mit gesichertem Einkommen und in unkündbarer Stellung werden gebeten, einen regelmäßigen monatlichen Beitrag über einen längeren Zeitraum hinweg hierfür zu leisten.
2. Das Diakonische Werk wird gebeten, die Geschäftsführung zu übernehmen.
3. Zur Verwaltung des Fonds wird ein synodaler Ausschuß gebildet.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Frau Clauzing.

Herr Oppermann gibt nun den Bericht für den Finanzausschuß.

Synodaler Oppermann, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Konsynodale! Im Namen des Finanzausschusses nehme ich Stellung zu dem Bericht von Frau Clauzing.

Frau Clauzing hat die mit ihrem Antrag verknüpften Probleme, die auch wir sehen, zum Ausdruck gebracht, so daß eine Aufzählung unterbleiben kann.

Auch der Finanzausschuß befaßte sich sehr ernsthaft mit dem Anliegen der Evangelischen Akademierschaft, jedoch konnte er nicht vollinhaltlich mit den Intentionen des Haupt- und des Bildungsausschusses einig gehen.

Ausschlaggebend hierfür waren die uns vom zuständigen Referenten des Oberkirchenrats überlassenen Unterlagen über die Ausnutzung der seitens unserer Landeskirche gebotenen ABM-Maßnahmen,

die Ergänzung finden in den von Frau Clauzing erwähnten staatlichen Hilfen.

Es zeigt sich, daß die 1978 bereitgestellten 75 000,— DM nur zu etwa 80 % ausgeschöpft wurden. Somit stehen für 1979 einschließlich des dadurch ermöglichten Übertrags von 13 100,— DM nunmehr 88 100,— DM zur Verfügung. Davon wurden bis 28. 2. 1979 12 000,— DM in Anspruch genommen.

Der Finanzausschuß sieht unter diesen Umständen keine zwingende Notwendigkeit, einen neuen Fonds zu gründen. Gleichwohl macht er sich Sorgen um die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen, deren Unterstützung er aber in noch besserer Aufklärung über die bestehenden Finanzierungshilfen sieht.

Möglicherweise erübrigen sich materielle Zusatzaufnahmen auch durch eine sich verbessende Arbeitsmarktlage. Ebenso könnten die Bestrebungen der Projektgruppe PEPP bald erste Erfolge zeitigen.

Der Finanzausschuß wird keine gezielte Empfehlung aussprechen. Es bleibt den Synodenalten überlassen, den richtigen Schluß zu ziehen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Oppermann.

Ich eröffne die Aussprache. — Herr Viebig, bitte.

Synodaler Viebig: Ich weiß nicht, ob die Mitglieder des Finanzausschusses das Problem richtig gesehen haben, das in der Intention der Antragsteller liegt. Es geht bei diesen Spenden um ein Zeichen der Mitverantwortung und nicht um ein finanzielles Problem als solches, auch nicht um eine ABM-Aktion. Diese ABM-Aktionen sind deshalb schwierig, weil ein großer Teil der Arbeitslosen schwer zu vermitteln ist. Ich erinnere an Entlaßschüler aus Sonder Schulen, an Frauen über 50, an Behinderte. Da greifen diese ABM-Maßnahmen nicht, wenn nicht wir uns als Kirche für diese schwer zu vermittelnden Arbeitslosen in besonderer Weise einsetzen. Der Antrag zielt eben darauf, daß auch Menschen eingesetzt werden, die sich um diese schwer zu vermittelnden Arbeitslosen in besonderer Weise kümmern. Das ist eine Lücke, in die jetzt die Kirche nach meiner Ansicht sinnvoll einspringt. Deswegen würde ich bitten, daß man der Empfehlung des Bildungs- und des Hauptausschusses entspricht.

Synodaler Schöfer: Ich möchte das unterstreichen, was Herr Viebig eben gesagt hat. Auch wir waren im Ausschuß der Meinung, daß hier das Zeichenhafte einer solchen Maßnahme im Vordergrund stehen müßte. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß auf diese Art und Weise eine Hilfe für die Arbeitslosen sehr viel flexibler gestaltet werden könnte, einmal zeitlich und dann auch örtlich, wenn sie dort angesiedelt ist, wo wir es vorschlagen, nämlich vor Ort bei den Gemeinden oder Kirchenbezirken. Ich bitte deshalb freundlichst, unseren Antrag zu biligen.

Synodaler Steyer: Wer bei Kirchengemeinden Kollekten oder Geldsammlungen empfehlen muß, ist immer dann in einer glücklichen Lage, wenn er ein wirklich konkretes Projekt vorführen kann. Dieses Problem haben wir im Finanzausschuß bei dem Antrag, der uns zur Beratung vorgelegen hat, gese-

hen. Wenn aufgrund des Antrags deutlich wäre, wohin das Geld wirklich fließt, wenn nicht bloß in einen Topf, sondern mit klarer Zielgruppenbestimmung gesammelt werden sollte, wäre der Finanzausschuß, so wie ich es sehe, der letzte, der sich diesem Antrag verschlössse. Ich bin selber bereit, einen entsprechenden Betrag zu geben, lehne es aber ab, aufs Geratewohl hin Geld herzugeben, solange ich einerseits eine Fülle von anderen Stellen weiß, wohin das Geld gezielt gegeben werden kann, solange andererseits nur unklare Vorstellungen vorhanden sind, wie das Geld aus dem Topf am effektivsten verwendet werden soll.

Synodaler Dr. Engelhardt: Herr Schöfer hat als einen entscheidenden Punkt genannt, daß die Flexibilität durch einen solchen Fonds genutzt werden soll.

Zur Frage der Konkretheit, die eben von Herrn Steyer angesprochen wurde, folgendes: Ich hatte kürzlich ein Gespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter des Arbeitsamtes in Karlsruhe, der hierüber sehr interessant berichtet hat. Es gibt unter den Arbeitslosen eine verhältnismäßig hohe Dunkelziffer. Als arbeitslos registriert erfaßt sind ja nur diejenigen, die einmal in Arbeit standen. Es gibt aber eine beträchtliche Zahl von solchen, die nicht erfaßt sind, weil sie noch nicht in Arbeit standen, oder weil sie, aus welchen Gründen auch immer, keine Ausbildungsplätze fanden. Darum diese Hinwendung zu der besonderen Gruppe unter den Arbeitslosen, zu den Jugendarbeitslosen. Hier gibt es dann wiederum — Herr Viebig hat das angesprochen — bestimmte Problemgruppen, die schwer zu vermitteln sind. Zur Konkretheit gehört daher, daß einmal mit gespendeten Mitteln qualifizierte Kräfte eingestellt werden, die sich dann auf die Suche nach solchen Leuten machen, die unter der Dunkelziffer verschwinden; qualifizierte Kräfte also, die sich um andere kümmern und sie ermutigen, entsprechende Angebote, befristet auf zwei bis drei Jahre, in Kirchengemeinden, im Kirchenbezirk, anzunehmen.

Das Entscheidende bei der ganzen Sache ist dies: wir laufen Gefahr, uns an eine mehr oder weniger hohe Zahl von Arbeitslosen zu gewöhnen. Die Reizschwelle ist immer die Zahl der einen Million. Wenn es etwas darunter ist, glauben wir, daß es wieder besser sei. Wenn es darüber ist, wird wieder ein Krisenzeichen gesetzt. Wir dürfen uns, solange es auch nur wenige Arbeitslose gibt, nie daran gewöhnen. Darum soll eine solche Selbstverpflichtung zuerst mich selbst in Pflicht nehmen, wenn ich bei meinem monatlichen Kontoauszug merke, daß da etwas Geld fehlt im Blick auf Menschen, denen etwas ganz Entscheidendes fehlt, daß sie nämlich keine Arbeit haben und damit auch nicht das nachweisen können, was in unserer Gesellschaft immer wieder entscheidend als Wertigkeitszeichen in Vordergrund gestellt wird. (Beifall)

Synodaler Gabriel: Ich möchte zuerst Herrn Viebig sagen, daß Frau Clausing eine Dreiviertelstunde bei uns im Ausschuß anwesend war und sehr deutlich und sehr engagiert dieses Anliegen vorgetragen hat. Ich möchte auch darauf hinweisen dürfen, daß sich der Finanzausschuß in keiner Weise gegen den An-

trag gestellt hat. Er wollte nur nicht seinerseits initiativ werden und wollte diese Initiative in der Hand von Bildungsausschuß und Hauptausschuß belassen. Die Mitglieder des Finanzausschusses werden wahrscheinlich, sobald ich das übersehe, überwiegend dafür stimmen. Der Finanzausschuß hält es aber auch für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß noch ungenützte Gelder daliegen. Ich glaube, die erste Pflicht in der Betreuung des arbeitslosen Personenkreises ist doch die, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um sie in den Prozeß der Arbeit zurückzuführen. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind noch nicht in dem wünschenswerten Maße ausgeschöpft. Das Geld dafür liegt teilweise noch ungenutzt da. Das war das Anliegen des Finanzausschusses.

Im übrigen hat Herr Konsynodaler Oppermann sehr abgewogen und der Wirklichkeit entsprechend berichtet. (Beifall)

Kirchenrat Michel: Ein Wort wegen eines konkreten Beispiels. Ich könnte aus einer Vielzahl eines nennen, das sicherlich auch für eine öffentliche Darstellung interessant wäre: Zwei Kirchengemeinden haben sich zu einer gemeinnützigen GmbH zusammengeschlossen. Diese gemeinnützige GmbH beschäftigt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt 20 nicht mehr vermittelbare Arbeitslose über 50 Jahre mit Verpackungsarbeiten und hat so einen echten Auftrag für diese Menschen.

Synodaler Manfred Wenz: Bei all diesen Maßnahmen, die jetzt besprochen wurden, kann man sagen, daß es Reaktionen auf bestehende Verhältnisse sind, also Flickerei. Wir sollten zwar nicht unterschätzen, daß es ihm zeitweise hilft, wenn er von uns in irgendeiner Weise für zwei oder drei Jahre beschäftigt wird. Aber ich frage mich, wie es in einem solchen Arbeitslosen eigentlich aussieht, wenn er weiß, daß er, wenn sich die Verhältnisse bis dahin nicht grundlegend geändert haben, dann wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen wird. Wäre es möglich, daß wir einen Teil dieses Geldes — dafür wird aber wahrscheinlich nicht genug da sein — einmal dafür aufwenden, danach zu forschen, wie wir das Übel von der Ursache her anpacken könnten? Denn das, was wir jetzt alles beraten, ist ja eben dies nicht, sondern nur eine kleine Hilfe, aber keine Reparatur der Ursache. (Beifall)

Synodale Langensiepen: Ein Wort zur Konkretisierung: Es gibt jetzt Erzieherinnen, die ihr Berufspraktikum absolviert haben und keine Stelle als Gruppenleiterin finden. Gesucht werden Erzieherinnen in Kindergärten und Heimen mit Berufserfahrung. Wenn man Stellen schaffen könnte, um junge Erzieherinnen zusätzlich einzustellen, damit sie Berufserfahrung sammeln können, die dann als erfahrene Erzieherinnen bereitstehen, dann wäre das eine sinnvolle Sache. (Beifall)

Synodaler Schöfer: Ich möchte auf den Hinweis eingehen, daß es im landeskirchlichen Haushalt abgerufene Mittel für die Arbeitslosenförderung gibt. Ich glaube, es ist auch deswegen geschehen, daß die Mittel nicht so abgerufen worden sind, wie es möglich gewesen wäre, weil ihr Vorhandensein bei den Gemeinden einfach nicht bekannt genug gewesen ist.

Eine solche Aktion, wie wir sie vorschlagen, würde jedenfalls das Informationsdefizit an dieser Stelle mit Sicherheit abbauen helfen. Ich bin überzeugt, daß die Mittel dann für den angestrebten Zweck flüssiger abgerufen werden.

Synodale Günter: Ich möchte den Antrag von Herrn Engelhardt und auch das, was Herr Schöfer jetzt gesagt hat, unterstützen. Es geht doch auch darum, daß wir die Jugendlichen nicht auf der Straße lassen, sondern sie irgendwo zu beschäftigen versuchen, daß wir ihnen eine Hilfe geben, so daß sie merken, man kümmert sich um sie. Denn wenn sich niemand um sie kümmert, randalieren sie herum, wie wir das teilweise auch in Karlsruhe erleben und kommen schließlich in die Drogenszene. Das möchte ja jeder von uns vermeiden. Deswegen sehe ich eine sinnvolle Arbeit darin, daß wir nach diesen Jugendlichen schauen und uns um sie kümmern. Auch wenn vorläufig von zwei oder drei Jahren die Rede ist, so kann man doch in diesen zwei Jahren versuchen, für den einen oder anderen einen Arbeitsplatz in einem Betrieb zu finden. Man kann jetzt noch nicht sagen: Dann liegen sie wieder auf der Straße. Ich möchte doch sehr darum bitten, diese Anträge zu unterstützen. (Beifall)

Synodaler Schneider: In bezug auf die oft erwähnten Entlaßschüler aus Sonderschulen möchte ich einen informatorischen Hinweis geben. Soweit solche Entlaßschüler die Behindertenberatung der Arbeitsämter in Anspruch genommen haben, sind sie bislang in Baden-Württemberg ausnahmslos vermittelt worden. Das Problem ist aber trotzdem vorhanden und liegt auf einer anderen Ebene. Wir müssen überlegen, ob es Hilfsmöglichkeiten gibt, daß dieser Klientel auf die Dauer auch in den vermittelten Stellen verbleibt und nicht wieder über kurz oder lang als arbeitslos auftaucht und erst dann zahlenmäßig erfaßt wird.

Ich erwähne noch einen Punkt. Wir müssen solchem Publikum Mut machen, diese Behindertenberatungsstellen in Anspruch zu nehmen; denn genau dort ist eine große Dunkelziffer. Ich habe ja einleitend gesagt: soweit in Anspruch genommen wurde. Die Tatsache aber ist, daß sich ein Teil dieser möglicherweise zu Vermittelnden scheut, diese Art von Vermittlung in Anspruch zu nehmen.

Synodaler Renner: Es gibt auch junge Leute, die ihre Ausbildung deshalb nicht abschließen können, weil sie keine Stelle für ihr Berufspraktikum finden. Die sind sogar bereit, ohne Entgelt zu arbeiten, aber man darf sie wegen der Bindung an den BAT nicht einstellen. Auch an diese Gruppe ist zu denken. Sodann sind einige junge Leute deshalb noch nicht von der Arbeitslosenhilfe erfaßt, weil sie noch nicht genügend Beitragsjahre in der Arbeitslosenversicherung haben. Da möchte ich vorschlagen, daß man die Unterstützung solange gewährt, bis wenigstens dieser Anspruch entsteht.

Synodaler Ehemann: Es gab im Finanzausschuß keine Zweifel daran, daß es auch Aufgabe der Kirche ist, die Stellen zu vermehren, die Arbeitslosen zur Verfügung gestellt werden können, daß es aber außerdem Aufgaben der Kirche gibt im Blick auf die menschliche und familiäre Situation der Arbeitslo-

sen. Dieser menschlichen Not im Einzelfall muß sich die christliche Gemeinde zuwenden. Das Problem ins Bewußtsein rufen, in diese Richtung sollten in der Kirche gegebenenfalls Stellen, aber auch geeignetes Material zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden vor Ort müßten motiviert werden, hier eine Aufgabe zu sehen und wahrzunehmen, also eine geistige, geistliche und seelsorgerliche Aufgabe in diesem Bereich. Das Problem der Arbeitslosigkeit sollte nicht damit für uns erledigt sein, daß ein paar neue Stellen geschaffen werden.

(Beifall)

Synodaler Hecker: Ich weiß nicht, ob es Sinn hat, jetzt Einzelheiten über diesen Fonds und über die Vergabe im Plenum zu diskutieren. Ich wäre grundsätzlich für die Einrichtung dieses Fonds, möchte allerdings dem Antrag von Frau Clauzing noch hinzufügen, daß in der Herbstsynode ein vorläufiger Bericht gegeben werden sollte und daß man dann ausführlicher über die mögliche Ergänzung und die Erfassung neuer Gruppen noch einmal diskutiert.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Keine Wortmeldung mehr? — Ich schließe die Aussprache und wiederhole die Vorschläge der beiden Ausschüsse, zunächst Ziffer 1:

Es wird ein Fonds gegründet, der aus freiwilligen Spenden gespeist werden soll und der Schaffung von Arbeitsplätzen für jeweils zwei bis drei Jahre dient. Kirchliche Beamte und Angestellte sowie alle Gemeindeglieder mit gesichertem Einkommen und in unkündbarer Stellung werden gebeten, einen regelmäßigen monatlichen Beitrag über einen längeren Zeitraum hinweg hierfür zu leisten.

Ich frage Sie jetzt:

Wer kann der Gründung eines solchen Fonds seine Stimme nicht geben? — Keine Gegenstimme. Enthaltungen, bitte? — 14 Enthaltungen. Damit ist die Ziffer 1 mit der Empfehlung bei 14 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen.

Die Ziffer 2 des Antrags lautet:

Das Diakonische Werk wird gebeten, die Geschäftsführung zu übernehmen.

Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Enthaltungen, bitte? — Dieser Vorschlag ist einstimmig gebilligt.

Ich komme zu Ziffer 3:

Zur Verwaltung des Fonds wird ein synodaler Ausschuß gebildet.

Ich habe noch eine kurze Frage an die Berichterstatterin: Soll dieser Ausschuß nur die Verwaltung des Fonds übernehmen oder gleichzeitig auch der Motor für Information, Werbung und dergleichen sein?

Synodale Clauzing: Das soll er selbstverständlich auch sein. Es werden sich nach meiner Einschätzung noch eine Menge Fragen in diesem Zusammenhang ergeben, allein jetzt schon die Frage, wie man publik macht.

Präsident Dr. Angelberger: Deshalb meine Zwischenfrage.

(Synodaler **Hecker**: Müssen das Synodale sein? Oder können auch andere hinzugezogen werden?)

— Der Ausschuß kann Sachverständige hinzuziehen, aber nicht weitere Mitglieder.

Wer ist nun gegen diese Ziffer 3? — Wer enthält sich? — Die Ziffer 3 ist einstimmig gebilligt. Hat man sich schon Gedanken über die Zusammensetzung gemacht?

Synodaler **Viebig**: Ich würde Herrn Dr. Engelhardt vom Hauptausschuß vorschlagen.

Synodaler **Gasse**: Ich würde gerne selbst mitmachen.

Präsident Dr. **Angelberger**: Herr **Hecker**, wie steht es mit Ihnen? — Sie würden mitmachen. Dann Frau **Günther** und als letztes die Berichterstatterin Frau **Clausing**. Wir hätten also fünf Mitglieder, nicht tres faciunt collegium, sondern fünf.

Sodann ist angeregt worden, daß ein erster — ich betone, ein erster also nicht ein umfassender — Bericht zur dritten Tagung in einem halben Jahr gegeben werden möge. Wer ist nicht damit einverstanden? — Enthaltungen? — Auch das ist angenommen. Damit ist dieser Punkt erledigt. Ich danke schön.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

IV.

*Bericht des Finanzausschusses zu
Vorlagen des Evangelischen
Oberkirchenrats und zur Eingabe des
Bezirkskirchenrats Pforzheim-Stadt
zum Tagesordnungspunkt
Bau einer Tagungsstätte in
Pforzheim-Hohenwart*

Herr **Klug** gibt den Bericht.

Synodaler **Klug**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Wenn ich Ihnen zur Eingabe OZ. 37 des Bezirkskirchenrats Pforzheim-Stadt und des Kirchengemeinderats Pforzheim betreffe Bau einer Tagungsstätte in Hohenwart die Überlegungen und den Beschußantrag des Finanzausschusses vortrage, befürchte ich, offen gesagt, mehr die gefühlsmäßigen als die sachlichen Mißverständnisse. Altergediente Synodale sehen vielleicht mit Unmut ein sechs Jahre altes Problem erneut vor sich. Denn Ausgangspunkt dieser Beratung ist ein Grundsatzbeschuß der Landessynode aus dem Jahr 1973, drei Tagungsstätten für Nord-, Mittel- und Südbaden zu bauen. Andere ärgern sich darüber, daß in einer finanziell so angespannten Lage unserer Kirche ein so teurer und mit Folgekosten belasteter Bau überhaupt diskutiert wird. Doch hatte der Finanzausschuß den Auftrag der Synode, die Folgekosten des Projekts insbesondere durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu prüfen und das Ergebnis der Synode vorzutragen.

Aber auch im Finanzausschuß bestand am Anfang nur darin Übereinstimmung: Die Tagungsstätte Hohenwart ist wünschenswert und notwendig. Die Verwirklichung des Vorhabens aber scheint schwierig angesichts der inzwischen vorliegenden Berechnungen der Folgekosten und der mittelfristigen Prognose hinsichtlich der Kirchensteuereinnahmen.

Von diesem Ausgangspunkt aus wurden im Finanzausschuß alle Gründe für und gegen das Projekt offen und ausgiebig diskutiert. Besonders bedenklich stimmten die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Evangelischen Oberkirchenrats — Anlagen 8 der Vorlage 4/8/79 des EOK vom 2. 4. 1979 — als maximal mit 89 DM errechneten Selbstkosten je Verpflegungstag, falls der Schuldendienst in die Kostenberechnung einbegriffen werden muß. Auch die langfristig zu erwartenden hohen Folgekosten wurden kritisch gesehen im Blick auf die künftig für Personalverstärkung nötigen Mittel. Blockieren sie die Personalentwicklung?

Schließlich stand die Frage im Raum, ob durch einen Bau nicht ein schlechtes Beispiel der Kirche gegen die Bemühungen für einen alternativen Lebensstil gegeben wird.

Demgegenüber wurden bedacht die schon erbrachten Vorleistungen für Grundstückskauf und Projektvorbereitung in Höhe von bis jetzt ca. 700 000,— DM. Außerdem wäre Hohenwart die einzige Tagungsstätte unserer Kirche, die funktional einwandfrei geplant und verkehrsgünstig gelegen für moderne kirchliche Arbeit in Freizeit- und Bildungsbereich ohne Einschränkung nutzbar ist. Hier sollte ja auch die Nachfolgeeinrichtung Gamburg Platz finden. Sollte es unmöglich sein, daß unsere Kirche nach Einsatz hoher Rücklagen für die Versorgung der hauptamtlichen Mitarbeiter eine Tagungsstätte bauen kann, die doch vor allem den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern zur Verfügung stehen soll und dem missionarisch so bedeutsamen Freizeitbereich auch für zukünftige Generationen Raum schaffen soll? Muß über den Sachverstand hinaus auch Gottvertrauen investiert werden?

Unter dem Eindruck dieser Argumente wurde nach Alternativen gesucht. Ein Ersatz für Hohenwart durch Anmietung von Hotels und Ausbau vorhandener Tagungsheime scheint zwar von der Kapazität her möglich, kann aber nicht die in Hohenwart zu erwartenden guten Arbeitsbedingungen für zeitgemäße Freizeit- und Bildungsarbeit ersetzen. Als einzige denkbare Alternative erschien dem Finanzausschuß eine Kürzung des Bauprogramms und Einsparungen am Bau. Eine Verringerung der Bettenzahl bringt freilich nur unwesentliche Einsparungen bei den Baukosten, dafür aber später höhere Kosten pro Verpflegungstag, ist also letztlich unwirtschaftlich. Werden allerdings Sport- und Schwimmhalle aus dem Projekt gestrichen, können 4,2 Millionen Investitionskosten und drei Personalstellen eingespart werden; dadurch werden die Folgekosten erheblich gemindert. Diese Streichung hält der Finanzausschuß für nötig.

Trotzdem bleiben auch dann für Hohenwart Investitionskosten von insgesamt 15,3 Millionen DM, von denen 10,7 Millionen DM auf die Landeskirche entfallen. Wenn diese Investitionskosten aus Haushaltspflichten entnommen werden, belasten sie mittelfristig den Haushalt der Kirche und haben zur Folge, daß bei der dann nötigen Darlehensaufnahme die Folgekosten durch die Beträge für Zins- und Schuldentlastung bis auf maximal 911 000,— DM im Jahr ansteigen (siehe Anlage 9 im Schreiben des Evan-

gelischen Oberkirchenrats vom 2. 4. 1979). Dem konnte der Finanzausschuß nicht zustimmen.

Deshalb machte sich der Finanzausschuß auf die Suche nach einer Finanzierungsalternative, wenn irgend möglich außerhalb des Haushaltplanes. Der Evangelische Oberkirchenrat wurde noch auf dieser Synodaltagung gebeten zu prüfen, ob eine Finanzierung von Hohenwart über den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und seine Rücklagen möglich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist Ihnen allen durch eine Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25. 4. 1979 zugänglich gemacht worden und die Grundlage des Beschlusstantrages des Finanzausschusses. Manchem Synodalen mag dieses Ergebnis eines langen Denkprozesses im Finanzausschuß wie ein Griff in eine zauberhafte Wundertüte vorkommen. Tatsächlich betreten wir damit finanzpolitisch Neuland, daß eine Vermögensanlage des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds unmittelbar zugunsten eines kirchlichen Zweckes — in diesem Fall Bau der Tagungsstätte Hohenwart — erfolgt.

Die Vorteile dieser Lösung sind: Entlastung des Haushaltplanes von Investitionskosten. Die langfristige Belastung des Haushaltplanes durch Zins und Abschreibung bleibt ein fester Bestandteil des Haushaltplanes, der Selbstkostentagespreis für Hohenwart wird mit 47 DM niedrig liegen. Ein Betriebsdefizit ist nicht zu erwarten.

Der Finanzausschuß stellt daher mit großer Mehrheit — bei 16 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen, zwei Enthaltungen — den Antrag:

Die Synode möge beschließen:

1. Die Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart wird gebaut auf einer reduzierten Basis, jedoch nach der alten Konzeption. Der Sportbereich mit rund 4,2 Millionen DM soll wegfallen. Damit stellt sich das Gesamtprojekt auf 15,3 Millionen DM.

2. Das vorhandene Grundstück geht kostenlos in das Eigentum des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds über. Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds stellt die gesamten Mittel für die erforderliche Baufinanzierung zur Verfügung. Er ist baupflichtig für die Tagungsstätte. Die gesamte Kostenübernahme bedeutet eine Umschichtung von Kapitalvermögen (Grundstockskapital) für einen zentralen kirchlichen Zweck unter voller Aufrechterhaltung der Stiftungsgrundsätze.

3. Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds erhält für das eingesetzte Kapital eine angemessene Verzinsung, die von der Landeskirche übernommen wird und an der unteren vertretbaren Grenze liegen soll. Diese Zinsen werden als Beitrag der Landeskirche für die Tagungsstätte übernommen.

4. Landeskirche, Kirchenbezirk und Kirchengemeinde bilden einen selbständigen Träger, dem der Unterländer Evangelische Kirchenfonds die Tagungsstätte schlüsselfertig nach Abschluß eines langfristigen Nutzungsvertrages übergeben wird.

5. Kirchengemeinde und Kirchenbezirk gewähren dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds das von ihnen bisher bereitgestellte Kapital für den Bau der Tagungsstätte (2,5 Millionen DM) als verzinsli-

ches Darlehen. Die Verzinsung und das beim Unterländer Evangelischen Kirchenfonds angelegte Kapital bedeuten für Kirchengemeinde und Kirchenbezirk Pforzheim eine Betriebsmittelreserve, die das Risiko des wirtschaftlichen Betriebs langzeitig absichern werden.

6. Die Betriebskosten der Tagungsstätte sollen zur Senkung des Tagessatzes mit Zinsen und Abschreibungen nicht belastet werden.

7. Ein etwaiges Betriebskostendefizit einschließlich einer Instandsetzungsrücklage von zunächst 0,5 Prozent des eingesetzten Kapitals wird von der Landeskirche, Kirchengemeinde und Kirchenbezirk im Verhältnis sieben zu zwei zu eins getragen.

Zuletzt möchte der Finanzausschuß ausdrücklich dem Diakonischen Werk für die hervorragende und für unsere Beratungen außerordentlich hilfreiche Wirtschaftlichkeitsberechnung danken.

Der Finanzausschuß bittet nach gründlicher Erwägung um die Annahme seiner Beschlusstanträge.
(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Klug. Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler Dr. Gießer: Herr Klug hat damit begonnen, daß er gesagt hat, er befürchte jetzt einige Emotionen. Das verstehe ich sehr gut, nur wird es wahrscheinlich nicht ganz ohne Emotionen abgehen. Wichtig wird nur sein, daß wir uns dessen bewußt sind. Deshalb mache ich zu Anfang eine persönliche Bemerkung.

Ich bin in Bau- und Finanzsachen Laie und deshalb in diesem Gremium darauf angewiesen, daß mir die Fachleute Vertrauenwürdiges zuarbeiten. Mein Vertrauen ist durch den Ablauf dieser Dinge nicht gestärkt, sondern im Gegenteil angeschlagen worden.

Jetzt noch etwas anderes, was mir auch sehr wichtig zu sein scheint. In dem Papier des Oberkirchenrats vom 2. 4. 1979 wird das Ganze in einen größeren Zusammenhang gestellt. Dies geht also nicht nur um ein finanztechnisches Problem, sondern um einen größeren Zusammenhang, auch um Personalfragen. Wir sind bei dieser Tagung immer wieder mit Nachdruck auf diesen größeren Zusammenhang — ich scheue mich nicht zu sagen, daß es ein geistlicher Zusammenhang ist — hingewiesen worden. Denken wir nur etwa an — als Stichwort — Dalisu* oder an das, was wir aus der DDR gehört haben, oder an Lastenausgleich zwischen den Generationen.

Dieser Zusammenhang ist in der neuen Vorlage vom 25. 4. 1979 völlig vom Tisch, das ist jetzt weg. Es handelt sich jetzt offensichtlich wieder nur um ein finanztechnisches Problem. Das halte ich für sehr gefährlich. Deshalb möchte ich Sie, liebe Mitsynodale, bitten, daß Sie diesen größeren Zusammenhang bei unserem Gespräch beachten. Ich möchte den Oberkirchenrat sehr herzlich bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Synodaler Gasse: Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen sagen, daß ich eindeutig gegen dieses Projekt bin. Auch möchte ich darum bitten,

daß wir eine finanzpolitische Einengung dieser Diskussion von vornherein nicht zulassen. — Gegenwärtig wird in der Bundesrepublik die Frage der Verjährung diskutiert, und man wird einer solchen wirklich gravierenden politischen Fragestellung nicht gerecht, wenn man sie allein formal juristisch diskutiert. — Diese Frage muß politisch entschieden werden und nicht formaljuristisch. Das gleiche gilt für die Angelegenheit des Baus dieser Tagungsstätte. Das ist ein hochkarätiges Politikum für die Kirche. Es geht doch nicht an, daß wir dauernd durchs Land reisen und in unseren Gemeinden um Einsparungsmöglichkeiten bitten und erklären müssen, daß der Haushaltspunkt um 3 % gekürzt worden ist, und auf der anderen Seite werden solche aufwendigen Tagungsstätten gebaut. Wenn jemand dauernd behauptet, er habe kein Geld, er müsse sparen, er sei arm und eines Tages steht vor seinem Haus ein Rolls-Royce, dann frage ich mich: Wie glaubwürdig ist dieser Mensch? Diese Frage der inneren Glaubwürdigkeit, meine ich, ist auf dieser Ebene auch an die Kirche gestellt. Man kann also auf gar keinen Fall allein auf der finanzpolitischen Ebene diskutieren. — Herr Oberkirchenrat Niens, ich habe mich sehr gewundert, daß die angesprochenen Finanzierungsmöglichkeiten erst jetzt, am 25. April, auf den Tisch gekommen sind. Sie haben gesagt, damit sei finanzpolitisches Neuland betreten worden. Das ist zu achten. Aber es bleibt doch zu fragen, warum Sie erst so spät darauf gekommen sind. Das sind dermaßen neue Informationen, daß sie ja nicht von heute auf morgen kommen können. Die Dinge müssen doch längst bekannt gewesen sein. Dadurch hat die ganze Diskussionslage eine andere Richtung bekommen, wobei die Finanzierbarkeit des Projekts im Vordergrund steht und nicht die Glaubwürdigkeit der Kirche. Das ist bedauerlich und führt m. E. zu einer Verkürzung des eigentlichen Problems.

Synodaler Klug: Ich möchte als Berichterstatter noch einmal dafür werben, jetzt wirklich das als — von mir aus — überraschende Ergebnis zu sehen, aber eben doch das Ergebnis eines Denkprozesses im Finanzausschuß. Der Finanzausschuß hat am Montag allein über das Projekt Hohenwart etwa 4—5 Stunden nachgedacht. Wenn 20 Menschen nachdenken und auch einigen Sachverstand einbringen, ist es doch nicht nur mit Mißtrauen, sondern mit Freude zu betrachten, wenn dieses Nachdenken ein Ergebnis hat.

Dann möchte ich noch einmal sagen, daß das von uns aus nicht nur als finanztechnisches Problem gesehen wird. In der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit konnte ich das vielleicht nicht so präzise zum Ausdruck bringen, daß wir diese Tagungsstätte weitgehend doch auch als eine Arbeitsmöglichkeit und als eine Zurüstungsstätte für ehrenamtliche Mitarbeiter sehen, (Beifall) als eine Arbeitsstätte und nicht als ein Luxusfahrzeug wie ein Rolls Royce, den wir uns nur zum Genuß vor die Tür stellen.

Synodale Dr. Gilbert: Ich möchte in der Frage von Herrn Gießer und Herrn Gasse fortfahren. Mir ist aus der Form und dem Inhalt der beiden Vorlagen vom 25. 4. 1979 und vom 2. 4. 1979 des Evangelischen

Oberkirchenrats eigentlich nicht recht erkennbar, wer dahinter steht. Am 2. 4. haben wir ein Schreiben mit Adresse, Anrede und handschriftlicher Unterschrift und klar erkennbarem Absender erhalten. Am 25. 4. 1979 erhielten wir eine Vorlage, aus der nicht ganz klar zu erkennen ist, ob dahinter ebenfalls ein Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrats steht. Die Formulierung läßt darauf schließen, daß es sich hierbei lediglich um eine Auskunft des Referats 8 handeln könnte. Ich würde gern den Herrn Landesbischof als Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrats danach fragen, wie sich diese beiden Papiere schon äußerlich in der Form — auf den Inhalt haben die beiden Vorredner hingewiesen — zueinander verhalten.

Zum zweiten. Bisher sind nur die kirchenpolitischen Aspekte in Richtung auf die hauptamtlichen Mitarbeiter angesprochen worden. Keine Sorge, ich spreche jetzt nicht über die ehrenamtlichen, sondern ich möchte den kirchenpolitischen Aspekt in Richtung auf den Kirchensteuerzahler ansprechen, und zwar wiederum nur im Blick auf die Folgekosten, nicht auf die Baukosten. Im Blick auf eine mögliche finanzielle zusätzliche Inpflichtnahme der Gemeindemitglieder in Zukunft hat im Herbst letzten Jahres — übrigens auch auf Anregung des Evangelischen Oberkirchenrats — eine erste Erwägung zur Einführung eines Kirchgeldes im Finanzausschuß und im Plenum stattgefunden. Ich bitte, Seite 123 des Protokolls zu den Ausführungen des Finanzausschusses und Seite 134 zum Beschuß der Synode nachzulesen. Vielleicht ist inzwischen die damals angesprochene Gefährdung beseitigt. Wie dem auch sei, es liegt ein einstimmiger Beschuß der Synode über die Vorlage zu einem Kirchgeld für die Frühjahrssynode 1979 vor. Sie sollte von Seiten des Evangelischen Oberkirchenrats erstellt werden. Warum ist das unterblieben? Ich frage: Wo ist diese Vorlage geblieben, und warum ist nicht noch einmal nach ihr gefragt worden?

Zum dritten und — jedenfalls für den Augenblick — letzten. Sie haben gesagt, der Finanzausschuß habe funktional einwandfrei geplant. Ich habe schon gestern in unserem Gespräch im Finanzausschuß die folgende Frage gestellt. Sie ist unbeantwortet geblieben. Ich möchte sie nochmals stellen. Sie wollen ein behindertengerechtes Haus bauen und streichen das Schwimmbad. Soweit ich über die Behindertenarbeit orientiert bin, ist gerade das Schwimmbad das, was ein behindertengerechter Bau als allererstes braucht. Darum frage ich mich, ob hier nicht wieder am schwächsten Glied gespart worden ist.

Zum alternativen Lebensstil möchte ich mich nicht wiederholen. Ich habe schon in der Herbstsynode gesagt, daß seit 1973 der Hauptausschuß kontinuierlich den Antrag zu einem bescheidenen Bauen gestellt hat. Es liegt auch ein Beschuß der Synode aus dem Jahre 1973 zu einem bescheidenen Bauprogramm vor. Warum ist man diesem Antrag in all diesen sechs Jahren nicht nachgekommen? Das ist sicherlich eine Frage an diejenigen, die das Bauprogramm entworfen haben.

Landesbischof Dr. Heidland: Zu der von Frau Dr. Gilbert an mich gerichteten Frage folgendes. Das

erste Papier von Anfang April, das Sie bekommen haben, stellt in der Tat eine umfassende Übersicht über die Problemlage dar, so wie sie sich uns damals geboten hat und wie sie auch heute noch für uns besteht. Das Papier vom 25. April spricht nur von dem finanziellen Aspekt. Damit sollen die anderen Aspekte nicht beiseite geschoben sein. Was uns bei unserem Papier vom 2. April bewegt hat, war einerseits ein grundsätzliches JA zu Hohenwart. Das ist keine Redensart. — Dann haben wir uns Gedanken über die Frage der Optik gemacht, die jetzt schon einige Male angesprochen wurde. Nur, wir sagten uns, was eben schon Herr Klug im Blick auf den Rolls-Royce sagte: Es handelt sich ja nicht um einen Luxusgegenstand, sondern um ein sinnvolles Instrumentarium für die Freizeitgesellschaft, der wir mehr und mehr zusteuer, und es handelt sich um die Möglichkeit, unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern auch die möglichst günstigen räumlichen Voraussetzungen für ihre Schulung, Zurüstung und Rekreation anzubieten.

Unsere Hauptsorte war freilich die Frage, wie der landeskirchliche Haushalt die hohen Investitionskosten ebenso die hohen Folgekosten verkraften könnte. Wir kamen zu dem negativen Ergebnis, weil wir keine Möglichkeit sahen, beides miteinander zu vereinbaren, die Investitionskosten und die Folgekosten auf der einen Seite und die Aufwendungen für unser Personal auf der anderen Seite. Wir gaben der Personalseite den Vorrang gegenüber Bauinvestitionen.

Nun war ich selbst überrascht, daß sich außerhalb des landeskirchlichen Haushalts durch Inanspruchnahme des Unterländer Kirchenfonds doch die Investition ermöglichen läßt. Das war mir, offen gesagt, vorher auch nicht bekannt. Wenn wir jetzt auf diese Möglichkeit geführt worden sind, nun ja, dann können Sie uns vorwerfen: Warum habt Ihr das nicht früher gemerkt! Da kann man nur sagen, leider haben wir es nicht gemerkt, aber nun ist es gemerkt, statt sich darüber Vorwürfe zu machen, warum man es nicht vorher gemerkt hat, sollte man doch sagen: Gott sei Dank. (Beifall)

Es war für unseren Beschuß, den Sie unter dem Datum vom 25. 4. 1979 bekommen haben, freilich dies nach wie vor die Voraussetzung: Wir haben die Inanspruchnahme von Mitteln des Unterländer-Fonds nur unter folgenden Bedingungen gut geheißen, erstens einmal, daß nicht der Unterländer Kirchenfonds mit seinem Vermögen in Zukunft das Reservoir für was weiß ich welche finanzielle Bedürfnisse der Landeskirche missbraucht wird. Wir müssen darauf achten, daß das Grundvermögen dieses landeskirchlichen Fonds, das fest gewidmet ist, im Sinne der Widmung weiter erhalten bleibt. Denken Sie daran, daß selbst im Dritten Reich von Seiten des Staates nicht gewagt wurde, dieses gewidmete Vermögen anzugreifen. Nun wollen wir es auch nicht; denn wir brauchen dieses Vermögen zur Unterhaltung unserer Pfarrhäuser und anderer kirchlicher Liegenschaften. Wenn wir das Geld nicht aus diesem Topf nehmen, müßten wir es aus einem anderen Topf nehmen.

Das war also unsere erste Bedingung und Hoffnung, daß wir damit nicht Tür und Tor für eine end-

lose Inanspruchnahme des Unterländer Fonds für eben nicht zweckgewidmete Mittel öffnen.

Zweitens, wir gehen bei unserem Ja von der Voraussetzung aus, daß es dem landeskirchlichen Haushalt in Zukunft möglich ist, die erforderlichen Personalmittel aufzubringen. Es darf nicht dazu kommen, daß wir eines Tages auf dem Personalsektor irgendwelche Abstriche unter Berufung darauf machen müssen, daß wir zu stark engagiert wären etwa im Schuldendienst für Hohenwart. Es bleibt in der Sicht des Oberkirchenrats die Personalfinanzierungsfrage die erste und die entscheidende. Ich wiederhole, nur weil uns, soweit Menschen voraussehen können, deutlich wurde, daß der Schuldendienst für Hohenwart und die laufenden Betriebskosten nicht den Anforderungen unseres Personalhaushalts widersprechen. Nur in dieser Hoffnung haben wir Ja gesagt. — Das mag genügen. Oder haben Sie noch etwas? Bitte, fragen Sie.

Synodale Dr. Gilbert: Sie haben, Herr Landesbischof, im wesentlichen über die Baukosten gesprochen. Es geht aber doch um die Folgekosten, die den Haushalt fortlaufend belasten werden: 800 000,— DM sind 20 Personalstellen.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Heidland: Dazu kann ich sagen, daß wir nach gründlicher Prüfung zu der Meinung gekommen sind, daß wir diese 800 000,— DM — wir haben unter uns sogar mit 1 Million gerechnet —

(Zurufe: wir auch!)

verkraften können und daß durch diese Kosten nicht unsere Personalkosten eingespart werden müßten. Das ist ein Rechenexempel. Wir meinen, wir können es verkraften.

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Ich danke Frau Dr. Gilbert für die Anfrage in Sachen Kirchgeld und Termin Frühjahr 1979. Ich darf darauf hinweisen, daß ich in meinem Eröffnungsreferat am Montag dieser Woche dazu bereits Ausführungen gemacht habe. Die Überlegungen über die Möglichkeiten eines neuen, anderen Kirchensteuersystems unter Einschluß der Überlegungen des Kirchgeldes sind durch folgenden Vorgang aus der Einzelbearbeitung der einzelnen Gliedkirchen herausgenommen worden. Der Rat der EKD hatte Mitte des letzten Jahres die Steuerkommission um eine Tatbestandsaufnahme und um Vortrag über die Möglichkeiten einer kirchensteuerlichen Neuregelung gebeten. Dazu ist von der Steuerkommission der EKD, der ich selbst angehöre, im Januar dieses Jahres dem Rat der EKD ein Bericht gegeben worden, der viele Möglichkeiten anschneidet. Ich habe mich darum bemüht, diesen eingehenden und interessanten Bericht an die Synoden zu verteilen. Er ist aber von der EKD noch nicht dazu freigegeben worden. Immerhin hat dieser Bericht dazu geführt, daß der Rat der EKD die Steuerkommission um Auftragsvergabe zur Einholung von Professorenberichten über diesen Fragenkomplex gebeten hat. Es sind in diesem Zusammenhang bereits 5 Professoren — Steuerfachleute, Finanzfachleute, aber auch Theologen und andere — gebeten worden, zu dem Fragenkomplex Stellung zu nehmen. Diese Ausarbeitung wird wahrscheinlich nicht mehr in diesem Jahr fertiggestellt werden kön-

nen. Wenn sie fertig vorliegt, muß sie inhaltlich noch mit den katholischen Brüdern abgestimmt werden. Es ist also eine mittelfristige Frage, die nicht vor 1983—1985 als Antwort an die Öffentlichkeit vorliegen wird.

Präsident Dr. Angelberger: Soweit zum Kirchgeld. Wir wollen das aber jetzt nicht in die weitere Ausprache einbeziehen.

Darf ich nun Herrn Hertel bitten.

Synodaler Hertel: Zunächst möchte ich den Mitgliedern des Finanzausschusses ausdrücklich für ihr Engagement danken, auch für das Bemühen, Wege zu finden, was sicherlich nicht einfach war. Ich versuche auch die Situation all derer zu verstehen, die in früheren Synoden Verpflichtungen eingegangen sind und im Wort stehen. Nun bin ich Neuling in dieser Synode und stehe nicht so im verpflichtenden Kontext. Das hat Nachteile und manchmal auch Vorteile.

Ich persönlich sehe positiv, daß, soweit ich es übersehe, alle Konsynoden den Zielkonflikt, in dem wir alle stehen, durchaus spüren. Wir kommen aber in der Gewichtung unserer Anliegen zu unterschiedlichen Entscheidungen. Ich versuche auch die Bedürfnisse, die sich mit dem Projekt Hohenwart verbinden, zu begreifen.

Ich gebe zunächst ein Empfinden persönlicher Art wieder, wenn ich sage: Hier steckt zu viel das Prinzip Hoffnung in diesen Entscheidungsintentionen, und ich teile nicht ganz die Bewertung der Zukunftsentwicklung. Ich weiß sehr wohl, daß sich Futurologen nicht selten täuschen. Und wenn wir jetzt aus einer Analyse der jetzigen Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Menschen extrapoliieren, sind doch sehr viele Unsicherheitsfaktoren damit verbunden. Wenn wir uns die Mühe machen, die Bedürfnisse des Menschen im auslaufenden Jahrhundert zu begreifen und dazu noch in einer Art Synopse die wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklungen nüchterner zu sehen, die mit der Problematik belastet sein werden, und zwar mit Sicherheit, daß die geburtenstarken Jahrgänge Ende der achtziger Jahre auf den Arbeitsmarkt drängen und versorgt werden müssen, und wenn wir die niedrigsten Schätzwerte seriöser wissenschaftlicher Institute, was die Arbeitslosenzahl in dieser Zeit anbetrifft, auch nur einigermaßen ernstnehmen, kommt meines Erachtens der Fürsorge für die uns anvertrauten Menschen, also den Nächsten, die höchste Priorität zu. Dies ist das erste.

Ich persönlich habe ein sehr positives Verhältnis, ein ungebrochenes, auch theologisch ungebrochenes Verhältnis zum Glauben. Aber in finanziellen Fragen halte ich es mit der Zwei-Reiche-Theorie.

(Heiterkeit)

Wenn ich nun innerhalb dieses Zielkonflikts meine Einschätzung ganz persönlich deutlich machen soll, muß ich sagen: Angesichts der drängenden Not, die ich auch schon im Anschluß an das Referat von Herrn Dr. von Negenborn deutlich machte und die sich im Diakonischen Werk in besonderer Weise komprimiert und allen, die sensibel sind, täglich begegnet, und auch unter dem anderen Aspekt der diskutierten alternativen Lebensform, der Forderung nach

schlichtem Leben, der wir innerlich beipflichten, fällt es schwer, auf der anderen Seite Ausgaben zu tätigen, die, so wichtig sie sein mögen, möglicherweise — ich bin auch nicht sicher —, Herr Landesbischof, uns eben doch in einigen Jahren durch die Folgelasten, die im Haushalt insgesamt bei über 2 Millionen DM pro Jahr liegen, wenn wir dazurechnen, daß zum Beispiel nicht abdeckbare Defizite über den Härtestock doch auf den Haushalt zurückkommen, belasten.

(Beifall)

Ich möchte sehr nüchtern keine offenen hypothetischen Dinge stehenlassen, sondern sie ansprechen. Wenn die Zahl geringer wäre, wäre es auch nicht schlimm. Wir kämen, so meine ich, dann doch in eine Zwangssituation, die es notwendig machte, an die Substanz der Einkünfte auch der kirchlichen Mitarbeiter heranzugehen.

Dies bedrückt mich, weil ich weiß — ich sage das in einem Nebensatz hinzu —, was unsere Pfarrer draußen — das muß auch einmal hier in der Synode gesagt werden — leisten, indem sie ein Haus der offenen Tür haben. Ich sage noch etwas. Sie spenden nicht nur, sondern sie lassen auch keinen, der in Not ist, von der Tür wegziehen. Das soll auch einmal erwähnt werden. Wer mit Pfarrern zusammen lebt und mit ihnen spricht, weiß das.

Noch etwas anderes. Hinzu kommt, scheint mir, daß die jetzige Vorlage noch nicht ausgereift ist.

(vereinzelt Beifall)

Ich habe dafür Verständnis — dies ist kein Vorwurf an den Finanzausschuß —, daß unter diesem Zeitdruck, den ich für schlimm halte, uns jetzt noch eine Vorlage präsentiert wird, für die man eigentlich noch einige Informationen haben sollte. Mir fiele eine Entscheidung trotz des Zielkonflikts und meiner persönlichen Wertung jetzt leichter, wenn beispielsweise die vermuteten Belegungen klarer abgesichert wären. Ich denke an die Arbeit an den Bauern, am Landvolk. Sie wissen selbst, daß Pfarrer Wernz mit seiner Gruppe sich stärker nach Neckarelz hin orientiert. Mir wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise wichtig, eine klarere Entscheidung auch von dort zu haben. Mir wäre es weiterhin wichtig, um eine sichere Entscheidung treffen zu können, daß sich beispielsweise die Synode entschließen würde, im Hinblick auf die ja im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich zwischen den Generationen auftauenden Probleme zu sagen: Ja, wir vergrößern die Mobilität der Ausgebildeten, die in unseren Ausbildungsinstitutionen waren, durch das Angebot einer breiteren Qualifikation, und das soll in Hohenwart geschehen, und zwar nicht nur bei den Theologiestudenten. Wir haben das gleiche Problem im staatlichen Dienst mit dem Bemühen, neue Studienrichtungen zu entwickeln, ebenso in den sozialen Fachschulen und in den sozialpädagogischen Fachhochschulen. Wir machen dort ein Programm und sichern dort eine Zusatzausbildungsstätte, in der dann wirklich im Rahmen dieser Not Effektives geschieht.

Ich könnte hier weitere derartige Postulate aufführen, die einfach fehlen. So verstärkt sich für mich einfach der Eindruck, daß diese Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entscheidungsreif ist. Es wird auf das Prinzip Hoffnung hin von uns sehr viel Ver-

trauen, das wir persönlich zueinander haben, verlangt. Aber hier in dem Zielkonflikt geht es — ich bitte Sie, auch uns zu verstehen — um sehr viel mehr, nämlich um Grundsatzentscheidungen. Deshalb könnte ich zum heutigen Zeitpunkt keine Entscheidung treffen.

Präsident Dr. Angelberger: Da verschiedentlich Wortmeldungen in drängender Weise wiederholt werden, möchte ich ganz kurz bekanntgeben, daß 27 Wortmeldungen vorliegen.

Der nächste Redner ist Herr Dr. Mahler.

Synodaler Dr. Mahler: Um es vorweg klar zu sagen: Die Notwendigkeit einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart wird nicht bestritten.

(Beifall)

Bedenken erheben sich lediglich in bezug auf das Wie. Es besteht bei uns der Eindruck, daß die Planung sehr großzügig ist, vielleicht zu großzügig. Es wird zugegeben, daß Hohenwart kein Rolls-Royce ist, aber es ist zumindest ein passabler Mercedes.

(Heiterkeit)

Es ist die Frage — das wurde hier hinten gesagt —, ob man nicht einen Golf ohne Zierleiste fahren könnte. (Heiterkeit und Beifall)

Die Projektsumme als Differenz von zwei Zahlen, nämlich der ursprünglichen Planung mit 19,5 Millionen DM abzüglich der Kosten für die Sportstätten mit 4,2 Millionen DM, also von 15,3 Millionen DM scheint mir bei einer derartigen Projektgröße zu einfach gerechnet zu sein. Der Wegfall der Sportstätten sollte sich auch auf die Kosten des Hauptprojektes auswirken. So könnte man zum Beispiel sicher die Kosten für die Außenanlage reduzieren. Ähnliches gilt für den Personalbereich. Der größte Anteil an den Tagungskosten von 47,16 DM pro Person ohne Zinsen und Abschreibung entfällt auf die Personalkosten. Es sind 31,90 DM, also 67,6 Prozent vom Tagessatz.

Ich habe noch gehört, daß die 27 Personalstellen noch nicht einmal alle in den Personalkosten enthalten sind. Das heißt, daß der Personalkostenanteil wahrscheinlich noch höher als 67 Prozent ist.

Wenn man vergleichbare Zahlen, zum Beispiel aus Tagungsstätten unserer Firma, nimmt, kommt man bei etwa gleicher Bettenzahl mit fünf Leuten im Sekretariat und in der Verwaltung aus. Hier in der Planung sind es neun. Sicher ist es nicht unmittelbar vergleichbar, aber immerhin ist doch die Größenordnung interessant.

Weiterhin fällt auf, daß mit dem Wegfall der Sportstätten zumindest in der Planung keine Personaleinsparung verbunden ist. Wenn Sie an den hohen Anteil der Personalkosten von etwa 70 Prozent am Tagessatz denken, ist das fast unerträglich.

Es besteht bei uns der Eindruck, daß die vorhandenen Informationen für eine Entscheidung im Augenblick nicht ausreichen. Je umfangreicher die Informationen sind, desto besser ist die Entscheidung. Ehrlich gesagt: In der freien Wirtschaft wäre eine Entscheidung über solche Beträge mit dem augenblicklichen Informationsstand ohne aufgezeigte Alternativen nicht möglich.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler Schubert: An die Tatsache, daß ich als Neuling aus dem Rechtsausschuß auch für den Rechtsausschuß etwas sagen möchte, darf ich vorweg eine persönliche Bemerkung anknüpfen. Gestern ist einem Neuling der Synode — ich glaube, es war Herr Stockmeier — das Herz übergeflossen. Ich finde, es ist die Frage, wie wir damit umgehen. Ich habe den Eindruck, daß er hinterher mit diesem Problem etwas allein war. Ich möchte mich als Neuling für die Arbeit im Rechtsausschuß bedanken. Sie werden jetzt gleich merken, daß mehrere Neulinge für den Rechtsausschuß sprechen. Wir hatten dort eine außerordentlich sachliche und informative Diskussion über dieses Thema. Das macht es dann leichter, sich als Neuling in ein so schwieriges Thema hineinzufinden.

Im übrigen bin ich der Meinung — das möchte ich meinen Mitneulingen sagen —, daß man schon Grundsatzbeschlüsse der früheren Synode als Grundsatz respektieren muß. Auf der anderen Seite ist es, glaube ich, genau so wie es Herr Hertel gesagt hat: Die Tatsache, daß Neulinge Fragen stellen, ist eine Chance für die Altsynoden.

(Beifall)

Meinen Dank an den Rechtsausschuß habe ich nicht einfach so spontan ausgesprochen, sondern ich finde es im nachhinein hochinteressant, wie die Altsynoden durch unsere Fragen im Rechtsausschuß sehr nachdenklich geworden sind und drei Neulinge gebeten haben, sich jetzt zu äußern.

Im Anschluß an das, was Herr Dr. Mahler gesagt hat, möchte ich bemerken: Uns fehlen wirklich noch viele Informationen für eine sachgerechte Folgeentscheidung. Ich darf das an dem Stichwort, das schon mehrfach angeschnitten wurde, deutlich machen, nämlich an der Eignung dieser Einrichtung für Behindertenarbeit. Ich möchte ganz klar sagen: Eine behindertengerechte Tagungsstätte ist noch keine Einrichtung für Behindertenarbeit. Behindertengerecht muß meines Wissens heute schon nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Einrichtung dieser Art sein. Das ist eine Selbstverständlichkeit, ganz speziell dann, wenn es eine kirchliche Einrichtung ist.

(Beifall)

Wenn es aber eine Arbeitsstätte für Behindertenarbeit sein soll — das steht zum Beispiel als Zweck in dem Entwurf für die kirchliche Stiftung —, für Erholungsarbeit mit Behinderten — das steht vor allem auch in der Eingabe des Kirchenbezirks Pforzheim —, muß man das wirklich ernst nehmen, was vorhin auch Frau Dr. Gilbert ansprach. Es wird gesagt, es sei funktional einwandfrei geplant. Ebenso einwandfrei und ohne Alternative ist der Wegfall des Sportbereichs entschieden worden. Das kann man respektieren; dann müssen aber ein paar Fragen erlaubt sein.

Erstens. Sie gehen nach wie vor von der vollen Belegung aus, operieren aber mit kirchlicher Behindertenarbeit. Ich glaube, daß zur Behindertenarbeit zwingend das dazugehört, was hier etwas salopp als „Sportbereich“ bezeichnet wird.

(Beifall)

Wenn man das aus guten Gründen weglassen läßt, muß man auch fairerweise die Belegung überprüfen

und fragen, wie das, was jetzt an Belegung wegfällt, durch eine andere Belegung aufgefangen wird. Das vermisste ich in den bisherigen Vorlagen.

Zweitens. In der neu vorliegenden Finanzierungsvorlage fehlt jeder Hinweis auf öffentliche Mittel. Gerade der Sportbereich, der für die Behindertenarbeit wichtig ist, könnte möglicherweise — ich verweise wieder auf die Eingabe des Kirchenbezirks — ein zentraler Punkt sein, um gerade dort öffentliche Investitionsmittel und nachher auch Mittel für die Belegung zu aktivieren. Denken Sie jetzt bitte nicht immer nur daran: Wie finanzieren wir nachher das Betriebskostendefizit? Vielmehr sollten Sie auch fragen: Wie finanzieren eigentlich die Beleger ihre Freizeiten?

(Beifall)

Ich belege in meiner Praxis selber sehr oft Behindertenfreizeiten und schätze sehr, daß die zum Teil vom Diakonischen Werk übernommene Behindertenarbeit jetzt in Pforzheim gemacht werden kann. Ich weiß aber, daß zum Beispiel für ein behindertes Kind die Teilnahme an einer echten Erholungsmaßnahme nicht einfach ist. Das geht praktisch nur über Krankenkassenzuschüsse. Und die werden wiederum nur gewährt, wenn es wirklich eine Einrichtung ist, die entsprechend ausgestattet ist.

Ich möchte jetzt nur dieses Problem anzeigen und darauf aufmerksam machen, daß es dann, wenn der Bereich wegfällt, keine Einrichtung für Erholungsmaßnahmen für Behinderte oder auch für andere Dinge mehr ist. Dann ist es — das ist jetzt nicht gering zu achten — „nur“ eine Tagungsstätte, die zum Glück auch von Behinderten für andere Veranstaltungen benutzt werden kann, aber nicht für diesen speziellen Zweck.

Was ich jetzt vorgetragen habe, habe ich nicht nur als einer, der sich in der Diakonie etwas auskennt, vorgetragen, sondern das war zum Beispiel ein Themenkreis, der im Rechtsausschuß unter dem Eindruck der Fragen von sachkundigen Neulingen diskutiert worden ist. Ihnen wollten wir vortragen.

(Beifall)

Synodaler Speck: Ich komme auch aus dem Rechtsausschuß und muß aus dem Katalog der Befürwortungen gleich einmal einen Punkt herausstreichen und zwar als Pfarrer von Neckarelz. Es wird dort von katholischer Seite im August im Exercitienhaus die Nachfolgeschaft für die Gamburg gebaut. Soweit mir bekannt ist, hat die evangelische Bauernschaft sich für die Beteiligung an den Betriebskosten ausgesprochen. Es kann verbessert werden. Das ist unser Informationsstand im Kirchengemeinderat Neckarelz.

Was uns im Rechtsausschuß noch aufgefallen ist, möchte ich auch vortragen. Konkretisiert zu den Baukosten: Liegen Zusagen, beziehungsweise Anfragen der jetzt schon bestehenden Trägerschaft für öffentliche Mittel von dritter Seite vor? Es ist doch eine Bereicherung für die Stadt Pforzheim, wenn dort zum Beispiel ein Werk entsteht! Da könnte man unserer Meinung nach noch Mittel freimachen.

Der nächste Punkt hinsichtlich der Trägerschaft ist in unmittelbarer Nähe zu unserem Kirchenbezirk musterhaft Löwenstein. Löwenstein hat eine Trägerschaft, die eben nicht auf den starken Füßen der

Landeskirche steht, sondern da wurde von sechs Kirchenbezirken ein Verbund geschaffen.

Ich würde sagen: Das, was uns hier Bauchweh macht und warum wir eventuell nicht dahinterstehen, ist, daß in der Trägerschaft eine weitere Beteiligung von Dekanaten vorhanden sein müßte, damit es ohne die starke Beteiligung der Landeskirche auf mehr kirchenbezirklichen Füßen steht. Ich kann Ihnen nur eine Zahl nennen. Wir haben in unserem Ausschuß, Gott sei Dank, die Unterlagen von Löwenstein vorliegen gehabt. 325 000,— DM kamen im Jahr 1977 für die Betriebskosten von Löwenstein — da sind die Abschreibungen und Zinsen dabei — durch die Bezirke in den Haushalt.

Ich möchte abschließend sagen: Zum heutigen Zeitpunkt könnte ich unter der Vorgabe, daß das eine Beauftragung der zuständigen Trägerschaft ist, eher zustimmen, aber so nicht.

Synodaler Dr. Wendland: Ich möchte es etwas leger sagen: Nach dem Papier vom 2. April sollte es nicht gehen, nach dem Papier vom 25. April soll es gehen. Das Zauberwort heißt: Umschichtung von Kapitalvermögen. Volle zwei Tage stehen uns also zur Verfügung, um in dieser Hinsicht Klarheit über ein Projekt von etwa 20 Millionen DM zu bekommen, ein Projekt, auf dessen Brisanz Herr Gasse ja nachdrücklich hingewiesen hat. Ich sage „Klarheit“, weil Klarheit voraussetzt, daß die Synode umfassend informiert wird.

Der Herr Landesbischof sprach von der Hoffnung, daß das Projekt verkraftet werden könnte. Diese Hoffnung habe ich auch. Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß Herr Dr. Gießer das verunsicherte Vertrauen zur Sprache gebracht hat. In diesem Zusammenhang kann uns nur umfassende Information weiterhelfen.

Ich bin dankbar, daß auch außerhalb des Rechtsausschusses der Synode Hertel darauf hingewiesen hat, daß das Projekt nicht ausgereift sei. Im übrigen beziehe ich mich auf die Ausführungen meiner Voredner Dr. Mahler, Schubert und Speck.

Aus diesem Grund stelle ich folgenden Antrag:

Die Synode sieht das Bauvorhaben der Tagungsstätte Hohenwart aufgrund der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25. April 1979 jetzt als realisierbar an. Folgende Punkte sind aber nochmals abzuklären.

1. Die Baukosten, die durch möglichen Wegfall der Sportstätten entstehen, sind eingehend zu überprüfen.
2. Bei Wegfall der Sportstätten geht möglicherweise die Anerkennung als Modellfall für Behindertenarbeit verloren und damit eine eventuelle Bundesförderung für Bau und Betrieb der Tagungsstätte.
3. Es ist die Möglichkeit zu überprüfen, ob weitere Mitglieder der Stiftung als Betriebsträger zu gewinnen sind.
4. Die Stellenpläne sind zu überprüfen.
5. Weiter ist zu klären die künftige Belegung der Tagungsstätte auch im Verhältnis der Belegung durch Behinderte.

- Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Bericht zu diesen Fragen bis zur Zwischen>tagung Herbst 1979 gebeten.

Soweit der Antrag. Es handelt sich also, wenn ich das so sagen darf, um eine vorläufige bedingte Zustimmung, eine Zustimmung unter Vorbehalt.

(Beifall)

Oberkirchenrat Stein: Ich möchte gern eine Information zu den Bemerkungen von Herrn Speck geben, die die Debatte eventuell etwas abkürzt. Es ist mehrfach der Kirchliche Dienst Land und die Gamburg-Nachfolge angesprochen worden. Bei den Überlegungen zur Belegung von Hohenwart hat der Kirchliche Dienst Land keine Rolle gespielt, sondern es wurde von der Tatsache ausgegangen, daß die Gamburg in Neckarelz ihr Haus findet. Der Kirchliche Dienst Land hat lediglich eine Tagung im Jahr für Hohenwart angemeldet. Der Belegungsplan ist also ohne den Kirchlichen Dienst Land aufgestellt.

Präsident Dr. Angelberger: Ich lasse jetzt eine Pause eintreten, allerdings nur bis 11.05 Uhr. Gleichzeitig sage ich Ihnen auch, daß noch 19 Wortmeldungen vorliegen, und schließlich habe ich die Bitte, daß Sie alle den Antrag des Rechtsausschusses beziehungsweise der Gruppe des Rechtsausschusses, den Herr Dr. Wendland vorgetragen hat, beim Gespräch oder beim Trinken der Erfrischung oder was Sie gerade tun, vielleicht mitüberlegen. Deshalb möchte ich diesen Antrag von Herrn Dr. Wendland nochmals verlesen.

Zunächst sieht die Gruppe das Bauvorhaben als realisierbar an, bringt aber dann die Vorbehalte.

Folgende Punkte sind aber nochmals abzuklären:

- Die Baukosten, die durch möglichen Wegfall der Sportstätten entstehen, sind eingehend zu überprüfen.
- Bei Wegfall der Sportstätten geht möglicherweise die Anerkennung als Modellfall für Behindertenarbeit verloren und damit eine eventuelle Bundesförderung für Bau und Betrieb der Tagungsstätte.
- Es ist die Möglichkeit zu überprüfen, ob weitere Mitglieder der Stiftung als Betriebsträger zu gewinnen sind.
- Die Stellenpläne sind zu überprüfen.
- Weiter ist zu klären die künftige Belegung der Tagungsstätte auch im Verhältnis der Belegung durch Behinderte.
- Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Bericht zu diesen Fragen bis zur Zwischen>tagung Herbst 1979 — ich setze hinzu: 21./22. September — gebeten.

(Pause von 10.50 bis 11.10 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Ich wiederhole nochmals den Antrag Wendland, ergänzt durch einen Zusatz, den unser Konsynodaler Claus König mit einer Gruppe besprochen hat. Also:

Die Synode sieht das Bauvorhaben der Tagungsstätte Hohenwart aufgrund der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25. April 1979 jetzt als realisierbar an.

Soweit der Obersatz. Nun kommen die Bedingungen: Folgende Punkte sind aber nochmals abzuklären:

- Die Baukosten, die durch möglichen Wegfall der Sportstätten entstehen, sind eingehend zu überprüfen.

Jetzt kommt der Zusatz:

In diesem Zusammenhang ist eine technische Überprüfung des gesamten Bauentwurfs mit dem Ziel der bestmöglichen Sparsamkeit bei Bau und Unterhalt der Tagungsstätte vorzunehmen.

- Bei Wegfall der Sportstätten geht möglicherweise die Anerkennung als Modellfall für Behindertenarbeit verloren und damit eine eventuelle Bundesförderung für Bau und Betrieb der Tagungsstätte.
- Es ist die Möglichkeit zu überprüfen, ob weitere Mitglieder der Stiftung als Betriebsträger zu gewinnen sind.
- Die Stellenpläne sind zu überprüfen.
- Weiter ist zu klären die künftige Belegung der Tagungsstätte auch im Verhältnis der Belegung durch Behinderte.
- Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Bericht zu diesen Fragen bis zur Zwischen>tagung Herbst 1979 gebeten.

Ich sagte vorhin schon: Zwischentagung am 21./22. September.

Ich verlese nun die Rednerliste: Trendelenburg. (Synodaler Trendelenburg: Verzichte!)

— Gut, ein schöner Anfang! (Heiterkeit)

Flühr, Schöfer, Hohl.

(Synodaler Hohl: Verzichte, das Wesentliche wurde, glaube ich, gesagt!)

— Danke! Manfred Wenz, Dr. Müller, Krämer, Claus König.

(Synodaler Claus König: Erledigt!)

— Erledigt! Dr. Engelhardt, Stockmeier, Wegmann. (Synodaler Wegmann: Verzichtet!)

Renner, Schmitt.

(Synodaler Schmitt: Verzichtet!)

Gabriel, Wöhrle, Dittes, Richter, Schubert und Meerwein.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Dr. Götsching.

Synodaler Dr. Götsching: Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste. Und dann sollte über den Antrag des Rechtsausschusses abgestimmt werden.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Hartmann hatte sich vorher noch gemeldet. Das habe ich nicht gesehen. Herr Hartmann steht also auch noch auf der Rednerliste.

Es liegt der Geschäftsordnungsantrag auf Schließung der Rednerliste vor. Wer ist gegen diesen Antrag? — Enthaltungen, bitte? — Einstimmig angenommen. Aus dieser einstimmigen Annahme ersehen Sie das ehrliche Bestreben, die Sache richtig zu behandeln. Den zweiten Antrag wiederhole ich erst am Ende der Rednerliste.

Vielleicht noch eine Bitte, wie sie mitunter, wenn das Schild nicht geklaut worden ist, in der Telefonzelle steht: Fasse dich kurz.

(Heiterkeit)

Es kommt jetzt Herr Flühr.

Synodaler Flühr: Ich habe dieses Wort gut gehört und verzichte.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Synodaler Schöfer: Ich möchte zunächst zu den Äußerungen von Herrn Konsynodalem Gießer sprechen, der auf den geistlichen Zusammenhang mit den Stichworten PEPP, Lastenausgleich etc. hingewiesen hat. Es ist nicht Schuld dieses Projektes, daß es jetzt in diesen Zusammenhang geraten ist, der uns Schwierigkeiten macht. Das Projekt ist über zehn Jahre alt. Ich meine, man müßte diesem Projekt auch heute noch gerechterweise den geistlichen Zusammenhang zubilligen, den es damals gehabt hat, als wir uns alle sehr dringlich für weitere kirchliche Tagungsstätten eingesetzt haben.

(Beifall)

Es kommt hinzu, daß dieses Projekt in dieser ganzen Zeit immer und immer wieder zugunsten anderer Investitionen zurückgetreten ist. Das größte davon ist beiläufig die Fachhochschule.

(Beifall)

Aber auch andere Projekte wurden immer wieder vorgezogen, so daß ich doch bitten muß, das zu berücksichtigen. Der damalige geistliche Zusammenhang muß gesehen werden.

Ich möchte auch zur Glaubwürdigkeit unserer Kirche sprechen, die der Konsynodale Gasse in diesem Zusammenhang in Gefahr gesehen hat. Wir sollten doch bitte bedenken, daß die Glaubwürdigkeit der Kirche auch in einem anderen Sinne auf dem Spiel steht, nämlich gegenüber den Pforzheimern. Dort haben die Eigentümer und die Stadt Pforzheim große Vorgaben erbracht, alles unter dem Gesichtspunkt: Hier baut die Kirche ein wichtiges Haus.

Vielen Synodalen macht offenbar der Kaninchen-aus-dem-Zylinder-Effekt Schwierigkeiten — so möchte ich ihn einmal nennen —, mit dem uns der Evangelische Oberkirchenrat mit diesem zweiten Papier überrascht hat. Liebe Konsynodale, sollten wir hier nicht ein wenig Barmherzigkeit auch gegenüber Leuten üben, die im Evangelischen Oberkirchenrat sitzen? (Heiterkeit und Beifall)

Auch Oberkirchenräte haben den Heiligen Geist ja nicht in Verwaltung und Verwahrung. Er weht eben, wo und wann er will.

(Heiterkeit)

Und wenn der Heilige Geist den Oberkirchenrat erst montagnacht angeweht hat, so wollen wir doch dankbar sein und uns daran erinnern, daß der Heilige Geist auch uns selbst nicht jederzeit verfügbar ist.

Wenn wir also wiederum verschieben, steht die Glaubwürdigkeit unserer Kirche auf dem Spiel. Deshalb möchte ich doch bitten, dem Antrag von Herrn Dr. Wendland zu folgen und ein grundsätzliches Ja zu sagen, uns aber die Abänderungsvorschläge, so wie sie im Antrag stehen, bis zur Zwischentagung zu erbitten.

Synodaler Manfred Wenz: Ich bin inzwischen als einer, der im Finanzausschuß nein gesagt hat, be-

kanntgeworden. Ich habe mir das nicht leicht gemacht. Ich möchte als erstes einmal denen, die darüber gesprochen haben, ob alles mit rechten Dingen zugegangen sei, versichern: Es wurde wirklich nach bestem Wissen und Gewissen verhandelt und nach Lösungen gesucht. Diese plötzliche neue Lösung ist tatsächlich fast spontan gekommen. Das ist auch das, was mir Mut zum Nein gegenüber dieser Lösung gibt. Ich habe jetzt da auch wieder erleben dürfen: Wenn man wirklich in eine Notlage kommt, wird die Phantasie wirksam, und plötzlich ergeben sich neue Gesichtspunkte.

Aufgrund dieser neuen Lösung muß ich sagen: Von der finanziellen Seite her ist die ganze Hohenwart-Geschichte für mich gut. Ich bin ja auch der Meinung, daß wir so etwas brauchen. Für mich besteht nur das Problem: Können wir uns noch alles leisten oder dürfen wir uns noch alles leisten, was wir uns leisten könnten? Von dieser Seite her, also gar nicht von den sachlichen Gesichtspunkten und den Fakten her, die wir echt auf den Tisch legen können, kommt dieses Durcheinander und Hin-und-her-Gerissensein bei den einzelnen Leuten. Von daher möchte ich für mich bitten, heute eine Entscheidung zu treffen, und zwar ja oder nein, also generell weitergehend als der Antrag Dr. Wendland,

- a) weil schon zehn Jahre Vorarbeit scheinbar nicht ausgereicht haben, um die Dinge zu Ende zu führen,
- b) weil wir, wenn wir vertagen, besitzen unheimlich viel mehr Informationen bekommen und sehr viel Entscheidungshilfen, aber eben nicht für jenen Bereich, der heute soviel Kummer macht, nämlich die Gewissensentscheidung, die damit verbunden ist.

Von daher möchte ich also zu einer eindeutigeren Entscheidung, als sie der Antrag Dr. Wendland beharrt, Mut machen.

Dann habe ich für mich entschieden, daß es bestimmt eine Fehlentscheidung geben wird, gleichgültig ob ich mit Ja oder mit Nein stimme. Das wird sich aber erst später herausstellen. Das soll einmal jeder für sich entscheiden, ob er das anders sieht.

Warum eine Gewissensentscheidung? Ich habe mir das auch aufgeschrieben. Ich bin nicht der Meinung, daß wir einen Rolls-Royce fahren, wenn wir zur Arbeit gehen, aber vielleicht doch den passablen Mercedes. Ich möchte bei all diesen Gesichtspunkten, die angeführt wurden, doch zu bedenken geben: Immerhin fahren wir bereits einen Golf. Es ist ja nicht so, daß überhaupt noch gar nichts da wäre. Ich persönlich bin durch diese Einrichtungen hierher in die Kirche gekommen, aber eben durch primitivere Einrichtungen — das hat sich in den 50er Jahren abgespielt —, und es hat trotzdem geklappt.

(Heiterkeit)

Das gibt mir den Mut, daran zu glauben, daß wir mit oder ohne Hohenwart die Arbeit werden forsetzen können. Das ist auch die Meinung vieler Mitglieder im Finanzausschuß. Das darf ich hier weitergeben, weil das auch so gesagt wurde. Man soll da also einiges öffnen.

Dann noch eine Bitte. Dürften wir vielleicht, wenn wir uns so brüderlich umarmen, darauf achten, daß die Pressungen und Drücke, die wir dabei notgedrungen ausüben müssen, so verlaufen, daß die Druckstellen nach kurzer Zeit wieder ausheilen, wenn überhaupt welche entstehen müssen.

(Beifall und Heiterkeit)

Dann muß ich als Bauer noch etwas sagen. Es ist mir eines absolut neu und vielleicht eine große Hilfe. Ich habe bis jetzt immer geglaubt, daß ich, wenn ich mit Nein stimme, auch gegen eine Lösung Gamburg-Nachfolge stimme. Es war mir unheimlich interessant, jetzt neue Informationen zu bekommen. Eine kurze Rückfrage an Sie, Herr Stein: Soviel ich informiert bin, hat der Kirchliche Dienst Land so ursächlich nichts mit der Gamburg-Arbeit zu tun. Ich sehe darin zweierlei Arbeiten, weil der Kirchliche Dienst Land noch nie auf die Gamburg angewiesen war.

Präsident Dr. Angelberger: Eine Zwischenbemerkung durch Herrn Oberkirchenrat Stein.

Oberkirchenrat Stein: Es ist richtig, daß der Kirchliche Dienst Land eine eigene Größe ist. Allerdings haben immer wieder einzelne Veranstaltungen und Treffen in der Gamburg stattgefunden. Das soll weiterhin so bleiben. Nach langem Ringen hat man sich — das wissen Sie wohl — für die Nachfolge der Gamburg in Neckarelz — —

(Synodaler **Manfred Wenz:** Nein, gar nichts bekannt!)

Jedenfalls hat uns das der Vorstand mitgeteilt. Das müssen wir als gültig und bare Münze annehmen. Neckarelz wird mit Mitteln einer Stiftung der katholischen Kirche ausgebaut für die Zwecke der Gamburg und wird an den Verein vermietet.

Synodaler Manfred Wenz: Ich bin noch nicht ganz fertig gewesen. Noch zwei Sätze. Ich will jetzt also lieber nur im Golf fahren, weil es Leute gibt, die sogar mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Arbeit müssen. Ich war bei Leuten, die nicht einmal Schuhe anhaben, wenn sie zur Arbeit gehen. Das sind einfach meine Motive. Weil sich in diesem Bereich viel abspielt, wird es schwierig sein, so viel Informationen zu liefern, daß die Gewissensentscheidungen in andere Bahnen gebracht werden. Ich weiß es nicht. Das ist mein persönlicher Eindruck.

(Beifall)

Synodaler Dr. Müller: Ich habe auf meine Wortmeldung nicht verzichtet, weil ich meine, daß von den so oft angesprochenen alten Synodalen doch gegenüber den jüngeren und den Synodalen, die bis jetzt ihr Herz haben leeren können, auch noch ein Wort vor Schluß der Debatte und vor der Abstimmung gesagt werden müßte.

Zunächst ganz kurz zum Grundsätzlichen. Die zehn Jahre sind schon öfter angesprochen worden. Es ist doch jedem, der in der Synode neu ist — den alten Synodalen natürlich erst recht — und sich mit dem Projekt Hohenwart ernsthaft beschäftigt hat, das heißt, auch die Protokolle der früheren Synoden wenigstens einmal diagonal gelesen hat, klar, daß Behauptungen wie die, daß das nicht gründlich genug überlegt sei, daß das nicht ausgereift sei und daß das Projekt noch viele Fragen offenlasse, im Ernst nicht erhoben werden können. Daß die Forderungen,

die auch zu dem kurzen Bericht des Synodalen Stock im Herbst geführt haben, damals noch nicht erfüllt werden konnten, habe ich seinerzeit selber in einem Diskussionsbeitrag gesagt. Jetzt sind die Forderungen, die die Synode gestellt hat, durch die umfangreichen, elf Seiten langen Anlagen zu der Vorlage vom 2. April für jeden, der lesen kann, erfüllt.

Noch etwas zum Grundsätzlichen. Bei der Besprechung des Missionarischen Jahres war ich in der Gruppe „Der Mensch in der Freizeit“. Mich hat in der Gruppenbesprechung sozusagen bei jedem Satz das Wort „Hohenwart“ neu berührt. Die Maßnahmen, die dort als Arbeit unter den Randgruppen und den Kirchenfremden angesprochen wurden und den Menschen in seiner Freizeit erreichen sollen, sind ohne drei oder vier Hohenwerts überhaupt nicht realistisch. Entschuldigen Sie die Kühnheit. Es ist ja geflunkert, wenn wir davon sprechen und nicht an solche Häuser — die darin tätigen Menschen sind ja auch Mitarbeiter der Landeskirche — in größerem Maß, als es unsere finanziellen Möglichkeiten zulassen, wenigstens einmal denken. Wenn wir jetzt ein einziges Haus finanziell verkraften können, sollten wir froh darüber sein, daß wir damit endlich, endlich nach dieser jahrelangen Planung anfangen können.

Ich habe manchmal den Eindruck — diese polemische Bemerkung möchte ich mir doch in aller Höflichkeit und Freundlichkeit erlauben —, daß Synodale, die in ihrem Herzen immer schon ein Bedenken dagegen hatten, jetzt anläßlich der Vorlage vom 2. April, wo sie das oberkirchenräthlich und finanziell abgesichert sahen, froh waren, daß es anscheinend nicht zu finanzieren ist. Das hätten sie meiner Überzeugung nach allerdings schon früher sagen sollen.

(Zuruf: Da waren wir noch nicht da!)

Nun zur Finanzierung. Ich sagte das Datum „2. April“ sei ein bißchen unglücklich. Unter dem 5. April hat die Kirchenkanzlei der EKD den EKD-Synodalen, aber natürlich auch den Dienststellen des Oberkirchenrats die neuesten Angaben zur Schätzung der Kirchensteuer übermittelt, die wesentlich positiver sind. Da das von der Kirchenkanzlei kommt, ist es für mich eine zuverlässige Information und darf auch eine solche sein. Auf der Seite 1 unten heißt es zum Beispiel unter Ziffer 1: „Es muß nicht nur bei den kirchlichen Finanzen ... mit einem Rückgang gerechnet werden.“ Dem muß ich einfach widersprechen. Sie haben selber gestern auch beim Vortrag vom Konsynodalen Gabriel gehört, daß er über mögliche und zu erwartende Mehreinnahmen im Haushaltssjahr 1979 sprach. Über deren Verwendung ist der Beschußvorschlag über den Haushaltssicherungsfonds gekommen. Es handelt sich ja hier nicht um Pfennige, sondern um Millionen, wenn wir da etwas beschließen. Dabei haben Sie ja keine erstaunte Frage und keinen Widerspruch zu diesem Papier vom 2. April bemerken lassen, sondern Sie haben die Tatsache, daß Mehreinnahmen zu erwarten sind, freudig bewegt oder, wenn überhaupt, mit Emotionen hingenommen.

Ein weiterer Punkt, der in der Argumentation eine Rolle spielt, sind die Belastungen des ordentlichen Haushalts. Sie müssen uns im Finanzausschuß schon

verzeihen, wenn wir, solange es irgend geht, bei der Finanzierung von solchen Projekten zunächst in den uns durch die Haushaltssrichtlinien vorgeschriebenen Bahnen denken und grübeln und grübeln, wie wir aus 810.950 irgendwo Mittel herkriegen. Daß wir da zu keinem Ergebnis kamen und durch diese Prognosen vom 2. April auch nicht bestärkt wurden — die Vorlage vom 5. April von der Kirchenkanzlei hatten wir ja damals noch nicht —, hat uns so depremiert und so hoffnungslos gemacht. Als wir diese Möglichkeit sahen — wir haben nachher noch den Bericht über die Jahresrechnung des Fonds und der Zentralpfarrkasse zu hören —, ist die Kombination und der Funke, der da übersprang, wohl der rettende Funke gewesen. Wie das zu handhaben ist, darüber hat der Herr Landesbischof schon die notwendigen Ausführungen gemacht, daß das eine Ausnahmeregelung sein soll, aber keine Zweckentfremdung darstellt, also eine durchaus mögliche und auch legitime Finanzierung bildet.

Eine letzte Bemerkung zu den Sorgen über Zinsen und Abschreibung, die Folgekosten einer solchen Tagungsstätte. Liebe Konsynodale, Sie bekommen jedes Jahr, sogar jedes halbe Jahr auf der Synode einen Bericht vom Finanzausschuß über landeskirchliche Bauvorhaben. Da sind landeskirchliche Tagungsstätten wie zum Beispiel dieses Haus hier mit seinen Kosten dabei. Da meldet sich überhaupt niemand zur Diskussion, daß das uns zusätzlich Hunderttausende pro Jahr kostet, die nicht hereinkommen, und daß alle zwei Jahre im Haushalt ein Haushalt des Hauses der Kirche ist, in dem die kirchlichen Zuschüsse zu diesen Zinsen und Abschreibungen einfach drin sind. Warum regen wir uns so auf, daß bei einem neu zu bauenden Haus dieselben Verfahrensregeln, die bei den kirchlichen Häusern bis jetzt üblich sind, von den Schulen ganz zu schweigen, auch angewandt werden sollen? Warum sollte das anders behandelt werden, wenn es nach dem Grundsatzbeschuß eine landeskirchliche Tagungsstätte werden soll? Diese Kosten sind in einem Haushalt, der sich der 300-Millionen-Grenze nähert und in den nächsten Jahren überschreiten wird, wirklich nicht so erheblich, daß man sie so als ein Schreckgespenst hinstellen und sagen könnte: Das können wir nicht verkraften.

Ich bin angesichts der Lage, wenn ich die vielen Vorredner richtig einschätze, wahrscheinlich auch dafür, daß der Antrag Dr. Wendland zur Abstimmung kommt, weil er mir als die kleinere durchsetzbare Möglichkeit erscheint. Der Test, ob das Ganze möglich ist, wäre vielleicht auch nicht schlecht.

(Heiterkeit)

Ich bitte aber doch bei der Abfassung der Zusatzbedingungen, daß der Synodale Gabriel oder der Synodale Klug als Berichterstatter oder der Oberkirchenrat, das Baureferat, wirklich noch einmal überprüft, ob diese einschränkenden Bedingungen, die in den Ziffern 1 bis 5 enthalten sind — Ziffer 6, dieser Bericht, ist ja keine Einschränkung —, nicht doch — sind Sie nicht böse über das Wort — verkappt so formuliert sind, daß sie einem Nein entsprechen sollen.

(Mißfallensäußerungen)

— Ich bitte das zu überprüfen. Wenn hier Konsynodale über Äußerungen anderer Leute im Plenum hohnlachen können, kann ich das auch einmal so sagen. (Beifall)

Ich bitte, daß das überprüft wird. Wenn es so ist, dann ist das Ja ein Lippenbekenntnis, ein Vertagungs- und Aufschubbekenntnis. Das ist dann nichts wert. Wenn das Ja Vorrang haben soll, müssen die fünf einschränkenden Bedingungen von der Art sein, daß sie in der Tat nur Beschreibungen sind, über die wir im Finanzausschuß selbstverständlich auch schon nachgedacht haben. Bei den Sparmaßnahmen, die im Beschußvorschlag enthalten sind, ist ja pauschal dasselbe gemeint.

Synodaler Krämer: Wer Herrn Gabriel und die Arbeit des Finanzausschusses kennt, wird ihm sicherlich nicht unterstellen, daß es hier nur um das Finden einer Möglichkeit für finanzielle Maßnahmen geht, sondern ich war ihm in sieben Jahren seiner Arbeit immer wieder dafür dankbar, daß er seine finanziellen Zuwendungen immer unter dem Aspekt der Ermöglichung kirchlichen Lebens sah. Trotzdem meine ich, daß wir heute mit einer Entscheidung über dieses Projekt überfordert sind, und zwar nicht nur im Sinne dessen, was bereits im Antrag steht — deswegen habe ich meine Wortmeldung belassen —, sondern auch aus weiteren Gesichtspunkten.

Wir haben alle noch im Ohr, was uns Herr Oberkirchenrat Schäfer am Montag gesagt hat. Er sprach von der Notwendigkeit der Bildung eines Personalkostenrücklagenfonds. Wir haben heute morgen über den Lastenausgleich zwischen den Generationen gesprochen. Und es ist für mich beschämend, beide Beschlüsse gleichzeitig hier fassen zu müssen. Ich könnte dem letzteren nicht zustimmen, weil ich dem ersten zugestimmt habe.

Ich glaube auch, daß wir noch etwas anderes sehen müssen. Wenn jetzt mit großer Überraschung die neue Lösung gefunden wurde, wenn hier 15 Millionen DM aus den Mitteln des Unterländer Fonds in kurzer Zeit flüssig gemacht werden können, bleibt uns Synodalen die Frage: Sind diese Mittel bisher im Sinne des Stiftungszwecks richtig angelegt gewesen? (Beifall)

Wenn ja, muß ich fragen: Dürfen sie dann ohne weiteres weggenommen werden? Dann waren es ja offenbar Mittel, die als Liquiditätsreserve oder zum schnellen Einsatz für den Stiftungszweck notwendig waren, und das sind sie nicht mehr, wenn wir sie für Hohenwart verwenden.

Weiter sehe ich, daß wir 150 Stellen anfordern. Sie sind noch nicht offiziell, aber sie liegen beim Evangelischen Oberkirchenrat vor. Von dort her meine ich, daß eine Vertagung auch deswegen notwendig ist, weil uns der Evangelische Oberkirchenrat eine Prioritätenliste erstellen müßte, so daß es uns Synodalen möglich wird, zwischen der Perspektive von Oberkirchenrat Schäfer und den erstaunlichen Finanzierungsmöglichkeiten dieses Projekts zu entscheiden. Diese Entscheidung ist mir nicht möglich.

Der schnelle Entschluß des Evangelischen Oberkirchenrats, nun doch dafür zu stimmen, hat nicht

nen den Vorteil, hier zu rühmen, wie entschlußfreudig man ist, sondern er birgt auch immer die Gefahr, daß man Konsequenzen eines Entschlusses nicht vollständig überblickt. Es scheint mir, daß beispielsweise die 15 Millionen DM oder, wenn wir den ursprünglichen Verwendungszweck dieses Hauses garantieren wollen, die 20 Millionen DM, die hier zu investieren sind, doch ganz sicher zurückbezahlt werden müssen. Wir werden entweder in alle Ewigkeit die Zinsen dafür bezahlen müssen, oder wir müssen 20 Millionen DM zurückzahlen.

(Beifall)

Das bedeutet aber, daß wir eine Entscheidung, die heute so schwerfällt, weil wir 15 Millionen DM nicht freibekommen können, auf eine nächste Generation oder auf eine andere Synode verlagern, ein mir noch sehr bedenkliches Verfahren, bedenklich auch deswegen, weil über diesen Aspekt im Papier nichts gesagt wurde. Es wurde lediglich bemerkt: Wir kommen jetzt mit 46 DM plus 800 000 DM Zinsen aus. Das ist so überhaupt nicht richtig und zutreffend.

Schließlich habe ich gestern im epd gelesen: Kirchensteuereinnahmen um 40 Millionen DM zurückgegangen. Ich habe von Herrn Dr. Müller sehr aufmerksam gehört, daß die Schätzungen wieder positiver sind. Aber bitte bedenken Sie: Wenn wir das gestern in die Öffentlichkeit gehen ließen und heute hinterherschicken, daß 20 Millionen DM oder 15 Millionen DM für ein Projekt Hohenwart beschlossen wurden, werden denkende Leser diese Dinge nur schwer zusammenbekommen können, vor allem auch im Hinblick auf die übrigen Beschlüsse, die wir hier gefaßt haben.

Ich meine, wir sollten, weil diese Fragen noch abzuklären sind, die Entscheidung darüber — ich weiß, daß das ärgerlich ist, daß eine zehn Jahre alte Entscheidung immer noch nicht gefällt werden kann — ruhen lassen. Wir werden nach Beratung des Haushaltspolitischen Ausschusses, nach sichererem Verfolgen der Steuereingänge in dieser Frage leichteren Gewissens — darauf kommt es mir an — entscheiden können.

Synodaler Dr. Engelhardt: Der Herr Präsident hat gebeten, dem Antrag Dr. Wendland näherzutreten. Ich will das tun. Ich könnte ihm so nicht zustimmen. Herr Dr. Wendland, was heißt: „Die Synode sieht jetzt als realisierbar an“? Das ist für mich bereits eine zu weitgehende Vorentscheidung.

(Beifall)

Es gibt neben der wichtigen synodalen Kontinuität — das habe ich gelernt — auch die problematische synodale Zwangsläufigkeit, in die man immer wieder hineingerät und plötzlich merkt, daß man offenbar schon etwas entschieden hat, von dem man vorab, es in diesem Moment noch gar nicht entscheiden zu wollen. Das ist das eine.

Das andere: Herr Landesbischof, Sie haben in Ihrer Antwort gegenüber Frau Gilbert das Papier des Oberkirchenrats vom 2. April angesprochen und das Junktim erklärt, das zwischen der Finanzierung von Personalkosten und von Investitionen bestand. Ein anderes Junktim, das in diesem Brief angesprochen war, wurde bisher noch gar nicht erwähnt, nämlich das Junktim mit dem Stichwort Etzenbach.

(Beifall)

Das war wohl auch mit ein Grund, der den Oberkirchenrat bewogen hat, hier den Synodalen das Schreiben vom 2. April zugehen zu lassen. Von welchen theologischen und gemeindemäßigen Kriterien müssen wir uns, wenn es nicht nur eine finanzpolitische Sache ist, leiten lassen?

Es soll ein Haus gebaut werden, das dem Gemeindeaufbau dient. Wir brauchen aber — das hat Herr Müller eben gesagt — eigentlich nicht nur ein Haus, sondern mehrere Häuser. Für mich fehlt hier einfach die Alternative, inwieweit dann nicht auch für Südbaden, und zwar in Etzenbach, selbst wenn die Planung noch nicht soweit vorangeschritten ist, ein Zentrum notwendig ist, wo Gemeindeaufbau möglich sein wird. Deswegen möchte ich dafür plädieren, der Synode eine Alternative auch in dieser Richtung vorzulegen, damit entschieden werden kann. Die Schwierigkeit für uns besteht jetzt sozusagen im „Alles oder nichts“, also Hohenwart in diesem Umfang oder gar nicht. Es wäre doch notwendig, daß man von bestimmten Kriterien her bestimmte Möglichkeiten vor Augen hat, um sich dann entscheiden zu können.

Noch ein letztes: Die bisherige Debatte hat gezeigt: Denen, die das Projekt befürworten und denen, die es so nicht befürworten, fällt die Entscheidung sehr schwer. Sie fällt auch deswegen schwer, weil nicht einfach eine anonyme unpersönliche Planung vor uns steht, sondern weil man sich für oder gegen ein Projekt entscheidet, das mit sehr viel persönlichem Engagement und sehr viel Einsatz und, möchte ich sagen, in seinen Zielvorstellungen auch mit dem Herzen entworfen worden ist.

(Beifall)

Das macht mir Not. Trotzdem möchte ich fragen und bitten — Herr Gabriel, ich darf Sie als Vorsitzenden des Finanzausschusses ansprechen —: Gibt es keine Möglichkeit für die Beslußfassung der Synode, daß die Synode in ihrer Gesamtheit in eine zustimmende Verantwortung hineingenommen wird? Das kann nur dann geschehen, wenn weitere ernsthafte Alternativen zur Entscheidung vorgelegt werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ehe ich Herrn Stockmeier das Wort gebe, möchte ich sagen, daß Herr Claus König vorhin in der Eile lediglich zu unserer Ziffer 1 seine Ausführungen gemacht hat. Es ist aber wesentlich, daß ich auch seinen Vorschlag bekanntgebe, den er nachgereicht hat, der auf seinem Entwurf stand:

Die Synode sieht das Bauvorhaben der Tagungsstätte Hohenwart aufgrund der Vorlage des Evang. Oberkirchenrats vom 25. April 1979 weiterhin für wünschenswert an.

Sie sehen, daß mit Ausnahme der letzten vier Worte alles gleichlautend ist. Bei Herrn Dr. Wendland heißt es: „jetzt als realisierbar an“; bei Herrn Claus König steht: „weiterhin für wünschenswert an“. Das zur Ergänzung. — Herr Stockmeier, bitte.

Synodaler Stockmeier: In der Berichterstattung von Herrn Klug wurde darauf hingewiesen, daß der Bau dieser Tagungsstätte in diesem Umfang in der vorgesehenen Weise auch eine Geste gegenüber den ehrenamtlichen Mitarbeitern sei. Ich möchte da eine

Meinung wiedergeben, die gestern im Hauptausschuß geäußert wurde und dahin ging, man solle doch dieses Argument, das in der letzten Woche auf einmal aufgetaucht ist, entmythologisieren. Mit genau dem gleichen Recht läßt sich auch gegen eine Tagungsstätte diesen Umfangs argumentieren. Wenn ich an Jugendleiter in der Gemeinde denke und sie frage, könnte ich mir denken, daß sie an einem Bezirksjugendreferenten vielleicht mehr Interesse hätten als an so etwas. Das steht sich gleichwertig gegenüber und läßt sich nicht so einfach verrechnen. Zudem meine ich, daß es hier um ehrenamtliche Mitarbeiter geht, die wohl bevorzugt im Raum Mittelbaden berücksichtigt werden. Ich frage: Was ist dann mit den anderen?

Es wurde weiter gesagt, daß bei einer Ablehnung die Glaubwürdigkeit der Kirche auf dem Spiel stehe, zumindest im Raum Pforzheim. Dazu möchte ich sagen: Die Glaubwürdigkeit der Synode kann doch wohl nicht im Ernst auf dem Spiel stehen, denn die Frage wurde — siehe Protokoll vom letzten Herbst — ganz bewußt offengelassen. Das Argument kann ich so nicht anerkennen. Wenn schon von der Glaubwürdigkeit die Rede ist, muß man fragen, ob bei dem Grundsatzbeschuß, der vor längerer Zeit gefaßt worden ist, die Glaubwürdigkeit der Kirche im südbadischen Raum auf einmal nicht mehr diskutiert wird. Das bitte ich zu bedenken.

Dem Vorschlag von Herrn Dr. Wendland kann ich so nicht zustimmen, denn er geht mir zu weit. Über die Realisierbarkeit kann ich erst dann abstimmen, wenn die Bedingungen der Realisierbarkeit geklärt sind. Das fehlt mir bislang. Und den Hinweis von Herrn Dr. Engelhardt auf die Alternative möchte ich noch einmal ganz stark zum Ausdruck bringen. Auch der Synodale Viebig hat ja — siehe letztes Protokoll — danach gefragt. Das ist etwas, was ich nicht verstehen kann. Warum kommt diese einfachere Alternative nicht auf den Tisch? Das ist mir ein Rätsel!

Noch ein letztes. Bei allem Humor, Herr Schöfer, kann ich Ihre pneumatologische Einschätzung des sogenannten Kairos am Montag nicht teilen. Ich habe so etwas Ähnliches gestern von einem Besucher des Finanzausschusses im Hauptausschuß gehört. Ich muß aber sagen: Das ist mir auf dieser Ebene wirklich zu billig.

(Beifall)

Synodaler Renner: Der heute häufig schon angesprochene Kirchensteuerzahler stößt sich in zunehmendem Maß an dem hohen Anteil der Personalkosten von 77 bis 80 Prozent des Haushalts für vorwiegend hauptamtliche Leute. Ich habe noch nie erlebt, daß ein Kirchensteuerzahler Einspruch erhoben hat, wenn am Ort etwas gemacht wurde und wenn Gebäude am Ort von ehrenamtlichen Mitarbeitern mit Leben erfüllt wurden. So ist für mich die Alternative für diesen ehrenamtlichen Mitarbeiter sehr klar. Aber damit ist die Frage Hohenwart noch nicht entschieden.

Es kommt darauf an, was wir für eine Zukunfts-perspektive haben. Wenn wir in Zukunft eine sehr arme Kirche sein werden, ist mir wichtiger, daß wir Gemeindehäuser haben und daß dort etwas statt-

findet. Die Gemeindeglieder und die Gruppen werden dann nicht auf Reisen gehen, weil sie einfach kein Geld dafür haben. Wenn wir eine nicht ganz so arme Kirche sein werden, ist für mich natürlich eine Sache wie Hohenwart in der Priorität das nächste.

Synodaler Gabriel: Ich möchte auf einige Voten eingehen, und zwar zunächst auf das von Herrn Gasse und dann auf das von Herrn Hertel. Die Gesichtspunkte, die sie geäußert haben, sind sehr respektabel und müssen beachtet werden. Es ist ganz sicher der Fall, daß wir uns nicht von vordergründigen Motiven leiten lassen dürfen, wenn wir eine so langfristig bindende Einrichtung schaffen. Und wir dürfen uns schon gar nicht von der finanziellen Realisierbarkeit allein leiten lassen. Das wäre verkürzt, und das entspricht übrigens auch nicht unserer Diskussion. Ich bedaure, daß nicht mehr Mitglieder die Möglichkeit hatten, am Montag dabei zu sein. Wir hatten uns gut drei Viertel unserer Zeit nicht mit finanziellen Fragen, sondern mit dem Grundsätzlichen herumgeschlagen, also genau mit den Gesichtspunkten, die Sie heute dankenswerterweise auch noch einmal aufgegriffen haben.

Nun muß ich aber einfach einige Dinge klarstellen. Zunächst bitte ich die Mitglieder dieses Hauses, bereit zu sein, uns zu glauben, daß wir dieses Projekt nicht als ein Projekt ad personam verstehen wollen. Die Personen können von heute auf morgen wechseln. Erst später wird sich prüfen lassen, ob dieses Projekt auch wirklich getragen, notwendig und in sich gefestigt ist. Wir wollen uns mit diesem Haus keine Meriten erwerben. Das muß einfach gesagt werden. Das erleichtert vielleicht vieles.

Ich möchte weiter feststellen, daß wir vor der Prüfung der Finanzierbarkeit die Frage der Verhältnismäßigkeit in unserer Kirche gestellt haben. Wir haben sie im Hinblick auf das Anliegen gestellt, das der Evang. Oberkirchenrat durch Herrn Oberkirchenrat Schäfer hat vortragen lassen. Wir hatten zu prüfen, ob wir mit einer unzeitigen Investition etwa die Möglichkeiten pfarramtlichen Dienstes und des Dienstes am Menschen irgendwie blockieren oder ungebührlich einschneiden. Es ist sofort auf dem Tisch gewesen, daß angesichts der Steuerminderung nicht beides möglich ist, nämlich Investitionen aus Haushaltssmitteln und gleichzeitig Vorkehrungen für den doch immerhin zu erwartenden Zugang. Wir werden uns — das sage ich namens des Finanzausschusses — allen Ernstes um dieses Anliegen des zu erwartenden Zugangs zum Pfarrdienst bemühen. Wir möchten unseren Haushaltssicherungsfonds auf eine von der Synode noch zu beschließende Größe führen, um in den 80er Jahren aufnahmefähig zu sein für Leute, die in den kirchlichen Dienst gehen, damit wir — das sage ich jetzt in einer Fernperspektive — in den 90er Jahren bei den geburtenschwachen Jahrgängen nicht etwa ohne Personal dazustehen, dafür aber große Vermögensanlagen gemacht haben. Die Frage der Verhältnismäßigkeit hat den Finanzausschuß also sehr stark beschäftigt.

Dann kamen wir aber doch zum Eigentlichen. Jede Art der Überlegung einer Synode in einer solchen Sache muß doch von einem verlässlichen Boden der

Durchführbarkeit, der Machbarkeit ausgehen. Dann haben wir uns also dem Finanziellen zugewandt. Nun bitte ich Sie um Ihre Geduld und Ihr freundliches Zuhören in folgender Sache. Ich selber bin mit einigen wenigen jetzt das 20. Jahr in der Synode. Ich bin mit vielen anderen Mitsynodalen immer dafür eingetreten, daß unser Grundstocksvermögen unangetastet blieb, daß das Grundstocksvermögen den stiftungsgemäßen Zweck erfüllte. Eine Rücklagebasis der Kirche für ein wirkliche Notlage irgendwann einmal, ist angesichts unserer unsicheren Einnahmen unerlässlich.

Nun muß natürlich die Stiftungenverwaltung, wie das von Bruder Flühr und Bruder Stock ja wiederholt vorgetragen worden ist, darauf drängen und achten, daß das Stiftungsvermögen erhalten bleibt und in seinem Bestand vermehrt wird. Deshalb auch laufende Grundstockszuweisungen. Nun haben wir uns in dieser Tagung innerlich aufgemacht, von dieser sehr starren Praxis der Mittelverwendung für rentierliche Anlagen und für Sicherung des Grundstockvermögens wenigstens insoweit abzurücken, daß wir ein Ventil insoweit aufmachen, als hier ein besonderer kirchlicher Zweck vorliegt. —

Nun wollen wir einmal die Konsequenzen bedenken, die Herr Krämer vorhin schon erfragt hat. Was geschieht, was verändert sich, wenn die Synode heute sagt: „Wir bauen Pforzheim-Hohenwart nicht“? Mit Absicht haben wir den Bericht von Herrn Wegmann erst nach diesem Beschuß auf der Tagesordnung. Der Bericht von Herrn Wegmann befaßt sich mit den Möglichkeiten des Fonds. Sagt die Synode heute nein, so haben wir Alternativbeschlüsse vorbereitet, die zum heutigen Tag insgesamt 4,409 Millionen DM weiterhin für Hausbau festlegen, also Hausbau irgendwo in unserem Land, wo dann irgendwelche Leute einziehen, wobei dann, wenn wir Hohenwart nicht bauen, wird die Folge sein, daß unsere Kreise und Ältestenrästen teilweise in Wirtschaften tagen müssen. Ich frage Sie einfach — ich habe das jetzt etwas pointiert gesagt —: Ist das kirchenpolitisch, ist das geistlich, ist das finanziell richtig? Die Frage der Verhältnismäßigkeit unserer Verfügungen hier in der Synode muß einfach im Blick auf die vielen Aktivitäten, auf die Gesamtlage der Kirche bedacht werden.

Ich will es kurz machen. Herr Professor Dr. Engelhardt hat auf das Junktim Hohenwart/Etzenbach hingewiesen. Das war zu Beginn unserer Diskussion im Finanzausschuß der allererste Gegenstand. Ich spreche ja nur für den Finanzausschuß. Das Junktim kann augenblicklich nicht weiter aufrechterhalten werden. Es muß entkoppelt werden. Wenn wir es aufrechterhalten, ist ganz sicher, daß beides zugleich nicht möglich ist.

Jetzt stehen wir erst am Anfang einer Legislaturperiode. Es wäre doch denkbar, daß wir nach Realisierung von Pforzheim/Hohenwart auch für Etzenbach Schritte unternehmen, indem wir z. B. alte unrentierliche Häuser abstoßen, auch um Mittel freizumachen, um dort eine Tagungsstätte zu errichten, die irgendwie und irgendwann einen anderen, neuen, zeitgemäßen kirchlichen Zweck erfüllt. Ich habe jetzt ein wenig vorgegriffen, Herr Oberkir-

chenrat Niens. Ich konstruiere ja nur. Es ist noch kein Verkaufsvertrag entworfen.

(Heiterkeit)

Liebe Schwestern und Brüder, ich kann nicht alle Gesichtspunkte auftischen. Aber der Berichterstatter, Herr Klug, hat ja in sehr feiner und auch zurückhaltender Form auf einen Tatbestand hingewiesen, nämlich daß wir in der Vergangenheit eine hohe Priorität für unser Personal gesetzt haben. Wir haben — das sollten die neuen Synodalen vielleicht einmal in den Protokollen nachlesen — in der letzten Legislaturperiode fast unsere ganzen Reserven für Versorgungseinrichtungen hingegeben. Das war sicher richtig. Wir haben dadurch im Versorgungsbereich eine Leistung vollbracht, die der Dienstherrenfunktion auch der Synode sehr entspricht. Aber wenn wir nur die Hälfte getan hätten, könnten wir aus hohler Hand zwei Hohenwärts bauen und bräuchten keinerlei Überlegungen anzustellen. Sie können sich ja das übrige ausrechnen.

Deshalb bitte ich Sie, einfach zu erkennen, daß die Verhältnismäßigkeit der Möglichkeiten unserer Kirche genügend beachtet worden ist.

Jetzt will ich das allerletzte sagen. Ich glaube aus dem Verlauf unserer Debatte erkannt zu haben, daß das Meinungsbild so vielfältig ist, daß wir uns langsam zur Beschußunfähigkeit entwickeln. Man muß aber aus dem Votum von Herrn Krämer und von anderen entnehmen, daß eine gewisse Beschußnot besteht. Die muß man ja akzeptieren. Es wäre jetzt vielleicht zu klären, ob wir heute einen bindenden Beschuß für den Bau fassen könnten, jedoch unter Offenhaltung aller von Herrn Dr. Wendland angezogenen Fragen. (Beifall)

Würde die Synode einen bindenden Beschuß mit allen sonst noch offenen Nachentscheidungen fassen, könnten wir durch unseren Berichterstatter, Herrn Wegmann, nachher die Beschußvorschläge für die Verwendung des Unterländer Kirchenfonds so machen, daß die Mittel, die dafür vorgesehen sind, auf jeden Fall bis zur nächsten Tagung zurückgestellt werden, bis die Endentscheidung gefallen ist.

Ich glaube, das wäre doch ein Weg, der allen Anliegen Rechnung trägt, so daß die Gesichtspunkte, die gefordert worden sind, noch nachgeliefert werden können. Es hat jemand gesagt: Wir wollen gegenüber dem Oberkirchenrat barmherzig sein. Wir hatten am Mittwoch eine durchgehende Sitzung vom Kaffee bis zum Abendbrot. Wir im Finanzausschuß haben auf die Mittagspause verzichtet. Der Oberkirchenrat hat auf die geselligen Stunden verzichtet und hat sich herumgequält. Es war effektiv nicht mehr zu schaffen als diese Vorlage Nummer zwei. Sie deckt sich ja mit unserem Vorschlag im Finanzausschuß.

Herr Präsident, ich fasse zusammen. Wenn die Synode einen bindenden Beschuß fassen könnte, jedoch mit der Offenhaltung der Fragen, würden wir dafür plädieren, daß die Synode weiterhin die jetzt vorgesehenen Mittel zurückstellt. Damit hätten wir einen konstruktiven Schritt für eine Endklärung gemacht. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Das würde bedeuten, daß wir nachher bei der Sachbehandlung durch Herrn Wegmann alternativ die drei Punkte, die wir gestern mittag besprochen haben, vortragen und aus der Abstimmung herausnehmen. — Herr Wöhrle.

Synodaler Wöhrle: Herr Gabriel, ich bin dankbar, daß Sie am Schluß noch, nachdem es vorher so aussah, als wollten Sie uns doch dadurch zur Entscheidung zwingen, daß Sie sagen, diese Fondsmittel seien sonst verloren, klargestellt haben, daß das nicht Ihre Marschroute ist, sondern daß Sie die Mittel freihalten möchten.

Jetzt möchte ich noch einmal zur gesamten Frage kommen. Ich meine, daß sich ein relativ breites Ja zu der Tagungsstätte Hohenwart herausgestellt hat, wie das auch dem entspricht, was die Synode bisher bejaht hat. Ich war bereit, auch als das Nein aus Karlsruhe vor drei Wochen kam, hier für dieses Ja einzutreten; ich tue es auch heute, und zwar aus folgenden Überlegungen.

(Beifall)

Die Überlegung „Investitionen in Personen oder in Bauten“ geht sehr schnell an einer falschen Stelle in unsere Emotionen in der Richtung ein: Steine oder Leben, steinerne Kirche oder lebendige Kirche. Es wird wichtig sein, daß es uns nicht um tote Steine geht, sondern um lebendige Steine, durch die Gemeinde gebaut wird. Das scheint mir für die Frage des Baus der Tagungsstätten entscheidend zu sein: Handelt es sich dabei um eine Notwendigkeit zum Aufbau der Gemeinde? Das würde ich ganz klar bejahen.

Der Unterschied setzt an der Bewertung der vorliegenden Konzeption ein.

(Vereinzelt Beifall)

Wir hatten im Hauptausschuß überwiegend den Eindruck, daß diese Konzeption nach wie vor unverändert festgehalten wird, lediglich unter Ausklammerung der Sportstätten, die man aber jederzeit wieder anschließen kann. Dann ergibt sich im gesamten das gleiche Konzept. Zu dieser Lösung könnte ich nicht ja sagen.

(Beifall)

Ich habe vorhin ganz bewußt das ausdrückliche Ja zur Tagungsstätte ausgesprochen.

Zur Alternativlosigkeit: Es ist uns doch verschiedentlich erklärt worden, es sei alles durchgeprüft, es gebe eigentlich keine vernünftige Alternative. Die wirtschaftlichen Dinge, die sachlichen Dinge, alles spreche dafür, daß dies nur so und nicht anders gemacht werde.

An der Stelle möchte ich alle bitten, uns als Synode die Freiheit zu nehmen, uns hier nicht den Spielraum einzengen zu lassen, auch wenn schon lange darüber beraten worden ist. Es ist, wie ich mir im Hauptausschuß habe sagen lassen, der bisherige Weg der Synode gewesen, zu den Tagungsstätten Hohenwart und Etzenbach ein eindeutiges Ja zu sagen. Aber die Konzeption in diesem Umfang ist in dieser Synode so nicht bejaht worden. Also muß die Synode in Freiheit entscheiden können, ob sie dies so für richtig hält.

Ein Beispiel zum Thema Alternativen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß bei einer Belegung mit 90 Betten der beste Stand im Hinblick auf die

Wirtschaftlichkeit erreicht werde. Ich möchte das nicht bestreiten. Aber wir alle wissen ja, daß es eine alte Weisheit ist, daß die Dinge im Dutzend billiger sind. Wenn ich in die Schweiz hinüberfahre, bekomme ich in jedem Migros-Laden die sogenannten Aktionen angeboten. Da bekomme ich dann zusammen einen Laib Brot, Süßigkeiten und noch eine Kindertrompete zum Spielen und eine Flasche Haarwasser, und die einzelnen Dinge sind billiger, als sie sonst jedes für sich wären. Aber das Ganze ist eben doch teurer. Fazit: Verhältnismäßig wird die einzelne Sache im Gesamtkonzept billiger, aber im ganzen wird sie teurer. Das muß man einfach sagen. Ich weiß, daß man das Beispiel aufspießen und sagen kann, es hinke. Welches Beispiel hinkt nicht? Ich glaube aber, Sie spüren, an welcher Stelle ich einsetzen möchte.

Wie wird es in Wirklichkeit bei 90 Betten aussehen? Die werden manchmal alle belegt sein, aber es wird häufig so sein — das zeigen alle Erfahrungen —, daß sich beispielsweise 35 und 45 Leute angemeldet haben. Jetzt wären eigentlich über das Wochenende 80 Leute da, aber von jeder Gruppe fehlen 12 oder 15 oder noch mehr und dann sind im ganzen von den 90 Betten schließlich nur 40 belegt. Was tut man dann?

Ich meine, ein Haus, das auch einmal absagen muß, weil es voll ist, ist besser als ein Haus, in dem man aus der Sorge, daß es nicht voll werden möchte, unter Umständen in einen falschen Zugzwang kommt. Wie sieht dieser falsche Zugzwang aus? Es ist der Zugzwang, von der wirtschaftlichen Seite her eine Leistung zu bringen. Selbst wenn man in den Statuten des Hauses Vorehrungen trifft — die wird man ja gewiß treffen —, daß die kirchliche Arbeit Vorrang hat, wird man nur schwer der Versuchung widerstehen können, in der Belegungspraxis doch Dinge, wenn sie viel Geld bringen, hereinzunehmen — auch wenn sie ein Wochenende überlappen —, um damit zu helfen, die Sache wirtschaftlicher zu machen. Ich glaube, das ist eine ganz ernst zu nehmende Frage bei der Beurteilung, daß dieser ungewollte Zugzwang einem nicht nachher einen Strich durch das Grundkonzept machen könnte.

Ich meine, daß eine Reduzierung auch des Volumens in keiner Weise eine Infragestellung der sachlichen und der Arbeit der Gemeinde dienlichen Funktion des Hauses sein müßte.

(Beifall)

Noch ein Punkt. Herr Dr. Engelhardt hat ihn schon angeschnitten. Das Junktim Etzenbach ist, meine ich, erst in dem Votum von Herrn Dr. Engelhardt aufgetaucht. Ich möchte es, gerade nach dem, was Herr Gabriel eben sagte, dick unterstreichen und die Synode bitten, uns jetzt in Südbaden nicht allein zu lassen. Wir haben dieses Haus dringend, dringend nötig. Ich habe einen Antrag bereit, Herr Präsident. Darf ich ihn verlesen?

Präsident Dr. Angelberger: Bitte!

Synodaler Wöhrle: Er lautet:

1. Die Synode bejaht nach wie vor den Bau der Tagungsstätten Hohenwart und Etzenbach und hält an der Notwendigkeit beider Projekte fest.

2. Die Synode bittet um Entwurf und Vorlage eines neuen Entwurfs über Hohenwart mit sparsamer Konzeption.
3. Die neue Konzeption soll das Bauvolumen auf etwa 10 Millionen begrenzen und bei Stellenplan und Raumprogramm Überlegungen eines alternativen Lebensstils einbeziehen.

Ich möchte den Schlußsatz noch erläutern. Selbstverständlich meine ich mit diesem Antrag nicht, daß dort nur Holzhocker stehen und Matratzenlager gemacht werden sollen. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Gemeint ist, daß gefragt werden muß, ob aller Komfort der Bedienung dasein muß oder ob nicht etwa das Bettenmachen, ein Mithelfen beim Servieren oder Abräumen, solche Dinge, die keine Last zu sein brauchen, sondern die gerade auch durch dieses Mithelfen dem Gemeindeaufbau dienen, mit einbezogen werden können.

(Beifall)

Dies ist der Antrag, den ich einbringen möchte.

Noch eine Bemerkung. Mir hat vieles an dem Antrag des Synodalen Dr. Wendland gefallen. Wenn es möglich ist, die einzelnen Punkte zur Behindertenarbeit auch mit aufzunehmen — das war mir jetzt aus technischen Gründen nicht mehr möglich —, fände ich das gut. Aber ich kann den ersten Satz, den Grundsatz „Die Synode sieht das Bauvorhaben der Tagungsstätte Hohenwart aufgrund der Vorlage ... jetzt als realisierbar an“ nicht akzeptieren. Das wäre ein Ja zur jetzigen Konzeption. Das kann ich nicht mitvollziehen.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler Dittes: Als Vertreter des Kirchenbezirks und der Kirchengemeinde Pforzheim, die an diesem Projekt als Mitverantwortliche mittragen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß auch ein Antrag vom Kirchenbezirk vorliegt, in dem es heißt: Der Kirchenbezirk stellt den Antrag, das Vorhaben aufzuschieben und die weitere Entwicklung in Ruhe abzuwarten. Dieser Antrag wurde unter der abgefeuerten Rakete, die aus dem Oberkirchenrat kam, formuliert. Unser Kirchenbezirk und unsere Kirchengemeinde wissen noch gar nichts von der überraschenden Erleuchtung, die auf dieser Synode geschehen ist.

Ich möchte aber doch auf eines hinweisen, nämlich daß man im Kirchengemeinderat und im Bezirkskirchenrat von Pforzheim nach längerer, sehr kritischer Auseinandersetzung und wirklich gewissenhafter Prüfung eine einmütige Haltung zu Hohenwart gewonnen hat. Ich muß auch das noch einmal sagen, daß das für Mittelbaden für rund 500 000 Evangelische die zentrale Tagungsstätte sein soll.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den ich hier einfach einmal als Unternehmer einbringen möchte, ist folgender. Wie würde ein Unternehmer, der über ein Vermögen von rund 1,5 Milliarden DM — so wird ungefähr das Vermögen der badischen Landeskirche geschätzt — verfügt, handeln? Man kann ja davon ausgehen, daß der Kirchenbezirk und die Kirchengemeinde Pforzheim ein Drittel der Kosten übernehmen, so daß, wenn man es beschränkt — ich wäre auch dafür, daß man wirklich alles ausschöpft und

sehr kostenbewußt baut —, nur noch ungefähr 10 Millionen DM für die Finanzierung durch den Unterländer Fonds übrigbleiben.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den ich auch als Mann der Wirtschaft einbringen möchte, ist folgender. Wenn wir hier über Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen reden, müssen wir einfach im Blick haben: Indem wir investieren, indem wir Arbeit vergeben und indem wir bauen, sichern wir auch Arbeitsplätze. Wir können nicht auf der einen Seite immer nur Sozialleistungen erbringen, sondern wir müssen auch investieren. Das Investieren hat bei uns in der Wirtschaft bereits diesen Stellenwert. Durch Investitionen schaffe ich Arbeitsplätze, versorge Menschen. Das ist heute christlich bewußte Unternehmensführung.

Ich möchte gewiß auch ein kritischer Begleiter dieses Projekts Hohenwart bleiben.

(Beifall)

Synodaler Richter: Es fällt mir jetzt als einem Mitglied des Finanzausschusses und auch nach den Worten von Bruder Gabriel nicht leicht, noch ein Wort zu sagen. Aber ich gehöre zu denen, die sich im Finanzausschuß der Stimme enthalten haben. Zunächst möchte ich mich grundsätzlich zu der Notwendigkeit einer Heimstätte Hohenwart bekennen, insbesondere auch einer Neubauplanung, wie ich sie in der Landeskirche in diesem Bereich seit Jahrzehnten vermißt habe. Dieser positiven Beurteilung steht meinerseits nur die Größenordnung des geplanten Projekts entgegen. Es mag sein, daß Tagungsstätten dieser Art erst mit bestimmten hohen Bettenzahlen rentabel sind. Es mag auch sein, daß in diesen Häusern ein bestimmter Komfort — in Klammern: Naßzellen — anzulegen ist. Das lasse ich mir gerne sagen; das überzeugt mich aber noch nicht in jeder Weise.

Der Berichterstatter, Herr Klug, hat eingangs ein Votum aus einem Ausschuß vorgetragen und gesagt, das schlechte Beispiel der Kirche gegenüber den Bemühungen eines alternativen Lebensstils sei genannt worden. Ich bin in den letzten Jahren meines Lebens so geführt worden, daß mich die Frage eines alternativen Lebensstils aus Verantwortung gegenüber meinem Gott und den Menschen nicht mehr in Ruhe läßt.

Im Hinblick auf den beantragten Einbau von Sonnenkollektoren in einem Pfarrhausneubau in unserem Bezirk hat sich neulich das Kirchenbauamt sehr vorsichtig und zurückhaltend geäußert. Solange sich unsere Kirche nicht auch mit solchen Problemen dringender beschäftigt und hier auch Mittelvergaben zu mindest zeichenhaft scheut, muß ich zum Projekt Hohenwart meine ganz persönlichen Bedenken anmelden.

Ich möchte mich noch einmal auf den Antrag vom Konsynodalen Wöhrle beziehen und möchte das, so wie er es genannt hat, befürworten.

Ich möchte abschließend dem Finanzausschuß sehr herzlich danken, daß er mich bisher mit meiner so gezeichneten Meinung getragen hat.

(Beifall)

Synodaler Schubert: Ich wollte etwas zu der Tagungsstätte Etzenbach sagen. Nachdem aber Profes-

sor Dr. Engelhardt als Nordbadener etwas dazu gesagt hat, finde ich das so hilfreich, daß ich als Südbadener verzichten kann.

Synodaler Meerwein: Ich möchte zu dem Antrag Dr. Wendland folgendes sagen. Dieser Antrag ist ein „Ja-aber-Antrag“. Es heißt bekanntlich: Eure Rede sei ja, ja, nein, nein, was darüber ist, ist vom Übel.

(Heiterkeit)

Ich kann diesem Antrag nicht zustimmen, weil vieles noch nicht geklärt ist.

Das zweite, was ich noch sagen wollte und was mir Kummer bereitet: Wir sind als Landeskirche eine große Familie von vielen Kirchengemeinden, die seit Jahren Bauwünsche haben, die nicht erfüllt wurden und werden konnten, und zwar immer unter dem Hinweis: Wir haben kein Geld. Ich möchte damit nichts gegen Hohenwart sagen, aber ich bin der Meinung, daß es Bauten gibt, die notwendiger sind als Hohenwart. Ich möchte nur eine Sache nennen. Das ist Sulzbach bei Weinheim, eine Gemeinde mit 1300 Seelen ohne Kirche, ohne Gemeindesaal, die ihren Gottesdienst in einem Kindergarten, der dringend renovierungsbedürftig ist, in einem 40-Quadratmeter-Raum, abhält. Wenn die erfahren, daß wir hier Hohenwart beschlossen haben, weiß ich nicht, wie ich mich da verhalten muß. Ich könnte mir vorstellen, daß es auch von Ihnen manche zu Hause schwer haben, diesen Entschluß zu verantworten.

Synodaler Hartmann: Ich würde doch noch gerne sagen, daß wir als Landeskirche, ein etwas harter Satz, aber er geht ja in die Richtung von dem, was epd in dieser Woche schrieb, kein Geld haben. Es ist doch eigenartig: Wenn wir Geld hätten, bräuchten wir doch keine Zinsen in den Haushalt zu nehmen. Für das Geld, das ich habe, bekomme ich Zinsen; aber ich habe natürlich viele Schulden, und dafür muß ich Zinsen bezahlen.

Die Folgebelastungen, die uns beim Haus der Kirche — Herr Dr. Müller sprach davon — beschäftigen, sprechen ja gerade dafür, daß wir dann 30 Kilometer weg nicht noch einmal das gleiche mit der gleichen Belastung auf uns nehmen.

(Beifall)

Ich würde einfach fragen: Was müssen wir tun, daß die Belegung dieses Hauses hier besser ist, daß der Ausnutzungsgrad von 50 Prozent heraufgeht?

Diese neue Vorlage von Herrn Niens geht von einem 75prozentigen Ausnutzungsgrad aus und kommt dann mit Zinsen und Abschreibung auf einen Tagessatz von 80 DM. Was wird aber, wenn wir dort nur einen Ausnutzungsgrad von 60 Prozent oder gar nur von 50 Prozent haben? Darüber ist wirklich noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Herr Dittes, ich bin auch für Investitionen — ich komme auch aus der Industrie — aber ich frage mich, ob das mit der Industrie so weitergehen kann, wenn wir nur „Kantinen“ bauen. Wir müssen in der Industrie auch sehen, wo die Investitionen hinkommen, damit es weitergeht.

Ich habe immer noch grundsätzliche Bedenken in bezug auf die satzungsgemäße Verwendung des Unterländer Kirchenfonds, habe weitere Fragen in bezug auf Etzenbach — das ist für mich überhaupt nicht klar —, und überhaupt nicht klar ist mir die

Sache mit PEPP. Das ist mir hier viel zu kurz und knapp angegangen worden.

Ich möchte ganz zum Schluß einer Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats aufgrund eines großen Anliegens dieser Woche das Wort reden. Es scheint mir schon sehr lange her zu sein. Bestimmte drängerische Evangelisationsmethoden der vergangenen Jahre lehnen wir ab, und ich möchte daraus schließen, daß wir auch hier nicht drängen, sondern die Sache aufschieben und mit diesen Alternativen im Herbst noch einmal zusammenkommen sollten.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Damit ist die Rednerliste erledigt. Für die Kirchenleitung erhält das Wort Herr Oberkirchenrat Niens und für den Finanzausschuß der Berichterstatter, Herr Klug.

Oberkirchenrat Niens: Ich bin dankbar für alle Voten, vor allem für die, die sich kritisch mit dem Bauvorhaben auseinandergesetzt haben, denn gerade diese Voten sollen ja dazu beitragen, daß man sich findet und zu einer Lösung kommt, die allseitig befriedigen kann. Gerade kritische Voten geben neue Anstöße und können Ausgangspunkt für neue Überlegungen sein. Ich darf hier auf einige Punkte, die vorhin genannt worden sind, kurz eingehen.

Zunächst hatte die Synode im Herbst letzten Jahres beschlossen, zu empfehlen, daß auf der Grundlage der Konzeption der Architekten Nuß/Kienzler als Ergebnis des Wettbewerbs weitergearbeitet wird. Der Oberkirchenrat ist um Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, eines Finanzierungskonzepts, eines Vertrags über die Trägerschaft und eines Belegungsplans gebeten worden. Diese Unterlagen sind mit der Vorlage 4/8 vorgelegt worden. In ihnen ist auch ein Finanzierungskonzept enthalten. Danach hätten wir einerseits die Möglichkeit, die Baukosten im vollen Umfang aus dem jeweils laufenden Haushalt zu finanzieren, wodurch aber die Möglichkeiten, aus dem Bau-Etat andere dringende Bauvorhaben zu berücksichtigen, entscheidend eingeschränkt würden. Das aber würde bedeuten, daß die verfügbaren Mittel für den allgemeinen Bau-Etat, aber auch für den Personal-Etat nicht mehr im bisherigen Umfang hätten gewährleistet werden können. Auf der anderen Seite würde die Finanzierung des Bauvorhabens durch Aufnahme von Fremdkapital auf genau die gleichen Schwierigkeiten stoßen. Auch hier wär der landeskirchliche Haushalt mit Zins- und Tilgungsräten belastet, die zudem an ein außenstehendes Institut, also an eine Bank, gingen.

Was Ihnen jetzt am 25. April vorgelegt worden ist, ist nichts anderes als ein weiteres Finanzierungsmodell, das — es wurde vorhin schon mehrfach darauf hingewiesen — erst in diesen Tagen entstanden ist. Es ist eine völlig neuartige Lösung, die erstmalig in dieser Form vorgetragen und überlegt worden ist. Daher wird es manchem von Ihnen auch ungewöhnlich und fremd vorkommen.

Der Vorteil dieser Lösung ist auf jeden Fall darin zu sehen, daß das bisherige Junktum zwischen Personalkosten und Investitionen aus dem laufenden Haushalt herausgenommen ist. Es ging bei dem neuen Vorschlag ja gerade darum, den Haushalt so zu entlasten, daß die anderen wichtigen Aufgaben

auch wirklich erfüllt werden können. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, daß ein kirchlicher Träger, der Geld anlegen muß — dazu ist er verpflichtet —, dieses Geld durch Umschichtung in diesem Projekt zinstragend investiert, so daß er auf diese Weise seine stiftungsgemäßen Verpflichtungen in vollem Umfang auch weiterhin erfüllen kann. Es ist nur eine Umschichtung dieses Vermögens.

Ein Nächstes. Die Baukosten, die Ihnen hier vorgelegt worden sind, beruhen auf einer sehr pauschalen Schätzung; sie wurden durch zweimalige Korrektur aufgrund der Entwicklung der Baukosten auf den Gesamtbetrag von 19,5 Millionen DM hochgerechnet. Die Feinabstimmung, insbesondere im Blick darauf, wie diese Kosten noch weiter gesenkt werden können, muß noch erfolgen, und zwar vor allem durch die Vergabe weiterer Planungsteile an die Fachingenieure. Damit ist die Frage verbunden — so ist es auch vorgesehen —, welche weiteren Kosteneinsparungen für den Betriebsablauf, für die Gestaltung des Geländes und für die weitere Bauausführung möglich sind. Dieser Auftrag, der einige hunderttausend DM kosten wird, wurde bisher nicht vergeben, damit nicht unnötige Kosten entstehen, bevor die Synode entschieden hat.

Für die gesamten Kosten, wie sie jetzt bekannt sind, besteht ein Finanzierungsplan, in dem die in ihrer Höhe noch nicht bekannten öffentlichen Zuschüsse bewußt noch nicht mit einbezogen worden sind und werden konnten. Es laufen hierüber Verhandlungen mit der Stadt Pforzheim; weitere Zuschüsse können nach verschiedenen Bestimmungen von der öffentlichen Hand erwartet werden.

Als nächstes ist zu sagen: Wenn wir schon von Einsparungen sprechen, die durchaus möglich sind und über die auch schon am Montag von Herrn Rothfuß u. a. im Finanzausschuß gesprochen worden ist, müssen bestimmte Überlegungen weitergehen.

Beim Personal ist man bewußt an die optimale Grenze gegangen. Es wurden insgesamt 27 Stellen vorgesehen; es wird hierbei aber zwischen den an der Einrichtung Beteiligten zu klären sein, welches Personal tatsächlich benötigt wird. Hier liegt wohl auch eine Reserve für Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten.

Ich darf dabei darauf hinweisen, daß wir damit rechnen können, für die Schaffung neuer Arbeitsplätze staatliche Mittel zu erhalten. Diese Zuschüsse des Staates werden auf die Dauer von zwei Jahren gewährt, so daß für den Anfang durchaus eine Entlastung möglich ist.

Wie ich vorhin schon gesagt habe, stellt die neue Finanzierung über den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds eine Kapitalanlage des Fonds dar. Er stellt das Geld aus Mitteln bereit, die ohnehin zur Kapitalanlage vorgesehen waren, sei es für den Bau von Miethäusern, sei es für weitere vermögenswirksame Anlagen innerhalb des Grundstocksvermögens. Auf diese Weise ist es möglich, diesen Bau ohne Belastung des Fonds durchzuführen, weil es einfach eine Umschichtung des Grundstocksvermögens von der einen Anlagenart auf die andere ist. Voraussetzung für diese Lösung ist — das wurde vorhin auch gesagt —, daß der vom Fonds eingesetzte Betrag

verzinst wird. Der Zinssatz muß dabei so bemessen sein, daß in ihm zu gleicher Zeit die Reserven liegen, von denen vor allem Sie, Herr Krämer, hinsichtlich der Abschreibung gesprochen haben. Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds wird dadurch nicht genötigt, die Bauunterhaltung aus den Zinsen oder seinem Vermögen zu bestreiten, sondern er soll sie aus der — zunächst noch relativ kleinen — Baurücklage durchführen.

Wir haben es hier übrigens nicht mit einer Fremdverschuldung zu tun, wie das andere Modell in der Vorlage es ursprünglich vorgesehen hat, sondern es handelt sich, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten, um eine Art innere Verschuldung, das heißt, die Zinsen, die hier die Landeskirche übernimmt, bleiben im kirchlichen Bereich und werden für diesen Bereich auch wieder ertragbringend angelegt, so daß wir auf diese Weise eine Fremdverzinsung vermeiden. Bei einer Fremdverschuldung würden die Zinsen — wie gesagt — an außenstehende Institute bezahlt werden und wären nicht mehr für uns nutzbar.

Vorhin wurde auch die Frage einer Reduzierung des Bauvolumens angeschnitten. Das würde entweder eine völlige Neuplanung bedeuten, oder aber es würde ein Torso entstehen, der wieder unverhältnismäßig höhere Bewirtschaftungskosten zur Folge hätte. Es wurde von unserem Bauamt bereits darauf hingewiesen, daß der Wegfall eines „Wohnturms“, also eine Reduzierung um 30 Betten, zwar eine Einsparung von einer Million DM bedeuten würde, ohne daß zugleich aber die Betriebskosten entscheidend reduziert werden könnten. Sie wären also im Verhältnis wesentlich höher als bei Bereitstellung von 90 Betten. Das ist ein Erfahrungssatz, der doch wohl bestätigt werden kann.

Als weiteres wurde auch auf Etzenbach hingewiesen. Dazu ist zu sagen: Über Etzenbach kann im Rahmen dieses Vorhabens nicht entschieden werden, denn der Unterländer Evangelische Kirchenfonds ist durch das Bauvorhaben Hohenwart an die Grenze seiner Möglichkeiten gelangt und belastet. Das heißt, es muß hier im Rahmen der Überlegungen zum neuen Haushalt geprüft werden, wie Etzenbach finanziert werden könnte.

Zusammenfassend ist zu sagen: Durch diese neuartige Art der Finanzierung ist es möglich, daß der landeskirchliche Haushalt von den hohen Investitionskosten für Hohenwart entlastet wird und daß die anderen Haushaltsstellen, vor allem für das Personal, aber auch für landeskirchliche und kirchengemeindliche Bauvorhaben, keine Abstriche erhalten und daß wir gerade dadurch in die Lage versetzt werden können, unsere Finanzhilfen auch künftig an die Kirchengemeinden zu geben.

Synodaler Klug, Berichterstatter: Die Gewissensentscheidung wird jeder von uns selbst treffen müssen. Daran führt wohl kein Weg vorbei. Daß durch mein Referat und meinen Bericht nicht genügend Informationen gegeben wurden, dessen war ich mir bewußt, aber ich kann ja der Synode keine einstündige Berichterstattung zumuten. Es ist bei der Frage nach den Alternativen so, daß dieses Projekt natürlich schon, so wie es vorliegt, aus einem Wettbewerb

hervorgegangen ist und aus dem Ergebnis eines Wettbewerbs ausgesucht wurde. Es muß mindestens überlegt werden, wenn ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben wird, daß das nicht nur ein Zeitrückschritt ist — das könnte man ja verkraften —, sondern daß dadurch neue Vorkosten entstehen werden. Dann müssen wir wieder überlegen, daß schon jetzt geklagt wird, daß dann eventuell die Vorkosten ein so starkes Gewicht bekommen, daß vielleicht auch die Synode meint, man könne nicht mehr zurück.

Eine gewisse Zwickmühle sehe ich darin, daß weitere Informationen über die künftige Tagungsstätte verlangt werden, diese aber erst, wie auch Herr Oberkirchenrat Niens sagte, nach weiterer Vergabe von Planungsaufträgen überhaupt gegeben werden können, zum Beispiel mögliche Bezahlung oder Einsparung am Bau. Das ist die gleiche Kostenzwickmühle. Wir vergeben also Planungen, die ja Geld kosten, um dann unter Umständen Geld zu sparen. Wenn es sich aber nachher herausstellt, daß das nicht verwirklicht werden kann, ist das Geld leider futsch.

Dann sehe ich noch ganz grundsätzlich, daß Junktims — und dies meine ich jetzt im Blick auf Etzenbach — auch eine tödliche Wirkung haben, indem durch die Anhäufung von Junktims — teilweise schien mir auch die Diskussion ein bißchen in die Richtung zu gehen, daß viele sagen: Ja, aber, wenn — so viele Bedingungen aufgehäuft werden, daß das am Ende gar nichts mehr sein kann. Jeder stellt andere Bedingungen; jeder ist grundsätzlich dafür — aber! Insofern stimme ich dem Votum Meerwein zu.

Das Detail der Belegung konnte hier ja öfter gehört werden. Ich muß als kleine Information noch sagen, daß zwar nominell 90 Plätze vorgesehen sind, daß aber jedes Zimmer ein zweites Bett enthalten soll, so daß bei Maximalbelegung unter nicht so komfortabler Ausstattung dort bis zu 180 Menschen untergebracht werden können, daß auch gleichzeitig mehrere Gruppen untergebracht werden können und daß damit auch eine variable Verwendung der jeweils verfügbaren Betten vorausgeplant ist.

Der einzige Punkt, den wir nicht mehr diskutieren sollten, ist die Frage der Belegung. Sie hätten auch in dem ansonst ablehnenden Bescheid des Oberkirchenrats vom 2. April nachlesen können, daß über die Belegung und die Auslastung des Hauses überhaupt kein Zweifel besteht. Darüber gibt es eine sorgfältige Erhebung, und da hat das Diakonische Werk die Berechnung der Wirtschaftlichkeit gemacht.

Ich meine nach wie vor, daß natürlich eine ganze Reihe von Fragen offen ist, meine allerdings, daß ein größerer Teil dieser Fragen erst geklärt werden kann, wenn weitere Planungsaufträge vergeben werden könnten. Ich meine schließlich, wir sollten uns heute zu einer Entscheidung durchringen.

Präsident Dr. Angelberger: Nun zum Abschluß: Unserer Mitsynoden Langensiepen konnte ich das Wort nicht mehr geben, weil sie vorzeitig weg mußte. Ich verlese nur ihre kurze Erklärung.

Ich gebe hiermit meine Stimme ab für das Projekt Hohenwart mit der Bitte, zu prüfen, ob den zu erwartenden Gruppen entsprechend der

finanzielle Aufwand möglichst reduziert werde, jedoch der Bau zeitgerecht und sachgerecht erstellt wird.

Bad Herrenalb, 27. April 1979 —
Schwester Emmi Langensiepen
(Beifall)

Nun zum Abschluß. Sie haben drei Anträge gehört oder eigentlich vier: Den Grundantrag des Finanzausschusses, den Gegenantrag des Synodalen Dr. Wendland mit einem Zusatzantrag des Synodalen Claus König, und dazu tritt noch ein Antrag des Synodalen Wöhrle.

Ich versuche nun, ohne daß ich dadurch etwas festlegen möchte, lediglich aus Leitungsgedanken heraus, nicht zur Sache, das Begehr der vier Anträge zusammenzutragen. Es wird mitstenegroiert, und bis wir gegessen haben, findet es jeder vor. Sie werden dann sehen, daß die Punkte aus den einzelnen Anträgen herausgeholt werden.

A.

Die Synode bejaht nach wie vor den Bau der Tagungsstätten Hohenwart und Etzenbach und hält an der Notwendigkeit beider Projekte fest.

B.

Die Synode bittet um Vorlage eines neuen Entwurfs für Hohenwart bei Abklärung der nachstehenden Bedingungen 1 bis 7.

1. Die Baukosten, die durch den möglichen Wegfall der Sportstätten entstehen, sind eingehend zu überprüfen.
In diesem Zusammenhang ist eine technische Überprüfung des gesamten Bauentwurfs mit dem Ziel der bestmöglichen Sparsamkeit bei Bau und Unterhalt, also auch Betrieb der Tagungsstätte vorzunehmen.
Die neue Konzeption soll das Bauvolumen auf etwa 10 Millionen DM begrenzen und bei Stellenplan und Raumprogramm Überlegungen eines alternativen Lebensstiles einbeziehen.
2. Bei Wegfall der Sportstätten geht möglicherweise die Anerkennung als Modellfall für Behindertenarbeit verloren und damit eine eventuelle Bundesförderung für Bau und Betrieb der Tagungsstätte.
3. Es ist die Möglichkeit zu überprüfen, ob weitere Mitglieder der Stiftung als Betriebsträger zu gewinnen sind.
4. Die Stellenpläne sind zu überprüfen.

— Ich bringe das noch einmal gesondert, weil es aus dem Antrag Dr. Wendland stammt —

5. Weiter ist zu klären die künftige Belegung der Tagungsstätte auch im Verhältnis der Belegung durch Behinderte.
6. Die Fragen der möglichen Zuschüsse seitens der öffentlichen Hand sind eingehend zu klären und darüber ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Alternativen zu berichten.
7. Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Bericht zu diesen Fragen bis zur Zwischen>tagung im Herbst 1979 (21./22. September) gebeten.

Vielleicht können Sie diese Zusammenfassung jetzt in der Pause, die wir bis 13.20 Uhr laufen lassen, mit überlegen. Frau Franz schreibt möglichst schnell, und Sie können es dann genau nachlesen.

(Beifall)

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12.40 bis 13.25 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Bei dem nunmehr vervielfältigt vorliegenden Antrag ist etwas zu berichtigen. Unter B muß es am Anfang heißen: Die Synode bittet um Vorlage eines weiteren Entwurfs für Hohenwart bei Abklärung der nachstehenden Bedingungen. Es muß also „weiteren“ anstelle von „neuen“ heißen. Da das Wort „Abklärung“ dasteht, bleibt ein Spielraum. Wenn es nicht geschafft werden kann, läßt sich eine Bedingung zwar nicht erfüllen, aber es ist nicht bindend. Das andere, warum ich das Wort „Bedingungen“ drin habe, geht aus den einzelnen Vorträgen hervor.

Ich habe vorhin einigen erklärt, daß ich eine Strichliste geführt habe. Aufgrund der Strichliste habe ich die einzelnen Dinge zusammengezogen, um zu sehen, daß wir vielleicht zu einem Ergebnis kommen.

Nun stelle ich das Ganze zur Aussprache. Nicht weil es mein Produkt ist, aber weil ich gerne die Sitzung beenden möchte, bitte ich, nicht allzu viele Haare auszureißen, nicht mir — ich hab' sowieso kaum welche —, aber sonst. — Herr Oberkirchenrat Niens.

Oberkirchenrat **Niens**: Ich möchte zu Ziffer 1 dieser Bedingungen folgendes sagen. Eine Beschränkung des Bauvolumens auf 10 Millionen DM würde bedeuten, daß eine völlig neue Konzeption erarbeitet werden müßte.

(Beifall und Zurufe: Ja!)

Das heißt, wir müßten beim Raumprogramm usw. wieder von vorne anfangen.

Zweitens müßte eine völlig neue Planung durch die Architekten erarbeitet werden.

Drittens: Wenn öffentliche Zuschüsse beantragt werden sollen, so müssen hierzu baureife Pläne über das Projekt vorgelegt werden können.

Viertens darf ich noch darauf hinweisen, daß auch die Stadt durch ihren Bebauungsplan für das Gelände in Hohenwart bestimmte Bedingungen gestellt hat, die wir einhalten müssen.

Synodaler **Gabriel**: Ich fühle mich verpflichtet, die Synode darauf hinzuweisen, daß für die jetzt vorliegende Konzeption für den Wettbewerb 100 000 DM und für Architektengebühren 150 000 DM, zusammen 250 000 DM ausgegeben worden sind. Der Oberkirchenrat hat bei seiner zweiten Beratung am Mittwochabend formuliert, aufgrund des um den Sportteil reduzierten Bauprogramms solle für den verbleibenden Teil, also den, der zur Diskussion steht, eine Prüfung der Einsparungsmöglichkeiten vorgenommen werden. Diese Einsparungsmöglichkeiten zu suchen, wäre in diesen 250 000 DM impliziert. Wenn die Synode heute sagt, diese Konzeption solle ungeprüft unter den Tisch fallen, halte ich das von unserer finanzwirtschaftlichen Verantwortung her für unvertretbar, um nicht zu sagen skandalös.

(Beifall)

Es müßte mindestens gewährleistet sein, daß die Synode dann sagt, es solle zuerst geprüft werden, welche Einsparungsmöglichkeiten bei Beibehaltung der bisherigen Konzeption möglich sind. Weitere Beschlüsse sollten dann lieber zurückgestellt werden. Wir können nicht draußen sammeln und das, was heute schon angeklungen ist, nebeneinander stehenlassen. Eine viertel Million DM einfach unter den Tisch fallen lassen. Das geht nicht.

(Zuruf: Da sind aber wir nicht schuld!)

— Ich bitte Sie aber doch nachzuprüfen, daß kein Schritt ohne synodalen Beschuß gemacht worden ist. Bitte, lesen Sie im Protokoll nach. Ich habe in meinem Votum vor dieser Synode im Spätjahr 1978 gesagt: Wenn Sie nicht zustimmen können, sagen Sie heute getrost nein. Es ist nicht nein gesagt worden, sondern es ist genehmigt worden, daß auf der bisherigen Planungskonzeption weitere Schritte gemacht wurden. Diese Synode hat das mitzuverantworten. Die neuen Synodalen, die Schwestern und Brüder, sind so weit schon in die Pflicht genommen, ganz abgesehen von der Folgeverantwortung, die wir natürlich tragen.

Ich würde aus grundsätzlichen Erwägungen und als Konsequenz all unserer finanzpolitischen Überlegungen sagen: Wenn die Synode eine Vorarbeit dieses Ausmaßes und mit dieser Gründlichkeit und Getragenheit wegfallen läßt, ist es unvertretbar.

(Lebhafter Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Da in dem Beschußvorschlag von der Tagungsstätte Etzenbach die Rede ist und eine ganze Reihe Synodaler neu ist, scheint es mir doch zur Information nötig, daß gesagt wird: Es handelt sich hier um ein gemeinsames Projekt von fünf südbadischen Kirchenbezirken, die seit Jahren an dieser Tagungsstätte miteinander planen. Inzwischen haben sie im Münstertal ein Grundstück mit einem alten Haus. Dort soll eine Tagungsstätte errichtet werden, die für Gemeindegruppen und Tagen der südbadischen Kirchenbezirke zur Verfügung steht.

Synodaler **Dr. Gilbert**: Ich stelle zu meinem Bedauern fest, daß die Gefahr, auf die ich im Herbst hingewiesen habe, eingetreten ist: daß wir nämlich durch den Zwischenbeschuß, den wir damals gefaßt haben, festgelegt sein sollen. Wir haben aber damals ganz klar gesagt: Das Planungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen; es fehlen noch Unterlagen. Erst durch die Vorlage des Oberkirchenrats vom 2. April ist das Planungsverfahren vollständig vorgelegt worden, jetzt mit Ergänzung durch die Vorlage vom 25. April. Wir haben damals gesagt: Erst wenn die Planung abgeschlossen ist, werden wir über die Durchführung entscheiden.

(Lebhafter Beifall)

Genau das haben wir gesagt. Sie können es auf Seite 111 des Protokolls nachlesen. Ich möchte auch noch den Konsynodalen Claus König zitieren, der damals dieses Bild gebracht hat — Sie entsinnen sich —: Die Familie sitzt um den Tisch und überlegt, ob sie das bauen kann oder nicht. Sein letzter Satz war: „Wir sind uns im Prinzip einig, daß wir über unser Haus noch nicht entscheiden können.“ Eine Entscheidung ist im Herbst nicht gefallen, sondern

es ist nur der Auftrag erteilt worden, das Planungsverfahren weiter voranzutreiben. Das ist abgeschlossen. Heute müssen wir über die Durchführung entscheiden. (Sehr richtig! und Beifall)

Synodaler Hohl: In dem Antrag steht: Vorlage eines weiteren Entwurfs. Das kann doch auch bedeuten, daß aufgrund des damaligen Wettbewerbs — es sind ja mehrere Entwürfe geliefert worden — von den zurückgestellten Entwürfen einige die Kriterien erfüllen, die wir nun stellen. Ich bitte zu prüfen, ob das nicht möglich ist.

Synodaler Ziegler: Ich beziehe mich zunächst auf die Vorlage, die uns nach dem Mittagessen unterbreitet worden ist, und meine, wir müßten uns jetzt schon einigen und präzise formulieren: Wollen wir einen neuen Entwurf oder wollen wir eine Überarbeitung des bestehenden Entwurfs? Wenn Sie unter B im ersten Satz formulieren „eines weiteren Entwurfs“ und dann unter Ziffer 1 fortfahren und vom gesamten Bauentwurf sprechen, ist das eine Vermischung von beidem. Genauso muß präzisiert werden: Soll bei dem Programm von 10 Millionen DM eine Sportstätte dabei sein oder nicht? Sie können nicht im ersten Satz formulieren: „durch den möglichen Wegfall der Sportstätten“ und dann nachher die Bausumme auf 10 Millionen DM begrenzen. Ich bitte da um Präzisierung.

Präsident Dr. Angelberger: Es war aber von den Antragstellern so gedacht — ich habe ja nur zusammengetragen —, daß die Möglichkeiten bestehen. Bei Herrn Dr. Wendland hieß es: Möglichen Wegfall der Sportstätten. Es soll bei der Ausgestaltung auch noch Raum bleiben. Sonst müssen Sie heute beschließen: Baut ein Haus für 10 Millionen DM, drei Blocks, ähnlich wie Kasernen, drei Stockwerke hoch; Schlüß! So wollen Sie es ja nicht. Das ist ausgeschlossen. Wenn Sie es so präzisieren wollen, nageln Sie fest, und mit dem Festnageln bringen Sie niemandem einen Gewinn. Schon aus dem Grunde nicht, weil die Pforzheimer — oder wer es ist — doch mit der Stadt oder sonst jemandem verhandeln müssen. Wir haben es ja als Bedingung aufgenommen. Wenn die hingehen und sagen: „Wir bauen für 12 Millionen DM dies oder jenes“, dann ist die Festlegung zu hart. Man muß doch denen die Gelegenheit lassen, zu sagen: Wir haben die Möglichkeit, wir haben die Alternative und wir haben noch eine weitere Möglichkeit. Deshalb sind genaue Festlegungen nicht erfolgt. Aber wenn Sie es wollen, ja. Ich denke nur daran, daß diejenigen, die dazu berufen sind, in den nächsten fünf Monaten schwitzen und garantieren im September kommen und sagen: Da sind wir zu stark eingeengt gewesen.

Darüber wollen wir aber jetzt nicht streiten, sondern wir fahren fort. Zwischenzeitlich hat sich nämlich die Rednerliste noch vergrößert. — Herr Bußmann, bitte.

Synodaler Bußmann: Ich bitte nur darum, daß nachher, wenn wir über die einzelnen Punkte abstimmen, eine Einzelabstimmung über jeden einzelnen Punkt möglich wird.

Präsident Dr. Angelberger: Jawohl, das ist meist so. Ich frage ja vorher, ob en bloc abgestimmt werden kann. — Herr Wolfgang Wenz.

Synodaler Wolfgang Wenz: In den Voten, die wir heute morgen schon zur Genüge gehört haben, kam trotz negativer Tendenz zum Ausdruck, daß im Grundsatz eine Zustimmung vorhanden ist. Ich meine, daß diese Vorlage dieser Tendenz nicht gerecht wird. Ich meine, wir sollten realistischer denken. Auf der Basis dieser Entwicklung stelle ich den Antrag, daß die Landessynode

erstens heute den Bau beschließt, daß sie zweitens für den Kostenaufwand einen Toleranzbereich von 10 Millionen bis 13 Millionen DM vorgibt mit dem Auftrag, in der Bauausführung die untere Grenze anzusteuern, damit eine gewisse Offenheit gewährleistet wird. Die 10 Millionen DM scheinen mir einfach ein etwas zu festgelegter Betrag zu sein. Dieser Beschuß hätte zur Folge, daß die Gemeinde und der Kirchenbezirk Pforzheim aktiv werden können, daß auch die Landeskirche in bezug auf die staatlichen Zuschüsse wirklich tätig werden kann und daß wir davon ausgehen könnten, daß auch im Bereich der Öffentlichkeit hier eine gewisse Befriedigung erreicht werden kann, insbesondere in bezug auf den Bereich Pforzheim.

Synodaler Dr. Wendland: Sie werden vielleicht schon gemerkt haben, daß mein Antrag letztlich nicht mein Antrag ist, sondern der Antrag, der aufgrund der Beratung des Rechtsausschusses formuliert wurde. Deswegen sehe ich mich veranlaßt, nach Rücksprache mit dem Herrn Vorsitzenden unseres Ausschusses darauf zu bestehen, daß „mein“ Antrag voll zur Abstimmung kommt. Allerdings könnte ein Kompromiß bezüglich der Formulierung B erzielt werden, wenn in zwei Punkten eine Abänderung erfolgt, die ich hiermit beantrage. Würde diese Abänderung durchgehen, würde ich nachher „meinen“ Antrag zurückziehen.

Ich beantrage, daß B formuliert wird:

Die Synode bittet bezüglich Hohenwart um Abklärung der ...

Dadurch würden die Worte „um Vorlage eines weiteren Entwurfs“ entfallen. Ich verweise auf das, was Herr Niens in bezug auf die Kosten, die für einen weiteren Entwurf entstünden, gesagt hat.

Punkt zwei der Abänderung wäre, um der Beratung des Rechtsausschusses Rechnung zu tragen, daß in B Ziffer 1 die Worte „soll das Bauvolumen auf etwa 10 Millionen DM begrenzen“ wegfallen. Es müßte also heißen:

„Die neue Konzeption soll bei Stellenplan und Raumprogramm Überlegungen eines alternativen Lebensstiles einbeziehen.“

Wenn das durchginge, würde ich „meinen“ Antrag zurücknehmen.

Synodaler Schöfer: Ich möchte zu Buchstabe A sprechen. So wie es da steht „Die Synode bejaht nach wie vor den Bau der Tagungsstätten Hohenwart und Etzenbach und hält an der Notwendigkeit beider Projekte fest“ besteht immerhin die Möglichkeit, daß alle zukünftigen Überlegungen und auch Entscheidungen bezüglich Hohenwart immer mit Blick auf Etzenbach getroffen werden müßten, so

daß wir in die Gefahr geraten, daß bei einer etwaigen Durchführung der beiden Projekte gleichzeitig oder schnell hintereinander der Haushalt überfordert wird.

Ich möchte deshalb beantragen, hinter den beiden Worten „Projekte fest“ ein Komma zu setzen und folgenden Nebensatz anzufügen:

„wobei Hohenwart zeitlichen Vorrang behält“.

(Beifall)

Synodaler Dr. Müller: Ich bin dankbar für das Votum von Frau Dr. Gilbert und stelle fest, daß wir im Herbst den Architektenentwurf hatten und sagten: Es fehlen jetzt noch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und der Belegungsplan; deswegen können wir uns noch nicht entscheiden. Diese Bedingungen sind jetzt im Frühjahr erfüllt. Sie haben in der Vorlage 4/8/79 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und einen Belegungsplan, für alle Eventualitäten durchgerechnet, bekommen. Sie haben zusätzlich zunächst das negative Votum des Evangelischen Oberkirchenrats, daß es nicht finanzierbar sei, bekommen, dann das positive Votum, daß es über den anderen Weg doch finanzierbar sei. Damit sind die von der Synode geforderten Voraussetzungen für eine Beschlüffassung erfüllt. Die Synode sollte sich jetzt nicht länger darum drücken, ja oder nein zu sagen. Sie kann entscheiden. Ich habe den Eindruck, daß sie nicht will.

Wenn jetzt gar in Ziffer 1 von Abschnitt B des Antrags bei dem Satz, den Herr Dr. Wendland eben noch einmal zitiert und geändert hat, sich die Worte „neue Konzeption“ in den Antrag einschleichen, führen wir einen neuen Gummibegriff ein, über den wir uns noch einmal zehn Jahre amüsieren können.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodale Ubelacker: Liebe Synodale! Ich möchte auch daran erinnern, daß wir hier einen Architektenwettbewerb besprochen haben. Ich weiß auch, daß da sehr viel weniger ansprechende Modelle vorlagen, die teurer waren als das jetzige Modell, das verhältnismäßig preisgünstig ist. Wenn wir beschlossen haben, aufgrund dieser Konzeption weiterzuplanen, sind wir selbst daran gebunden. Ich möchte vor meiner Gemeinde nicht verantworten, daß die 250 000 DM zum Fenster hinausgeworfen sind. Wir sind ja mit dafür verantwortlich, daß das so geplant worden ist.

(Beifall)

Synodaler Renner: Ich möchte, um eine Abstimmung zu erleichtern, vorschlagen, über Satz 3 von Ziffer 1 des Abschnittes B getrennt abzustimmen. Ziffer 1 ist sehr lang. Es sind da auch ganz verschiedene Motive drin, wobei der Satz 2 gut zum Satz 1 paßt, aber der Satz 3 etwas Neues bringt. Ich persönlich wäre für die Ziffer 1, aber nicht für den letzten Satz. Ich weiß nicht, wie ich abstimmen soll, wenn das en bloc geht.

Präsident Dr. Angelberger: Schon klar: Wir machen 1 a. Das geht bis „vorzunehmen“. Dann kommt b von „Die neue Konzeption“ bis „einbeziehen“. — Herr Stock, bitte.

Synodaler Stock: In Ziffer 6 von Abschnitt B ist die Frage nach den öffentlichen Zuschüssen gestellt. Die Voraussetzung für eine Zusage ist die Einreichung von Plänen im Maßstab 1:100. Die Stadt Pforz-

heim ist aus Erfahrung klug geworden und wird keinen Pfennig mehr zusagen. Sie hat bei einer Behindertenschule, die der Caritasverband gebaut hat, voreilig eine Willensbekundung abgegeben und ist jetzt mit Millionenbeträgen nachschußpflichtig geworden. Ich weiß, daß sie keine Zusage mehr geben wird, ohne daß präzise Berechnungen aufgrund der Planunterlagen 1:100 vorhanden sind.

Dasselbe gilt für die Zuschüsse, die wir vom Land erwarten, etwa im Sportstättenbereich oder bei der Erwachsenenbildung, und dasselbe gilt für den Bund. Das setzt aber voraus, daß das ganze Bauvorhaben technisch überprüft wird. Die technische Überprüfung durch die Ingenieure, die das zu überprüfen haben, die Sie auch in Abschnitt B Ziffer 1 Buchstabe a wünschen — deshalb ist die sparsame Darstellung zum heutigen Tag auch nicht möglich gewesen —, kostet weitere 100 000 DM. Dann können Sie ein beratendes Ingenieurbüro damit beauftragen. Das wird Ihnen dann sagen, wo die Einsparungen möglich sind, wo die kürzesten Wege entstehen und was man alles tun kann. Das konnte nicht geschehen, weil der Oberkirchenrat seinerzeit im März gesagt hat: Diese Untersuchung wünschen wir nicht vor einem Votum der Synode. Darauf haben sich Kirchengemeinde und Kirchenbezirk bereit erklärt, aus ihren 2,5 Millionen DM die Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber der Oberkirchenrat ist bei seinem Nein geblieben. Deshalb sind diese Unterlagen bis heute nicht erbracht worden.

Wenn Sie ein neues Objekt planen, spielt es gar keine Rolle, ob es eines für 10 Millionen DM oder für 15 Millionen DM ist. Das ist eine geringe Änderung beim Architektenhonorar. Aber die Untersuchungskosten und die Pläne 1:100 brauchen Sie sowohl im Planungsbereich wie im technischen Bereich.

Wenn Sie noch einen Wettbewerb haben wollen, möchte ich darauf hinweisen, daß der Bebauungsplan in diesem Gelände die zweistockige Bebauung mit einem Walmdach oder die dreistockige Bebauung mit einem Flachdach vorsieht, und das wegen dem alternativen Lebensstil, nämlich dem Schutz der Umwelt. Die Stadt läßt hier nichts anderes zu. Das wäre auch sehr schade, weil man sonst über die Silhouette des Waldes hinauskäme, von dem ja diese Tagungsstätte umgeben wäre.

Sie können also davon ausgehen: Ohne Wettbewerb kommen zusätzlich 250 000 DM plus Planungskosten hinzu. Die 150 000 DM Architektengebühr sind ja die Gebühr, die aufgrund des Ergebnisses des Architektenwettbewerbs erst entstanden ist. Die vorausgehende Planung ist ja mit dem Preis abfinanziert worden, den der Architekt bekommen hat. Wir können davon ausgehen, daß weitere Planungskosten etwa im Bereich von 300 000 DM entstehen, wenn Sie das alles für ein neues Bauprojekt erfüllt haben wollen.

Ob dann, möchte ich auch sagen, die örtlichen Gremien bereit sind, noch einmal Geld in eine Planung zu investieren, kann ich jetzt nicht sagen, aber wir müssen es ins Kalkül ziehen, daß sie bei 2,5 Millionen DM Eigenkapital, das sie haben, und der möglichen Aufnahme von Fremdmitteln in die Überlegung eintreten, unter Verzicht auf die Landeskirche

zu bauen. Das hat uns ohnedies 10 Jahre Zeit gekostet. Sie werden dann eventuell eine Eigeninitiative entwickeln. Ich möchte damit nicht drohen, aber ich muß Sie um der Ehrlichkeit willen als Vorsitzender des Kirchengemeinderats in Pforzheim und Mitglied des Bezirksskirchenrats immerhin pflichtgemäß auf diese Möglichkeit hinweisen, wie ich meine.

Synodaler Trendelenburg: Wenn ein Pfarrer in die Kirche kommt, erwarte ich von ihm, daß er das Evangelium von allen Seiten beleuchtet und dafür nicht mehr Geld nimmt als für diesen einen Besuch. Es ist selbstverständlich — ich meine, daß das auch geschehen sei —, daß im Rahmen der Planung sicher an der Konzeption einige Skizzen angebracht worden sind, über die man sprechen kann. Es ist völlig unmöglich, daß man bei einem Bauprojekt dieser Größe — auch wenn es auf einem Wettbewerb fußt — nicht in der Lage ist, dies in einer solchen Fülle zu erarbeiten, daß man bestimmte Wünsche der Synode erfüllen kann. Ich würde sagen: Wer meint, von Architekten so sprechen zu können, kennt ihre Arbeitsweise nicht. Wir in unserem Büro würden nie in dieser Form arbeiten und uns nie nur so vorbereiten.

Synodaler Dr. Wendland: Ich bin gerade darauf hingewiesen worden, daß es auch zur Folgerichtigkeit meines Antrags gehöre, in Abschnitt B Ziffer 1 im dritten Satz das Wort „neue“ zu streichen. Das kommt natürlich nicht zum Zuge, wenn der Satz ohnehin entfällt.

Synodaler Klug, Berichterstatter: Nachdem Herr Oberkirchenrat Niens und Herr Stock schon das meiste gesagt haben, was ich sagen wollte, will ich nur noch auf einen Widerspruch hinweisen, der bestehenbleiben wird, wenn der Änderung des vorliegenden Antrags, die Herr Dr. Wendland beantragt hat, nicht stattgegeben wird. Wenn nämlich nach den Bedingungen ein weiterer Entwurf für Hohenwart gefertigt werden soll, ist der Punkt 7 nach Auskunft des Kirchenbauamts nicht erfüllbar, daß das bis zur Zwischentagung im Herbst hier vorliegen kann, weil dann nämlich ein neues Raumprogramm erforderlich wäre, das noch erarbeitet werden muß. Das geht in dieser Frist nicht.

Präsident Dr. Angelberger: Jetzt ist die Aussprache abgeschlossen. Es kommt die Zusammenfassung. Wir haben zunächst den Vorschlag des Finanzausschusses und dazu drei Abänderungsanträge, die ich kurz mit dem Namen der Antragsteller bzw. der Vortragenden bezeichne: Dr. Wendland, Claus König und Wöhrle. Zusammenfassend, jedoch nicht wörtlich und übereinstimmend — das ist ja klar —, war das Produkt, das in die Mittagspause gegeben wurde. Dazu tritt jetzt noch, außer der von Herrn Dr. Wendland beantragten Abänderung und dem vorgeschlagenen Zusatz von Herrn Schöfer, der Antrag von Herrn Wolfgang Wenz, den Bau bei einem Volumen von 10 Millionen bis 13 Millionen DM zu beschließen. Aber Sie haben den ersten Satz davor: Es wird gebaut. Das steht im Gegensatz zu den anderen Anträgen. Damit ist Ihr Antrag der am weitesten gehende. Würden Sie ihn bitte wörtlich wiederholen, damit wir ihn noch einmal vor der Abstimmung ins Protokoll bekommen.

Synodaler Wolfgang Wenz:

Die Synode beschließt den Bau von Hohenwart. Für den Kostenaufwand wird ein Toleranzbereich von 10 Millionen bis 13 Millionen DM festgesetzt mit dem Auftrag, in der Bauausführung möglichst die unterste Grenze anzusteuern.

Das könnte man weiterführen, aber das genügt.

Präsident Dr. Angelberger: Das genügt. Dann würde ich sagen: Ich stelle zunächst den ersten Satz zur Abstimmung, und zwar in positivem Sinn, weil das die entscheidende Frage ist. Wer ist für den Bau, so wie das jetzt eben Herr Wolfgang Wenz vorgebrachten hat?

(Zuruf: Sind dann die anderen Anträge hinfällig?)

— Das ist der weitestgehende Antrag. Wir können nicht alle Anträge gleichzeitig verabschieden. Wir müssen nach unserer Geschäftsordnung zuerst den weitestgehenden nehmen. Den haben wir jetzt zu behandeln. Es geht also um den ersten Satz des Antrags von Wolfgang Wenz.

Wer ist für diesen Satz? — Ich frage jetzt bewußt positiv! — 33. Wer enthält sich? — 10. Wer ist dagegen? — 22.

(Zuruf: Es müßten aber 77 im Saal sein!)

— Die sind wahrscheinlich nicht mehr alle da. Hat jemand nicht abgestimmt? Wir fragen einmal.

(Zuruf: Schwester Emmi hat mich beauftragt, noch einmal zum Ausdruck zu bringen, daß ihre Erklärung eine Abstimmung sein soll! —

Weiterer Zuruf: Ist das möglich?)

— Nein, das geht nicht. Deswegen habe ich die Erklärung von Schwester Emmi Langensiepen verlesen.

(Zuruf: Haben Sie mich mitgezählt? Ich habe dagegen gestimmt!)

— Nein, dann ist es eine Gegenstimme mehr.

Also 33 dafür, 10 Enthaltungen, 23 Gegenstimmen. Wir haben es jetzt mehrfach zusammengezählt. Wir haben ein Patt. Das bedeutet, daß der Antrag abgelehnt ist.

(Zuruf: Also wird Hohenwart nicht gebaut?)

— Nein, ich bitte nicht gleich die schlechtesten Schlüssefolgerungen zu ziehen. Es ist heute so oft von Optimismus und vor allen Dingen von Hoffnung gesprochen worden. Hoffen wir doch, daß wir zu einem Ergebnis kommen.

Jetzt muß ich zurückkehren zu dem Mittagsvorschlag, wie ich ihn nennen will, und zwar zu Abschnitt A. Ich stelle zunächst das Getippte zur Abstimmung:

Die Synode bejaht nach wie vor den Bau der Tagungsstätten Hohenwart und Etzenbach und hält an der Notwendigkeit beider Projekte fest.

Wer ist gegen diese bejahende Feststellung? — 2. Wer enthält sich? — 5. Damit ist der Satz angenommen.

Jetzt kommt der Zusatzantrag von Herrn Schöfer. Er lautet:

wobei Hohenwart zeitlichen Vorrang behält.

Er hat sicher mit Bewußtsein „behält“ gewählt. Das geht auf den Beschuß zurück, der heute nachmittag schon mehrfach von Frau Dr. Gilbert und von Herrn

Dr. Müller zitiert worden ist. Wer ist gegen diesen Zusatz? — 1. Wer enthält sich? — 8. Damit wäre Abschnitt A erledigt.

Jetzt kommt Abschnitt B. Hier rufe ich zunächst die Abänderungsfassung auf, nämlich die von Herrn Dr. Wendland heute nachmittag formulierte:

Die Synode bittet für Hohenwart um Abklärung der nachstehenden Bedingungen 1 bis 7.

Wenn wir eine Bedingung streichen, muß die Zahl natürlich wieder abgeändert werden.

Jetzt stelle ich diesen Satz zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Satz? — 14. Enthaltungen? — 6. Somit ist der Obersatz von Abschnitt B in der Wendlandschen Fassung angenommen. Entschuldigen Sie, wenn ich Namen gebrauche, aber so kommen wir, glaube ich, am klarsten hin.

Jetzt kommt Ziffer 1 a:

Die Baukosten, die durch den möglichen Wegfall der Sportstätte entstehen, sind eingehend zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist eine technische Überprüfung des gesamten Bauentwurfes mit dem Ziel der bestmöglichen Spar samkeit bei Bau und Unterhalt, also auch Betrieb der Tagungsstätte vorzunehmen.

Herr Wendland!

Synodaler Waldemar Wendlandt: Eine Frage zur Geschäftsordnung. Ich habe den Eindruck, daß hier der Antrag von Herrn Wöhrle weiter ging, der für das Bauen ist, aber mit einer neuen Prüfung, eventuell mit einem neuen Plan. Warum wird darüber nicht abgestimmt?

Präsident Dr. Angelberger: Den „neuen“ Plan haben wir eben durch Abstimmung gestrichen.

(Zuruf: Nein!)

— Doch! Können wir fortfahren?

(Zuruf: Ja!)

Soweit wollte ich es vortragen. Das wäre 1 a. Wer ist gegen diese Fassung von Ziffer 1 Buchstabe a? — 1. Wer enthält sich? — 3. — Somit angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 1 b: Jetzt fällt das Wort neue weg, Herr Dr. Wendland.

Die Konzeption soll bei Stellenplan und Raum programm Überlegungen eines alternativen Lebensstiles einbeziehen.

Wer ist gegen diesen Wortlaut? — 15. Enthaltungen? — 8. Das ist genehmigt. Das brauchen wir nicht nachzurechnen. — Herr Wöhrle.

Synodaler Wöhrle: Herr Präsident, zum Verfahren! Es tut mir sehr leid, daß ich noch einmal auf 1 b zurückkomme. Ich bin davon ausgegangen — ich bin leider im parlamentarischen Geschäft noch nicht so erfahren —, daß der Satz „das Bauvolumen auf etwa 10 Millionen DM begrenzen“ extra verabschiedet wird. Das war überhaupt noch nicht dran.

Präsident Dr. Angelberger: Da haben Sie recht. „Neue“ ist entfallen, aber das Bauvolumen — das war der zweite Bestandteil — habe ich vorerst weggelassen; das muß ich zugeben. Ich bitte um Geduld, es kommt alles der Reihe nach dran.

Wer ist dafür, daß bei 1 b die Worte „das Bauvolumen auf etwa 10 Millionen DM begrenzen“ blei-

ben? — 24. Enthaltungen? — 5. Jetzt als weitere Abstimmung: Wer ist dagegen? Also wer ist dafür, daß es herauskommt? —

(Zurufe)

— Entschuldigung, wie haben wir es jetzt gehabt? (Zuruf: Herr Präsident, die Synode hat sich erklärt, daß dieser Zwischenteil des Satzes entfällt!)

Ich wollte eine Gegenprobe machen. Das brauche ich aber nicht, wenn es nicht verlangt wird. Also fällt dieser Zwischenteil weg. Die Abstimmung ging um die Fassung hinsichtlich des Bauvolumens. „Das Bauvolumen auf etwa 10 Millionen DM begrenzen“ — darüber ist abgestimmt worden. Diese Worte bleiben nicht drin.

Jetzt kann ich zu Ziffer 2 kommen. — Herr Gasse.

Synodaler Gasse: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung! Ich möchte nur feststellen, daß m. E. die Anträge in der Reihenfolge nicht sachgemäß behandelt worden sind. Zunächst war der Antrag Wenz als der weitestgehende da. Dann hätte meines Erachtens der am zweitweitesten gehende Antrag Wöhrle kommen müssen. Das ist nicht geschehen, sondern dann ist der Antrag von Herrn Dr. Wendland vorgezogen worden.

Präsident Dr. Angelberger: Dann muß ich feststellen, daß Sie keinen Widerspruch erhoben haben, als ich gesagt habe: Die zusammengezogenen Anträge werden zur Abstimmung gestellt. Frage, und zwar positiv: Können wir bei diesem Abstimmungsgang über den gemeinsamen Vorschlag verbleiben oder nicht? Wer ist dafür, daß wir dabei bleiben? — Wer ist dagegen? — 8. Enthaltungen? — 13. Also fahren wir fort mit der Ziffer 2:

Bei Wegfall der Sportstätten geht möglicherweise die Anerkennung als Modellfall für Behindertenarbeit verloren und damit eine eventuelle Bundesförderung für Bau und Betrieb der Tagungsstätte.

Wer stimmt der Ziffer 2 zu? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ziffer 3:

Es ist die Möglichkeit zu überprüfen, ob weitere Mitglieder der Stiftung als Betriebsträger zu gewinnen sind.

Wer ist gegen den Vorschlag, weitere Betriebsträger zu gewinnen? — Enthaltungen? — Keine! Einstimmig!

Ziffer 4:

Die Stellenpläne sind zu überprüfen.

— Herr Landesbischof!

Landesbischof Dr. Heidland: Nur eine Frage: Ist Ziffer 4 nicht in Abschnitt B Ziffer 1 Buchstabe b enthalten?

Präsident Dr. Angelberger: Ich habe es nur deshalb noch einmal genommen, weil es hier als betonte Überprüfung drin ist. Oben ist nur von „einbeziehen“ die Rede. Ich habe aber nichts gegen die Streichung. Wie ist es mit dem Rechtsausschuß? Sind Sie damit einverstanden, daß wir es streichen?

(Zuruf: Streichen!)

— Gut, Ziffer 4 wird gestrichen.

Ziffer 5 wird damit Ziffer 4:

Weiter ist zu klären die künftige Belegung der Tagungsstätte auch im Verhältnis der Belegung durch Behinderte.

Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Wer enthält sich? — **Einstimmig!**

Jetzt kommt **Ziffer 6**, die Ziffer 5 wird:

Die Fragen der möglichen Zuschüsse seitens der öffentlichen Hand sind eingehend zu klären und darüber ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Alternativen zu berichten.

Wer ist gegen diesen Vorbehalt? Sagen wir ruhig so. — Wer enthält sich? — Niemand! **Einstimmig gebilligt.**

Ziffer 7 wird Ziffer 6:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Bericht zu diesen Fragen bis zur Zwischentagung im Herbst 1979 (21./22. September) gebeten.

Wer ist gegen diesen Vorschlag der zeitlichen Festlegung eines Berichts? — Wer enthält sich? — Auch niemand. **Angenommen.**

Ich darf jetzt nur oben bei Abschnitt B, wo es heißt: „der nachstehenden Bedingungen“, darum bitten, zu ändern in: „1 bis 6“, da wir nur noch sechs Bedingungen haben.

Es handelt sich nicht um eine Gesetzesvorlage, deshalb brauchen wir keine abschließende Abstimmung mehr durchzuführen. Ich danke Ihnen für die schöne Art der Durchführung des ganzen Verfahrens. — Herr Dr. Wendland.

Synodaler Dr. Wendland: Ich ziehe meinen Antrag von heute morgen zurück.

Präsident Dr. Angelberger: Danke! Sie haben es schön vorweggenommen. — Bitte!

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, es sollte aber doch noch abgeklärt werden, ob die vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Punkte 2 bis 7 —

Präsident Dr. Angelberger: Noch nicht! Wir sind immer noch bei den Änderungen. Darauf komme ich noch. Ich habe es so einleiten wollen, daß ich einen Übergang zu der Frage habe: Wie steht es jetzt mit den Ursprungsänderungsanträgen? Herr Dr. Wendland hat seinen Antrag schon zurückgenommen.

Herr Wöhrle, Sie haben heute vormittag einen Antrag mit drei Ziffern gestellt. Die sind zum Teil in diesen Vermittlungsvorschlag eingegangen. Nachdem jetzt der Vermittlungsvorschlag angenommen ist, habe ich an sämtliche Antragsteller die Frage gerichtet, ob sie ihren Antrag zurücknehmen. Herr Dr. Wendland hat seinen Antrag zurückgezogen. Wie steht es mit Ihrem Antrag?

Synodaler Wöhrle: Ich ziehe den gesamten Antrag zurück, möchte aber, da in der Frage der Begrenzung ein weiterer Antrag von Herrn Wolfgang Wenz vorgelegen hatte, der im Zusammenhang mit dem ganzen Antrag untergegangen war, diesen Antrag einbeziehen.

Präsident Dr. Angelberger: Gut, der kommt extra. Wir haben nur über seinen ersten Satz abgestimmt. — Herr Claus König, Sie haben auch einen Änderungsantrag eingebracht.

Synodaler Claus König: Ich ziehe meinen Ände-

rungsantrag zurück, da er bereits im wesentlichen in dem angenommenen Antrag enthalten ist.

Präsident Dr. Angelberger: Jetzt kommt Herr Wolfgang Wenz mit seinem letzten Satz.

Synodaler Wolfgang Wenz: Ich möchte diesen Antrag eigentlich auch zurückziehen, da die Begriffe „Sparsamkeit“ und „alternativer Lebensstil“ eigentlich bedingen, daß das Bauvolumen von den Kosten her etwas begrenzt wird.

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön! Damit sind alle Änderungsanträge zurückgezogen. Somit hätten wir alle Formalitäten zu dieser Abänderungsseite erledigt. Sind von dieser Seite her noch irgendwelche Stellen offen? — Demnach nicht.

Jetzt kommen wir zum Antrag des Finanzausschusses, vorgetragen von Herrn Klug. Er umfaßte sieben Punkte. Ziffer 1 entfällt. Herr Gabriel, würden Sie mich bitte jetzt einmal unterstützen.

Jetzt kommt der Übergang, Ziffer 2: „Das vorhandene Grundstück geht kostenlos in das Eigentum des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds über“. — Herr Gabriel.

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, ich glaube, der Finanzausschuß könnte den ganzen Antrag zurückziehen. Allerdings möchte ich einfügen: Es wäre schlecht, wenn die Synode dem Antrag Wegmann, der nachher kommt, die Zustimmung versagen würde. Es sollte entsprechend dem Beslußkonzept gewährleistet sein, daß daneben die Mittelbereitstellung weiter betrieben wird. Damit ist für die Endbeschlüsse noch nichts präjudiziert.

Präsident Dr. Angelberger: Ich habe nur noch eines. Wir haben über die Träger gesprochen. Ich hätte doch gerne einiges von dem Vortrag behalten. In Ziffer 4 haben wir die Trägerschaft und in Ziffer 7 das etwaige Betriebskostenrisiko. Das möchte ich eigentlich stehenlassen.

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, ich muß mich etwas verbessern. Wir sind von der Prämisse ausgegangen, daß heute ein verbindlicher Baubeschluß gefaßt wird. Diese Prämisse ist nicht ganz durchzuhalten, auch wenn der erste Punkt des Beschlusses die Notwendigkeit erneut zum Ausdruck bringt. Die Synode muß natürlich — das habe ich vorhin nicht richtig gesagt — das Konzept über den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds beschließen, sonst können wir nachher nicht Mittel aufgrund dieses Beschlusses bereitstellen. Es fehlt sonst die Grundlage.

Präsident Dr. Angelberger: Also können wir dabei bleiben, zu sagen: Ziffer 2 a — wir haben es ja heute morgen einmal unterteilt — bis zu den Worten „Unterländer Evangelischen Kirchenfonds über“, was ich eben verlesen habe, dann Ziffer 3, Ziffer 4 und Ziffer 7.

(**Synodaler Gabriel:** Herr Präsident, ab 2 a abstimmen lassen!)

— Ja. Also Ziffer 2 Buchstabe a. Wir hatten das heute früh untergliedert. Vielleicht ist das nicht mehr in Erinnerung. Es lautet:

Das vorhandene Grundstück geht kostenlos in das Eigentum des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds über.

Wer ist gegen diesen Eigentumsübergang? — 3. Wer enthält sich? — 14. — Somit gebilligt.

Jetzt kommt Ziffer 2 Buchstabe b:

Der Unterländer Kirchenfonds stellt die gesamten Mittel für die erforderliche Baufinanzierung zur Verfügung. Er ist baupflichtig für die Tagungsstätte. Die gesamte Kostenübernahme bedeutet eine Umschichtung von Kapitalvermögen (Grundstockskapital) für einen zentralen kirchlichen Zweck unter voller Aufrechterhaltung der Stiftsgrundsätze.

Ich gehe davon aus, daß die beiden Worte „in Liegenschaftsvermögen“ gestrichen sind. — Bitte, Herr Oberkirchenrat Niens.

Oberkirchenrat Niens: Eine kleine Korrektur. Ich bitte, das Wort „baupflichtig“ zu streichen, da es im Kirchenrecht eine bestimmte Bedeutung hat. Es müßte heißen „er trägt die Unterhaltung“.

Synodaler Hecker: Ich habe die Anfrage, ob über diesen Teil überhaupt eine Aussprache stattgefunden hat, daß das insgesamt durch den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds gemacht werden soll.

Präsident Dr. Angelberger: Es war keine Wortmeldung mehr da. Damit sind wir fertig. Hat noch jemand eine Frage? — Herr Krämer.

Synodaler Krämer: Müßte hier nicht eingefügt werden: „stellt gegebenenfalls die Mittel zur Verfügung“? Wir haben zwar die Absichtserklärung, daß das gebaut werden soll, aber wir haben die Entscheidung über das Projekt immer noch nicht. Deshalb müssen wir das Wort „gegebenenfalls“ einfügen.

Präsident Dr. Angelberger: Das kann man hereinnehmen. Bestehen Bedenken gegen die Aufnahme des Wortes „gegebenenfalls“? — Enthaltungen? — Gegenstimmen? — Somit ist das Wort „gegebenenfalls“ aufgenommen.

(Zuruf: Herr Präsident, das gilt aber auch für 2 a!) — Jetzt haben wir doch ja gesagt, dann wollen wir nicht „aber“ sagen. Dann hätten wir lieber „nein, denn“ sagen sollen. Dann wäre es klarer gewesen, um es juristisch auszudrücken.

Kann ich 2 b so zur Abstimmung bringen, wie es nach der beschlossenen Einfügung dasteht, weil wir sonst Komplikationen bekommen. Wer ist gegen diese Fassung? — 7. Enthaltungen? — 9. Also gebilligt.

Ziffer 3:

Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds erhält für das eingesetzte Kapital eine angemessene Verzinsung, die von der Landeskirche übernommen wird und an der unteren vertretbaren Grenze liegen soll. Diese Zinsen werden als Beitrag der Landeskirche für die Tagungsstätte übernommen.

Wer ist gegen diese vorgesehene Regelung? — 11. Enthaltungen? — 15. Angenommen!

Ziffer 4:

Landeskirche, Kirchenbezirk und Kirchengemeinde bilden einen selbständigen Träger, dem der Unterländer Evangelische Kirchenfonds die Tagungsstätte schlüsselfertig nach Abschluß eines langfristigen Nutzungsvertrages übergeben wird.

Wer ist gegen eine solche Regelung?

(Synodaler Hecker: Darf ich sagen, daß das dem früheren Beschuß dadurch etwas widerspricht, daß noch mehr Mitglieder gesucht werden sollen! Das müßte zumindest mit herein!)

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, wir könnten in diesem Fall vom Finanzausschuß den Zusatz machen „gegebenenfalls weitere Mitglieder“, damit es mit Ziffer 3 des vorherigen Beschlusses im Einklang steht.

Präsident Dr. Angelberger: Es muß heißen, damit es mit dem vorhergehenden Beschuß übereinstimmt:

Landeskirche, Kirchenbezirk und Kirchengemeinde — gegebenenfalls weitere Mitglieder der Stiftung — bilden einen selbständigen Träger ...

Dann bleibt es bis zum Ende. Wer ist gegen diesen Vorschlag? — 4. Enthaltungen? — 8. Gebilligt!

Ziffer 5:

Kirchengemeinde und Kirchenbezirk gewähren dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds das von ihnen bisher bereitgestellte Kapital für den Bau der Tagungsstätte (2,5 Millionen DM) als verzinsliches Darlehen.

Dazu ist noch eine Erklärung abgegeben worden, die wir aber bei der Abstimmung nicht brauchen. Wer ist gegen diese Regelung des internen Verkehrs? — 2. Enthaltungen? — 9.

Ziffer 6. — Herr Stock.

Synodaler Stock: Ich beantrage einen Zusatz: „Weitere Mitglieder der Trägerschaft haben einen entsprechenden Kapitalanteil aufzubringen.“

Präsident Dr. Angelberger: Wollen Sie das vorher festlegen?

(Synodaler Stock: Nicht in der Höhe, aber vom Prinzip her!)

— Ich glaube, wenn man Mitglied einer Stiftung wird, muß man ja honorarierweise etwas geben.

(Synodaler Stock: Wenn es selbstverständlich ist, verzichte ich darauf!)

— Ja, also nicht binden.

Jetzt kommt Ziffer 6:

Die Betriebskosten der Tagungsstätte sollen zur Senkung des Tagessatzes mit Zinsen und Abschreibungen nicht belastet werden.

Frau Dr. Gilbert.

Synodale Dr. Gilbert: Sie können jetzt sagen, das sei in der Diskussion erörtert worden. Ich möchte aber doch auf den Entwurf einer Vereinbarung in der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats zu Hohenwart hinweisen. Das ist die Anlage 1 der Vorlage. Da steht in Ziffer 5 im letzten Satz: „Der Schlüssel über die Betriebskosten kann zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Tagungsstätte überprüft und neu vereinbart werden.“ Das würde dann dem Beschuß widersprechen, den wir jetzt fassen.

Präsident Dr. Angelberger: Der Ziffer 6 noch nicht, sondern der Ziffer 7.

(Synodale Dr. Gilbert: Entschuldigen Sie! Das müssen wir auf Ziffer 7 vertagen!)

— Bei Ziffer 7 hätte ich sowieso anders gefragt. Wer ist gegen den Vorschlag Ziffer 6? — 1. Enthaltungen? — 12. Damit ist Ziffer 6 zugesagt.

Nun kommt Ziffer 7. Da gehe ich noch weiter als Sie, Frau Dr. Gilbert. Über Ziffer 7 können wir heute meines Erachtens gar nicht entscheiden.

(Synodaler Dr. Gilbert: Weil die anderen Vertragspartner nicht gefragt sind!)

— Jawohl. Also Ziffer 7 des Antrags des Finanzausschusses — ich frage den Berichterstatter und den Vorsitzenden — darf heute entfallen, denn wir müßten diese Ziffer ablehnen, da die Grundlage dafür gar nicht besteht. — Herr Schubert.

Synodaler Schubert: Ich habe allerdings eine Frage. In Ziffer 7 ist eine Garantie — das ist vielleicht nicht der richtige Ausdruck — oder ein Hinweis, daß die Landeskirche den größten Teil des Betriebskostendefizits tragen will.

Präsident Dr. Angelberger: Wir müssen am 21. September, nachmittags 15.30 Uhr, hier in diesem Raum hören, in welchem Verhältnis das gedacht ist. Dazu haben wir heute keine Grundlage. Wir bauen nicht in den Mond. — Keine Diskussion, sondern nur eine Geschäftsordnungsmeldung, Herr Dr. Mahler.

Synodaler Dr. Mahler: Eine redaktionelle Änderung. Wir haben in dem Antrag unter Abschnitt B Ziffer 1 Buchstabe a beschlossen: „Die Baukosten, die durch den möglichen Wegfall der Sportstätte entstehen ...“. Durch den Wegfall entstehen keine Baukosten. Es müßte heißen: „Die Baukosten, die nach dem möglichen Wegfall der Sportstätten entstehen ...“.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Dann schreiben wir statt „entstehen“ „verbleiben“. Einverstanden, Herr Mahler? — Gut, das nehmen wir aber nicht wieder groß in eine Abstimmung und in eine Geschäftsordnungsdebatte, sondern wir lassen uns von einem „Ehrenmitglied des Deutschen Sprachvereins“ belehren, daß das besser sei, und es ist besser.

Herr Stock, auch zur Geschäftsordnung?

(Synodaler Stock: Nein, zu Ziffer 7!)

— Was wollen Sie begründen? — Bitte, Herr Stock.

Synodaler Stock: Ich wollte sagen, weil es mir als eine wichtige Sache erscheint: Ein etwaiges Betriebskostendefizit einschließlich einer Instandsetzungsrücklage von zunächst 0,5 Prozent des eingesetzten Kapitals werden von Landeskirche, Kirchengemeinde und Kirchenbezirk nach einer Extravereinbarung übernommen.

Präsident Dr. Angelberger: Die Vereinbarung, würde ich jetzt sagen — es tut mir leid, daß ich jetzt zur Sache rede —, können wir heute nicht treffen, sondern erst im September.

(Synodaler Stock: Es ist aber festgelegt, daß eine Vereinbarung getroffen wird!)

— Davon gehen wir doch aus.

(Synodaler Stock: Gut, dann steht es im Protokoll!)

— Sicher, Sie haben vorher auch schon die Ziffer 4 oder 5 vorgeschlagen bekommen. Das war ja auch eine Vereinbarung, Herr Stock. Wir haben das jetzt hinter uns, aber wir können jetzt nicht noch die Kleiderfrage festlegen. Wer ist dagegen, daß die Ziffer 7 nicht mehr zur Abstimmung gestellt wird? — Wer enthält sich? — Eine Enthaltung. Somit abgeschlossen.

Jetzt haben wir wirklich alles. Herr Berichterstatter, haben Sie noch eine Lücke?

Synodaler Klug, Berichterstatter: Nein, ich habe keine.

Präsident Dr. Angelberger: Nicht Sie persönlich; ich meine natürlich in der Sache.

(Heiterkeit — Synodaler Klug: Das ist mir schon klar, Herr Präsident!)

Ich frage noch einmal den Finanzausschuß: — das ist das Wesentliche vom Ganzen —: Besteht noch eine Lücke?

Synodaler Gabriel: Es besteht noch eine, die aber schnell zu schließen ist. Unter Ziffer 7 kommt in Ihrem Blatt ein Zusatz zu Ziffer 5, der aber auch unter Ziffer 8 rangieren kann. Es ist eine Frage an die Synode. Es geht um die Verzinsung des Kapitals, das Kirchengemeinde und der Kirchenbezirk Pforzheim beim Unterländer Evangelischen Kirchenfonds mit 2,5 Millionen DM einbringen. Dieses Kapital ist nach diesem Papier als Betriebsmittelreserve oder als Risikoreserve eingestellt. Das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt. Das Kapital von 2,5 Millionen soll später weder über den Haushalt, über Härtestock oder irgendwie angerechnet werden. Von uns im Finanzausschuß war es so gedacht, daß die Verzinsung von vornherein einen gewissen Polsterbetrag zur Absicherung von Betriebsdefiziten darstellt. Sollte dies nicht ausreichen, kann die Gemeinde Pforzheim aus dem Darlehen Rückrufe machen, um nicht die Landeskirche mit ihren Defiziten zu belasten. Ich bitte, diese Intention zu verstehen. Wenn das beschlossen werden könnte, wäre das auch sichergestellt. Das ist ein sehr wesentlicher Faktor.

Präsident Dr. Angelberger: Das war der Zusatz zu Ziffer 5 des Antrags des Finanzausschusses. Es hat nichts mit der eben erledigten Ziffer 7 zu tun. Es heißt:

Die Verzinsung und das beim Unterländer Evangelischen Kirchenfonds angelegte Kapital bedeuten für Kirchengemeinde und Kirchenbezirk Pforzheim eine Betriebsmittelreserve, die das Risiko des wirtschaftlichen Betriebs langzeitig absichern soll.

Also nicht: absichern werden. Das ist eigentlich in gewissem Sinne die Erläuterung zu unserer beschlossenen Ziffer 5:

Kirchengemeinde und Kirchenbezirk gewähren dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds das von ihnen bisher bereitgestellte Kapital für den Bau der Tagungsstätte (2,5 Millionen DM) als verzinsliches Darlehen.

Dazu käme jetzt dieser Zusatz, der im Entwurf des Berichts an anderer Stelle, d. h. weiter unten steht:

Die Verzinsung und das beim Unterländer Evangelischen Kirchenfonds angelegte Kapital bedeuten für Kirchengemeinde und Kirchenbezirk Pforzheim eine Betriebsmittelreserve, die das Risiko des wirtschaftlichen Betriebs langzeitig absichern soll.

Wer ist gegen diese Sicherungsmaßnahme? — Wer enthält sich? Bei 5 Enthaltungen angenommen.

Zum Schluß möchte ich der Klarheit wegen den gesamten Wortlaut der Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergeben:

A.

Die Synode bejaht nach wie vor den Bau der Tagungsstätten Hohenwart und Etzenbach und hält an der Notwendigkeit beider Projekte fest, wobei Hohenwart zeitlichen Vorrang behält.

B.

Die Synode bittet für Hohenwart um Abklärung der nachstehenden Bedingungen Ziffer 1—6:

1. a) Die Baukosten, die durch den möglichen Wegfall der Sportstätten verbleiben, sind eingehend zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist eine technische Überprüfung des gesamten Bauentwurfs mit dem Ziel der bestmöglichen Sparsamkeit bei Bau und Unterhalt, also auch Betrieb der Tagungsstätte, vorzunehmen.
- b) Die Konzeption soll bei Stellenplan und Raumprogramm Überlegungen eines alternativen Lebensstiles einbeziehen.
2. Bei Wegfall der Sportstätten geht möglicherweise die Anerkennung als Modellfall für Behindertenarbeit verloren und damit eine eventuelle Bundesförderung für Bau und Betrieb der Tagungsstätte.
3. Es ist die Möglichkeit zu überprüfen, ob weitere Mitglieder der Stiftung als Betriebsträger zu gewinnen sind.
4. Weiter ist zu klären die künftige Belegung der Tagungsstätte auch im Verhältnis der Belegung durch Behinderte.
5. Die Fragen der möglichen Zuschüsse seitens der öffentlichen Hand sind eingehend zu klären und darüber unter Berücksichtigung der verschiedenen Alternativen zu berichten.
6. Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Bericht zu diesen Fragen bis zur Zwischen>tagung im Herbst 1979 (21./22. September) gebeten.

Weiter haben wir beschlossen:

1. a) Das vorhandene Grundstück geht gegebenenfalls kostenlos in das Eigentum des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds über.
- b) Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds stellt die gesamten Mittel für die erforderliche Baufinanzierung zur Verfügung. Er trägt die Unterhaltung für die Tagungsstätte. Die gesamte Kostenübernahme bedeutet eine Umschichtung von Kapitalvermögen (Grundstockscapital) für einen zentralen kirchlichen Zweck unter voller Aufrechterhaltung der Stiftungsgrundsätze.
2. Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds erhält für das eingesetzte Kapital eine angemessene Verzinsung, die von der Landeskirche übernommen wird und an der unteren vertretbaren Grenze liegen soll. Diese Zinsen werden als Beitrag der Landeskirche für die Tagungsstätte übernommen.

3. Landeskirche, Kirchenbezirk und Kirchengemeinde — gegebenenfalls weitere Mitglieder der Stiftung — bilden einen selbständigen Träger, dem der Unterländer Evangelische Kirchenfonds die Tagungsstätte schlüsselfertig nach Abschluß eines langfristigen Nutzungsvertrages übergeben wird.

4. Kirchengemeinde und Kirchenbezirk gewähren dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds das von ihnen bisher bereitgestellte Kapital für den Bau der Tagungsstätte (2,5 Millionen DM) als verzinsliches Darlehen. Die Verzinsung und das beim Unterländer Evangelischen Kirchenfonds angelegte Kapital bedeuten für Kirchengemeinde und Kirchenbezirk Pforzheim eine Betriebsmittelreserve, die das Risiko des wirtschaftlichen Betriebs langzeitig absichern soll.
5. Die Betriebskosten der Tagungsstätte sollen zur Senkung des Tagessatzes mit Zinsen und Abschreibungen nicht belastet werden.

Nun danke ich Ihnen recht herzlich für Ihr ehrliches Streben und Kämpfen, — so kann ich ruhig sagen — um das Zustandekommen des Ergebnisses. Hoffen wir, daß in dem Sinne, wie wir es jetzt im Auge haben, der Weg weiter beschritten werden kann und zu einem guten Ende führt. Recht herzlichen Dank. (Beifall)

Nun rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

V.

Gemeinsamer Bericht des Rechts- und Finanzausschusses:

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Rechnungsabschluß 1978 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Anlage 33

Herr Dr. Wendland für den Rechtsausschuß.

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynode! Die Vorlage Ordnungsziffer 33 betrifft die Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds sowie die Verwendung des Reinertrags bzw. der Haushaltsumschüsse dieser Stiftungen. In diesem Zusammenhang hatte sich der Rechtsausschuß mit einigen Rechtsfragen zu befassen.

Erstens. Maßgeblich ist zunächst die Verordnung über die Verwaltung dieser Stiftungen vom 22. September 1970. Danach wird die Verwaltung von der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg ausgeübt. Nach § 3 Abs. 2 dieser Verordnung schließt die Pflege Schönau die Rechnungen beider Stiftungen ab und legt die Jahresabschlüsse dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Genehmigung vor.

Es erhebt sich die Frage, ob diese Vorschrift gegen § 136 Abs. 4 der Grundordnung verstößt, wonach die Landessynode die Jahresrechnungen der landes-

kirchlichen Kassen abnimmt und über die Entlastung entscheidet, während ja nach § 3 Abs. 2 der Verordnung der Evangelische Oberkirchenrat die Abschlüsse genehmigt.

Tatsächlich sind die Evangelische Zentralpfarrkasse und der Unterländer Evangelische Kirchenfonds Kassen im Sinne des § 136 Abs. 4 der Grundordnung; darüber waren wir uns einig. Gleichwohl liegt kein Verstoß hiergegen vor. Die Genehmigung nach § 3 Abs. 2 der Verordnung, die hier am 27. März 1979 erteilt wurde — das ist die angeheftete Vorlage 5/8/79 —, wirkt sich nur im Innensharpunkt zwischen Evangelischem Oberkirchenrat und den Stiftungen aus. Um nun dem § 136 Abs. 4 der Grundordnung nachzukommen, wird diese Genehmigung der Landessynode vorgelegt, damit diese hiervon, wie es so schön heißt, zustimmend Kenntnis nimmt oder, wenn Sie so wollen, der Genehmigung zustimmt. Es ist also ganz einfach: Die Vorlage Ordnungsziffer 33 erfolgt im Hinblick auf § 136 Abs. 4 der Grundordnung.

Zweitens. Nach § 136 Abs. 3 der Grundordnung stellt die Landessynode die Haushaltspläne auch unserer beiden Stiftungen durch Beschuß fest. Weiter gilt das Gesetz über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft (KVHG) gemäß der §§ 8 bis 10 auch für diese Stiftungen. Nach § 31 KVHG ist ein Überschuß — oder Fehlbetrag — in einen späteren Haushaltspunkt aufzunehmen. Die Ihnen übergebene Vorlage kann, was die Frage der Überschüsse anbetrifft, nach der ratio legis nun unbedenklich als eine Art Nachtragshaushalt im Sinne des § 31 KVHG angesehen werden, so daß also keine Verletzung vorliegt.

Wie unter Nummer 2 der Vorlage angeführt ist, soll entweder die Synode jeweils über die Verwendung der Überschüsse entscheiden — also jedesmal ein Verfahren wie jetzt und heute —, oder es soll die Satzung der Evangelischen Zentralpfarrkasse geändert werden. Die Satzungen beider Stiftungen müssen nun ohnehin im Hinblick auf das Stiftungsgesetz von Baden-Württemberg geändert werden. Es ist daher ernstlich zu überlegen, ob nicht generell die Satzungen auch die Verwendung der Überschüsse regeln sollen. Die Frage ist dann nur, in welchem Verhältnis diese neue Satzungsregelung zu § 31 KVHG steht, der ja die Aufnahme von Überschüssen und Fehlbeträgen in einen Nachtragshaushalt vorsieht. Aber auch dies ist unproblematisch. Eine von der Synode in Abweichung von § 31 KVHG beschlossene Änderung wäre lex specialis (Sondergesetz), das der allgemeinen Regelung vor geht.

Schließlich könnte für diese Satzung noch von Bedeutung sein, inwieweit die Synode zu informieren ist, wenn etwa die Überschüsse eine gewisse Größe übersteigen. Es wäre zu diskutieren, ob ein förmlicher Nachtragshaushalt jedenfalls unter gewissen Voraussetzungen zu erstellen wäre. Aber das sind Überlegungen, für welche die sachkundigeren Mitglieder des Finanzausschusses zuständig sind.

Insgesamt kann daher gesagt werden, daß die Vorlage Nummer 33 der Eingänge den Vorschriften der Grundordnung entspricht.

Drittens. Schließlich ein letztes Problem. Nach § 19 KVHG muß der Haushaltspunkt alle zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten. Es wurde die Frage gestellt, inwieweit dies bei der Verwaltung des Vermögens der Stiftungen durchführbar ist. Der in solchen Fragen nicht bewanderte Rechtsausschuß ließ sich berichten, daß insbesondere bei dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds eine längere Planung oft nicht möglich ist. Bei Grundstücks geschäften ist häufig sofortiges Zugreifen erforderlich; viele Dinge entziehen sich hier der Vorausschau. Daher fallen wertbeständige Wiederanlagen nicht unter die Ansätze des Haushaltspunkts.

Bitte, meine verehrten Damen und Herren des Finanzausschusses, gehen Sie nicht zu sehr mit mir ins Gericht, wenn ich das etwas laienhaft darstelle. Wir — sicherlich überforderten — Rechtsausschüller sehen allerdings auch hier keine Probleme oder Gesetzesverstöße.

Fazit: Von der rechtlichen Seite bestehen keine Bedenken, Nummer 3 der Vorlage zu entsprechen, das heißt die Jahresrechnungen abzunehmen und die Verwendung des Reinertrages zu genehmigen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank, Herr Dr. Wendland. Herr Wegmann gibt den Bericht für den Finanzausschuß. Ich darf einen Zwischensatz bringen. Was Herr Dr. Wendland eben bezüglich der Stiftungen und der Aufnahme der zu erwartenden Einnahmen in einen Haushaltspunkt vorgetragen hat, entspricht genau der staatlichen Regelung. Die wünschen es auch nicht. Wir können also noch weiter gehen. Wir wünschen keinen Haushaltspunkt.

Bitte, Herr Wegmann.

Synodaler Wegmann, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Evangelische Oberkirchenrat hat mit Schreiben vom 28. März 1979 den Mitgliedern der Landessynode den Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 27. März 1979 über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1978 und den Vorschlag über die Verwendung des Reinertrages bzw. des Haushaltsumberschusses dieser Stiftungen übermittelt. Es handelt sich hierbei um die Vorlage 5/8/79.

Der Finanzausschuß hat sich mit den auch Ihnen vorliegenden Rechnungsabschlüssen eingehend befaßt und das Rechnungswerk der beiden Stiftungen einstimmig festgestellt.

Ich darf Ihnen nunmehr die Rechnungsabschlüsse im einzelnen erläutern, wobei das, was wir heute beschlossen haben, bereits eingeflossen ist.

Die Rechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse schließt auf 31. Dezember 1978 wie folgt ab:

DM

1. Haushaltseinnahmen 1978	3 769 121,61
Haushaltsausgaben 1978	1 473 603,26
Reinertrag	2 295 518,35

Dieser Reinertrag wird wie folgt verwendet:

	DM	DM
a) Ablieferung an die Landeskirchenkasse	1 800 000,—	
b) Zuweisung an den Grundstock auf 31. Dez. 1978	495 518,35	2 295 518,35

2. a) Die Grundstocksmittel betragen somit am 31. Dezember 1978	5 671 388,35
davon sind zweckgebunden für	
1. Freiburg, Hauptstr. 18	50 000,—
2. Pforzheim, Hertzstr.	112 000,—
3. Lörrach, Hartmattenstr. (1. Rate)	600 000,—
4. Neuerdings: Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart	1 500 000,—
Verfügbare Grundstocksmittel	2 262 000,—
b) Dieser Betrag soll nun wie folgt verwendet werden:	3 409 388,35

1. a) Haushaltsumberschü 1978	3 185 424,49
Restliche Betriebsmittel vom Vorjahr	420 951,27
insgesamt verfügbare Betriebsmittel auf 31. Dezember 1978	3 606 375,76
b) Die Verwendung:	
1. Finanzierung des Neubaus Karlsruhe	

Viktoriastr.	1 200 000,—
2. Rückstellung für Investitionen in der Waldbewirtschaftung	250 000,—
3. Zuweisung zum Grundstock	1 750 000,—
Laufende Betriebsmittel	406 375,76

2. a) Die Grundstocksmittel werden auf 31. Dezember 1978 festgestellt mit	2 977 854,25
Hiervon sind zweckgebunden für	
1. Neubau Heidelberg, Lang- gewann	1 200 000,—
2. Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart	1 891 000,—

Unter Berücksichtigung der Zuweisung aus Betriebsmitteln verbleiben verfügbare Grundstocksmittel in Höhe von	1 750 000,—
	1 636 854,25

b) Verwendung:

1. Neubau Bad Krozingen, Mozartweg	DM	DM
	1 150 000,—	
2. Mittel für den allgemeinen Grundstücksverkehr	486 854,25	1 636 854,25

Durch den Berichterstatter des Rechnungsprüfungsausschusses wurde bereits Antrag auf Genehmigung der Rechnung und der Verwendung des Reinertrages bzw. des Haushaltsumberschusses durch die Landessynode gestellt. Namens des Finanzausschusses bitte ich um Zustimmung zu dem bereits gestellten Antrag. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Wegmann. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Keine Wortmeldung.

Nun zur Abstimmung. Zunächst die Feststellung des Rechtsausschusses: Insgesamt kann daher gesagt werden, daß die Vorlage Nummer 33 der Eingänge den Vorschriften der Grundordnung entspricht. Ich habe der Kürze wegen jetzt nur den Satz wiederholt. Bestehen gegen diese Feststellung Bedenken? — Enthaltungen? Einstimmig gebilligt.

Jetzt kommt der Finanzausschuß mit seinem Antrag auf Genehmigung der Rechnung und der Verwendung des Reinertrages bzw. des Haushaltsumberschusses. Wer ist gegen den gemachten Vorschlag des Finanzausschusses? — 3. Wer enthält sich? — 1. Damit gebilligt.

Jetzt kommen wir zurück zum Vormittag. Denken Sie daran, was Ihnen Herr Niebel in ruhiger Stimmung vorgetragen hat:

Dem Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrats über die Verwendung des Reinertrags der Zentralpfarrkasse, soweit er nicht an die Landeskirchenkasse abgeliefert wurde, sowie des Haushaltsumberschusses des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds gemäß der eben behandelten Vorlage zuzustimmen und damit gleichzeitig die Jahresrechnungen 1978 zu genehmigen. (Zuruf: 1977!)

— Da steht 1978. Das ist richtig.

Sie führten weiter an:

Dieser Antrag wird vom Rechts- und Finanzausschuß unterstützt.

Das haben wir eben gerade miterlebt. Wer ist gegen den Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses? Wer kann nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — Einstimmig gebilligt.

Ich rufe den nächsten Punkt der Tagesordnung auf:

VI.

Bericht des Rechtsausschusses zur Bildung einer Projektgruppe für Personalplanung

Herr Dr. Gessner berichtet zum Referat von Herrn Oberkirchenrat Schäfer, insbesondere zu der Bitte des Evangelischen Oberkirchenrats.

Synodaler Dr. Gessner, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Rechtsausschuß hat sich mit dem Vorschlag des Konsynodalen Gabriel, den schon bestehenden Stellenplanausschuß als Vertretung der Synode der Projektgruppe des Evangelischen Oberkirchenrats für Personalplanung zuzuordnen, befaßt.

Der Rechtsausschuß stimmt dieser Empfehlung aus folgenden Überlegungen einstimmig zu. Ich habe die Ehre, diese Darlegungen gleichzeitig für den Finanzausschuß zu machen.

Der Stellenplanausschuß war bisher im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanes bereits mit der Personalplanung befaßt. Er hat auch die Einhaltung der gegebenen Richtlinien überwacht.

Es wäre daher nur eine Fortentwicklung seiner bisherigen Aufgabe, wenn ihm nun die Mitwirkung auch bei der mittel- und langfristigen Personalplanung übertragen würde.

Würden andere Synodale mit dieser Aufgabe betraut werden, so wäre die Gefahr einer Doppelbürgigkeit — zumindest im Übergangsbereich ihrer Zuständigkeit und der des Stellenplanausschusses — kaum zu vermeiden, was zu unproduktiver und unnötiger Arbeit eines dieser beiden Gremien führen könnte, wenn nicht gar eine gewisse Verwirrung die Folge wäre.

Die neue Aufgabe würde allerdings vermehrte Sitzungen mit sich bringen.

Es wäre aus diesen Gründen wohl erforderlich, für jedes Mitglied des Stellenplanausschusses einen Stellvertreter zu benennen, der auch jederzeit in die Lage versetzt sein soll, das ordentliche Mitglied des Ausschusses informiert zu vertreten. Dies würde erfordern, daß alle Unterlagen auch den Stellvertretern zur Kenntnis zu bringen sind.

Unbeschadet der personellen Besetzung des Stellenplanausschusses halten daher der Finanzausschuß und der Rechtsausschuß allein von der Aufgabe her die Empfehlung des Konsynodalen Gabriel für richtig und schlagen vor,

dieser Empfehlung zu entsprechen und für jedes Mitglied des Stellenplanausschusses einen Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds aus dem entsprechenden Ausschuß zu benennen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich nun Frau Ubelacker bitten, den Bericht zu ergänzen.

Synodale Ubelacker: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit dem Referat von Oberkirchenrat Schäfer über die Personalplanung befaßt und auch mit den Folgerungen, die sich daraus im Blick auf den Haushalt 1980/81 ergeben, aber auch mit den Perspektiven auf die kommenden Jahre. Dabei kam zum Ausdruck, daß es nicht möglich ist, auch nur annähernd konkrete Prognosen für die zweite Hälfte der 80er Jahre zu stellen. Es wurde aber betont, daß die in dem Referat angegebenen Pfarrerzahlen vom tatsächlichen Bedarf ausgehen und nicht etwa Unterbringungsmöglichkeiten für arbeitslose Pfarrer darstellen.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. In bezug auf die geplante Projektgruppe verweisen wir auf den Bericht des Rechtsausschusses.
2. Den Schwerpunkt des Referats sieht der Finanzausschuß in dem Abschnitt 5.2 (vergl. S. 13) des Referats und hat folgenden Beschuß formuliert: Der Oberkirchenrat möchte künftigen Theologiestudenten weder vom Studium abraten, noch kann er allen Studierenden einen sicheren Arbeitsplatz zu den gegenwärtigen Bedingungen garantieren.
3. Der Finanzausschuß hat sich auch mit dem neuen Begriff Personalkostensicherungsfonds im Referat von Oberkirchenrat Schäfer befaßt — 6.2 (vergl. S. 14). Der Finanzausschuß vertritt einhellig die Auffassung, daß es bei dem bereits bestehenden Haushaltssicherungsfonds verbleiben soll. Ferner sollen auch künftig, wie bisher, die ersparten Personalkosten nicht für sich übertragbar werden. Sie sollen also im neuen Haushalt nach bisheriger Praxis keiner Zweckbindung unterliegen. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Ubelacker. Ich eröffne die Aussprache. — Herr Viebig, bitte.

Synodaler Viebig: Zur Bildung der Projektgruppe. Der Hauptausschuß hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dem Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats zu folgen und aus den bestehenden ständigen Ausschüssen je ein Mitglied in die Projektgruppe zu entsenden. Dafür waren folgende Gesichtspunkte maßgebend.

Die Aufgaben des bestehenden Stellenplanausschusses sind unserer Auffassung nach grundsätzlich anderer Art als die der neu zu bildenden Projektgruppe. Dem Stellenplanausschuß kommt im wesentlichen Kontrollfunktion über die Durchführung der von der Synode beschlossenen Stellenpläne zu, die Projektgruppe soll aber für die Zukunft Perspektiven entdecken und Strategien entwickeln. Wir meinen, daß die Zielrichtung beider Ausschüsse so unterschiedlich ist, daß eine Personalunion nicht sinnvoll erscheint. Der bereits bestehende Stellenplanausschuß ist, mit einer Ausnahme, von Altsynodalen besetzt, die bereits in der letzten Synodalperiode Mitglieder waren. Der Hauptausschuß ist der Überzeugung, daß ein neu einzurichtender Ausschuß auch personell neu zusammengesetzt sein sollte. Die frischen Impulse der neuen Synodalen sollten auch auf dem Personalsektor genutzt werden können. Auch verteilt sich die Arbeit der Synodalen dadurch auf mehrere Schultern und überlastet keinen.

Der Hauptausschuß stellt den Antrag, so zu verfahren, wie der Oberkirchenrat vorgeschlagen hat. Sollte dieser Antrag nicht durchgehen, schlagen wir den Synodalen Wöhrl als Stellvertreter vor, wenn die Projektgruppe gebildet wird, den Synodalen Wöhrl als ordentliches Mitglied.

Oberkirchenrat Schäfer: Ich möchte noch eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen von Frau Ubelacker über den Personalkostensicherungsfonds machen.

Erstens. Es ist unbestritten, daß zweckgebundene Rücklagen aus haushaltrechtlichen und haushalts-

technischen Gründen äußerst problematisch sind. Das Prinzip der freien Verfügung über nicht verbrauchte Mittel ist auch angesichts der jetzigen Finanzlage besonders notwendig und muß festgehalten werden. Insofern stimme ich voll dem zu, was der Finanzausschuß über den Haushaltssicherungsfonds gesagt hat.

Zweitens. Der Vorschlag für einen Personalkostensicherungsfonds steht in einem engen Zusammenhang mit den vorgetragenen Personalüberlegungen des Oberkirchenrats, die durch die zu bildende Projektgruppe fortgesetzt werden sollen. Sollten durch Eingriffe in die derzeitige Besoldungsstruktur zusätzliche Mittel für Personalprojekte frei oder neue Finanzierungsmöglichkeiten sichtbar werden, dürfen sie nicht beliebig für andere Aufgaben eingesetzt werden. Die betroffenen Mitarbeiter oder die Geldgeber würden dies nicht verstehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß der Herr Landesbischof im Zusammenhang mit Hohenwart gesagt hat, daß für uns die Fragen der personellen Entwicklung eine große Priorität haben. Auch dies müßte sich in einem Zeitpunkt, der nicht heute sein muß, in einer entsprechenden Form auch im Haushaltssrecht niederschlagen können.

Deshalb meine Bitte, den Vorschlag heute nicht unter Berufung auf den Haushaltssicherungsfonds, der unbestritten ist, abzulehnen, sondern der Projektgruppe zur Behandlung zuzuweisen, die ja dann den kirchenleitenden Gremien Vorschläge zu machen hat. Wir haben bei Hohenwart und auch bei anderen Dingen gemerkt, daß ein längeres Nachdenken über solche Dinge nicht zum Nachteil einer Sache ist, sondern oft auch neue Erkenntnisse zutage fördert. Ich meine, daß auch der Vorschlag für einen Personalkostensicherungsfonds nicht als Alternative, sondern als eine mögliche Maßnahme, die sich in Zukunft als notwendig erweisen kann, im Zusammenhang mit der gesamten Problematik noch einmal irgendwie diskutiert werden und dann zu einer möglichen Beschußfassung kommen kann.

Synodaler Gabriel: Herr Oberkirchenrat Schäfer, ich konstatiere keinen Dissens zu Ihren Vorstellungen. Wir sind inhaltlich ziemlich auf einer Linie. Insbesondere möchte ich namens des Finanzausschusses bestätigen, daß es selbstverständlich ist, daß, wenn über PEPP oder ähnliche Maßnahmen Personalkosten eingespart werden, diese nicht in ganz ferne Aktivitätsbereiche abfließen dürfen. Da dürfen Sie mit der vollen Zustimmung des Finanzausschusses und wohl auch der Synode, nehme ich an, rechnen.

Präsident Dr. Angelberger: Eine Zwischenfrage: War es überhaupt nicht so gedacht, daß Sie nur Ihre Beschlüsse als Material zur Kenntnis geben wollten und daß hier von der Synode zum heutigen Tag überhaupt kein Beschuß zu dieser Frage gefaßt werden sollte? So habe ich es aufgefaßt.

(Zustimmung des Synodalen Gabriel)

Das wird nur zustimmend zur Kenntnis genommen und an den Oberkirchenrat mit der Bitte gegeben, auch Kenntnis zu nehmen. Gut, dann sind wir darüber im klaren. — Herr Ziegler.

Synodaler Ziegler: Zum Antrag des Hauptausschusses, den uns Herr Viebig vorgetragen hat, wäre aus der Sicht des Stellenplanausschusses noch zu sagen, daß dem Stellenplanausschuß von der Synode her — ich kann Ihnen jetzt nur nicht mehr genau die Synodaltagung sagen, ob es im Herbst 1976 oder 1977 war — ein erweiterter Auftrag gegeben wurde, und zwar nicht nur bei der Kontrolle des Vollzugs des Stellenplans, sondern jeweils schon bei der Vorbereitung der Stellenpläne als Anlage zum Haushaltssplan mitzuwirken. Insofern ist also der Stellenplanausschuß schon bei der Vorplanung mit herangezogen worden; und genau da liegt der Unterschied zu dem, was Sie, Herr Viebig, in Ihrem Antrag zum Ausdruck gebracht haben.

Synodaler Schöfer: Für den Bildungsausschuß wäre maßgeblich das Bestreben nach Arbeitsvereinfachung und Arbeitserleichterung. Wenn wir schon einen Stellenplanausschuß haben, der die synodalen Aufgaben im Arbeitsbereich der Stellenplanung wahrnimmt, ist nicht einzusehen, warum dieselben Synodalen, verstärkt durch ihre Stellvertreter, nicht auch die gleichartige Aufgabe der Begleitung der entsprechenden Überlegungen im Evangelischen Oberkirchenrat übernehmen sollten. Aus diesen Gründen und aus einer gewissen Reserve gegenüber dem Einsatz neuer Ausschüsse und Kommissionen heraus haben wir uns im Bildungsausschuß für das Konzept von Herrn Gabriel entschieden.

Präsident Dr. Angelberger: Keine Wortmeldungen mehr? — Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Hauptausschusses, vorgetragen durch Herrn Viebig. Wer ist dafür, daß eine besondere Gruppe und nicht der Stellenplanausschuß in die Projektgruppe beim Evangelischen Oberkirchenrat gegeben wird? — 24. Wer enthält sich? — 1. Das ergibt zusammen 25. Jetzt mache ich aber eine Gegenprobe, weil ich immer wieder einmal Koffer mit Trägern verschwinden sehe.

(Heiterkeit)

Wer ist gegen den Antrag Viebig und somit dafür, daß der Stellenplanausschuß in die Projektgruppe eintritt? — 37. Die Projektgruppe rückt ein. Sie braucht somit Stellvertreter. Rechtsausschuß, bitte.

(Zuruf: Dr. Mahler und für Finanzausschuß
Claus König und Trendelenburg!)

— Es ist schon einer da, nämlich Herr Wegmann.

(Zuruf: Wir haben einen neuen benannt:
Claus König und Trendelenburg!)

— Dann haben Sie einen zuviel. — Herr Stock.

Synodaler Stock: Wir haben zwei Mitglieder im Stellenplanausschuß.

Präsident Dr. Angelberger: Ja, und da war schon ein Stellvertreter da. Sie können also nur noch einen weiteren Stellvertreter haben. Also Herr Wegmann bleibt stehen. Wer noch?

Hauptausschuß: Herr Wöhrle. Bildungsausschuß?
— Herr Schöfer!

Synodaler Schöfer: Herr Krämer ist sowieso drin und dann Frau Hoffmann.

Präsident Dr. Angelberger: Ich frage nicht, wer sowieso drin ist. Also Frau Hoffmann.

Ist der Losentscheid beim Finanzausschuß inzwischen vollzogen? Nehmen Sie doch gerade einen Hut und zwei Zettel, und dann greift einer rein.

(Heiterkeit)

Gut, ich nehme das nächste auf und stelle den personellen Teil zurück.

Frau Ubelacker hat noch Empfehlungen des Finanzausschusses vorgetragen. Wir nehmen sie zur Kenntnis und leiten sie an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte um Kenntnisnahme weiter. Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Niemand! Enthaltungen? — Niemand. Einstimmig gebilligt.

(Synodaler Gabriel: Für den Finanzausschuß: Claus König!)

— Gut, Claus König.

Ich nenne jetzt nur die Stellvertreter, nicht die bereits aktiven Mitglieder:

Rechtsausschuß: Dr. Mahler

Hauptausschuß: Wöhrle

Finanzausschuß: Wegmann und Claus König

Bildungsausschuß: Frau Hoffmann.

Damit wäre dieser Punkt erledigt.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

VII.

Gemeinsamer Bericht des Rechts-, Haupt- und Bildungsausschusses:

Eingabe des Evangelischen Dekanats Oberheidelberg auf kirchliche Mitwirkung bei Adoption und Pflegkindschaft

Ich bitte Herrn Wöhrle um den Bericht für den Haupt- und den Rechtsausschuß.

Synodaler Wöhrle, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! „Wer eines dieser Kinder aufnimmt in meinem Namen, nimmt mich auf.“

Im Verweis auf dieses Wort Jesu hat der Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Oberheidelberg die Synode auf die Situation im Adoptions- und Pflegekindwesen aufmerksam gemacht und auf die vom Evangelium gebotene Verantwortung der Gemeinde hingewiesen. Wir haben uns im Ausschuß dieses Anliegen des Pfarrkonvents Oberheidelberg zu eigen gemacht.

Die Situation stellt sich so dar, daß Neugeborene und Kleinstkinder, die zur Adoption freigegeben sind, schnell Adoptiveltern finden. Hier überwiegt die Zahl der zur Adoption bereiten Eltern gegenüber der Zahl der zur Adoption freigegebenen oder vorhandenen Kinder. Dagegen finden in den Heimen heranwachsende Kinder oft nur schwer Annahme zur Adoption oder als Pflegekinder. Die Pflegestellen vermittelnden Ämter und Dienste, vor allem das Jugendamt, haben hier oft nur eine geringe Auswahl von dazu bereiten Familien. Auch von der Gefahr einer „Vermarktung“ der Pflegestellen wurde gesprochen. Das heißt: Es ist nicht auszuschließen, daß die Aufnahme von Pflegekindern nicht immer unter Gesichtspunkten der menschlichen Verantwortung, der inneren Bereitschaft und Liebe stattfindet, sondern eben auch — unter Umständen zu einem erheblichen Teil — unter vorwie-

gend finanziellen Gesichtspunkten. Beides, die relativ geringe Zahl von aufnahmewilligen Eltern und diese eben zuletzt aufgezeigte Gefahr einer fragwürdigen Einstellung und damit auch problematischen Qualifikation mancher Eltern als Pflegeeltern, läßt es dringlich erscheinen, das Bewußtsein unserer Gemeinden auf die Situation der Kinder zu lenken, die auf eine gute Pflegestelle warten und die Gewissen zu schärfen, damit die Bereitschaft unter evangelischen Christen wächst, heranwachsende Kinder im Geist der Liebe Christi zur Pflege oder Adoption aufzunehmen.

Ich spreche hier gleichzeitig für den Rechtsausschuß, der zu ähnlicher Wertung der Situation gekommen ist.

Hauptausschuß und Rechtsausschuß konnten sich die Bemerkung des Antrags des Pfarrkonvents über die angebliche rechtlose Lage von Pflegekindern und Pflegeeltern nicht zu eigen machen und weisen sie in dieser Form als unrichtig zurück.

(Beifall)

Es geht den Antragstellern jedoch offensichtlich um die Probleme, die entstehen, wenn über Pflegekinder aufgrund des Rechts der natürlichen Eltern mittels der Jugendämter verfügt wird. Aber das kommt in dieser Form nicht zum Ausdruck.

Es wurde dankbar festgestellt, daß Ausbildung der kirchlichen Sozialarbeiter in Sachen Pflegedienstwesen qualifiziert geschieht und daß im Rahmen der Diakonie drei Beratungsstellen einen guten Dienst tun.

In der im Antrag ins Auge gefaßten Einsetzung einer „zentralen“ Stelle für Adoptions- und Pflegestellen-Fragen, also einer neuen Institution in Verbindung mit der Fachhochschule Freiburg, sehen Haupt- und Rechtsausschuß kein geeignetes Mittel, das im Antrag vorgetragene Anliegen ins Herz der Gemeinden zu tragen sowie Beratung und Vermittlung vor Ort zu stärken.

Zur Beschußfassung schlägt der Hauptausschuß und mit ihm der Rechtsausschuß folgende Schritte vor:

1. Das Diakonische Werk wird zur Herbstsynode um einen Bericht über Tätigkeiten, Erfahrungen und Notwendigkeiten auf dem Gebiet kirchlicher Arbeiten in Sachen Adoption und Pflegekinder gebeten.
2. Die Synode entscheidet unter Aufnahme dieses Berichts über geeignete weitere Schritte in Richtung der Gemeinden.

Dazu nur folgende Erläuterung. Die Ausschüsse waren der Meinung, es sei richtig, nicht einfach nur das Diakonische Werk zu beauftragen und sich nicht mehr darum zu kümmern, sondern selbst zu überlegen, wie man den Gemeinden gegenüber reagieren sollte.

Ich meine, wir sollten in jedem Fall dem Pfarrkonvent Oberheidelberg dankbar sein, uns gerade auf diese Frage aufmerksam gemacht zu haben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Frau Wöhrle. Herr Dr. Scholler gibt den Bericht für den Bildungsausschuß.

Synodaler Dr. Scholler, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Der Bildungsausschuß befaßte sich ausführlich mit der Eingabe des Pfarrkonvents Oberheidelberg über die kirchliche Mitwirkung bei Pflegekindschaft und Adoption.

Bei der ausführlichen Diskussion wurde besonders auf die Rechtslage eingegangen. Nach dem geltenden Gesetz steht die Pflegevermittlung und Adoption unter strenger Kontrolle der Jugendämter. Im Bereich der Evangelischen Landeskirche Baden sind im Rahmen der Diakonie, wie schon gesagt, drei Beratungsstellen zur Pflegevermittlung zugelassen und anerkannt.

In der Eingabe wird die Ausbildung von kirchlichen Sozialarbeitern für die Aufgabe der Pflegevermittlung angesprochen. In der Diskussion wurde festgestellt, daß im Lehrplan der kirchlichen Fachhochschule Freiburg diesem Wissensstoff breiter Raum gewidmet ist. Sozialarbeiter, die bereits in der Pflegeberatung tätig sind, sollten jedoch im Hinblick auf das neue Jugendhilfegesetz, das eine wesentliche Verbesserung des Adoptionsrechtes bringt, eine Fortbildung erfahren.

Das Wohlergehen von Pflegekindern könnte nach Ansicht des Bildungsausschusses durch ein Angebot von Seminaren für Pflegeeltern verbessert werden. Der Bildungsausschuß hält derartige Seminare bei den Beratungsstellen der Diakonie für sinnvoller untergebracht als an der Fachhochschule Freiburg.

Im Verlauf der Beratung wurde auch die Lage von Pflegekindern in Heimen erörtert. Pflegekinder, die infolge von Konflikten mit den Pflegeeltern wiederholt die Pflegestelle wechseln und schließlich nicht mehr von Pflegeeltern betreut werden können, werden in Heime eingewiesen. Die Lage der in kirchlichen Heimen untergebrachten Kinder ist nicht so hoffnungslos, wie sie häufig in den Medien dargestellt wird.

Zusammenfassend schlägt der Bildungsausschuß der Synode vor, das Diakonische Werk zu bitten:

1. kirchlichen Sozialarbeitern, die in der Pflegeberatung von Kindern tätig sind, eine Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen;
2. das Wohlergehen von Pflegekindern durch ein Angebot von Schulungskursen für Pflegeeltern an den Beratungsstellen zu verbessern;
3. bis zur Herbstsynode einen Bericht zur Situation der Pflege- und Adoptivkinder vorzulegen, wie das auch vom Hauptausschuß vorgeschlagen wurde.

Das ist in dem Bericht allerdings nicht erwähnt worden. In diesem Bericht soll auch zur notwendigen und zweckmäßigen Ansiedlung einer kirchlichen Gutachterstelle für Konfliktfälle Stellung bezogen werden. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank, Herr Dr. Scholler. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Herr Oberkirchenrat Baschang.

Oberkirchenrat Baschang: Ich möchte darauf hinweisen, daß für die Sozialarbeiter in den Kreisstellen und Gemeindediensten der Landeskirche seit Jahren eine sehr intensive, fachlich hoch differenzierte, wo nötig auch sehr individuell organisierte

Fortbildung vom Diakonischen Werk und der Landeskirche gemeinsam angeboten wird und darüber hinaus Fortbildungsmöglichkeiten in der Diakonischen Akademie in Stuttgart und in anderen Einrichtungen bestehen, so daß der Bedarf, der hier mit Recht genannt wird, vom Angebot her voll befriedigt werden kann.

Synodaler Renner: Es gibt eine ganze Reihe von kirchlichen Patenschaften für Kinder in der Dritten Welt. Ich frage einfach einmal, ob diese Einrichtung nicht auch auf diesem Gebiet im eigenen Land sinnvoll sein könnte.

Präsident Dr. Angelberger: Vielleicht können wir das zum Teil in dem Bericht vom Diakonischen Werk mitbekommen, Herr Michel.

Gut, dann schließe ich die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich beginne mit dem Bericht, der vom Diakonischen Werk erbeten wird, Ziffer 1 im Bericht Wöhrle und Ziffer 3 im Bericht Dr. Scholler. Wer ist gegen diese Bitte an das Diakonische Werk? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen.

Dann hat der Hauptausschuß im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuß noch den zweiten Punkt: Die Synode entscheidet unter Aufnahme dieses Berichtes über geeignete weitere Schritte in Richtung der Gemeinden. Das ist wohl gedacht, wenn der Bericht vorliegt.

(Zuruf: Ja!)

Wir haben also keine eigene Ziffer im eigentlichen Sinn.

Dann kämen die zwei Ziffern des Bildungsausschusses: kirchlichen Sozialarbeitern, die in der Pflegeberatung von Kindern tätig sind, eine Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. Ich glaube, das haben wir zur Kenntnis genommen, und es bedarf nicht irgendeiner zustimmenden Entscheidung.

Weiter: das Wohlergehen von Pflegekindern durch ein Angebot von Schulungskursen für Pflegeeltern an den Beratungsstellen zu verbessern. In dieser Form besteht es nicht. Könnte das nicht in der Abstimmung vielleicht zurückgestellt werden und auch bei dem Bericht des Diakonischen Werkes Beachtung finden?

(Zustimmung)

— Gut, danke. Dann hätten wir das Ganze erledigt.

Ich rufe den nächsten Punkt der Tagesordnung auf:

VIII.

Gemeinsamer Bericht des Finanz- und Bildungsausschusses:

Eingabe der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Mosbach, des Gesamtkonvents der Jugendreferenten und der Regionalen Gemeindejugendversammlung Region Neckarzimmern auf Erweiterung der Beschäftigungsstellen im Bereich der Jugendarbeit

Ich bitte zunächst den Synodalen Ehemann. Er berichtet für den Finanzausschuß.

Synodaler Ehemann, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Das Anliegen der genannten drei Eingaben geht dahin, weitere elf Stellen für hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit zu schaffen. Gedacht ist an Jugendreferenten in Kirchenbezirken, die solche hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit nicht haben, wie etwa auch in dem Kirchenbezirk, aus dem ich selbst komme, nämlich Überlingen-Stockach. Die Eingaben beziehen sich auf den nächsten Haushaltszeitraum.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, die Eingaben dem Stellenplanausschuß zu überweisen zur Prüfung und Einbeziehung in die Vorberatung des Haushaltsplans 1980/81.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Ehemann. Nun bitte ich um den Bericht vom Bildungsausschuß durch Herrn Schmitt.

Synodaler Schmitt, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Bildungsausschuß wurden nach der Liste der Eingänge die Ordnungsziffern 2/22, 2/26 und 2/29 zur Beratung zugewiesen, die Erhöhung der Beschäftigungsstellen im Bereich der Jugendarbeit betreffend.

Absender der Eingänge sind der Reihenfolge nach:

- a) eine Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiter der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Mosbach,
- b) der Gesamtkonvent der Jugendreferenten der Evangelischen Landeskirche in Baden,
- c) die Regionale Gemeindejugendversammlung (Region) Neckarzimmern.

Die Eingänge nehmen gleichermaßen Bezug auf einen Antrag des Landesjugendpfarrers an den Evangelischen Oberkirchenrat um Stellenerhöhung im Bereich der landeskirchlichen Jugendarbeit und unterstützen diesen.

Der Bildungsausschuß war sich nun sehr rasch darüber einig, daß die Landessynode nicht der richtige Adressat dieser Eingaben sein kann. Zugleich jedoch schien es dem Ausschuß geboten, sich mit den angesprochenen Sachzusammenhängen zu befassen und zu einer eigenen Wertung der Dinge zu kommen.

Zu hören war, daß von den im gegenwärtigen Stellenplan des Amtes für Jugendarbeit ausgewiesenen 60 Stellen zum 1. April 1979 vier noch nicht besetzt gewesen seien, aber damit zu rechnen sei, daß dies bis zum Herbst dieses Jahres geschehen würde. Dennoch würden auch dann noch eine Reihe von Kirchenbezirken keinen eigenen Jugendreferenten haben.

Betont wurde, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt überaus schwierig sei, geeignete Bewerber zu finden. Nicht zuletzt stehe dieser Umstand mit der im Mitarbeiterdienstgesetz gegebenen Orientierung in Zusammenhang, daß der Absolvent einer Ausbildungsstätte vor dem Einsatz in einem Arbeitsbereich des Bezirks Erfahrungen in der Gemeinde gesammelt haben solle.

Der Bildungsausschuß war mit dem Personalreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats und mit dem Vertreter des Amtes für Jugendarbeit der An-

sicht, daß es wünschenswert und notwendig sei, daß in Zukunft jeder Kirchenbezirk mit einem Bezirksjugendreferenten ausgestattet sei und daß die weitere Besetzung im Amt für Jugendarbeit gezielt über die vakanten Stellen in den Bezirken zu vollziehen sei. Auszugehen sei also in erster Linie vom Grundsatz, im Bereich der Jugendarbeit die Grundversorgung mit hauptamtlichen Mitarbeitern herzuführen und auf Dauer zu sichern.

Zu kritischen Rückfragen, die diskutiert wurden, aber noch nicht erschöpfend zu beantworten waren, gab dem Bildungsausschuß die Tatsache Anlaß, daß rund 30 der 60 im Augenblick ausgewiesenen Stellen im Amt für Jugendarbeit selbst gebunden sind. Hier wünscht sich der Ausschuß für die ganze Synode mehr Information und Klarheit über die Aufgaben, Auslastungen und Arbeitsweisen dieser Stellen und würde es begrüßen, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Bericht des dafür zuständigen Referenten oder des Landesjugendpfarrers zu erhalten.

Unabhängig davon jedoch ist der Bildungsausschuß für eine maßvolle, den Notwendigkeiten Rechnung tragende Erweiterung des Stellenplans unter der oben genannten Perspektive.

Zuständigkeitshalber überweist der Bildungsausschuß die Eingaben 2/22, 2/26 und 2/29 über den Stellenplanausschuß an den Evangelischen Oberkirchenrat zur abschließenden Behandlung und erbittet hierfür die Zustimmung der Synode.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Schmitt. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Ich eröffne die Aussprache. Herr Speck.

Synodaler Speck: Ich will nur einen Beitrag geben. Die Tätigkeitsberichte eines Jugendreferenten im Bezirk von früher liegen vor. Wer sich dafür interessiert, kann sich das Material mindestens bei den Bezirken holen.

Präsident Dr. Angelberger: Danke! Noch etwas? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache wieder.

Der übereinstimmende Antrag lautet, diese drei Eingaben zuständigkeitshalber über den Stellenplanausschuß an den Evangelischen Oberkirchenrat zur abschließenden Behandlung bei der Haushaltsplanung zu überweisen. Wer ist gegen die Überweisung? — Wer enthält sich? — Einstimmig überwiesen. Vielen Dank.

Ich rufe auf:

IX.

Gemeinsamer Bericht aller ständigen Ausschüsse:

1. Eingabe der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule in Freiburg,

2. Eingabe der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe und des Evangelischen Jugendwerks in Karlsruhe zur Frage der Neutronenbombe

Hier berichtet Herr Dr. Müller für Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuß und später Herr Ludwig für den Rechtsausschuß.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Der Tagesordnungspunkt lautet etwas umfänglich, wie Sie ihn aus der Herbst- und Zwischentagung kennen. Ich fasse mich etwas kürzer, als die Überschrift vermuten läßt.
(Heiterkeit)

Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Im Vollzug der Beschlüsse der Herbstsynode haben alle ständigen Ausschüsse die Berichte von Herrn Oberkirchenrat Stein über die Konsultation des ORK und des Konsynodalen Schöfer über das Gespräch mit den Fachschülern zur Behandlung zugewiesen erhalten. Die Arbeit in den Ausschüssen war unterschiedlich; zum Teil wurden kleine Untergruppen gebildet. Die Untergruppe des Finanzausschusses besorgte sich die epd-Dokumentationen über Glion I und II und die betreffenden Passagen aus „Jamaika II“.

Die Ergebnisse des Studiums dieser Dokumente sind etwa folgende:

Erstens. Der Aufforderung der fünften Vollversammlung von Nairobi an die Gliedkirchen, also an uns, wollen wir ohne Murren Folge leisten. Es wird uns kein Joch auferlegt, sondern ein in der Christenheit schon lange fälliges Thema erneut angesprochen. Konsultationen allein genügen aber nicht; entscheidend ist, was an der Basis, also zum Beispiel in unserer Synode, getan bzw. unterlassen wird.

Zweitens. Die positiven Aussagen unter Ziffer 2 bis 5 im Abschnitt B des Berichts von Oberkirchenrat Stein zeigen in der Tat, daß noch viel Arbeit zu leisten ist. Sowohl in der Nordelbischen Kirche wie in der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau haben Gruppen und Ausschüsse gearbeitet und Papiere vorgelegt. Im Raum unserer Landeskirche haben wir noch besondere Möglichkeiten; von der Forschungsstelle der Evangelischen Studiengesellschaft in Heidelberg zum Beispiel haben zwei Mitarbeiter in Glion I aktiv teilgenommen; deren Informationsstand sollten wir uns zunutze machen. Zur ökumenischen Kooperation bietet sich förmlich die Pax-Christi-Bewegung unter Professor Pfister in Waldkirch bzw. Freiburg an.

Drittens. Die theologischen Abschnitte in Glion I und II, insgesamt acht Abschnitte mit rund 75 Seiten Text, eignen sich als Themen sowohl in der Jugendarbeit wie in der Erwachsenenbildungarbeit.

Viertens. Jedes Tun wirkt sich aus und zieht Kritik auf sich, deshalb soll es vorher gut durchdacht sein; für jedes Unterlassen aber gilt dasselbe. Das Ergebnis der ORK-Konsultationen dazu läßt sich vielleicht in dem Satz zusammenfassen, daß es jetzt an der Zeit ist, mehr das Unterlassen zu fürchten, als das Tun zu scheuen. Diese Einsicht oder dies Gefühl scheint uns das Hauptmotiv vieler Anfragen von jungen Menschen an uns als Kirche zu sein.

Fünftens. Sicher fangen die Schwierigkeiten — und der epd-Korrespondent Vögeli spricht interessanterweise von inner-kirchlichen und inner-ökumenischen Schwierigkeiten — erst an; sicher hat für uns in Deutschland „das Wort Militarismus einen leicht irritierenden Klang“ (W. Huber). Aber zeitlich nach diesen Kommentaren zu Glion I hat

nun Glion II stattgefunden, hat die Sektion „Gerechtigkeit und Dienst“ im ORK weitergearbeitet und in Jamaika wieder Ergebnisse vorgelegt, haben im Raum der EKD, wie schon erwähnt, Nordelbien und Hessen-Nassau angefangen zu arbeiten. Wir dürfen uns durch die genannten Kommentarüberschriften nicht lähmten lassen; schon 1963 hat Karl Friedrich von Weizsäcker gesagt: „Verachtung des Abrüstungswillens ist eine der Brutstätten des Zynismus, aus dem die Katastrophen hervorgehen“, und Karoly Toth sagte in Glion II: „Deshalb ist alles, was Frustrationsgefühle hervorruft, eine Unterstützung des Wettrüstens, vor allem unter Christen. Bei ihnen breitet sich ein Gefühl der Ohnmacht aus.“

Sechstens. Schließlich ist auch nicht zu übersehen oder zu vergessen, daß es in unserer Mitte die sogenannten historischen Friedenskirchen gibt; von ihnen könnten wir doch versuchen zu lernen und sollten sie nicht länger in dieser Arbeit allein lassen.

Diesen Ergebnissen haben die Untergruppen aus Bildungsausschuß und Rechtsausschuß zugestimmt und unterstützen einen Antrag der Untergruppe des Finanzausschusses, dem sich inzwischen auch der gesamte Finanzausschuß angeschlossen hat und der schon in der Herbstsynode als Antrag des Synodalen Steyer — vergleiche gedrucktes Protokoll Seite 103 und Seite 106 — vorlag, dort mit guten Gründen zurückgestellt wurde und nun mit besseren Gründen wieder aufgenommen wird. Der Antrag lautet:

Die Synode möge zur Behandlung des ORK-Programms zu Fragen der Abrüstung einen besonderen Ausschuß einsetzen.

Nominiert werden die Synodalen von Adelsheim, Dargatz, Hecker, Frau Hoffmann, Ludwig, Dr. Müller, Richter und Frau Übelacker.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Dr. Müller. Es folgt der Bericht für den Rechtsausschuß, erstattet durch unseren Synodalen Ludwig.

Synodaler Ludwig, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Beschuß zum Antrag der Klasse Be 9 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg und der Evangelischen Studentengemeinde Karlsruhe sowie des Evangelischen Jugendwerks in Karlsruhe auf ein Wort der Synode zur Neutronenbombe wurde auf der Herbsttagung der Synode ausgesetzt. Allen Ausschüssen wurde gemeinsam mit der Information des Synodalen Schöfer über das Gespräch mit Vertretern der Fachschule, für das wir vom Rechtsausschuß noch einmal herzlich danken, die Information von Herrn Oberkirchenrat Stein über die Konsultation des Ökumenischen Rates der Kirchen zum Militarismus und Wettrüsten zur Beratung zugewiesen.

Der Rechtsausschuß unterstützt, wie Sie gehört haben, den Antrag, den der Konsynodale Dr. Müller gestellt hat, einen besonderen Ausschuß zur Behandlung des ORK-Programms zu bilden. Ich möchte aber darüber hinaus, damit hier nicht geschwiegen wird, Ihnen einige grundlegende Überlegungen aus dem Rechtsausschuß mitteilen, die zu den Anträgen auf ein Wort der Synode angestellt wurden. Ich nehme auch dankbar Bezug auf das, was der Mit-

synodale Fischer von Weikersthal auf der Herbstsynode sehr differenziert dargestellt hat.

Immer wieder werden Anträge gestellt, die Synode möge sich zu einem aktuellen Wort in einer strittigen Frage der politischen Tagesordnung entschließen. Dabei wird nach Meinung des Rechtsausschusses immer wieder das Mandat erfragt, das die Synode als Ganze und jeder einzelne Synodale in ihr erfüllt. Auf alle Fälle kann es nicht darum gehen, eine Expertise oder Direktive für politische Entscheidungen zu erteilen. Dazu fehlt uns einerseits die Kompetenz, andererseits werden wir — jedenfalls was aktuelle politische Entscheidungen angeht — für diese Worte ja nicht zur Verantwortung gezogen.

Das Mandat, das wir haben: Wir müssen antworten auf die Frage, die aus dem Raum der Kirche kommt, wie Menschen umgehen können mit der widersprüchlichen Situation des Gleichgewichts des Schreckens. Wir haben zu antworten auf die bedrängten Gewissen, auf die Zukunftsangst der jungen Menschen und auf ihre Hoffnung; und wir antworten auf die Frage nach der Glaubwürdigkeit einer Kirche, die predigt: „Alles was uns von Gott und darum voneinander trennt, das hat Christus auf sich genommen, hat es ausgehalten und ist darunter gestorben, und wir sind frei.“ Darin sind wir Experten, und da braucht es keine jahrelange Vorbereitung. Das war die theologische Interpretation von § 110 Abs. 2 der Grundordnung.

Der Rechtsausschuß diskutierte unter folgenden Gesichtspunkten.

Die Synode kann nicht unmittelbar zur Neutronenwaffe Stellung nehmen. Die Neutronenwaffe ist ein Teil des Schreckensgleichgewichts, das den Frieden mühsam sichert. Reden müssen wir, wenn wir reden, zur widersprüchlichen Situation.

Ich mache jetzt drei Vorschläge, die wir im Rechtsausschuß besprochen haben.

Das kann im theologischen Rahmen von Schöpfung und Erlösung geschehen. Wir können nicht aufhören, deutlich zu machen, daß Menschen nicht gegeneinander, sondern füreinander geschaffen sind und auch nicht gegeneinander, sondern füreinander erlöst sind. Das kann zum zweiten geschehen vom Wächteramt her, das der Kirche aufgetragen ist. Die Gewöhnung an die Abschreckung ist erschreckend; Verantwortung kann auch der übernehmen, der vor dieser Gewöhnung warnt. Schließlich, was mir nicht genug beachtet zu sein scheint und was wir im Rechtsausschuß sehr ernst und mit großer Dichte von der Realität der Sünde her diskutiert haben: Politik und politische Ethik bewegt sich, theologisch gesprochen, im Feld der Ordnung von Schuld. In ihr ist eine persönliche Gewissensentscheidung möglich. Aber es sieht immer wieder so aus, als könne man durch irgendwelche Stellungnahmen eine Sünde als vermeidbar interpretieren. Darum kann es nicht gehen. Es geht um Ordnung von Schuld. Das ist schwer genug für jeden, der damit zu tun hat.

Konsequenz: Statt Stellungnahmen in Worten geht es um Stärkung jedes nur möglichen alternativen Weges zum Frieden (Unterricht, Erziehung, Predigt, Verhältnis der Gemeinden untereinander,

auch — das sage ich im Anschluß an das, was wir aus Südafrika gehört haben — über wirtschaftliche und politische Blöcke hinweg). Der Krieg ist Jahrtausende erprobt, der erprobte Friede errechnet sich nach Jahresfristen. Wir sind des Bruders Hüter; das ist kein alternativer Lebensstil, sondern ein alternatives Bild des Menschen.

Der Rechtsausschuß bittet den neuen Ausschuß, in dieser Richtung weiterzuarbeiten, damit das vielbeschorene theologische Defizit aufgefüllt wird.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön, Herr Ludwig. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. — Herr Schöfer hat das Wort.

Synodaler Schöfer: Ich habe von unserem Kontaktgespräch mit den Schülern der Klasse Be 9 vom 19. Januar 1979 der Synode noch eine Bitte vorzutragen. Die Schüler der Fachschule in Freiburg hatten darum gebeten, ihnen das Endergebnis ihrer Eingabe freundlicherweise mitzuteilen. Ich möchte den Antrag stellen, der Klasse Be 9 der Fachschule sowohl den Bericht von Herrn Ludwig als auch den vorangehenden Bericht im Wortlaut zuzustellen.

Präsident Dr. Angelberger: Das geht klar. Wir brauchen es nicht weiter zu besprechen. Noch ein Wunsch oder eine Bitte? — Das ist nicht der Fall. Dann können wir abschließen. Zwei Punkte:

a) Der funktionelle Teil. Es soll ein besonderer Ausschuß gebildet werden. Wer ist gegen die Einsetzung eines solchen Ausschusses? — Wer enthält sich? — 3 Enthaltungen. Somit gebilligt.

b) Der personelle Teil. Der Vorschlag wurde durch unseren Synodalen Dr. Müller vorgetragen. Er lautet: Von Adelsheim, Dargatz, Hecker, Frau Hoffmann, Ludwig, Dr. Müller, Richter und Frau Ubelacker. Ich glaube, wir können über die Namen en bloc abstimmen. Wer ist gegen den gemachten Vorschlag? — Wer enthält sich? — Einstimmig angenommen. Damit wäre der letzte Punkt zur Sache erledigt.

Ich rufe auf:

X.

Verschiedenes

Ich gebe Herrn Bußmann zu einer Bekanntgabe das Wort.

Synodaler Bußmann: Herr Präsident! Verehrte Synodale! Sie haben am Mittwoch den Auftritt des südafrikanischen Methodistenpastors Nomvete erlebt und aus seinen Worten den Aufschrei schwarzafrikanischer Christen gehört. Diese Begegnung hat Betroffenheit ausgelöst. Synodale haben sich gefragt, wie man angemessen darauf reagieren soll und kann. Bei aller Bereitschaft zur Solidarität ist die Ratlosigkeit größer als die Möglichkeit, der Apartheidspolitik und ihrer Auswirkungen wirksam zu begegnen. Der Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“ hat sich in seiner Besprechung während der heutigen Plenarsitzung zu einem Zeichen betroffener Solidarität in Form einer finanziellen Unterstützung zugunsten schwarzafrikanischer Familien, die in dem von Pastor Nomvete geleiteten Entwicklungsprojekt Dalisu in Driefontain leben und arbeiten, entschlossen. Nach entsprechender Vorprüfung

hat der Ausschuß einmütig beschlossen, im Zusammenwirken mit dem Diakonischen Werk über Brot für die Welt bis zu 20 000 DM zur Linderung drückender physischer und psychischer Nöte unter den Menschen in Dalmatien zu verausgaben. Wir rechnen mit dem Einverständnis der Synode.

(Beifall)

Schließlich möchte ich Sie darüber informieren, daß der Ausschuß in seiner Sitzung am Mittwoch dieser Woche folgende Hilfeleistungen beschlossen hat:

1. Für Christen in Nicaragua, von deren Leiden wir gehört haben, 10 000 DM, in zwei Raten zu je 5000 DM.
2. Für Bemühungen um bedrängte und verfolgte Menschen in Rhodesien 1800 DM.
3. Für den Beginn einer möglicherweise sich ausweitenden Arbeit unter türkischen Christen in einem Übergangswohnheim 2000 DM.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wir danken Ihnen, Herr Bußmann, Herr Hartmann, bitte.

Synodaler Hartmann: Liebe Konsynodale! Ich möchte noch kurz etwas zu einem Thema sagen, das uns in dieser Woche beschäftigt hat, nämlich zum Thema „Deutscher Evangelischer Kirchentag“. Träger ist nach meiner neuen Erkenntnis und Erfahrung eine Präsidialversammlung mit 94 Mitgliedern, Stand November 1977. Aus Baden gehören dieser Versammlung an: Herr Bundesrichter Dr. Simon und Herr Verwaltungsdirektor Ziegler, Mannheim, der gleichzeitig Leiter der badischen Landesgruppe ist.

Leider bekam ich von ihm trotz ausdrücklicher Bitte keine Satzung zugeschickt. Dennoch bin ich der Meinung, daß der Deutsche Evangelische Kirchentag keine Einrichtung der EKD oder einzelner Gliedkirchen ist und somit auch nicht wirksam von dort beeinflußbar ist. Gemeint ist: Eine Reklamation über Besetzung oder Ausformung des Kirchentags kann nicht in der Weise eingebracht werden, wie das die allermeisten Glieder unserer Kirche, auch Synodale, aufgrund der Namensgebung „Deutscher Evangelischer Kirchentag“ als selbstverständlich voraussetzen.

Eine negative Entwicklung belastet somit fälschlicherweise auch die Landeskirche. Es wäre gut, wenn wir als Synodale einmal über Satzung usw. informiert würden. Auch hielte ich eine entsprechende diesbezügliche Notiz in der Presse für richtig.

Synodaler Viebig: Herr Präsident! Es ist guter Brauch, daß Ihnen ein Sprecher der Synode am Ende der Tagung den Dank der Synode für die Leitung ausspricht. Ich tue dies hiermit im Namen aller Synodalen. Wir haben das missionarische Handeln der Kirche behandelt, den verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung, den alternativen Lebensstil und haben viel vom Geld und vom Bauen gesprochen. Ich hoffe, daß sich die Schwerpunkte durch das, was vielleicht jetzt am letzten Tag im Vordergrund stand, nicht zu sehr verschieben und daß wir immer das Große und Wichtige im Auge behalten.

Sie haben gerade heute gezeigt, wie Sie in bewundernswerter und beispielhafter Weise von Ihrer hohen Warte aus die schwierigen Verhandlungen geleitet haben. Das war wirklich nicht immer leicht.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit)

Im Umgang mit der Schöpfung haben Sie sich auch beispielhaft verhalten. Ich möchte Ihnen das in einem kurzen Beispiel erklären. Vor einigen Jahren habe ich von dieser Stelle aus dem Herrn Präsidenten einen Mini-Mischwald überreicht. Das war eine Symbolisierung der vier Ausschüsse durch verschiedene Holzarten. Ich hatte das nur als Symbol gemeint, aber der Herr Präsident hat diese Pflanzen, so kümmerlich sie waren, nicht umkommen lassen, sondern erst in einem Blumenkasten gepflegt und dann in seinen Garten gepflanzt. Sie sehen: Gern das Kümmerliche, das, was Sorge bereitet, erfährt besondere Sorge.

(Heiterkeit)

Ich habe mich etwas darüber geärgert, daß die Bäume nicht gewachsen sind und habe gesagt: „Wenn jetzt eine neue Synode da ist, müssen auch neue Bäume mit neuen Kräften her“ und habe jedem Baum ein ökumenisches Geschwister hinzugesellt, und zwar der europäischen Lärche des Hauptausschusses eine aus Japan stammende Lärche, der Kiefer des Rechtsausschusses eine Schwarzkiefer aus Österreich — das ist auch schon wieder ökumenisch —

(Heiterkeit)

und der Weißtanne des Bildungsausschusses eine Küstentanne aus Amerika.

Der Finanzausschuß war durch eine Fichte symbolisiert. Das ist ja die Holzart, die am meisten Geld bringt

(Heiterkeit)

und die auch zum Bauen verwendet wird. Aber diese Fichte wollte nicht recht wachsen. Sie ist etwas kümmerlich geblieben. Darum, Herr Präsident, habe ich für den Finanzausschuß noch einen Baum mitgebracht. Das ist ein biblischer Baum, nämlich eine Zeder aus dem Libanon.

(Heiterkeit und lebhafter anhaltender Beifall)

Ich darf darauf hinweisen, daß der Tempel in Jerusalem aus dem Holz dieser Libanonzedern gebaut worden ist, ein Hinweis auf das kirchliche Bauen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, damit Sie das nicht mit anderen Bäumen anderer Ausschüsse verwechseln: Dieser Baum hat einen Stock, und der Finanzausschuß hat auch einen Stock.

(Große Heiterkeit)

Ich wünsche diesen Bäumen und unseren Ausschüssen gutes Wachsen und Gedeihen. Ich danke Ihnen für die gute Leitung dieser Synode.

(Starker anhaltender Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Durch Ihren Sprecher haben Sie mich in zu starkem und zu reichem Maß mit Worten der Anerkennung und des Dankes bedacht. Sie, lieber Herr Viebig, haben mich mit vielen guten Worten und menschlicher Fürsorge beschenkt. Ich kann hier einflechten: Als ehemaliger Kriminalist mit einigen Jahrzehnten habe ich so etwas Ähnliches geahnt. Beim Einfahren in den Garten sah ich einen

Stock liegen mit einem Schild dran: Libanon-Zeder. Sie war aber nirgends zu finden. Hier steht sie. Herzlichen Dank.

(Heiterkeit)

Durch Ihr Wirken in meinem Garten, von dem Sie eben berichtet haben, kann ich mich nun von den Anstrengungen der Synode im schattigen Tannenwald ausruhen und erholen. Die schlechte Luft der Beratungs-, Sitzungs- und Verhandlungszimmer kann ich aus der Lunge stoßen und kräftigen Tannenduft mit Sauerstoff an ihrer Stelle einatmen. Das ist Ihr Verdienst und zugleich mit Ihrer Unterstützung eine fürsorgliche Bewachung durch die Synode. Dies läßt alle Beanspruchungen der zurückliegenden Tage in Kürze vergessen. Das ist Ihr Verdienst. Es ist gut, wenn man einen Grünrock in der Landessynode hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Für diese Hilfe und Ihre Worte meinen herzlichen Dank an Sie, lieber Herr Viebig. Aber dieser Dank, den Sie mir gezollt haben, ist des Guten wirklich zuviel. Ich habe lediglich meinen Teil dazu beigetragen, daß wir die Fülle der Einzelfälle einer Lösung zuführen konnten. Daß dies in Quantität und nach meiner Ansicht auch in Qualität gelungen ist, ist doch im wesentlichen Ihr Verdienst, meine lieben Mitsynoden, die Sie unermüdlich bis in die Nacht hinein, nicht nur im Speisesaal,

(Heiterkeit)

ab und zu grollend ob dem, was jetzt noch auf Sie zukommt, besonders im Hinblick auf die Schwere der Entscheidungen, gearbeitet haben. Ich möchte hierbei unseren heutigen Vormittag ganz besonders mit einschließen.

Sie haben Ihre Pflicht bis ins Letzte erfüllt, unterstützt durch die stete Hilfe im Büro sowie hier im Haus und auch in den Häusern außerhalb. Ihnen,

meine lieben Schwestern und Brüder, nebst unseren mitwirkenden Gästen sowie allen Helferinnen und Helfern gilt mein aufrichtiges Lob und mein herzlicher Dank.

Wir sind gerade in der Sitzung mit dem Schwerpunktthema außerordentlich beschenkt worden. Wir dürfen reich beladen die Heimfahrt antreten. Wir sind sehr dankbar dafür und wollen diesen Dank dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir die hier besonders beim Podiumsgespräch erhaltenen Impulse an unsere Bezirke und Gemeinden weiterreichen, um mitzuwirken, daß die theologischen und praktischen Initiativen für die weitere Planung und Durchführung des Missionarischen Jahres 1980 gefördert und zielbewußt fortgeführt werden.

Abschließend nochmals meinen herzlichen Dank sowie für alle meinen innigen Wunsch für eine gute Heimfahrt und ein gesundes Wiedersehen im Herbst 1979 in Bad Herrenalb.

(Lebhafter Beifall)

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt:

XI.

Schlußgebet des Herrn Landesbischofs

Ich darf Sie, Herr Landesbischof, bitten, das Schlußgebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Heidland spricht das Schlußgebet.)

Präsident Dr. Angelberger: Ich schließe die fünfte und letzte Plenarsitzung der zweiten Tagung der sechsten Landessynode.

(Ende der Sitzung 15.50 Uhr)

Anlagen

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

	Seite
<p>- Nachruf Dr. Traugott Bender -</p> <p>Anlage- Nr.</p>	155
I. VERZEICHNIS DER EINGÄNGE	
1 Eingabe des Prof. Dr. G. M. Teutsch in Karlsruhe vom 15.12.1978 auf Behandlung des Themas "DER MENSCH ALS MITGESCHÖPF"	157
2 Antrag der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28.12.1978 auf Bildung eines "EVANGELISCHEN ALTENWERKS"	157
3 Eingabe des Evangelischen Studienkreises "Kirche und Israel" vom 2.2.1979 auf Behandlung des Themas KIRCHE UND ISRAEL	158
4 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Vereinigung der Evangelischen Filialkirchengemeinden Obermutschelbach und Untermutschelbach zur EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE MUTSCHELBACH	158/159
5 Antrag der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim vom 29.1.1979 auf ÄNDERUNG DES KIRCHLICHEN MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	160
6 Antrag des Bezirkskirchenrats Mannheim vom 15.2.1979 auf ÄNDERUNG DES § 90 DER GRUNDORDNUNG - stellvertretende Vorsitzende der Bezirkssynode in den Bezirkskirchenrat	160
7 Eingabe des Evangelischen Dekanats Oberheidelberg vom 14.2.1979 auf KIRCHLICHE MITWIRKUNG BEI DER ADOPTION UND PFLEGKINDSCHAFT	161
8 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE EHRENKIRCHEN-BOLLSCHEWIL	161/162
9 Eingabe des Pfarrers Karl Ritsert in Karlsruhe-Durlach vom 16.2.1979 auf STREICHUNG DER SOGENANNTEN MINISTERIALZULAGE	163
10 Eingabe der Mitarbeitervertretung des Evangelischen Stifts in Freiburg vom 14.2.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	163
11 Eingabe der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe vom 15.2.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	163
12 Eingabe der Eheleute Just in Mannheim vom 22.2.1979 auf Behandlung des Themas KIRCHE UND ISRAEL	163
13 Eingabe der Mitarbeitervertretung der Johannes-Anstalten Mosbach vom 26.2.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	164
14 Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg vom 27.2.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	164
15 Eingabe der Mitarbeitervertretung des Schwarzacher Hofes in Schwarzach vom 2.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	164
16 Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft - Ortskern Unteröwisheim - vom 6.3.1979 auf Behandlung der FRAGE EINER GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNG UND EINES AUTOFREIEN WOCHENENDES	164
17 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (VERSORGUNGSSICHERUNGSGESETZ) vom 8. März 1975 (GVBl. S. 21)	165/166
18 Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für das Jahr 1979	167
18.1 Entwurf zur Änderung von Abschnitt I der Durchführungsbestimmungen zur FINANZAUSGLEICHSDORDNUNG	167
18.2 Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Nachtragshaushaltspans 1979 nach den Einzelplänen	168
19 Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: JAHRESRECHNUNG 1978 DES ORDENTLICHEN HAUSHALTS - Drucksache 3/7/1979 -	169
20 Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Stadtmission Freiburg vom 14.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	170
21 Eingabe der Mitarbeitervertretung des Evangelischen Gemeindedienstes Lahr vom 16.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	170
22 Eingabe der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Mosbach vom 17.3.1979: Antrag auf ERWEITERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSSTELLEN in der Evangelischen Landeskirche in Baden	170

23	Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe vom 19.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	170
24	Eingabe der Mitarbeitervertretung der Kreisstellen für Diakonie in Heidelberg vom 16.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	170
25	Antrag des Hauptausschusses vom 16.3.1979 auf vordringliche Behandlung des bereits vorliegenden Antrags auf RECHTS- UND ORGANISATIONSFORMEN VON KIRCHENBEZIRKEN MIT GROßSTADTGEMEINDEN	171
26	Eingabe des Gesamtkonvents der Jugendreferenten vom 22.3.1979: Antrag auf ERHÖHUNG DER STELLEN IM BEREICH DER JUGENDARBEIT	171
27	Eingabe der Evangelischen Gemeinden der Südweststadt Karlsruhe vom 21.3.1979 mit dem Antrag auf WIEDERBESETZUNG DER FREIEN STELLEN FÜR GEMEINDEDIAKONINNEN	171/172
28	Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz vom 21.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	172
29	Eingabe der Regionalen Gemeindejugendversammlung Region Neckarzimmern vom 24./25. März 1979 - KB Neckargemünd - KB Mosbach - KB Eppingen - KB Sinsheim: Antrag auf ERWEITERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSGESETZES	172
30	Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Internatsschule Schloß Gaienhofen vom 20.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	172
31	Eingabe der Mitarbeitervertretung der Lahrer-Werkstätten vom 20.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	173
32	Eingabe der Mitarbeitervertretungen der Kirchengemeinden Offenburg - Villingen - Konstanz-Wollmatingen - Pforzheim - Schwetzingen - des Kirchenbezirks Wertheim - des Freiburger Diakonissenkrankenhauses und des Diakonischen Werkes Baden vom 3.4.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	173
33	Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28.3.1979: RECHNUNGS-ABSCHLUSS 1978 der EVANGELISCHEN ZENTRALPFARRKASSE und des UNTERLÄNDER EVANGELISCHEN KIRCHENFONDS	173
34	Eingabe der Mitarbeitervertretung des Evangelischen Sozialwerks - Kinderdorf - Müllheim vom 21.2.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	174
35	Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Fachhochschule Freiburg vom 6.4.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES	174
36	Eingabe des Bezirkskirchenrats Villingen vom 17.4.1979 auf ÄNDERUNG DES KIRCHLICHEN GESETZES über die BESTELLUNG DER DEKANE UND DER DEKANSTELL-Vertreter	174/175
37	Eingabe des Bezirkskirchenrats Pforzheim-Stadt vom 18.4.1979 zum Tagesordnungspunkt BAU EINER TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART	175
37.1	Stellungnahme des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim vom 10.4.1979 zum BAU EINER TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART	176
37.2	Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 2.4.1979 zum BAU EINER TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART	176/177
37.3	Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 25.4.1979 zum BAU EINER TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART	177/178
38	Eingabe des Pfarrers C. J. Heinemann-Grüder - Niefern vom 24.4.1979 zum Thema KIRCHE UND ISRAEL	179

II. SONSTIGE

39	Eingabe der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland - Landesverband Baden - vom 26.3.1979 zu den Eingaben vom 19.9.1977 und 25.2.1978 LASTENAUSGLEICH ZWISCHEN DEN GENERATIONEN (vergl. gedrucktes Protokoll vom Frühjahr 1978 Seiten 8 und 165 ff.)	180
40	Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über den Stand des Programms des Ökumenischen Rates der Kirchen ZUR BEKÄMPFUNG DES MILITARISMUS (seit Jamaika: Programm für Abrüstung und gegen Militarismus)	180-183
41	Bericht über das Kontaktgespräch des Bildungsausschusses mit der Klasse 9 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg am 17.1.1979 zur FRAGE DER NEUTRONENBOMBE	184-186
42	Brief des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 7.3.1979 an alle Pfarrer, Religionslehrer und Mitarbeiter in der öffentlichen Verkündigung ZUR KRITIK AM ÖKUMENISCHEN RAT DER KIRCHEN	186-192
	Anlagen zum Referat von Oberkirchenrat Schäfer zum Thema: PERSONALPLANUNG ZWISCHEN MANGEL UND ÜBERFLUSS (vergleiche Seite 11 ff.):	
43.1	Anlage 1: Statistische Darstellungen	193/194
43.2	Anlage 2: Empfehlungen der Kirchenkonferenz vom 7.12.79 zur Personalentwicklungsplanung	195
43.3	Anlage 3 Katalog denkbarer Maßnahmen	195/196

Am 5. Februar 1979 nahm der Herr der Kirche unseren Mitsynodenal

Dr. Traugott Bender

nach kurzer, jedoch schwerer Krankheit im Alter von erst 51 Jahren zu sich in sein Reich.

Diese Trauerbotschaft hat bei allen Mitgliedern unserer badischen Landessynode große Betroffenheit und tiefes Mitgefühl ausgelöst. Die Evangelische Landeskirche und insbesondere unsere Synode verdanken dem Heimgegangenen durch sein hervorragendes Schaffen und unermüdliches Wirken viel. Seine große Sachkunde und ausgezeichnete Urteilskraft machten ihn zu einem vorbildlichen Mitarbeiter. Er hat für seine Überzeugung gelebt und für die Gerechtigkeit gekämpft. Durch Elternhaus und Schule erhielt er den wahren Standort, dies ließ ihn unabbar seinen geraden Weg gehen sowie treu und standhaft für das Recht, die Ordnung und die Wahrheit in der Liebe zu Gott und den Menschen furchtlos und zielstrebig eintreten.

Der Abschied kommt unvermittelt, er trifft uns hart und macht uns traurig; er erweckt in uns allen aber auch ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit. Wir teilen die Trauer derer, die dem Heimgerufenen nahestehen, und denken mit Dankbarkeit und in Ehrfurcht an unseren treuen Weggefährten.

*Die Landessynode
der Evangelischen Landeskirche in Baden
Dr. Angelberger*

ANLAGE 1

Eingabe des Prof. Dr. G. M. Teutsch in Karlsruhe vom 15. Dezember 1978 auf Behandlung des Themas "DER MENSCH ALS MITGESCHÖPFE"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Am 2. und 3. September 1978 hat in Bad Herrenalb eine Tagung zum Thema "Der Mensch als Mitgeschöpf" stattgefunden. Im Verlaufe dieser Tagung ist unter den Teilnehmern der Wunsch entstanden, einen Brief an den Ratsvorsitzenden der EKD zu richten. Die Kirche sollte gebeten werden, nicht länger zu der oft brutalen Ausbeutung der auermenschlichen belebten Schöpfung zu schweigen, sondern ein mahnendes Wort zu den vielfältigen Formen der Tötung und Mißhandlung von Tieren als Freizeitvergnügen oder zur Gewinnung von Luxusgütern zu sagen. Ferner wurde gebeten, die Frage des aus christlicher Verantwortung richtigen Verhaltens gegenüber unseren Mitgeschöpfen in die Verkündigung und Öffentlichkeitsarbeit der Kirche einzubeziehen, etwa auch dadurch, daß jährlich wenigstens eine Predigt und eine Religionsstunde diesem Thema gewidmet werde.

Ich möchte diesen Appell, auf den Herr Bischof Class mit Brief vom 5.12.1978 geantwortet hat, aufnehmen und auch unsere Landessynode bitten, daß sie die Kirchenleitung und die Gemeinden ermutigen möge, auf dem schon eingeschlagenen Wege entschieden vorzugehen.

Ich füge Ihnen noch einige Informationsunterlagen bei und verbleibe mit den besten Wünschen und Empfehlungen,

Ihr

gez. G.M.Teutsch

15.12.1978

ANLAGE 2

Antrag der Männerarbeit der Evang. Landeskirche in Baden auf Bildung eines "EVANGELISCHEN ALTENWERKS" vom 28.12.1978

Sehr verehrter Herr Präsident,

die Jahresmitgliederversammlung der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche, Landesarbeitskreis: "Arbeit mit der älteren Generation", hat in der Sitzung vom 6. bis 8. Dezember 1978 laut dem beigefügten Protokoll (Anlage 1) beschlossen, sich mit folgendem Antrag an die Landessynode zu wenden:

"Die Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden, Landesarbeitskreis: "Arbeit mit der älteren Generation" bezieht sich auf die der Kirchenleitung bereits einmal zugegangenen Vorelagen (siehe Anlagen 2 bis 7) und tritt an die Landessynode heran, mit dem Ziel, 1. die Arbeit des Landesarbeitskreises "Arbeit mit der älteren Generation" zu konsolidieren, 2. vorhandene Unstimmigkeiten zu beseitigen und 3. die Finanzierung seiner Aktivitäten zu ordnen und sicherzustellen."

Begründung:

Die Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden hat im Januar 1977 einen Kreis von aktiven älteren Männern aus dem Gebiet der gesamten Landeskirche nach Offenburg eingeladen. Der Zweck dieser Versammlung war die Bildung eines Landesarbeitskreises "Arbeit mit der älteren Generation".

Nach reiflicher Erörterung auf zwei weiteren Treffen konstituierte sich aufgrund eines Arbeitspapiers (siehe Anlage 4) in der Arbeitssitzung in Heidelberg am 27. und 28. Juni 1977 (Anlagen 2, 3 und 5) dieser Arbeitskreis, der alsbald seine Tätigkeit aufnahm. Deren Umfang geht aus dem Protokoll der Landestagung vom 7. bis 9. Februar 1978 hervor (Anlagen 8 und 9).

Diese offene Altenarbeit fand in Tagungen und Seminaren eine weithin spürbare Auswirkung in den Gemeinden. Alle Aktivitäten waren von aktiven Gemeindegliedern gut besucht (siehe Protokolle der Landestagungen Anlagen 3, 8, 9 und 1).

Es ergab sich die Notwendigkeit, diese offene Altenarbeit gegenüber den sonstigen Aktivitäten der übrigen kirchlichen Werke und der Evangelischen Altenhilfe (Diakonisches Werk) abzugrenzen.

Das Bemühen, diese offene Altenarbeit mit den übrigen landeskirchlichen Diensten zu koordinieren, ist bis heute nicht gelungen (siehe Protokoll Anlage 1), obwohl sich der Landesarbeitskreis redlich und nachhaltig darum bemüht hat (siehe Dokumentation vom 9.2.1978 (Anlage 6) und die Niederschrift vom 6.2.1978 (Anlage 7)).

Besonders notvoll ist die Finanzierung der Aktivitäten, da sie weithin - wenn auch in einem staatlichen Programm vorgesehen - auf der unteren Ebene der kirchlichen Verwaltung erschwert, teilweise abgeblockt wird. Über die einzelnen Vorgänge wurde die Kirchenleitung lückenlos unterrichtet.

Es bedarf dringend einer maßvollen, jedoch angemessenen Etablierung der offenen Altenarbeit innerhalb der Landeskirche, die die übrigen Werke entlastet und die Fortführung der Tätigkeiten des Landesarbeitskreises "Arbeit mit der älteren Generation" unter Kontrolle der Kirchenleitung und im Rahmen des Bundesarbeitskreises "Arbeit mit der älteren Generation" in der Evangelischen Kirche in Deutschland ermöglicht.

gez. Rudolf Kehr
Herbert Wettmann

28.12.1978

(Anlagen hier nicht abgedruckt)

ANLAGE 3

Eingabe des Evangelischen Studienkreises "KIRCHE UND ISRAEL" auf Behandlung des Themas
Kirche und Israel

Sehr geehrter Herr Präsident,

anlässlich der 40. Wiederkehr der sogenannten Reichskristallnacht am 9. November 1978 fanden in Baden erfreulicherweise viele gut besuchte Veranstaltungen auch im Raum unserer Kirche statt. Die Ausstrahlung der Filmserie 'Holocaust' in der vergangenen Woche hat erneut unzählig viele Menschen mit der Frage unserer Vergangenheit konfrontiert.

In den anschließenden Diskussionen wurde immer wieder nach der Kirche und ihrer Verkündigung gefragt.

Der Studienkreis Kirche und Israel bittet die Landessynode, ähnlich wie dies die rheinische Landessynode bereits getan hat, einen Ausschuß zur Vorbereitung einer Synodaltagung einzusetzen. Die Mitglieder des Studienkreises Kirche und Israel sind gerne bereit, ihre Erfahrungen in einen solchen Ausschuß einzubringen.

Der Ausschuß sollte folgende Aufgaben haben:

1. Aufarbeiten, in welcher Verbindung die Verkündigung der Kirche in Vergangenheit und Gegenwart mit dem Holocaust stehen.
2. Weiter überlegen, in welcher Weise kirchliche Verkündigung heute antworten kann.

Wir glauben, daß diese Fragestellung in unserem Volk heute vordringlich ist und sicherlich in der Debatte über die Verjährung von Naziverbrechen weiterhin offen sein wird.

Mit freundlicher Begrüßung
im Auftrag des Studienkreises
gez. Pfarrer Ernst Ströhlein

ANLAGE 4

VORLAGE DES LANDES KIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDES KIRCHE IN BADEN IM FRÜHJAHR 1979

ENTWURF

KIRCHLICHES GESETZ ÜBER DIE VEREINIGUNG DER EVANGELISCHEN FILIALKIRCHENGEMEINDEN OBERMUTSCHELBACH
UND UNTERMUTSCHELBACH ZUR EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE MUTSCHELBACH
VOM APRIL 1979

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Filialkirchengemeinden Obermutschelbach und Untermutschelbach, deren Kirchspiele den Orts- teil Mutschelbach der bürgerlichen Gemeinde Karlsbad umfassen, werden zu einer Kirchengemeinde Mutschelbach vereinigt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Mutschelbach wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Alb-Pfinz zugeteilt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1979 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

—————
Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den . . . April 1979

Der Landesbischof

- ANLAGE 4 -

BEGRÜNDUNG

Die Evangelische Filialkirchengemeinde Obermutschelbach mit rd. 500 evangelischen Gemeindegliedern ist dem Evangelischen Pfarramt Nöttingen (Kirchenbezirk Pforzheim-Land), die Evangelische Kirchengemeinde Untermutschelbach mit rd. 720 evangelischen Gemeindegliedern dem Evangelischen Pfarramt Palmbach (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach) zur kirchlichen Versorgung zugewiesen. Im Jahre 1937 haben sich die beiden bürgerlichen Gemeinden Obermutschelbach und Untermutschelbach zur Gemeinde Mutschelbach zusammengeschlossen. Mit Wirkung vom 1.9.1971 hat sich die Gemeinde Mutschelbach mit den Gemeinden Auerbach, Langensteinbach, Spielberg und Ittersbach zur neuen Gemeinde Karlsbad (Landkreis Karlsruhe) vereinigt.

Um entsprechend der Zielplanung kirchlicher Gebietsreform von 1973 (vgl. Verhandlungen der Landessynode Frühjahr 1973) eine möglichst weitgehende Deckungsgleichheit der Kirchenbezirksgrenzen mit den staatlichen Kreis-/Stadtgrenzen herzustellen, wurden bei der Errichtung des Kirchenbezirks Alb-Pfinz (erstes kirchliches Gesetz zur Neuregelung der Kirchenbezirke vom 24.10.1974, GVBl. S. 103) die Filialkirchengemeinden Obermutschelbach und Untermutschelbach, ohne in deren Versorgung zunächst etwas zu ändern, dem Kirchenbezirk Alb-Pfinz zugeteilt.

Auf Anträge der beiden Kirchengemeinderäte, dem die Bezirksskirchenräte Pforzheim-Land, Karlsruhe und Durlach und Alb-Pfinz zustimmen, sollen nunmehr durch kirchliches Gesetz entsprechend dem vorseitigen Entwurf die Filialkirchengemeinden Obermutschelbach und Untermutschelbach zur Kirchengemeinde Mutschelbach vereinigt und die neue Kirchengemeinde dem Kirchenbezirk Alb-Pfinz zugeteilt werden. Durch den Evangelischen Oberkirchenrat ist zugleich vorgesehen, in der neuen Kirchengemeinde Mutschelbach eine Pfarrstelle zu errichten und diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

KIRCHSPIEL DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE MUTSCHELBACH



ANLAGE 5

Antrag der Mitarbeitervertretung der Evang. Kirchengemeinde Mannheim auf ÄNDERUNG DES KIRCHLICHEN MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES vom 29.1.1979

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,

die Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim hat sich in ihren vergangenen Sitzungen immer wieder sehr ausführlich mit dem neuen MVG beschäftigt, um mit ihm arbeiten zu können. Dieses Thema war auch schon ein paar mal Gegenstand der Beratungen der "Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Landeskirche in Baden".

Im Umgang mit diesem Gesetz sind wir nun auf ein paar Schwächen zu Ungunsten der Mitarbeiter gestoßen, auf die wir Sie aufmerksam machen wollen mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen neuerlich geändert werden. Unsere Bitte wollen Sie im Sinne von A n t r a g e n verstehen.

1. § 35 Absatz 1

Der Wortlaut: "Die Mitarbeitervertretung bestimmt in personalen Angelegenheiten, jeweils auf Vorschlag der Dienststellenleitung bei"

Wir stellen den Antrag, die Worte "jeweils auf Vorschlag der Dienststellenleitung" zu streichen.

Begründung: Die Mitarbeitervertretung muß im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Mitverantwortung für die dienstrechtlichen Aufgaben auch eigene Initiativen entwickeln können und somit auch vorschlagsberechtigt sein. Im ersten MVG bedurfte es übrigens auch nicht des Vorschlagsrechts der Dienststellenleitung. Im Übrigen weisen wir darauf hin, daß das Personalvertretungsgesetz positiv ausgedrückt durchaus das Vorschlagsrecht des Personalrates vorsieht.

2. § 36 Absatz 4

Zitat: "Versagt in einem Fall der Mitbestimmung die Mitarbeitervertretung ihre Zustimmung, kann die Dienststellenleitung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Ablehnung den Schlichtungsausschuß anrufen."

Unser Änderungsantrag lautet: "Kommt im Fall der Mitwirkung eine Verständigung und im Fall der Mitbestimmung eine Einigung nicht zustande, können die Dienststellenleitung oder die Mitarbeitervertretung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Ablehnung den Schlichtungsausschuß anrufen."

3. § 43 Absatz 1, a - e

(wir verzichten wegen der Länge der Bestimmung auf die Zitierung)

Unser Antrag lautet: In § 43 Absatz 1 nach Buchstabe e) anzufügen:

"f) Meinungsverschiedenheiten über Angelegenheiten, in denen die Mitarbeitervertretung nach § 34 mitwirkt".

Uns ist völlig unklar, weshalb in diesem neuen Gesetz auf die Übernahme der alten Bestimmung (§ 38 Absatz 1, b) verzichtet worden ist.

Fotokopien dieses Antrages erhalten alle uns bekannten Mitarbeitervertretungen, die nach diesem Gesetz arbeiten. Diese Mitarbeitervertretungen werden, sobald sie sich hierzu entschließen, diesen Antrag schriftlich unterstützen. Dieser Schritt ist notwendig, nachdem das MVG eine Stufenvertretung nicht vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

29.1.1979

gez. Michael Elser, Vorsitzender

ANLAGE 6

Antrag des Bezirksskirchenrats Mannheim auf ÄNDERUNG DES § 90 DER GRUNDORDNUNG - vom 15.2.1979
stellvertretende Vorsitzende der Bezirkssynode in den Bezirksskirchenrat

A n t r a g

Der Bezirksskirchenrat Mannheim stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen, daß nicht nur der Vorsitzende, sondern auch der stellvertretende Vorsitzende der Bezirkssynode ordentliches Mitglied des Bezirksskirchenrats ist.

B e g r ü n d u n g

Es erscheint geboten, daß sich der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die Aufgabengebiete in der Bezirkssynode teilen.

Im Hinblick auf die arbeitsmäßige Verzahnung erscheint dem Bezirksskirchenrat diese Regelung als geboten.

gez. W. Bender

15.2.1979

ANLAGE 7

Eingabe des Evangelischen Dekanats Oberheidelberg auf KIRCHLICHE MITWIRKUNG BEI DER ADOPTION UND PFLEGKINDSCHAFT

An die Landessynode

An den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Der Pfarrkonvent Oberheidelberg hat sich am 12.2.1979 mit Problemen der Situation von Pflegekindern beschäftigt. In der konkreten Interpretation der "diakonischen" Aufgabe der Jünger durch das Wort des Herrn: "Wer eines dieser Kinder aufnimmt in meinem Namen, nimmt mich auf" (Mk. 9, 37 parr.), sieht er einen Auftrag des Evangeliums in bezug auf Pflegekinder auch für die Kirche.

Dieser Auftrag könnte von unserer Kirche unter anderem dadurch wahrgenommen werden

- daß die Pflegevermittlung in kirchlicher Trägerschaft ausgebaut wird. Denn eine Entlastung zumal der Jugendämter von dieser Aufgabe ist dringend geboten
- daß die Aufnahme von Pflegekindern gerade auch wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten als Dienst in der Nachfolge Jesu Christi bekannt gemacht wird
- daß sie angesichts der derzeit noch rechtlosen Lage von Pflegekindern und -eltern Schutz und Beratung gewährt und in Konfliktfällen zum Wohle der Kinder vermittelnd tätig wird
- dieses könnte dadurch geschehen, daß ergänzend zu den bisherigen Vermittlungsstellen in Trägerschaft des Diakonischen Werkes an der kirchlichen Fachhochschule in Freiburg eine Beratungsstelle eingerichtet wird, die
 - a) die Ausbildung der kirchlichen Sozialarbeiter für Aufgaben der Pflegevermittlung und -beratung zentralisiert
 - b) helfende Seminare für Pflegeeltern durchführt
 - c) in Konfliktfällen gegebenenfalls gutachterlich und vermittelnd tätig wird
 - d) durch eine umfassende wissenschaftliche Erhebung über die spezifische Situation von Pflegekindern Gerichten und Behörden dabei hilft, Entscheidungskriterien zugunsten des Kindeswohles zu entwickeln.

Für den Pfarrkonvent im Kirchenbezirk Oberheidelberg

gez. Dekan Werner Schellenberg

14.2.1979

ANLAGE 8

VORLAGE DES LANDESKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM FRÜHJAHR 1979

ENTWURF

KIRCHLICHES GESETZ ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE EHRENKIRCHEN-BOLLSCHWEIL

VOM APRIL 1979

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschei errichtet, deren Kirchspiel die Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Ehrenkirchen (gebildet durch Vereinigung bzw. Eingliederung der Gemeinden Ehrenstetten, Kirchhofen, Norsingen, Offnadingen und Scherzingen) und Bollschei (gebildet durch die Gemeinde Bollschei und Eingliederung der Gemeinde St. Ulrich) umfaßt.

(2) Die Gemarkungen der früheren bürgerlichen Gemeinden (kirchliche Nebenorte) Ehrenstetten, Kirchhofen, Norsingen, Offnadingen, Bollschei und St. Ulrich werden gleichzeitig aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Krozingen und damit aus dem Kirchenbezirk Müllheim ausgegliedert.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschei wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Freiburg zugeteilt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den . . . April 1979

Der Landesbischof

- ANLAGE 8 -

BEGRÜNDUNG

Die im Gesetzentwurf über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollsweil genannten früheren selbständigen bürgerlichen Gemeinden Ehrenstetten, Kirchhofen, Norsingen, Offnadingen, Scherzingen, Bollsweil und St. Ulrich, die heute nach Vereinigung bzw. Umgliederung die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollsweil bilden, gehören mit Ausnahme von Scherzingen als kirchliche Nebenorte zum weitausgedehnten Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Krozingen. Scherzingen wird als sogenannter Diasporaort ebenfalls vom Evangelischen Gruppenpfarramt Bad Krozingen kirchlich versorgt.

Im Zusammenhang mit einer vom Evangelischen Oberkirchenrat im Jahre 1974 angeregten Neuordnung der kirchlichen Versorgung der evangelischen Gemeindeglieder im Raum Bad Krozingen-Mengen hat sowohl der Bezirkskirchenrat Müllheim als auch der Evangelische Kirchengemeinderat Bad Krozingen die Verselbständigung der Gemeinden Ehrenkirchen-Bollsweil (Errichtung einer Kirchengemeinde/Pfarrstelle) angeregt. Bei den weiteren diesbezüglichen Gesprächen und Beratungen fand die im Gesetzentwurf vorgesehene Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollsweil und Zuteilung dieser Kirchengemeinde zum Kirchenbezirk Freiburg die Zustimmung aller Beteiligten. Der Ältestenkreis Ehrenkirchen-Bollsweil sowie der Kirchengemeinderat Bad Krozingen haben letztlich ihre Zustimmung (Beschluß vom 23.1.1979) davon abhängig gemacht, daß in der zu errichtenden Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollsweil zum 1. Oktober 1979 eine Pfarrstelle errichtet und besetzt wird und bis dahin die kirchliche Versorgung der evangelischen Gemeindeglieder in den genannten Gemeinden weiter von Bad Krozingen aus erfolgt. Nachdem sich die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder in den Gemeinden Ehrenkirchen und Bollsweil in den letzten Jahren auf rd. 1.200 erhöht hat und wohl noch weiter erhöhen wird, ist vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgesehen, dem Anliegen des Ältestenkreises Ehrenkirchen-Bollsweil sowie des Kirchengemeinderats Bad Krozingen zu entsprechen.

KIRCHSPIEL DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE
EHRENKIRCHEN-BOLLSWEIL



ANLAGE 9

Eingabe des Pfarrers Karl Ritsert in Karlsruhe-Durlach auf
STREICHUNG DER SOGENANNTEN MINISTERIALZULAGE

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Einsparung dringend notwendiger Gelder beantrage ich, die sogenannte Ministerialzulage, die 1975 nach Zustimmung der Mitarbeitervertretung auf Beschuß der Landessynode "eingefroren" wurde, ganz zu streichen.

Begründung:

- a) Schon lange ist die Zulage umstritten.
- b) Die Kirche ist durch Steuereinbußen in einer schwierigen Lage.
- c) Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt hat in seinem rechtlichen Gutachten zu der Ministerialzulage vom 20.10.1975 ausgeführt: (siehe beiliegender Auszug).
 - 5.2. c: "Es steht fest ..., daß die kirchliche Regelung der Behördenzulage kirchengesetzlich geändert, d. h. modifiziert oder aufgehoben werden kann."

Aus dem Gutachten von Herrn Dr. Wendt geht eindeutig hervor, daß der Gesetzgeber genügend Möglichkeiten hat, diese Zulage abzuschaffen. 1975 wurden 1,3 Mio jährlich für diese Zulage ausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Karl Ritsert

16.2.1979

ANLAGE 10

Eingabe der Mitarbeitervertretung des Evang. Stifts in Freiburg auf
ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,

im Besitz der Durchschrift des Antragschreibens der Mitarbeitervertretung der Evang. Kirchengemeinde Mannheim vom 29.1.1979 teilen wir Ihnen mit, daß sich unsere Mitarbeitervertretung mit diesem o. g. Schreiben identifiziert und gleichlautenden Antrag stellt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heinz Bittner, Vorsitzender

14.2.1979

ANLAGE 11

Eingabe der Mitarbeitervertretung beim Evang. Oberkirchenrat vom 15.2.1979 auf
ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 12

Eingabe der Eheleute Just in Mannheim auf BEHANDLUNG DES THEMAS KIRCHE UND ISRAEL

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Dr. Angelberger!

Wie wir heute hören, hat der Evangelische Studienkreis "Kirche und Israel" der Evangelischen Landeskirche in Baden die Landessynode gebeten, ähnlich wie dies die rheinische Landessynode bereits getan hat, einen Ausschuß zur Vorbereitung einer Synodaltagung einzusetzen.

Namens der Arbeitsgruppe "Juden und Christen" beim Deutschen Evangelischen Kirchentag schließen wir uns dieser Bitte an und bitten dringend, ihr zu entsprechen. Wir halten eine Beschäftigung a l l e r Synoden unserer Landeskirchen mit dieser Frage für umso dringlicher, als in den USA seit vielen Jahren an den Universitäten zahlreiche Theologische Fakultäten die Frage nach einer "Theologie nach dem Holocaust" in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt haben. Die Frage nach "Gott nach Auschwitz?" wird auch den diesjährigen Kirchentag in Nürnberg zentral beschäftigen, und die Arbeitsgruppe "Juden und Christen" wird sich bemühen, dazu einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Es ist zu erwarten, daß sich die obengenannte theologische Frage nunmehr auch der deutschen Theologie sehr zentral stellen wird, so daß die Synoden Gelegenheit haben, diesmal beizeiten dafür zu sorgen, daß theologische Wissenschaft und Gemeindetheologie nicht allzu sehr auseinanderklaffen. Welch' Thema, wenn nicht dieses wäre dazu geeignet!

Unsere Arbeitsgruppe ist ebenfalls bereit, mit Rat und Material zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen
(für die Arbeitsgruppe Juden und Christen am Deutschen Evang. Kirchentag):
gez. Helmut Just
Dr. Just-Dahlmann

22.2.1979

ANLAGE 13

Eingabe der Mitarbeitervertretung der Johannes-Anstalten Mosbach vom 26.2.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 14

Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evang. Kirchengemeinde Freiburg vom 27.2.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 15

Eingabe der Mitarbeitervertretung des Schwarzacher Hofes in Schwarzach vom 2.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 16

Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft - Ortskern Unteröwisheim auf Behandlung der FRAGE EINER GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNG UND EINES AUTOFREIEN WOCHENENDES

Die Evangelische Arbeitnehmerschaft - Ortskern Unteröwisheim - hat sich bei ihrer Tagung vom 2. - 4. März 1979 mit dem Thema "Auf der Suche nach einem neuen Lebensstil" beschäftigt. In diesem Zusammenhang ist uns klar geworden, daß im Hinblick auf die begrenzten Vorräte und die Belastung der Umwelt Energie eingespart werden muß. Die Internationale Energieagentur der Industriestaaten hat bei ihrer Tagung in Paris erklärt, daß im Jahr 1979 5 % Energie eingespart werden soll.

Wir kommen auf unseren Antrag aus dem Jahr 1974 zurück (Übersandt an die Bundestagsabgeordneten Dr. Helmut Artzinger, Dr. Peter Corterier, Kurt Härzschen, Horst Seefeld; Ministerpräsident Filbinger, die Landtagsabgeordneten Landgraf und Edelhoff, die drei Landtagsfraktionen; Bürgermeister Zimmermann und die Gemeinderäte der Stadt Kraichtal; den Deutschen Gewerkschaftsbund - Kreis Karlsruhe und die Verbrauchergemeinschaft Karlsruhe e. V.) und fordern, einen Beschuß herbeizuführen, daß die Geschwindigkeit auf den Bundesautobahnen auf 130 km begrenzt und in jedem Monat ein "autofreies" Wochenende eingeführt wird. Dadurch wird nicht nur Energie eingespart, sondern auch die Zahl der Unfälle verringert und Folgekosten vermieden. Das autofreie Wochenende wird dem besseren Zusammenleben der Familien dienen und ein echter Beitrag im Jahr des Kindes sein.

Beerfelden, den 4. März 1979
gez. Olga Günter
Werner Schultheiß

ANLAGE 17

VORLAGE DES LANDESKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM FRÜHJAHR 1979

ENTWURF

KIRCHLICHES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES KIRCHLICHEN GESETZES ZUR SICHERUNG DER BEAMTEN-RECHTLICHEN VERSORGUNGSANWARTSCHAFTEN DER PFARRER, PFARRDIAKONE UND KIRCHENBEAMTEN (VERSORGUNGS-SICHERUNGSGESETZ) VOM 8. MÄRZ 1975 (GVBL. S. 21)

VOM APRIL 1979

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Das kirchliche Gesetz zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz) vom 8. März 1975 (GVBl. S. 21) wird wie folgt geändert:

- (1) Bei § 1 Abs. 5 wird das Wort "Versorgungsbezüge" ersetzt durch die Worte "Dienst- oder Versorgungsbezüge".
- (2) Bei § 2 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte "bis zur Höhe der Sätze des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz" gestrichen.

§ 2

§ 1 Nr. 1 ist auf Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, nicht anzuwenden.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1979 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den . . . April 1979

Der Landesbischof

BEGRÜNDUNG

1. Durch das kirchliche Gesetz zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz) vom 8.3.1975 (GVBl. S. 21) wurde für diesen Personenkreis die Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung mit Wirkung vom 1.4.1975 begründet. Damit entfiel die seitherige Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten, die aufgrund des inzwischen aufgehobenen Gewährleistungsbescheides des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung in Stuttgart gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 AVG für Pfarrer und Kirchenbeamte gegeben war.

Durch die Begründung der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung durfte der öffentlich-rechtliche Charakter der Dienstverhältnisse der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten jedoch nicht beeinträchtigt werden. Das Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Pfarrerdienstgesetz, das Gesetz über den Dienst des Pfarrdiakons und das Kirchenbeamten gesetz nebst Kirchenbeamtenordnung blieben daher grundsätzlich unverändert. Zur Wahrung der Einheitlichkeit des öffentlich-rechtlichen Dienst- und Besoldungsrechtes durfte hierbei das Netto-Dienst- und Versorgungseinkommen des betroffenen Personenkreises in seiner Höhe nicht verändert werden. Diesem Anliegen wurde durch § 1 Abs. 3 des Gesetzes für die Besoldungsempfänger und durch § 1 Abs. 5 des Gesetzes für die Versorgungsempfänger Rechnung getragen. Während bei den Besoldungsempfängern die Gleichstellung durch einen Zuschlag zum Grundgehalt (Rentenversicherungszuschlag) sowie durch eine Ausgleichszulage zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die höhere Lohn- und Kirchensteuer erfolgte, ist die Gleichstellung der Rentenempfänger gemäß § 1 Abs. 5 des Gesetzes in Verbindung mit der dazu ergangenen Durchführungs-

- ANLAGE 17 -

verordnung vom 28.10.1975 (GVBl. S. 97) durch eine Kürzung des nicht auf die gesetzliche Rente entfallenden Teils der Versorgungsbezüge gewährleistet. Der Versorgungsempfänger, der eine gesetzliche Rente bezieht, erhält nämlich erheblich höhere Netto-Bezüge als ein Versorgungsempfänger, der keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, da der auf die Rente entfallende Teil der Versorgung nicht dem Lohnsteuerabzug unterliegt und im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer nur in Höhe des sogenannten Ertragsanteiles einkommensteuerpflichtig ist; der Ertragsanteil beträgt bei einer mit vollendetem 65. Lebensjahr einsetzenden Rente 20 % der Rente (§ 22 Nr. 1a des Einkommensteuergesetzes 1977 - EStG 1977 - i.d.F. vom 5.12.1977, BGBl. I S. 2365). Es erschien dem Gesetzgeber angesichts der erheblichen Mehrbelastung der Landeskirche für eine langfristige finanzielle Absicherung der beamtenrechtlichen Versorgung (Nachversicherung, Übernahme auch des Versichertenanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung) geboten, diesen Steuervorteil abzuschöpfen und eine Regelung zu treffen, die dem Versorgungsempfänger (Rentenempfänger) nicht mehr als die Netto-Versorgung garantiert, die er nach dem Pfarrerbesoldungs- und Beamtenbesoldungsrecht der Landeskirche zu beanspruchen hat, d.h., die Netto-Versorgungsbezüge einschließlich der anzurechnenden gesetzlichen Rente dürfen nicht höher sein als die Netto-Versorgungsbezüge für den Fall der Alleinversorgung durch die Landeskirche.

§ 1 Abs. 5 des Gesetzes in seiner derzeitigen Fassung sieht jedoch eine Kürzung des nicht auf die gesetzliche Rente entfallenden Teils der Versorgungsbezüge nur für die Rentenempfänger vor, die bereits in den Ruhestand getreten sind und keine Aktivbezüge mehr erhalten. Eine entsprechende Kürzungsvorschrift für die über das 65. Lebensjahr hinaus im aktiven Dienst verbleibenden Pfarrer unterblieb; dieser Personenkreis, der mit Beginn des 65. Lebensjahres bereits eine gesetzliche Rente bezieht, hat hieraus mangels einer entsprechenden Vorschrift einen Steuervorteil. Um auch hier bezüglich der Behandlung der gesetzlichen Rente die volle Gleichstellung sowohl der nicht unter das Versorgungssicherungsgesetz fallenden Personen als auch der unter das Gesetz fallenden Versorgungsberechtigten herzustellen, ist es geboten, die Kürzungsvorschrift auf die noch im aktiven Dienst befindlichen rentenberechtigten Pfarrer und Kirchenbeamten zu erstrecken, wobei jedoch der Besitzstand der derzeitigen Rentenberechtigten gewahrt werden soll.

2. Durch Artikel II Abs. 1 Nr. 2, 3, 16 und Artikel III § 1 des 7. Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.1974 (BGBl. I S. 3716) ist im staatlichen Bereich die Anrechnung des Teils einer anrechenbaren Rente, der als "Kinderzuschuß" bezeichnet wird (z.Z. monatlich DM 152,90 je Kind), von der Anrechnung auf Versorgungsbezüge ausgenommen worden, und zwar mit Wirkung vom 1.1.1975, dem Zeitpunkt der Einführung des Kindergeldes auch für Beamte. Bei Renten, die nicht auf das Versorgungssicherungsgesetz zurückgehen, also insbesondere in Versorgungsfällen, die vor dem 1.4.1975 eingetreten sind, gilt die Anrechnungsfreistellung des Kinderzuschusses auch für Pfarrer kraft Verweisung auf das für die Landesbeamten geltende Recht in § 21 Abs. 1 des Pfarrerbesoldungsgesetzes. Nach der bisherigen Fassung des § 2 Abs. 1 des Versorgungssicherungsgesetzes blieb der Kinderzuschuß nur bis zur Höhe des staatlichen Kindergeldes anrechnungsfrei, d.h. z.Z. bis DM 50,-- für das 1. Kind, bis DM 80,-- für das 2. Kind und bis DM 200,-- für das 3. Kind und jedes weitere Kind (seit 1.1.1979). Die Evang.-Lutherische Kirche in Bayern und die Evang. Kirche in Hessen-Nassau haben entsprechend der genannten staatlichen Regelung in ihren Versorgungssicherungsgesetzen von der Anrechnung des Kinderzuschusses ganz abgesehen. Im Hinblick darauf soll daher auch im Bereich unserer Landeskirche von der Anrechnung des Kinderzuschusses ganz abgesehen werden. Versorgungsempfänger, die noch Kinder in der Ausbildung haben, sind u.U. auf die höheren Bezüge für ihre Kinder besonders angewiesen, da sie gegenüber den im aktiven Dienst befindlichen Versorgungsanwärtern ein geringeres Einkommen haben. Andererseits werden durch diese Regelung auch die Möglichkeiten einer Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beeinträchtigt, mithin mittelbar der Staat entlastet. Der Mehraufwand durch die Nichtanrechnung des gesamten Kinderzuschusses wird auf DM 20 - 40.000,-- jährlich veranschlagt. Dieser Betrag wird durch das Mehraufkommen durch eine Änderung von § 1 Abs. 5 des Gesetzes (ca. DM 100.000,-- jährlich) bei weitem wieder ausgeglichen.

ANLAGE 18

VORLAGE DES LANDESKIRCHENRATS

AN DIE LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN IM FRÜHJAHR 1979

ENTWURF

KIRCHLICHES GESETZ ÜBER DEN NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN
BADEN (HAUSHALTSGESETZ) FÜR DAS JAHR 1979

VOM APRIL 1979

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1 (Neufassung)

Das kirchliche Gesetz über den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1978 und 1979 vom 20. Oktober 1977 (GVBl. 1978 S. 39) wird wie folgt geändert:

Durch den diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan der Landeskirche für das Rechnungsjahr 1979 werden die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1979 von bisher 310.830.000 DM vermindert um 25.830.000 DM auf nunmehr 285.000.000 DM festgestellt.

§ 2 unverändert

§ 3

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats Darlehen bis zu insgesamt höchstens 10.000.000 DM aufzunehmen.

§ 4

Absatz 1 unverändert.

In Absatz 2 Zeile 2 wird die Zahl 8.000.000 DM in 10.000.000 DM geändert. Im übrigen bleibt Absatz 2 unverändert.

§ 5 unverändert

§ 6 lautet nunmehr:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1979 in Kraft.

§ 7 unverändert

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den . . . April 1979

Der Landesbischof

ANLAGE 18.1

ENTWURF

ZUR ÄNDERUNG VON ABSCHNITT I DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUR FINANZAUSGLEICHSGESETZ
FÜR DEN HAUSHALTSGESETZ 1978 UND 1979
vom 20. Oktober 1977 (GVBl. S. 130)

Abschnitt I (neu)

Für den Haushaltsgesetz 1978 und 1979 betragen

der Gesamtanteil der Landeskirche an der Kirchensteuer vom Einkommen 58 %, der Gesamtanteil der Kirchengemeinden 42 %.

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Nachtragshaushaltspfands 1979
nach den Einzelplänen

- 20 -
Zusammenfassung der Einnahmen nach den Einzelplänen

Zusammenfassung der Ausgaben nach den Einzelplänen

- 21 -

1 Einzelplan Abschnitt Unter- Abschnitt	2 Bezeichnung	3 Ist 1978 DM	E i n n a h m e n			7 Unterschied zwischen Sp. 4 u. 5 DM	8 Ist 1978 DM	A u s g a b e n			10 Unterschied zwischen Sp. 8 u. 9 DM
			4 neues Soll 1979 DM	5 altes Soll 1979 DM	6 Unterschied zwischen Sp. 4 u. 5 DM			9 neues Soll 1979 DM	10 altes Soll 1979 DM		
						79.665.603	86.592.000	90.334.000	./.	3.742.000	
0	Allgemeine Dienste	16.142.939	17.499.000	17.624.000	./. 125.000	9.888.657	10.794.000	11.401.000	./.	607.000	
1	Besondere Dienste	543.805	724.000	702.000	+/ 22.000	15.070.845	16.423.000	17.854.000	./.	1.431.000	
2	Diakonie und Sozialarbeit	1.898.008	2.120.000	1.920.000	+/ 200.000	10.558.057	10.791.000	12.275.000	./.	1.484.000	
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	1.537.830	1.600.000	1.600.000	-	1.076.840	1.123.000	1.244.000	./.	121.000	
4	Öffentlichkeitsarbeit	8.415	94.000	94.000	-	7.138.360	7.987.000	8.333.000	./.	346.000	
5	Bildungswesen und Wissenschaft	48.706	174.000	49.000	+/ 125.000	18.675.390	20.323.000	21.213.000	./.	890.000	
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	5.092.224	5.444.000	5.623.000	./. 179.000	4.742.472	4.952.000	5.459.000	./.	1.407.000	
8	Verwaltung des Vermögens	5.534.131	7.050.000	6.550.000	+/ 500.000	128.632.171	126.915.000	142.717.000	./.	15.802.000	
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	248.900.725	250.295.000	276.668.000	./. 26.373.000	275.448.395	285.000.000	310.830.000	./.	25.830.000	
	Insgesamt	279.706.783	285.000.000	310.830.000	./. 25.830.000						
	<u>Jahresabschluß 1978</u>										
	Einnahmen	Ist 1978 Sp.3 =	DM 279.706.783								
	Ausgaben	Ist 1978 Sp.7 =	DM 275.448.395								
	Unterschied Mehreinnahmen:	DM	4.258.388								

Die Mehreinnahmen werden in das Haushaltsjahr 1979 zur teilweisen Deckung der Haushaltslücke übertragen.

1) Deckungsfähig sind:

- die Ansätze für Personalkosten, davon ausgenommen die Ansätze unter den Haushaltsstellen 770.422 und 770.423. Diese sind allein untereinander, nicht jedoch mit den übrigen deckungsfähig;
- die Ansätze für sachlichen Aufwand innerhalb der einzelnen Unterabschnitte.

2) Übertragbar sind:

die Haushaltssumme von Hst. o21.942, 212.640, 212.766, 529.496, 529.640, 790.681, 810.510 und 810.950

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: JAHRESRECHNUNG 1978 DES ORDENTLICHEN
HAUSHALTS - Drucksache Nr. 3/7/1979 -

E I N N A H M E N

1	2	3	4	5
Einzel- plan	Bezeichnung	Haushaltsplan- ansatz 1978 DM	Rechnungs- ergebnis 1978 DM	Unter- schied %
0	Allgemeine Dienste (Gem.Arbeit, Rel.Unter- richt, Pfarrdienst u.a.)	17.047.000	16.142.939	- 5,3
1	Besondere Dienste Jugend-, Männer-, Frauenarbeit, Seelsorge, Mission u.a.)	656.000	543.805	- 17,1
2	Diakonie und Sozialarbeit	1.845.000	1.898.008	+ 2,8
3	Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission	1.600.000	1.537.830	- 3,8
4	Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Rundfunk, Bild- und Tonstelle)	91.000	8.415	- 90,7
5	Bildungswesen und Wissenschaft	49.000	48.706	- 0,6
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	5.303.000	5.092.224	- 3,9
8	Verwaltung des Vermögens	6.500.000	5.534.131	- 14,8
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	256.099.000	248.900.725	- 2,8
	insgesamt	<u>289.190.000</u>	<u>279.706.783</u>	<u>- 3,2</u>

Summe Einnahmen: 279.706.783 DM

Summe Ausgaben: 275.448.395 DM

Mehreinnahmen: 4.258.388 DM werden in das Haushaltsjahr 1979 zur teilweisen Deckung
der Haushaltslücke übertragen.

A U S G A B E N

1	2	3	4	5	6	7
Einzel- plan	Bezeichnung	Haushaltsplan- ansatz 1978 DM	Rechnungs- ergebnis 1978 DM	Unter- schied %	Ist-Ergebnis Personalkost. von Spalte 4 DM	Ist-Ergebnis Sachkosten von Spalte 4 abz. Sp. 6 DM
0	Allgemeine Dienste (Gem.- Arbeit, Rel.-Unterricht, Pfarrdienst u.a.)	83.220.000	79.665.603	- 4,2	76.788.656	2.876.947
1	Besondere Dienste (Jugend-, Männer-, Frauenarbeit, Seelsorge, Mission u.a.)	10.655.000	9.888.657	- 7,2	7.918.957	1.969.700
2	Diakonie und Sozialarbeit	16.794.000	15.070.845	- 10,2	10.551.410	4.519.435
3	Gesamtkirchl.Aufgaben, Ökumene, Weltmission	11.576.000	10.558.057	- 8,8	4.429.746	6.128.311
4	Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Rundfunk, Bild- und Tonstelle)	1.141.000	1.076.840	- 5,6	333.252	743.588
5	Bildungswesen und Wissenschaft	7.802.000	7.138.360	- 8,5	1.535.822	5.602.538
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	19.973.000	18.675.390	- 6,5	16.205.093	2.470.297
8	Verwaltung des Vermögens	5.606.000	4.742.472	- 15,4	-	4.742.472
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	132.423.000	128.632.171	- 2,8	11.973.527	116.658.644
	insgesamt	<u>289.190.000</u>	<u>275.448.395</u>	<u>+</u> - 4,7	<u>129.736.463</u>	<u>145.711.932</u>

+) darin enthalten

Anteil der Kgden.	95.760.000
Hebegeb.u.Erstatt.	12.058.049
zusammen	107.818.049

ANLAGE 20

Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evang. Stadtmission Freiburg vom 14.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 21

Eingabe der Mitarbeitervertretung des Evang. Gemeindedienstes Lahr vom 16.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 22

Eingabe der Evang. Jugend im Kirchenbezirk Mosbach: Antrag auf ERWEITERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPSTELLEN in der Evang. Landeskirche in Baden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Evang. Jugend des Kirchenbezirks Mosbach hat erfahren, daß die geplanten 60 Beschäftigungsstellen in der Evang. Landeskirche in Baden bereits für dieses Jahr schon belegt sind. Da wir für die Jugendarbeit in unserem Kirchenbezirk einen Bezirksjugendreferenten dringend benötigen, weil die Bezirksjugendreferentenstelle bereits schon seit Herbst 1976 vacant ist, ist es nach Lage der Dinge dem Evang. Oberkirchenrat nicht mehr möglich, einen Jugendreferenten für den Kirchenbezirk Mosbach in diesem Jahr einzustellen. Für die Kirchliche Jugendarbeit in unserem Kirchenbezirk ist aber ein Bezirksjugendreferent unbedingt erforderlich. Die Jugendarbeit wird zur Zeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen. Diese sind jedoch nicht in der Lage, diese wichtige Arbeit langfristig und kontinuierlich zu tragen. Aus diesem Grund ist es für uns unbedingt erforderlich, daß wir in diesem Jahr noch einen Bezirksjugendreferenten einstellen können.

Nach unserem Wissen hat Herr Landesjugendpfarrer Klaus Schnabel den Antrag an die Landessynode gestellt, daß sie beschließen möge, in diesem Jahr noch 11 weitere Stellen für Jugendreferenten zu genehmigen.

Die Evang. Jugend des Kirchenbezirks Mosbach unterstützt bzw. stellt den Antrag an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, daß die Evang. Landeskirche in Baden für das Jahr 1979 (bis alle Stellen der Bezirksjugendreferenten besetzt sind) weitere 11 Beschäftigungsstellen für Bezirksjugendreferenten in der Evang. Landeskirche in Baden genehmigt werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesem Antrag stattgeben würden, weil dadurch die Evangelische Jugendarbeit in unserer Landeskirche weiter ausgebaut werden kann und die Zukunft unserer Kirche in der Jugend liegt.

Mit freundlichen Grüßen

17.3.1979

gez. die ehrenamtlichen Mitarbeiter
der Evang. Jugend im Kirchenbezirk Mosbach
(17 Unterschriften)

ANLAGE 23

Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evang. Kirchengemeinde Karlsruhe vom 19.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 24

Eingabe der Mitarbeitervertretung der Kreisstellen für Diakonie in Heidelberg vom 16.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 25

Antrag des Hauptausschusses auf vordringliche Behandlung des bereits vorliegenden Antrags auf RECHTS- UND ORGANISATIONSFORMEN VON KIRCHENBEZIRKEN MIT GROßSTADTGEMEINDEN

Der Hauptausschuß stellt den Antrag, den bereits vorliegenden Antrag über Rechts- und Organisationsformen von Kirchenbezirken mit Großstadtgemeinden im Verfassungsausschuß vordringlich zu behandeln.

gez. Viebig
Vors. des Hauptausschusses

16.3.1979

ANLAGE 26

Eingabe des Gesamtkonvents der Jugendreferenten: Antrag auf ERHÖHUNG DER STELLEN IM BEREICH DER JUGENDARBEIT

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synode!

Der Gesamtkonvent der Jugendreferenten der Evang. Landeskirche in Baden unterstützt den Antrag des Landesjugendpfarrers Klaus Schnabel auf Anhebung der Personalstellen im Bereich der Evang. Jugendarbeit.

Begründung: Der Stellenplan im Bereich der Jugendarbeit weist 60 Stellen aus. Diese sind nunmehr besetzt. Trotzdem sind in folgenden Kirchenbezirken die Stellen der Jugendreferenten noch offen: Baden-Baden, Eppingen-Bad Rappenau, Freiburg-Kaiserstuhl, Karlsruhe und Durlach (1 Stelle), Konstanz, Lörrach, Mosbach, Boxberg, Schopfheim, Überlingen-Stockach.

Auch in diesen unbesetzten Kirchenbezirken bemühen sich ehrenamtliche Mitarbeiter um eine aktive Jugendarbeit auf der Bezirksebene. Dieses Engagement bedarf der Unterstützung durch hauptamtliche Mitarbeiter. Neben der inhaltlichen Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter übernimmt der Hauptamtliche eine wesentliche Funktion in der Abwicklung der Geschäfte der bezirklichen Jugendarbeit. Gerade an diesem Punkt fühlen sich unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter oft überfordert, darüberhinaus bedeutet eine Unterstützung durch einen eigens dafür angestellten hauptamtlichen Mitarbeiter eine Anerkennung der Bemühungen unserer Ehrenamtlichen in den Bezirken.

Wir bitten Sie zu bedenken, daß durch Ihre Entscheidung die Motivation für diese Arbeit bei den Betroffenen beeinflußt wird.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Wolfgang Stahlberg

22.3.1979

ANLAGE 27

Eingabe der Evang. Gemeinden der Südweststadt Karlsruhe mit dem Antrag auf WIEDERBESETZUNG DER FREIEN STELLEN FÜR GEMEINDEDIAKONINNEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Ältestenkreise unserer beiden Gemeinden stellen an die Landessynode den folgenden Antrag:

Wir bitten die Landessynode, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß die beiden freien Stellen für Gemeindediakoninnen bei der Matthäus- und bei der Melanchthongemeinde Karlsruhe umgehend wieder besetzt werden können.

Begründung:

1. Seit dem Weggang der beiden letzten Stelleninhaberinnen in den Jahren 1965 und 1973 sind die beiden Stellen nicht mehr mit entsprechenden Kräften besetzt worden.

Der Matthäuspfarrei war noch bis März 1977 eine Gemeindehilfskraft mit vollem Beschäftigungsgrad zugewiesen. Die Melanchthonpfarrei hatte noch zeitweilig eine zu 20 Wochenstunden beschäftigte Gemeindehilfskraft zur Verfügung. Zuletzt konnte bis August 1978 nur noch eine Gemeindehilfskraft mit je einem Viertel-Deputat für beide Gemeinden tätig sein. Bei ihrem Weggang wurde uns mit Erlass des EOK vom 21.7.1978 mitgeteilt, daß künftig keine Gemeindehilfskräfte mehr eingestellt werden könnten.

- ANLAGE 27 -

2. Dagegen ist im Visitationsbescheid des EOK vom 4.1.1977 die Notwendigkeit einer Wiederbesetzung der offenen Stellen im Blick auf die vielfältige Arbeit in den beiden zusammen über 6.700 Glieder zählenden Gemeinden bestätigt worden.
- Nach Auskünften des EOK scheiterte eine Wiederbesetzung durch Gemeindediakoninnen daran, daß bisher geeignete Kräfte nicht gefunden werden konnten. Diese Sachlage wurde uns auch erst kürzlich wieder in einem Gespräch mit der zuständigen Referentin bestätigt.
3. In diesem Gespräch wurde uns gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß mit einer Wiederbesetzung der offenen Stellen in absehbarer Zeit - auch wegen der begrenzten Haushaltmittel - nicht gerechnet werden könne. U. W. konnte der Stellenplan der Landeskirche unter HSt. o31.423 (Gemeindediakoninnen und Gemeindehilfskräfte) jedoch in letzter Zeit nicht ausgeschöpft werden.
4. Den Ältestenkreisen sind zwei Bewerberinnen bekannt, die in der Bibelschule Bergstraße ihre Ausbildung abschließen und die gerne eine Tätigkeit in unseren Gemeinden übernehmen würden, nachdem sie bereits ihr Praktikum erfolgreich in der württembergischen oder in der badischen Landeskirche abgeleistet haben. Beiden Bewerberinnen sollte - falls sie eingestellt werden - erforderlichenfalls die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Fortbildung gegeben werden.
5. Die Ältestenkreise vermögen die ihnen vom Herrn der Kirche gestellten Aufgaben an den Gemeinden nicht zu erfüllen (s.a. GO § 37), wenn ihnen nicht von der Kirchenleitung die erforderlichen hauptamtlichen Mitarbeiter an die Seite gestellt werden.
6. Hierunter zählen wir vor allem die Jugendarbeit in den Gemeinden. Die freiwilligen Jugendleiter kommen vorwiegend von den Gymnasien und werden verstärkt schulisch in Anspruch genommen. Im Rahmen der Oberstufenreform werden viele Leistungskurse auf den Nachmittagen liegen, so daß es fraglich ist, ob die Jugendleiter im nächsten Schuljahr noch weiter ihre Kreise leiten können.
- Um so mehr ist eine fachgemäße Anleitung und Begleitung alter und neuer Mitarbeiter notwendig. Ebenso wird das kommende Jugendhilfegesetz vermehrt Anforderungen an die Jugendarbeit der Kirche stellen.
7. So sehr wir den Einsatz vieler Kräfte im Kindergartenbereich begrüßen und unterstützen, so sehr bedrückt uns das zahlenmäßige Mißverhältnis im Blick auf die Arbeit an allen anderen Altersgruppen der Gemeinde. Zehn volle Kräfte betreuen 132 Kindergartenkinder, aber ca. 100 Jugendliche in Gemeindekreisen sind mit ihren Jugendleitern auf sich selbst angewiesen. Wir halten es für dringend geboten, daß die Gemeinden in Stand gesetzt werden, sich auf allen Gebieten der vorhandenen Aufgaben anzunehmen.

21.3.1979

gez.

K. Cornelius (Vors.d.Ältestenkreises Matthäusgemeinde)

H.M. Cordier, (Stellv.Vorsitzender d. Ältestenkreises Matthäusgemeinde)

R. Oehler, (Vors.d.Ältestenkreises Melanchthongemeinde)

M. Wittmann (Stellv.Vorsitzender d. Ältestenkreises Melanchthongemeinde)

ANLAGE 28

Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evang. Kirchengemeinde Konstanz vom 21.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 29

Eingabe der Regionalen Gemeindejugendversammlung Region Neckarzimmern vom 24./25. März 1979

- KB Neckargemünd - KB Mosbach - KB Eppingen - KB Sinsheim:

Antrag auf ERWEITERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSSTELLEN IM BEREICH DER JUGENDARBEIT

Hiermit unterstützen wir den Antrag auf Erweiterung der Beschäftigungsstellen in der Evang. Landeskirche in Baden im Bereich der Jugendarbeit.

(Es folgen 22 Unterschriften)

ANLAGE 30

Eingabe der Mitarbeitervertretung der Evang. Internatsschule Schloß Gaienhofen vom 20.3.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 31Eingabe der Mitarbeitervertretung der Lahrer-Werkstätten vom 20.3.1979 auf
ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 32Eingabe der Mitarbeitervertretungen der Kirchengemeinden Offenburg - Villingen - Konstanz-
Wollmatingen - Pforzheim - Schwenningen - des Kirchenbezirks Wertheim - des Freiburger
Diakonissenkrankenhauses und des Diakonischen Werkes Baden vom 3.4.1979 auf
ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Texte siehe Anlage 10

ANLAGE 33Vorlage des Evang. Oberkirchenrats: RECHNUNGSABSCHLUSS 1978 der EVANG. ZENTRALPFARRKASSE und
des UNTERL. EVANG. KIRCHENFONDS

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird der Beschuß des Evang. Oberkirchenrats vom 27. März 1979 über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse der Evang. Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evang. Kirchenfonds für das Jahr 1978 sowie über die Verwendung des Reinertrags bzw. des Haushaltsüberschusses dieser Stiftungen vorgelegt.

Hierzu wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 136 der Grundordnung wird der Haushaltsplan der landeskirchlichen Stiftungen vom Evang. Oberkirchenrat auf Vorschlag der Evang. Pflege Schönau aufgestellt und von der Landessynode durch Beschuß festgestellt.
2. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 1977 der landeskirchlichen Stiftungen kritisch darauf hingewiesen, daß in den zurückliegenden Jahren Teile des Reinertrags der Zentralpfarrkasse zur vermögenswirksamen Verstärkung des Grundstocks verwendet wurden. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sei zwar gegen dieses Verfahren aus wirtschaftlichen Gründen nichts einzuwenden, es entspreche aber nicht der Satzung der Evang. Zentralpfarrkasse. Es wurde daher angeregt, daß entweder die Satzung geändert wird oder daß die Synode jeweils über die Verwendung des Überschusses entscheidet.
3. In Anbetracht der gegenwärtigen Rechtslage wird der Landessynode
 - a) der Beschuß des Evang. Oberkirchenrats über die Verwendung des Reinertrages der Zentralpfarrkasse, soweit er nicht an die Landeskirchenkasse abgeliefert wurde, sowie des Haushaltsüberschusses des Unterländer Evang. Kirchenfonds vorgelegt mit der Bitte
 - b) um Abnahme (Feststellung) der Jahresrechnung und damit Genehmigung der Verwendung des Reinertrags.
4. Die zu überarbeitenden Satzungen der Evang. Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evang. Kirchenfonds werden der Landessynode zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Niens
Oberkirchenrat

28.3.1979

ANLAGE 34

Eingabe der Mitarbeitervertretung des Evang. Sozialwerke - Kinderdorf - Müllheim vom 21.3.79 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES vom 21.2.1979

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 35

Eingabe der Mitarbeitervertretung der Fachhochschule Freiburg vom 6.4.1979 auf ÄNDERUNG DES MITARBEITERVERTRETUNGSGESETZES

Text siehe Anlage 10

ANLAGE 36

Eingabe des Bezirkskirchenrats Villingen auf ÄNDERUNG DES KIRCHL. GESETZES über die BESTELLUNG DER DEKANE UND DER DEKANSTELLVERTRETER

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bezirkskirchenrat bittet die Landessynode, in Artikel 1 § 6 des kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter vom 19. Oktober 1977, den ersten Satz durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

"Der Dekanstellvertreter wird von der Bezirkssynode aus ihrer Mitte gewählt und vom Landesbischof bestätigt."

Begründung:

1. Im Rahmen ihrer Herbsttagung 1977 hat die Landessynode das kirchliche Gesetz über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter vom 26.4.1951 (GVBl. S. 20) neu gefaßt. Das Amt des Dekanstellvertreters wurde neu interpretiert und auf die Inhaber von Gemeindepfarrstellen beschränkt. Eine solche Einschränkung war bisher nicht vorgesehen.
2. Die Grundordnung kennt für das Amt des Dekanstellvertreters zwei Qualifikationen:
 - a) Der Bewerber muß der Bezirkssynode angehören (§ 97 Absatz 1 GO: "... wird von der Bezirkssynode aus ihrer Mitte gewählt ...") und
 - b) er muß Pfarrer sein (§ 90 Absatz 1 Buchst. c GO: "... den von der Bezirkssynode aus ihrer Mitte zum Dekanstellvertreter gewählten Pfarrer, ...")
 Die Grundordnung enthält keine Ermächtigung zum Erlaß eines Gesetzes, das nähere Einzelheiten über den Dekanstellvertreter regeln soll, so wie dies bei anderen kirchlichen Ämtern häufig vorgesehen ist.
3. Gegenüber der Grundordnung und auch gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung bedeutet die Neufassung des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter eine Änderung in doppelter Hinsicht:
 - a) Bisher konnte auch dann ein Pfarrer zum Dekanstellvertreter gewählt werden, wenn er nicht Inhaber einer Gemeindepfarrstelle war. Er konnte z. B. Inhaber eines landeskirchlichen Pfarramtes (Krankenhausseelsorge) oder Religionslehrer sein. Voraussetzung war nur, daß er der Bezirkssynode angehörte, was in solchen Fällen über den Weg der Berufung nach § 82 Absatz 1 Buchst. e der Grundordnung möglich ist; denkbar - wenn auch in der Praxis sicher sehr selten - ist auch der Weg über § 81 Absatz 1 Buchst. a (Wahl durch den Ältestenkreis zum Synodenrat) oder Buchstabe b (Wahl zur Landessynode). Die Zugehörigkeit zur Bezirkssynode gründet sich für diesen Personenkreis somit nicht nur auf ihrem Amt, sondern in erster Linie auf Wahl bzw. Berufung. Ihre persönliche Eignung für eine Mitarbeit im Kirchenbezirk ist damit in besonderer Weise betont und sollte im Hinblick auf das Amt des Dekanstellvertreters nicht negativ gesehen werden.
 - b) Die Neufassung bringt nicht nur eine Einschränkung für den Kreis der Theologen, sondern auch eine - möglicherweise gar nicht beabsichtigte - Erweiterung. Wenn es erforderlich ist, können nämlich gemäß § 50 Absatz 4 GO "in das Pfarramt auch Gemeindeglieder berufen werden, die nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlangung einer Pfarrstelle erfüllen". Es kann somit im Ausnahmefall auch ein Nichttheologe Inhaber einer Gemeindepfarrstelle werden und damit die Berechtigung erhalten, sich um das Amt des Dekanstellvertreters zu bewerben. Dem wird man grundsätzlich nichts entgegensetzen können. Mit einer Ausnahme: der Wortlaut der Verfassung. Diese spricht nämlich - wie bereits zitiert - in § 90 Absatz 1 Buchst. c nur vom Pfarrer.

- ANLAGE 36 -

§ 6 des kirchlichen Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter in der neuen Fassung bedeutet daher einmal eine einschränkende Interpretation und einmal eine erweiternde Interpretation. Beides ist durch den Wortlaut der Grundordnung nicht gedeckt und sollte deshalb überprüft werden. Wir halten es nicht für gut, wenn Grundordnung und kirchliche Gesetze in der Sache voneinander abweichen, besonders dann, wenn die Grundordnung ein kirchliches Gesetz zur Interpretation nicht vorsieht.

4. Der Bezirkskirchenrat hält die alte Rechtslage auch aus sachlichen Gründen für besser. Wenn zum Kreis der Bewerber für das Amt des Dekanstellvertreters nicht nur die Inhaber von Gemeindepfarrstellen, sondern alle Pfarrer - sofern sie der Bezirkssynode angehören - zugelassen werden, so erweitert sich für die Bezirkssynode auch die Auswahl in einen Bereich von Kandidaten, die nicht nur von ihrer Ausbildung her in der Regel als qualifiziert angesehen werden können, sondern darüber hinaus auch von ihrer Arbeit her weitere Impulse und auch zeitlich bessere Möglichkeiten einbringen. Die Doppelbelastung aus der Verbindung von Gemeindepfarramt und Dekanat sollte sich nicht auch im Dekanstellvertreter unter allen Umständen widerspiegeln.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Fürst (stellv. Vors.)

17.4.1979

ANLAGE 37

Eingabe des Bezirkskirchenrats Pforzheim-Stadt zum Tagesordnungspunkt
BAU EINER TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART

Antrag an die Landessynode

Der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt hat sich in seiner letzten Sitzung am 4. April über das Gespräch mit dem Kollegium des Evang. Oberkirchenrates in Karlsruhe vom 3. April berichten lassen und eingehend über das Vorhaben Hohenwart beraten. Vertreter des Kirchengemeinderats Pforzheim nahmen gastweise an der Beratung teil.

Der Bezirkskirchenrat ist der Auffassung, daß die Notwendigkeit der Tagungsstätte nach wie vor besteht, nachdem sie auch im Gespräch des Vortages mit dem Evang. Oberkirchenrat von keiner Seite bestritten worden war. Es ist demnach davon auszugehen, daß die Ausführungen, die Herr Oberkirchenrat Stein 1973 der Landessynode in Herrenalb vortrug, ihre grundsätzliche Gültigkeit nicht verloren haben. Es ist ferner davon auszugehen, daß die neuen Bedarfsermittlungen die Notwendigkeit des Vorhabens in der Praxis unterstreichen.

Der Bezirkskirchenrat verschließt sich nicht den Fakten, die alle Betroffenen zu einer kritischen Überprüfung des Vorhabens zwingen. Er ist dankbar für die kritische Wachsamkeit der Kirchenleitung und möchte keineswegs für eine halbherzige Verwirklichung des Vorhabens gegen besseres Wissen plädieren. Er bittet jedoch hiermit die Landessynode, das Vorhaben nicht schon deshalb definitiv aufzugeben, weil es im gegenwärtigen Zeitpunkt unlösbare Probleme mit sich bringt. Er stellt den Antrag, das Vorhaben aufzuschieben und die weitere Entwicklung in Ruhe abzuwarten.

Es müssen schon deshalb gegen eine endgültige Aufgabe des Projektes Bedenken erhoben werden, weil die Kaufverträge mit den früheren Grundstückseigentümern den Bau einer kirchlichen Tagungsstätte auf den erworbenen Grundstücken als Absichtserklärung des Käufers enthalten. Angesichts dieser Situation ist nach Auffassung des Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt die Glaubwürdigkeit der Kirche tangiert. Nichtverwirklichung des Projektes käme einem Wegfall der Geschäftsgrundlage gleich. Aller Voraussicht nach werden die Verkäufer die Rückübertragung der Grundstücke verlangen.

Der Bezirkskirchenrat weist ferner darauf hin, daß sich bei Wegfall der Tagungsstätte Hohenwart einschneidende Konsequenzen für die Behindertenarbeit ergeben. Auf unseren Antrag hin wurde am 1. März 1977 die Stelle eines hauptamtlichen Behindertenreferenten für die Kirchenbezirke Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt geschaffen. Im Blick auf diese Aktivität aber auch im Wissen um die zunehmende Bedeutung der kirchlichen Behindertenarbeit überhaupt haben wir erreichen können, daß die Tagungsstätte Hohenwart in jeder Hinsicht behindertengerecht geplant wird. Damit könnte diese Tagungsstätte als einzige in weitem Umkreis einen echten Notstand beheben und eine wichtige Funktion übernehmen bei der Intergrierung behinderter Menschen in Gemeinde und Gesellschaft. Im übrigen rechnen wir damit, daß das Projekt Hohenwart als Modellfall in die Bundesförderung der Behindertenarbeit aufgenommen wird. Mit dem Verzicht auf die Tagungsstätte Hohenwart würde somit dieser wichtige diakonische und seelsorgerliche Bereich kirchlicher Arbeit empfindlich getroffen.

Der Bezirkskirchenrat bittet aus den genannten Gründen um Verschiebung der Verwirklichung des Bauvorhabens auf einen späteren Zeitpunkt. Der Zeitaufschub kann genutzt werden zu einer sorgfältigen Überprüfung der Gesamtplanung im Blick auf das zu erwartende rückläufige Kirchensteueraufkommen in den kommenden Jahren.

gez. Pfisterer, Rosewich, Brändle, Lutz, Weber, Trostel,
Görliche, Hirschfeld, Werdin, Nönn, Denzel

18.4.1979

ANLAGE 37.1

Stellungnahme des Evang. Kirchengemeinderats Pforzheim zum BAU EINER TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOENWART

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kollegium des Oberkirchenrats hat in einer Besprechung mit Vertretern des Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt und der Kirchengemeinde Pforzheim Zweifel geäußert, ob die obengenannte Planung überhaupt realisiert werden soll.

Das Objekt ist, wie Sie wissen, geplant für die Fortbildung von Mitarbeitern, für Tagungen mit Mitarbeitern sowie vielerlei Zielgruppen (z. B. Tagungen mit Berufsgruppen), für volksmissionarische Aufgaben, für Rüstzeiten von Pfarreien, des Jugendwerks und anderer kirchlicher Einrichtungen sowie für Stadtranderholungsmaßnahmen (Kinder und ältere Menschen).

Die Funktion ist darauf ausgerichtet, die gesamte Einrichtung über das ganze Jahr wirtschaftlich betreiben zu können (Belegung an Werktagen sowie an den Wochenenden; Belegung durch die Stadtranderholung auch während der Sommerferienzeit und anderes).

Die in dieser Einrichtung vorgesehenen Maßnahmen werden in den kommenden Jahren dringend erforderlich sein, wir bitten Sie deshalb, sich nach besten Kräften um eine baldige Realisierung zu bemühen. Wenn finanzielle Gründe z. Z. dagegen sprechen, dann sollte aber ein Baubeginn nur kurzfristig verzögert werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darüber informieren, daß die landeskirchlichen Bauabsichten im Rahmen des Planungsverfahrens ausführlich der Stadt Pforzheim, den Grundstücksverkäufern und der Presse dargelegt wurden. Alle Seiten haben dabei der Kirche gegenüber viel Vertrauen entgegengebracht, sei dies durch die Stadt Pforzheim, die das Gelände als Sonderbaugebiet für die Tagungsstätte im Bebauungsplan ausgewiesen hat, sei dies durch die 45 privaten Grundstücksverkäufer (zum einheitlichen Preis von 10,-- DM/qm) und ebenso durch die Tageszeitungen, die über alle Planungsstufen bisher ausführlich berichtet haben (Raumprogramm, Architektenwettbewerb usw.).

Als Geschäftsgrundlage wurde beim Grunderwerb in die Kaufverträge einheitlich aufgenommen, daß die Grundstücke zur Errichtung einer kirchlichen Tagungsstätte mit Einrichtungen der Stadtranderholung zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten deshalb die Landessynode bei ihrer Beschußfassung darauf zu achten, daß das Gelände der Kirche erhalten bleibt und die Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel gesetzt wird.

Wir dürfen noch vermerken, daß uns insbesondere der Zeitpunkt einer Infragestellung des Hohenwarter Projektes überraschen mußte, nachdem die Kirchengemeinde auf andere Planungen für den eigenen Bedarf verzichtete und der schwere Entschluß zur Preisgabe ihres bewährten Heimes und eines großen Areals auf dem Dobel nur im Hinblick auf die gemeinsame Aufgabe von Landeskirche, Kirchenbezirk und Kirchengemeinde in Hohenwart erfolgte.

Im Sinn der gemeinsamen Sorge, den Aufgaben der Kirche auch in den 80er Jahren gerecht werden zu können

grüßen Sie freundlichst
Der Vorstand des Kirchengemeinderats
gez. G. Stock, E. Zitt, W. Weber

10.4.1979

ANLAGE 37.2

Vorlage des Evang. Oberkirchenrats zum BAU EINER TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOENWART

Sehr geehrte Synodale!

In Vollzug des Beschlusses der Landessynode vom 19.10.1978 übersenden wir die Vorlage 4/8 (79), in der die Ergebnisse der bisherigen Planungsüberlegungen für den Bau und Betrieb einer Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart zusammengefaßt dargestellt sind. Als Ergebnis eingehender Beratungen hält der Evang. Oberkirchenrat zwar den Bau der geplanten Tagungsstätte für wünschenswert, da dieser geeignet ist, eine von der Sache her gebotene kirchliche Arbeit nachhaltig zu fördern, eine Arbeit, deren Stellenwert gerade in einer Freizeitgesellschaft noch zunehmen wird. Die Bedeutung des geplanten Baues wird noch durch eine landschaftlich ansprechende zentrale Lage sowie durch eine gelungene architektonische Lösung und funktional sinnvolle Planung unterstrichen.

Bei aller positiven Beurteilung des Projekts muß der Evang. Oberkirchenrat aber nach eingehender Abwägung aller Gesichtspunkte der Landessynode empfehlen, auf die Realisierung des Projekts zu verzichten. Maßgebend hierfür sind für den Evang. Oberkirchenrat folgende Gesichtspunkte:

x) hier nicht abgedruckt

- ANLAGE 37.2 -

1. Es muß nicht nur bei den kirchlichen Finanzen, sondern auch in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem Rückgang des Wachstums gerechnet werden. Dieser Entwicklung muß auch die Kirche mit offenen Augen Rechnung tragen.
2. Dem steht eine gegenläufige Entwicklung auf dem Personalsektor, insbesondere durch den zu erwartenden verstärkten Zugang zum Pfarramt entgegen, die auch die Kirche zu einem Überdenken der Prioritäten zwingt. Vor der Errichtung neuer Bauten, die nicht nur einmalige hohe Investitionskosten verursachen, sondern darüber hinaus durch die Folgekosten die kirchlichen Haushalte auf Dauer belasten würden, ist die Sicherstellung der Finanzierung der Personalkosten, u.a. durch Verstärkung der Rücklage für die Besoldung und Versorgung, zu gewährleisten.
3. Der Evang. Oberkirchenrat verkennt nicht, daß die Baukosten in der in der Vorlage vorgeschlagenen Weise, wenn auch zunächst nur durch Aufnahme von Darlehen, finanziert werden könnten. Hinzu kommt aber, daß eine Entscheidung für den Bau der Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart zwangsläufig auch eine weitere Entscheidung für den Bau der Tagungsstätte für Südbaden in Etzenbach nach sich ziehen würde, was für die kirchlichen Haushalte eine Gesamtbelaistung von ca. 30 Mio DM bedeuten würde. Diese Bausumme würde ebenso zwangsläufig die Streichung zahlreicher anderer bezirklicher, gemeindlicher und diakonischer Bauvorhaben zur Folge haben, was angesichts
 - a) der oft bedrückenden räumlichen Situation der Gemeinden vor Ort und der diakonischen Einrichtungen,
 - b) der Notwendigkeit, die vorhandene Bausubstanz in steigendem Umfang zu erhalten und zu verbessern,
 schwerlich zu verantworten wäre.
4. Die Erfahrung mit anderen Tagungsstätten hat gezeigt, daß eine solche Einrichtung wirtschaftlich stets ein Zuschußbetrieb sein wird. Allein die Zusätze zu den Betriebskosten würden die kirchlichen Haushalte mit einem Betrag belasten, mit dem wiederum zahlreiche Personalstellen finanziert werden könnten. Auch eine Umplanung im Sinne einer Reduzierung des Bauvolumens wäre keine Lösung, da die Wirtschaftlichkeit von bestimmten Größen ausgehen muß, was auch die anliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen aufzeigen.
5. Nach Auffassung des Evang. Oberkirchenrats haben Personalkosten Vorrang vor Investitionskosten sowohl im Blick auf die derzeit vorhandenen als auch die künftig zu erwartenden Personalstellen. Würden sowohl Hohenwart als auch Etzenbach gebaut werden, müßten die auf die Landeskirche zukommenden Personalkosten sowohl durch Kürzung des Bauetats als auch unter Umständen sogar durch Kürzung der laufenden Bezüge aufgebracht werden, eine Maßnahme, die sowohl der Mitarbeiterschaft als auch der Öffentlichkeit schwer verständlich gemacht werden könnte.

Aus verantwortlicher Prognose kirchlicher Finanzentwicklung und aus der vorrangigen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern der Kirche kann der Evang. Oberkirchenrat der Landessynode zur Zeit den Bau sowohl der Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart als auch der Tagungsstätte in Etzenbach nicht empfehlen. Die Synode sollte jedoch ihre Entscheidung so treffen, daß vermieden wird, die Realisierung des Projekts von Haushalt zu Haushalt zu verschieben und damit die Planungen auf anderen Gebieten zu erschweren. Es muß auch bedacht werden, daß das in Pforzheim-Hohenwart gekaufte Baugrundstück für kirchliche Zwecke erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Niens, Oberkirchenrat

2.4.1979

ANLAGE 37.3

Vorlage des Evang. Oberkirchenrats zum BAU EINER TAGUNGSSTÄTTE IN PFORZHEIM-HOHENWART

Das Bauvorhaben für eine Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart (Vorlage 4/8) und die hierzu eingangene Empfehlung des EOK an die Landessynode hat unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Auf besondere Kritik sind hierbei sowohl die aus dem landeskirchlichen Haushalt - mit oder ohne Inanspruchnahme des freien Kapitalmarkts - zu finanzierenden Baukosten (z. Z. rd. 19,5 Mio DM) als auch die aus einer Kapitalaufnahme und den laufenden Betrieb resultierenden Folgekosten gestoßen.

Es wurde daher sowohl eine Verminderung der Bau- und Folgekosten durch eine Reduzierung des Bauvolumens - unter Beibehaltung der bisherigen Konzeption der Tagungsstätte - als auch eine Entlastung des landeskirchlichen Haushalts durch eine von Kirchensteuermitteln unabhängige Art der Finanzierung und eine dadurch mögliche Senkung des Tagessatzes geprüft.

- ANLAGE 37.3 -

Im einzelnen wird hierzu vorgeschlagen:

1. Reduzierung des Bauvolumens durch Wegfall des Sportbereiches, woraus sich eine Kosten-
senkung um rd. 25 % auf 15,3 Mio DM ergibt.
2. Grundstückseigentum und Finanzierung des gesamten Bauvorhabens einschließlich der laufen-
den Bauunterhaltung werden vom Unterländer Evang. Kirchenfonds übernommen. Diese Kosten-
übernahme bedeutet keine zusätzliche Belastung des Fonds, sondern stellt lediglich eine
Umschichtung von Kapitalvermögen (Grundstockskapital) in Liegenschaftsvermögen unter
voller Aufrechterhaltung des Stiftungszwecks dar.
3. Der Unterländer Evang. Kirchenfonds erhält für das von ihm eingesetzte Kapital eine an-
gemessene Verzinsung, die von der Landeskirche übernommen wird.
4. Landeskirche, Kirchenbezirk und Kirchengemeinde bilden einen selbständigen Träger, dem
der Unterländer Evang. Kirchenfonds die Tagungsstätte schlüsselfertig nach Abschluß ei-
nes langfristigen Mietvertrages übergeben wird.
5. Kirchengemeinde und Kirchenbezirk gewähren dem Unterländer Evang. Kirchenfonds das von
ihnen bisher bereitgestellte Kapital für den Bau der Tagungsstätte (2,5 Mio DM) als
Darlehen.
6. Die Betriebskosten der Tagungsstätte sollen zur Senkung des Tagessatzes mit Zinsen und
Abschreibungen nicht belastet werden.
7. Ein etwaiges Betriebskostendefizit einschließlich einer Instandsetzungsrücklage von zu-
nächst 0,5 % des eingesetzten Kapitals wird von der Landeskirche, Kirchengemeinde und
Kirchenbezirk im Verhältnis 7 zu 2 zu 1 getragen.

gez. Niens, Oberkirchenrat

25.4.1979

ANLAGE zu 37.3

90 Betten	27 Mitarbeiter	Tagungsstätte HOHENWART	
130 Tagungsplätze	75 % / 365 Tage		
1. Baukosten gesamt	19,5 Mio		
Sportbereich	4,2 Mio		
Baukosten ohne Sportbereich	15,3 Mio		
70 %	10,7 Mio		
20 %	3,1 Mio		
10 %	1,5 Mio		
Kapitalaufnahme	10,7 Mio		
2. Selbstkosten	Kostensumme	ohne Zinsen	ohne Kapitalaufnahme
	DM	DM	(ohne Zinsen u. Abschreibung)
A Aufwendungen	1.165.456 (47,16)	1.165.456 (47,16)	1.165.456 (47,16)
Zinsen	540.000 (21,85)	-	-
Abschreibungen	342.013 (13,84)	342.013 (13,84)	-
Instandsetzg.rückl.	-	-	80.000 (3,24)
Bruttoaufwand	2.047.469 (82,86)	1.507.469 (61,01)	1.245.456 (50,40)
B Erstattungen	86.070 (3,48)	86.070 (3,48)	86.070 (3,48)
C Nettoaufwand ges.	1.961.399	1.421.399	1.159.386
je Tag	79,38	57,53	46,92
	=====	=====	=====
D Aufwendungen	1.296.098	1.296.098	1.296.098
Zinsen	540.000	-	-
Abschreibungen	342.013	342.013	-
Instandsetzg.rückl.	-	-	80.000
ordentl. Betriebs- aufwand	2.178.111	1.638.111	1.376.098
E Ordentl. Erträge	1.509.420	1.509.420	1.509.420
F Verlust/Gewinn	- 668.691	- 128.691	+ 133.322
je Tag	- 27,06	- 5,21	+ 5,40
	=====	=====	=====

ANLAGE 38

Eingabe des Pfarrers C. J. Heinemann-Grüder - Niefern vom 24.4.1979 zum Thema
KIRCHE UND ISRAEL

Sehr geehrter Herr Präsident,

in den vergangenen Tagen ist die deutsche Öffentlichkeit über erste Freisprüche im Majdanek-Prozess, die - wie zu lesen war - aus Mangel an Beweisen erfolgten, irritiert worden. Der Deutsche Judenrat hat umgehend seinen Protest angemeldet. Auch unmittelbare Stellungnahmen aus Israel, der Volksrepublik Polen und Frankreich - sie seien offiziell oder spontan - wurden bekannt. So haben sich in dem uns benachbarten Straßburg 20.000 Menschen zu einem Schweigemarsch formiert.

Meine Frage ist: Darf hier die Stimme der evangelischen Kirche fehlen, und müßte sie nicht bald etwas sagen? Schließlich ist der Zusammentritt einer Synode als oberste Leitung einer evangelischen Kirche nicht die Stunden ihrer Autorisierung, - wie in andern Dingen, die gesagt und beschlossen werden - auch? Das Problem des Majdanek-Prozesses ist ja nicht dies, daß Zweifel an den Massenmorden bei Lublin während des "III. Reiches" bestehen müßten, sondern daß an den dortigen Untaten beteiligte Glieder unseres Volkes auch nach 35 Jahren nicht den Mund aufbekommen können, um zu dem zu stehen, was sie getan haben; stattdessen lassen sie durch verstocktes Schweigen und Leugnen - ähnlich wie der faschistoiden Terrorismus der Gegenwart - ein deutsches Gericht mit der Beweislast formal-juristisch "sitzen". Wird die Kirche Jesu Christi aber durch ein Defizit der für Gerichte unerlässlichen Form, das die Angeklagten in moralischer Kontinuierung ihrer damaligen Unverantwortlichkeiten verursachen, auch ihrerseits genötigt, nichts zu sagen, weil ein Gericht keinen Schulterspruch fällen kann?

Ist sie nicht vielmehr durch die Stuttgarter Erklärung ihrer Schuld als durch eine Aktualisierung der Anerkenntnis des Gekreuzigten als des Urteils Gottes über unsere und dieser Welt unentschuldbare Sünde befähigt, eine gegenläufige Kontinuierung zu praktizieren, nämlich den Angehörigen und den Völkern der Opfer von Majdanek jetzt öffentlich zu sagen: wir, die evangelischen Christen in Deutschland, bleiben in eurer Schuld und ihrer Haftung!

Was anders soll denn nach dem 19.10.1945 der geistliche Inhalt des § 69 der Grundordnung der badischen Landeskirche sein, in welchem es heißt: "Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden bemüht sich um die Begegnung mit der Judenheit."?

Herr Präsident, ich weiß wohl, daß Eingaben an Synoden an Fristen gebunden sind, und meine Bitte um eine Äußerung der Synode insofern "zu spät" kommt. Wenn jedoch die Gemeinden durch Schreiben des Herrn Landeshofers um Fürbitte zu Gott aufgerufen werden, die Synode möge durch den Heiligen Geist geleitet werden, dann rechnet solche Bitte offenkundig damit, daß während einer Synode etwas geschehen könnte, was die zuvor aufgestellte Tagesordnung noch nicht "erfaßt" hatte.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener
gez. C. J. Heinemann-Grüder

ANLAGE 39

Eingabe der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland - Landesverband Baden - vom 26.3.1979 zu den Eingaben vom 19.9.1977 und 25.2.1978 LASTENAUSGLEICH ZWISCHEN GENERATIONEN (vergleiche gedrucktes Protokoll vom Frühjahr 1978 Seiten 8 und 165 ff.)

"Die Kirchen sind selbst Arbeitgeber in bedeutendem Ausmaß. Unbeschadet dessen, daß schon viel geschehen ist, ist immer wieder zu prüfen, ob nicht noch eine vermehrte Beschäftigung bestimmter sozialschwacher Gruppen von Arbeitslosen ... auf geeigneten Arbeitsplätzen möglich ist."

(H.E.Tödt, Arbeitslosigkeit als Problem unserer Kirchen, in:
Verkündigung im Gespräch mit der Gesellschaft.

Festschrift zum 65. Geburtstag von Landesbischof

Prof. D. Hans-Wolfgang Heidland, Karlsruhe 1977, S. 40)

Im kirchlichen Bereich sind angesichts der Notlage der Arbeitslosigkeit wichtige Initiativen entstanden: Die "Stabstelle für Fragen der Arbeitslosigkeit" der Erzdiözese Freiburg führt seit November 1977 mit ausschließlich dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeitern eine Aktion gegen die Jugendarbeitslosigkeit durch, die von Projektgruppen in den Gemeinden weitergeführt wird.

Im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg haben kirchliche Beamte sich zu der freiwilligen Aktion "Arbeitslosenabgabe" (1,5 % des Bruttogehalts) bereitgefunden.

Der Landesverband Baden der Evang. Akademikerschaft in Deutschland hat mit Eingaben vom 19.9.77 und 25.2.78 die Landessynode gebeten zu prüfen, wie besoldungsrechtliche Maßnahmen getroffen werden können, die einen Beitrag zum "Lastenausgleich zwischen den Generationen" leisten.

Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen - zumal für Jugendliche - darf nicht hinausgezögert werden. Die Landessynode wird daher gebeten, die Beteiligung an einer Aktion "Arbeitslosenabgabe" zu empfehlen:

- Kirchliche Beamte und Angestellte mit gesichertem Einkommen und in unkündbarer Stellung, ebenso kirchlich engagierte Gemeindeglieder leisten einen Beitrag in Höhe der Arbeitslosenversicherung lohnabhängiger Arbeitnehmer (= 1,5 % des Bruttogehalts)

- Der Evang. Oberkirchenrat gewährt einen entsprechenden Zuschuß.

Mit den so gewonnenen Mitteln werden ausschließlich neue Arbeitsplätze für die Dauer von 2-3 Jahren geschaffen.

Die Mittel können - vorbehaltlich seiner Zustimmung - am sachgemätesten durch das Diakonische Werk Baden verwaltet werden.

Der Landesverband Baden der Evang. Akademikerschaft in Deutschland wird seine Mitglieder auffordern, sich an der Aktion zu beteiligen.

gez. Dr. Klaus Engelhardt

ANLAGE 40

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über den Stand des Programms des Ökumenischen Rates der Kirchen ZUR BEKÄMPFUNG DES MILITARISMUS (seit Jamaika: Programm für Abrüstung und gegen Militarismus)

Der Bericht wurde von der Synode durch Beschuß vom 19. Oktober 1978 erbeten (vergl. gedrucktes Protokoll Herbst 1978, Seite 106)

- Referat von Oberkirchenrat Hans-Joachim Stein während der Zwischentagung der ständigen Ausschüsse im Haus der Kirche in Bad Herrenalb am 16. März 1979 -

Die 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen richtete 1975 an die Mitgliedskirchen die Aufforderung, der Abrüstungsfrage vorrangig Aufmerksamkeit zu widmen und "Gefahren des Militarismus bewußter zu machen und nach kreativen Möglichkeiten für die Erziehung zum Frieden zu suchen". In Erfüllung dieses Auftrages fand im November 1977 in Glion bei Montreux eine Konsultation über Militarismus und am gleichen Ort im April 1978 eine solche über Abrüstung statt. Bereits seit den Anfängen der ökumenischen Bewegung und seit der Haager Konferenz 1907 sind Abrüstungsfragen immer wieder in den Vollversammlungen der ökumenischen Bewegung angesprochen worden. In mehreren Programmen wurde verdeutlicht, daß Militarismus und Wettrüsten Entwicklung, Selbstbestimmung und Achtung der Menschenrechte aufs höchste beeinträchtigen. Die Sorge der Christen wird nicht nur von der Tatsache hervorgerufen, daß die Menschheit ihrer Selbstzerstörung nie näher gewesen ist, als heute, sondern beruht auf der theologischen Überzeugung, daß Gewalt und Verschwendungen im Gegensatz stehen zu dem Frieden, den Gott will, und zum verantwortlichen Umgang mit den Gütern dieser Erde, den wir ihm schuldig sind. Die Gespräche um Militarismus und Abrüstung wurden in dem theologischen Rahmen geführt, der bestimmt ist durch die Suche nach einer friedlichen Welt, das sorgfältige Umgehen mit den Schätzen der Erde und den Kampf gegen den Mißbrauch von Macht.

- ANLAGE 40 -

Es konnte nicht wirklich gültig ausgesagt werden, was unter "Militarismus" in letzter Eindeutigkeit zu verstehen ist. Aber es wurden doch Elemente des Militarismus klar herausgestellt. Als solche Elemente wurden genannt: die dominierende Stellung der Supermächte, das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Großmächten und Entwicklungsländern, die Fortschritte der Technik, die die Macht des Militärs und der Polizei um ein Erhebliches gestärkt haben.

A. Feststellungen zur Situation

1. Der Wettlauf der USA und der UdSSR um die Überlegenheit sowohl im Blick auf die Quantität wie auch die Qualität der Waffen und ihr Bemühen um die Schaffung bzw. Erhaltung von Einflußbereichen sind wesentliche Ursachen für das Anwachsen der Bedrohung. In diesem Zusammenhang wurde besonders auf den erschreckenden Anstieg von Waffenlieferungen in die Entwicklungsländer hingewiesen.
2. Ein mächtiger politischer Faktor sowohl in der Innen- wie auch der Außenpolitik der Industrienationen ist der militärisch-industrielle Apparat. Politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse spielen eine entscheidende Rolle. Als ein Ergebnis der Konsultation wurde festgestellt, daß die Kirchen vor allem auf die Tatsache achten sollen, daß auch religiöse Gründe eine erhebliche Bedeutung haben.
3. Die gefährlichsten Folgen des Militarismus werden in einer autoritären Kontrolle der Gesellschaft, in der Aushöhlung der Grundrechte und in der Verschiebung sozialer und wirtschaftlicher Prioritäten gesehen. Es werden Wirtschaftssysteme geschaffen, die auf einem höchst zweifelhaften Entwicklungskonzept basieren. Es wurde der Ausdruck vom "Industrie-Militarismus" geprägt. Von daher werden auch die Wertvorstellungen und das Gedankengut im Bildungswesen vieler Länder mit bestimmt: Kampf und Gewaltanwendung werden verherrlicht.
4. Die Verstärkung der Streitkräfte hat überall in der Welt ein Ausmaß erreicht, das weit über die vernünftigen Sicherheitsfordernisse hinausgeht. Dabei wird das Bedürfnis nach Sicherheit durchaus als berechtigt anerkannt. Pro Tag werden gegenwärtig rd. 1 Milliarde Dollar für Rüstung ausgegeben, wobei mehr als 80 % davon zur Ausbildung und zum Unterhalt des Personals dienen.
5. Wenn tatsächlich ein größerer Teil der heute für Rüstungszwecke verwendeten Mittel in die Zivilproduktion umgeleitet werden sollte, dann müßten Abrüstungsmaßnahmen vordringlich auch im konventionellen Bereich erfolgen. Die Aufmerksamkeit sollte auch auf die sogenannten kleinen Konflikte in der Welt gerichtet werden. Mehr als 130 Konflikte dieser Art haben seit 1945 insgesamt fast so viele Opfer gefordert, wie der 2. Weltkrieg.
6. Eine besondere Rolle spielen die atomaren und chemischen Waffen. Viele von ihnen verletzen die im Jahr 1907 von der Haager Konferenz angenommen Grundsätze. Damals wurden alle Waffen geächtet, "welche unnötige Leiden verursachen oder zivile und militärische Objekte unterschiedslos vernichten". Dies trifft auf viele Bombentypen und auf die Nuklearwaffen zu.
7. Chemische Waffen wurden bereits 1925 in Genf für unmenschlich erklärt. Aber es scheint nötig, das 1972 getroffene Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung biologischer Waffen durch ein entsprechendes Abkommen über chemische Waffen zu ergänzen.
8. Die Teilnehmer an der Konsultation halten ebenso die Unterzeichnung eines langfristigen und umfassenden Atomteststops, durch den die weitere Forschung und Entwicklung höchst möglich eingeschränkt wird, für erforderlich. Die SALT-Gespräche müssen zu einer beträchtlichen Verminderung des nuklearen Arsenals führen.
9. Weiter sollte unverzüglich mit dem Abzug der Truppen und Waffen aus Mitteleuropa begonnen werden; die hier bestehende Konzentration ist als außerordentlich gefährlich zu betrachten.
10. Die friedliche Beilegung aller internationalen Konflikte muß allgemein anerkannt und akzeptiert werden. Das dazu bereits vorhandene Instrumentarium sollte genutzt und aktiviert werden.

B. Theologische Fragen

1. Im Bemühen, die theologischen Aspekte der Probleme herauszustellen, zeigte sich, daß beinahe durchweg keine Antworten gegeben, sondern immer wieder nur Fragen aufgeworfen werden konnten. Auf diesem Gebiet ist noch viel Arbeit zur Klärung der Standpunkte zu leisten.
2. Deutlich wurde, daß Christen die Aufgabe haben, Strukturen der Ungerechtigkeit und den Mißbrauch von Macht anzuprangern. Auch dies wurde klar, daß es keine theologische Rechtfertigung für pervertierte Konzepte der nationalen Sicherheit gibt.
3. Es müsse, so meinte man, ein neues und so weit wie möglich objektives theologisches Verständnis und eine theologische Kritik des Militarismus und seiner Bezüge zum Christenglauben entwickelt werden.
4. Christen müssen Frieden nicht nur als einen Zustand ohne Krieg verstehen, sondern als einen, in dem für Wohlergehen, Gesundheit und Sicherheit aller gesorgt ist, Gerechtigkeit herrscht und Unterschiede geachtet werden, wo eine die ganze Menschheit umspannende Gemeinschaft entstanden ist, die gekennzeichnet wird durch das liebende Miteinander.
5. Christen haben - so wurde schließlich ausgesprochen - die Pflicht, den Trugbildcharakter militärischer Konzepte zu entlarven. Zu solchen Trugbildern gehören: die Lehre von der "Abschreckung", die Rede von der "nationalen Sicherheit" und die immer wieder laut werdende Behauptung, "qualitative Verbesserungen" würden eine Reduzierung der Rüstung herbeiführen.

- ANLAGE 40 -

C. Programm

Am Ende der Beratungen stand die Abfassung eines Programms für das Handeln und die Reflexion der Kirche.

1. Auf ökumenischer Ebene.

Die Programmeinheit "Gerechtigkeit und Dienst", der in Jamaica ausdrücklich der Dank für die bisher geleistete Arbeit ausgesprochen wurde, soll weitere Studien über verschiedene Aspekte des Militarismus anregen und die Ergebnisse den Kirchen zugänglich machen. Informationen sollen dazu helfen Unwissenheit, Gleichgültigkeit oder Angst abzubauen. Die Zusammenarbeit mit Friedensforschungsinstituten soll fortgesetzt werden. Der Bericht "Gewalt und Gewaltfreiheit im Kampf um soziale Gerechtigkeit" soll als Arbeitsgrundlage und Leitfaden für weitere Aktivitäten dienen.

2. Die Kirchen.

Die Kirchen sollen ermutigt werden, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich auftretende Formen und Varianten des Militarismus zu analysieren. Sie sollten den Rüstungsetat ihres Landes kritisch beobachten und die öffentliche Meinung gegen Massenvernichtungswaffen aktivieren. Besonders die Kirchen der Herstellerländer von Atomwaffen sollen zur Diskussion des Problems angeregt werden. Es sollte untersucht werden, inwieweit Kirchen Investitionen in der Waffenproduktion getätigt haben. Bildungssysteme sollten auf militaristische Elemente hin geprüft werden. Lehrpläne und Lehrmittel für den Religionsunterricht sollten ausgearbeitet werden, die Untersuchungen über die Erziehung zum Frieden und Informationen über Friedensbewegungen enthalten.

D. Empfehlungen für weitere Studien und Diskussionsthemen

1. Der Waffenhandel ist im Hinblick darauf zu untersuchen, wie weit er selbst Triebfeder für das Wettrüsten und seine Folgen ist. Mehr als die Hälfte aller Naturwissenschaftler und Ingenieure der ganzen Welt sind heute in der Rüstungsforschung und -entwicklung tätig. Besondere Aufmerksamkeit wäre dabei allen Aktivitäten übernationaler Unternehmen zu widmen, die daran interessiert sind, daß ein günstiges Investitionsklima herrscht.
2. Über den Begriff der Sicherheit und seine Bedeutung aus christlicher Sicht ist nachzudenken; ebenso über die theologischen Probleme, die verschiedene Formen menschlicher Macht aufwerfen und die Bedeutung von Krieg und Frieden im Zusammenhang mit dem Streben nach Gerechtigkeit. Deutlich wurde, daß über Militarismus und Abrüstung nur richtig geurteilt werden kann, wenn man die Gesamtsituation der Welt besonders auch im Hinblick auf Hunger und Unfreiheit im Auge hat.
3. Alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sollten ersucht werden, die Rechtssprechung des Internationalen Gerichtshofes als bindend anzuerkennen.
4. Eine genaue Untersuchung der gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung scheint erforderlich.
5. Eine kritische Analyse sollte erfolgen, um eine Sicherheitsideologie von berechtigten Sicherheitsinteressen unterscheiden zu können.
6. Der ökumenische Rat beabsichtigt ein Handbuch zum Thema Militarismus herauszugeben. Ebenso Anregungen für die Gestaltung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterial.
7. Der ökumenische Rat möchte sich weiter ernsthaft der Frage der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen widmen.
8. Der ökumenische Rat möchte - in Anlehnung an ähnliche Aktionen in Schweden - die Veranstaltung einer internationalen Friedenswoche in Erwägung ziehen.
9. Alle Kirchen sollten die Laien, die in Wissenschaft und Industrie im militärischen Bereich tätig sind, dazu auffordern, sich mit der Frage der christlichen Verantwortung auseinanderzusetzen.
10. Die Kirchen mögen die Erfahrungen der Opfer des Militarismus "vollauf berücksichtigen".
11. Mit anderen ökumenischen, religiösen und weltlichen Organisationen, die sich ebenfalls mit dieser Problematik auseinandersetzen, soll enger Kontakt gewahrt werden.
12. Die Kirchen mögen die im Jahre 1978 begonnene Praxis, weltweit für Frieden und Abrüstung zu beten, im Rahmen des ökumenischen Fürbittekalenders fortsetzen.

E. Anmerkungen

Eine Berichterstattung hat möglichst objektiv und ohne besondere kritische Würdigung zu erfolgen. Einige ergänzende Hinweise aber seien gestattet:

A. Allgemein

1. Es fällt auf, daß kein Einziger der an den Konsultationen Beteiligten versucht hat, die Fragen der "Sicherheit", des "Gleichgewichts" und der zu ihrer Erhaltung nötigen Rüstung vom Gesichtspunkt der für die Regierungen Verantwortlichen darzustellen und evtl. zu verteidigen.

- ANLAGE 40 -

2. Auf die eigentliche Problematik bei den SALT-Verhandlungen (Begrenzung auf interkontinentale Raketen und Nichtberücksichtigung der Atomwaffen mit Reichweiten bis 4.000 km, der sogenannten "Grauzonenwaffen") ist nicht eingegangen. Ebenso nicht auf Gründe für die Schwierigkeiten bei den Wiener Gesprächen um die Begrenzung der Truppenstärken in Europa.
3. Zur speziellen Frage einer Stellungnahme zur Neutronenwaffe geben beide Konsultationen so gut wie keine Auskunft. An einer Stelle wird sie lediglich erwähnt als ein Beispiel für die "Miniaturisierung von Nuklearwaffen", die die Wahrscheinlichkeit eines auch durch einen Zufall ausgelösten Atomkrieges drastisch erhöht.
4. Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Dr. Philip Potter, hielt im Rahmen der Sondergesitzung der UN-Generalversammlung zu Abrüstungsfragen, die im Mai und Juni vergangenen Jahres in New York stattfand, eine Rede, in der das Ergebnis der Konsultationen zusammengefaßt wurde. In Jamaika wurde festgestellt, daß die Regierungen nach der UN-Sondergeneralversammlung trotz zustimmender Erklärungen das Wettrüsten unvermindert fortsetzten.

B. Zur theologischen Grundlegung

1. Richtig und nötig ist die klare Forderung, daß die Gemeinde Jesu Christi sich nicht erneut durch Gleichgültigkeit und Verantwortungslosigkeit schuldig machen darf, und daß sie sich nicht unter Berufung auf eine mißverstandene Zweireiche-Lehre oder eine Lehre vom "Gerechten Krieg" der Verantwortung entziehen kann.
2. Richtig gesehen ist ebenfalls, daß Friede nicht verkürzt verstanden werden darf als ein nur innerliches Heilsgut im Sinne des eschatologischen Friedens, sondern daß er zugleich Aufgabe für das Jetzt und Hier ist.
3. Dem positiven Urteil sind jedoch zahlreiche kritische Fragen anzufügen. Der Vorwurf höchst mangelhafter theologischer Reflexion muß erhoben werden.
 - a) In einer empirische Analyse der Fakten (die ohne Belege erfolgt!) sind philosophisch-ethische Wertentscheidungen eingearbeitet, die ein ganz bestimmtes Interesse verraten. Eine vom humanen und moralischen her getroffene Wertentscheidung soll dann theologisch legitimiert werden.
 - b) Hätte der Ausgang nicht umgekehrt von einer Besinnung auf das Evangelium, auf die Botschaft von der Versöhnung in Christus genommen werden müssen?
 - c) Wenn gesagt wird "wir widmen uns dieser Aufgabe nicht als eine isolierte Gemeinschaft, sondern gehen sie zusammen mit allen Menschen an, die sich wie wir der Sache der Gerechtigkeit verschrieben haben, Menschen aller Glaubensrichtungen und politischer Überzeugungen in einem jeden Land" (I S. 13), so darf das nicht dazu führen, daß weitgehend ausschließlich weltlich artikuliert und Evangelium auf die Form des Moralgesetzes reduziert wird.
 - d) Es ist nach dem Weltbild zu fragen, das hinter den Konsultationsberatungen steht. Soll die Zukunftsschau der Propheten ungebrochen realisiert werden? Wenn der Generalsekretär seine Ansprache vor der UNO mit der prophetischen Vision der Umwandlung der Schwerter zu Pflugscharen schloß und die Delegierten aufforderte, ihre Beratungen von dieser Vision erleuchten zu lassen, könnte das darauf hindeuten.
 - e) Kann der zu erstrebende Friede mehr sein als ein vorläufiger Friede, der ständig neu zu gewinnen ist? Wird zwischen Welt und Reich Gottes klar genug unterschieden? Es ist dringend nötig, das theologische Verständnis des Friedens in der Heiligen Schrift in das Gespräch einzubringen. Ein schlagwortartiger Gebrauch des Wortes "Schalom" genügt nicht.
 - f) Endlich: Ist die uralte Frage ernstgenommen: wo kann Kirche mit Vollmacht reden und wo geht es um fachliche und politische Ermessensfragen?

Insgesamt ist aus der Lektüre der Dokumente zu entnehmen, daß die Überschriften in zusammenfassenden Berichten über die Konsultationen nicht unberechtigt sind:

"Die Schwierigkeiten fangen erst an" und "Mauer der Ratlosigkeit". Die zuletzt genannte Überschrift stand über einem Bericht in den Lutherischen Monatsheften, den ein Teilnehmer der Konsultationen aus der Bundesrepublik, Dr. Wolfgang Huber, von der Forschungsstelle der Evang. Studiengemeinschaft Heidelberg, verfaßt hat.

ANLAGE 41

Bericht über das Kontaktgespräch des Bildungsausschusses mit der Klasse Be 9 der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg am 17.1.1979 zur FRAGE DER NEUTRONENBOMBE

- Der Bericht wurde vom Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Oberstudiendirektor Hans-Dietrich Schöfer, während der Zwischentagung der ständigen Ausschüsse im Hause der Kirche in Bad Herrenalb am 16. März 1979 erstattet. (Vergleiche auch gedrucktes Protokoll vom Herbst 1978, Seite 105/106) -

Herr Präsident, liebe Konsynodale!

Mein Bericht steht im Zusammenhang mit den Eingaben der Klasse Be 9 der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg vom 29.10.1977 und vom 26.5.1978, in denen die Antragsteller eine öffentliche Stellungnahme der Synode gegen die Produktion und Lagerung der Neutronenwaffe auf dem Boden der Bundesrepublik fordern, die der Bundesregierung zugeleitet werden soll. Diesen Anträgen schlossen sich die ESG Karlsruhe sowie das Evang. Jugendwerk Karlsruhe an. Beide - der Sache nach gleichartigen - Eingaben wurden dem Bildungsausschuß zur Sachbearbeitung überwiesen, und zwar auf der Frühjahrstagung bzw. Herbsttagung 1978.

In ihrer Plenarsitzung am 19.10.1978 beschloß die Synode auf Vorschlag des Bildungsausschusses u.a.:

"... daß der Bildungsausschuß der Klasse Be 9 der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik in dem fälligen Antwortbrief ein baldiges Gespräch zur Frage der Neutronenwaffe mit Mitgliedern des Bildungsausschusses anbietet."

ferner:

"Der Bildungsausschuß berichtet zu Beginn der Zwischentagung im Frühjahr 1979 über das Ergebnis der geführten Gespräche. Bis dahin wird kein weitergehender Beschuß gefaßt."

Dieser Bericht lautet, wie folgt:

I. VORBEREITUNG

Der Bildungsausschuß war der Meinung, daß dies Gespräch möglichst frühzeitig stattfinden soll, um den Antragstellern die Ernsthaftigkeit zu verdeutlichen, mit der der Bildungsausschuß das Anliegen der Antragsteller behandelt hat.

Deshalb erging durch den Ausschußvorsitzenden eine erste Einladung auf den 29.11.1978, die aber wegen technischer Pannen im Postverkehr nicht zum Zuge kommen konnte.

Das Gespräch fand dann statt am 17.1.1979 in der Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg, Goethestraße 61, in der Zeit von 17.45 Uhr bis 20.30 Uhr.

An dem Gespräch nahmen teil:

seitens des Bildungsausschusses: die Synodalen Frau Dr. Hetzel, Frau Hoffmann, die Herren Krämer, Schneider, Dr. Scholler, Schöfer und Zimmermann; seitens der Fachschule: Herr Pfarrer Bender, 2 Damen aus dem Dozentenkollegium, 9 Schüler der Klasse Be 9 sowie 3 Vertreter der Schülermitverantwortung der Schule

Unter Leitung des Vorsitzenden des Bildungsausschusses verlief das Gespräch, das um ein großes Tischviereck herum geführt wurde, bei allem Engagement der Beteiligten korrekt, sachbezogen und war spürbar von der Bereitschaft aller Beteiligten bestimmt, die Argumente der Gesprächspartner anzuhören und ernstzunehmen.

Nach schleppendem Beginn wurde die Diskussion immer lebhafter, so daß das Gespräch auf allgemeinen Wunsch über das in Aussicht genommene Ende hinaus fortgeführt wurde.

II. VERLAUF

Nachdem sich alle Gesprächsteilnehmer miteinander bekanntgemacht hatten, erläuterte der Vorsitzende des Bildungsausschusses zunächst kurz den Zweck dieses vom Bildungsausschuß vorgeschlagenen Gespräches.

Einerseits wollten die Synodalen gründlicher und differenzierter erfahren, aus welchen Motiven heraus und in welcher Absicht die Klasse Be 9 ihre Anträge, die Neutronenwaffe betreffend, an die Synode gerichtet hat.

Andererseits sollte den Antragstellern die Möglichkeit gegeben werden, über die schriftliche Begründung des Bescheides hinaus, sich in persönlichem Kontakt unmittelbar über die Art und Weise der Bearbeitung ihres Antrages in der Synode zu informieren.

Vor allem aber sollte der Besuch von 7 Synodalen dokumentieren, daß sich die Synode mit den Antragstellern solidarisch weiß in dem Erschrecken über den immer bedrohlich werdenden Rüstungswettlauf und in der Sorge um die Bewahrung des Friedens, auch wenn die Synode eine andersartige Entscheidung gefällt hat und dem Antrag nicht folgen konnte.

Schon bald nach Eintritt in die Sachdiskussion ergab sich eine gewisse Schwierigkeit; denn wir trafen auf Gesprächspartner, die mit einer fast schon beklemmend wirkenden Einheitlichkeit und Eingleisigkeit argumentierten, etwa derart:

"Christus ruft alle Menschen zur Friedensbewahrung - Waffen aller Art (nicht nur die Neutronenwaffe) dienen der Vernichtung von Menschen, verstoßen also gegen das 5. Gebot - deshalb ist es Pflicht jedes Christen und erst recht der Kirche gegen Rüstung aller Art öffentlich Stellung zu beziehen - nur dadurch erfüllt sie das Gebot ihres Herrn, Frieden zu erhalten."

- ANLAGE 41 -

Gegenüber dieser Einimensionalität der Argumentation hielt es außerordentlich schwer, Verständnis dafür zu wecken, daß man bei gleichem Ansatz, nämlich dem Willen zum Frieden, auch zu anderen Schlußfolgerungen gelangen kann, etwa, daß - so absurd das erscheinen mag - unter den Bedingungen der heutigen Welt Frieden eher durch Ausgewogenheit der Rüstungspotentiale als durch Rüstungsverzicht der einen Seite bewahrt werden kann.

Breiten Raum nahm die Diskussion des Themas unter historischem, politischem und militärischem Aspekt ein; nur allzu bald aber zeigte sich, daß hier jedem Argument sogleich ein gleichgewichtiges Gegenargument entgegengesetzt werden konnte und daß allen Gesprächsteilnehmern letztlich die Sachkompetenz fehle, um eine rational begründete Entscheidung fällen zu können.

Im übrigen wiederholten sich Gesichtspunkte und Argumente, wie sie allen Synodalen aus dem Bericht des Berichterstatters des Bildungsausschusses und aus den beiden Plenardiskussionen bekannt sind.

Demgegenüber kam die theologische Reflexion zu kurz. So etwa die Frage, ob es angesichts der Gefallenheit der Schöpfung und des Menschen überhaupt möglich ist, im politisch-gesellschaftlichen Bereich eine Entscheidung zu fällen, die nicht auch zugleich ein Schuldigwerden bedeutet, auch wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wird, so daß wir bei jeder Entscheidung auf die gnädige Vergebung unseres Herrn angewiesen sind.

Das Gespräch wandte sich dann der Frage zu, wann und wie die Kirche durch ihre Institutionen oder Gremien zu gesellschaftlichen oder politischen Fragen öffentlich Stellung nehmen soll oder muß.

Die Beantwortung dieser Frage schien auch deshalb dringend notwendig zu sein, weil die Antragsteller in ihrer zweiten Eingabe mangelnde "Aktivität" beklagen und im Gespräch durchblicken ließen, die Synodalen hätten es aus Bequemlichkeit und aus Mangel an Entscheidungsbereitschaft nichtvermocht, eine öffentliche Stellungnahme gegen die Neutronenwaffe abzugeben.

Unsere Gesprächspartner hatten vielmehr erwartet, daß die Wirkung ihrer eigenen Stellungnahme gegen die Neutronenwaffe durch "Einschaltung einer kompetenten Stelle für uns Schüler einer evang. Fachschule die Landessynode - um ein vielfaches verstärkt werden könnte".

Während man hoffen darf, daß die Befürchtung mangelnder Entscheidungsfreude der Synodalen im Laufe des Gesprächs verringert worden ist, (zu welchem Zweck der Bildungsausschuß ja auch vorgeschlagen hatte, den Antragstellern Kopien der Protokolle der einschlägigen Plenardebatten im Frühjahr und im Herbst 1978 nebst dem Bericht des Berichterstatters des Bildungsausschusses zugehen zu lassen), war es wesentlich schwerer aufzuzeigen, daß die Vorstellung, die Synode könne so etwas wie das Sprachrohr für bestimmte politische Entscheidungen sein, zumindest mißverständlich ist.

Denn allzu nahe liegt dann die Gefahr, daß das Wort, das die Kirche sagt, das Wort von Menschen war, nicht aber das Zeugnis von Jesus Christus ist, daß, in die gefallene Welt hineinzusagen, sie allein die Vollmacht hat.

Um der Glaubwürdigkeit des Evangeliums willen muß die Kirche eher Zurückhaltung üben, wo immer in politischen Diskussionen menschliches Ermessen und fachliche Meinungen im Streite liegen. Allzuleicht gerät das Wort der Kirche in Mißkredit, wenn sie der Versuchung erliegt, daß ihr Wort für ein politisches Ermessen in Anspruch genommen wird. Sie würde dann "um das Linsengericht einer spektakulären Tat ihr Erstgeburtsrecht, Sprecher Gottes zu sein, verkaufen", um Formulierungen aus dem Brief des Herrn Landesbischofs vom 7.3.1979 an die Mitarbeiter der Kirche in der öffentlichen Verkündigung zu verwenden.

Ob die Kirche in bezug auf die Neutronenwaffe ein vollmächtiges Wort zu sagen hat, blieb bis zum Ende des Gespräches kontrovers; andererseits herrschte Übereinstimmung darin, daß in anderen Fällen ein solches Wort gesagt werden kann und muß, z. B. gegen die Apartheidspolitik oder gegen die Unterdrückung von Menschenrechten.

III. ERGEBNISSE

Ob und inwieweit das Gespräch unseren Partnern Gewinn gebracht hat, kann man natürlich nicht mit Sicherheit sagen. Die Mitglieder des Bildungsausschusses können nur hoffen, daß die Schüler der Klasse Be 9 gespürt haben,

- daß die Synode ihr Anliegen sehr ernstgenommen hat;
- daß die Synodalen bereit sind, das Gespräch zu suchen und auf Argumente einzugehen;
- daß die Synodalen es sich weder bequem machen wollen, noch Angst davor haben, notwendige Entscheidungen zu treffen;
- daß alle Synodalen den gleichen Willen zur Friedenserhaltung haben wie die Antragsteller selbst;
- schließlich, daß wir als Brüder in unserer Kirche beieinander bleiben können, auch wenn wir zu gegensätzlichen politischen Entscheidungen gelangen, weil wir alle in gleicher Weise aus dem Evangelium der göttlichen Vergebung leben.

Für die Mitglieder des Bildungsausschusses ergab sich darüber hinaus

- ein Zuwachs an Verständnis für das Denken und Empfinden junger Menschen, auch und vor allem solcher, die sich ihrer Kirche verbunden wissen.

- ANLAGE 41 -

Wir gewannen außerdem die Erkenntnis,

- daß man nicht oft und eindringlich genug mit jungen Leuten sprechen kann, auch wenn Erfolge nicht gleich sichtbar werden;
- daß es dabei eine schwierige, aber notwendige Aufgabe ist, durch Aufweis von alternativen Gesichtspunkten festgefahren Argumentationsraster aufzulockern;
- daß es schließlich wünschenswert ist, mehr noch als bisher jungen Menschen Gelegenheit zu geben, die Arbeitsweise der Synode kennenzulernen.

Der Besuch in Freiburg hat sich gelohnt.

Zum Schluß möchte ich auch von dieser Stelle aus allen Teilnehmern des Gespräches recht herzlich danken:

Herrn Pfarrer Bender für die Mithilfe bei Vorbereitung und Durchführung des Gespräches; den Mitgliedern des Bildungsausschusses für ihre Bereitschaft, Zeit und Kraft für das Gespräch einzusetzen; und schließlich den Damen aus dem Dozentenkollegium sowie allen Schülern der Fachschule für ein anregendes, fair geführtes Gespräch.

ANLAGE 42

Brief des Landesbischofs der Evang. Landeskirche in Baden vom 7. März 1979
an alle Pfarrer, Religionslehrer und Mitarbeiter in der Öffentlichen Verkündigung
ZUR KRITIK AM ÖKUMENISCHEN RAT DER KIRCHEN

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Kritik am Ökumenischen Rat der Kirchen wird heftiger und grundsätzlicher. Sie richtet sich nicht nur gegen den Sonderfonds, sondern gegen die ganze theologische Konzeption, wie sie vornehmlich von Philipp Potter vertreten wird. Mir scheint diese Kritik in mancher Hinsicht berechtigt. Ich ziehe aus ihr aber nicht die menschlich naheliegende Konsequenz einer so oder so gearteten Emigration oder Distanzierung vom ÖRK.

Da aus jüngster Zeit drei programmatiche Äußerungen Philipp Potters vorliegen, versuche ich, meine Fragen im Zusammenhang mit diesen zu formulieren. Es handelt sich um den Bericht des Generalsekretärs in Jamaika Januar 1979 (im folgenden mit J nach der Dokumentation des epd Nr. 6/79 zitiert), um den Aufsatz: "Der prophetische Auftrag des ÖRK in biblischer Perspektive" (in: Zukunft aus dem Wort, Helmut Clas zum 65. Geburtstag, hg. von Günter Metzger, 1978, S. 173 ff., im folgenden zitiert mit C) und um den Vortrag bei dem Jubiläum der Universität Tübingen: "Erfahrung Gottes im Dialog zwischen den Kulturen" (in: Heute von Gott reden, hg. von M. Hengel/R. Reinhardt, 1977, S. 138 ff., im folgenden zitiert mit T).

Ich schicke so etwas wie eine persönliche Vertrauenserklärung für Potter voraus. Ich habe ihn selbst nur ein einziges Mal gesehen und gesprochen, in Taizé, im Zusammenhang mit einer Eucharistiefeier, bei der ich neben ihm kommunizierte. Seitdem sehe ich in ihm den Bruder in Christus, den großen Bruder und wäre glücklich, wenn auch er in meinen Fragen die brüderliche Gesinnung spürte. Brüder sind nicht immer ein Herz und eine Seele. Mein Verhältnis zu ihm ist ein Gemisch von Bewunderung und Ärger, von Verbundenheit und Befremdung. Ich bin mir bewußt, wie suspekt meine gesellschaftliche und theologische Herkunft, Lebens- und Denkweise für ihn ist, der in jenem schrecklichen Syndrom von weißer Rasse, kapitalistischem Kolonialismus und unter sich zerstrittenen christlichen Denominationen aufgewachsen mußte. Daß ein Mann mit seinen außergewöhnlichen Gaben nicht zum Chef einer atheistischen Revolution der Karibik, sondern zu einem Christen und Pfarrer wurde, halte ich für eine Fügung des Heiligen Geistes, für die ich von Herzen dankbar bin. Man lese nur, wie er zu Beginn des Tübinger Vortrags seinen Werdegang schildert! Dann weiß man: es ist gut, daß wir ihn im ÖRK haben. Hören wir ihn selbst:

Ich bin ein typischer Mensch der Karibik, eine Mischung unterschiedlicher Kulturelemente, karibisch, afrikanisch, irisch, französisch - und daher mit einem Zug zum Universalen. Früh entwickelte ich eine Leidenschaft für Geschichte und Geographie. Es ist daher nicht von ungefähr, daß Erfahrung Gottes für mich Erfahrung seiner vielfältigen Gnade und Weisheit bedeutet. Gott im Dialog zwischen den Kulturen zu erfahren, ist Teil meiner inneren und äußeren Erfahrung und daher meine Berufung. Glücklicherweise hatte ich während der folgenden dreißig Jahre das außerordentliche Privileg, daß ich dieser Berufung folgen konnte." (T 142).

Ich glaube, dies gilt auch für seine Berufung in seine jetzige Funktion. Kein Europäer vermöchte heute die Hemisphären von Nord und Süd und die Machtblöcke von Ost und West zu überblicken und zusammenzufassen und für die Welt, insbesondere für die sogenannte Dritte, das Evangelium so glaubhaft zu bezeugen wie diese kraftvolle und universal gebildete Persönlichkeit. Gerade darum aber auch in aller Offenheit meine Fragen:

- ANLAGE 42 -

I.

Die Einheit der Menschheit und das Reich Gottes

"Wir sind verpflichtet, uns für die Einheit der Menschheit einzusetzen." Diese Aufgabe ist für Potter "in den Mittelpunkt" getreten (J 19). "Das gesamte menschliche Leben steht unter der Herrschaft Gottes und ist damit Anliegen der Kirche" (ebenda).

Auch ich sehe die Dringlichkeit dieses Anliegens. Die Menschheit überlebt nur gemeinsam, aber diese Gemeinsamkeit darf nicht durch eine globale Ideologie erzwungen werden. Sonst wäre das Überleben geistiger Tod. Es ist auch schierer Kleinglaube, wenn in christlichen Kreisen eine apokalyptische Schwarzmalerei im Schwange ist. Gottes Geduld und Liebe zu seiner Schöpfung ist unendlich größer als unsere Verdammungssucht. Wir brauchen eine christliche Vision der globalen Einheit der Menschheit.

Aber ich frage: Muß uns dabei nicht bewußt sein, daß die Herrschaft Gottes verborgen ist bis zur Wiederkunft Christi und darum auch die Einheit der Menschheit nur unvollkommen erreichbar bleibt? Dieser eschatologische Vorbehalt bedeutet nicht Resignation, wie Potter zu fürchten scheint. Die Kirche selbst ist die Vorhut des vollendeten Volkes Gottes. Ihr Streben nach ihrer eigenen Einheit, so mühsam und unvollkommen diese auch verwirklicht wird, ist zugleich Vorbereitung für die politische Einheit der Menschheit. Weil der Geist der Vollendung schon heute dem Hoffenden als Angeld verliehen wird, wächst aus der Erwartung der Vollendung die Energie, schon jetzt die Einheit zu erstreben. In aller Nüchternheit; mit den schon fast zur Phrase gewordenen kleinen Schritten, die sich auch durch Rückschläge nicht entmutigen lassen, weil diese einkalkuliert sind. Nicht daß Potter die christliche Hoffnung überhaupt säkularisierte. "Gottes Verheißen sind verläßlich, nicht nur (!) nach, sondern mitten in diesem Leben" (T 144). Aber er müßte darauf hinweisen, daß es in diesem Leben bei dem Torso bleibt. "Mein Reich ist nicht von dieser Welt!" - Wie darf dann ein innerweltliches Ziel den "Mittelpunkt" kirchlicher Arbeit bilden!

Der gleiche Vorbehalt muß gegenüber der orthodoxen Sicht der Natur erhoben werden, auf die sich der Jamaika-Bericht beruft. "Unsere Ko-Inhärenz mit der Trinität verpflichtet uns, ... die gesamte Menschheit ... mit Gottes ganzer Fülle zu durchdringen". "Die Menschheit hebt in bewußter Selbstingabe das gesamte geschaffene Universum zu Gott empor", so der Metropolit Gregorius (J 27). Potter geht noch einen Schritt weiter: Der Ökumenischen Bewegung muß es um "die Erfüllung des göttlichen Heilsplans gehen, in dem alle Menschen und alle Dinge aufgehen sollen in der immanrenten Trinität" (J 29). Ich frage wieder: Geht nach dem einhelligen Zeugnis des Neuen Testaments nicht dieser Heilsplan erst in der neuen Schöpfung in Erfüllung, dann, wenn "das Erste vergangen ist", sichtbar nicht als Menschenwerk, sondern "von oben herabfahrend" (Off. 21)? Und die Menschheit geht dann nicht auf in der Trinität, das wäre buddhistisch gedacht, sondern steht dienend vor Gott, in personalem Gegenüber (Off. 7, 15 f.).

Ein dritter Begründungszusammenhang findet sich in der Claß-Festschrift. Hier wird ohne Bruch die alttestamentliche Prophetie auf die Kirche übertragen, der neutestamentliche Prophet vom alttestamentlichen her verstanden und so das innergeschichtliche Ziel der Propheten Israels als zeitlos gültig festgehalten. Sehen wir einmal davon ab, daß einige alttestamentliche Propheten bereits über die Geschichte hinausweisen. Für das Neue Testament ist durch die Auferstehung Jesu die alttestamentliche Prophetie in dem Sinne erfüllt, daß sie überboten und korrigiert zugleich ist. Die Pfingstpredigt des Petrus greift zwar zurück auf Joel 3, versteht das Wort aber von Ostern her als Hinweis auf die großen Taten Gottes, die durch Jesus Christus in der Überwindung der Schuld und des Todes geschehen sind. Sie ist Aufruf, nicht zur innergeschichtlichen Einigung der Menschheit, sondern "sich retten zu lassen aus diesem verkehrten Geschlecht" hinein in die neue Menschheit, die den Tod hinter sich hat. Und diese Tat des Herrn, der Mensch kann sie nur an sich geschehen lassen.

Diese Pfingstpredigt des Petrus ist Modell der "Prophetie" des Neuen Testaments. Ostern verheißt und garantiert nicht die Einheit dieses "verkehrten Geschlechts"; es eröffnet eine neue Dimension jenseits menschlicher Möglichkeiten. Dort erst wird die "Ganzheit des Evangeliums" (J. 22) erfahren, nach der wir uns sehnen, nicht schon hier und jetzt. "Jetzt erfahre ichs nur stückweise ..." (1. Kor. 13,12).

Gewiß wirft das kommende Licht auch einen Schein auf die Geschichte und ermöglicht den Glaubenden, sich unverdrossen den die Menschheit zersetzenden Kräften entgegenzustemmen. In begrenztem Umfang ist es auch immer wieder gelungen, einen Friedensraum zu schaffen und feindliche Fronten zu versöhnen. Aber wirklich erfüllt ist der "Traum" des Friedensreiches erst, wenn der Auferstandene uns aus dem Tod aufweckt. Die weltpolitische Schwäche der Christenheit röhrt nicht daher, daß sie zuviel auf das Licht der Ewigkeit schaut und dadurch etwa für ihre geschichtliche Aufgabe geblendet wäre. Gerade umgekehrt. Unser Fehler ist, daß wir das politische Ziel in die Mitte rücken und darüber das Ewige entweder überhaupt vergessen oder in den Hintergrund treten lassen.

- ANLAGE 42 -

II.

Die Strukturen und das Böse

Es gilt, "sich in der eigenen Erfahrung der Wirklichkeit institutionalisierter Gewalt und Herrschaft zu stellen" (T 150). "Radikale Strukturveränderungen in der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sind erforderlich" (J 22).

Einverstanden! Nur muß darüber hinaus gesehen werden, daß heute eine Herrschaft des Apparats im Entstehen ist, die die alten sozialen Gegensätze relativiert und Arbeitnehmer ebenso wie Arbeitgeber gemeinsam von mehr oder weniger anonymen Mächten abhängig macht. Die in Lateinamerika und Südafrika bestehenden herkömmlichen Auseinandersetzungen zwischen Herrschenden und Unterdrückten sind in weiten Teilen der nördlichen Hemisphäre im Begriff, von einer anderen Front abgelöst zu werden, von der Front aller gegen den Verwaltungsapparat. In diesem "Klassenkampf" ringen die alten Gegner nun gemeinsam um die Freiheit der Persönlichkeit. Es ist nötig, auch gegen diese unheimliche, weil schwer faßbare, durch keinen Putsch und kein Attentat zu beseitigende Struktur der verwalteten Welt anzugehen und das Ebenbild Gottes vor dem Untergang in die verwaltete Masse zu bewahren. Der Weltkirchenrat darf, will er die ganze Welt im Blick behalten, sich nicht von den Problemen Lateinamerikas und der schwarzen Rasse allein beherrschen lassen.

Des weiteren zeigt sich in den Ländern, die sich von dem weißen Kapitalismus befreit haben, daß das neue System keineswegs größere Gerechtigkeit und Freiheit gebracht hat. Auch die Kommunistischen Staaten Europas empfehlen sich nicht als Alternative zum westlichen System. Die horrende Ungerechtigkeit in Indien geht wahrhaftig nicht auf das Konto Europas. Der Bruderkrieg in Indochina und die Invasion Chinas zeigen, daß auch andere Rassen machtgierig und militant sind. Hier wird offenbar: Das Böse steckt nicht allein im Kapitalismus und in der weißen Rasse, es steckt überall, es steckt im Menschen, in jedem einzelnen Menschen. Der Marxismus ist überholt, denn die Welt entfremdet den Menschen von sich selbst gerade auch im sozialistischen Apparat. Er ist unrealistisch, sofern er die Wurzel des Übels nur im System und nicht zuerst im Menschen sucht. Nicht zufällig sind es zwei dem Marxismus nahestehende Männer, Kolakowsky und der Baseler Professor Lochmann, die in der Auseinandersetzung mit dem Marxismus den Vorrang der Person vor der Struktur und in dieser Person die Wurzel des Bösen erkannt haben. Es wird wieder "in", von Sünde als einem personalen Verhältnis zwischen Gott und Mensch zu sprechen. Auch von daher wird einsichtig, daß die friedliche Einheit der Menschheit in der Geschichte nur im Ansatz verwirklicht werden kann. Das Böse bleibt wirksam im Herzen des Menschen bis zum Jüngsten Tag, auch wenn seine letzte Macht durch Christus bereits gebrochen ist.

Potter weiß das, in Tübingen verliest er den Psalm 130, wie ihn E. Cardenal dichterisch umschreibt. Es heißt da:

"Führtes Du ein Sündenregister -
Herr, wer wäre ohne Schuld?

Du aber vergibst die Sünden,
Du bist nicht unversöhnlich wie die Untersuchungsbeamten ..."

Nur, dieses Wissen von Schuld und Sünde erhält in Potters ökumenischer Strategie nicht den gebührenden Stellenwert.

Potter steht, begreiflicherweise angesichts seiner Erfahrung mit einer weißen, sterilen Frömmigkeit, in Opposition zu einem Glauben, der "individualistisch" ist, "ein Ding an sich, das man für sich selbst erleben kann" (T 148). Wir erfahren Gott "nicht in abgeschiedener Einsamkeit" (T 155). Der reformatorische Glaube indessen ist mit dieser Charakteristik nicht getroffen. Der Individualismus ist eine Erscheinung der Aufklärung. Jesus Christus führt den Menschen aus der Isolierung in die Gemeinschaft. Zuvor freilich nimmt er ihn für sich bei Seite, wie Jesus selbst zu Beginn seiner Tätigkeit allein in der Wüste war. In dieser einsamen Zwiesprache mit Gott findet der Mensch seine Identität, wird er unverwechselbar, sein Name wird in das Buch des Lebens geschrieben. Und in dieser Einsamkeit kämpfte Jesus seinen Kampf mit dem Bösen, bis hin zu dem letzten Ansturm des Versuchers auf dem Weg zum Kreuz und in der Verlassenheit des Kreuzes selbst.

So ist es auch bei den Christen. Soll das Böse radikal bekämpft werden, muß es im eigenen Herzen geschehen. "Da tritt kein anderer für ihn ein", nur Jesus. Doch wo immer das gelingt, ist der Mensch befähigt, Strukturen zu verändern oder aus den bestehenden das Beste zu machen - in der Gemeinschaft, nicht als Einzelner.

In diesem Zusammenhang muß das Verhältnis des Evangeliums zu den Kulturen verstanden werden. Potter möchte mit Recht "den Dialog zwischen den Kulturen" fördern und mißt bei diesem Dialog der Kirche eine "wichtige Rolle" zu. Es wird nur nicht recht klar, welche. Die Kirche soll wohl helfen "zu gegenseitigen Respekt und Vertrauen", damit die Kulturen sich in der kommenden pluralistischen Weltgesellschaft gegenseitig befruchten. Es wäre nur zu fragen, ob nicht auch die Kulturen durch das Böse geschädigt sind und das ihnen verliehene Schöpfungsgut verdorben haben. Kein Geringerer als der Kirchenvater Augustin, ein Afrikaner (!), entwickelte die Lehre von der Erbsünde und nannte die Tugenden der Heiden blendende Laster. Dann aber wird der Christ zwar eine jede Kultur, auch die eigene, gewiß respektieren, ihr aber nicht "vertrauen". Die Weltkonferenz von Nairobi sprach übrigens von einer "Verwandlung" der Kultur durch das Evangelium. Potter beruft sich auf diese Erklärung, spricht dabei aber von einer "Anerkennung" der Kultur (J 19). Ich meine, die Wirklichkeit des Bösen fordert hier einen Vorbehalt. Erst die Sündenvergebung läßt die Kultur in ihrer vom Schöpfer gewollten Blüte erstehen. Und diese Vergebung wird dem Einzelnen zugesprochen. Insofern wird auch durch die Person die Kultur gestaltet.

- ANLAGE 42 -

III.

Die Befreiung der Unterdrückten und die Rechtfertigung des Sünder

"Gottes Gerechtigkeit wird darin offenbart, daß er die Unterdrückten aus den Ketten menschlicher Knechtschaft befreit." Dieser Satz von James Cone, einem Sprecher der "Schwarzen Theologie", wird in Tübingen zustimmend und als exemplarisch für die "Erfahrung Gottes" unter der schwarzen Bevölkerung aller Erdteile zitiert (T 145). Ähnlich in der Claß-Festschrift: "An Jesus wird deutlich sichtbar, daß Gott seine Zukunft, seine königliche Herrschaft verwirklicht, indem er seine Gerechtigkeit und Treue denen erweist, die von der Geschichte vernachlässigt werden, die am Rande des Bundesvolkes leben" (C 180 f.).

Ich verstehe, daß der Unterdrückte sich gerade dann vom Evangelium angesprochen fühlt, wenn es von der Herablassung Gottes zu den Armen spricht, und daß er Gottes Gnade gerade in der konkreten Befreiung aus versklavenden Verhältnissen erlebt. Potter hat in Tübingen in bewegenden Worten erzählt, wie der Philipperbrief "im wahrsten Sinn zu einem Anker" für ihn geworden ist, "besonders das 2. Kapitel, das davon spricht, daß Christus für uns zu einem Sklaven wurde" (T 141). Aber ich frage wieder: Wie verhält sich diese Befreiung zu der, die nach Römer 3,21 "ohne des Gesetzes Werke", also ohne menschliches Dazutun, dem Glauben offenbart wird? Wie verhält sich diese Befreiung zu der in Galather 5,1 gepriesenen? Ist der aus der menschlichen Knechtschaft Erlöste schon vor dem Richtstuhl Gottes begnadigt? Ist nicht auch der Unterdrückte ein Sünder und "ermangelt des Ruhmes, den wir vor Gott haben sollen"? Der Philemonbrief unterscheidet doch eindeutig die Befreiung, die der Kyrios dem Onesimus schenkte, von der, die der Apostel für ihn von seinem irdischen Herrn Philemon erbittet. Paulus argumentiert doch unbestreitbar so, daß er der Gnade Jesu Christi entscheidende Bedeutung beimißt und in dem für Onesimus erbetenen Freispruch erst die Frucht dieser Gnade sieht. Der Philemonbrief, der eigenartigerweise in den von uns bedachten Zusammenhängen von Potter nie herangezogen wird, verbietet die Umdeutung des Heilsgeschehens in soziologische Kategorien.

Zugleich bietet der Philemonbrief ein Musterbeispiel für den Zusammenhang von Rechtfertigung des Sünder und Engagement für irdische Gerechtigkeit. Potter will doch die Kirche für diese soziale Gerechtigkeit mobilisieren. Mit Recht! Nur darf diese Motivation nicht zur Gesetzlichkeit werden. Und sie wird es dann, wenn nicht vor und über dieser politischen Befreiung die soteriologische steht, das Kreuz, das mit der Sünde der Welt beladen ist. Ohne die Verkündigung dieser Heilstätte und ohne den Glauben an sie ist alles über die soziale Gerechtigkeit Gesagte tödliches, und das heißt praktisch: wirkungloses Gesetz. Anstelle zwischenmenschlicher Unterdrückung wird eine noch schlimmere aufgerichtet, die eines heiligen Zwanges.

Potter spricht gern von der "Erfahrung Gottes", wo die deutschen Theologen von Glauben sprechen. Von Erfahrung zu sprechen ist sehr wohl sinnvoll, weil in unseren Breiten der Glaube zu sehr im Vorderhirn lokalisiert ist. "Erfahrung" deutet an, daß unsere Beziehung zu Gott Sache des Herzens, der ganzen Existenz ist und alle Lebensäußerungen durchdringt. Freilich: Es kommen Hiobsstunden, wo die Erfahrung nicht für, sondern gegen Gottes Güte spricht. Es kann Gott gefallen, unsere menschlichen Unterdrücker über uns triumphieren zu lassen. Was dann? Der Christ, der nur aus der Befreiung von seinen Unterdrückern die Güte Gottes ablesen will, muß dann an Gott verzweifeln.

Der biblische Glaube hängt in seinem Kern nicht an einer menschlichen Befreiungstat oder an einer ähnlichen befreienden Erfahrung, sondern an dem biblischen Christusgeschehen. Wer darauf sieht, kann auch an Gottes Güte glauben, wenn keine Hoffnung auf menschliche Befreiung besteht. Und weil das Christusgeschehen im biblischen Zeugnis festgehalten ist, hängt der Glaube an diesem Wort. Paulus veranschaulicht den rechtfertigenden Glauben an Abraham, der dem Wort der Verheißung vertraute "auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war, ... sah auch nicht an seinen eigenen Leib, welcher schon erstorben war, ... noch den erstorbenen Leib der Sara" (Röm. 4,18 f.). Die "Erfahrung", die dieser am Wort hängende Glaube macht, ist die Gewißheit, ein tiefer, vom Geist Gottes gewirkter Friede, ein Trost, den sonst keine Erfahrung irdischer Geschehnisse vermittelt. Sicher läßt Gott uns immer wieder auch seine Freundlichkeit und Liebe erfahren an Menschen, denen wir begegnen, an der Natur, an Erlebnissen, die wir haben. Gott sei Dank! Aber daß solche Erlebnisse wirklich eine Freundlichkeit Gottes sind und nicht bloßer Zufall oder unser eigenes Verdienst, wird uns nur durch die Frohe Botschaft gewiß. Nur die mit dem Wort des Evangeliums gemachte Erfahrung, die Gewißheit, öffnet uns den Blick für die Offenbarung Gottes in der Geschichte und in der Natur. Wer sich für die politische Befreiung einsetzt, braucht einen Standort, der ihn unabhängig von Erfolg und Mißerfolg macht, und dieser Ort ist Golgatha.

Mit anderen Worten: Das sozialrevolutionäre Verständnis des Evangeliums widerspricht der biblisch-reformatorischen Grunderkenntnis, daß die Vergebung der Sünden allein das Herzstück des neuen Testaments bildet und daß das Wort vom Kreuz allein den Glauben trägt.

Dieses reformatorische Allein aber ermöglicht - wenn Gott will - auch allein eine politische Befreiung, die mehr ist als nur Wechsel des Tyrannen.

- ANLAGE 42 -

IV.

Der Sonderfonds und die Vollmacht des Wortes

Der Sonderfonds, der "Gruppen in ihrem Kampf um wirtschaftliche, soziale und politische Gerechtigkeit unterstützt, stellt "eindeutig eine Abkehr von der bisherigen im ÖRK üblichen Praxis dar, denn nun wurden die Kirchen nicht mehr nur zu verbalen Protesten, sondern auch zum Handeln aufgerufen, und zwar zum Handeln nicht nur für, sondern mit den Unterdrückten selbst" (J 23). Das bedeutet einen "Wendepunkt", eine "Kursrichtung" (J 20).

Diese Bewertung scheint mir die eigentliche Gefahr des Unternehmens zu sein, gefährlicher als der damit verbundene Anschein einer Solidarisierung mit der Gewalt. Die Gefahr ist die "Abkehr" vom biblisch-reformatorischen Verständnis der Kirche, die "Kursrichtung" kann auf eine schwärmerische Verquickung von Reich Gottes und Welt abzielen, auf eine Heiligung des Aktionismus, auf eine Entwertung des Evangeliums, das nun einmal notwendigerweise ein Wortgeschehen ist, weil es von dem berichtet, was "Gott in Jesus Christus" getan hat und tut. Die eigentliche "Wende" scheint mir nicht in der konkreten finanziellen Hilfe zu liegen, sondern in dem mit ihr verbundenen Anspruch, in der dieser Aktion beigemessenen Bedeutung.

Ich hoffe inständig, daß Potters Bewertung des Sonderfonds mehr rhetorischen Charakter besitzt und keinen theologischen. Potter wendet sich immer wieder mit Leidenschaft gegen jene Position des anglikanischen Bischofs Headlam, aus der heraus dieser seinerzeit die Bildung des ÖRK ablehnte: "Die Aufgabe (der Kirche) besteht darin, die Welt zu bekehren, aus Männern und Frauen Christen zu machen ... mit Politik hat das nichts zu tun" (J 21). Dieser letzte Satz ist in der Tat unbiblisch. Wenn Potter den Weltrat von dieser Auffassung abbringen will, hat er recht. Nur muß dann klar ausgesprochen werden, inwiefern und inwieweit die Kirche etwas mit Politik, natürlich auch mit Wirtschaft, Kultur und anderen, das irdische "Wohl" erstrebenden Aktivitäten zu tun hat. Es ist schon zumindest mißverständlich, wenn das Wort der Kirche als ein "nur verbaler Protest" diskreditiert wird. Gewiß gibt es ein Geschwätz, das Flucht vor der Tat ist. Aber das Wort, das der Kirche anvertraut ist und um dessentwillen sie von ihrem Herrn ins Leben gerufen und erhalten wird, besitzt eine einzigartige Vollmacht. In ihm ist dieser Herr selbst gegenwärtig, spricht und handelt, indem er Menschen rettet für das vollendete Leben: "Wer euch hört, hört mich." Nur dem Wort, genauer: nur der Weitergabe des apostolischen Zeugnisses von Jesus Christus ist diese Vollmacht erteilt.

Dies Wort kann sehr wohl mit Politik zu tun haben: es muß den Götzen Dienst der Ideologien mit ihrem Aberglauben an Vernunft und Fortschritt verurteilen, den Kampf gegen das Goldene Kalb des Wohlstandes fechten und gegen das Goldene Schwein des Porno angehen. Es muß dem schuldig gewordenen Politiker die Vergebung Gottes anbieten und ihn in der Kraft dieser Vergebung zum Sieg über den Haß in der eigenen Brust und zur Geduld ermutigen. Bis in die Parteiprogramme und in die akuten Tagesereignisse muß sich dieses Wort hineinbegeben, ob das nun dem Politiker und der Öffentlichkeit immer paßt oder nicht, wenn nur die Vollmacht Jesu Christi es gebietet. Aber kein Wort über diese Autorisierung hinaus, kein Wort ohne diese Volldeckung, auch wenn dem Politiker zur Sanktionierung seiner Politik danach "die Ohren jücken"!

Potter meint, wir müßten dann darüber hinausgehen, wenn unsere "Stellungnahmen auf einer realistischen Einschätzung der jeweiligen Situation beruhen" (J 22), "nach reiflicher Abwägung" (J 24). Aber hat er sich nicht selbst in seiner Beurteilung der rhodesischen Freiheitsbewegungen geirrt? Besitzt die Kirche Unfehlbarkeit in ihrem politischen Urteil? Und haben wir nicht gerade in dem Rhodesien-Konflikt erlebt, wie ein Fehlurteil auch das zu Recht mit Vollmacht gesprochene Wort der Kirche in Mißkredit bringt? Gerade um der Glaubwürdigkeit des wirklichen Evangeliums willen muß die Kirche sich vor dem Eingriff in die politischen und wirtschaftlichen Diskussionen hüten, wo immer dort menschliches Ermessen und fachliche Meinung zur Debatte stehen.

Zum abschreckenden Beispiel: "Den Widerstand in Südafrika wollen die Kirchen und die SPD trotz Gewaltaktionen stützen", unter dieser Überschrift berichtet die SZ am 2. Februar 1979 über den Entwicklungspolitischen Kongreß der Kirchen in Bad Godesberg. Was sich zugetragen hatte, war eine Auseinandersetzung zwischen CDU und SPD über humanitäre Maßnahmen. Politiker, die der gleichen Kirche angehören, unterschieden sich, nicht in ihrem Glauben und ihrer Ablehnung des Rassismus, wohl aber in der Beurteilung der zugunsten der Menschlichkeit einzuschlagenden Wege. Wenn nun einige unmittelbar im Dienst der Kirche Stehende aufgrund ihres persönlichen Ermessens der SPD beipflichteten, schien die Kirche mit ihrer geistlichen Vollmacht dahinter zu stehen. Der CDU-Politiker mußte sich fragen, ob diese Kirche noch seine Kirche sei, oder ob sie nicht in Wahrheit ihre Vollmacht für ein politisches Ermessen mißbraucht. Und um einen solchen Mißbrauch handelt es sich tatsächlich.

Der Ökumenische Rat ist sich nach Potters Worten darüber im klaren, daß er mit dem Sonderfonds "das Risiko einer Parteinahme eingegangen ist" (J 24). Ich meine: Vorsicht vor falscher Tapferkeit! "Mut zeiget auch der Mameluck, Gehorsam ist des Christen Schmuck", Gehorsam gegenüber dem Herrn, der mit seiner Vollmacht auch Grenzen setzt. Die Kirche verkauft sonst um das Linsengericht einer spektakulären Tat ihr Erstgeburtsrecht, Sprecher Gottes zu sein. Sie begibt sich der Möglichkeit, die streitenden Parteien und Meinungen an den Runden Tisch zu bringen, wo sie sich ihrer Gemeinsamkeit bewußt werden und den Weg zu einem Kompromiß finden. Der ehrliche Makler ist oft unentbehrlich.

- ANLAGE 42 -

Noch einmal: Die Dynamik des künftigen Reiches Gottes weht auf dem Weg über den Christen hinein in die Reiche und Strukturen der jetzigen Schöpfung. Aber das Handeln in diesen Strukturen ist nicht Kirche im eigentlichen Sinn. Die zwischenmenschliche Liebe ist zwar inspiriert von der Liebe Gottes, aber sie ist nicht mit dieser identisch. Sie kann nicht beanspruchen, den heilschaffenden Herrn zu repräsentieren. Nur einer einzigen Handlung hat Jesus seine rettende Präsenz verheißen, dem Sakrament. Darum ist es schlicht unbiblisch, in dem Sonderfonds "ein Symbol für die politische Entscheidung, die Strukturen der rassistischen Gesellschaft zu verändern", zu sehen (J 23) und dieses Symbol zum "Inhalt" des kirchlichen Zeugnisses zu machen (J 25). Der Weltrat wäre dann eine politische Aktivität geworden. Wohl müssen rassistische Strukturen verändert werden. Aber das ist nicht Sache der Kirche, sondern ihrer Glieder im Gefüge politischer und wirtschaftlicher Organisationen und Institutionen. Diese Unterscheidung ist der Wahrheitsgehalt der gewiß oft mißverstandenen, aber in ihrem Anliegen biblischen Lehre Luthers von den beiden Regimenten Gottes.

Natürlich muß auch die Kirche handeln, in der Diakonie. Die Diakonie gehört zur Kirche wie das Licht und die Wärme zur Flamme. Doch ist die Diakonie als unmittelbare Funktion der Kirche wieder etwas anderes als die Funktion von Staat und Wirtschaft, Kultur und Freizeit, so gewiß dies im Gehorsam gegen Gottes Gebote und in der Kraft seines Geistes geschehen muß. Die kirchliche Diakonie konzentriert sich auf die Hilfe an der sonst übersehnen Not, an dem Menschen, der mir unmittelbar vor die Tür gelegt ist. Sie schafft Modelle und gibt Impulse. Wenn solche Initiativen von der Gesellschaft aufgegriffen sind, kann sich die Kirche neuen Aufgaben zuwenden, es sei denn, daß die Aufgabe um der Verkündigung willen fortgeführt werden muß. Handelte es sich bei der Unterstützung der Freiheitsbewegungen um eine akute Hilfe, wäre sie anders zu beurteilen. Wenn das Nachbarhaus brennt, muß auch der Pfarrer mit Hand anlegen, auf die Gefahr hin, dabei unbeholfen zu sein und Fehler zu machen. Er darf nur nicht Chef der Feuerwehr sein wollen oder gar das Löschen zu seiner eigentlichen Aufgabe machen. Und das geschieht auf ökumenischer Ebene, wenn mit dem Sonderfonds eine "Wende" des ÖRK vonstatten gehen soll. Das ist das Problem.

"Luther kam nicht zu Rande mit der Herausforderung der Bauern, die denselben Ausruf auf ihren leidenden Lippen hatten", wie heute die unterdrückten Schwarzen (T 145), so tadelt Potter. Ich glaube, Luther wußte, was er tat und nicht tat. Solange der Bauer als der arme Lazarus vor der Tür des Schlosses lag, trat Luther für ihn ein. Als der Bauer aber mit Gewalt das Schloß stürmte und zerstörte, wandte sich der Reformator gegen den Versuch, Unrecht durch Unrecht zu beseitigen, und verweigerte der Gewalt die kirchliche Anerkennung. Die Geschichte gab ihm recht. Die Befreiung der Bauern kam auf andere Weise zustande. Um es vom badischen Musterländle zu sagen: aus der christlichen Überzeugung und Einsicht des Markgrafen, Jahre vor der Französischen Revolution.

Genug der Fragen, kommen wir zum Fazit: Die Aussagen, gegen die ich Bedenken anmelden mußte, röhren an den Nerv der Reformation. Aber dieser Nerv lebt. Auch in Genf. Am Schluß des Jamaika-Berichts kommt er erfrischend zu Wort: "In seiner unendlichen Geduld hat Gott das Leben seiner Welt erhalten. In Christi geduldigem Ausharren bis in den Tod hat er unsere zerrüttete Menschheit auf sich geladen und uns Heil und Erneuerung gebracht. Durch seinen Heiligen Geist stattet er uns aus mit der Gabe der Liebe, deren Kennzeichen die Geduld ist. All dies geschieht darum, daß wir in unbedingter Treue zur Wahrheit des Evangeliums verharren und unserer Verpflichtung als Boten des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit niemals untreu werden. Beseelt von eben dieser Geduld und erneuert, um an dem allesumfassenden Leben der gesegneten Dreifaltigkeit teilzuhaben, schreiten wir gemeinsam auf unserem ökumenischen Weg voran und tragen einer des anderen Last im Glauben und in der Hoffnung, im Leiden und in der Freude" (J 29).

Man wende nicht ein, diese Sätze seien eine uneigentliche Redeweise und im Sinn der vorangegangenen bedenklichen Partien zu interpretieren oder bildeten gar nur eine konventionelle Verbrämung. Vielmehr zeigt sich hier, daß Potters Position eben die Spannung enthält, die auch der EKD zu schaffen macht. Auf der einen Seite der Standpunkt des überlieferten Bekenntnisses, auf der anderen eine gesellschaftspolitische Orientierung. Diese Spannung muß und kann ausgehalten werden. In diesem Augenblick, wo der Islam die Grüne Fahne entrollt und die katholische Kirche sich neu auf ihre Tradition (!) besinnt, soll da die Reformation ein unverständliches Stimmengewirr werden?

Nicht, daß wir um jeden Preis zusammenbleiben müssen; keine Einheit auf Kosten der Wahrheit! Es gibt eine Grenze, an der sich die EKD oder unsere Landeskirche tatsächlich von dem ÖRK trennen müßte. An dieser Grenze befinden wir uns aber nicht und werden hoffentlich nie vor ihr stehen. Daß eine solche Spaltung der ökumenischen Bewegung vermieden wird, dafür gibt es konkrete Hilfen.

1. Der ÖRK muß die Konziliarität, die er vor Jahren propagiert hat, heute selber besser praktizieren. Er muß die aus der EKD zu ihm kommenden Stimmen ernst nehmen als brüderliche Voten und darf sie nicht als rassistische Ressentiments oder mangelhaften Informationsstand abtun. Er darf sich nicht als Schrittmacher fühlen, der den anderen Kirchen, die in seiner Sicht zurückgeblieben sind, "den Weg weist" (J 28). Derselbe "Denkprozeß", den er den Mitgliedskirchen empfiehlt, muß auch von ihm selbst geleistet werden. Er muß sich selbst in Frage stellen und in Frage stellen lassen, wie wir einer solchen Kritik und Selbstkritik fähig sein müssen. Wie wir den Duft der großen, weiten und unheimlichen Welt erfahren müssen, dürfen wir den Brüdern in Genf nicht die Stimme der Bekenntnisse vorenthalten.

- ANLAGE 42 -

2. Die Besetzung der herausgehobenen Stabsstellen in Genf muß der Pluralität der Ökumenischen Bewegung Rechnung tragen. Nach dem Ausscheiden von Lukas Vischer muß das von ihm vertretene theologische Anliegen durch seinen Nachfolger gebührend zum Zuge kommen.
3. Auch die Gewichtung der einzelnen Abteilungen und Programme des ÖRK muß - man verzeihe - "ausgewogener" sein. Daß "Faith and Order" für das öffentliche Bewußtsein kaum in Erscheinung tritt, während der Sonderfonds als Inbegriff der ÖRK-Arbeit erscheint, liegt nicht nur am Sensationsbedürfnis der Massenmedien. Es entspricht eben der Tendenz des ÖRK, die ich im vorangehenden mit einem Fragezeichen versehen habe.
4. Mit gutem Grund nennt die EKD bei einer Denkschrift als Verfasser die zuständige Kammer, nicht den Rat. Damit ist die Äußerung für den Gutwilligen als Denkanstoß gekennzeichnet, den Experten geben, im Glauben an Jesus Christus, aber nicht in seinem Namen. Der ÖRK sollte ähnlich verfahren. Seine Konsultationen sind zu begrüßen. Aber ihr kirchlicher Rang muß deutlich sein, zumal dann, wenn das Beratergremium einseitig zusammengesetzt ist, wie das nicht selten geschieht.
5. Entscheidend ist, daß alle die Wahrheit in der Bibel suchen, aus der Bibel leben und argumentieren. Der politisch-gesellschaftlich-kulturelle Kontext wird unser Schriftverständnis immer in gewisser Weise differenzieren, und warum auch nicht! Uns verbindet auf jeden Fall, daß wir unseren Herrn in der Schrift, und nur in ihr, zu hören suchen. Diese gemeinsame Suche wird uns zusammenbringen. "Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden; klopft an, so wird euch aufgetan" (Mt. 7,7). Mein Festhalten am ÖRK und mein Glaube an die Ökumene gründet sich auf die Gewißheit, daß der Auferstandene die Kraft besitzt, die Seinen durch das Zeugnis der Schrift zusammenzuführen.

Ich wäre Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, dankbar, wenn Sie das alles mit Ihren Kirchenältesten und Gemeindekreisen, mit den Konfirmanden und Schülern besprechen. Seien Sie und die Ihren dem Herrn befohlen! Er lasse Sie gesund bleiben, gebe Ihnen guten Mut und schenke Ihrer Arbeit viele Frucht.

Ihr
gez. Heidland

PERSONAL-ENTWICKLUNGS-PLAN

Evang. Landeskirche in Baden

Stand: 1.1.78

1.0 Gegenwärtiger Personalstand - Theologische Mitarbeiter						
Funktionsbereiche	Pfr.	Pfvik.	Pfdiak.	Pfr. Staatl. RL	W	Zum Vergleich EKHN
Gemeinde	495	90	98	-	683	954
RU	105	33	51	53	242	75
Krankenhausseelsorge	21	2	6	-	29	33
Sonderseelsorge sonst.	6	4	-	-	10	14
Diakonie	6	-	-	-	6	16
Kmter/Einrichtungen	24	2	4	-	30	30
FWB	17	1	-	-	18	19
Leitungämter	12	2	-	-	14	19
	686	134	159	53	1.032	1.160
Beurlaubt:						
-Auslandsdienst	6	2	2	-	10	48
-Persönl.Gründe	7	12	-	-	19	
-Dienste in der EKD	11	4	1	-	16	
-Diakonie	7	-	-	-	7	
-Hochschulen, Univers.	16	3	-	-	19	
-z.Z.ohne Auftrag	1	1	-	-	2	14
	48	22	3	-	73	71
Insgesamt	734	156	162	53	1.105	1.231

Vorbemerkung:

Die folgenden Prognose-Berechnungen zeigen einen Trend, der dann eintritt, wenn die jetzt wirksamen, teils bekannten, teils unbekannten Faktoren, die auf den Zugang zum Theologiestudium einwirken, weiterhin in derselben Weise und Stärke wirksam bleiben.

PERSONAL-ENTWICKLUNGS-PLAN

Evang. Landeskirche in Baden

Stand: 1.1.78

1.1 Prognose über den Ersatzbedarf 1978 - 1990

Jahr des Abgangs	Pensionierungen VT/PD/RL	Tod im Dienst	W
1978	36	2	38
79	23	2	25
1980	15	2	17
81	13	2	15
82	9	2	11
83	10	2	12
84	14	2	16
1985	14	2	16
86	16	2	18
87	20	2	22
88	17	2	19
89	21	2	23
1990	22	2	24
Ersatzbedarf	230	26	256

Zugänge aus anderen Landeskirchen und Abgänge in andere Landeskirchen heben sich etwa gegenseitig auf. Außerdem ist die Aufnahme in die Landeskirche beeinflussbar. Insofern kann dieser Faktor bei der Prognose entfallen.

Bei den Pensionierungen wurde folgendes Verfahren angewandt:

Von 1970 - 1978 gingen in den Ruhestand:
 17,4 % vor dem 62. Lebensjahr
 43,1 % bis zum 65. Lebensjahr
 35,8 % bis zum 68. Lebensjahr
 3,7 % später.

Die Altersjahrgänge der im Dienst stehenden Theologen wurden nach diesen Erfahrungswerten auf die kommenden Jahre umgerechnet.

PERSONAL-ENTWICKLUNGS-PLAN
Evang. Landeskirche in Baden

Stand: 23.6.78

Jahr	Männer	Frauen	Ins- gesamt	in % vom Vorjahr			Zum Vergleich: E K H N	
				Männer	Frauen	Insges.	Insges.	in %
1978	15	4	19	100,0	100,0	100,0	46	100,0
79	10	3	13	67,0	75,0	68,4	40	87,0
1980	18	3	21	180,0	100,0	161,5	48	120,0
81	26	9	35	144,4	300,0	166,7	55	114,6
82	19	15	34	73,1	166,7	97,1	92	167,3
83	26	8	34	136,8	53,3	100,0	130	141,3
84	30	12	42	115,4	150,0	123,5	120	92,3
1985	29	15	44	96,7	125,0	104,8	126	105,0
86	31	17	48	106,9	113,3	109,1	131	104,0
87	33	19	52	106,5	111,8	108,3	138	105,3
88	35	21	56	106,6	110,5	109,6	145	105,1
89	36	23	59	102,9	109,5	105,4	152	104,8
1990	38	25	63	105,6	108,7	106,8	160	105,3
	346	174	520	-	-	-	1.383	-

Die Nachwuchszahlen wurden von 1979 - 1984 errechnet aus der Verteilung der badischen Theologen lt. Theologenliste auf die verschiedenen Semester.

Annahme: Die Studiendauer bis zum I. Examen beträgt (wie in den letzten Jahren) im Durchschnitt 12 Semester bzw. 6 Jahre, bis zum II. Examen bzw. bis zum Dienstantritt (wie bisher) in der Regel weitere 2 Jahre.

Die Nachwuchszahlen von 1985 - 1990 wurden (wie in der EKD-Studie) geschätzt.

Annahme: Die jährliche Zuwachsrate beträgt bei Theologen wie bei den sonstigen Studenten 5 %. In dieser Prognose wurde ferner die Zuwachsrate bei Frauen stärker berücksichtigt bis zu einem Anteil von 40 % in 1990.

PERSONAL-ENTWICKLUNGS-PLAN
Evang. Landeskirche in Baden

Stand: 1.9.78

Jahr	Ersatz- Bedarf Tab. 1.1	Zugänge Tab. 1.2	Defizit / Überschuß	Entwicklung des Personalbestandes in Zahlen		Zum Vergl. EKHN in % 1.231
				1.105	in % 100,0	
1978	38	19	- 13	1.092	98,8	99,1
79	25	13	- 12	1.080	97,7	99,4
1980	17	21	+ 4	1.084	98,1	101,1
81	15	35	+ 20	1.104	99,9	104,1
82	11	34	+ 23	1.127	102,0	104,1
83	12	34	+ 22	1.149	104,0	110,6
84	16	42	+ 26	1.175	106,3	129,2
1985	16	44	+ 28	1.203	108,9	138,0
86	18	48	+ 30	1.233	111,6	147,1
87	22	52	+ 30	1.263	114,3	156,2
88	19	56	+ 37	1.300	117,7	165,9
89	23	59	+ 36	1.336	120,9	176,1
1990	24	63	+ 39	1.375	124,4	186,6
	256	520	+ 264	-	-	-

Die Entwicklung des Personalbestandes verläuft wesentlich langsamer, als in der EKD-Studie (Beispiel EKHN) angenommen. In der Badischen Landeskirche ergibt sich lediglich eine Steigerung auf 124,4 %, in der EKHN auf 186,6 %.

Der Grund dafür dürfte in der Tatsache liegen, daß der Personalbestand der Bad. Landeskirche nur um 10% unter dem der EKHN liegt, die Zugangs-raten in der EKHN aber wesentlich höher liegen aufgrund der Größe der Landeskirche.

Ergebnisse:

- Der Personalmangel im theologischen Bereich hält bis 1980 an.
- Danach erfolgt ein Umschwung, der bis etwa 1984 zu einer normalen Besetzung der vorhandenen Pfarrstellen führt.
- Bis 1990 können von den insgesamt 520 Zugängen etwa die Hälfte auf den jetzt vorhandenen Stellen untergebracht werden. Für die andere Hälfte (rd. 260 Pfarrer bzw. Pfarrvikare) sind derzeit keine Stellen vorhanden.

ANLAGE 43.2

Anlage 2 zum Referat "PERSONALPLANUNG ZWISCHEN MANGEL UND UBERFLUSS"Empfehlungen der Kirchenkonferenz zur Personalentwicklungsplanung vom 7. Dezember 1978

Für alle Landeskirchen läßt sich aufgrund der hohen Theologiestudentenzahlen und der Altersstruktur der Pfarrer für die Jahre ab 1982 vorausberechnen, daß wesentlich mehr Kandidaten in den Pfarrdienst streben als z. Z. freie Stellen vorhanden sind. Diese Personalentwicklung gilt für andere kirchliche Berufsgruppen in ähnlicher Weise.

Die Kirchen sind dankbar, daß sich eine so große Zahl junger Menschen für den Dienst in der Kirche vorbereitet. Wir verstehen das starke Interesse an hauptamtlicher Mitarbeit in der Kirche als Herausforderung, die Ziele und die Organisation kirchlicher Arbeit zu überprüfen und fortzuentwickeln. Andererseits sind der Kapazität, mehr Menschen als bisher in den kirchlichen Dienst aufzunehmen, enge Grenzen gesetzt, wenn man die vorhandenen finanziellen Mittel in Anschlag bringt. Die weitere Entwicklung läßt sich für den Zeitraum, für den mit jeder zusätzlichen Anstellung Verpflichtungen eingegangen werden, kaum absehen. Nach Lage der Dinge wird der finanzielle Spielraum der Kirche in Zukunft nicht größer werden. Deshalb trifft die Kirchenkonferenz folgende Feststellungen:

1. Aufnahmekapazität

Angesichts der zu erwartenden großen Zahl von Bewerbern sollten alle Möglichkeiten zur Übernahme in den kirchlichen Dienst ausgeschöpft werden. Gleichwohl heißt das für den Theologennachwuchs und für andere Mitarbeiter, daß möglicherweise nicht oder nicht sofort alle in den Dienst aufgenommen werden können.

2. Ausgleich der Lasten

- Die Sorge für den Theologennachwuchs kann nicht einseitig zu Lasten anderer Gruppen kirchlicher Mitarbeiter gehen.
- Ebensowenig können finanzielle Folgen allein auf die nachwachsende Generation von Mitarbeitern abgewälzt werden.
- Alle Maßnahmen in der Personalentwicklungsplanung sollen im Bereich der EKD inhaltlich und zeitlich so abgestimmt werden, daß möglichst kein Gefälle zwischen den Landeskirchen entsteht.

3. Besoldung

- Grundsätzlich soll für die kirchlichen Mitarbeiter auch weiterhin am Besoldungs- und Vergütungssystem des öffentlichen Dienstes festgehalten werden.
- Das schließt Änderungen innerhalb des Systems (wie etwa Aufschub der Durchstufung, Herabsetzung der Eingangsstufe, Abbau von Zulagen) nicht aus.
- Für solche Änderungen ist eine Stufenfolge festzulegen, beginnend bei den zuerst anzuwendenden Maßnahmen bis hin zu denen, die nur im äußersten Notfall ergriffen werden sollen.
- Bei allen Maßnahmen müssen soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

ANLAGE 43.3

Anlage 3 zum Referat "PERSONALPLANUNG ZWISCHEN MANGEL UND UBERFLUSS"

2. KATALOG DENKBARER MASSNAHMEN

2.1 MASSNAHMEN ZUR EINSCHRÄNKUNG DER PERSONALZUGÄNGE

- Öffentliche Aufklärung über Berufschancen
- Pflichtpraktikum als Anstellungsvoraussetzung
- Berufsberatung während des Studiums
- Verschärfung der Examensanforderungen
- Auswahl von Kandidaten nach Berufseignung
- Einführung von Wartelisten nach I. Examen
- Einführung von Wartelisten nach II. Examen
- Verlängerung des Vorbereitungsdienstes
- Bevorzugung von "Landeskindern"
- Begrenzung bzw. Stop des 2. Bildungswegs zum Pfarramt
- Umschulungsförderung für Theologen

- ANLAGE 43.3 -

2.2 MASSNAHMEN ZUR AUSWEITUNG DER ANSTELLUNGSMÖGLICHKEITEN

1. Teilzeitbeschäftigung von Pfarrern im Angestelltenverhältnis
2. Abschluß von Dienstzeitverträgen mit Pfarrern
3. Neuartiges Anstellungsverhältnis: Theologischer Mitarbeiter (Assistenzpfarrer)
4. Gemeinsame Versehung von Pfarrstellen durch Pfarrerehepaare
5. Vorverlegung der Pflichtpensionierungsgrenze

2.3 MASSNAHMEN ZUR SENKUNG DER PERSONALKOSTEN

a) bei der Pfarrerbesoldung:

1. Kürzung der Vikarsbezüge
2. Senkung der Eingangsbesoldung im unständigen Dienst auf A 12 (Assistenzpfarrer)
3. Spätere Durchstufung nach A 14
4. Abbau von zusätzlichen Dienstalterszulagen
5. Abbau von Funktionszulagen (z. B. Dekanezulage)
6. Reduktion von Doppelbezügen bei Pfarrerehepaaren

b) bei Personalnebenkosten:

8. Einschränkung/Wegfall von Jubiläumsgaben (Ordination, Hochzeit ...)
9. Einschränkung/Wegfall von Zuschüssen zu Gemeinschaftsveranstaltungen
10. Einschränkung/Wegfall von Verpflegungszuschüssen
11. Wegfall von Kostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle
12. Wegfall der Übernahme von Telefongebühren
13. Einschränkung bei Gewährung von Arbeitgeberdarlehen
14. Einschränkung der Wohnungsfürsorge (einschl. der Dienstwohnungen)
15. Wegfall der Übernahme verbrauchsabhängiger Mietnebenkosten (z.B. Wassergeld, Heizungskosten)
16. Einschränkung der Reisekostenerstattung und der Zahlung von Tagegeldern
17. Strengere Anwendung der Bestimmungen über Umzugskosten- und Krankenkostenbeihilfen
18. Einschränkung/Wegfall von besonderen Zulagen (z.B. Ministerialzulage)
19. Anrechnung von Nebenverdiensten (z. B. Religionsunterricht)

c) durch Sonderregelungen:

20. Phasenverschiebung bei Übernahme von Tariferhöhungen
21. Kürzung/Wegfall der Weihnachtszuwendung für Pfarrer
22. Kürzung/Wegfall der Weihnachtszuwendung für alle Mitarbeiter
23. Allgemeine Gehaltskürzungen (z. B. um 5 %)
24. Kappung der Spitzengehälter

2.4 MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG DER PERSONALMITTEL

1. Kürzung nichtpersonalbezogener Sachkosten
2. Begrenzung des Baukostenetats (z. B. Baustop)
3. Begrenzung von Investitionsvorhaben
4. Überführung kirchl. Einrichtungen in nichtkirchl. Trägerschaft (z. B. Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstätten, Studentenwohnheime)
5. Einschränkung nicht vorrangiger kirchlicher Aktivitäten
6. Einsparung von Verwaltungskosten (z. B. Rationalisierung, Verringerung von Sitzungsaufwand)
7. Bildung von Personalmittel-Rücklagen
8. Entnahme von Rücklagen
9. Veräußerung von Grundbesitz
10. Aufnahme von Fremdmitteln (Schulden)
11. Erhöhung des Kirchensteuerhebesatzes
12. Erhebung anderer Mitgliedsbeiträge (z. B. Kirchgeld)
13. Initiierung von Zweckspenden (z. B. Patenschaften, Stellenbeiträge von Gemeinden)
14. Änderung des Verteilungsschlüssels der Kirchensteuer